

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 98.

Freitag den 3. Dezember 1915.

Jaargang XXIV.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.
Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.
Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367. Telephon: Rathaus, Klappen-Nr. 120.
Einzel-Exemplare à 20 Heller im Redaktionslokale: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.
Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.
Inseraten-Aannahme bei Haasestein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Dr. Richard Graf Bienerth hat an den Bürgermeister nachstehendes Schreiben gerichtet:

Dr. J. 1846.

Wien, am 29. November 1915.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mich mit Allerhöchstem Handschreiben vom 28. November 1915 über mein Ansuchen von dem Posten des Statthalters in Niederösterreich Allergnädigst zu entheben geruht.

Anlässlich meines Scheidens von der politischen Verwaltung Niederösterreichs drängt es mich, Euerer Exzellenz, sowie allen Herren funktionären der Gemeindeverwaltung für die mir jederzeit und auch in schwierigen Verhältnissen gewährte tatkräftigste Unterstützung meinen aufrichtigsten und wärmsten Dank auszusprechen und der Versicherung Ausdruck zu geben, daß ich auch fernerhin die Entwicklung der Reichshaupt- und Residenzstadt mit dem regsten Interesse verfolgen und ihr Blühen und Gedeihen mit den herzlichsten Wünschen begleiten werde.

Bienerth m. p.

Bezirksvertretungen

(XVI. Gemeindebezirk, Ottakring.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
Ottakring vom 29. September 1915.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher Franz Friedl.

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Ober-Kommissär Dr.
Rupert Gaugusch.

Der **Vorsitzende** begrüßt die erschienenen Bezirksräte sowie die Gem.-Räte Baxa und Schimel, stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Derselbe widmet sodann dem verstorbenen langjährigen Vorsteher des Bezirkes Johann Hofinger einen ehrenden Nachruf, der von den Anwesenden stehend angehört wird.

Hierauf ergreift **B.-R. Gremml** das Wort, um auf die rastlose Tätigkeit des Verstorbenen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens hinzuweisen und die Verdienste des Verbliebenen um die Entwicklung des Bezirkes zu würdigen.

Die Aufnahmeschrift der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Einlauf.

Dankschreiben R. Jungmann's für die der Gattin des verstorbenen Vorstehers Hofinger seitens der Bezirksvertretung bewiesene Anteilnahme.

(2950.) Spezial-Präliminare über die für 1915/16 genehmigten Neu- und Umpflasterungen, Straßenherstellungen u. s. w.

(3039.) Der Magistrat teilt mit, daß der Antrag der Bezirksvertretung wegen Änderung der Sperrstunde für die Kaffeehäuser der k. k. Polizei-Direktion übermittelt wurde.

(3060.) Mitteilung des Magistrates über die erfolgte Genehmigung der Aufstellung eiserner Beleuchtungsmaße auf dem Eislaufplatze Gallizinstraße 2 um den Betrag von 1800 K.

(3063.) Der Magistrat teilt mit, daß gegen die Bewilligung des Abladens von Kohle mittels Kutschen während Kriegsdauer keine Einwendung erhoben wird.

(3236.) Mitteilung des Magistrates, betreffend die Fortsetzung des Anbaues von Nahrungs- und Futtermitteln im Jahre 1916.

(3611.) Der Magistrat gibt die Aufstellungsbedingungen für Personen- und Wagenautomaten bekannt.

(3188, 3189, 3480.) Mitteilungen des Magistrates, betreffend Verbesserungen der öffentlichen Beleuchtung am Kongreßplatz, in der Odoater- und Franz Peyerl-Gasse, ferner in der Herbststraße und auf dem Stöberplatze.

(3532.) Der Magistrat gibt die gegenwärtigen Amtsstunden in den städtischen Dienstvermittlungsstellen bekannt.

Die vorstehend bezeichneten Geschäftsstücke werden zur Kenntnis genommen.

Anträge und Anfragen.

B.-R. Klein beantragt, Abhilfe gegen die alljährig wiederkehrenden, bei wolkenbruchartigen Regen eintretenden Überschwemmungen der Keller- und Souerrainräume der Häuser in der Bachgasse, Friedrich Kaiser-Gasse, Abelegasse und Festgasse zu schaffen.

Angenommen.

B.-R. Kamharter beantragt die Schaffung einer Umtauschstelle für Brotmarken, damit die Marken, wenn in einer Woche kein Mehl erhältlich war, nicht verloren gehen, sondern gegen gültige eingetauscht werden können.

Der Antragsteller begründet den Antrag, während **B.-R. Gremml** darauf hinweist, daß man sich die für den jeweiligen Ankauf von Mehl oder Brot benötigten Marken entsprechend einteilen könne und müsse.

B.-R. Kamharter beantragt, zu veranlassen, daß bei den Abladestellen der Donau-Dampfschiffahrts- und ungarischen Flußschiffahrts-Gesellschaft, sowie beim Lagerhause der Stadt Wien Schutzdächer angebracht werden, da das Mehl beim Auf- und Abladen jeder Witterung ausgesetzt sei und vieles dabei verdorben werde.

Angenommen.

Derselbe stellt den Antrag, betreffend die widersprechenden Gutachten des Marktamtes bei Anzeigen wegen Preistreiberei.

Angenommen.

Derselbe richtet an den Vorsitzenden eine Anfrage wegen Abstrafung eines Geschäftsmannes, der eine größere Geldnote nicht wechseln konnte und deshalb Brot nicht verabfolgt hatte; in der Österreichisch-ungarischen Bank jedoch erhalte man seit Wochen kein Nidelgeld.

B.-R. Gremml wünscht, daß den Geschäftsleuten die Möglichkeit geboten werde, das benötigte Kleingeld zu erhalten.

B.-R. Alfonsus verweist auf die richterliche Unabhängigkeit.

B.-R. Sidrant schließt sich dem vorgebrachten Wunsche an und ersucht um Abhilfe dagegen, daß sich vor den Ankerbrotverkaufsstellen Leute, besonders Kinder stundenlang anstellen, wodurch letztere gesundheitlich geschädigt und vom Schulbesuch abgehalten und eine große Anzahl Sicherheitswache ihrem anderweitigen Dienste entzogen wird.

B.-R. Kamharter richtet an den Vorsitzenden eine Anfrage wegen Zuweisung neuen Weizenmehles an die Wiener Brot- und Gebäckfabrik Mendl, während alle übrigen Geschäftsleute nur deutsches Weizenmehl zugewiesen erhalten.

B.-R. St. Hauser und **B.-R. Tichy** unterstützen den Antrag, wobei Letzterer auf die Bevorzugung der Großbetriebe hinweist.

Dem Antrage wird zugestimmt.

B.-R. Friedl hebt die Verdienste des Herrn Bürgermeisters um die Versorgung der Stadt Wien mit den notwendigsten Bedarfsgegenständen hervor; wenn die Verhältnisse nicht ungünstiger stehen, so sei dies ausschließlich sein Verdienst; für sein Wirken wird ihm der Dank ausgesprochen.

B.-R. Kamharter stellt den Antrag, die Bestimmungen über die Sperrstunden der Gast- und Kaffeehäuser derart abzuändern, daß die Kaffeehäuser um eine Stunde länger als die Gasthäuser offen halten dürfen.

B.-R. Tichy unterstützt den Antrag, indem er auf die diesbezüglichen Bemühungen der Genossenschaft, sowie den Umstand hinweist, daß die Erteilung von Lizenzen für längeres Offenhalten von den Polizei-Kommissariaten verschieden gehandhabt werde.

B.-R. Kamharter regt die Entsendung einer Abordnung zur Polizei-Direktion an, wofür auch die **B.-R. Tichy** und **Alfonsus** sprechen.

B.-R. Friz erwähnt, daß viele Gasthäuser ohnedies um 10 Uhr, beziehungsweise 11 Uhr schließen und daß dieser Umstand von der Polizei regelmäßig erhoben wird.

Dem Antrag wird zugestimmt.

B.-R. Tichy führt Beschwerde über die Erteilung einer Bewilligung für Schaustellungen in der Redtenbachergasse; auch die **B.-R. Weingärtner** und **Hydrant** verweisen darauf, daß die Gutachten der Bezirksvertretung nicht gewürdigt werden.

B.-R. Tremml erstattet einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Eislauf-Komitees im verflossenen Winter.

Über den Antrag des **B.-R. Tichy** wird der Bericht zur Kenntnis genommen und dem Komitee der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

B.-R. Tremml wünscht die Veretzung der an der Thaliastraße aufgestellten Telephonautomaten; da sie immer einem Kaffeehause gegenüberstehen, erleiden die Besitzer bedeutenden Schaden. Über Ersuchen des **Vorsitzenden** wird **B.-R. Tremml** den Antrag schriftlich einbringen.

B.-R. Tichy führt Beschwerde darüber, daß die zur Abhaltung von Augenschein festgesetzten Stunden nicht eingehalten werden.

Derselbe wünscht, daß das Gebäude der Bürgerschule am Habsburgplatz, das zur Unterbringung Verwundeter bestimmt, aber noch nicht in Verwendung genommen wurde, wieder für Schulzwecke benützt werde.

Der **Vorsitzende** verweist auf den gleichen Umstand bei der Schule Lorenz Mandl-Gasse; es sei jedoch gegenwärtig eine Änderung in der Verwendung der Schulgebäude nicht zu erzielen.

Über Wunsch des **B.-R. Tremml** wird die öffentliche Sitzung unterbrochen.

Wahlen.

Nach Wiederaufnahme der öffentlichen Sitzung wird die Ergänzungswahl für zwei Armenratsstellen vorgenommen.

Der **Vorsitzende** stellt die Anwesenheit von 22 Mitgliedern der Bezirksvertretung fest und ersucht die Anwesenden um Abgabe der Stimmzettel.

Zu Stimmzählern werden die **B.-R. Zehly** und **Plefla** bestimmt.

Abgegeben werden 22 Stimmzettel.

Es erscheinen vorbehaltlich der Bestätigung durch den Stadtrat für den Rest der Funktionsperiode zu Armenräten des Bezirkes gewählt:

Abalbert Millitz, Gesellschafter, Ottakringerstraße 141,
Ferdinand Wenz, Papierhändler, Habsburgplatz 5.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Kohlenverkauf durch die Gemeinde Wien.

Die „Gemeinde Wien — städtischer Kohlenverkauf“ gibt auf den städtischen Kohlenlagerplätzen und den Nordbahnruftischen Stein- und Braunkohle bis auf weiteres zu den nachstehenden Preisen ab:

Kohlenlagerplatz Engerthstraße:

(II., Josef Christ-Gasse. — Zufahrt vom Santa Luciaplatz.)
Braunkohle, 100 kg 2 K 48 h.

Kohlenlagerplatz Maxleinsdorf:

(V., Margaretengürtel, gegenüber der Einsiedlergasse.)
Braunkohle, 100 kg 2 K 64 h.

Steinkohle aus dem Dombrowaer Reviere, sogenannte russische Kohle: Stück- und Würfelkohle, 100 kg 3 K 86 h;
Rußkohle, 100 kg 3 K 76 h.

Kohlenlagerplatz Westbahnhof:

(XV., Gasgasse.)

Braunkohle, 100 kg 2 K 56 h.

Steinkohle aus dem Dombrowaer Reviere, sogenannte russische Kohle: Stück- und Würfelkohle, 100 kg 3 K 78 h;
Rußkohle, 100 kg 3 K 68 h.

Kohlenlagerplatz Ottakring:

(XVI., Paltaugasse, neben dem Frachtenbahnhofs der Vorortelinie der Stadtbahn.)

(Eröffnung anfangs Dezember 1915.)

Braunkohle, 100 kg 2 K 56 h.

Steinkohle aus dem Dombrowaer Reviere, sogenannte russische Kohle: Stück- und Würfelkohle 100 kg 3 K 78 h;
Rußkohle, 100 kg 3 K 68 h.

Kohlenlagerplatz Nordwestbahnhof:

(XX., Hellwagstraße — Nordwestbahnhof.)

Braunkohle, 100 kg 2 K 48 h.

Nordbahnruftischen:

(Nordbahnhof, IV. Kohlenhof, 8. Waghauß.)

Steinkohle aus dem Dombrowaer Reviere, sogenannte russische Kohle: Stück- und Würfelkohle, 100 kg 3 K 70 h;
Rußkohle, 100 kg 3 K 60 h.

Die Braunkohle wird in Mengen von 12½, 25, 50 und 100 kg und darüber abgegeben.

Auf allen Kohlenlagerplätzen mit Ausnahme des Kohlenlagerplatzes Nordwestbahnhof erfolgt der Verkauf auch fuhrweise.

Die Steinkohle wird nur in Mengen über 300 kg verkauft. Für Transportmittel haben die Käufer selbst zu sorgen. (M. Abt. V, 3067.)

Gemeindevermittlungsämtler.

Das Gemeindevermittlungsamt Landstraße wird am 9., 15., 22. und 29. Dezember 1915 Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen. Das Gemeindevermittlungsamt Neubau hat hiefür den 7., 15. und 22. Dezember bestimmt.

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich.

CDVIII. Spendenausweis.

Monatliche Beiträge für Aus-		
speisungszwecke, und zwar:		
20240. Karl Breuer	12 K — h	
20241. Prof. Dr. Friedrich		
Dimmer	6 " — "	
20242. J. Feitler	6 " — "	
20243. Anna Guilleaume	12 " — "	
20244. Dr. Georg Gottlieb		
Hecht	6 " — "	
20245. Rosa Hecht	6 " — "	
20246. Buchdruckerei E. Rainz	30 " — "	
20247. Max Kalbeck	12 " — "	
20248. Konstantin Koste	12 " — "	
20249. Elise Raabe	10 " — "	
20250. Malvine Rosauer	12 " — "	
20251. August Schimann	6 " — "	
20252. Hofrat Dr. v. Schoen	12 " — "	142 K — h
20253. Bezirks-Komitee Wieden,		
Sammlungs = Ergebnis,		
und zwar Spenden durch:		
Dr. Artur Kehler, Hof-		
und Gerichtsadvokat	100 K — h	
Siegfried Löw, Inhaber		
des Wiedner Mode-		
warenhauses	10 " — "	
Ing. Hans Hable,		
Firmeninhaber	50 " — "	
Firma R. Gärdtner &		
Komp.	20 " — "	
Familie Hofrat Schreuer	10 " — "	
Erzherzoglich Rainer-		
sches Sekretariat	50 " — "	

Wilhelm Preiß, Fleisch-		
selcher u. Realitäten-		
besitzer	60 K — h	
Christlicher Wiener		
Frauenbund Orts-		
gruppe Wieden durch		
Frau Amalia Szöke	100 " — "	
Dr. Heinrich Frieß,		
Gutsbesitzer, Gesell-		
schafter der proto-		
kollierten Firma		
Zborowiz-Kojeteiner		
Zuckerfabriken A.		
Popper & Komp.	20 " — "	
Franz Stöcklecker, Gast-		
wirt	20 " — "	
Erträgnis der Wohl-		
tätigkeitsvorstellung		
im Wiedner Grand		
Kino d. Herrn Josef		
Schmalhofer	302 " 42 "	
Josef Switek, Schlosser-		
meister	20 " — "	
Se. k. u. k. Hoheit		
Herr Erzherzog Karl		
Stephan	500 " — "	
Franz Kamrad	1 " — "	
Häuser Sammlung	1.514 " 60 "	
	2.778 K 02 h	
Ausgaben ab	5 " 90 "	2.772 K 12 h
20254. Verein d. pensionierten		
Lehrpersonen d. Volks-		
u. Bürgerschulen Wiens	150 K — h	
Davon ab für Pro-		
thesen	50 " — "	
	100 K — h	
Davon ab für die		
Kriegserblindeten	50 " — "	50 " — "
20255. Gemeinderat Johann Brenta nos. der		
Tisch-Gesellschaft bei Abl.	80 " — "	
20256. Prof. Gustav Lukas, für Auspeisung		
.	10 " — "	
20257. Arbeiter- und Beamtschaft der Firma		
Siemens & Halske, A.-G., Beitrag pro		
November 1915	652 " 90 "	

CDIX. Spendenausweis.

20258. Erzellenz Bürgermeister Dr. Richard		
Weiskirchner für Auspeisung pro De-		
zember 1915	120 K — h	
20259. Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer,		
für Auspeisung pro Dezember 1915	60 " — "	
20260. Vize-Bürgermeister Franz Hoß, für Aus-		
speisung pro Dezember 1915	60 " — "	
20261. Vize-Bürgermeister Josef Rain, für Aus-		
speisung pro Dezember 1915	60 " — "	
20262. Beamte des Präsidial-Bureaus, freiwillige		
Beiträge	35 " 19 "	

20263. Schriftleitung des Amtsblattes der Stadt Wien	12 K — h	
20264. Magistratsrat Dr. Karl Schenk, für Ausspeisung	12 " — "	
20265. Dr. Karl Wanschura, für Ausspeisung .	40 " — "	
20266. Dr. Adolf Wanschura, für Ausspeisung	20 " — "	
20267. Magistrats = Direktor Dr. August Rächtern, freiwilliger Beitrag	14 " — "	
20268. Bezirksvorstehung VII (Neubau), Sammlungsergebnis	2.801 " 53 "	
20269. Administrativ- und Krankenkontrollpersonal der Wiener Bezirks-Krankenkassa, monatlicher Beitrag	700 " — "	
20270. Beamte, Arbeiter und sonstige Angestellte der städt. Elektrizitätswerke, Sammlungsergebnis pro November 1915	1.159 " 91 "	
1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen Wiens, und zwar:		
20271. Volksschule f. Mädchen I., Johannesgasse 4a	24 K 94 h	
20272. Mädchenschule XIV., Johnstraße 40	97 " — "	
	121 K 94 h	
Hieron ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“		
	30 " 48 "	91 " 46 "
Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:		
20273. Malvine Baronin Czedit	18 K — h	
20274. Margarete Dvořak	12 " — "	
20275. Pauline Hanseli	6 " — "	
20276. Dr. Alfred Zeiteles	30 " — "	
20277. Jenny Zeiteles	60 " — "	
20278. Dozent Dr. Kolisch	36 " — "	
20279. Emanuel Lauschmann	12 " — "	
20280. Ottilie Leonhard	6 " — "	
20281. Adele Veinkauf	18 " — "	
20282. Dr. Gustav Leipen	12 " — "	
20283. Hermine Medinger	20 " — "	
20284. Alfred Neu	60 " — "	
20285. Emil Roth	60 " — "	
20286. Moriz Silberstern	120 " — "	
20287. Dr. Joh. Sobelsohn	6 " — "	
20288. Szandicz, Lazar & Komp.	6 " — "	
20289. Dr. F. X. Schaffer	24 " — "	
20290. Martha Schick	12 " — "	
20291. Heinrich Strauß	12 " — "	
20292. Dr. Eduard Weiß	12 " — "	
20293. Otto Witrofsky	6 " — "	548 " — "
20294. Beamte des k. k. Bezirkschulrates in Wien, freiwillige Beiträge pro Dezember	24 " — "	

1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge der Lehrkörper an den städtischen Volks- und Bürgerschulen im II. Bezirke pro November:

20295. Volks- und Bürgerschule für Mädchen, Holzhausergasse 7	56 K 62 h
20296. Volks- und Bürgerschule für Mädchen, Kleine Sperlgasse 2a	71 " 20 "
20297. Volks- und Bürgerschule für Knaben, Schüttanstraße 42	27 " 65 "
20298. Volks- und Bürgerschule für Mädchen, Schüttanplatz 18	41 " 53 "
20299. Volks- und Bürgerschule für Knaben, Wittelsbachstraße 6	23 " 87 "
20300. Volks- und Bürgerschule für Mädchen, Wittelsbachstraße 6	50 " — "
20301. Bürgerschule f. Mädchen, Czerninplatz 3	30 " 32 "
20302. Bürgerschule f. Mädchen, Darwingasse 14	12 " — "
20303. Bürgerschule f. Knaben und Mädchen, Feuerbachstraße 3	18 " — "
20304. Bürgerschule f. Mädchen, Obere Augartenstr. 38	22 " — "
20305. Bürgerschule f. Knaben, Schwarzringergasse 4	9 " 50 "
20306. Bürgerschule f. Knaben, Weintraubengasse 13	10 " — "
20307. Bürgerschule f. Mädchen, Wolfgang Schmälzlgasse 13	79 " 50 "
20308. Volksschule f. Knaben und Mädchen, Aspernallee 5	7 " — "
20309. Volksschule f. Knaben, Czerninplatz 3	23 " 20 "
20310. Volksschule f. Mädchen, Czerninplatz 3	26 " — "
20311. Volksschule f. Mädchen, Feuerbachstraße 1	33 " — "
20312. Volksschule f. Knaben, Holzhausergasse 5	18 " — "
20313. Volksschule f. Mädchen, Kleine Pfarrgasse 33	10 " 01 "
20314. Volksschule f. Knaben, Kleine Sperlgasse 2a	11 " — "
20315. Volksschule f. Knaben, Leopoldsgasse 3	19 " 80 "
20316. Volksschule f. Mädchen, Leopoldsgasse 3	45 " 22 "

20317. Volksschule f. Mädchen, Novaragasse 30	33 K — h	
20318. Volksschule f. Knaben, Bazmanitengasse 17	20 " — "	
20319. Volksschule f. Knaben, Bazmanitengasse 26	16 " 28 "	
20320. Volksschule f. Mädchen, Bazmanitengasse 26	28 " 30 "	
20321. Volksschule f. Knaben, Schönngasse 2	28 " 55 "	
20322. Volksschule f. Knaben, Sternplatz 2	26 " 20 "	
20323. Volksschule f. Mädchen, Untere Augartenstr. 3	25 " — "	
20324. Volksschule f. Mädchen, Vereinsgasse 29	27 " — "	
20325. Volksschule f. Knaben, Vorgartenstraße 191	23 " 85 "	
20326. Volksschule f. Mädchen, Vorgartenstraße 191	35 " 43 "	
20327. Volksschule f. Mädchen, Wolfgang Schmälz- Gasse 15	45 " 04 "	
Summe	954 K 07 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	238 " 51 "	715 K 56 h
1prozentiger freiwilliger Gehalts- abzug der Lehrpersonen Wiens, und zwar:		
20328. Volks- und Bürger- schule für Mädchen XVIII., Schopenhauer- straße 79	51 K 64 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	12 " 91 "	38 " 73 "
20329. Beamte der Magistrats-Direktion, frei- willige Beiträge		19 " — "
20330. Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont, freiwilliger Gehaltsabzug pro Dezember		10 " — "
20331. Ober-Magistratsrat Karl Pawelka, frei- williger Gehaltsabzug pro Dezember		10 " — "
20332. Die rechtskundigen Beamten der Magi- strats-Abteilung II, freiwilliger Gehalts- abzug		9 " 50 "

360 Millionen Kronen-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1908 (I. Emission).

Verzeichnis der am 1. Dezember 1915 ausgelosten und am 1. Juni 1916 zur Einlösung gelangenden Obligationen des 360 Millionen Kronen-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1908 (I. Emission), und zwar:

Serie	8 Nr. 1—100	} à 200 K.
"	9 " 1—100	
"	22 " 1—100	
"	663 " 1—100	

Serie	1561 Nr. 1—40	à 500 K.
Serie	1954 Nr. 1—20	} à 1000 K.
"	2043 " 1—20	
"	2457 " 1—20	
Serie	4411 Nr. 1—10	} à 2000 K.
"	5054 " 1—10	
"	5327 " 1—10	
"	5372 " 1—10	
"	5918 " 1—10	
Serie	6678 Nr. 1—4	} à 5000 K.
"	7416 " 1—4	
Serie	8173 Nr. 1—2	à 10.000 K.

Die nächste Ziehung findet am 1. Dezember 1916 statt.
Aus früheren Verlosungen sind noch ausständig:

Serie	508 Nr. 13—17, 41—100.
"	755 " 23—28, 34, 36, 43—49, 84, 85, 98, 99.
"	879 " 13.
"	2151 " 2, 15.
"	2602 " 1—10.
"	2678 " 19, 20.
"	2967 " 20.
"	4061 " 8.
"	4680 " 1—9.

Approvisionnement-Angelegenheiten.

Jung- und Stechviehmarkt vom 2. Dezember 1915.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	12	Schafe lebend	538
Kälber ausgeweidet	3887	Schafe ausgeweidet	603
Lämmer lebend	100	Fettschweine ausgeweidet	1690
Lämmer ausgeweidet	55	Fleischschweine "	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):			
I. Qualität	von — bis — h	(extrem bis — h)	
II. "	250 " 270 "		
III. "	— " 220 "		
Kälber ausgeweidet (per 1 kg):			
I. Qualität	von 330 bis 360 h	(extrem bis — h)	
II. "	290 " 328 "		
III. "	180 " 288 "		
Lämmer lebend (per 1 kg):			
I. Qualität	von — bis — h	(extrem bis — K)	
II. "	— " — "		
III. "	— " 230 "		
Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):			
I. Qualität	von 310 bis 350 h	(extrem bis — h)	
II. "	230 " 280 "		
III. "	— " — "		
Schafe ausgeweidet (per 1 kg):			
I. Qualität	von 320 bis 350 h	(extrem bis — h)	
II. "	280 " 310 "		
III. "	180 " 276 "		

Fettschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 530 bis 560 h (extrem bis — h)
II. "	480 " 520 "
III. "	410 " 475 "

Fleischschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 480 bis 500 h (extrem bis — h)
II. "	440 " 478 "
III. "	316 " 430 "

Schaffe lebend (per 1 Paar):

I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — K)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 203 Stück Kälber weniger zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 358 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 2. Dezember 1915 850 Stück Mast- und 329 Stück Weinvieh aufgetrieben.

Bei flauem Geschäftsverkehre wurden Prima-Kälber um 8 bis 10 h, die übrigen Sorten um 12 bis 20 h per Kilogramm billiger als am Hauptmarkte der Vorwoche abgegeben.

Weidner Fleischschweine waren um 16 bis 20 h, weidner Fettschweine um 20 h per Kilogramm teurer.

In weidner Schafen traten Preisrückgänge von 10 bis 12 h per Kilogramm ein.

In Lämmern war der Verkehr ohne Bedeutung.

Auf dem Schafmarkte war der Verkehr nicht nennenswert.

Vorsteviehmarkt vom 30. November und 2. Dezember 1915.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	1.086 Stück
Fettschweine	3.798 "
Summe	4.884 Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche 234 Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	4.301 Stück
für das Land	94 "
unverkauft blieben	489 "

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von 440 bis 460 h (extrem bis — h)
II. "	410 " 436 "
III. "	320 " 408 "

Fettschweine:

I. Qualität	von 560 bis 570 h (extrem bis — h)
II. "	484 " 565 "
III. "	360 " 505 "

Auf den dieswöchentlichen Schweinemärkten waren im Vergleiche zur Vorwoche um 616 Fettschweine mehr, dagegen um 798 Fleischschweine weniger aufgetrieben.

Gehandelt wurde in Fleischschweinen zu den Preisen des Hauptmarktes; Fettschweine dagegen tendierten in Primasorten um 10 h, in allen übrigen Sorten um 20 h per Kilogramm billiger als am Dienstagmarkte.

Pferdemarkt vom 30. November 1915.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 240 Stück.

109 Gebrauchspferde, 131 Schlächterpferde, — Schlächteresel.

Preis: für Gebrauchspferde	600 bis 2200 K per Stück
" Schlächterpferde	— " — " — "
" Schlächteresel	— " — " — "

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftlich Produkte in Wien vom 30. November 1915.

a) Getreide.

Amtlich festgestellte Uebernahmispreise pro 1915/16:

Weizen oder Spelz per 100 kg	34 K — h
Roggen	100 " 28 " — "
Draugerste	100 " 28 " — "
Futtergerste	100 " 26 " — "
Hafer	100 " 26 " — "

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Befatz (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Befatz sind vom Uebernahmispriß je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Rais, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg	
Weißmais	" — " — " — " — " — " 100 "

b) Mahlprodukte.

*Weizenbackmehl, Weizengriß, Weizenschrotmehl und Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizentochmehl	58 " — " — " 100 "
*Weizenbrotmehl	42 " — " — " 100 "
*Weizengleichmehl	52 " 13 " — " 100 "
*Roggengleichmehl	42 " — " — " 100 "
*Kleie	17 " — " — " 100 "

- I. Bezirk: Neuer Markt 3, Einl.-Z. 596, von E. Janauschek & Komp., G. m. b. H., ebenda, Bauführer Max Haupt (4976).
- IV. Bezirk: Weyringergasse 9, Einl.-Z. 1071, von Werner & Thruil, III., Mechelgasse 6 (4953).
- XV. Bezirk: Pelzergasse 12, von dem Kondukteur-Unterstützungs- und Rechtsschutzverein der österr.-ungar. Eisenbahnen, ebenda, Bauführer Josef Korel (26576).
- XIX. Bezirk: Dollnerergasse 7, Einl.-Z. 426 Ober-Döbling, von Karl Ahornauer, ebenda, Bauführer Karl und Adolf Stöbger (1617).
- " " Döblinger Hauptstraße 31, von Philipp Metzler, ebenda, Bauführer Johann Kloiber jun. (1620).
- " " Himmelstraße 21, von Josef Lewitsch, Kahlenbergerstraße 128 (1631).
- XX. Bezirk: Hochstädtplatz 3, von Brüdern Wetzler, II., Obere Donaustraße 107, Bauführer Edmund Melcher (4966).

Diverse geringere Bauten.

- XIX. Bezirk: Hauskanal- und Einfriedungsmauerherstellung, Hackenberggasse 40, von Josef Schwarz, ebenda, Bauführer Brüder Paul (1593).
- XX. Bezirk: Montierungshalle, Gießmannergasse 11, 13, 15, 17, von A. Froß, ebenda, Bauführer Josef Neubauer (4968).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung der Baulinien wurden überreicht.

- XIX. Bezirk: An der Bierleitengasse, Einl.-Z. 224 Ober-Sievering, von Rupert Windhaber, Krottenbachstraße 126 (1599).
- " " Billrothstraße 78, von dem Rudolfinerhaus (Kotes Kreuz-Spital) (1611).
- " " Heiligenstädterstraße 213, Einl.-Z. 222 Ruzsdorf, von Wilhelm Koch, Bauführer Franz Weigand (1627).

Realitäten-Verkehr in Wien.

Vom 1. bis 31. Oktober 1915.

(Zusammengestellt vom Zentral-Wahl- und Steuerkataster der Stadt Wien.)

- I. Bez., Kurrentgasse 12, Einl.-Z. 684, bisheriger Besitzer Dr. Anton Feistl $\frac{1}{10}$, grundbüchlerlich übertragen an Dr. Ernst Feistl $\frac{1}{10}$, am 5. Oktober 1915.
- " " Dominikanerbastei 19, E.-Z. 1606, bish. Bes. Georg Schmalz, grdb. übertr. an Karl Schaeffer, am 12. Okt. 1915.
- " " Vorlauffstraße 5, E.-Z. 1020, bish. Bes. Josef Hancy, grdb. übertr. an Amalia Hancy, am 10. Okt. 1915.
- II. Bez., Untere Augartenstraße 9, E.-Z. 68, bish. Bes. Franz Hochedlinger, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 16. Okt. 1915.
- " " Untere Augartenstraße 38, E.-Z. 93, bish. Bes. Albert Mayer, Regina Mayer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Georg B. Reumarf, am 30. Okt. 1915.
- " " Untere Donaustraße 29, E.-Z. 400, bish. Bes. Karl Kellermann, grdb. übertr. an Elise Kellermann, geb. Michal, am 9. Okt. 1915.
- " " Kaiser Josef-Straße 21, E.-Z. 779, bish. Bes. Karl Kellermann, grdb. übertr. an Elise Kellermann, geb. Michal, am 9. Okt. 1915.
- " " Kaiser Josef-Straße 40, E.-Z. 794, bish. Bes. Johann Joff, grdb. übertr. an m. Karoline Landau, m. Edith Landau, m. Karoline Alt, Hans Alt, je $\frac{1}{4}$, am 4. Okt. 1915.
- " " Novaragasse 7, E.-Z. 1182, bish. Bes. Hermann Baumgartner, grdb. übertr. an Betty Baumgarten, am 21. Okt. 1915.
- " " Praterstraße 70, E.-Z. 1409, bish. Bes. Maximilian Haas, grdb. übertr. an Artur Wittner, am 13. Okt. 1915.
- " " Rotensternergasse 31, E.-Z. 1608, bish. Bes. Karl Kellermann, grdb. übertr. an Elise Kellermann, geb. Michal, am 9. Okt. 1915.
- " " Schreigasse 9, E.-Z. 1763, bish. Bes. Marie Turnowsky $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Dr. Richard Turnowsky $\frac{1}{2}$, am 28. Okt. 1915.
- " " Große Stadtgutgasse 8, E.-Z. 1961, bish. Bes. Johann Joff, grdb. übertr. an m. Karoline Landau, m. Edith Landau, m. Karoline Alt, Hans Alt, je $\frac{1}{4}$, am 4. Okt. 1915.
- " " Laborstraße 98, E.-Z. 2116, bish. Bes. Rosa Kowanitz, grdb. übertr. an Hermine Marbach, Ernestine Friedländer, Stephanie Mayer, je $\frac{1}{5}$, m. Julie Pasternak, m. Friedrich Pasternak, je $\frac{1}{10}$, m. Lily Bianta Breinert, m. Edgar Emanuel Breinert, m. Friederike Beatrice Breinert, je $\frac{1}{15}$, am 28. Okt. 1915.

- II. Bez., Weintraubengasse 19, E.-Z. 2414, bish. Bes. Karl Kellermann, grdb. übertr. an Elise Kellermann, geb. Michal, am 9. Okt. 1915.
- " " Laborstraße 48, E.-Z. 5398, bish. Bes. Johann Joff, grdb. übertr. an m. Karoline Landau, m. Edith Landau, m. Karoline Alt, m. Hans Alt, je $\frac{1}{4}$, am 4. Okt. 1915.
- " " Laborstraße 48 a, E.-Z. 5399, bish. Bes. Johann Joff, grdb. übertr. an m. Karoline Landau, m. Edith Landau, m. Karoline Alt, m. Hans Alt, je $\frac{1}{4}$, am 4. Okt. 1915.
- III. Bez., Fasangasse 24, E.-Z. 477, bish. Bes. Gräfin Anna Seldern, grdb. übertr. an Graf Goswin Seldern, am 30. Okt. 1915.
- " " Geusaugasse 3, E.-Z. 510, bish. Bes. Leopold Anton Schwarzhuber, grdb. übertr. an die Schwarzhuber'sche Krankenstiftung, am 9. Okt. 1915.
- " " Klimschgasse 13, E.-Z. 764, bish. Bes. Georg Meichl $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Georg Meichl jun. $\frac{1}{2}$, am 7. Okt. 1915.
- " " Steingasse 12, E.-Z. 1614, bish. Bes. Johann Brechelmacher $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Brechelmacher $\frac{1}{2}$, am 6. Okt. 1915.
- " " Obere Viaduktgasse 36, E.-Z. 1718, bish. Bes. Dr. Anton Feistl $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Dr. Ernst Feistl $\frac{1}{2}$, am 5. Okt. 1915.
- " " Landstraßergürtel 23, E.-Z. 2739, bish. Bes. Mathilde Spitzer, grdb. übertr. an Rosalia Spitzer, Erwin Spitzer, Elfriede Spitzer, verehel. Györi, m. Mariha Spitzer, Walter Spitzer, je $\frac{1}{5}$, am 29. Okt. 1915.
- " " Untere Weißgärberstraße 61, E.-Z. 3344, bish. Bes. Rosa Frankfurter $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Kamilla Brandeis, Malvine Pollak, Olga Zentner, je $\frac{1}{12}$, um 10. Okt. 1915.
- " " Klimschgasse 6, E.-Z. 3417, bish. Bes. Betty Stadeczel, grdb. übertr. an Josef Kantor, am 15. Okt. 1915.
- " " Eufozzagasse 11, E.-Z. 3696, bish. Bes. Josef Marco, Marie Marco, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Heinrich Abel, Theresie Abel, je $\frac{1}{2}$, am 2. Okt. 1915.
- " " Eufozzagasse 13, E.-Z. 3697, bish. Bes. Josef Marco, Marie Marco, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Heinrich Abel, Theresie Abel, je $\frac{1}{2}$, am 2. Okt. 1915.
- IV. Bez., Belvederegasse 3, E.-Z. 64, bish. Bes. Johanna Mittag v. Lentheim, grdb. übertr. an Rudolf Mittag v. Lentheim, Erwin Mittag v. Lentheim, Irene Freifrau v. Apfaltern, Auguste Freifrau v. Puthon, je $\frac{1}{4}$, am 10. Okt. 1915.
- " " Favoritenstraße 42, E.-Z. 126, bish. Bes. Eduard Homolka $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Helene Homolka $\frac{1}{2}$, am 7. Okt. 1915.
- " " Favoritenstraße 56, E.-Z. 138, bish. Bes. Eduard Homolka $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Helene Homolka $\frac{1}{2}$, am 7. Okt. 1915.
- " " Goldeggasse 1/3, E.-Z. 181, bish. Bes. Baronin Wilhelmine Haerdil, grdb. übertr. an Otto Smolka, am 9. Okt. 1915.
- " " Goldeggasse 1/3, E.-Z. 181, bish. Bes. Otto Smolka, grdb. übertr. an Dr. Gustav Arens, am 15. Okt. 1915.
- " " Goldeggasse 22, E.-Z. 196, bish. Bes. Hans Kargl $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marianne Lauda, Rosine Haan, Stephanie Hirt, je $\frac{1}{8}$, am 16. Okt. 1915.
- " " Prinz Eugen-Straße 52, E.-Z. 241, bish. Bes. Johanna Mittag v. Lentheim, grdb. übertr. an Rudolf Mittag v. Lentheim, Erwin Mittag v. Lentheim, Irene Freifrau v. Apfaltern, Auguste Freifrau v. Puthon, je $\frac{1}{4}$, am 10. Okt. 1915.
- " " Prinz Eugen-Straße 54, E.-Z. 242, bish. Bes. Johanna Mittag v. Lentheim, grdb. übertr. an Rudolf Mittag v. Lentheim, Erwin Mittag v. Lentheim, Irene Freifrau v. Apfaltern, Auguste Freifrau v. Puthon, je $\frac{1}{4}$, am 10. Okt. 1915.
- " " Prinz Eugen-Straße 56, E.-Z. 243, bish. Bes. Johanna Mittag v. Lentheim, grdb. übertr. an Rudolf Mittag v. Lentheim, Erwin Mittag v. Lentheim, Irene Freifrau v. Apfaltern, Auguste Freifrau v. Puthon, je $\frac{1}{4}$, am 10. Okt. 1915.
- " " Heumühlgasse 13, E.-Z. 263, bish. Bes. Heinrich Abel, Theresie Abel, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Marco, Marie Marco je $\frac{1}{2}$, am 2. Okt. 1915.
- " " Karolinengasse 4, E.-Z. 338, bish. Bes. Johanna Mittag v. Lentheim, grdb. übertr. an Rudolf Mittag v. Lentheim, Ephraim Mittag v. Lentheim, Irene Freifrau v. Apfaltern, Auguste Freifrau v. Puthon, je $\frac{1}{4}$, am 10. Okt. 1915.
- " " Rainergasse 4, E.-Z. 649, bish. Bes. Eduard Homolka $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Helene Homolka $\frac{1}{2}$, am 7. Okt. 1915.
- " " Rittergasse 6, E.-Z. 671, bish. Bes. Ferdinand Böhm, grdb. übertr. an Leopoldine Wedern, am 24. Okt. 1915.
- V. Bez., Margaretensstraße 96, E.-Z. 310, bish. Bes. Sandor Faray, Theresie Faray, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Emanuel Glanz, Marianne Glanz, geb. Gisser, je $\frac{1}{2}$, am 16. Okt. 1915.
- " " Schönbrunnerstraße 12, E.-Z. 430, bish. Bes. Karl Rößler, grdb. übertr. an Hans Paetz, Katharina Paetz, je $\frac{1}{2}$, am 22. Okt. 1915.
- " " Kohlgassl 31, E.-Z. 661, bish. Bes. Wilhelm Arnold Wolters $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Rudolf Wolters $\frac{1}{8}$, am 13. Okt. 1915.
- " " Mittersteig 4, E.-Z. 820, bish. Bes. Ferdinand Böhm, grdb. übertr. an Leopoldine Wedern, am 24. Okt. 1915.
- " " Schwarzhornergasse 9, E.-Z. 1037, bish. Bes. Josef Wosatto $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Wosatto, Anton Wosatto, Franz Wosatto, Friedrich Wosatto, Aloisia Wosatto, verehel. Balajek, je $\frac{1}{10}$, am 19. Okt. 1915.

- V. Bez., Siebenbrunnengasse 20, E.-Z. 1061, bish. Vef. Barbara Steyringer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anton Steyringer $\frac{1}{2}$, am 7. Okt. 1915.
- " " Wimmergasse 28, E.-Z. 1309, bish. Vef. Alois Sacher, grdb. übertr. an Alois Sacher, am 7. Okt. 1915.
- VI. Bez., Eisvogelgasse 7, E.-Z. 148, bish. Vef. Ignaz Steiner, grdb. übertr. an Theresie Schwarzl, am 9. Okt. 1915.
- " " Gumpendorferstraße 18, E.-Z. 237, bish. Vef. Siegmund Semo $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Klara Semo $\frac{1}{3}$, am 20. Okt. 1915.
- " " Stumpfergasse 51, E.-Z. 994, bish. Vef. Josef Beer, grdb. übertr. an Julius Müller, am 13. Okt. 1915.
- VII. Bez., Dandgasse 31, E.-Z. 57, bish. Vef. Johann Grabfack $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Grabfack jun. $\frac{1}{2}$, Cäcilie Grabfack $\frac{1}{2}$, am 20. Okt. 1915.
- " " Kirchberggasse 21, E.-Z. 465, bish. Vef. Anna Nende, grdb. übertr. an den Verein „Freies Lyceum“, am 14. Okt. 1915.
- " " Mariaböserstraße 74 b, E.-Z. 632, bish. Vef. Marie v. Szpetenay, grdb. übertr. an Marie Vofert, am 6. Okt. 1915.
- " " Neustiftgasse 67/69, E.-Z. 834, bish. Vef. Karl Kellermann, grdb. übertr. an Eise Kellermann, am 9. Okt. 1915.
- VIII. Bez., Lederergasse 14, E.-Z. 444, bish. Vef. Karl Haag jun. $\frac{1}{12}$, grdb. übertr. an Abeline Josefina Haag, geb. Stöhr $\frac{1}{12}$, am 10. Okt. 1915.
- " " Wickenburggasse 24, E.-Z. 840, bish. Vef. Albin Hincis, grdb. übertr. an Margarete Hincis, am 19. Okt. 1915.
- " " Albertgasse 6, E.-Z. 1060, bish. Vef. Angela Ehrlich, grdb. übertr. an Julius Frantl, Emma Frantl, je $\frac{1}{2}$, am 28. Okt. 1915.
- " " Langegasse 63, E.-Z. 1095, bish. Vef. Georg Demski, grdb. übertr. an Gustav Fjischl $\frac{1}{3}$, Leonie Fjischl $\frac{1}{3}$, am 6. Okt. 1915.
- IX. Bez., Tendlergasse 3, E.-Z. 1, bish. Vef. Josef Hancy, grdb. übertr. an Franz Hancy, am 10. Okt. 1915.
- " " Badgasse 17, E.-Z. 98, bish. Vef. Albin Hincis, grdb. übertr. an Margarete Hincis, am 19. Okt. 1915.
- " " Kolingasse 3, E.-Z. 317, bish. Vef. Siegmund Semo $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Klara Semo $\frac{1}{3}$, am 20. Okt. 1915.
- " " Marktgasse 19, E.-Z. 504, bish. Vef. Theresie Glasauer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Alois Glasauer $\frac{1}{2}$, am 22. Okt. 1915.
- " " Salzergasse 6, E.-Z. 806, bish. Vef. Martin Fuß $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Henneberg $\frac{1}{2}$, am 28. Okt. 1915.
- " " Schwarzspanierstraße 16, E.-Z. 874, bish. Vef. Mathilde Spitzer, grdb. übertr. an Rosalia Spitzer, Erwin Spitzer, Eufriede Spitzer, Martha Spitzer, m. Walter Spitzer, je $\frac{1}{5}$, am 29. Okt. 1915.
- " " Schwarzspanierstraße 22, E.-Z. 877, bish. Vef. Barbara Reinhardt $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Dr. Med. Emmerich Reinhardt, Dr. Jun. Emmerich Reinhardt jun., je $\frac{1}{4}$, am 16. Okt. 1915.
- " " Van Svietengasse 14, E.-Z. 1060, bish. Vef. Josef Schöber $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Theresia Schöber $\frac{1}{2}$, am 24. Okt. 1915.
- " " Meynertgasse 6, E.-Z. 1574, bish. Vef. Joachim Sokol, grdb. übertr. an Rudolf Graf v. Schirnding, am 30. Okt. 1915.
- " " Widerhofergasse 7, E.-Z. 1813, bish. Vef. Rudolf Hanel, Siegfried Hohenbaum, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Adolf Goldschmidt, am 29. Okt. 1915.
- X. Bez., Favoriten, Van der Müll Gasse 38, E.-Z. 1770, bish. Vef. Josef Seidel $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an m. Marie Seidel, m. Johann Seidel, je $\frac{1}{4}$, am 28. Okt. 1915.
- " " Favoriten, Pechgasse 9, E.-Z. 2199, bish. Vef. Anna Jarosch, grdb. übertr. an Alois Jarosch, Gustav Jarosch, Rudolf Jarosch, Ludwig Jarosch, Eduard Jarosch, Anna Jarosch, verchel. Pösch, je $\frac{1}{6}$, am 13. Okt. 1915.
- " " Inzersdorf-Stadt, Braunspergengasse 28, R.-Nr. 716, E.-Z. 45, bish. Vef. Theodor Ruf, grdb. übertr. an Fritz Sonnenschein, am 26. Okt. 1915.
- " " Inzersdorf-Stadt, Angeligasse 74, R.-Nr. 342, E.-Z. 451, bish. Vef. Rudolf Jantsch, grdb. übertr. an Jugo Jantsch $\frac{1}{4}$, Katharina Jantsch $\frac{1}{4}$, am 3. Okt. 1915.
- " " Inzersdorf-Stadt, Herzgasse 85, R.-Nr. 628, E.-Z. 468, bish. Vef. Johann Schopf $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Schopf $\frac{1}{2}$, am 12. Okt. 1915.
- XI. Bez., Kaiser-Ebersdorf, Kaplergasse 12, R.-Nr. 453, E.-Z. 242, bish. Vef. Magdalena Sellinger $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Sellinger $\frac{1}{2}$, am 23. Okt. 1915.
- " " Simmering, Porystraße 8, R.-Nr. 258, E.-Z. 249, bish. Vef. Magdalena Sellinger $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Sellinger, Josefina Sellinger, Magdalena Sellinger, Karl Sellinger jun., Anna Neumaier, je $\frac{1}{10}$, am 23. Okt. 1915.
- " " Simmering, Simmeringer Hauptstraße 24, R.-Nr. 295, E.-Z. 283/2, bish. Vef. Magdalena Sellinger $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Sellinger $\frac{1}{2}$, am 23. Okt. 1915.
- " " Simmering, P. 75/5 Garten, P. 1128 Bauarea, Scheuer, R.-Nr. 653 in E.-Z. 2188 übertragen, R.-Nr. 653, E.-Z. 283/1, bish. Vef. Karl Sellinger, Magdalena Sellinger, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Sellinger sen., am 23. Okt. 1915.
- XI. Bez., Simmering, Braunhubergasse 12, R.-Nr. 522, E.-Z. 1285, bish. Vef. Matthias Hofer, Marie Hofer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Gustav Krottendorfer, Marie Reichl, je $\frac{1}{3}$, Richard Engleitner, Emma Engleitner, je $\frac{1}{6}$, am 19. Okt. 1915.
- XII. Bez., Altmannsdorf, Hegendorferstraße 28, R.-Nr. 169, E.-Z. 27, bish. Vef. Marie Winler $\frac{1}{10}$, grdb. übertr. an Anna Waldbherr, m. Josefina Steiningger, je $\frac{1}{20}$, am 7. Okt. 1915.
- " " Altmannsdorf, Hegendorferstraße 28, R.-Nr. 169, E.-Z. 27, bish. Vef. Anna Steiningger $\frac{12}{10}$, grdb. übertr. an Josef Steiningger, m. Josefina Steiningger, Adolf Szilka-Steiningger, Anna Waldbherr, je $\frac{3}{10}$, am 14. Okt. 1915.
- " " Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 85, R.-Nr. 152, E.-Z. 194, bish. Vef. Gabriele Schiewich, grdb. übertr. an Rudolf Salaba, Anna Salaba, je $\frac{1}{2}$, am 25. Okt. 1915.
- " " Gaudenzdorf, Schönbrunnerstraße 223, R.-Nr. 17, E.-Z. 17, bish. Vef. Heinrich Glasauer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Christine Glasauer $\frac{1}{2}$, am 5. Okt. 1915.
- " " Gaudenzdorf, Steinhagegasse 16, R.-Nr. 75, E.-Z. 75, bish. Vef. Josef Sarnitz $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Theresia Sarnitz $\frac{1}{2}$, am 22. Okt. 1915.
- " " Gaudenzdorf, Duntlergasse 19, R.-Nr. 204, E.-Z. 204, bish. Vef. Franz Nowotny, grdb. übertr. an Marie Nowotny, am 22. Okt. 1915.
- " " Hegendorf, Hegendorferstraße 104, R.-Nr. 16, E.-Z. 167, bish. Vef. Johann Berger, grdb. übertr. an Josef Belar, am 3. Okt. 1915.
- " " Hegendorf, Herovicusgasse 44, R.-Nr. 202, E.-Z. 378, bish. Vef. Johann Schmid, Katharina Schmid, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 5. Okt. 1915.
- " " Hegendorf, Valerie-Cottage 12, R.-Nr. 397, E.-Z. 455, bish. Vef. Paula Pabdesal $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an m. Richard Pabdesal $\frac{1}{2}$, am 9. Okt. 1915.
- " " Hegendorf, Am Fasangarten 27, R.-Nr. 341, E.-Z. 608, bish. Vef. Anton Schrott, grdb. übertr. an Marie Christine Tomaszek v. Stradowa, Dr. Robert Tomaszek v. Stradowa, je $\frac{1}{2}$, am 22. Okt. 1915.
- " " Unter-Meidling, Kriechbaumgasse 26, R.-Nr. 219, E.-Z. 219, bish. Vef. Malvine Kraus $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Emanuel Kraus $\frac{1}{2}$, am 7. Okt. 1915.
- " " Unter-Meidling, Bierthalergasse 22, R.-Nr. 452, E.-Z. 452, bish. Vef. Johann Rohrer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Susanna Rohrer $\frac{1}{2}$, am 22. Okt. 1915.
- " " Unter-Meidling, Murlingengasse 58, R.-Nr. 594, E.-Z. 594, bish. Vef. Amalia Danzinger $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Friedrich Danzinger $\frac{1}{2}$, am 29. Okt. 1915.
- " " Unter-Meidling, Dörfergasse 7, R.-Nr. 610, E.-Z. 610, bish. Vef. Marie Kolouch $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an m. Marie Kolouch $\frac{1}{2}$, am 7. Okt. 1915.
- " " Unter-Meidling, Murlingengasse 50, R.-Nr. 637, E.-Z. 637, bish. Vef. Wilhelm Fuchs $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johanna Fuchs $\frac{1}{4}$, m. Wilhelmine Fuchs, m. Henriette Fuchs, je $\frac{1}{8}$, am 9. Okt. 1915.
- " " Unter-Meidling, Murlingengasse 72, R.-Nr. 638, E.-Z. 638, bish. Vef. Karl Holzschuh, Johanna Holzschuh, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Heinrich Schmid, am 7. Okt. 1915.
- " " Unter-Meidling, Schönbrunnerstraße 277, R.-Nr. 771, E.-Z. 982, bish. Vef. Heinrich Glasauer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Christine Glasauer $\frac{1}{2}$, am 5. Okt. 1915.
- " " Unter-Meidling, Schönbrunnerstraße 275, R.-Nr. 757, E.-Z. 983, bish. Vef. Heinrich Glasauer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Christine Glasauer $\frac{1}{2}$, am 5. Okt. 1915.
- " " Unter-Meidling, Sedtberggasse 15, R.-Nr. 954, E.-Z. 1088, bish. Vef. Johann Rohrer $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Susanna Rohrer $\frac{1}{4}$, am 22. Okt. 1915.
- " " Unter-Meidling, Wertheimsteinstraße 22, R.-Nr. 886, E.-Z. 1323, bish. Vef. Johann Rohrer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Jda Fürst $\frac{1}{2}$, am 22. Okt. 1915.
- " " Unter-Meidling, Furschützstraße 23, R.-Nr. 1201, E.-Z. 2060, bish. Vef. Karl Rosam, grdb. übertr. an Karl Rosam, Hermine Lutz, je $\frac{1}{2}$, am 21. Okt. 1915.
- " " Unter-Meidling, Steinbauergasse 30, R.-Nr. 1353, E.-Z. 2099, bish. Vef. Konrad Stieber $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Aloisia Stieber $\frac{1}{2}$, am 9. Okt. 1915.
- XIII. Bez., Ober-Baumgarten, Waidhausenstraße 35, R.-Nr. 151, E.-Z. 66, bish. Vef. Karoline Riegler $\frac{1}{10}$, grdb. übertr. an m. Ludovika Riegler $\frac{1}{10}$, am 1. Okt. 1915.
- " " Ober-Baumgarten, Waidhausenstraße 33, R.-Nr. 213, E.-Z. 212, bish. Vef. Karoline Riegler $\frac{1}{10}$, grdb. übertr. an m. Ludovika Riegler $\frac{1}{10}$, am 1. Okt. 1915.
- " " Ober-Baumgarten, Waidhausenstraße 31, R.-Nr. 285, E.-Z. 213, bish. Vef. Karoline Riegler $\frac{1}{10}$, grdb. übertr. an m. Ludovika Riegler $\frac{1}{10}$, am 1. Okt. 1915.
- " " Ober-Baumgarten, Hellmesberggasse 12, R.-Nr. 464, E.-Z. 430 Baurechtsanlage, bish. Vef. Leopold Hammer, grdb. übertr. an Julie Drey, am 24. Okt. 1915.

- XIII. Bez., Unter-Baumgarten, Fingcrstraße 242, K.-Nr. 52, 56, E.-Z. 52, bish. Vef. Karoline Riegler $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Ludovita Riegler $\frac{1}{8}$, Ludwig Riegler $\frac{1}{8}$, am 1. Okt. 1915.
- " " Unter-Baumgarten, Hütteldorferstraße 275, K.-Nr. 86, E.-Z. 54, bish. Vef. Karoline Riegler $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Ludovita Riegler $\frac{1}{8}$, Ludwig Riegler $\frac{1}{8}$, am 1. Okt. 1915.
- " " Unter-Baumgarten, Hernförkerstraße 10, K.-Nr. 394, E.-Z. 390, bish. Vef. Anna Sperlich $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Sperlich $\frac{1}{2}$, am 20. Okt. 1915.
- " " Breitenfeerstraße 74, K.-Nr. 24, E.-Z. 17, bish. Vef. Isabella Zog, Ludwig Zog, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 16. Okt. 1915.
- " " Fietzing, Auboffstraße 4, K.-Nr. 25, E.-Z. 22, bish. Vef. Melanie Demuth $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Barbara Demuth $\frac{1}{2}$, am 5. Okt. 1915.
- " " Hütteldorf, Fingcrstraße 370, K.-Nr. 199, E.-Z. 66, bish. Vef. Matthias Hoffmann $\frac{9}{20}$, grdb. übertr. an Katharina Zeinlinger $\frac{9}{20}$, am 29. Sept. 1915.
- " " Hütteldorf, Palmgasse 12, K.-Nr. 165, E.-Z. 567, bish. Vef. Leopold Gotfch $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anna Gotfch $\frac{1}{2}$, am 29. Okt. 1915.
- " " Rainz, Am Feld, K.-Nr. 117, E.-Z. 278, bish. Vef. Franz Kaplan $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Philipp Ragner $\frac{1}{2}$, am 5. Okt. 1915.
- " " Rainz, Rainzercottage 9, K.-Nr. 176, E.-Z. 492, bish. Vef. Lukretia Konopinski, grdb. übertr. an Hermann Kalliba, Marianna Kalliba, je $\frac{1}{2}$, am 25. Okt. 1915.
- " " Penzing, Fingcrstraße 26, K.-Nr. 192, E.-Z. 218, bish. Vef. Anton Stelzhammer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Alfred Stelzhammer, Hugo Stelzhammer, je $\frac{1}{4}$, am 26. Okt. 1915.
- " " Penzing, Ameisgasse 23, K.-Nr. 638, E.-Z. 774, bish. Vef. Johann Zalaudel, grdb. übertr. an Katharina Chmelar, am 14. Okt. 1915.
- " " Penzing, Töppelgasse 4, K.-Nr. 766, E.-Z. 1483, bish. Vef. Themiſtollcs Petrocovichina, grdb. übertr. an Edgar Urban, am 3. Okt. 1915.
- " " Penzing, Philippsgasse 7, K.-Nr. 972, E.-Z. 1757, bish. Vef. Matthias Hofmann, grdb. übertr. an Josefina Buchta, am 29. Sept. 1915.
- " " Speifing, Speifingstraße 62, K.-Nr. 49, E.-Z. 50, bish. Vef. Karl Hofmeister $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anna Jaworsky $\frac{1}{2}$, am 26. Okt. 1915.
- " " Speifing, Wintclbreitengasse 4, K.-Nr. 199, E.-Z. 376, bish. Vef. Emilie Wachtl, grdb. übertr. an Paul Sieberk, am 1. Okt. 1915.
- " " Speifing, Wallgasse 44, K.-Nr. 260, E.-Z. 596, bish. Vef. Emilie Wachtl, grdb. übertr. an Paul Sieberk, am 1. Okt. 1915.
- " " Ober-St. Veit, Auboffstraße 170, K.-Nr. 267, E.-Z. 313, bish. Vef. Wenzel Kraus, Anafafia Kraus, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anna Bulvar, am 26. Okt. 1915.
- " " Ober-St. Veit, Tragerberggasse 23, K.-Nr. 652, E.-Z. 1626, bish. Vef. Wenzel Endisch, grdb. übertr. an Valerie Jppen, am 27. Okt. 1915.
- " " Unter-St. Veit, Hügelgasse 5, K.-Nr. 283, E.-Z. 529, bish. Vef. Creszentia Gielow, grdb. übertr. an Rosa Krüll, am 28. Okt. 1915.
- XIV. Bez., Rudolfsheim, Reindorfstraße 29, K.-Nr. 21, E.-Z. 21, bish. Vef. Noris Stern, grdb. übertr. an Norbert Stern, Dr. Georg Stern, je $\frac{1}{2}$, am 15. Okt. 1915.
- " " Rudolfsheim, Braunhirschengasse 5, K.-Nr. 134, E.-Z. 134, bish. Vef. Karl Gröbenbrunner $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Leopoldine Schwarz, je $\frac{1}{2}$, am 10. Okt. 1915.
- " " Rudolfsheim, Reindorfstraße 9, K.-Nr. 253, E.-Z. 253, bish. Vef. Theresia Schmidt, grdb. übertr. an Pauline Schmidt, Augustine Bauer, je $\frac{1}{2}$, am 27. Okt. 1915.
- " " Rudolfsheim, Reichsapfelgasse 21, K.-Nr. 338, E.-Z. 338, bish. Vef. Rosa Wohlmuth $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Dr. Ludwig Beer $\frac{1}{6}$, am 4. Sept. 1915.
- " " Rudolfsheim, Mariabülferstraße 180, K.-Nr. 365, E.-Z. 365, bish. Vef. Heinrich Glasauer, grdb. übertr. an Christine Glasauer, am 25. Okt. 1915.
- " " Rudolfsheim, Pereiragasse 3, K.-Nr. 371, E.-Z. 371, bish. Vef. Heinrich Glasauer, grdb. übertr. an Christine Glasauer, am 25. Okt. 1916.
- " " Rudolfsheim, Holochergasse 5, K.-Nr. 641, E.-Z. 961, bish. Vef. Elisabeth Herzil $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Josef Herzil, Marie Herzil, m. Karl Herzil, je $\frac{1}{12}$, am 15. Okt. 1915.
- " " Rudolfsheim, Neubergstraße 6/8, K.-Nr. 790, E.-Z. 1309, bish. Vef. Johann Müll $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Hermine Luttenberger $\frac{1}{2}$, am 5. Okt. 1915.
- " " Sechshaus, Karl Walter-Gasse 8, K.-Nr. 207, E.-Z. 212, bish. Vef. Josef Pofil, grdb. übertr. an Mathilde Pofil, am 23. Okt. 1915.
- " " Sechshaus, Diefenbachgasse 45, K.-Nr. 361, E.-Z. 361, bish. Vef. Heinrich Glasauer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Christine Glasauer $\frac{1}{2}$, am 25. Okt. 1915.

- XV. Bez., Hadcngasse 16, K.-Nr. 421, E.-Z. 420, bish. Vef. Ludwig Kreipl-Reichart, Edmund Kreipl-Reichart, Karl Kreipl-Reichart, Max Kreipl-Reichart, Magdalena Hinterberger, je $\frac{1}{8}$, Julie Spešny, Barbara Spešny, je $\frac{1}{16}$, grdb. übertr. an Rudolf Zinterhof, Leopoldine Zinterhof, je $\frac{1}{16}$, am 9. Okt. 1915.
- " " Graugasse 3, K.-Nr. 628, E.-Z. 579, bish. Vef. Eduard Schneider $\frac{1}{16}$, grdb. übertr. an Pauline Zipfer $\frac{1}{16}$, Eduard Schneider $\frac{1}{16}$, am 12. Okt. 1915.
- " " Graugasse 1, K.-Nr. 629, E.-Z. 580, bish. Vef. Eduard Schneider, grdb. übertr. an Pauline Zipfer, Eduard Schneider, je $\frac{1}{2}$, am 12. Okt. 1915.
- " " Graugasse 5, K.-Nr. 686, E.-Z. 625, bish. Vef. Eduard Schneider, grdb. übertr. an Pauline Zipfer, Eduard Schneider, je $\frac{1}{2}$, am 12. Okt. 1915.
- " " Schweglerstraße 47/49, K.-Nr. 953, E.-Z. 1262, bish. Vef. Emanuel Ehrlich, grdb. übertr. an Franz Herdlißka, Marie Herdlißka, je $\frac{1}{2}$, am 29. Okt. 1915.
- XVI. Bez., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 21, K.-Nr. 156, E.-Z. 165, bish. Vef. Anna Pehl, grdb. übertr. an Anna Kadlec, Theodor Pehl, Erna Pehl, Oskar Pehl, Adele Pehl, Hermine Hollnfeiner, je $\frac{1}{6}$, am 6. Okt. 1915.
- " " Neulerchenfeld, Grundsteingasse 23/25, K.-Nr. 161, E.-Z. 166, bish. Vef. Anna Pehl, grdb. übertr. an Anna Kadlec, Theodor Pehl, Erna Pehl, Oskar Pehl, Adele Pehl, Hermine Hollnfeiner, je $\frac{1}{6}$, am 6. Okt. 1915.
- " " Neulerchenfeld, Wenzelgasse 23, K.-Nr. 444, E.-Z. 345, bish. Vef. Kaspar Wicle $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Wicle, Adolf Wicle, Georg Wicle, Wilhelmine Wendlit, je $\frac{1}{20}$, m. Josef Wicle $\frac{1}{20}$, am 21. Okt. 1915.
- " " Neulerchenfeld, Gablengasse 8, K.-Nr. 286, E.-Z. 429, bish. Vef. Franz Schupit, grdb. übertr. an Marie Ißy, am 14. Okt. 1915.
- " " Neulerchenfeld, Koppstraße 34, K.-Nr. 469, E.-Z. 588, bish. Vef. Leopold Rod, Johanna Rod, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Magdalena Seemann, am 30. Okt. 1915.
- " " Neulerchenfeld, Fröbelgasse 43, K.-Nr. 521, E.-Z. 620, bish. Vef. Kaspar Wicle $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Wicle, Adolf Wicle, Georg Wicle, Wilhelmine Wendlit, je $\frac{1}{20}$, m. Josef Wicle $\frac{1}{20}$, am 21. Okt. 1915.
- " " Neulerchenfeld, Thaliastraße 20, K.-Nr. 417, E.-Z. 678, bish. Vef. Anna Pehl $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anna Kadlec, Theodor Pehl, Erna Pehl, Oskar Pehl, Adele Pehl, Hermine Hollnfeiner, je $\frac{1}{12}$, am 6. Okt. 1915.
- " " Neulerchenfeld, Brunnengasse 34, K.-Nr. 700, E.-Z. 801, bish. Vef. Anna Pehl, $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anna Kadlec, Theodor Pehl, Erna Pehl, Oskar Pehl, Adele Pehl, Hermine Hollnfeiner, je $\frac{1}{12}$, am 6. Okt. 1915.
- " " Ottakring, Ottakringstraße 225, K.-Nr. 70, E.-Z. 46, bish. Vef. Josef Striße $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anna Striße $\frac{1}{2}$, am 19. Okt. 1915.
- " " Ottakring, Ganglbauergasse 33, K.-Nr. 361, E.-Z. 452, bish. Vef. Johann Blaha, Marie Blaha, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Blaha, am 23. Okt. 1915.
- " " Ottakring, Seitenberggasse 33, K.-Nr. 698, E.-Z. 1246, bish. Vef. Franz Huber sen. $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Gustav Huber $\frac{1}{12}$, Karl Huber, Franz Huber, je $\frac{1}{12}$, am 19. Okt. 1915.
- " " Ottakring, Friedrich Kaiser-Gasse 92, K.-Nr. 221, E.-Z. 1331, bish. Vef. Adalbert Blaszczyk, Karoline Blaszczyk, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Firma Heller & Böwy, am 29. Okt. 1915.
- " " Ottakring, Römergasse 27, K.-Nr. 771, E.-Z. 1379, bish. Vef. Marie Schmalvogel, grdb. übertr. an Leopold Seif, Marie Seif, je $\frac{1}{2}$, am 27. Okt. 1915.
- " " Ottakring, Wilhelminenbergstraße, K.-Nr. 637, E.-Z. 1532, bish. Vef. Katharina Frisch, grdb. übertr. an Jakob Müdenhäuser, am 27. Okt. 1915.
- " " Ottakring, Wichtelgasse 46, K.-Nr. 1446, E.-Z. 1670, bish. Vef. Jakob Strata, grdb. übertr. an Franz Wohlleb, Theresia Wohlleb, je $\frac{1}{2}$, am 12. Okt. 1915.
- " " Ottakring, Maroltingergasse 92, K.-Nr. 1556, E.-Z. 1829, bish. Vef. Theresia Mayer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Eggerer $\frac{1}{2}$, am 16. Okt. 1915.
- " " Ottakring, Ementelstraße 31, K.-Nr. 1754, E.-Z. 1839, bish. Vef. Ignaz Barsz, grdb. übertr. an Bernhard Spitzer, am 22. Okt. 1915.
- " " Ottakring, Degengasse 42, K.-Nr. 998, E.-Z. 2008, bish. Vef. Wilhelmine Meier $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Georg Meier $\frac{1}{2}$, am 12. Okt. 1915.
- " " Ottakring, Koppstraße 58, K.-Nr. 1471, E.-Z. 2568, bish. Vef. Wilhelmine Krchach, Anton Krchach, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Wilhelmine Zach rekte Leitner, m. Marie Krchach, Josef Krchach, je $\frac{1}{8}$, am 30. Okt. 1915.
- " " Ottakring, Koppstraße 59, K.-Nr. 1545, E.-Z. 2570, bish. Vef. Wilhelmine Krchach $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anton Krchach, $\frac{1}{2}$, am 30. Okt. 1915.

- XVII. Bez., Dornbach, Abergasse 68, R.-Nr. 77, E.-Z. 222, bish. Bef. Rudolfine Goldenberg, grdb. übertr. an Karl Reybach, am 16. Okt. 1915.
- " " Dornbach, Laszkygasse 9, R.-Nr. 269, E.-Z. 552, bish. Bef. Ignaz Blaszel, grdb. übertr. an Franz Maier, am 30. Okt. 1915.
- " " Dornbach, Wilhelminenbergstraße 15, R.-Nr. 476, E.-Z. 1189, bish. Bef. Heinrich Stahl, grdb. übertr. an Pauline Kayer, am 30. Okt. 1915.
- " " Hernals, Veronilagasse 26, R.-Nr. 419, E.-Z. 228, bish. Bef. Anton Dilg, grdb. übertr. an die Erste Wiener Walzmühle Bonwiller & Komp., am 13. Okt. 1915.
- " " Hernals, Steirergasse 3, R.-Nr. 42, E.-Z. 374, bish. Bef. Rupert Lhotta $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Antonie Lhotta, Josef Franz Lhotta, Aloisia Ruz, Marie Vrba, Justine Vrba, Karl Vrba, zus. $\frac{1}{6}$, am 7. Okt. 1915.
- " " Hernals, Kalvarienberggasse 14, R.-Nr. 50, E.-Z. 425, bish. Bef. Eleonore Danzinger $\frac{1}{12}$, grdb. übertr. an die Verlassenschaft nach Michaela Danzinger $\frac{1}{12}$, am 3. Okt. 1915.
- " " Hernals, Kalvarienberggasse 50, R.-Nr. 717, E.-Z. 474, bish. Bef. Johann Korinet $\frac{1}{18}$, grdb. übertr. an Marie Korinet $\frac{1}{18}$, am 28. Okt. 1915.
- " " Hernals, Weißgasse 15, R.-Nr. 180, E.-Z. 547, bish. Bef. Franz Korinet $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Josef Korinet, Heinrich Korinet, Bruno Korinet, Ladislaus Korinet, zus. $\frac{1}{4}$, am 20. Okt. 1915.
- " " Hernals, Wichtelgasse 51, R.-Nr. 1345, E.-Z. 1164, bish. Bef. Johann Reitingner, Cäcilie Reitingner, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Friedrich Mencyl, am 28. Okt. 1915.
- " " Hernals, Haslingergasse 3, R.-Nr. 1415, E.-Z. 1748, bish. Bef. Rupert Lhotta $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Antonia Lhotta, Josef Lhotta, Franz Lhotta, Aloisia Ruz, Marie Vrba, Justine Vrba, Karl Vrba, zus. $\frac{1}{6}$, am 7. Okt. 1915.
- " " Neuwaldegg, Neuwaldeggerstraße 51, R.-Nr. 75, E.-Z. 74, bish. Bef. Moritz Stern, grdb. übertr. an Luise Stern, am 2. Okt. 1915.
- XVIII. Bez., Gersthof, Wallrießstraße 10, R.-Nr. 180, E.-Z. 203, bish. Bef. Rudolf Redl $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anna Popp $\frac{1}{2}$, am 9. Okt. 1915.
- " " Gersthof, Schindlergasse 13, R.-Nr. 184, E.-Z. 524, bish. Bef. Theresie Reisinger $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anton Reisinger $\frac{1}{2}$, am 5. Okt. 1915.
- " " Pöbleinsdorf, Jultenstraße 14, R.-Nr. 176, E.-Z. 78, bish. Bef. Charlotte Reduta, grdb. übertr. an Rudolf Reduta, Aloisia Reduta, Christiane Reduta, je $\frac{1}{3}$, am 9. Okt. 1915.
- " " Pöbleinsdorf, Pöbleinsdorferstraße 79, R.-Nr. 223, E.-Z. 105, bish. Bef. Anna Pögl $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anna Kadlez, Theodor Pögl, Erna Pögl, Oskar Pögl, Adele Pögl, Hermine Hollnsteiner, je $\frac{1}{12}$, am 16. Okt. 1915.
- " " Pöbleinsdorf, Pöbleinsdorferstraße 126/128, R.-Nr. 210, E.-Z. 658, bish. Bef. Wilhelm Goldschmidt, grdb. übertr. an Siegmund Donath, am 12. Okt. 1915.
- " " Pöbleinsdorf, Geymüllergasse 16, R.-Nr. 60, E.-Z. 666, bish. Bef. Anna Pögl $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anna Kadlez, Theodor Pögl, Erna Pögl, Oskar Pögl, Adele Pögl, Hermine Hollnsteiner, je $\frac{1}{12}$, am 16. Okt. 1915.
- " " Pöbleinsdorf, Sennergasse 12, R.-Nr. 314, E.-Z. 830, bish. Bef. Friedrich Jaresch, Sophie Jaresch, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Paula Arlow, am 18. Okt. 1915.
- " " Salmannsdorf, Keylwerthgasse 26, R.-Nr. 58, E.-Z. 154, bish. Bef. Julius Meindl sen., grdb. übertr. an Anna Floberer, am 30. Okt. 1915.
- " " Währing, Michaelerstraße 20, R.-Nr. 880, E.-Z. 200, bish. Bef. Karl Hermann Voigt, grdb. übertr. an Eugen Farniol, am 29. Okt. 1915.
- " " Währing, Carongasse 20, R.-Nr. 576, E.-Z. 292, bish. Bef. Wilhelmine Abeles $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Friederike Roth $\frac{1}{2}$, am 24. Okt. 1915.
- " " Währing, Martinsstraße 1, R.-Nr. 167, E.-Z. 526, bish. Bef. Tibusia Reizes (Reizes) $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Emilie Pic, Melanie Klein, je $\frac{1}{4}$, am 5. Okt. 1915.
- " " Währing, Kreuzgasse 28, R.-Nr. 322, E.-Z. 1009, bish. Bef. m. Louis Zeinka, m. Robert Zeinka und die von Klara Zeinka noch zu genärrigenden Kinder, zus. $\frac{2}{24}$, grdb. übertr. an Albertine Zeinka $\frac{2}{24}$, am 12. Okt. 1915.
- " " Währing, Kreuzgasse 68, R.-Nr. 365, E.-Z. 1040, bish. Bef. Franziska Tiefenbacher $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Christine Tiefenbacher $\frac{1}{2}$, am 9. Okt. 1915.
- " " Währing, Sternwartestraße 59, R.-Nr. 1332, E.-Z. 1725, bish. Bef. Ernst Krause, grdb. übertr. an Johanna Neumann, am 26. Okt. 1915.
- " " Weinhaus, Gentygasse 105, R.-Nr. 89, E.-Z. 102, bish. Bef. Heinrich Böhm $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Paula Böhm, Elisabeth Argauer, je $\frac{1}{4}$, am 16. Okt. 1915.
- XIX. Bez., Ober-Döbling, Schegargasse 8, R.-Nr. 591, E.-Z. 21, bish. Bef. Josef Postl, grdb. übertr. an Hugo Postl, am 24. Okt. 1915.
- XIX. Bez., Ober-Döbling, Hofzeile 19, R.-Nr. 175, E.-Z. 167, bish. Bef. Johanna Mittag v. Lentheim, grdb. übertr. an Rudolf Mittag Freiherrn v. Lentheim, Erwin Mittag Freiherrn v. Lentheim, Irene Freifrau v. Apfaltrern, Auguste Freifrau v. Puthon, je $\frac{1}{4}$, am 19. Okt. 1915.
- " " Ober-Döbling, Hofzeile 21, R.-Nr. 176, E.-Z. 194, bish. Bef. Johanna Mittag v. Lentheim, grdb. übertr. an Rudolf Mittag Freiherrn v. Lentheim, Erwin Mittag Freiherrn v. Lentheim, Irene Freifrau v. Apfaltrern, Auguste Freifrau v. Puthon, je $\frac{1}{4}$, am 10. Okt. 1915.
- " " Ober-Döbling, Hutweidengasse 12, R.-Nr. 352, E.-Z. 444, bish. Bef. Josef Wrazel $\frac{1}{120}$, grdb. übertr. an Josef Wrazel, Fanni Wrazel, m. Engelbert Wrazel, m. Karl Wrazel, m. Auguste Wrazel, zus. $\frac{1}{120}$, am 14. Okt. 1915.
- " " Ober-Döbling, Friedlgasse 21, R.-Nr. 361, E.-Z. 474, bish. Bef. Leopoldine Bretschneider, grdb. übertr. an Heinrich Bretschneider, Ludwig Bretschneider, Anton Bretschneider, Karl Bretschneider, Leopoldine Prokop, Karoline Arenth, Rosa Anderle, je $\frac{1}{7}$, am 8. Okt. 1915.
- " " Ober-Döbling, Karl Ludwig-Strasse 77, R.-Nr. 907, E.-Z. 764, bish. Bef. Friederike Hamburg, grdb. übertr. an Johann Franz Kurimsky, am 20. Okt. 1915.
- " " Ober-Döbling, Dittesgasse 52, R.-Nr. 758, E.-Z. 907, bish. Bef. Anna Marie Grauer, grdb. übertr. an Hermann Reif, Henry Reif, je $\frac{1}{2}$, am 20. Okt. 1915.
- " " Ober-Döbling, Coittagegasse 47, R.-Nr. 622, E.-Z. 1065, bish. Bef. Siegmund Brunn, Theresia Brunn, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Berta Judem, am 17. Okt. 1915.
- " " Ober-Döbling, In der Krim 5, R.-Nr. 850, E.-Z. 1469, bish. Bef. Karl Seibert, Anna Seibert, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an den Kreditverein im XIII. Bezirke, r. G. m. S., am 16. Okt. 1915.
- " " Ober-Döbling, Arbesbachgasse 15/17, R.-Nr. 1016, E.-Z. 1591, bish. Bef. Marie Schneider, grdb. übertr. an Anna Sienta, am 14. Okt. 1915.
- " " Grinzing, Himmelstraße 19, R.-Nr. 89, E.-Z. 327, bish. Bef. Anna Berger $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Berger, Franziska Berger, Marie Berger, je $\frac{1}{6}$, am 7. Okt. 1915.
- " " Grinzing, Himmelstraße 19, R.-Nr. 89, E.-Z. 327, bish. Bef. Franziska Berger, Marie Berger, je $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Josefina Berger $\frac{1}{6}$, am 29. Okt. 1915.
- " " Heiligenstadt, Wollergasse 2, R.-Nr. 218, E.-Z. 295, bish. Bef. Antonia Hint, Hildegard Kössler, Gerhard Ditmar, Lisa Gutberz, je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Alfred Göhl, Paul Göhl, je $\frac{1}{2}$, am 27. Okt. 1915.
- " " Rußdorf, Freihsogasse 2, R.-Nr. 88, E.-Z. 215, bish. Bef. Anna Popp $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anna Gansinger $\frac{1}{2}$, am 12. Okt. 1915.
- " " Rußdorf, Heiligenstädterstraße 213, R.-Nr. 80, E.-Z. 222, bish. Bef. Martin Keindlbauer, grdb. übertr. an Wilhelm Rudolf Koch, am 15. Okt. 1915.
- " " Rußdorf, Greinerergasse 16, R.-Nr. 126, E.-Z. 223, bish. Bef. Franz Nagel, grdb. übertr. an Josef Vogel, am 19. Okt. 1915.
- " " Rußdorf, Greinerergasse 38, R.-Nr. 114, E.-Z. 234, bish. Bef. Anna Muth, grdb. übertr. an Rosalia Zwieb, am 7. Okt. 1915.
- " " Rußdorf, R.-Nr. 260, E.-Z. 321, bish. Bef. Johann Faller, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 16. Okt. 1915.
- " " Rußdorf, Bachofengasse 7, R.-Nr. 223, E.-Z. 625, bish. Bef. Johann Dite $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Dite $\frac{1}{8}$, m. Johann Dite $\frac{3}{8}$, am 7. Okt. 1915.
- " " Ober-Sievering, Sieveringerstraße 253 a, R.-Nr. 84, E.-Z. 215, bish. Bef. Karl Farner, Antonia Farner, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Alois Traunnigel, am 14. Okt. 1915.
- " " Ober-Sievering, Sieveringerstraße 253 a, R.-Nr. 84, E.-Z. 215, bish. Bef. Alois Traunnigel, grdb. übertr. an Hans Freiherrn v. Reizes, Emma Schiff v. Suvera, je $\frac{1}{2}$, am 27. Okt. 1915.
- XX. Bez., Dthmargasse 30, E.-Z. 1231, bish. Bef. Mathilde Spiger $\frac{1}{120}$, grdb. übertr. an Rosalia Spiger, Erwin Spiger, Efriede Spiger, verehel. Györi, m. Martha Spiger, m. Walter Spiger, je $\frac{1}{120}$, am 29. Okt. 1915.
- " " Webergasse 15, E.-Z. 2386, bish. Bef. Mathilde Spiger $\frac{1}{120}$, grdb. übertr. an Rosalia Spiger, Erwin Spiger, Efriede Spiger, verehel. Györi, m. Martha Spiger, m. Walter Spiger, je $\frac{1}{120}$, am 29. Okt. 1915.
- XXI. Bez., Donauesfeld, Donauesfelderstraße 5, R.-Nr. 778 Floridsdorf, E.-Z. 64, bish. Bef. Franz Kner, grdb. übertr. an Marie Kner, am 12. Okt. 1915.
- " " Donauesfeld, Siegfriedgasse 63, R.-Nr. 626 Floridsdorf, E.-Z. 184, bish. Bef. Ferdinand Lenpfeld $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Barbara Lenpfeld $\frac{1}{2}$, am 12. Okt. 1915.
- " " Floridsdorf, Floridsdorfer Hauptstraße 30, R.-Nr. 1156 Floridsdorf, E.-Z. 109, bish. Bef. Karl Ulrich $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Theresie Ulrich $\frac{1}{4}$, am 18. Okt. 1915.

- XXI. Bez., Hirschwalden, Wurmbbrandgasse 9, R.-Nr. 67, E.-Z. 286, bish. Vef. Theresia Grissinger, grdb. übertr. an Sophie Dsmanzil, am 24. Okt. 1915.
- " " Jedlese, Gerstgasse 22, R.-Nr. 1320, E.-Z. 488, bish. Vef. Karl Haupt Ritter v. Hochstatten, grdb. übertr. an Paul Swighen, Paul Wolf, je $\frac{1}{2}$, am 29. Okt. 1915.
- " " Ragan, Schridgasse 2, R.-Nr. 324, E.-Z. 752, bish. Vef. Barbara Seibt, grdb. übertr. an Josef Sedlacek, Aloisia Sedlacek, je $\frac{1}{2}$, am 30. Okt. 1915.
- " " Stadlau, Langobardenstraße 50, R.-Nr. 60, E.-Z. 57, bish. Vef. Marie Ehrlich $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an August Ehrlich, Rudolf Ehrlich, je $\frac{1}{4}$, am 8. Okt. 1915.
- " " Stadlau, Magdeburgstraße, R.-Nr. 87, E.-Z. 100, bish. Vef. Paula Schlenker, grdb. übertr. an Heinrich Hausner, am 10. Okt. 1915.
- " " Strebersdorf, Lang-Engersdorferstraße 17, R.-Nr. 11, E.-Z. 320, bish. Vef. Josef Trimmel, grdb. übertr. an Theresie Trimmel, am 22. Okt. 1915.
- " " Strebersdorf, R.-Nr. 146, E.-Z. 474, bish. Vef. Theresia Mederer, Josef Mederer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Elisabeth Steinkellner, am 12. Okt. 1915.
- " " Strebersdorf, R.-Nr. 146, E.-Z. 474, bish. Vef. Elisabeth Steinkellner, grdb. übertr. an Ferdinand Steinkellner, am 23. Okt. 1915.

Baustellen-Verkehr in Wien.

Vom 1. bis 31. Oktober 1915.

(Zusammengestellt vom Zentral-Wahl- und Steuerkataster der Stadt Wien.)

- Landtafel, Parz. 1331, 1332 Bauarea, Parz. 1330/2 Garten, Einl.-Z. 243, bisheriger Besitzer Alfred Hugo Winter $\frac{1}{2}$, grundbücherlich übertragen an Matthäus Herczeg $\frac{1}{2}$, am 15. Oktober 1915.
- Landtafel, P. 93/3 in die E.-Z. 88/XIX., Kahlenbergerdorf, übertragen, E.-Z. 630, bish. Vef. das Stift Klosterneuburg, grdb. übertr. an Anna Nehling, am 28. Sept. 1915.
- Landtafel, P. 93/5 in die E.-Z. 90/XIX., Kahlenbergerdorf, übertragen, E.-Z. 630, bish. Vef. das Stift Klosterneuburg, grdb. übertr. an Anna Nehling, am 28. Sept. 1915.
- I. Bez., Teile der P. 662 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 274, bish. Vef. „Steyreremühl“, Papierfabriks- und Verlags-gesellschaft in Wien, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 29. Sept. 1915.
- " " P. 1759/4 Ortsraum, P. 1460/4 Wegteil, in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 1491, bish. Vef. der R. I. Stadterweiterungsfonds, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 26. Aug. 1915.
- " " P. 1460/10 Garten, in die E.-Z. 1749 übertragen, E.-Z. 1491, bish. Vef. der R. I. Stadterweiterungsfonds, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 26. Aug. 1915.
- II. Bez., Teil der P. 5060/5 in die Eisenbahneinlage der Donauuferbahn übertragen, E.-Z. 1425, bish. Vef. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an das Eisenbahnbuch, am 30. Aug. 1915.
- " " P. 4278/1, 4278/2 Wald, E.-Z. 1182, bish. Vef. der Donauregulierungsfonds, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 6. Okt. 1915.
- " " P. 2589/1, 2589/2, 2589/3, 2589/4 Wald, E.-Z. 3780, bish. Vef. die Firma M. Fischl's Söhne, grdb. übertr. an die Firma Buzgl & Viach, am 26. Okt. 1915.
- " " P. 2157/72, Baufl. 2, P. 2157/73, Baufl. 3, P. 2157/76, Baufl. 6, P. 2157/82 Wiese, E.-Z. 4458, bish. Vef. der Donauregulierungsfonds, grdb. übertr. an Johann Robt, am 19. Okt. 1915.
- III. Bez., P. 1126/58 Bauarea, E.-Z. 2641, bish. Vef. Mathilde Spitzer $\frac{1}{120}$, grdb. übertr. an Rosalia Spitzer, Erwin Spitzer, Etsriede Spitzer, verehel. Györi, m. Martha Spitzer, Walter Spitzer, je $\frac{1}{120}$, am 29. Okt. 1915.
- " " P. 1126/59 Bauarea, E.-Z. 2642, bish. Vef. Mathilde Spitzer $\frac{1}{120}$, grdb. übertr. an Rosalia Spitzer, Erwin Spitzer, Etsriede Spitzer, verehel. Györi, m. Martha Spitzer, Walter Spitzer, je $\frac{1}{120}$, am 29. Okt. 1915.
- " " P. 1126/94 Bauarea, E.-Z. 2711, bish. Vef. Mathilde Spitzer $\frac{1}{120}$, grdb. übertr. an Rosalia Spitzer, Erwin Spitzer, Etsriede Spitzer, verehel. Györi, m. Martha Spitzer, Walter Spitzer, je $\frac{1}{120}$, am 29. Okt. 1915.
- VII. Bez., Teil der P. 388 Bauarea in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 486, bish. Vef. Viktor Leitner, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 12. Okt. 1915.
- IX. Bez., Teil vom öffentlichen Gut hierüber übertragen und mit P. 122/3 und 122/4 vereint, E.-Z. 382, bish. Vef. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an Marie Holtenfel, am 19. Okt. 1915.

- X. Bez., Oberlaa-Stadt, P. 1961 Weingarten, P. 1962 Ader, E.-Z. 575, bish. Vef. Josef Reigl, Franziska Zwidelsdorfer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Teiser, Josefa Teiser, je $\frac{1}{2}$, am 13. Okt. 1915.
- " " Oberlaa-Stadt, P. 1962 Ader in die E.-Z. 776 übertragen, E.-Z. 575, bish. Vef. Josef Teiser, Josefa Teiser, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franziska Zwidelsdorfer, am 13. Okt. 1915.
- " " Oberlaa-Stadt, P. 695 Ader, E.-Z. 703, bish. Vef. Georg Hembach, Katharina Hembach, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 6. Okt. 1915.
- " " Oberlaa-Stadt, P. 694, 1007 Ader, von E.-Z. 25 Oberlaa-Land hierüber übertragen, E.-Z. 775, bish. Vef. Georg Hembach, Katharina Hembach, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 6. Okt. 1915.
- XI. Bez., Kaiser-Ebersdorf, P. 2154/1 Bauarea, E.-Z. 635, bish. Vef. Vinzenz Ritter v. Miller zu Reichholz $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Sophie v. Stadler, Dr. Heinrich Ritter Miller zu Reichholz, Gabriele v. Miller zu Reichholz, Mathilde Freiin v. Westenhof, je $\frac{1}{24}$, am 18. Okt. 1915.
- " " Kaiser-Ebersdorf, P. 2154/4, Baufl. VII, E.-Z. 647, bish. Vef. Vinzenz Ritter v. Miller zu Reichholz $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Sophie v. Stadler, Dr. Heinrich Ritter v. Miller zu Reichholz, Gabriele v. Miller zu Reichholz, Mathilde Freiin v. Westenhof, je $\frac{1}{24}$, am 18. Okt. 1915.
- " " Simmering, P. 303 Ader, in E.-Z. 2059 übertragen, E.-Z. 1648, bish. Vef. Otto Wendekovits, Emma Wendekovits, Berta Wendekovits, Helene Rainz, je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an die Maschinen-Waggonbau-fabrik-Aktiengesellschaft in Simmering vormals H. D. Schmid, am 16. Okt. 1915.
- " " Simmering, P. 620/1 Lehmgrube, E.-Z. 2187, bish. Vef. Jakob Böwy, grdb. übertr. an die Vacuum Oil Company-Aktiengesellschaft, am 7. Okt. 1915.
- XII. Bez., Hegendorf, P. 358/3, 364/5 Ader, E.-Z. 274, bish. Vef. Markus Schicha, grdb. übertr. an Josef Korel, Elisabeth Korel, je $\frac{1}{2}$, am 29. Sept. 1915.
- " " Hegendorf, P. 437 Ader, E.-Z. 324, bish. Vef. Johann Berger, grdb. übertr. an Josef Belar, am 3. Okt. 1915.
- " " Hegendorf, P. 532/2 Weg vom Eisenbahnbuch hierüber übertragen, E.-Z. 754, bish. Vef. die t. t. priv. Südbahn-Gesellschaft, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 19. Aug. 1915.
- " " Altmannsdorf, P. 205/5 Ader in E.-Z. 835 übertragen, E.-Z. 179, bish. Vef. die t. t. priv. Südbahn-Gesellschaft, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 13. Aug. 1915.
- " " Altmannsdorf, P. 208/13 Ader vom Eisenbahnbuch hierüber übertragen, E.-Z. 835, bish. Vef. die t. t. priv. Südbahn-Gesellschaft, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 19. Aug. 1915.
- " " Hegendorf, P. 259/3 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 217, bish. Vef. Marie Lederer, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 20. Aug. 1915.
- XIII. Bez., Breitensee, P. 274/2, 274/3 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 318, bish. Vef. die Firma Karl Zeiß, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 20. Okt. 1915.
- " " Breitensee, Teil der P. 282/1 Ader in E.-Z. 318 übertragen und mit P. 274/1 vereint, E.-Z. 326, bish. Vef. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Firma Karl Zeiß, am 24. Okt. 1915.
- " " Breitensee, P. 282/3 und Teil der P. 282/1 Ader in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 326, bish. Vef. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien am 24. Okt. 1915.
- " " Penzing, P. 244/6 Garten, E.-Z. 1470, bish. Vef. Johann Petrocokino, grdb. übertr. an Edgar Urban, am 3. Okt. 1915.
- " " Speising, P. 456/3 Wiese, Baufl. IV, E.-Z. 598, bish. Vef. Emilie Wacht, grdb. übertr. an Paul Sieberk, am 1. Okt. 1915.
- " " Speising, P. 452/11 Garten, Baufl. V, E.-Z. 599, bish. Vef. Emilie Wacht, grdb. übertr. an Paul Sieberk, am 1. Okt. 1915.
- " " Ober-St. Veit, P. 1226/8 Garten in die E.-Z. 1695 übertragen, E.-Z. 1023, bish. Vef. die Wiener Baugesellschaft und der Wiener Wandvereine, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Max Eckstein, Guido Eckstein, je $\frac{1}{2}$, am 1. Okt. 1915.
- " " Ober-St. Veit, P. 1662/2 Weg, E.-Z. 1148, bish. Vef. Wenzel Kraus, Anastasia Kraus, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anna Kautar, am 26. Okt. 1915.
- " " Ober-St. Veit, P. 1172/13, Baufl. 4, E.-Z. 1550, bish. Vef. Marie Baum $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Bernhard Reumann $\frac{1}{6}$, am 18. Okt. 1915.
- " " Ober-St. Veit, P. 1211/6 künftiger Straßengrund in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 1671, bish. Vef. Oskar Goldschmidt, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 31. Aug. 1915.
- XIV. Bez., Rudolfsheim, P. 1128, 373, 374, E.-Z. 1016, bish. Vef. Johann Markl $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Gertrude Luttenberger $\frac{1}{2}$, am 5. Okt. 1915.

- XVI. Bez., Dittafring, P. 12 Wiese, E.-Z. 47, bish. Bef. Josef Strigl $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anna Strigl $\frac{1}{2}$, am 19. Okt. 1915.
- " " Dittafring, P. 681/1, 681/2 Gärten, E.-Z. 52, bish. Bef. Josef Strigl $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anna Strigl $\frac{1}{2}$, am 19. Okt. 1915.
- " " Dittafring, P. 455/1, 455/2 Acker, E.-Z. 53, bish. Bef. Josef Strigl, grdb. übertr. an Anna Strigl, am 19. Okt. 1915.
- " " Dornbach, P. 1148/4 Garten und Acker, E.-Z. 554, bish. Bef. Ignaz Blaszel, grdb. übertr. an Franz Maier, am 30. Sept. 1915.
- " " Dornbach, P. 1140/3 Garten und Acker, E.-Z. 555, bish. Bef. Ignaz Blaszel, grdb. übertr. an Franz Maier, am 30. Sept. 1915.
- " " Dornbach, P. 1143/18 Acker, E.-Z. 922, bish. Bef. Ignaz Blaszel, grdb. übertr. an Franz Maier, am 30. Sept. 1915.
- " " Dornbach, P. 1142/15 Acker, P. 1142/19 Schottergrube, E.-Z. 934, bish. Bef. Ignaz Blaszel, grdb. übertr. an Franz Maier, am 30. Sept. 1915.
- " " Dornbach, P. 1141/10 Acker, P. 1241/3 Schottergrube, E.-Z. 937, bish. Bef. Ignaz Blaszel, grdb. übertr. an Franz Maier, am 30. Sept. 1915.
- XVII. Bez., Dornbach, P. 1141/11 Acker, P. 1141/13 Schottergrube, E.-Z. 938, bish. Bef. Ignaz Blaszel, grdb. übertr. an Franz Maier, am 30. Sept. 1915.
- " " Dornbach, P. 1181/5 Bauft. III, E.-Z. 1190, bish. Bef. Heinrich Stahl, grdb. übertr. an Pauline Kager, am 30. Okt. 1915.
- " " Dornbach, P. 1127/16 Acker, E.-Z. 1286, bish. Bef. das Stift St. Peter in Salzburg, grdb. übertr. an die Firma Löwit & Komp., am 14. Okt. 1915.
- " " Dornbach, P. 1127/17, 1127/18 Acker in das öffentliche Gut übertragen E.-Z. 1287, bish. Bef. das Stift St. Peter in Salzburg, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien am 14. Okt. 1915.
- " " Dornbach, P. 1127/17, P. 1127/20 Acker, in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 1288, bish. Bef. das Stift St. Peter in Salzburg, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 14. Okt. 1915.
- " " Dornbach, P. 1139/44 Garten, E.-Z. 486, bish. Bef. Ignaz Blaszel, grdb. übertr. an Franz Maier, am 30. Sept. 1915.
- XVIII. Bez., Neusift a. W., P. 416/15 Wiese, in E.-Z. 886/XVIII Pöbleinsdorf übertragen, E.-Z. 250, bish. Bef. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an Rudolf Ulrich, am 11. Okt. 1915.
- " " Neusift a. W., P. 512/3 Weg und Teil der P. 416/15 und 416/2 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 250, bish. Bef. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 11. Okt. 1915.
- " " Pöbleinsdorf, P. 417 Acker, P. 416/8 Garten, E.-Z. 193, bish. Bef. Charlotte Rechuta, geb. Ulrich $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Rudolf Rechuta, Aloisia Rechuta, Christian Rechuta, je $\frac{1}{6}$, am 9. Okt. 1915.
- " " Salmansdorf, P. 114/2 Garten, E.-Z. 155, bish. Bef. Julius Meint, grdb. übertr. an Anna Fioderer, am 30. Okt. 1915.
- " " Währing, P. 697/26 Weingarten, Bauft. 26 in E.-Z. 1740 übertragen, E.-Z. 66, bish. Bef. Pauline Newald, Magdalena Gailer, Leopold Oberst, je $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Fanni Dent, am 29. Juli 1915.
- " " Währing, P. 697/13 Weingarten, in die neue E.-Z. 2436 übertragen, E.-Z. 66, bish. Bef. Pauline Newald, Magdalena Gailer, Leopold Oberst, je $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Fanni Dent, am 29. Juli 1915.
- " " Währing, P. 697/31 Weingarten in die E.-Z. 2459 übertragen, E.-Z. 66, bish. Bef. Pauline Newald, Magdalena Gailer, Leopold Oberst, je $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 29. Juli 1915.
- " " Währing, P. 697/32 Weingarten in die E.-Z. 2460 übertragen, E.-Z. 66, bish. Bef. Pauline Newald, Magdalena Gailer, Leopold Oberst, je $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 29. Juli 1915.
- " " Währing, P. 697/28 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 66, bish. Bef. Pauline Newald, Magdalena Gailer, Leopold Oberst, je $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 29. Juli 1915.
- " " Währing, P. 697/29 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 66, bish. Bef. Pauline Newald, Magdalena Gailer, Leopold Oberst, je $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 29. Juli 1915.
- " " Währing, P. 697/31 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 66, bish. Bef. Pauline Newald, Magdalena Gailer, Leopold Oberst, je $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 29. Juli 1915.
- " " Währing, P. 697/32 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 66, bish. Bef. Pauline Newald, Magdalena Gailer, Leopold Oberst, je $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 29. Juli 1915.
- XVIII. Bez., Währing, P. 697/34, in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 66, bish. Bef. Pauline Newald, Magdalena Gailer, Leopold Oberst, je $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 29. Juli 1915.
- " " Währing, P. 698/21 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 1234, bish. Bef. Magdalena Gailer, Richard Gailer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 29. Juli 1915.
- " " Währing, P. 698/22 Weingarten, in die E.-Z. 2461 übertragen, E.-Z. 1234, bish. Bef. Magdalena Gailer, Richard Gailer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 29. Juli 1915.
- " " Währing, P. 741/1 Weingarten, in die E.-Z. 1746 übertragen, E.-Z. 1327, bish. Bef. Wenzel König, grdb. übertr. an Richard Gailer, Magdalena Gailer, je $\frac{1}{2}$, am 29. Juli 1915.
- " " Währing, P. 880/16 Feldweg, in die E.-Z. 2435 übertragen, E.-Z. 1327, bish. Bef. Wenzel König, grdb. übertr. an Richard Gailer, Magdalena Gailer, je $\frac{1}{2}$, am 29. Juli 1915.
- " " Währing, P. 741/16 Feldweg in die E.-Z. 2435 übertragen, E.-Z. 1327, bish. Bef. Wenzel König, grdb. übertr. an Richard Gailer, Magdalena Gailer, je $\frac{1}{2}$, am 29. Juli 1915.
- " " Währing, P. 880/17 Feldweg in die E.-Z. 2435 übertragen, E.-Z. 1327, bish. Bef. Wenzel König, grdb. übertr. an Richard Gailer, Magdalena Gailer, je $\frac{1}{2}$, am 29. Juli 1915.
- " " Währing, P. 741/22 in die E.-Z. 2434 übertragen, E.-Z. 1327, bish. Bef. Wenzel König, grdb. übertr. an Richard Gailer, Magdalena Gailer, je $\frac{1}{2}$, am 28. Juli 1915.
- " " Währing, P. 880/14 Feldweg in die E.-Z. 2434 übertragen, E.-Z. 1327, bish. Bef. Wenzel König, grdb. übertr. an Richard Gailer, Magdalena Gailer, je $\frac{1}{2}$, am 29. Juli 1915.
- " " Währing, P. 880/9 Feldweg in die E.-Z. 1749 übertragen, E.-Z. 1327, bish. Bef. Wenzel König, grdb. übertr. an Fanni Dent, am 29. Juli 1915.
- " " Währing, P. 880/15 Feldweg in die E.-Z. 1746 übertragen, E.-Z. 1327, bish. Bef. Wenzel König, grdb. übertr. an Richard Gailer, Magdalena Gailer, je $\frac{1}{2}$, am 29. Juli 1915.
- " " Währing, P. 698/27 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 1743, bish. Bef. Richard Gailer, Magdalena Gailer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 29. Juli 1915.
- " " Währing, P. 698/34 Weingarten in die E.-Z. 1747 übertragen, E.-Z. 1746, bish. Bef. Richard Gailer, Magdalena Gailer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Fanni Dent, am 29. Juli 1915.
- " " Währing, P. 698/35 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 1746, bish. Bef. Richard Gailer, Magdalena Gailer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 29. Juli 1915.
- " " Währing, P. 698/11 Weingarten, P. 698/54 Bauft. III, P. 698/34 Weingarten, E.-Z. 1747, bish. Bef. Richard Gailer, Magdalena Gailer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Fanni Dent, am 29. Juli 1915.
- " " Währing, P. 698/41, 698/42 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 1747, bish. Bef. Richard Gailer, Magdalena Gailer, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 29. Juli 1915.
- " " Währing, P. 698/36, 698/43, Bauft. 4, E.-Z. 1748, bish. Bef. Fanni Dent, grdb. übertr. an Richard Gailer, Magdalena Gailer, je $\frac{1}{2}$, am 29. Juli 1915.
- " " Währing, P. 698/44 Weingarten in die E.-Z. 2435 übertragen, E.-Z. 1748, bish. Bef. Fanni Dent, grdb. übertr. an Richard Gailer, Magdalena Gailer, je $\frac{1}{2}$, am 29. Okt. 1915.
- " " Währing, P. 698/48, 698/49 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 1748, bish. Bef. Fanni Dent, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 29. Juli 1915.
- " " Währing, P. 698/12 Weingarten in die E.-Z. 66 übertragen, E.-Z. 1749, bish. Bef. Fanni Dent, grdb. übertr. an Pauline Newald, Magdalena Gailer, Leopold Oberst, je $\frac{1}{3}$, am 29. Juli 1915.
- " " Währing, P. 741/14, 741/23, 741/24 Weingärten in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 2214, bish. Bef. Wenzel König, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 29. Juli 1915.
- " " Währing, P. 487/3, 488/2, 866/2 Gärten in die E.-Z. 2464, übertragen, E.-Z. 192, bish. Bef. Max Ritter v. Guttmann, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 1. Okt. 1915.
- XIX. Bez., Ober-Döbling, P. 1102/1 Garten in die E.-Z. 190 übertragen, E.-Z. 1088, bish. Bef. die Kommission für Verkehrsanlagen in Wien, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 16. Sept. 1915.
- " " Ober-Döbling, P. 866/29, 866/30, 866/31, 866/32 Acker, E.-Z. 1667, bish. Bef. William Henry Mac Garvey, grdb. übertr. an Marie Helene Gräfin v. Zepfelin, Käthe Lavantal v. Juric, je $\frac{1}{2}$, am 20. Okt. 1915.
- " " Ober-Döbling, P. 866/27, 866/28 Acker, E.-Z. 1676, bish. Bef. William Henry Mac Garvey, grdb. übertr. an Marie Helene Gräfin v. Zepfelin, Käthe Lavantal v. Juric, je $\frac{1}{2}$, am 20. Okt. 1915.

- XIX. Bez., Unter-Döbling, P. 28 Garten, E.-Z. 109, bish. Vef. Johann Mittag v. Lentheim, grdb. übertr. an Rudolf Freiherrn Mittag v. Lentheim, Erwin Freiherrn v. Lentheim, Irene Freifrau v. Apfaltrern, Auguste Freifrau v. Puthon, je $\frac{1}{4}$, am 19. Okt. 1915.
- " " Grinzing, P. 348/1 Weingarten, P. 348/2 Weg, E.-Z. 33, bish. Vef. Anna Berger $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Berger, Franziska Berger, Marie Berger, Marie Berger, je $\frac{1}{6}$, am 7. Okt. 1915.
- " " Grinzing, P. 791 Weg, E.-Z. 329, bish. Vef. Anna Berger $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Berger, Franziska Berger, Marie Berger, je $\frac{1}{6}$, am 7. Okt. 1915.
- " " Grinzing, P. 633/1 Ader, P. 633/2 Weingarten, P. 634/1 Weingarten, P. 634/2 Ader, P. 634/2 Weingarten, E.-Z. 330, bish. Vef. Anna Berger $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Berger, Franziska Berger, Marie Berger, je $\frac{1}{6}$, am 7. Okt. 1915.
- " " Grinzing, P. 285/1 Weingarten, P. 285/2 Garten, E.-Z. 465, bish. Vef. Theresia Hafelberger, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 7. Okt. 1915.
- " " Nußdorf, P. 751 Weingarten, E.-Z. 218, bish. Vef. Anna Popp $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anna Gansinger $\frac{1}{2}$, am 12. Okt. 1915.
- " " Nußdorf, P. 548 Wiese, E.-Z. 339, bish. Vef. Anna Ruth, grdb. übertr. an Rosalia Zwieh, am 7. Okt. 1915.
- " " Ober-Sievering, P. 460/1 Ader, P. 460/2 Wiese, E.-Z. 31, bish. Vef. Leopold Brandl $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Theresia Brandl, m. Stephanie Brandl, je $\frac{1}{4}$, am 19. Okt. 1915.
- XX. Bez., P. 3319 Bauarea, E.-Z. 1232, bish. Vef. Mathilde Spitzer, grdb. übertr. an Rosalia Spitzer, Erwin Spitzer, Esfriede Spitzer, verehel. Györi, m. Martha Spitzer, m. Walter Spitzer, je $\frac{1}{6}$, am 29. Okt. 1915.
- " " P. 3318/9 Bauarea, E.-Z. 3808, bish. Vef. Mathilde Spitzer, grdb. übertr. an Rosalia Spitzer, Erwin Spitzer, Esfriede Spitzer, verehel. Györi, m. Martha Spitzer, m. Walter Spitzer, je $\frac{1}{6}$, am 29. Okt. 1915.
- " " P. 3285/10 Garten, E.-Z. 4977, bish. Vef. Wilhelm May $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Kamilla Brandeis, Matvine Pollak, Olga Zentner, $\frac{1}{6}$, am 19. Okt. 1915.
- XXI. Bez., Groß-Zedlersdoef II, P. 26 Ader in die E.-Z. 504 übertragen, E.-Z. 9, bish. Vef. Paul Christ, Rosalia Christ, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Gustav Korner, am 3. Okt. 1915.
- " " Groß-Zedlersdorf, P. 59 Ader in die E.-Z. 504 übertragen, E.-Z. 18, bish. Vef. Peter Bernreiter, Anna Bernreiter, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Gustav Korner, am 20. Okt. 1915.
- " " Groß-Zedlersdorf II, P. 74 Ader in die E.-Z. 504 übertragen, E.-Z. 39, bish. Vef. Josef Klager, Marie Klager, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Gustav Korner, am 16. Okt. 1915.
- " " Groß-Zedlersdorf II, P. 40, 1055 Ader in die E.-Z. 404 übertragen, E.-Z. 45, bish. Vef. Dr. Karl Peh Leopoldine Peh, Mathilde Heintle, Marie Zentner, Rosine Puffer, je $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Gustav Korner, am 30. Okt. 1915.
- " " Groß-Zedlersdorf II, P. 1050, Ader in die E.-Z. 505 übertragen, E.-Z. 48, bish. Vef. Dr. Karl Peh, Josef Peh, Katharina Peh, Theresia Arnold, je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Gustav Korner, am 8. Okt. 1915.
- " " Groß-Zedlersdorf II, P. 58, 1052 Ader in die E.-Z. 504 übertragen, E.-Z. 79, bish. Vef. Leopold Bernreiter, Michael Bernreiter, Cäcilie Bernreiter, Leopoldine Bernreiter, je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Gustav Korner, am 16. Okt. 1915.
- " " Groß-Zedlersdorf II, Teil der P. 432 Ader in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 87, bish. Vef. die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 5. Okt. 1915.
- " " Groß-Zedlersdorf II, Teil der P. 1064 in E.-Z. 126 übertragen und mit P. 353 vereint, E.-Z. 91, bish. Vef. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an das Stift Klosterneuburg, am 21. Okt. 1915.
- " " Groß-Zedlersdorf II, P. 353/14, 353/13, 353/15, 353 16 Straßengrund in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 126, bish. Vef. das Stift Klosterneuburg, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 21. Sept. 1915.
- " " Groß-Zedlersdorf II, P. 46/7 Ader, E.-Z. 324, bish. Vef. Rosine Puffer, Marie Zentner, Mathilde Heintle, Karl Peh, Leopoldine Peh, je $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Gustav Korner, am 30. Okt. 1915.
- " " Leopoldau, Teil der P. 1148 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 1, bish. Vef. Michael Zöchlinger, Franziska Zöchlinger, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 16. Okt. 1915.
- " " Leopoldau, Teil der P. 1251 Ader in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 2, bish. Vef. Ferdinand Hofmann, Barbara Hofmann, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 16. Okt. 1915.
- " " Leopoldau, Teil der P. 1252 Ader in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 3, bish. Vef. Johann Angst, Anna Angst, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 16. Okt. 1915.
- XXI. Bez., Leopoldau, Teil der P. 1255 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 4, bish. Vef. Josef Neumayer jun., Adelheid Neumayer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 16. Okt. 1915.
- " " Leopoldau, Teil der P. 1264 Ader in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 9, bish. Vef. Johann Kurz, Anna Kurz, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 16. Okt. 1915.
- " " Leopoldau, Teil der P. 1200/1 Teil in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 11, bish. Vef. Karl Amlacher, Hans Sauer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 16. Okt. 1915.
- " " Leopoldau, P. 52/2 Garten, P. 52/3 und P. 1171/1, 1212 Ader in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 12, bish. Vef. das Chorherrenstift Klosterneuburg, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 5. Okt. 1915.
- " " Leopoldau, Teil der P. 1294 Ader in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 23, bish. Vef. Marie Schmid, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 16. Okt. 1915.
- " " Leopoldau, Teil der P. 1208 Ader, in das öffentlich Gut übertragen, E.-Z. 38, bish. Vef. Johann Wieland, Anna Wieland, je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 3. Okt. 1915.
- " " Leopoldau, Teil der P. 1239 Ader in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 41, bish. Vef. Johann Hofmann, Rosine Hofmann, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 16. Okt. 1915.
- " " Leopoldau, Teil der P. 1196 Ader in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 44, bish. Vef. Leopold Wallner, Barbara Wallner, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 16. Okt. 1915.
- " " Leopoldau, Teil der P. 1284 Ader in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 48, bish. Vef. Barbara Zeidel, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 16. Okt. 1915.
- " " Leopoldau, P. 1279 Ader in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 86, bish. Vef. Karl Rößler, Anna Rößler, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 16. Okt. 1915.
- " " Leopoldau, Teil der P. 1271, E.-Z. 89, bish. Vef. Rudolf Klager, Marie Klager, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 16. Okt. 1915.
- " " Leopoldau, Teil der P. 1193 Ader in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 412, bish. Vef. Antonia Staudigl, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 16. Okt. 1915.
- " " Leopoldau, P. 1289, 1566, 2001, 1103 Ader in die E.-Z. 1033 übertragen, E.-Z. 423, bish. Vef. Leopold Hauser, Frida Wolfstein, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franziska Fischer, Josef Anzböck, Michael Anzböck, Katharina Wallisch, Leopold Deckelmann, Anton Deckelmann, Rosa Deckelmann, Anna Deckelmann, Gabriele Deckelmann, Martha Deckelmann, Barbara Deckelmann, am 30. Okt. 1915.
- " " Leopoldau, Teil der P. 1268 Ader in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 461, bish. Vef. Aloisia Schreiber $\frac{10}{16}$, Pauline Leßmann $\frac{6}{16}$, Franz Ziegler, Emilie Schubert, je $\frac{1}{32}$, Julius Rußwurm, Viktor Rußwurm, je $\frac{1}{64}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 16. Okt. 1915.
- " " Leopoldau, Teil der P. 1235 Ader in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 559, bish. Vef. Georg Huber, Marie Huber, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 16. Okt. 1915.
- " " Leopoldau, P. 1218 Ader, E.-Z. 633, bish. Vef. Ferdinand Lempfeld, grdb. übertr. an Barbara Lempfeld, am 11. Okt. 1915.
- " " Leopoldau, Teil der P. 1197 Ader in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 749, bish. Vef. Alfred Horacek, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 16. Okt. 1915.
- " " Leopoldau, Teil der P. 1222/3 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 790, bish. Vef. die Wiener Eisenindustrie, G. m. b. H., grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 16. Okt. 1915.
- " " Stadlau, P. 502/1 Ader in die E.-Z. 353 übertragen, E.-Z. 84, bish. Vef. Johann Bauer, Barbara Bauer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Emil Rys, am 17. Okt. 1915.
- " " Strebersdorf, P. 369, 370 Ader, E.-Z. 151, bish. Vef. Marie Gumpinger $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Gumpinger $\frac{1}{2}$, am 14. Okt. 1915.
- " " Strebersdorf, P. 264 Ader, E.-Z. 154, bish. Vef. Marie Gumpinger $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Gumpinger $\frac{1}{2}$, am 14. Okt. 1915.
- " " Strebersdorf, Teil der P. 833/1 Ader in das Eisenbahnbuch übertragen, E.-Z. 255, bish. Vef. die Vereinigte Kraftfutterfabriken-Aktiengesellschaft Wien, XXI, Strebersdorf, grdb. übertr. an das Eisenbahnbuch der k. k. österr. priv. Nordwestbahn, am 12. Okt. 1915.
- " " Strebersdorf, Teil der P. 833/2 Ader in das Eisenbahnbuch übertragen, E.-Z. 522, bish. Vef. Peter Bernreiter, Anna Bernreiter, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an das Eisenbahnbuch der k. k. priv. österr. Nordwestbahn, am 12. Okt. 1915.

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

29. Oktober 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Brill Ernst — Pfaidlergewerbe — II., Taborstraße 20.
- Ipeval Franz — Erzeugung von Suppenwürfeln, Suppenwürze und Suppentafeln — XII., Fabriksgasse 6.
- Klein Theodor — Gold- und Juwelenarbeiter — VIII., Lerchengasse 32.
- Willinger Karoline — Wäschwaren-Erzeugung — XIV., Prinz-Karl-Gasse 35.
- Reich Matvine — Handel mit Damenkleidern — II., Taborstraße 7.
- Cerny Johanna — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XII., Dörfelstraße 10.
- Bernhard Antonia — Fabrikmäßige Erzeugung von Metallwaren — XII., Murlingengasse 61.
- Saleta Marie — Kunstblumen-Erzeugung — XII., Migazziplatz 3.
- Kronlster Julianne — Kleinfuhrwerksgewerbe — XII., Marx-Weidlingerstraße 15.
- Seoramac Thomas — Kaffeeschanker — VII., Schottensfeldgasse 16.
- Stodinger Marie — Verschleiß von Selchwaren — VII., Kaiserstraße 26.
- Pamer Susanne — Fragnergewerbe — III., Schimmelgasse 21.
- Pfundner Magdalena — Fragnergewerbe — V., Reinprechtsdorferstraße 63.
- Marx Theresia — Zuckerwaren-Verschleiß — XI., Entplatz, Hütte Nr. 22.
- Gaudin Charlotte — Konditoreiwaren-Verschleiß — XVIII., Herbedstraße 67.
- Bachowitz Arnold — Kunstverlag — III., Löwengasse 47.
- Schuster Matthias — Kleinfuhrwerksgewerbe — III., Wällischgasse 10.
- Leitner Johann — Lebensmittelhandel (beschränkt) — V., Spengergasse 25.

* * *

30. Oktober 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Morawek Karoline — Lebensmittelhandel beschränkt — XIV., Sechshausersstraße 55/57.
- Holm Anna — Fragnergewerbe — XII., Schönbrunnerstraße 269.
- Thorn Anna — Fragnergewerbe — XII., Bivenotgasse 46.
- Alt Marie — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Sodawasser zc. — XII., Oswaldgasse 10.
- Leitenhuber Theresie — Gemischtwarenhandel — XII., Wilhelmstraße 37.
- Gärtner Hermine — Lebensmittelhandel beschränkt — XII., Pohlsgasse 25.
- Eitz Hildegard — Kleinfuhrwerksgewerbe — XII., Seumegasse 5.
- Kaltenecker Franziska — Gemischtwarenhandel — XII., Oswaldgasse 11.
- Erittinbrein Marie — Gemischtwarenhandel — XII., Bertheimsteinergasse 10.
- Andl Johanna, geb. Scheiböl — Handel mit Zuckerbäckerwaren, Kanditen und Gefrorenem — VI., Brückengasse 2 a.
- Tobt Marie Olga, geb. Cramer — Gast- und Schankgewerbe — XIII., Hiezhinger Hauptstraße 22.
- Schrenk Marie, geb. Fuchs — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — XIII., Versorgungshausstraße, Ecke Rainzerstraße.
- Bhoral Johann — Kürschnergewerbe — II., Pazmanitengasse 7.
- Apfelgrün Salomon — Handelsagentur — II., Lichtenauergasse 9.
- Bayer Julius — Zuckerbäckergewerbe — XII., Weidlinger Hauptstraße 11.
- Pollak Karl — Handel mit ins Friseurgewerbe einschlägigen Artikeln — IV., Schleismühlgasse 3.
- Richtenstein Jldor — Engroszhandel mit Süßfrüchten — VI., Gumpendorferstraße 63.
- Kerradt Heinrich — Erzeugung von Papierfäden — IV., Starhemberg-gasse 9.
- Michera Eduard — Kleinfuhrwerksgewerbe — IV., Schleismühlgasse 13.
- Mittelhäuffer Oskar — Handelsagentie — XVI., Bachgasse 5.
- Stephan Othmar — Papierfäde-Erzeugung — XII., Ruderergasse 67.
- Erner Ludwig — Handel mit altem Eisen und gebrauchten Metallgegenständen — XII., Arndtstraße 38.
- Havranel Johann — Lebensmittelhandel beschränkt — XII., Weidlinger Hauptstraße 76.
- Michnik Anton — Lebensmittelhandel beschränkt — XII., Schönbrunnerstraße 166.

2. November 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Kein Riffen — Gemischtwarenhandel-Engros — II., Franzensbrückenstraße 21.
- Ruzicka Franz — Gemischtwarenhandel — II., Erzherzog Karl-Platz 19.
- Stern Zone — Warenhandel beschränkt — II., Herminengasse 12.
- Koller Hermann — Wäschwaren-Erzeugung — XV., Vogelweidplatz 10.
- Wittmann Josefina — Verschleiß von Kanditen, Zuckerbäckerwaren zc. — VII., Burggasse 116.
- Sendler Anna, geb. Ruzicka — Wäschwaren-Erzeugung — XVI., Paley-gasse 13.
- Gach Susanna — Marktaktualien-Verschleiß — XVI., Ottakringerstraße 113.
- Banet Riffle — Gemischtwarenhandel-Engros — II., Taborstraße 18.
- Bajaja Franz — Kleinhandel mit Brennmaterialien Filiale — XVII., Raingasse 16.
- Schober Theresie — Modistin, Filiale — XVII., Hernalser Hauptstraße 51.
- Schmit Rosa — Foutbetrieb des Schlossergewerbes nach dem verstorbenen Gatten Leopold Schmit — III., Erdbergstraße 48.

* * *

3. November 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Stöhr Anton — Agentur — V., Margaretenstraße 51.
- Stein Anton — Handel mit Harzfabrikaten u. dgl. — VII., Neubaugasse 44.
- Fischer Salomon — Handelsagentur — III., Löwengasse 39.
- Sighart Friedrich — Handel mit Kurz-, Parfümerie- und Galanteriewaren, Bekleidungs- und Toilettegegenständen — III., Landstraßer Hauptstraße 91.
- Ammerfin Rudolf — Lebensmittelhandel beschränkt — XIII., Hüster-gasse 7.
- Zahn Adolf — Handel mit Feuerungseinrichtungsartikeln, besonders Schornsteinaufsätzen, sowie mit Schreib- und Rechenmaschinen und Zugehör zu diesen Maschinen — III., Salesianergasse 9.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Dr. Richard Graf Bienerth an Bürgermeister Dr. Weiskirchner 1913	
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Ottakring vom 29. September 1915	1914
Allgemeine Nachrichten:	
Kohlenverkauf durch die Gemeinde Wien	1915
Gemeindevermittlungsämler	1916
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich	1916
360 Millionen Kronen-Ansehen der Stadt Wien vom Jahre 1908 (I. Einiffion)	1918
Approvisionierungs-Angelegenheiten:	
Zug- und Stechviehmarkt vom 2. Dezember 1915	1918
Vorkensviehmarkt vom 30. November und 2. Dezember 1915	1919
Pferdemarkt vom 30. November 1915	1919
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 30. November 1915	1919
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 1. Dezember 1915	1920
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 2. Dezember 1915	1920
Kundmachungen, betreffend den Viehverkehr	1920
Sanitäts-Angelegenheiten:	
Ausweis über die im Oktober 1915 durch die städtischen Sanitätsstationen ausgeführten Kranken- und Leichentransporte	1920
Baubewegung:	
Gefuche um Baubewilligungen vom 30. November bis 2. Dezember 1915	1920
Realitäten-Verkehr in Wien vom 1. bis 31. Oktober 1915	1921
Eaufstellen-Verkehr in Wien vom 1. bis 31. Oktober 1915	1925
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	1928
Kundmachungen.	

Offert-Ausschreibungen.

Vorbemerkung zu folgenden Offert-Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angeordnet ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1915.

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-B.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
9. Dez. 11 Uhr	Abteilung VI (Mag. = Rat Dr. Jamöck, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	3896	—	Verführung alter unbrauchbarer Pflastersteine zur Kleinpflaster- Spaltanlage auf dem Zentral- Viehmarkte im III. Bezirke . .	2919 K und 381 K Pauschale Borbemerkung: Die Bedingungen erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a. 2-3
16. Dez. 10 Uhr	Abteilung VIII (Mag. = Rat Gausisch, I., Dobl- hoffgasse 6, 1. Stock)	2500	Wasserhebewerk Wienerberg.	Verlauf der maschinellen Ein- richtung des Wasserhebewerkes Wienerberg der Hochquellenleitung.	— 3-3
9. Dez. 9 Uhr	Im Hofe des Depot, V., Sieben- brunnen- feldgasse 3, des städt. Fuhrwerks- betriebes.	M. A. VI 4019	—	Ankauf von zirka 30 Stück Pferden für die städtische Stellwagen- unternehmung.	— Borbemerkung: Nähere Auskünfte werden im Depot des städtischen Fuhrwerksbetriebes, V. Bez., Siebenbrunnensfeldgasse 3, oder in der Magistrats- Abteilung VI, I., Neues Rathaus, 1. Stock, erteilt. 2-3

Z. 8678/15.

Kundmachung.

(Anbotsverhandlung. — Verkauf gebrauchter Gasreinigungsmasse.)

Wegen Veräußerung der ab Jänner 1916 bis 30. Juni 1918 nach und nach sich ergebenden gebrauchten Gasreinigungsmasse aus den städtischen Gaswerken Simmering und Leopoldau wird am Dienstag den 14. Dezember 1915 genau um 10 Uhr vormittags im Zimmer 134 des Direktionsgebäudes der städtischen Gaswerke, Wien, VIII., Josefstädterstraße 10, eine öffentliche, schriftliche Anbotsverhandlung abgehalten werden.

Kauflustige können die bezügliche Vorschrift, deren Bedingungen die Anbotsteller schriftlich anzuerkennen haben, an Wochentagen zwischen 8 bis 12 Uhr vormittags und 2 bis 5 Uhr nachmittags in der h. o. Direktion (Zimmer 125) einsehen; über Wunsch wird diese „Vorschrift“ samt dem zur Anbotstellung zu benütigenden „Anbotsbogen“ zugesendet.

Die Anbote sind in Form eines an die „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ gerichteten, laut Tarifpost 44 aa und 60, P. 4 des Gebührengesetzes stempelfreien Geschäftsbriefes in verschlossenem Briefumschlage mit der Aufschrift „zur Anbotstellung auf gebrauchte Reinigungsmasse, Z. 8678/15“ vor der für den Beginn der Verhandlung festgesetzten Stunde in der h. o. Direktionskanzlei zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form eingebrachte Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote vorbehalten.

Direktion der Wiener städtischen Gaswerke,
am 25. November 1915.

1—3

M. N. X, 12271.

Kundmachung.

(Währinger allgemeiner Friedhof. — Exhumierungen aus Anlaß der Durchführung der Hasenauer- und Semperstraße.)

Damit die Durchführung der Hasenauerstraße und der Semperstraße über den allgemeinen Währinger Friedhof ermöglicht werde, sollen im Laufe des Jahres 1916 sämtliche im Zuge dieser Straßen und in dem an ihrer Vereinigung geplanten Platz liegenden Grabstellen aufgelassen werden. Es sind dies außer Schachtgräbern, die in den Jahren 1861 bis 1871 belegt worden sind, die Gruft Nr. 45 an der östlichen Friedhofsmauer und folgende

eigene Gräber: 33—44, 46—246, 394—430, 4624—4673, 4758—4807, 4892—4941, 5030—5079, 5170—5219, 5310—5359, 5452—5500, 5595—5643, 5734—5781, 5878—5924.

Exhumierungen aus diesen Grabstellen können bis längstens 15. März 1916 vorgenommen werden; die bezüglichen mit einem 1 K-Stempel versehenen Gesuche sind rechtzeitig bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (1., Neues Rathaus, Eingang von der Lichtenfelsgasse, Stiege 3, Hochparterre) einzubringen. Die Reste derjenigen Leichen, die nicht über Ansuchen der interessierten Parteien exhumiert worden sind, werden von Amts wegen exhumiert und in einem gemeinsamen Grabe auf demselben Friedhof wiederbestattet werden.

Bis zum 15. März 1916 sind auch die Ansprüche auf Ausfolgung des Grabsteines oder -kreuzes unter Nachweisung des Eigentums bei der Magistrats-Abteilung X anzumelden. Über den sonach verbleibenden Rest an Grabsteinen und -kreuzen wird von Amts wegen verfügt werden.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 22. November 1915.

1—3

M. Abt. IX, 7387.

Kundmachung.

(Vorschriften über Höchstpreise für denaturierten Spiritus.)

Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 8. November 1915, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für mit dem allgemeinen Denaturierungsmittel denaturierten Spiritus.

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnungen vom 10. Oktober 1914, R.-G.-Bl. Nr. 274, und vom 30. Juni 1915, R.-G.-Bl. Nr. 186, wird verordnet, wie folgt:

§ 1.

Beim Verkaufe von mit dem allgemeinen Denaturierungsmittel denaturierten Spiritus in Kesselwagen oder Fässern von über 500 l Eichinhalt dürfen nachstehende Höchstpreise im Großhandelsverkehre nicht überschritten werden:

Böhmen, Mähren, Schlesien 104 K.

Nieder- und Oberösterreich 105 K.

Salzburg 106 K.

Steiermark, Kärnten, Krain und Westgalizien (Oberlandesgerichtsprängel Krakau) 109 K.

Tirol, Vorarlberg, Ostgalizien (Oberlandesgerichtsprängel Lemberg) und Bukowina 111 K.

Triest, Istrien, Görz und Gradisca 113 K.

Die Preise verstehen sich für je 10.000 Literprozent netto Kassa, frachtfrei der dem Bestimmungsorte nächstgelegenen Eisenbahnstation, einschließlich der Leihgebühr für Kesselwagen und Fässer, jedoch ausschließlich etwaiger städtischer Abgaben.

In Fällen, in welchen die Verfrachtung zum Bestimmungsorte wegen der Unmöglichkeit des Bahntransportes mittels Fuhrwerk erfolgt, ist von der politischen Bezirksbehörde ein angemessener Zuschlag zu bestimmen; ebenso ist von der politischen Bezirksbehörde für die ortsüblichen Zufuhrspesen von der nächstgelegenen Eisenbahnstation ein angemessener Zuschlag zum Höchstpreise zuzulassen.

Beim Verkaufe in kleineren Behältnissen ist eine Erhöhung von höchstens 1 K zulässig.

§ 2.

Die Preise im Kleinverschleiß, d. i. beim Verkaufe von 25 l abwärts, dürfen die nach dem vorstehenden Paragraphen im Großhandel zulässigen Preise nicht um mehr als höchstens 10 Prozent, in Galizien und in der Bukowina nicht um mehr als höchstens 15 Prozent übersteigen.

Innerhalb dieser Grenzen hat die politische Landesstelle oder in deren Auftrag die politische Bezirksbehörde die Preise für den Kleinverschleiß von denaturiertem Spiritus festzusetzen.

Die derart festgesetzten Preise im Kleinverschleiß verstehen sich per Liter von 90 Prozent Alkoholgehalt, exklusive Umschließung. Für höhergradige Ware erhöht sich der Preis verhältnismäßig.

§ 3.

Die Kleinverschleißer sind verpflichtet, die Bestimmungen dieser Verordnung sowie die für den Kleinverschleiß festgesetzten Höchstpreise für denaturierten Spiritus in ihrem Verkaufsorte ersichtlich zu machen.

Die politischen Behörden I. Instanz haben die Einhaltung der für den Kleinverschleiß mit denaturiertem Spiritus festgesetzten Höchstpreise in geeigneter Weise zu überwachen.

§ 4.

Übertretungen der Bestimmungen dieser Verordnung und der auf Grund derselben erlassenen Vorschriften werden an den Verkäufern von den politischen Behörden I. Instanz mit Geldstrafen bis zu 5000 K oder mit Arreststrafen bis zu sechs Monaten geahndet.

§ 5.

Diese Verordnung tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

* * *

Verordnung des Wiener Magistrates; Abt. IX, vom 1. Dezember 1915, Z. IX, 7387, betreffend die Festsetzung von Zufahrtsspesen im Großhandel und von Höchstpreisen für den Kleinverschleiß von denaturiertem Spiritus in Wien.

Auf Grund der §§ 1, Absatz 4 und 2, Absatz 2, der Ministerialverordnung vom 8. November 1915, R.-G.-Bl. Nr. 332,

betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für mit dem allgemeinen Denaturierungsmittel denaturierten Spiritus, sowie des Statthaltereierlasses vom 23. November 1915, Z. W.-2978, wird verordnet:

1. Der Zuschlag für Zufahrtsspesen im Großhandelsverkehr mit denaturiertem Spiritus beträgt 50 h für 100 l.

2. Im Kleinverschleiß von 90prozentigem denaturierten Spiritus dürfen nachstehende Preise nicht überschritten werden:

Zulässiger Höchstpreis bei Absatz von Mengen bis zu 1 l: 1 l 1 K 17 h, $\frac{1}{2}$ l 59 h, $\frac{1}{4}$ l 30 h, $\frac{1}{8}$ l 15 h.

Bei Absatz von Mengen von mehr als 1 l bis einschließlich 6 l: 1 l 1 K 12 h.

Bei Absatz von Mengen von mehr als 6 l bis einschließlich 25 l: 1 l 1 K 8 h.

Die Preise für $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ l dürfen nur bei Abgabe dieser Mengen angerechnet werden.

3. Für höhergradige Ware erhöht sich der Preis verhältnismäßig.

4. Die im Kleinverschleiß festgesetzten Preise verstehen sich exklusive Umschließung.

5. Der Alkoholgehalt des Spiritus (in Prozenten) ist in einer für jedermann leicht erkennbaren Weise auf der Umschließung ersichtlich zu machen.

6. Kleinverschleißer haben die in dieser Verordnung festgesetzten Höchstpreise in ihrem Verkaufsorte an einer jedermann ersichtlichen Stelle anzuschlagen.

7. Übertretungen der Bestimmungen dieser Verordnung werden gemäß § 4 der bezogenen Ministerialverordnung an den Verkäufern von der politischen Behörde I. Instanz mit Geldstrafen bis zu 5000 K oder mit Arreststrafen bis zu sechs Monaten geahndet.

8. Diese Verordnung tritt sofort in Wirksamkeit.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, als politischer Behörde I. Instanz. 1—1

M. Abt. XVIII, 4109.

Kundmachung.

(Wiener Dienstboten-Krankenkassa.)

Das zufolge Gemeinderats-Beschlusses vom 28. November 1913, P. Z. 17641/13, abgeänderte Statut der Wiener Dienstboten-Krankenkassa enthält folgende wesentliche Bestimmungen:

§ 3.

„Die Dienstboten-Krankenkassa übernimmt gegen eine Versicherungsgebühr die nach der Wiener Gefindeordnung den Dienstgebern obliegende Verpflichtung zur Zahlung der Spitalverpflegs-

**

kosten für erkrankte Dienstboten. Die Versicherung eines Dienstgebers umfasst die Gesamtzahl seiner Dienstboten, bleibt jedoch von einem Dienstbotenwechsel unberührt.

Der Dienstgeber hat daher unter Angabe seines Namens, Berufes und Wohnortes anzumelden, wieviele Dienstboten und in welcher Diensteseigenschaft er sie verwendet und zugleich für jeden die festgesetzte Jahresgebühr zu entrichten. Ebenso hat ein bereits versicherter Dienstgeber, der sein Dienstpersonal vermehrt, binnen acht Tagen die Zahl und Diensteseigenschaft der neu aufgenommenen Dienstboten anzumelden und zugleich für jeden die festgesetzte Jahresgebühr zu entrichten.

Bei Anmeldungen im zweiten Halbjahre ist nur die Hälfte der Jahresgebühr zu entrichten. Die Versicherung gilt bis zum Ende des Kalenderjahres, in welchem die Gebühr entrichtet worden ist, doch gilt eine abgelaufene Versicherung, wenn die Gebühr für das nächste Jahr noch im Monate Jänner entrichtet wird, als ununterbrochen fortgesetzt.

§ 4.

Für neuangemeldete Dienstboten übernimmt die Dienstboten-Krankenkassa erst die 14 Tage nach Entrichtung der Gebühr auflaufenden Spitalverpflegskosten.

Wenn ein Dienstbote nachweisbar schon zur Zeit seiner Anmeldung erkrankt war, werden die für diese Erkrankung auflaufenden Spitalverpflegskosten von der Dienstboten-Krankenkassa nicht übernommen.

Insolange der Dienstgeber die ihm aus der Versicherung obliegenden Verpflichtungen nicht bezüglich aller seiner Dienstboten erfüllt, werden von der Dienstboten-Krankenkassa für keinen seiner Dienstboten die Spitalverpflegskosten übernommen.

§ 5.

Der Dienstgeber erhält über die Entrichtung der Gebühr eine Bescheinigung (Krankenbuch), in der die Zahl und die Diensteseigenschaft der von ihm zur Versicherung angemeldeten Dienstboten bestätigt wird.

Bei Geltendmachung des Versicherungsanspruches im Falle der Erkrankung eines Dienstboten ist die Bescheinigung und der Ausweis über die polizeiliche Meldung des erkrankten Dienstboten (Meldezettel) vorzuweisen.

Es entfällt sonach die namentliche Anmeldung der Dienstboten und auch der Dienstbotenwechsel ist nicht anzumelden.

Der Dienstgeber hat jedoch darauf zu achten, daß stets seine sämtlichen, bei ihm beschäftigten Dienstboten nach ihrer Diensteseigenschaft zur Versicherung angemeldet sind.

Die Anmeldung zur Dienstboten-Krankenkassa, die Einzahlung der Versicherungsgebühr, welche zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 11. November 1915, P. Z. 12030, für das Jahr 1916 mit 3 K für jeden angemeldeten Dienstboten festgesetzt wurde und die Ausfertigung der Spitalanweisung erfolgt.

1. Für die in den Bezirken I bis XXI wohnhaften Dienstgeber bei der städtischen Hauptkassa-Abteilung des betreffenden magistratischen Bezirksamtes;

2. Für die im XXI. Bezirke wohnhaften Dienstgeber überdies auch:

A. bei der Expositur Stadlau des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk für das Gebiet der bestandenen Gemeinden Stadlau, Hirschstetten und den einverleibten Teil von Breitenlee;

B. in den Bezirks-Aufsichtsrats-Kanzleien:

- a) in Leopoldau für das Gebiet dieser ehemaligen Gemeinde,
- b) in Kagran für das Gebiet dieser bestandenen Gemeinde einschließlich Neu-Kagran und
- c) in Aspern für das Gebiet von Aspern und die einverleibten Teile von Groß-Enzersdorf und Mannswörth;

C. bei den Amtstagen in Strebersdorf für das Gebiet dieser ehemaligen Gemeinde sowie der einverleibten Teile von Lang-Enzersdorf.

Die Dienstboten-Krankenkassa übernimmt die Zahlung der Verpflegskosten für jene Dienstboten, welche in den Wiener öffentlichen Krankenanstalten, und zwar im Kaiserjubiläums-Spitale der Stadt Wien im XIII. Bezirke und in den k. k. Krankenanstalten, ferner im St. Elisabeth-Spitale im III. Bezirke, im Jubiläums-Spitale des Kaiser Franz Josef-Ambulatoriums im VI. Bezirke, im Spitale der Barmherzigen Schwestern im VI. Bezirke, in der Allgemeinen Poliklinik im IX. Bezirke, im Diakonissen-Krankenhaus im XVIII. Bezirke, im Spitale der Wiener israelitischen Kultusgemeinde (Rothschild-Stiftung) im XVIII. Bezirke und im Krankenhaus der Wiener Kaufmannschaft im XIX. Bezirke verpflegt werden, und zwar nur für die in der Wiener Gefindeordnung angegebene Dauer.

Bei vorübergehendem Aufenthalte der Dienstgeber oder Dienstboten außerhalb Wiens werden von der Dienstboten-Krankenkassa auch die Verpflegskosten im Falle der Unterbringung erkrankter Dienstboten in anderen öffentlichen, in der diesseitigen Reichshälfte gelegenen Spitälern, Gemeindenospitälern oder Irrenanstalten bis zu der vorstehend angeführten Dauer und selbstverständlich unter der Voraussetzung geleistet, daß die Dienstgeber nach der Wiener Gefindeordnung zur Zahlung dieser Verpflegskosten verpflichtet sind.

In solchen Fällen findet die Verpflegung auf Kosten der Dienstboten-Krankenkassa in Gemeindenospitälern nach der jeweiligen geringsten Tage derselben, jedoch nur bis zur Höhe der niedrigsten Verpflegungsgebühr der Wiener k. k. Krankenanstalten statt; für die in den vorbezeichneten Irrenanstalten verpflegten Dienstboten zahlt die Dienstboten-Krankenkassa die aufgelaufenen Verpflegskosten nach der letzten Klasse per Kopf und Tag.

Die Einzahlung der Beiträge für das Jahr 1916 kann bereits im Monate Dezember dieses Jahres erfolgen.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
Abt. XVIII,

im selbständigen Wirkungsbereiche,
im November 1915.

M. A. XIII, 8136/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Anton Supp'sche Stiftung für arme, alte Bewohner des X. Bezirkes.

Verliehen wird: Ein Betrag von 400 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, alte Bewohner des X. Gemeindebezirkes in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichsstelle: Kanzlei der Bezirksvertretung des X. Bezirkes (Keplerplatz 5).

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1915.

Verleihungstag: 26. Februar 1916.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. November 1915. 2—3

In Ermanglung von Bürger-Ghepaaren können auch andere in Wien heimatberechtigte und daselbst wohnhafte verarmte Ghepaare des Stiftungsgenußes teilhaftig werden, welche im Jahre 1915 das diamantene, beziehungsweise — wenn auch solche Ghepaare nicht vorhanden sind — das goldene Hochzeitsfest gefeiert haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein und Bürgerrechts-Dekret, beziehungsweise Heimatschein des Gatten.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1915.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. November 1915. 2—3

M. Abt. XIII, 6836/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

August Zang'sche Stiftung für Kleingewerbetreibende.

Verteilt werden: 3870 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte Kleingewerbetreibende, welche ohne ihr Verschulden in eine Notlage geraten sind und ihr Gewerbe noch betreiben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1915.

Verleihungstag: 4. März 1916.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 6558/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Georg Ertl'sche Stiftung.

Zur Verteilung gelangen: 690 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, in Wien wohnhafte Familien, deren Familienoberhaupt oder von denen eines oder mehrere der im gemeinschaftlichen Haushalte lebenden Familienmitglieder von Krankheit betroffen sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Trauungsschein, Tauf(Geburt)zettel der Kinder, eventuell Totenschein des verstorbenen Gattenteiles, armenärztliches Zeugnis über die Krankheit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1915.

Verleihungstag: 26. Februar 1916.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 7656/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Erzherzog Rainer-Stiftung für verarmte Bürger-Ghepaare.

Am 21. Februar 1916 gelangen die verfügbaren Zinsen des Stiftungskapitales an verarmte Wiener Bürger-Ghepaare zur Verleihung, welche im Kalenderjahre 1915 das diamantene, beziehungsweise — wenn solche Ghepaare nicht vorhanden sind — das goldene Hochzeitsfest gefeiert haben.

M. Abt. XIII, 6363/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Invalidenstiftung der Gemeinden des ehemaligen Gerichtsbezirkes Hiezing mit Ausschluß von Inzersdorf.

Zur Besetzung gelangt ein Stiftplatz (Nr. 13) im Betrage von 200 K jährlich.

Zur Bewerbung sind berufen: Gewesene Soldaten im Range vom Feldwebel abwärts, welche nach Wien zuständig sind, im Gebiete des XIII. Bezirkes oder der gegenwärtig dem XII. Bezirke einverleibten ehemaligen Gemeinden Hiezing und Altmannsdorf wohnen oder gewohnt haben und während eines Krieges

oder infolge desselben krüppelhaft und dadurch arbeitsunfähig geworden oder überhaupt arbeitsunfähig der Versorgung bedürftig sind.

Der Beteiligte hat den ihm verliehenen Stiftplatz lebenslanglich zu genießen, insolange die oben genannten Bedingungen der Verleihung vorhanden sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und Nachweis über die Eigenschaft als Militärinvalid.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1915.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 4. Oktober 1915.

M. Abt. XII, 7591/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Kopecký'sche Stiftung

für einen Kanzlisten oder Diurnisten des Wiener Magistrates.

Verliehen wird: Ein Betrag von 66 K als Kurkostenbeitrag oder als Unterstützung für den Fall der Rekonvaleszenz.

Zur Bewerbung sind berufen: Kanzlisten und Diurnisten des Wiener Magistrates.

Dem Gesuche sind beizulegen: Eine armenärztliche Befähigung über die Kurbedürftigkeit oder Rekonvaleszenz.

Im Gesuche sind die Bezüge, die Dienstzeit und die Vermögens- und Familienverhältnisse genau anzuführen.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1915.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 5. November 1915.

M. Abt. XIII, 6730/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Georg Rittmann'sche Stiftung.

Am 1. Februar 1916 gelangen die Interessen der Georg Rittmann'schen Stiftung im Betrage von 1800 K in Teilbeträgen zu 60 K zur Verteilung.

Zur Bewerbung um diese Stiftung sind berufen alle nach Wien zuständigen, im VI. oder VII. Gemeindebezirke durch mindestens ein Jahr wohnhaften, durch Unglücksfälle verarmten, wegen Alters oder Körpergebrechens arbeitsunfähigen, selbständigen oder selbständig gewesenen Gewerbsleute (Meister) und deren Wittwen ohne Unterschied der Religion, welche mit keiner oder höchstens mit einer dauernden Unterstützung von 6 K pro Monat betheilt sind, in Ermanglung solcher Bewerber aber auch jene den übrigen vorbezeichneten Anforderungen entsprechenden, welche im Genuße eines Erhaltungsbeitrages monatlicher 8 K stehen.

Die zum Stiftungsgenuße Berufenen werden hiemit aufgefordert, sich in der Zeit vom 3. bis einschließlich 20. Jänner 1916 an einem Werktag zwischen 10 und 12 Uhr vormittags ohne Gesuch, jedoch unter Mitbringung eines legalen Armutszugnisses, in welchem, wenn sie durch Unglücksfälle verarmt sind, dieser Umstand bestätigt sein muß, des Zuständigkeitsausweises, des Tauf(Geburt)scheines, des letzten Zahlungsauftrages über die allgemeine Erwerbsteuer, des polizeilichen Meldungszettels, eventuell des Totenzettels des Gatten, des Gewerbezurücklegungs-Ratschlages, des etwaigen Bezugsbüchels für die dauernde Unterstützung, und, wenn sie sich auf ihre Erwerbsunfähigkeit infolge Alters oder Körpergebrechens berufen, auch eines armenärztlichen Pareres hierüber in der Magistrats-Abteilung XIII einzufinden und daselbst ihre Bitte mündlich anzubringen.

Auf schriftlich eingebrachte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. Oktober 1915.

Kundmachung.

Aus der in der Verwaltung des Landes-Ausschusses des Erzherzogtums Österreich unter der Enns stehenden patriotischen Hilfsvereinstiftung gelangen zwei Stiftplätze von jährlich je 200 K zur Verleihung.

Auf die Stiftung haben Anspruch:

1. Im Feldzuge 1864 Invalid gewordene Krieger vom Feldwebel, beziehungsweise Wachtmeister und den damit äquivalierenden Chargen abwärts.

2. Dürftige Wittwen und Waisen von im Feldzuge 1864 gefallenem oder infolge der Kriegsstrapazen gestorbenen Kriegern.

3. Invaliden des Mannschafsstandes aus einem späteren Feldzuge.

4. Militärinvaliden des Mannschafsstandes überhaupt. Invaliden aus dem Feldzuge 1864 haben vor allen anderen den Vorzug.

Bewerber, die in Niederösterreich geboren sind, werden in erster Linie berücksichtigt.

Die Gesuche um Verleihung der Stiftplätze sind mit den erforderlichen Belegen bis zum 15. Dezember 1915 beim Landes-Ausschuß des Erzherzogtums Österreich unter der Enns in Wien, I., Herrngasse 13, zu überreichen.

Der Landes-Ausschuß des Erzherzogtums Österreich unter der Enns.
Wien, am 5. August 1915.

W. Abt. XIII, 6787/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Dr. Karl Lueger-Stiftung.

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen der Dr. Karl Lueger-Stiftung zur Verteilung.

Anspruch auf diese Stiftung haben hilfsbedürftige christliche Wiener Kleingewerbetreibende, welche ihr Gewerbe noch betreiben, ferner hilfsbedürftige christliche Arbeiter christlicher Wiener Kleingewerbetreibender, welche noch in Arbeit stehen, endlich Witwen und Waisen der Genannten.

Die Auszahlung der verliehenen Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses, so oft stiftbrieflich geeignete Bewerber vorhanden sind.

Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Taufschein, eventuell den Trauschein und die Taufzettel der

Kinder, ferner den Heimatschein, den Gewerbeschein oder das Konzeptions-Dekret, den letzten Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, eventuell über die Einkommensteuer, beziehungsweise den Nachweis des Arbeitsverhältnisses (Arbeitsbestätigung des derzeitigen Arbeitgebers), Witwen und Waisen außerdem den Totenschein des Vaters, beziehungsweise der Eltern und den Nachweis beizulegen, daß ihr verstorbener Gatte, beziehungsweise ihre Eltern ein selbständiges Gewerbe betrieben haben oder bei einem christlichen Wiener Kleingewerbetreibenden in Arbeit gestanden sind.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit in der Einlaufstelle der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 24. Oktober 1915.

Das patentierte Bausystem **SEIDEL**
Massiv! Rasch! Billig!
In sechs Wochen vollständig fertig gebaut.
Kaiserlicher Rat
Rudolf Seidel = WIEN I/1. =
Architekt und Stadtbaumeister Elisabethstr. 3.

AUTOMOBIL-PNEUMATIKS
Richard Mittler
Besideter Schätzmeister und Sachverständiger
WIEN
I., Wiesingerstrasse Nr 6
Telephon Nr. 20.682. Telephon Nr. 20.682.

Asphaltunternehmung
FRANZ KLETZANDER
Kontrahent der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien
Wien, XX., Innstrasse 11
empfiehlt sich für alle Asphalt- und Dacharbeiten.
Telephon Nr. A 41.305 und A 98.207.

Für **Massenverpflegung** empfehlen
Klippfische u. Salzfische!
Deutsche Dampffischerei „Nordsee“ Ges. m. b. H.
Wien, XX., Nordwestbahnhof. Tel. 40.022.
Telegramm-Adresse: Nordsee Wien Nordwestbahnhof.

Südböhmische Gießerei-Spezial-Graphite,
fast schwefelfrei, fett, in allen Sorten, sowie
edelste Flocken- und Flnzgraphite liefern:
Südböhmische Graphitwerke Ges. m. b. H., Wien, Bergwerk und Aufbereitung: Stuben, Südböhmen.
Bahnhof: SCHWARZBACH-STUBEN.
Zentrale und Verkaufsbüro: Wien I., Neuthorgasse 17

BÖHLER-STAHL

Schrauben- und Schmiedewarenfabriks-Aktiengesellschaft
Brevillier & Co. und A. Urban & Söhne
Zentralbureau, Kassa u. Niederlage:
Wien, VI., Linke Wienzeile 18.
Fabriken: Neunkirchen a. d. Südbahn, Wien-Floridsdorf, Ustron (Schlesien), Sporysz bei Zywiec (Galizien).
Erzeugung: Schraubenwaren aller Art, Preß- u. Schmiedeteile aller Art, Waggonbestandteile, Kleinmaterialien für den Eisenbahn-Oberbau, Pflugbleche, Flanschen, Achsen, Eisen- u. Metallguß, Schraubstöcke, patentierte Schmiede-, Glüh- und Härte-Öfen; ferner Metallstangen und -Röhren (Messing, Kupfer, Zink, Deltametall, Aluminium etc.).

FRANZ KRAFT
Stadtpflastermeister
Kontrahent der Gemeinde Wien
Bauunternehmer und Granitwerksbesitzer
Kanzlei: Wien, III/2, Seidlgasse 36 (Ecke Hauptstrasse).
Telephon 6140. — Gegründet 1871.

Bau-, Möbel- u. Portaltischlerei
mit Maschinenbetrieb
Josef Müller
Wien, X., Columbusgasse Nr. 19
Telephon IV/931. Gegründet 1862.

Keine Holznot!
Ersatz patentierter
Kohlenanzünder „VESUV“
GUSTAV BACHLER
Fabrikant
Wien, IV., Starhembergasse Nr. 7.

Zur kulanten Besorgung aller im Kursblatte notierten Effekten und Valuten bestens empfohlen
Wechselstube des Bankhauses
Schelhammer & Schattera
Gegründet 1832.
WIEN
I. Bezirk,
Stephansplatz Nr. 11
Parterre.

SCHOELLER-STAHL**Schnellarbeits-, Werkzeug- u. Konstruktions-Stahl**

Schoeller-Schmiedestücke

Eingetragene



Fabrikmarke

Schoeller-Stahlguss

Schoeller-Eisenbahnmaterial

Schoeller-Blankmaterial

Schoeller-Werkzeuge

Schoeller-Stahlgesschosse

Schoeller-feuerfestes Material

**Ternitzer Stahl- u. Eisenwerke
von Schoeller & Co.**

Zentralbureau: Wien, I., Wildpretmarkt 10

Werk in Ternitz Werk in Murau

(Niederösterreich) (Steiermark)

Geschäftsstellen und Lager an allen grösseren Plätzen

Österreichische

Mannesmannröhren - Werke

Gesellschaft m. b. H.

Wien, IX., Währingerstrasse 6-8

liefern:

Nahtlose Mannesmannstahlrohre aller Art, besonders Maste für elektrische Beleuchtung und Stromzuführung, Kandelaber für stehendes und hängendes Gasglühlicht, u. a. auch Gaslichtmaste mit Herablassvorrichtung nach System „Wunderlich“, Blitzableiter- und Fahnenstangen, Wegweisersäulen, Bausäulen als Ersatz für gusseiserne, Kanalstempel zum Abstreifen von Kanalwänden, Deckenstützen zum Einschalen von Betondecken, Stahlmuffenrohre, asphaltiert und jutierte, für Wasserleitungszwecke etc.

Telephon Nr.: 22830, 22834, 22840, 13066, 14034.

Drahtanschrift: Mannesrohr.

Hygienische

Türschoner Erzeugung

aus Zelluloid in allen Formen und Farben.

Johann Huber

WIEN

III., Salesianergasse 24

Telephon Nr. 1961/VI.

Muster und Kostenvoranschlag gratis.

**Dampfwäscherei und Miet-
wäsche-Unternehmung****V. Seidenberger**

Wien

Kontrahent der Kommune Wien

II., Kaisermühlen, Schüttauplatz Nr. 12

Telephon Nr. 41105.

Aus bestem österreichischem
Stahl, sorgfältigst in unserer

= Fabrik =

WIEN, IV.,

Theresianumgasse 7

angefertigt.

CARL KUHN & Co.

= Wien =

:: Gegründet 1843 ::

Ladenpreis für 1 Schachtel

= zu 144 Stück K 2.40. =

KRIESELBERGER
C. K. AG WIEN**HOLZMANN & Co.**

Architekt und Stadtbaumeister

Kunststeinerzeugung

WIEN, III., Landstrasser Gürtel Nr. 9.

Über 150 Häuser in Wien projektiert und ausgeführt.

Maschinenbau-Aktiengesellschaft

vormals Breitfeld, Daněk & Co. früher Fbrst Salm'sche

Blanskoer Eisenniederlage

Wien, III., Marxergasse 36

liefert Geländerstöße und Säulen, Einfridungs- und Grabgitter, Kandelaber, Regenlampenständer, Tragsäulen, Balkone, Wendeltreppen, Brennngegenstände, Wasserleitungs-, Abfall- und Abertrohre, Einsteigschachte, Kanalgitter, Fenster, gusseiserne Kessel und Pfannen, Dauerbrandöfen, Regalierfüll-, Zentralheiz- und gewöhnliche Kohlen- und Holzöfen, sowie Kochherde, Radiatoren, Rippenrohre, gusseiserne, emaillierte Badewannen, Kunst- und Figurenguss, Stalleinrichtungen, Kammerrguss etc. etc. Ferner jede Art Guss nach fremden Modellen und Zeichnungen. Dasselbe auch technisches Bureau der Maschinenfabrik.

Otto Grafe's Nachfolger

Asphalt- und Baumaterialien-Fabriks-Aktiengesellschaft

Telephon Nr. 10890 Wien, I., Singerstrasse 27 Telephon Nr. 11666

Postsparkasse-Clearingkonto Nr. 11278. — Girokonto Wiener Bankverein IV

Kontrahenten der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, des k. k. Ministeriums für öffentl. Arbeiten u. der k. k. Niederösterreichischen Statthalterei

Asphaltierungs- und Isolierungsarbeiten, staubfreie Asphaltmakadam-Strassen, Holzzement-, Dachpappe- und „Anduro“-Deckungen, Xylolith- und Asbestfussböden, Steinholz-Linoleumunterlagen, Eichen- und Buchenbrettelböden, Kunststeinstiegenstufen, Marmorwandverkleidungen

1781 Geschäfts-Gründung 1781.

Kais. u. Königl. Hof-Steinmetzmeister

Eduard Hauser

IX. Spitalgasse 19

DIE SCHÖNSTEN
GRAB-MONUMENTE
von fl. 15 aufwärts

Ausführung jeglicher Steinmetz-Arbeiten.

**Alte und neue
Baumaterialien**

in Holz, Stein u. Eisen.

Tonrohre ausser Kartell.

Karl Kraus

Wien, XXI. Floridsdorf, Hauptstrasse 5.

Telephon: Automat Nr. 98.305.

Kittlose

Oberlichter.Brünsch & Co. Wien, IX.
Kolingasse 10. T. 14.341.**MAX LAWETZKY**

XX/2. Engerthstr. 143.

Eisen- u. Maschinen Engros.

Ein- u. Verkauf von Alteisen in grösseren

Quantitäten, ab jeder Station d. Monarchie.

Lager v. Trägern u. Eisenbahnschienen für Bauzwecke.

Telephon Nr. 49 322, 47 254.

HUGO SCHOLZ

Tuchfabrikniederlage für Lieferungs zwecke

= Wien, I., Bäckerstrasse Nr. 3. =

Lieferant der Kommune Wien, diverser Institute und Klöster empfiehlt sein reichhaltiges Lager aller Tuchsorten, sowie feiner Militärware und ärarischer Kommissstoffe.

Telephon 16.929

Falk's entnikotinierte

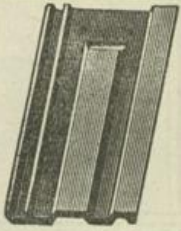
Zigarren, Zigaretten u. Tabake

erhältlich durch jede k. k. Tabak-Traffik — Prospekte gratis u. franko durch

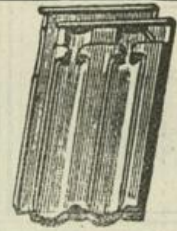
Entnikotinisierungs - Anstalt

August Falk Wien, V., Grüngasse 32

Telephon Nr. 8868.



Doppelfalzziegel und Strangfalzziegel
sowie Patent-Dachfalzziegel mit Dichtungsfuge, neues Modell in Naturbrand oder imprägniert, mit sehr einfacher praktischer Anhängervorrichtung versehen,



erzeugt
Aktiengesellschaft der Wiener Ziegelwerke

Direktion und Zentrale: **Wien, I., Schottenbastei 16.** — **Telephon 14185.**

Desinfektionsmittel „Tutamin“

bietet **sichersten Schutz** gegen Ansteckungsgefahr und ist vorzüglich geeignet zur Desinfektion von Krankenhäusern, Schulen, Werkstätten, Bedürfnisanstalten etc.

Burian & Co. **Wien**
III/3, Rechte Bahngasse 14.

ZENTRALHEIZUNGS-

Ventilations-, Luftbefeuchtungs-, Gas-Wasser-, Bade-, Klosett-Anlagen

Telegramm: **J. L. Bacon** **Wien**
Bacon **Wien, V., Schönbrunnerstraße Nr. 34**
Telephon **590 und 7788.**

G. WINI WARTER

Blech- und Bleiwaren-Fabrik
Wien, I., Getreidemarkt 8.

Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen.
Wellenblech und Trägerwellblech
zu Dächern, Plafonds, Balken, Feuerschutzvorhängen etc.
Ferner liefern noch zu billigsten Fabrikspreisen:

- | | |
|--|--|
| Eisenblech in Blöcken. | Eisendraht, verzinkt. |
| Eisenblech in Δ Stangen. | Metallkapseln (Zinnkapseln), weiß und gefärbt. |
| Eisenblech in Rollen. | Rohr- und Innenhaken, verzinkt. |
| Eisenblech, innen geschwefelt oder verzinkt. | Weißbleche. |
| Eisenblech mit Zinnanlager. | Zinn in Platten. |
| Eisenblech bis 3 m Breite, beliebige Länge. | Zinnbleche, raffiniert. |
| Eisenblech. | Zinn in Blöcken, Stangen und Rollen. |
| Eisenblech jeder Art. | Zinnfolien (Stanniol). |
| Eisenblech, schwarz und verzinkt. | Zinnbleche. |
| | Zinnrollen. |

R. ULLRICH

Spezial-Fabrikation moderner Armaturen
derzeit Munitionsfabrik
Gesellschaft m. b. H.
Telephon 11587. **Wien, III., Aspangstrasse 39.**

Bau-, Werk- und Tischlerholz-Handlung
Grassl, Schenk & Co.

Best assortiertes Lager aller Gattungen trockener, weicher u. harter Hölzer.
Spezialität: **Eichenholz.**
Wien, X., Gudrunstraße 194 gegenüber dem evangel. Friedhofe.
Telephon Nr. 10022-5259.

WAGEN- UND AUTO-KAROSSERIEN-FABRIK
FERDINAND KEIBL

G. M. B. H.,
WIEN, III. BEZIRK, HAUPTSTRASSE 128
TELEPHON 2676. **GEGRÜNDET 1856.**



Königshofer Cement-Fabrik

Actiengesellschaft

Zentraldirektion: **Wien, III., Am Heumarkt 10.**
Telephon: **Nr. 1461.**

— Kommerzielle Direktion: — **Wien, III., Am Heumarkt Nr. 10.**
Telephon: **8564, 9244, 9425.** — Verkaufsbureau für Böhmen: —
Prag, II., Mariengasse Nr. 55 neu.
Telephon: **1019 interurban 4974.**

Zementwerke: Königshof in Böhmen.
Waldmühle-Rodau in Nied.-Oest.
Kalkwerke: Königshof in Böhmen.
Schlackenziegeleien: Königshof in Böhmen.
Kladno in Böhmen.
Depôts in Wien: IX., Franz-Josef-Bahnhof.
X., Matzleinsdorfer-Bahnhof.

Produktionsfähigkeit pro Jahr:

2.100.000 q Portlandzement, 400.000 q Schlackenzement, 200.000 q Romanzement,
780.000 q Kalk, 60.000.000 Stück Schlackenziegel.

Schattauer Klinkerpfaster

für Trottoirs, Einfahrten, Höfe, Ställe und Straßen.
Feinklinker und Mosalkplatten in schönster Ausführung für Vestibüle, Gänge, Küchen Säle, Kirchen etc.
Glasierte Wandverkleidungsplatten für Badezimmer, Küchenherde, Luxusstallungen etc.
Doppelt glasierte Steinzeugrohre bester Qualität, Kaminaufsätze Gefäße aus Steinzeug.
Feuerfeste Schamotteziegel, Rauch- und Heizrohre bester Qualität.
Caolinerde, doppelt geschlemmt, naturweiß.
Ausführung von Steinzeug-Kanalierungen.

PROSPEKTE UND KOSTENVORANSCHLÄGE GRATIS.

Erste Schattauer

Thonwarenfabriks-Actiengesellschaft

(vorm. C. SCHLIMP)

Zentralbureau **WIEN, I., Seilergasse 14.**



Kais. kön. priv.
Kotzen-, Halina-, Bett- und Pferddecken-Fabriken
Josef Koch
Wien XI. und Ebreichsdorf.
Zentrale: **Wien, XI., Simmeringer Hauptstrasse 35.**
Telephon **S. 9.**

Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik LEIPZIG „Grosser Preis 1914“

F. ROLLINGER

Geschäftsbücher-Fabrik, Buchbinderei u. Rastrier-Anstalt,
Kontor-Requisiten-Verlag, Buch-, Stein- u. Kunstdruckerei
Hauptbureau u. Fabrik: Wien, XII/1, Niederhofstrasse 37—39
NIEDERLAGEN IN WIEN: I., Rotenturmstrasse 19,
XII/1, Niederhofstrasse 39, Filialen in Triest, Linz u. Prag
GESCHAFTSBÜCHER Rastrier- und Buchbinderei:
Arbeiten, Kopier-, Notiz- u. Durchschreibebücher
ALLE DRUCKSORTEN für Kunst-, Buch- u. Steindruck
SCHREIBEREQUISITEN Schreibpapiere, Papierwaren usw.
KONTOR - EINRICHTUNGS - GEGENSTÄNDE. — Ganz flaches Aufliegen der
Geschäftsbücher ermöglicht nur die EPOCA-HEFTUNG (österreich.-ungarisch-Patent).



SCHIESSL & CO., WIEN VI.

Werkzeuge und Meßinstrumente für Maschinenfabriken,
Eisenbahnen, Elektrizitätswerke, Bahn- und Straßenbau-
unternehmungen, Schmiede, Schlosser etc. — Lagermetalle.



FRIEDR. SIEMENS

FABRIK K. K. PRIV.
BELEUCHTUNGS-
U. HEIZAPPARATE.

WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20.

FERNSPRECHER 16.104.



JOHANN und KARL HEIGL DACHDECKEREI

Kontrahent der k. k. Statthaltereie und der Kommune Wien

Wien, III. Bezirk, Rüdengasse Nr. 13.

Spezial-Geschäft für alle Bedachungs-Arbeiten inkl. Holzzement und Dachpappen.

Telephon Nr. 7139.



RUD. SIEBERT — Wien —

k. u. k. Hof-Lieferant IX./3, Garnisongasse 9

Telegramm-Adresse: SIEBERT, Wien, Garnisongasse
Gegründet 1864. Interurb. Telephon 16.045.

Komplette Einrichtungen und Ergänzungen von technischen und medizinischen Laboratorien. — Apparate, Geräte und Utensilien für analytische und medizinische Chemie, Bakteriologie, Serologie, Mikroskopie, Physiologie etc. — Spezialapparate und Utensilien zur ärztlichen Diagnose, Präparatengläser für Sammlungszwecke. — Chemikalien (technisch und chemisch rein), Analysenpräparate, Reagenzien, Farbstoffe, Einschlußmittel, Nährböden etc.

W^m E. THURSFIELD

Inhaber: Georg Buben, Ing. Hans Eberl, Ing. Franz Mück.

— K. k. priv. Spezialmaschinenfabrik für —

DESINFEKTIONSAPPARATE

Fabrik: Wr.-Neustadt. Tel. 128. Zentrale: — WIEN, IX. —
Gegründet 1886. Lazarettg. II. Tel. 865.

Aktiengesellschaft
der

Wien-Floridsdorfer Mineraloel-Fabrik.

Beste Mineralschmieröle für alle Verwendungszwecke.

Aktiengesellschaft der k. k. priv. Pittener Papierfabrik

Zentrale:

I., Kaiser Wilhelm-Ring 2.

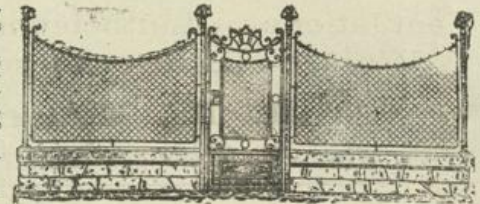
Niederlage:

I., Seilerstätte 11.

Praktische und billige Einfriedungen

für Vorgärten und Parkanlagen etc.

aus Drahtgitter und Schmiedeeisen, sowohl in einfacher als auch reichster Ausführung. Schmiedeeiserne Staketgitter, Fenstergitter, Grab- und Gruftgitter, Stiegegeländer, mehrfach gedrehte, sechseckige, feuerverzinkte, sowie viereckige Maschendrahtgeflechte für Abgrenzungen von Wald, Wiesen und Gärten, Lawn-Tennisplätze, Stahlstachelzaundrähte, sämtlichen Einfriedungsmaterialien und alle einschlägigen Fabrikate liefern zu billigsten Preisen



HUTTER & SCHRANTZ, A.G.

Siebwaren- u. Filztuch-Fabriken, WIEN, VI., Windmühlgasse 26.

Musterbücher, Kostenvoranschläge und Auskünfte jeder Art gratis und franko.

Größte Österreichische
Druck- und Verlagsanstalt
in
Wien
Carl Speiser
Wien-Baben
Wien, Wollzeile 24.
FESTE PREISE

Sans & Peschka

Industrielle aller
Sanitäts-Erfordernisse
Kontrahent der Kommune Wien, der nieder-
österreich. Landes-Wehltätigkeits-Anstalten.

Wien

Comptoir: IX./3, Garnisongasse 22. —
Fabrik: XVII./3, Albrechtskrellgasse 24



WIENER EISENBAU A.-G.

Wien, X., Knöllgasse Nr. 35-39

Lieferantin der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemeinde Wien u. vieler grosser industrieller Etablissements, liefert:
Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eisernen Dächer, Krane, Reservoirs, Behälter, Glashäuser, Wintergärten, Eisernen Fenster, Eisernen Türen, Gitterfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.



SPEZIALITÄT: DR. KÜNZEL'S FOSFORBRONZE & LAGERMETALLE

Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft

vormals Louis Müller's Sohn, Fritz Müller

Fabrikation: Komplette Beschläge für Voll- und Kleinbahnen, Schiffsbeschläge, Dampfkessel-Armaturen für sämtliche Industriezweige. Erzeugung von Beleuchtungsgegenständen für Eisenbahnen u. Schifffahrt.
Abteilung: Laternen (Franz Wlach, Josef v. Götz).

Wien, XIII/2, Gurkgasse 18-22

Telephone: Interurban und Lokal 33.171 u. 33.169.



TELEPHON 1981

GEGRÜNDET 1874

ROBERT MOESSEN

KONC. WIEN, IV/2 ALLEEGASSE 53
FABRIK ELEKTRISCHER ANLAGEN

JEDER ART UND JEDEN UMFANGES
LIEFERANT D. GEMEINDE WIEN U. D. ARBEITS-MINISTERIUMS

Mineralöl-Industrie-Gesellschaft m. b. H.

Trzebinia Wien, I., Rengasse 6

Telephone:
15.840, 18.280,
22.760, 22.862,
= 23.414 =

Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin,
Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin,
Schmier-Öle, Gas-Öle, Diesel-
motoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt,
Koks.

Telegramme:
Senkero
Wien

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in:
Trzebinia, Drohobycz („Austria“), Mährisch-
Schönberg und Peczenizyn.

REIMER & SEIDEL

XVIII. Genthgasse 34. **Wien** und Rieglergasse 4.
Elektrizitätszähler-Fabrik

Lack-Fabrik
Gebrüder Eisenstädter

Komptoir und Bestimmungsort:
 Wien, IV./1, Wiedner Hauptstr. 40
 Fabrikation sämtlicher Lacksorten in erprobt
 vorzüglichen und verlässlichen Qualitäten.

M. Esterius,
 Wien, IX., Mariahilf, 2.



Sanitätsgerätschaften.

REMINGTON
 die billigste nicht bei der Anschaffung — aber im Gebrauch



Die rechnende Remington schreibt, addiert, subtrahiert
Remington Schreibmaschinen Gesellschaft
 m. b. H.
WIEN, I., Franz Josefs-Kai Nr. 17.
 — Telefon Nr. 15510, 17606.

Karl Schuhmann
 Zink - Ornamenten - Fabrik und Bauspenglerei
 Wien, VIII., Josefstädterstrasse 55/57
 Fabrik-Eingang VIII., Lerchengasse 26.

Checkkonto 20251. — Telefon Nr. 12636.
 Architektonische und figurale Bauornamente, Zinguss- und Kupferarbeiten. Dach-
 eindeckungen mit Patent Hügel'schen Pfannen mit Wellenblechen, sowie Dachdeckungen
 in jedem Metall nach neuestem Systeme. Schornsteinaufsätze sowie alle Arten
 Bleiarbeiten. Kostenschätzungen gratis und franko. — Provinzaufträge promptest.

Österreichische
Wasserwerks-Baugesellschaft

Flegel, Karl & Stark, Ingenieure.

Wien, VI., Kasernengasse Nr. 15.

Telephon int. Nr. 234. — Telegramme: Wasserbau Wien.
 Ausführung von: Wasserversorgungs-Anlagen, Kanalsationen, Projektver-
 fassung, Vorarbeiten. — Besuche und Ratschläge kostenlos. — Prima Referenzen.

Kollektiv-Anstellung der österreichischen
 Leinen-Industrie.

Leinenwaren-Fabrik, Bleich- und
 Appretur-Anstalt

J. A. KLUGE
 Hermansseifen (Böhmen)

Niederlage: Wien, I., Werdertorgasse 12.
 Flachspinnerei in Oberaltstadt und
 Marschendorf bei Trautenuau.

Telegramm-Adresse: Leinenkluge, Wien.

FRANZ LEX

konzessionierte Anstalt
 für Gas- und Wasser-Anlagen.
 Unternehmung aller Dimensionen von
 Gussrohrleitung

Wien, XVII., Steinergasse Nr. 8.
 Übernimmt alle in dieses Fach einschlag-
 enden Artikel, Kalt- und Warmbäder, so-
 wie Warmwasser-Anlagen der bewährtesten
 Systeme.

Kostenvoranschläge auf Verlangen.

Holzkonstruktions- u. Sägewerkstätten
Joh. Tröster

== WIEN ==

II/5, Wagramerstrasse Nr. 46. — Telefon Nr. 19.326 (interurban).
 Sägewerk: XXI/4, Kagraner-Platz Nr. 8. — Telefon Stelle VIII von F 429.
 Moderner Grossbetrieb für sämtliche Zimmermeister- und Tischlerarbeiten. Anlagen
 für Holztreckung und Holzdümpfung. Sägewerk und Bauholzhandlung. Spezialaus-
 führung: Moderne Hallenbauten, Badeanlagen und Weichholztischlerarbeiten.
 Aufstellung von Gerüstungen für alle Zwecke.

Schutzmarke für Alpaca-Silber I. Schutzmarke für Alpaca-Silber I.

BERNDORFER ALPACCA-SILBER- Essbestecke u. Tafelgeräte

zeichnen sich aus durch
 Formenschönheit und
 gediegene Ausführung.
 Preislisten kostenlos.

Berndorfer Metallwaren-Fabrik Arthur Krupp
 Berndorf, Nied.-Österr.

Niederlagen in Wien: I. Wollzeile 12, I. Graben 12, VI. Mariahilferstr. 19/21.

Autogenes Schweißen u. Schneiden
 Schnellste Dementierung aller Eisenkonstruktionen.
 Schnellste Reparatur von Maschinen, Kesseln etc.
 Sauerstoff- und Stickstoff-Industrie

Hansmann & Co.
 Zentrale: WIEN, VI., Wallgasse Nr. 39.
 Telefon 4596, 5896, 35.348. — Telegramm: Sauerstoff.
 Grösstes Sauerstofflager.

J. N. Schmeidler
 K. u. k. Hof-Gummiwaren-Fabrikant.
 Lieferant der Österreichischen Gesellschaft vom
 Roten Kreuze und der Kommune Wien.

Zentrale: Wien, VII. Bez. Stiftgasse Nr. 19.
 Regenmäntel für Uniformen und für Zivil. — Galoschen. — Chirurgische Behelfe aus Gummi
 für Krankenhäuser — Verbandstoffe. — Wasserschläuche und Weinschläuche. — Technische
 Gummiwaren. — Linoleum und Wachstuch.

Gerüst- und Betonbauhölzer en gros

F. Zimmermann's Nachfolger
Anton Niklasch

Telephon 12.773. Telephon 12.773.

Wien, XIX./6, Heiligenstädterlande 13, 15 und 17. — Filiale: Kagran, Telephon F 155.

Grösstes Lager von Schallbretter, Staffeln, Trägerpfosten etc. — Spezialgeschäft für Gerüstpfosten, Köhrbäumen, Langtannen, Rast, Träme u.
 Kantholz, ausschließlich nur prima oberösterr. Gebirgsware, 10-fache Tragweite und 10-fache Dauerhaftigkeit gegen jede andere Provenienz

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 99.

Dienstag den 7. Dezember 1915.

Jahrgang XXIV.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Telephon: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzel-Exemplare à 20 Heller im Redaktionslokal: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Inseraten-Aannahme bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Der k. k. Statthalter in Niederösterreich, Dr. Oktavian Freiherr Regner v. Bleyleben, hat an den Bürgermeister nachstehendes Telegramm gerichtet:

Brünn, 2. Dezember 1915.

Hoherfreut durch die freundlichen Glückwünsche und die warme Begrüßung, die mir Euere Erzellenz anlässlich meiner Ernennung zum Statthalter in Niederösterreich gütigst zukommen ließen, bitte ich Euere Erzellenz, meinen herzlichsten Dank mit der Versicherung entgegennehmen zu wollen, daß ich die Fürsorge für die großen Aufgaben der Reichshaupt- und Residenzstadt zu meiner vornehmsten Pflicht rechne und aufrichtigst bestrebt sein werde, durch einvernehmliches Zusammenarbeiten mit Euerer Erzellenz zu dem Blühen und Gedeihen Wiens mit allen meinen Kräften beizutragen.

Bleyleben,
Statthalter.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 9. Dezember 1915, 10 Uhr vormittags.

Donnerstag den 9. Dezember 1915, 4 Uhr nachmittags.

Freitag den 10. Dezember 1915, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **1. Dezember 1915.**

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
 Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
 Vize-Bürgermeister Franz Hof.
 Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Baron, Oppenberger,
 Braun, Boyer,
 Brauneiß, Schneider,
 Dechant, Schreiner,
 Gräß, Schwer,
 Grünbeck Sebastian, Tomola,
 Dr. Haas, Wagner,
 Heindl, Wessely,
 Knoll, Wippel,
 Dr. Mataja, Zajta.

Beurlaubt: St.-R. Angermayer, Nemež.
 Entschuldigt: St.-R. Fraß, Gök, Hermann, Schmid.
 Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und berichtet über die Audienz bei Seiner Majestät Kaiser Wilhelm II anlässlich Allerhöchstseiner Aufenthalt in Wien am 29. November 1915 und teilt mit, daß er Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser bei dieser Gelegenheit die zur Erinnerung an den Besuch Kaiser Wilhelm's im Neuen Rathause im Jahre 1910 vom Medailleur Professor Rud. Marschall entworfene Medaille überreichte.

Der Monarch habe die Medaille huldvollst mit aner kennenden Worten entgegengenommen und ihn beauftragt, den Mitgliedern der Wiener Gemeindevertretung den Dank auszusprechen.

(Zur Kenntnis.)

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hält hierauf an die Mitglieder des Stadtrates, die sich von den Sitzen erhoben haben, folgende Ansprache:

Mit aufrichtigem Bedauern sieht der Wiener Stadtrat Seine Erzellenz den Statthalter Grafen Bienerth von der politischen Verwaltung Niederösterreichs scheiden, die er seit einer Reihe von Jahren geleitet hat.

Während dieser von weittragenden Ereignissen erfüllten Zeit hat Graf Bienerth immer einen großen Wert darauf gelegt, daß das gute Einvernehmen zwischen der staatlichen Verwaltung und den autonomen Körperschaften gewahrt und gefestigt werde. Es hatte sich eine Atmosphäre verständnisvollen Vertrauens entwickelt, dessen die Verwaltung der Reichshaupt- und Residenzstadt zur Erfüllung ihrer gewaltigen Aufgaben unbedingt bedarf: das harmonische Zusammenwirken der staatlichen Landesverwaltung mit den Kräften, die aus dem stets sich verjüngenden Leben der Millionenstadt zur Wahrung der Interessen derselben berufen worden sind, kann als ein nachahmenswertes Vorbild für die öffentliche Verwaltung überhaupt bezeichnet werden.

Der Stadtrat dankt dem scheidenden Statthalter für sein von aufrichtiger Liebe zur Stadt Wien getragenes Wirken, das in dieser Harmonie der schaffenden Kräfte seinen schönsten Ausdruck fand, beglückwünscht ihn zu der außerordentlich ehrenvollen Allerhöchsten Auszeichnung und wünscht ihm vollkommene Wiederherstellung seiner Gesundheit und seiner dem Wohle des Vaterlandes stets gewidmeten Kräfte.

Vize-Bürgermeister Hierhammer (den Vorsitz übernehmend) gibt bekannt:

Nachweisung

über die Belastung des Reservefonds für das Verwaltungsjahr 1915/16 mit 27. November 1915.

Reservefonds 1,000.000 K — h

Belastung:

durch bereits zur Gebühr erwachsene Auslagen	89.861 K 12 h
durch genehmigte, jedoch noch nicht zur Gebühr erwachsene Auslagen	254.870 „ 38 „

zusammen . 344.731 „ 50 „

daher noch . 655.268 K 50 h

verfügbar.

Außerdem sind für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesamtbetrage von 234.914 K 52 h in Vormerkung, deren Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Von der General-Direktion der Privat- und Familienfonde Sr. I. u. I. Apostolischen Majestät ist folgende Zuschrift eingelangt:

Seine I. u. I. Apostolische Majestät haben für die im Jahre 1916 stattfindende Wiener Armen-Lotterie ein silbernes Tafelservice als Gewinnst aus Allerhöchstihren Privatmitteln allergnädigt zu widmen geruht.

Die General-Direktion der Privat- und Familienfonde Seiner I. u. I. Apostolischen Majestät beehrt sich hievon mit Beziehung auf das alleruntertänigste Gesuch vom 12. November 1915 und mit dem Beifügen Mitteilung zu machen, daß die Übersendung des Services rechtzeitig erfolgen wird.

Wien, am 26. November 1915.

(Wird mit Dank zur Kenntnis genommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Baron** wird beschlossen:

(P. Z. 12616, M. B. N. XIX, 1197/I.) Dem Christian Hübner und der Marie Hübner, Eigentümern des Hauses

Einl.-Z. 422 Grundbuch Unter-Siebering Dr.-Nr. 90 Sieberingerstraße, wird zur Zahlung der noch ausstehenden restlichen Kanal-einmündungsgebühr von 202 K 19 h nebst 15 Prozent Verzugszinsen vom 29. September 1915 eine Frist bis 10. Mai 1916 bewilligt.

(P. Z. 12648, M. A. X, 12409.) Dem Wilhelm Lang, XII., Bivenotgasse 30, wird ausnahmsweise die Bewilligung zur Anbringung einer Grabdeckplatte mit einer Breite von 1.30 m und einer Länge von 1.40 m auf dem Familiengrabe Rosa Bäck, Gruppe IV, Reihe 3, Nummer 8 auf dem Döbler Friedhofe unter der Bedingung erteilt, daß die Platte schräg aufgestellt wird, um zu vermeiden, daß die Grabstätte das Aussehen einer Gruft bekommt.

(P. Z. 12615, M. B. A. XIX, 1453/1.) Die Beitragsleistung von 290 K seitens des Eigentümers der Liegenschaft Einl.-Z. 197 Heiligenstadt zu den Kosten der Legung eines Gehsteiges daselbst durch die Gemeinde wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 12452, St. G. W., 2648.) Der Stadtrat ernennt mit dem Range des Ernennungstages die Maschinisten I. Klasse Johann Fürnkranz und Anton Rudolf zu Ober-Maschinisten II. Klasse, 3. Gehaltsstufe, mit einem Gehalt von jährlich 1800 K und einem Quartiergehälde von jährlich 1200 K und den Maschinisten I. Klasse Julius Rothleitner zum Oberheizer 2. Klasse, 2. Gehaltsstufe, mit einem Gehalte von jährlich 1800 K und einem Quartiergehälde von jährlich 1100 K. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12620, St. G. W., 2939.) Den Österreichischen Siemens-Schuckert-Werken wird für den noch in ihrem Werk Leopoldau lagernden Umformer (1000 Kilowatt) eine Teilzahlung von 75 Prozent der Verdienstsomme per 79.096 K, d. h. 59.322 K ausbezahlt, wogegen die schlußbriefflich vereinbarten 15 Prozent der Verdienstsomme erst nach anstandsloser qualitativer Schlußkollaudierung und 10 Prozent der Verdienstsomme nach anstandsloser quantitativer Schlußkollaudierung und Anerkennung der Schlußrechnung nach erfolgter Aufstellung des Umformers an seinem Bestimmungsort zur Auszahlung kommen.

(Während der Beratung und Abstimmung über dieses Referat war St.-R. Wagner nicht im Saale anwesend.)

(P. Z. 12652, St. G. W., 2833.) Der Witwe des am 12. November 1915 verstorbenen Stationsmeisters der städtischen Elektrizitätswerke Johann Wagner, namens Anna Wagner, wird mit Fälligkeit ab 1. Dezember 1915 die Witwenpension in der Höhe von jährlich 2160 K, sowie ein einmaliger Krankheits- und Leichenkostenbeitrag im Betrage von 975 K und die nächstfällige Quote des Quartiergehäldes per 375 K zuerkannt. Der ehelichen minderjährigen Tochter Julie Wagner wird ein Erziehungsbeitrag im jährlichen Betrage von 432 K mit dem Anfallstermin pro 1. Dezember 1915 zuerkannt.

Die Verpflegs- und Leichenkosten des verstorbenen Stationsmeisters per 679 K 20 h werden zu Lasten der städtischen Elektrizitätswerke übernommen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12501, M. A. XI, 72735.) Die Wahl des Rudolf Wehlein, städtischer Stallmeister, zum Armenrate des IV. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Seindl wird beschlossen:

(P. Z. 12651, M. A. XV, 12038.) Dem Kriegsfürsorgeamt des I. u. I. Kriegsministeriums wird das Bibliothekszimmer der Knaben- und Mädchen-Volksschule I., Bartensteingasse 7, für eine Rayonleitung des am 2. Dezember 1915 stattfindenden Soldatentages zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen.

(P. Z. 12665, M. A. III, 12025.) Die im ersten Stocke des städtischen Hauses I., Neuer Markt 3, gelegene Wohnung Nr. 11 wird vom Maitermin 1916 ab gegen einen Jahreszins von 5920 K, einschließlich aller Nebengebühren, gegen halbjährige im vorhinein zu leistende Zinszahlung und gesetzliche halbjährige Kündigung an Hermine Mikosch, Bankdirektorswitwe, I., Fichtegasse 2 a, vermietet.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Oppenberger wird beschlossen:

(P. Z. 12619, St. Brauh.) Der Ankauf von 500 Zolzentner Saazer Hopfen wird nach dem Berichte der Direktion des Brauhauses der Stadt Wien genehmigt.

(P. Z. 12606, M. A. VI, 3582.) Die Lieferung von fünf Waggons Trodentreibern durch das Brauhaus der Stadt Wien an den Fuhrwerksbetrieb, die Stellwagenunternehmung und das Kommando der städtischen Feuerwehr zum Preise von 22 K per Meterzentner lofo Brauhaus wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Poyer wird beschlossen:

(P. Z. 12682, M. A. XV, 11556.) Dem Katholischen Jünglingsverein St. Michael in Wien, Baumgarten, wird der Turnsaal der Knaben- und Mädchen-Bürgererschule XIII., Hochsagengasse 20, allwöchentlich Mittwoch von halb 8 bis 9 Uhr abends zur militärischen Vorbereitung seiner Mitglieder gegen Einhaltung der vom Magistrate gestellten Bedingungen, sowie gegen jederzeit möglichen Widerruf zur Mitbenützung überlassen.

(P. Z. 12612, M. A. XV, 11014.) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, daß der bisherige pädagogische Leiter des öffentlichen Kindergartens der Gemeinde Wien, XIII., Linzerstraße 417, Oberlehrer Franz Schanz infolge seiner Versetzung dieses sein Ehrenamt niederlegt.

Dem Genannten wird für seine Tätigkeit an dem Kindergarten der Dank ausgesprochen.

Dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen XIII., Linzerstraße 419, Georg Stahl, wird die pädagogische Leitung des öffentlichen Kindergartens der Gemeinde Wien XIII., Linzerstraße 417, als Ehrenamt übertragen.

(P. Z. 12630, M. A. X, 12811.) Dem Ansuchen des Stadtpflasterermeisters Johann Schumann, VII., Lindengasse 7, die Instandsetzung von Kieseltrinnalen im Baumgarten und Hieping Friedhofe, welche Arbeit ihm mit Stadtrats-Beschluß vom 9. Juni 1915, P. Z. 6037, übertragen worden ist, bis zu einem Zeitpunkt zu verschieben, zu welchem ihm geeignete Arbeiter wieder zur Verfügung stehen werden, wird keine Folge gegeben, der Magistrat

vielmehr beauftragt, wegen Ausführung dieser Arbeiten im nächsten Jahre neuerlich eine beschränkte Anbotsverhandlung abzuhalten.

(P. Z. 12410, M. A. IV, 3788.) Der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion wird gemäß § 6, Anlage 1 des Übereinkommens vom 24. Dezember 1908, S. M. Z. 51632/P, gestattet, die behufs Legung eines Telephonbettinglabels in der Breitenseerstraße im XIII. Bezirke erforderlichen Aufgrabungsarbeiten in den Wintermonaten auszuführen. Hierbei wird bedungen, daß die Kamette längstens innerhalb einer Frist von acht Tagen nach ihrer Schließung endgültig zugestapelt wird.

(P. Z. 12416, M. A. XIV, 1649.) Dem Georg Heinrich Proßler wird die politische Bewilligung erteilt, die Liegenschaft Einl.-Z. 187 Grundbuch Hiezing XII, nach Maßgabe der vorliegenden Pläne auf zwei Baustellen abzutheilen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 12632, M. A. X, 12806.) Der Katharina Lutter, Hausbesitzerin, XVIII., Hans Sachs-Gasse 15, wird die einfache Gartengruft Gruppe 70, Nummer 34 im Wiener Zentral-Friedhofe um den Preis von 2500 K auf Friedhofsbestand überlassen.

(12631.) Dem Ansuchen der Anna Wiedner um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe 34 A, Reihe 9, Nr. 5 im Wiener Zentral-Friedhofe wird im Sinne des Magistrats-Antrages Folge gegeben.

(P. Z. 12679, M. A. X, 11338.) Der Elisabeth Wagnauer wird von der für die einfache Gruft, Gruppe 54, Nr. 37, im Wiener Zentral-Friedhofe am 24. Dezember 1913, sub Z. A. 20666, erlegten Gebühr per 1400 K nach Abzug eines für die zweijährige Benützungsdauer und die Instandsetzung der Gruft entfallenden Teilbetrages von 110 K, der Restbetrag von 1290 K rückvergütet.

(P. Z. 12605, M. A. III, 9603.) Den Deichgräbern Florian und Sebastian Spiller wird im Sinne des Magistrats-Antrages die Bewilligung erteilt, auf dem Gebiete des Kontumazmarktes im XI. Bezirke 5000 bis 6000 m³ Erdmaterial gegen eine Vergütung von 45 h für 1 m³ abzulagern.

(P. Z. 12414, M. A. X, 12386.) Ein Magistratsbericht, betreffend die Erweiterung des Kaiser-Ebersdorfer Friedhofes, nach welchem mit Rücksicht darauf, daß es nach den bestehenden Bestimmungen ausgeschlossen ist, daß die Erweiterung ausschließlich zur Beerdigung katholischer Christen bestimmt wird, von einer kirchlichen Weihe der Erweiterungsfläche abgesehen wird, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 12429, M. B. A. XI, 15555.) Die von dem magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk zu erteilende Baubewilligung für den Umbau eines bestehenden Stallgebäudetraktes in einen Wohntrakt auf der Realität Grundb.-Einl.-Z. 482, Kat.-Parz. 1164 Simmering, wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 21. August 1915, M. B. A. XI, Z. 15555, gestellten, insbesondere aber unter der Bedingung bestätigt, daß das Bauobjekt über jedesmaliges Verlangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf Entschädigung von den Bauwerkern beseitigt werde.

Gleichzeitig wird die Banerleichterung, bestehend in der Herstellung von Wohnräumen aus 30 cm starken Umfassungsmauern, zugestanden.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Scher** wird beschlossen:

(P. Z. 12678, M. A. IV, 3863.) Dem Johann Pfalz, IV., Schönbrunnerstraße 5, werden die Fußbeschlagarbeiten für die Feuerwehrrpferde auf unbestimmte Zeit gegen halbjährige Kündigung für ein monatliches Pauschale von 5 K 50 h für das Pferd übertragen.

Vom Erlage einer Kaution wird abgesehen.

(P. Z. 12131, M. A. IV, 932.) 1. Die Gemeinde Wien überläßt die in dem vorgelegten Verzeichnisse (b) unter I angeführten Bestandteile des Wiener Feuerwehrmuseums und die dort aufgezählten alten Feuerwehrgeräte dem technischen Museum für Industrie und Gewerbe leihweise, behält sich jedoch den jederzeitigen Widerruf dieser Überlassung vor. An allen diesen Gegenständen ist das Eigentumsrecht der Gemeinde ersichtlich zu machen. Die näheren Einzelheiten der leihweisen Überlassung hat der Magistrat mit dem Direktorium des Museums zu vereinbaren.

2. Außerdem sind für das technische Museum photographische und plastische Nachbildungen von den in diesem Verzeichnisse unter II und III angeführten Gegenständen des Feuerwehrmuseums auf Kosten der Gemeinde herzustellen.

3. Die Gemeinde trägt die Kosten der Beförderung der überlassenen Gegenstände in das technische Museum.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 12609, M. A. X, 12027.) **St.-R. Braun** referiert über das Ansuchen der Wiener Fleischhauer-Kompagnie um Preiserhöhung für die Kerzenlieferung für die Wiener Friedhöfe und beantragt die Wahl eines stadträtlichen Verhandlungskomitees.

(Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Baron** wird beschlossen:

(P. Z. 12669, M. A. XIV, 814.) Über Ansuchen von Johann Twaroch und Anna Schenkel wird die Abteilung der Liegenschaft Einl.-Z. 606 des Grundbuchs Ober-Döbling, Kat.-Parz. 790 nach Maßgabe der vorgelegten Abteilungspläne samt den an der Hartackerstraße nach der bestimmten Baulinie in die Verbauung einzubeziehenden, im Plane mit den Buchstaben r₃ s₃ l₃ (r₃) (rot) s₃ (rot) l (schwarz) t₃ l₃ e₃ (s₃) (rot), t₁ (rot) k (schwarz) u₃ s₃ l₃ (t₃) und u₃ (rot) i (schwarz) v₃ q₃ (u₃) (rot) bezeichneten Teilen der in der Einl.-Z. 502 desselben Grundbuchs inliegenden Kat.-Parz. 932/1 und der mit den Buchstaben h (schwarz) i₃ v₃ (rot) (x) (schwarz) bezeichneten Teilflächen der in derselben Einlage inliegenden Kat.-Parz. 932/4 auf 34 Baustellen und einen Baustellenteil als Parzellierung im Sinne des § 3, lit. a Wr. B.-O. und unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen bewilligt.

(P. Z. 12684, St. G. W., 2984/I c.) Für das 5000 Volt-Drehstromnetz der städtischen Elektrizitätswerke sind zu bestellen:

a) Bei den Österreichischen Siemens-Schuckert-Werken:

2 Drehstromtransformatoren W. K. P. 405/6 mit einer Leistung von je 250 K. B. A. zum Preise von 8960 K per Stück;

b) bei der Gesellschaft für elektrische Industrie:

2 Drehstromtransformatoren V. D. R. 250 mit einer Leistung von je 250 K. V. A. zum Preise von 8009 K per Stück.

Der für diese Anschaffung erforderliche Betrag von 33.938 K ist dem für die Erweiterung der städtischen Elektrizitätswerke vorgesehenen und bewilligten Kredite pro 1915/16 zu entnehmen

(Während der Beratung und Abstimmung über dieses Referat war St.-R. Wagner im Saale nicht anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. **Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 12667, M. A. VI, 3991.) Den im vorgelegten Verzeichnisse namentlich angeführten Bediensteten der städtischen Steinlagerplätze wird die vorgeschlagene Weihnachtsremuneration im Gesamtbetrage von 615 K bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

Auf Grund ihres zehnjährigen, freiwilligen und ununterbrochenen Aufenthaltes werden in den Gemeindeverband aufgenommen:

(P. Z. 12710, M. A. XI a, 11218.) Rudolf Kolb, Hausbesitzer;

(P. Z. 12705, M. A. XI a, 10503) Karl Bernhard Link, Magazineur;

(P. Z. 12642, 12658, 12657, 12656, M. A. XI a, 11017, 11066, 11065, 11064) desgleichen die in den vorgelegten Verzeichnissen bezeichneten 28, 14, 24 und 38 Personen aus den Bezirken I, VI, V und II.

Gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Taxe werden in den Gemeindeverband aufgenommen:

(P. Z. 12635, M. B. A. VII, 2699/V) Robert Drößler, Privatbeamter;

(P. Z. 12640, M. B. A. X, 16580) Josef Ryznar, Privatbeamter;

Gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Taxe wird die Verleihung des Heimatrechtes zugesichert folgenden Bewerbern:

(P. Z. 12610, M. B. A. VII, 3114/V) Anna Theresia Simon;

(P. Z. 12633, M. B. A. VI, 34433) Ludwig Ferrari, Färbergehilfe;

(P. Z. 12638, M. B. A. I, 31077) Gabriel Barasits, Hausdiener der k. k. n.-ö. Statthaltereie.

(P. Z. 12634, M. B. A. VII, 2894/V) Das Ansuchen des Arnold Reumann, Juwelier, um Zusage der Aufnahme in den Heimatverband von Wien wird abgewiesen.

(P. Z. 12650, M. A. XI a, 10887.) Das Ansuchen des provisorischen städtischen Hausdieners Johann Steuerer um Herabsetzung der für die Aufnahme in den Heimatverband seinem Aufenthalte entsprechenden Taxe von 100 K wird abgewiesen und wird dem Genannten die Zahlung der Taxe in 10 Monatsraten bewilligt.

(P. Z. 13007, M. B. A. VI, 20858.) Vize-Bürgermeister Rain referiert über das Ansuchen des Max Schwarz um Herabsetzung der für die Zusage der Aufnahme in den Heimatverband vorgeschriebenen Taxe und beantragt die Herabsetzung auf 400 K.

St.-R. Sebastian Grünbeck beantragt die Ablehnung. Referenten-Antrag abgelehnt.

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 12583, M. D., 9858.) Das gegenüber dem bewilligten Betrage von 3600 K infolge Änderung der ursprünglichen Teilnehmerliste und Erweiterung des Reiseprogramms eingetretene Mehrexfordernis von 2152 K 2 h zur Bestreitung der Reisekosten der von der Gemeinde Wien entsendeten Teilnehmer an der vom Österreichischen Verein für Kälteindustrie veranstalteten Studienreise nach Deutschland wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 12608, M. A. VIII, 2780.) Das bei dem Baue des Försterhauses auf der Winterhöhe in Wildalpen gegenüber dem genehmigten Kostenbetrage von 19.000 K eingetretene Mehrexfordernis von 197 K 33 h (bedeckt) wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 12308, M. D., 12435.) 1. Die Gemeinde Wien tritt dem Vereine „Versuchsanstalt für Mülerei, Bäckerei, Hefe-Erzeugung und verwandte Gewerbe“ gemäß § 5 des Vereinsstatutes als ordentliches Mitglied mit einem Eintrittbeitrage von 20 K und einem Jahresbeitrage von 200 K bei.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Vertreter der Gemeinde zur Wahl in das Vereinskuratorium vorzuschlagen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. **Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 12668, M. A. XII, 34376.) Für die Herstellung der Telephonanlage in der Kinderpflegeanstalt im V. Bezirke wird ein Betrag von 5350 K 83 h bewilligt.

(P. Z. 12672, M. B. A. III, 613.) Die rückständigen Industriewassergebühren der Karoline Garhofer, X., Kolombusgasse 14, im Betrage von 243 K 8 h werden als uneinbringlich abgeschrieben.

(P. Z. 12673, M. B. A. III, 22207.) Dem Ansuchen der Marie Niedl um nachsichtsweise Übernahme der Verpflegungsgebühren für ihren Diensthofen auf die Wiener Diensthofenkrankenkassa wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 12649, M. A. X, 11245.) 1. Den Assistenten und Sekundärärzten im Kaiserjubiläumsspitale werden für Mehrleistungen anlässlich des Krieges die von der Anstalts-Direktion vorgeschlagenen Remunerationen im Gesamtbetrage von 4500 K gewährt.

2. Zur Ausgabe-Rubrik II des Voranschlages des Kaiserjubiläumsspitales für das Verwaltungsjahr 1915/1916 wird ein Zuschußkredit im gleichen Betrage bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. **Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 12685, M. A. XV, 11297.) Es wird genehmigt, daß der öffentliche Kindergarten der Gemeinde Wien XVII., Geblergasse 39, seine am 18. Dezember 1915 stattfindende Weihnachts-

feier sowie einige vorhergehende Proben zu diesem Feste in dem Lehrzimmer Nr. 145 im 2. Stocke des Schulgebäudes XVII., Gellberggasse 29 abhält.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 12359, M. A. XV, 11506.) Die Abgabe von etwa 100 Stück für den Schulbetrieb unbrauchbar gewordenen Jugendschriften der Mädchen-Bürgerschule II., Czerninplatz 3, an die von der Gesellschaft vom „Roten Kreuz“ errichtete Sammelstelle von unterhaltender und belehrender Lektüre in Wien, I., Minoritenplatz 8, wird genehmigt.

(P. Z. 12381, B. Sch. R., 7896.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin I. Klasse **Wilhelmine Kempany** aus Dienstesrücksichten von die allgemeine Volksschule für Mädchen XV., Viktoriagasse 6, an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XIV., Kröllgasse 20, vom Beginn des Schuljahres 1916/17 an wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 12369, M. A. XV, 4590.) Das Ansuchen der Arbeitslehrerin **Leopoldine Schally** um Anrechnung ihrer Privatschuldienstzeit für den Anfall der höheren Remuneration wird abgelehnt.

(P. Z. 12370, M. A. XV, 2936.) Zur Einrechnung des von der Bürgerschullehrerin **Berta Jaekl** vom 4. Mai 1906 bis 15. Juli 1908 zugeachteten Teiles ihrer Privatschuldienstzeit für die Bemessung der Dienstalterszulagen wird die Zustimmung verweigert.

(P. Z. 12446, B. Sch. R., 12014.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin II. Klasse **Anna Magenauer** aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Mädchen-Volksschule IV., Allee-gasse 11 an die allgemeine Mädchen-Volksschule XI., Bremstraße 9, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 12364, M. A. XV, 5473.) Das Ansuchen des Bezirksausbildungslehrers **Leopold Scherrer** um gnadenweise Belassung der Quartiergeldrate für das Augustquartal 1914 per 200 K wird im Sinne des Magistrats-Antrages abgelehnt.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 12363, M. A. XV, 11357.) Das Ansuchen des Bürgerschullehrers **Heinrich Grim** um gnadenweise Belassung des Quartiergeldes während der Dauer der militärischen Dienstzeit wird abgelehnt.

(P. Z. 12363, M. A. XV, 11304.) Das Ansuchen der Oberlehrerwitwe **Marie Hechtl** um gnadenweise Erhöhung ihrer Witwenpension wird abgelehnt.

(P. Z. 12361, M. A. XV, 5855.) Der **Karoline Mayerhofer** wird für ihren im Felde gefallenen Sohn, Volksschullehrer **Paul Mayerhofer**, gnadenweise ein Sterbequartal von 200 K bewilligt.

(P. Z. 12368, M. A. XV, 4642.) Das Ansuchen der Arbeitslehrerin **Eugenie Zappe** um gnadenweise Anrechnung ihrer Privatschuldienstzeit an der evangelischen Volks- und Bürgerschule im IV. Bezirke wird abgelehnt.

(P. Z. 12367, M. A. XV, 7030.) Dem a. b. prov. Lehrer II. Klasse **Leopold Wieninger** wird die Rückzahlung seines Remunerationsgenusses im Betrage von 285 K vom 1. Dezember 1915 an während der Dauer seiner Militärdienstleistung in Monatsraten von 10 K, nach Wiederantritt des Schuldienstes aber in Monatsraten von 20 K gestattet.

(P. Z. 12461, M. A. XV, 8416.) Dem Volksschullehrer II. Klasse **Johann Rudolf Hollsteiner** wird vom 1. Mai 1915 an auf die Dauer seiner Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstzeit, d. i. bis längstens 30. April 1916 gnadenweise die Hälfte des bisher bezogenen Jahresgehaltes per 1800 K, d. i. 900 K belassen.

(P. Z. 12459, M. A. XV, 11652.) Zur Beurlaubung des Volksschullehrers I. Klasse **Ludwig Prkno** auf die Zeit vom 18. November 1915 bis 17. Dezember 1915 gegen Karenz der Bezüge, jedoch termingemäße Einzahlung der Pensionsfondsbeiträge wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 12611, M. A. XV, 11924.) Zu der mit Beginn des Schuljahres 1915/16 erfolgten provisorischen Eröffnung je einer Parallele zu der II., III. und IV. Klasse an der Knaben-Volksschule XVIII., Alseggerstraße 47, sowie je einer Parallele zu der I. und II. Klasse an der Mädchen-Volksschule XVIII., Bischof Faber-Platz 1, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 12457, M. A. XV, 11453.) Das Ansuchen des Volksschullehrers I. Klasse **Hugo Roschanel** um gnadenweise Belassung des Quartiergeldes und Nachzahlung von drei Quartalsraten desselben wird abgelehnt.

(P. Z. 12455, M. A. XV, 10743.) Dem Volksschullehrer I. Klasse **Leopold Hyertl** wird vom 1. August 1915 an auf die Dauer der Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstzeit, d. i. bis längstens 31. Juli 1916 gnadenweise die Hälfte des zuletzt bezogenen Jahresgehaltes per 2300 K, d. i. 1150 K belassen.

(P. Z. 12450, M. A. XV, 10924.) Dem Bürgerschullehrer **Karl Jordan** wird vom 1. Juli 1915 an für die Dauer der Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstzeit, d. i. bis längstens 30. Juni 1916 gnadenweise die Hälfte des zuletzt bezogenen Jahresgehaltes per 2700 K, d. i. 1350 K belassen.

(P. Z. 12360, M. A. XV, 7263.) Es wird gemäß § 86 des Gesetzes vom 26. August 1910, L.-G.-Bl. Nr. 189, die Zustimmung erteilt, daß der Volksschullehrerin I. Klasse **Amalia Reidhard** eine Pension und Quartiergeldpension im Gesamtbetrage des zuletzt bezogenen anrechenbaren Jahresbezuges gewährt werde.

(P. Z. 12447, B. Sch. R., 9892.) Zur definitiven Versetzung der **Olga Horny** aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen III., Lechnerstraße 12, an die allgemeine Volksschule für Mädchen III., Esrlargasse 23, vom Beginne des Schuljahres 1916/17 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 12366, M. A. XV, 11237.) Es wird die Zustimmung erteilt, daß der für Real- und Bürgerschulen lehrbefähigte, a. b. prov. Lehrer II. Klasse **Richard Snehotta**, der zwar das Lehrbefähigungszeugnis für allgemeine Volksschulen noch nicht besitzt,

die sonstigen für die Remunerationserhöhung aufgestellten gesetzlichen Voraussetzungen aber erfüllt hat, vom 26. Mai 1915 an in den Genuß der höheren Remunerationen jährlicher 1440 K tritt.

(P. Z. 12365, M. A. XV, 4472.) Das Ansuchen der Volksschullehrerwitwe Theresie Winkler um gnadenweise Bewilligung einer Witwenpension und eines Erziehungsbeitrages für ihren Sohn Johann wird abgelehnt.

(P. Z. 12424, M. A. XV, 11714.) Zur Zuerkennung der Remuneration für die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichtes an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen in Wien für das Schuljahr 1914/15 im Betrage von 18.667 K wird die Zustimmung erteilt.

Bei der Flüssigmachung dieses Betrages sind die bereits erfolgten Teilzahlungen von zusammen 1400 K in Abzug zu bringen.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 12637, B. Sch. N., 11090.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVI. Bezirke, Dboakergasse 48, Richard Bujan, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 16. Oktober 1915 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVI. Bezirke, Dboakergasse 48, gemäß § 46 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(P. Z. 12622, B. Sch. N., 11068.) Der Bezirksaushilfelehrer mit dem Standorte an der Bürgerschule für Mädchen im VIII. Bezirke, Zeltgasse 7, Franz Karl Mayböck, wird gemäß § 40 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 1. September 1915 zum Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Mädchen im VIII. Bezirke, Zeltgasse 7, ernannt.

(P. Z. 12623, B. Sch. N., 10789.) Der Bezirksaushilfelehrer mit dem Standorte an der Bürgerschule für Mädchen im VI. Bezirke, Stumpergasse 56, Franz Graushofer, wird gemäß § 40 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 1. Oktober 1915 zum Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Mädchen im VI. Bezirke, Stumpergasse 56, ernannt.

(P. Z. 12621, B. Sch. N., 11067.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im VIII. Bezirke, Lerchengasse 19, Anna Haubfleisch, wird gemäß § 40 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 15. Oktober 1915 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im VIII. Bezirke, Lerchengasse 19, ernannt.

(P. Z. 12636, B. Sch. N., 11188.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im IX. Bezirke, Marktgasse 2, Emilie Hofbauer, wird gemäß § 40 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom

1. Oktober 1915 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im IX. Bezirke, Marktgasse 2, ernannt.

(P. Z. 12309, M. A. II, 2370.) Den unten angeführten humanitären Vereinen, die sich mit der Armenpflege befassen, werden pro 1915 folgende Subventionen bewilligt:

Katholischer Waisenhilfsverein, I., Wollzeile 20, 1500 K.

Zentral-Krippenverein, I., Seilerstätte 10, 4000 K.

Zentral-Krippenverein, I., Seilerstätte 10, für die Kaiserin Elisabeth-Krippe, XIX., Rußberggasse 14, 1000 K.

Ferienkolonienverein „Gute Herzen“ zur Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen für arme Schulkinder ohne Unterschied der Konfession, I., Schottenring 13, 100 K.

Verein „Säuglingsfürsorge“, I., Maximilianstraße 5, 2000 K.

Verein zur Speisung hungernder Schulkinder, I., Eßlinggasse 13, 500 K.

Verein zur Unterstützung mittelloser taubstummer Schulkinder, I., Herrengasse 23, 800 K.

Elternverein „Pestalozzi“, II., Große Sperlgasse 32/34, 50 K.

Frauenwohltätigkeitsverein „Franz Josef-Kinderhort“, II., Stephaniestraße 9, 100 K.

Verein „Srealitische Kinderbewahranstalt“, II., Schiffamtsgasse 15, für die Privatbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen, 400 K.

Österreichischer Schifferverband, II., Erzherzog Karl-Platz 4, für sein Kinderheim, 100 K.

Verein zur Errichtung und Erhaltung einer Kinderbewahranstalt unter den Weißgärbern, III., Untere Weißgärberstraße 12 (neu 10), 1200 K.

Erster Wiener Ferienkolonien-Spar- und Unterstützungsverein für Kinder, IV., Karlsplatz 3, 200 K.

Wiener Kinderbewahranstalt, IV., Schönburgstraße 17, 500 K.

Verein zur Erhaltung der Säuglingsbewahranstalt auf der Wieden, IV., Leibenfrostdgasse 4, 600 K.

Pestalozzverein zur Förderung des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge, IX., Sensengasse 5, 1000 K.

Verein Kindererholungsheim an der österreichischen Riviera, IV., Favoritenstraße 5, 300 K.

Evangelischer Waisenversorgungsverein in Wien, V., Hamburgerstraße 3, 200 K.

Kleinkinderbewahranstalt und Arbeitsschule in Gumpendorf, VI., Gumpendorferstraße 106, 1680 K.

Erster evangelischer Unterstützungsverein für Kinder (Evangelischer Ferienkolonienverein), VII., Andreasgasse 7, 200 K.

St. Marien-Knabenasyl, VII., Bernardgasse 27, 300 K.

„Leopoldineum“, Verein für Krüppelkinderfürsorge, chirurg.-orthopäd. Anstalt und Zentrale, VIII., Piaristengasse 11, 800 K.

Kaiser Franz Josef-Schutzhausstiftung für arme Schulkinder in Raßwald, VIII., Lerchenfelderstraße 14, 200 K.

Knabenasyl „St. Philipp Neri“, IX., Dorschlegasse 14, 100 K.

Werk der Kinderfürsorge (Laien-Katechese), IX., Alferbachstraße 16, 200 K.

Erste Kinderbewahranstalt des X. Bezirkes und Erster Knabenhort, X., Leibnitzgasse 17/19, 5000 K.

Kongregation der Schwestern vom hl. Kreuz, X., Quellenstraße 110, 100 K.

St. Josefsheim u. S. Fr., Heimat für heimatlose Kinder, der Karmelitinnen vom göttlichen Herzen Jesu, XI., Dreherstraße 66, 300 K.

Berein der „Kinderfreunde“ in Hengendorf, XII., Hengendorferstraße 88, 150 K.

Berein der Kinderfreunde in Meidling, XII., Alchholzgasse 16, 50 K.

Humanitärer Verein der Meidlinger Kinderfreunde, XII., Ignazgasse 9, 50 K.

Berein der Kinderfreunde in Breitensee, XIII., Hägelinggasse 11, 400 K.

Berein der Kinderfreunde, XIII., Felbigergasse 96, 400 K.

Knabenasylverein „St. Aloisius“, XIII., Hütteldorferstraße 289, 200 K.

Ober-St. Veiter Verein zum Besten armer Kinder (Elisabethinum), XIII., Wolfrathplatz 3, 1200 K.

Wiener Schutzverein zur Rettung verwahrloster Kinder, XIII., Wattmannngasse 3, 1200 K.

Christlicher Wiener Frauenbund für die Lehr- und Erziehungsanstalt St. Josefinum, XIII., Breitenseerstraße 31, 500 K.

Kleinkinderwartanstalt Meindorf, XIV., Herklozgasse 35, 2500 K.

Erster Wiener Humanitätsverein „Kinderfreunde“, XIV., Mariahilferstraße 198, 200 K.

Knabenasyl „St. Josef-Vinzentinum“, XV., Gebrüder Langgasse 3/5, 1000 K.

Kleinkinderbewahranstalt der Barmherzigen Schwestern vom heil. Vinzenz von Paul, XV., Pouthongasse 18/20, 1000 K.

Kleinkinderwartanstalt in Fünfhaus, XV., Gebrüder Langgasse 3/5, 1500 K.

Kleinkinderbewahranstalt, XVI., Grundsteingasse 37, 1500 K.

Berein Kommunal-Kinderbewahranstalt in Ottakring, XVI., Arnehtgasse 30 und Seitenberggasse 6, 4000 K.

Kinderwartanstalt der Pfarre zur heil. Familie, XVI., Ottakringerstraße 125, 300 K.

„Ottakringer Jugendschutz“ für arme Arbeiterkinder, XVI., Rüdertgasse 7, 200 K.

Berein „Settlement“, XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 5, 300 K.

Jugendfürsorgeverein „Ottakringer Lehrerbildungs-Komitee“ XVI., Lorenz Mandl-Gasse 56, 500 K.

Knabenbeschäftigungs- und Kinderbewahranstalt in der alten Pfarre Ottakring, XVI., Seitenberggasse 2, 300 K.

Ferienheim der Ortsgruppe „Ottakring“ des Bundes der Deutschen in Niederösterreich, XVI., Ottakringerstraße 107, Abweisung.

Asyl für blinde Kinder des Vereines von Kinder- und Jugendfreunden in Wien, XVII., Hernalser Hauptstraße 93, 200 K.

Wohltätigkeitsverein „Jung-Wien“, XVIII., Sulzweg 113, Abweisung.

Berein der Kleinkinderbewahranstalt in Ober-Döbling, XIX., Osterleitengasse 14, 1200 K.

St. Josefsheim, St. Bernard, Heimat für heimatlose Kinder, XXI., Leopoldauerstraße 123, 100 K.

Suppen- und Teeanstalt, St. Georgen a. d. Gusen 150 K.

Schulleitung Ried b. Mauthausen, 100 K.

Suppenanstalt, Mauthausen, 60 K.

Suppenanstalt der Volksschule Tragwein, Oberösterreich, 100 K.

Suppenanstalt der Volksschule Prägarten, Oberösterreich, 50 K.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 12671, M. A. XV, 10173.) Dem Wiener St. Bonifazius-Verein wird der Turnsaal der Knaben- und Mädchen-Volksschule X., Triesterstraße 114, der in demselben bereits bestehende Altar, sowie die vorhandenen, der Gemeinde Wien gehörenden Paramente zur Abhaltung eines Notgottesdienstes für Erwachsene an Sonn- und Feiertagen vormittags gegen Widerruf und gegen Einhaltung der vom Magistrate gestellten Bedingungen zur Mitbenützung überlassen.

(P. Z. 12377, M. B. A. X, 35488.) Die Mehrkosten per 116 K 4 h, welche sich bei der auf Grund des Stadtrats-Beschlusses vom 25. Juni 1915, P. Z. 19208, vorgenommenen Zustandsetzung der zum Drasche-Schlüssel gehörigen Planke ergeben haben, werden nachträglich genehmigt.

(P. Z. 12353, M. A. XI, 58305.) Die Wahl des Wilhelm Berger, k. k. Rayon-Inspektor i. P., und des Hans Firlinger, Beamter der Südbahn, zu Armenräten des X. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 12467, M. A. III, 8721.) I. Die Gemeinde Wien erwirbt von Anna Slattner, verw. Berger, die Kat.-Parz. 1735, Einl.-Z. 535 Oberlaa-Stadt, die Kat.-Parz. 1963 Einl.-Z. 576 desselben Grundbuches, ferner die Kat.-Pat. 1808, Einl.-Z. 15 des Grundbuches Oberlaa-Land, im Gesamtkatastralausmaße von 7200 m² und von Georg Zwickeldorfer die Kat.-Parz. 1545, Einl.-Z. 427 des Grundbuches Oberlaa-Stadt, im Katastralausmaße von 2608 m² zu den Einheitspreisen von 2 K 5 h per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der verkaufte Grund wird der Gemeinde Wien vollkommen saß- und lastenfrei und in derart genügend ausgesteintem Zustand übergeben, daß die Besitzgrenzen einwandfrei festgesetzt werden können.

2. Der Kaufschilling wird auf Grund des obigen Einheitspreises nach dem durch einverständliche Vermessung festgestellten Ausmaße bestimmt und ist nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentümerrechtes der Gemeinde Wien und Übergabe des Grundes in den physischen Besitz derselben fällig.

3. Die Verkäufer verpflichten sich, über Aufforderung binnen acht Tagen die Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung auf ihre Kosten anmerken zu lassen.

4. Die Gemeinde Wien gibt die Kat.-Parz. 1735, 1963 und 1808 der Verkäuferin gegen einen Zins von 80 K per Joch bis 30. September 1916 in Bestand, der Bestandzins ist halbjährig im vorhinein zu erlegen, die erste Fälligkeit und die mit der Hälfte des Bestandzinsbetrages bestimmte Kautions zur Sicherstellung der der Bestandnehmerin erwachsenden Verbindlichkeiten, werden vom Kaufschilling in Abzug gebracht.

Im übrigen gelten für dieses Bestandverhältnis die allgemeinen Bestandbedingungen.

5. Die Gemeinde Wien tritt in das bestehende Pachtverhältnis bezüglich der Kat.-Parz. 1545 ein.

6. Sämtliche mit diesem Rechtsgefächte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren mit Ausnahme der Kosten für die Saß- und Lastenfreistellung werden von der Gemeinde allein getragen.

II. Zur Bedeckung des Rauffschillings samt Nebengebühren im Betrage von 21.758 K 44 h wird ein Zuschußkredit zur Ausgabe-Rubrik XII 13 in der Höhe des Erfordernisses bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 12644, M. A. VII, 971.) 1. Dem Ansuchen der Betonbauunternehmung Pittel & Brausewetter, IV., Gußhausstraße 16, um Zuerkennung einer Aufzahlung von 22,5 Prozent auf die Einheitspreise des Kostenvoranschlags für die Ausführung der Erd- und Baumeisterarbeiten beim Neubau des zweiten Sammelkanals, Bauos I, im XXI. Bezirke, wird Folge gegeben.

2. Die in der Eingabe vom 9. Juni 1915 der genannten Firma sub Punkt 3 bis 5, erbetenen Vergütungen für das gewonnene Sand- und Schottermaterial, für den in Tiefen von über 1,50 m unter Wasser gebaggerten Aushub und für die Wasserhaltung mit elektrischem Betrieb werden mit der in der Eingabe vom 10. September 1915, M. A. VII, 971 ad Punkt 4 zugestandenen Abänderung bewilligt.

3. Die auflaufenden Mehrkosten von 78.068 K sind auf das 360 Millionen Kronen-Investitions-Anlehen vom Jahre 1908, außerordentliche Ausgab-Rubrik XXVII 12, zu verweisen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 12670, M. A. XV, 10847.) An dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien, XX., Dammstraße 7, ist provisorisch eine zweite Abteilung zu eröffnen.

Das hiedurch entstehende jährliche Mehrerfordernis in der Höhe von 1380 K wird bewilligt.

(P. Z. 12614, M. B. A. XX, 41398.) Die Beschwerde der Grünwarenhändlerin Julie Arbter gegen die Entscheidung des magistratischen Bezirksamtes für den XX. Bezirk vom 7. Oktober 1915, Z. 17310, womit ihr Ansuchen um Bewilligung zur Ausräumung von Grünwaren auf dem Gehsteig vor dem Fleischhauer-geschäfte des Hauses XX., Rauscherstraße 8, abgelehnt wurde, wird als verspätet überreicht zurückgewiesen.

(P. Z. 12646, M. A. VIII, 3067.) Dem im vorgelegten Verzeichnisse ausgewiesenen Wasserleitungs-Aufsichtspersonale werden für geleistete Mehrarbeiten im Jahre 1915 Belohnungen in dem aus diesem Verzeichnisse ersichtlichen Ausmaße in der bedeckten Gesamthöhe von 1255 K zuerkannt.

(P. Z. 12607, M. A. VI, 3989.) Für die Aufseher in den städtischen Steinbrüchen in Oberösterreich wird eine Weihnachtsremuneration im Gesamtbetrage von 220 K bewilligt.

(P. Z. 12449, St. G. B., 5828.) Die vorgelegte Schlußabrechnung für die Arbeiterwohnhäuser der städtischen Gaswerke XXI., Groß-Edlersdorf, wird genehmigt.

Zur Deckung des Mehrexfordernisses von 12.840 K 14 h ist das beim Baue der Arbeiterwohnhäuser in Simmering erzielte Mindererfordernis von 15.510 K 71 h heranzuziehen.

(P. Z. 12448, St. G. B., 10722/14.) Die ein Mindererfordernis von 15.510 K 17 h ergebende Schlußabrechnung über

den Bau der Arbeiterwohnhäuser der städtischen Gaswerke im XI. Bezirke wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 12450, St. G. B., 8651.) Den Ingenieuren des Stadtbauamtes Architekt Hugo Mayer und Architekt Adolf Stöckl wird in Anerkennung ihrer vorzüglichen Leistungen beim Baue der Arbeiterwohnhäuser der städtischen Gaswerke eine Remuneration von je 800 K gewährt.

Die Bedeckung ist in dem beim Baue der Arbeiterwohnhäuser in Simmering erzielten Mindererfordernisse vorhanden.

(P. Z. 12375, M. B. A. XX, 14009.) Dem Ansuchen der Marie Rezael, Gemischtwarenhändlerin, um Nachsicht von der ferneren Entrichtung des jährlichen Platzzinses von 15 K für ihre am Handelskai beim Aufgange zur Nordwestbahnbrücke aufgestellte Verkaufshütte während der Dauer der durch den Krieg verursachten Sperre derselben wird Folge gegeben.

(P. Z. 12421, M. A. XV, 11314.) Die Mitbenützung von fünf Lehrzimmern und eines Lehrmittelzimmers (als Kanzlei für den Fachschulleiter) der Knaben-Volksschule XX., Borgartenstraße 50, durch die fachliche Fortbildungsschule für Schlosser, und zwar jeden Sonntag von 8 bis 12 Uhr vormittags und an zwei Tagen der Woche von 6 bis 8 Uhr abends gegen Widerruf, längstens auf die Dauer der Verwendung des Schulgebäudes XX., Böchlarnstraße 12/14, als Spital, sowie gegen Einhaltung der üblichen Mitbenützungsbedingungen, ferner die Aufstellung einiger Kästen in den Schulgängen wird gestattet.

Besonders bedungen wird, daß der Wochentagsunterricht der Fachschule nur an solchen Tagen abgehalten wird, an denen der Schulunterricht um 5 Uhr nachmittags beendet ist, und daß durch das Aufstellen der Kästen keine Behinderung in den Gängen erfolge.

(P. Z. 12677, M. D., 14308.) 1. Die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für das Kühlagerhaus, betreffend die Entwässerung im Innern, den Säulen-Eckenschutz, die Einfriedung, die Ausführung der elektrischen Lichtleitungen in Eisen statt in Kupfer und die Trockenheizung, sowie die Ergänzung der elektrischen Kraft- und Lichtanlage, der Lastenaufzüge und der Gaszuleitung für das dritte Geschöß gemäß den Vorschlägen des Kühlhaus-Komitees vom 23. November 1915, wird genehmigt.

2. Das Erfordernis für die Ergänzung der elektrischen Kraft- und Lichtanlage der Lastenaufzüge und der Gaszuleitung für das dritte Geschöß des Kühlhauses im Betrage von 40.549 K 80 h, das auf den für Approvisionnement bestimmten Teilbetrag des Investitions-Anlehens vom Jahre 1908 verwiesen wird, wird genehmigt.

3. Das Erfordernis für die übrigen angeführten Arbeiten und Lieferungen ist aus der genehmigten Baukostensumme zu decken.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 12586, M. A. II, 7836.) Für die Liebesgaben-sammlung für die kaiserlich-ottomanischen Armeen wird eine Spende von 5000 K bewilligt.

Die Ausgabe ist auf Ausgabe-Rubrik LII „Kriegsauslagen“ bedeckt.

(An den Gemeinderat.)

Gemäß den Magistrats-Anträgen werden folgende jährliche Gnadengaben bewilligt:

(P. Z. 12663, M. A. II, 5769.) Der Straßeneinräumerwitwe Anna Siebenhaar 360 K;

(P. Z. 12599, M. A. II, 6992) der Totengräberwitwe Johanna Redl 300 K;

(P. Z. 12597, M. A. II, 5336) der Steuer-Kommissärswitwe Anna Wolfner 120 K;

(P. Z. 12589, M. A. II, 17035) der Straßenaufseherwitwe Sophie Dinkel 200 K;

(P. Z. 12600, M. A. II, 6516) der Straßenarbeiterwitwe Barbara Seehuber 300 K;

(P. Z. 12602, M. A. II, 6993) dem ehemaligen Straßenarbeiter Ferdinand Bostry 460 K;

(P. Z. 12593, M. A. II, 6543) der Parkwächterwitwe Johanna Lindner 240 K;

(P. Z. 12598, M. A. II, 2238) der Schlachtbrückenaufseherwitwe Marie Hofkauf 480 K;

(P. Z. 12596, M. A. II, 7048) der Wasserleitungsaufseherwitwe Theresie Domek 500 K (für ihre Kinder Theresie, Marie und Anna 80 K Gnadens-Erziehungsbeitrag);

(P. Z. 12601, M. A. II, 6386) dem ehemaligen Straßenarbeiter Wenzel Kolař 492 K;

(P. Z. 12594, M. A. II, 6490) der Haussteinmeisterswitwe Katharina Wolfsgruber 320 K;

(P. Z. 12595, M. A. II, 4732) der Wasserleitungsaufseherwitwe Anna Jelinek 480 K;

(P. Z. 12597, M. A. II, 4624) der Steinbruchwerkmeisterswitwe Irma Forstner 800 K;

(P. Z. 12590, M. A. II, 4846) der Steuerexekutionistenswitwe Anna Janiczek 480 K;

(P. Z. 12592, M. A. II, 7145) das Ansuchen der Zentral-Friedhofnachtwächterwitwe Theresie Lang, um Erhöhung ihrer Gnadengabe, wird abgelehnt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12588, M. A. II, 7297.) Der Straßenarbeiterwitwe Juliana Haas wird eine Abfertigung per 780 K bewilligt.

Das weitere Ansuchen um Bemessung der Abfertigung mit einem höheren als dem normalmäßigen Ausmaß, wird aus prinzipiellen Gründen abgelehnt.

(P. Z. 12582, M. D., 13819.) Dem Ansuchen des Kanzleidiagnosten Viktor Jelinek um Fortbezug des halben Taggeldes während seiner Militärdienstleistung wird aus prinzipiellen Gründen keine Folge gegeben.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 12624, St. G. W., 1161.) Der Praktikant der städtischen Gaswerke Ferdinand Sidlo wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 18. November 1915 zum Kanzleibeamten der V. Gehaltsklasse, 3. Stufe, mit dem Gehalte von 1700 K und dem Quartiergehalte von 1000 K ernannt.

(P. Z. 12587, M. A. II, 6995.) Der Hauptkassa-Offizier Adolf Wolfe wird im Wege der Zeitbeförderung zum Hauptkassa-Adjunkten mit dem Range vom 13. Oktober 1915 ernannt.

(P. Z. 12625, St. G. W., 1068.) Der Magazinshilfswitwe Julie Dotti wird die normalmäßige Witwenpension im Jahresbetrage von 625 K 71 h gemäß dem Antrage der Gaswerks-Direktion angewiesen.

(P. Z. 12723.) Es wird hierauf die Wahl eines Mitgliedes des Kuratoriums der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien vorgenommen.

Es erscheint einstimmig Franz Hackl, Kaufmann, XIII., Anschützgasse 28, zum Kurator gewählt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß die Funktion des am 8. Oktober 1912 vom Wiener Gemeinderate gewählten Kurators der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien Matthias Rainz, Gesellschafter der Firma Rainz & Partil, IX., Marktgasse 38, beendet sei und daß er den Genannten auf Grund der ihm am 22. September 1914 vom Gemeinderate erteilten Ermächtigung neuerlich zum Kurator der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien ernannt habe. (Zur Kenntnis.)

(Vize-Bürgermeister Pierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schreiner** wird beschlossen:

(P. Z. 12626, St. Str. B., 3546/Rt.) Die Ausfertigung von zwei Freikarten je für ein Organ der amtlichen Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide in Wien zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, gültig an allen Tagen bis Ende 1916, wird genehmigt, dagegen das Ansuchen um Streckenfreikarten für die Herren Beiräte abgelehnt.

(P. Z. 12629, St. Str. B., 129/25.) Der Metallzentrale-Aktiengesellschaft wird die Ankündigung mittels Klebestreifen vorgeschriebener Größe (10 x 35 cm) an den Fenstern der Straßenbahnwagen auf die Dauer von acht Tagen gegen den üblichen Pauschal-Kostenersatz bewilligt.

(P. Z. 12627, St. Str. B., 3052.) Das Ansuchen des Arbeitervereines „Kinderfreunde“, Ortsgruppe IX. Bezirk, um Straßenbahnfreikarten, beziehungsweise um Fahrpreisbegünstigungen wird gemäß dem Antrage der Straßenbahn-Direktion abgewiesen.

(P. Z. 12613, M. B. A. XV, 27768.) Den Bezirksamts-Anträgen, betreffend zehn Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des XV. Bezirkes wird mit der Abänderung zugestimmt, daß bei Post 8 die Abweisung genehmigt wird.

(P. Z. 12674, St. Str. B., 4134.) Es wird den durch eine weiße Armbinde mit dem Aufdruck „Soldatentag 2. Dezember 1915“ und dem Stempel des Kriegsfürsorgeamtes gekennzeichneten Damen das Abfammeln von Geld in den Wagen der städtischen Straßenbahnen, jedoch erst nach Lösung des tarifmäßigen Fahrscheines bewilligt.

(P. Z. 12676, St. Str. B., 3299/Rp.) Dem Inspektor der städtischen Straßenbahnen Ingenieur Ludwig Schuller wird für die Zeit seiner Internierung in Rußland, d. i. vom 1. September 1914 bis einschließlich 27. Juni 1915 nachträglich ein Urlaub mit Bezug der vollen Befoldung erteilt.

Von den ihm hiernach zukommenden Bezügen sind die seiner Frau mit Stadtrats-Beschluß vom 22. April 1915, P. Z. 4475, gnadenweise genehmigten und ausbezahlten Unterstützungsbeiträge in Abzug zu bringen.

(P. Z. 12675, St. Str. B., 2450/Rp.) Dem Wagenführer der städtischen Straßenbahnen Eduard Schromm wird aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen eine neue Prothese bis zum Höchstpreise von 250 K angeschafft.

(P. Z. 12703, St. Str. B., 4167.) Das Ansuchen des Zentral-Vereines für Hauskrankenpflege um Ankündigung in Straßenbahnwagen wird abgewiesen.

(P. Z. 12628, St. Str. B., 2144/6.) Der Buch- und Kunst-druckerei Paul Gerin, II., Birkusgasse 13, wird die ganze Lieferung der in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1916 erforderlichen Fahrscheine zu den nachstehenden Preisen übertragen:

Bei Heftung in Blocks zu 200 Stück 550 K per Million,

" " " " " 100 " 625 " " "

" " " " " 20 " 850 " " "

" " " " " 10 " 1120 " " "

für den Druck auf der Rückseite der Fahrscheine 90 K per Million, für je 1000 Stück Abonnementkarten der südlichen Dampfstraßenbahn 20 K.

(P. Z. 12581, St. Str. B., 3580/Rt.) Die Anträge der Direktion der städtischen Straßenbahn, betreffend 57 Ansuchen um Fahrpreisbegünstigungen auf den städtischen Straßenbahnen werden mit der Abänderung genehmigt, daß das unter Post Nr. 34 angeführte Ansuchen abgelehnt wird.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 12699, St. Buchh., 646.) Dem Rechnungs-Ober-Revidenten Hans Kern wird die Bewilligung zum Eintritte in den am 9. Dezember 1915 beginnenden Infanterie-Ausbildungskurs, beziehungsweise zur freiwilligen aktiven militärischen Dienstleistung erteilt, wobei er hinsichtlich seines Dienstverhältnisses und seiner Dienstbezüge nach der Vorschrift des Anhanges II der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten der Stadt Wien zu behandeln ist.

(P. Z. 12700, M. A. XIb, 12849.) Der Magistratsbericht, betreffend die Ausschreibung der Vergebung der kurrenten Arbeiten und Lieferungen für die städtischen Versorgungshäuser außerhalb Wiens wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 12694, M. A. VI, 4058.) Dem Franz Schmid, XI., Dorfstraße 82, wird über sein Ansuchen ab 1. Dezember 1915, ein Preis von 13 K per Meterzentner für Häckerlingstroh und ein solcher von 11 K per Meterzentner für Ballenstroh (loko Depot) zugestanden.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Baron** wird beschlossen:

(P. Z. 12698, M. B. A. XIX, 2333.) Dem Franz Haselberger und Kindern, Eigentümer des Hauses Einl.-Z. 46 Grund-

buch Unter-Döbling, Dr.-Nr. 16 Rudolfinerstraße im XIX. Bezirke werden zur Zahlung der Kanaleinmündungsgebühr im Betrage v. n 438 K nebst 5 Prozent Verzugszinsen vom 6. September 1915 monatliche Raten von 20 K vom Tage der Zustellung der Bewilligung an, gewährt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(P. Z. 12585, M. A. I, 5321.) Der Stadtrats-Beschluß vom 5. August 1915, Z. 8005, wird dahin abgeändert, daß die Gemeinde Wien die ob den von Josef und Karl Kemptner gekauften Liegenschaften Einl.-Z. 135 und 299 Grundbuch Gaudenzdorf und Einl.-Z. 513 und 532 Grundbuch Unter-Meidling haftenden Pfandrechtsforderungen der Ersten österreichischen Sparkassa auf Abschlag des Rauffschillings zur Selbstzahlung übernimmt.

(P. Z. 12643, M. A. I, 6831.) 1. Die Gemeinde Wien als Eigentümerin der von der Privatwasserleitung des Brauhauses St. Marx durchgezogenen Straßengründe stimmt zu, daß die Firma „Vereinigte Brauereien Schwachat, St. Marx, Simmering-Dreher-Mautner, Meißl u. G.“ als gegenwärtige Inhaber dieses Brauhauses in den mit ihren Besitzvorgängern Firma Ad. Ig. Mautner & Sohn abgeschlossenen Straßenbenützungsvertrag vom 14. Dezember 1880, M. Z. 250572, als Bestandnehmerin eintritt.

2. Der jährliche Bestandzins wird vom Tage, an dem der Besitzwechsel des St. Marzer Brauhauses stattfand, auf 1000 K erhöht.

3. Im übrigen bleiben die Bestimmungen des Bestandvertrages unverändert.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 12693, M. A. IV, 36991.) In Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 18. November 1915, Z. 12127, wird der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion für Österreich unter der Enns bewilligt, auch in der Kruger- und Akademiestraße im I. Bezirke Aufgrabungsarbeiten im Winter 1915/16 ausführen zu dürfen. Hierbei sind die in dem obigen Stadtrats-Beschlusse gestellten Bedingungen genau einzuhalten.

(P. Z. 12708, M. A. XXII, 2811.) Die Weinsorte zum Preis von 1 K 12 h per Liter wird von der Gassenschank im Wiener Rathauskeller vom 1. Dezember 1915 an bis auf weiteres ausgeschlossen.

(P. Z. 12704, M. D., 14038.) Die für die Erwerbung und Ausgestaltung des Brauhauses der Stadt Wien aufgewendeten Anlehensgelder sind von nun an in der Brauhausbilanz nach den für die übrigen Unternehmungen der Gemeinde, in denen Anlehensgelder verwendet sind, geltenden Grundsätzen zu verrechnen.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 12702, M. A. VI, 3211.) Es wird genehmigt, daß den beim städtischen Kohlenverkauf beschäftigten militärischen Arbeitern vom 23. November 1915 angefangen, nachfolgende Zulagen gewährt werden:

ein Akkordlohn von 10 h per Tonne,
eine Professionistenzulage von 1 K.

Den auf den Lagerplätzen Westbahnhof, Magleinsdorf und Ottakring die Aufsicht führenden Unteroffizieren eine tägliche Zulage von 1 K 50 h;

den auf den Lagerplätzen Engerthstraße, Vorgartenstraße und Nordwestbahnhof die Aufsicht führenden Unteroffizieren eine tägliche Zulage von 1 K.

Von den beim Kanzeleidienst beschäftigten vier Leuten erhalten die zwei Mehrbeschäftigten eine Zulage von 1 K 50 h und zwei andere eine Zulage von 1 K pro Tag.

(P. Z. 12695, M. A. XXII, 1591.) Die Durchführung des Rechtsgeschäftes, betreffend die Erwerbung von Gründen an der Plainka-Bucht auf der Insel Arbe, wird bis nach Friedensschluß vertagt.

(Schluß der Sitzung.)

Errichtung städtischer Kühlanlagen.

Bericht

über die am 24. September 1915 abgehaltene 2. Sitzung des Komitees zur Vorberatung der Frage wegen Errichtung von Kühlanlagen in Wien durch die Gemeinde.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Weiskirchner und Vize-Bürgermeister Hierhammer.

Anwesende: die Gem.-Räte Dechant, Gräf, Schmid, Schneider, Klaudy, Melcher, ferner Magistrats-Direktor Dr. Rächtern, Magistrats-Sekretäre Dr. Wanschura und Dr. Hübel.

Stadtbau-Direktor Ingenieur Goldemund.

Entschuldigt: Die Gem.-Räte Steiner, Zajka und David.
Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung.

Stadtbau-Direktor Ing. Goldemund berichtet über den Bau des Kühl- und Gefrierhauses der Gemeinde Wien und führt aus, daß der Entwurf des Kühlhauses, welcher dem Ausschusse in der Sitzung am 2. Juli 1915 vorlag, im Ausführungsplane noch einige Änderungen erfahren habe. Durch die vom Ausschusse bewilligte Anlage von Lauben zu beiden Seiten des Kühlhauses und durch die Vergrößerung des Mittelganges in der Längsachse des Gebäudes sei die gesamte Breite von 37·50 m auf 46·40 m vergrößert worden. Die gesamte Länge des Kühlhauses ohne Maschinenhaus, welche früher 105·75 m betrug, habe sich nunmehr auf 108·75 m vergrößert, die Gesamtfläche der Überbauung, welche früher 3965·62 m² betrug, habe sich auf 108·75 × 46·4 = 5046 m² vergrößert.

Im Ausschusse sei auch die Befürchtung ausgesprochen worden, daß der Borraum des Kühlhauses, der das Gebäude

der Quere nach durchzieht und in welchem die Aufzüge und die Wagen untergebracht sind, für die Zukunft, wenn das Gebäude sechsgeschossig sein wird, vielleicht zu klein sei. Die Frage sei neuerlich studiert worden und es habe sich ergeben, daß mit verhältnismäßig geringem Mehraufwand eine Vergrößerung möglich sei. Es sei an Stelle von zwei je 4·50 m von Achse zu Achse messenden Schiffen, die der Borraum in seinem Teile einnahm, ein dreischiffiger Borraum mit je 4 m Achsenbreite geschaffen worden. Während also früher der Borraum nach Abzug der vor den Windfängen liegende Teile ein Ausmaß von $21·6 \times 87 = 187·92$ m² besaß, habe der Borraum jetzt ein Ausmaß von $22·75 \times 11·7 = 266·17$ m², also um 78·25 m² mehr.

Es sei auch der Fassadenplan gegenüber früher etwas geändert worden, weil auf die Lauben Bedacht genommen werden mußte. Die Mehrkosten, die durch diese Anordnung gegenüber früheren Kosten sich ergaben, belaufen sich auf 99.657 K 92 h, welche bereits vom Stadtrate in der Sitzung vom 8. Juli 1915, P. Z. 7324, genehmigt wurden.

Bezüglich der Fundierung sei geplant gewesen, Reihensfundamente parallel zur Längsachse des Gebäudes in Beton herzustellen. Diese Annahme sei auf Grund von elf Bohrproben, die auf dem ganzen Bauplatz verteilt vorgenommen wurden, erfolgt. Einige der Komiteemitglieder haben schon anlässlich des ersten Entwurfes gemeint, daß vielleicht eine Betonplatte zuverlässiger und auch billiger sein würde.

Er habe damals in Aussicht gestellt, daß für den Fall, als der Untergrund nach Durchführung des Aushubes den Ergebnissen der Bohrproben widersprechen sollte, die Fundierung entsprechend den angetroffenen Verhältnissen abgeändert werde. Es habe sich bei der Abdeckung des Fundamentes herausgestellt, daß dasselbe tatsächlich Ungleichmäßigkeiten ausweise, die sich dadurch äußerten, daß bei Prüfung der Einsenkungstiefen durch eine eigens zu diesem Zwecke angefertigte Vorrichtung die Einsenkungstiefen stark wechselten. Es ergaben sich Unterschiede der Schotterbeschaffenheit; während viele Stellen schweren Schotter mit wenig Sand untermischt zeigten, fanden sich wieder viele Stellen, wo der Sand im Übermaße ohne Vermischung mit schwerem Schotter lag. Außerdem habe sich herausgestellt, daß der Schotter keine horizontale Lagerung besitze, sondern in einer Neigung von 25 bis 30 Grad in der Richtung auf die Engerthstraße gegen die Horizontale falle. Diese Ungleichmäßigkeiten des Untergrundes könnten Setzungen einzelner Fundamentsteile herbeiführen, wodurch in dem Gebäude, wenn es zukünftig mit sechs Geschossen ausgebaut ist, gegebenenfalls Risse eintreten könnten. Die Bauunternehmung sowohl als auch die Bauleitung haben, nachdem dieses Ergebnis durch die Aufgrabungen festgestellt war zur Erzielung einer absoluten Sicherheit die Fundierungsfrage eingehend studiert; die Bauunternehmung habe der Bauleitung vorgeschlagen, die ganze Fläche von zirka 5000 m² mit einer durch Eiseneinlagen verstärkten Fundamentplatte zu decken. Dieser Vorschlag habe sich als außerordentlich kostspielig erwiesen. Die Kosten hätten mehr als 250.000 K betragen. Außerdem war nach Ansicht der Bauleitung eine so große Druckverteilung gar nicht notwendig, sondern es konnte sich nur darum handeln, gegen Setzungen in einzelnen Teilen und unter einzelnen Pfeilern dadurch vorzusorgen, daß der Widerstand des Fundamentes gegen Biegungsbeanspruchungen erhöht und die Fundamente auch der Quere nach zur besseren Druckverteilung und zur Vermeidung

einer Querbewegung infolge der geneigten Lage des Schotterverbunden werden. In diesem Sinne sei der neue Fundierungsplan verfaßt und an Stelle der früheren Reihenfundamente aus Beton ein Kofst von Eisenbeton geschaffen worden. Aus dem ausgehängten Plane sei der Querschnitt dieser neuen Anordnung ersichtlich. Die Rampen und die Laubengänge zu beiden Seiten des Kühlhauses, welche keine solche große Fundamentbelastung ergaben, seien in ihrer ursprünglichen Fundierungsart belassen worden.

Diese von der Bauleitung angegebene Lösung sei von der Bauunternehmung ebenfalls angenommen worden. Die Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Fundierung betrügen etwa 150.000 K.

Über Auftrag Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters sei, da eine Einberufung des gesamten Ausschusses mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Entscheidung nicht möglich war, eine Besichtigung des aufgedeckten Untergrundes durch die baufachverständigen Mitglieder des Kühlhaus-Ausschusses, und zwar durch die Herren Gem.-Räte Gräf, Melcher, Schmid, Schneider und Jazka am 26. August vormittags vorgenommen und die Fundierungsfrage eingehend erörtert worden. Die genannten Herren des Ausschusses haben schließlich der von der städtischen Bauleitung vorgeschlagenen Ausführung zugestimmt, welche sodann vom Stadtrale genehmigt wurde.

Der Bau habe am 7. Juli mit der Rodung des Bauplatzes begonnen, bei welcher mehr als 800 Bäume entfernt und der städtischen Forst-Inspektion zur weiteren Verwertung übergeben wurden. Gleichzeitig sei auch mit dem Baue der Schlepfbahn vom Lagerhause bis zum Bauplatze begonnen und dieselbe in der verhältnismäßig kurzen Zeit bis 21. Juli bis zum Bauplatze benützungsfähig hergestellt worden. Von dem Zeitpunkte der Vollendung dieser Schlepfbahn seien sämtliche Materialtransporte bis zum Bauplatze des Kühlhauses mit der Eisenbahn gegangen. Es seien bisher 22 Waggons Eisen, 54 Waggons Zement, 104 Waggons Ziegel, 9 Waggons Kalk und 17 Waggons Bretter auf den Bauplatz geführt worden. Seit 9. September sei der Frachtverkehr auf der Nord-, Süd- und Westbahn eingestellt worden und müsse insbesondere Zement, wovon täglich drei Waggons gebraucht werden, mit Wagen zugeführt werden, was sehr erschwerend sei. Mit dem eigentlichen Aushube, welcher ein Ausmaß von rund 7600 m³ umfaßte, sei am 19. Juli begonnen und derselbe am 21. August vollendet worden. Am 12. August sei mit der Schalung der Fundamente auf der Nordseite des Kühlhauses begonnen worden. Beim Maschinenhause sei mit der Betonierung der Fundamente am 29. Juli begonnen worden. Derzeit sei die Fundierung sowohl im Maschinenhause, als auch im Kühlhause vollständig fertig, für den Ebenersfußboden des Kühlhauses sei die Schalung fast gänzlich abgeschlossen und zirka die Hälfte der Gesamtfläche bereits betoniert. Von den beiderseitigen Rampen seien die gesamten Rampenaußenmauern und etwa zwei Drittel der Vordachpfeilerfundamente hergestellt worden. Die Schalungen für die Tragpfeiler und Träger des 1. Stockes seien im nördlichen Teile des Kühlhauses auf ein Viertel des Ausmaßes in Aufstellung. Beim Apparatenhause sei die 1. Stockwerksgleiche erreicht, sowie die Schalung für die Eisenbetondecke fertiggestellt. In der Maschinenhalle seien die Maschinenfundamente und die dazwischen liegende Decke des Hochparterres fertiggestellt und es werde an dem Aufbaue der

Umfassungswände gearbeitet. Im Laufe der kommenden Woche könne mit der Aufsetzung des eisernen Dachstuhles im Maschinenhause begonnen werden. Im Apparatenhause fehle nach Fertigstellung der Decken, die in Arbeit seien, noch ein Geschöß mit etwa 7 m Höhe.

Der eiserne Dachstuhl für das Maschinenhause sei in der Eisenkonstruktionswerkstätte (Wahlberg) von der Bauleitung besichtigt worden und sei nahezu fertig. Der hölzerne Dachstuhl des Apparatenhauses, welcher von der Bauunternehmung dem Zimmermeister v. Dieß übertragen wurde, sei leider etwas zurückgeblieben, der Unternehmer werde aber fortgesetzt auf Beschleunigung der Arbeit gedrängt.

Insgesamt sei derzeit bereits zirka 3000 m³ Eisenbeton und 2300 m³ Mauerwerk und Stampfbeton geleistet worden.

Für den Arbeiterstand, der derzeit 317 Mann betrage (275 Internierte), müsse der Stand der Arbeiten allgemein als weit vorgeschritten bezeichnet werden. Um aber den Termin einzuhalten, sei doch eine weitere Verstärkung des Arbeiterstandes notwendig und sei die Bauunternehmung von der Bauleitung zur Einstellung weiterer Arbeiter aufgefordert worden.

Dieselbe habe neuerlich aus den Interniertenlagern Arbeiter zu bekommen versucht; es sei ihr jedoch bedeutet worden, daß der Bedarf an Arbeitern bei der Heeresverwaltung ein derartig großer sei, daß der Firma keine solchen Kräfte mehr zur Verfügung gestellt werden können. Er verhandle derzeit, daß von den italienischen Arbeitern, welche für die Speicherbauten im Freudenauer Winterhafen bewilligt wurden, wenigstens ein Teil für diese Arbeiten überlassen werde, oder für gefangene Russen, deren Verwendung ihm vom Brückenkopf-Kommando bereits bewilligt wurde, ausgetauscht werde. Magistrats-Sekretär Dr. Fastenbauer habe nämlich 125 Italiener, die die Gemeinde für die Kohlenplätze erhielt, bis zum Zeitpunkte der Verwendung bei der Gemeinde der Donauregulierungs-Kommission geliehen.

Schwierigkeiten hätten sich auch hinsichtlich der Zufuhr der Baumaterialien ergeben, da sowohl die Nordbahn als auch die Südbahn für den privaten Lastenverkehr gesperrt seien. Auch zur Behebung dieser Schwierigkeiten habe die städtische Bauleitung bei der Zentral-Transportleitung vorgesprochen und Erleichterungen durchgesetzt, so daß seit gestern wieder Zement und Holz in unverminderter Menge zugestellt würden.

Aus dem Aushub sei eine große Menge für die Betonierung brauchbaren Schotter gewonnen worden, die aber fast aufgebraucht sei; die weitere Beschaffung von Schotter sei derzeit unmöglich, da die Donaufandwerke und die Donaubaggerungs-Gesellschaft erklären, mangels an Arbeitskräften den Unternehmungen nicht liefern zu können. Es sei veranlaßt worden, daß mit der Baggerung der Einfahrt in den Freudenauer Winterhafen durch die Donauregulierungs-Kommission bereits am 22. September 1915 begonnen wurde. Die Bauunternehmungen für das Kühlhaus seien im Begriffe, wegen Abfuhr des aus dieser Baggerung gewonnenen brauchbaren Schotter vom Freudenauer Winterhafen zu der Baustelle mit der Baggerungsunternehmung der Donauregulierungs-Kommission Sager & Woerner ein Übereinkommen zu schließen. Es sei noch nicht sicher, ob die Schotterbarre, die vor der Einfahrt in den Freudenauer Winterhafen liegt, genügenden brauchbaren Schotter für die Betonierung des Kühlhauses ergeben werde und ob täglich, die für den Transport notwendige Zahl von 40 Waggons regelmäßig zu

erhalten sein werde. Es können also aus diesem Schottermangel sich immerhin noch Schwierigkeiten ergeben. Es sei aber eine eiserne Reserve vorhanden, da im Notfall auf den städtischen Gründen nächst des Kühlhauses Schotter gewonnen werden könne. Die Unternehmung biete 5 K per Kubikmeter, er wolle aber, solange die Erfolglosigkeit der Baggerung im Winterhafen nicht feststehe, darauf nicht einraten.

Auch die Arbeiterschaft, welche zur Verfügung stehe (die internierten Reichsitaliener), leiste, was zum Beispiel die Zimmermannsarbeit anbelange, nicht so viel wie man es von unseren Arbeitern gewöhnt sei, da ihnen die notwendige Gewandtheit fehle.

Auf dem Bauplatze sei die elektrische Beleuchtung eingerichtet, es würden, wenn das Wetter günstig ist, fast täglich Überstunden bis 10 Uhr abends gemacht und auch an Sonntagen und Feiertagen gearbeitet.

Ein allfälliger Besuch des Baues würde den Herren vom Baustande ein weit besseres Bild geben, als es die Schilderung und die photographischen Aufnahmen vermögen. Er glaube aber feststellen zu können, daß nach den obwaltenden Verhältnissen mit Berücksichtigung der geschilderten Schwierigkeiten hinsichtlich der Beschaffung von genügenden und geeigneten Arbeitskräften und der Zufuhr der Materialien der Bau in der zehnten Bauwoche als sehr weit vorgeschritten bezeichnet werden könne.

Bei einem am 22. September im Beisein von Vertretern der Baufirmen, dann der Firma Riedinger, welche die maschinelle Einrichtung zu besorgen habe, und der Firma Kleiner & Bockmayr, welche die Isolierung besorge, durchgeführten eingehenden Augenschein, welcher zum Zwecke hatte, in jedem einzelnen der Räume des Maschinenhauses festzustellen, welche Arbeiten noch durchzuführen seien, habe sich ergeben, daß aller Voraussicht nach in der Maschinenhalle, dann im Kondenswasserpumpenraum, ferner im 1. Stock des Apparatenhauses, wo die Kondensatoren aufgestellt werden, endlich im Raume unterhalb der Maschinenhalle, wo die Rohrleitungen vom Maschinenhaus zum Kühlhaus geführt werden, die Arbeit bis Mitte Oktober soweit fertiggestellt sein werde, daß mit der Montage begonnen werden könne.

Hingegen werde voraussichtlich mit der Montage im 2. Stockwerke des Apparatenhauses, wo ebenfalls Verdampfer aufgestellt werden, die Montage erst am 1. November begonnen werden können.

Da die Firma Riedinger für die Montage einen Termin von drei Monaten ausbedungen habe, so müsse wohl mit einer voraussichtlichen Fertigstellung des Kühlhauses Ende Jänner, anfangs Februar gerechnet werden, was eine Verzögerung gegenüber der ursprünglichen Annahme von 14 Tagen ergebe. Sowohl die Baufirmen als auch die Firma Riedinger versichern jedoch, alles daran zu setzen, um diese Verzögerung nach Möglichkeit abzukürzen, setzen jedoch voraus, daß dies nur gelingen kann, wenn hinsichtlich der Arbeiter, der Zufuhr und der Witterungsverhältnisse keine länger dauernden Störungen im vollen Baubetriebe eintreten.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Stadtbau-Direktor Ing. Goldemann berichtet hierauf über die Isolierfähigkeit der Mauern im städtischen Kühl- und Gefrierhaus und führt aus, daß die Gem.-Räte Melcher und David in der ersten Sitzung des Ausschusses am 2. Juli

Bedenken darüber geäußert hätten, ob die 30 cm starken Hauptmauern in Verbindung mit der geplanten 18 cm starken Korkesteinisolierung im Ebenerdgeschos, beziehungsweise der 15 cm starken Isolierung im ersten Geschosse ausreichen werden. Es sei eine Mauerverstärkung oder Belassung von Hohlräumen in den Mauern vorgeschlagen worden. Er sei vom Herrn Bürgermeister beauftragt worden, diesbezüglich eine Äußerung der Firma Riedinger einzuholen und bringe die diesbezüglichen zwei Briefe, die die Firma Riedinger an ihn gerichtet hat, zur Kenntnis.

Wien, am 13. Juli 1915.

Stadtbauamt der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Wir erlauben uns im Anschlusse an unser Schreiben vom 3. d. M. noch folgendes in Ergänzung desselben anzufügen:

Bei Isolierung von Kühlräumen handelt es sich in erster Linie darum, die Isolierung so anzuordnen, daß dieselbe zwei Hauptanforderungen erfüllt, und zwar sollen:

- a) die Herstellungskosten der Isolierwände möglichst gering sein,
- b) andererseits aber bis zu jener Grenze gegangen werden, die einen wirtschaftlichen Betrieb der Kühlmaschine sichert.

Nachdem nun Korkestein zirka zehnmal so gut isoliert wie gewöhnliches Ziegelmauerwerk, also nur ein Zehntel des Raumes vom Ziegelmauerwerk einnimmt, ist einzusehen, daß es vorteilhaft ist, die Stärke der Ziegelmauer unabhängig von der Isolierung so stark zu machen, als es für die verschiedenen baulichen Konstruktionen unbedingt mit Rücksicht auf die Tragfähigkeit erforderlich ist, und die Stärke der Isolierung so zu wählen, daß den früher erwähnten Bedingungen entsprochen wird.

Der Wärmedurchgangskoeffizient, welcher erfahrungsgemäß die wirtschaftliche Grenze zwischen Isolierkosten und Kühlmaschinenbetriebskosten darstellt, ist gleich $0.4 : 0.5 \text{ WE/st./m}^2$. Die von uns vorgeschriebenen Isolierungsdimensionen entsprechen nicht nur diesem Durchgangskoeffizienten, sondern sind sogar noch etwas reichlicher bemessen, und zwar ist der Durchgangskoeffizient durch eine Ziegelmauer von 30 cm mit 15 cm, beziehungsweise 18 cm Korkesteinisolierung gleich zirka 0.33 , beziehungsweise 0.3 WE/st./m^2 .

Somit sind die vorgeschriebenen Isolierungsdimensionen jedenfalls reichlich genug bemessen.

Anlagen, bei welchen die Umfassungswände auch nur 30 cm, beziehungsweise 45 cm Ziegelwände mit 15 cm, beziehungsweise 12 cm Korkesteinisolierung sind, bestehen zum Beispiel in den modernen Gefrier- und Kühlhäusern: „Kühlhauszentrum Hamburg“, Schlachthof Göttingen, und viele andere.

Wir hoffen, hiermit Ihrem Wunsche entsprochen zu haben und zeichnen mit besonderer Hochachtung

V. A. Riedinger, A.-G.,
Repräsentanz Wien,
Rohrer m. p.

Wien, am 3. Juli 1915.

Stadtbauamt der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Wien, I., Rathaus.

Betreffend Fleischlagerhaus.

Unter Bezug auf die heutige Unterredung mit Ihrem sehr geehrten Herrn Bau-Direktor, und unsere in der vorliegenden Angelegenheit gemachten Eingaben, erklären wir ausdrücklich,

daß die in unserem Anbote vom 23. August 1915 am Ende angeführte Gewähr im vollen Umfange aufrecht bleibt unter der Voraussetzung, daß die Außenwände der Kühlhallen im Erdgeschoß mit 18 cm, im 1. Stock mit 15 cm Korkstein Qualität „Kleiner & Bokmayer“ isoliert worden und aus 30 cm starken Ziegelmauern bestehen.

Die hier angeführten Isolierungstärken, bei 30 cm Mauerstärke entsprechen ungefähr in Bezug auf Isolierfähigkeit einer Stärke von 1·8 m, beziehungsweise 2·1 m einfacher, unisolierter Ziegelmauer.

Wir ersuchen, von dem Vorstehenden gefälligst Kenntnis zu nehmen und zeichnen mit besonderer Hochachtung

L. A. Riedinger,
Repräsentanz Wien,
Rohrer m. p.

Wird zur Kenntnis genommen.

Stadtbau-Direktor Ing. Goldemund referiert hierauf über die Vergebungen der Arbeiten für das Kühl- und Gefrierhaus und stellt folgende Anträge:

1. Vergebung der Glasbausteine an die Aktiengesellschaft für Glasindustrie vormals Friedrich Siemens (33 K per Quadratmeter).

2. Vergebung der Wasserleitungseinrichtungen an die Firma Ing. J. Söntgerath (Kosten 20.252 K).

3. Vergebung der Lastenaufzüge an die Maschinen- und Aufzugsfabrik A. Freißler um den Einheitspreis von 10.960 K per Aufzug.

4. Vergebung der Blitzableiteranlage an die Firma Ericson (Kosten 2932 K 63 h).

5. Vergebung der Lichtanlage für das Kühlhaus an die Firma Österreichische Siemens-Schuckert-Werke (Kosten 15.438 K 26 h).

Vize-Bürgermeister Pierhammer übernimmt den Vorsitz.

6. Ausführung der Gasinstallation durch die städtischen Gaswerke und die ständigen Unternehmer (Koster 7880 K)

7. Prinzipielle Genehmigung der vom Bauamte vorge schlagenen Einfriedung. Es sind neue Anbote einzuholen und wird die Ausführung, falls keine billigeren Anbote einlaufen, den Bauunternehmungen Eduard Aft und A. Porr übertragen. (Kosten 21.290 K).

8. Genehmigung des Entwurfes über die Herstellung der Zufahrtsstraßen und Wege innerhalb des Kühlhauses im veranschlagten Kostenbetrage von 116.400 K.

Die Erd- und Pflasterarbeiten werden dem Johann Schumann (Aufzahlung 20 Prozent), die Baumeisterarbeiten dem Stadtbaumeister Anderle (Aufzahlung 14 Prozent) und die Steinkieferung der Firma Anton Poschacher übertragen.

9. Grundsätzliche Genehmigung des Entwurfes für die Rohrkanalesation sämtlicher Kühlräume (Gänge) und der Luftkühler nach dem vorgelegten Plane.

Es wird zur Kenntnis genommen, daß die voraussichtlichen Kosten von zirka 16.000 K in der bereits bewilligten Gesamtbausumme bedeckt sind.

Stadtbau-Direktor Ing. Goldemund bringt weiters zur Kenntnis, daß auch der Straßenbauentwurf für die Herstellung der Engerthstraße und der den Kühlhausplatz südlich begrenzenden Quergasse fertiggestellt ist und dem Stadtrate zur Erledigung bereits übermittelt wurde. Die Kosten, welche hiedurch auflaufen, werden

rund 124.000 K betragen. Weiters sei auch bereits der Entwurf für die vorläufige Kanalisation des Kühlhauses an den Stadtrat geleitet und am 23. September genehmigt worden. Hierbei werde der von der Fabrik Bergmann am Handelskai in den Donauström führende Kanal auch zur Ableitung der aus dem Kühlhause, beziehungsweise dem südlichen Teile des Kühlhausterrains sich ergebenden Niederschlagswässer benützt. Bergmann verlange für die Bewilligung der Einleitung einen einmaligen Pauschalbetrag von 1000 K. Es habe sich herausgestellt, daß hiedurch die Gemeinde günstiger herauskomme, als wenn sie jetzt einen die vielen Bahugeleise unterfahrenden Kanal selbst bauen würde, abgesehen davon, daß die Zeit hiesür zu kurz und die Witterungsverhältnisse zu ungünstig wären. Nach dem Kriege werde eine endgültige Entwässerungsanlage durch Neubau von Kanälen in den Straßen nächst dem Kühlhause erfolgen. Die im Kühlhausterrain ausgeführte Entwässerung sei jedoch schon so geplant, daß sie für die zukünftige Kanalisation benützt werden könne.

Stadtbau-Direktor Ing. Goldemund referiert hierauf über eine eventuelle Ausführung eines dritten Geschosses des städtischen Kühlhauses und führt aus, daß studiert wurde, ob es nicht empfehlenswert wäre, das im Bau befindliche Kühl- und Gefrierhaus der Gemeinde Wien, welches derzeit nur zwei Geschosse erhalten soll, sofort mit drei Geschossen auszuführen. Da das Maschinenhaus bereits so angelegt ist, daß es baulich auch für drei Geschosse des Kühlhauses genügt und da bereits die Fundamente auch für die dritte Maschine aufgestellt sind, so würden die baulichen Ergänzungen nur im Kühlhause selber notwendig sein. Seinerzeit sei von der Projektierung eines dritten Geschosses nur deshalb abgesehen worden, da man gar kein klares Bild darüber hatte, um wieviel sich die Bauzeit gegenüber einem zweigeschossigen Gebäude verlängert hätte. Nunmehr seien bei der Bauführung derartige Erfahrungen gesammelt worden, daß man mit großer Zuversicht angeben kann, daß der Rohbau sich durch die Aufbringung dieses neuen Stockwerkes nur um etwa zwei bis drei Wochen verlängern würde.

Die Kühleinrichtungen und die Durchführung der Isolierung erfordern selbstverständlich einen größeren Zeitraum, doch könnte nach den Angaben der Unternehmungen damit gerechnet werden, daß das dritte Geschoss im Mai 1916 betriebsfähig fertig sein könnte. Was die Kosten anbelange, so sei zu erwägen, daß die Errichtung des dritten Geschosses jetzt, wo der ganze Apparat am Bauplatze steht, sicherlich billiger kommen würde, als später, umsomehr als das Dach dann gehoben werden müßte und auch daraus Kosten, die jetzt vermieden werden können, auflaufen. Der Betrieb der unteren Geschosse würde in keiner Weise durch den Aufbau des dritten Geschosses behindert werden, so daß also vom Standpunkte der Benützung des Kühlhauses gegen die Verlängerung des Bautermines durch den Aufbau des dritten Geschosses keine Einwendungen zu machen wären. Er habe daher von den beteiligten Unternehmungen für den Ausbau eines dritten Geschosses Anbote stellen lassen und könne bekanntgeben, daß die gesamten Kosten zirka 676.000 bis 700.000 K betragen würden. Davon entfallen auf den Bau 161.000 K unter Zugrundelegung eines Einheitspreises per Quadratmeter des dritten Geschosses von 45 K 70 h. Die Kosten der Korksteinisolierung würden sich auf 83.500 K belaufen. Die Firma Kleiner & Bokmayer wäre in der Lage, wenn die Bestellung sofort erfolgt, das notwendige Material rechtzeitig zu liefern und die

Isolierungen in drei Wochen nach Bauvollendung in dem dritten Geschosse fertigzustellen. Die Fleischhakengerüste im dritten Geschosse, welche übrigens auch weggelassen und erst später nach Maßgabe des Bedarfes angeschafft werden könnten, würden 61.000 K kosten, die elektrische Kraftanlage zirka 40.000 K und die maschinellen Kühleinrichtungen nach einem Anbote der Firma Riedinger 392.950 K. Für Nebenarbeiten wie Kühltüren, Glasbausteine, Beleuchtung, Entwässerung würden noch etwa 23.000 K entfallen. Da die Summe von rund 700.000 K den Stadtsäckel derzeit doch etwas stärker belasten würde, so sei versucht worden, Schiebungsrufen der Zahlungen bei den einzelnen Firmen zu erhalten. In dieser Hinsicht konnte nur bei der Firma Riedinger ein Entgegenkommen gefunden werden. Dieselbe wäre bereit, den Betrag von rund 330.000 K in der Weise zu verrechnen, daß sie eine Rate von 120.000 K am 1. Mai 1916, eine zweite Rate von 100.000 K am 1. März 1917 und den Rest von rund 110.000 K am 1. März 1918 erhält. Eine Verzinsung der nicht ausbezahlten Beträge würde nicht einzutreten haben. Wenn man nun annehmen würde, daß die Fleischhakengerüste vorläufig nicht ausgeführt werden, so würde sich anfangs Mai 1916 die Zahlung der Gemeinde für den Bau und die Einrichtung des dritten Geschosses am Kühlhaus auf rund 428.000 K belaufen. Eine Rücksprache mit dem Buchhaltungs-Direktor habe ergeben, daß nach seiner Meinung dieser Betrag ohne Schwierigkeiten, wenn die Notwendigkeit der Errichtung des dritten Geschosses anerkannt wird, flüssig gemacht werden könnte. Wenn erwogen werde, daß durch die Errichtung eines dritten Geschosses der Fassungsraum des Kühlhauses, welcher bei zwei Geschossen 1,695.000 kg umfaßt, rund um ein Drittel erhöht würde und daß es ermöglicht werden könnte, mehr als bei zwei Geschossen auf die verschiedenen Verwendungen der Kühlräume Bedacht zu nehmen, somit vielleicht im dritten Geschosse besondere Räume für die Aufbewahrung von Butter, Käse, Eier, Milch und Obst einzurichten, während die zwei unteren Geschosse hauptsächlich für Fleischwaren vorbehalten bleiben könnten und wenn man weiter berücksichtigt, daß der Bau verhältnismäßig rasch und nicht zu teuer hergestellt werden könne, so erscheine es wohl zweckmäßig, sofort an die Errichtung des dritten Geschosses zu schreiten. Sollte aber schon auf eine Einrichtung des dritten Geschosses verzichtet werden müssen, dann sollte doch unbedingt die bauliche Durchführung erfolgen, obwohl das Anbot Riedinger in Bezug auf Zahlung äußerst vorteilhaft sei. Sollte der Ausschuß im bejahendem Sinne beschließen, so wäre er in der Lage, da die Vergabung dann dringend wäre, sofort die drei wichtigsten Anbote bezüglich des Baues, der maschinellen Einrichtung und der Korksteinisolierung vorzutragen.

Hierbei bemerke er, daß es noch nicht klar sei, ob man bei Errichtung des dritten Geschosses mit der derzeit genehmigten Brunnenanlage auskommen werde, da erst durch Probenschöpfungen festgestellt werde, ob ein genügender Wasserzulauf vorhanden sei. Da aber ein neuer Brunnen voraussichtlich höchstens Kosten von 20.000 bis 22.000 K erfordern werde, so würde sich die aufzuwendende Summe hiedurch auch nicht erheblich vergrößern.

Er stelle folgenden Antrag:

1. Das dritte Geschöß des städtischen Kühl- und Gefrierhauses ist im Anschlusse an die jetzigen Bauarbeiten sofort aus-

zuführen und wird für diese Arbeiten ein Höchstbetrag von 700.000 K genehmigt.

2. Die Ausführung des dritten Geschosses wird den Bauunternehmungen Ed. Aft & Komp. und A. Pörr unter Zugrundelegung ihres Angebotes, Baudirektionszahl 3831/15, um den Einheitspreis von 45 K 7 h per Quadratmeter verbauter Fläche übertragen.

3. Die Isolierung wird unter den gleichen Bedingungen wie für die ersten zwei Geschosse der Aktiengesellschaft für patentierte Korksteinfabriken vormals Kleiner & Hofmayr übertragen.

4. Die maschinelle Einrichtung ohne elektrische Kraftanlage wird der Firma L. A. Riedinger auf Grund ihres Angebotes vom 19. August 1915 übertragen und zur Kenntnis genommen, daß die Abzahlung der Kosten für die maschinelle Einrichtung ohne Anrechnung von Verzinsungen in nachfolgender Weise stattfindet:

Erste Rate im Betrage von 120.000 K 1. Mai 1916,

Zweite Rate im Betrage von 100.000 K 1. März 1917,

Dritte Rate im Betrage von 109.950 K 1. März 1918.

5. Für die elektrische Kraftanlage ist von der städtischen Bauleitung ein endgültiges Anbot einzuholen.

6. Glasbausteine und Kühltüren samt Beschlügen sind unter den bereits genehmigten Bedingungen bei den bestellten Unternehmungen anzuschaffen.

Gem.-Rat Melcher spricht sich für die Ausführung des dritten Geschosses aus und bezeichnet den Preis von 45 K 7 h als nicht hoch. Die spätere Hebung des Daches und das weitere Steigen der Materialpreise würden bei einer späteren Ausführung des dritten Geschosses weitaus höhere Kosten verursachen. Man könnte zwar mit der inneren Einrichtung zuwarten, doch würde sich mit Rücksicht auf die günstigen Zahlungsmodalitäten auch die sofortige Herstellung der Inneneinrichtung empfehlen.

Gem.-Rat Schneider schließt sich den Ausführungen des Vorredners an und betont, daß auch er vom architektonischen Standpunkte die sofortige Ausführung des 3. Stockwerkes freudig begrüße.

Gem.-Rat Schmid spricht sich für den sofortigen Bau, sowie für die sofortige Ausführung der inneren Einrichtung aus, da nach Kriegsschluß bei dem schlechten Stande der österreichischen Viehproduktion große Fleischquantitäten aus Amerika sofort gelagert werden müssen.

Gem.-Rat Klaudy spricht sich ebenfalls für die sofortige Ausführung des Baues und der Inneneinrichtung aus, da im Mai, wenn das ganze Objekt fertig ist, bereits die heiße Jahreszeit beginne und sich die Kühlräume als notwendig erweisen werden.

Die Anträge des Stadtbau-Direktors werden einstimmig genehmigt.

Gem.-Rat Dechant regt schließlich an, schon jetzt dafür Vorproben zu treffen, daß von den oberen Stockwerken Ausladerrutschen hergestellt werden.

Die Mitteilung des Stadtbau-Direktors Ing. G o l d e m u n d, daß die Firma Ed. Aft & Pörr soeben einen weiteren Nachlaß von 2,5 Prozent gewährt hat, wird zur Kenntnis genommen

und beschloffen, der genannten Firma die Arbeit zu übertragen, wenn sie 3 Prozent Nachlaß gewährt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:
Dr. Weiskirchner m. p.

Der Gemeinderat:
Franz Gräf m. p.

Der Schriftführer:
v. Radler m. p.,
Magistrats-Ober-Kommissär.

Allgemeine Nachrichten.

Militärische Jugendvorbereitung.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat an die Vorstände der k. k. Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich und die Herren Bürgermeister in Wien, Br.-Neustadt und Waidhofen an der Ybbs unterm 29. November 1915, zur Z.-M.-S. 43, nachstehenden Kund-Erlaß gerichtet:

Das Ministerium für Landesverteidigung hat mit dem Erlasse vom 22. Oktober 1915, Abt. III, Nr. 4916, aus Anlaß eines speziellen Ansuchens eröffnet, daß die Vermittlung des in den Richtlinien angeführten Ausbildungsstoffes für den mit der militärischen Jugendvorbereitung verfolgten Zweck dermalen vollkommen hinreicht, daß sonach eine allgemeine Ausbildung der Jungmannschaft im Gebrauche von Armeewaffen und sonstigen Kriegsgeräten nicht erforderlich ist und gegenwärtig aus mannigfachen Gründen auch nicht gewünscht wird.

Dermalen stehen für Zwecke des freien Schießwesens überhaupt keine Waffen zur Verfügung und kann auch eine Zuweisung von Telegraphen- und Telephonapparaten nicht erfolgen.

Hievon werden der Herr Vorstand (Bürgermeister) über Ersuchen des k. u. k. Militär-Kommandos in Wien vom 6. November 1915, M. A. Nr. 68388, behufs entsprechender Verlautbarung verständigt.

Unrechenbarkeit der Teuerungszulagen für die Unfallversicherung der Arbeiter.

Der Vorstand der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich hat in der Sitzung vom 26. November 1915 beschloffen, daß die den versicherten Arbeitern und Betriebsbeamten aus Anlaß der Teuerung seitens der Betriebsunternehmer gewährten Zulagen als Arbeitsverdienst anzusehen und ab 1. Juli 1915 der Berechnung des Unfallversicherungsbeitrages gleich dem Lohne und den Naturalbezügen zugrunde zu legen sind. — Diese Zulagen werden auch in die Berechnung des Arbeitsverdienstes verletzter Arbeiter und Betriebsbeamter einbezogen.

Übersteigt der Jahresarbeitsverdienst eines Versicherten zufolge Einrechnung dieser Zulagen den Betrag von 2400 K, so sind für den Betreffenden nur 2400 K für das Jahr anrechenbar. (A.-U.-B.-A. für N.-Ö. Pr.-Nr. 134815.)

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich.

CDX. Spendenausweis.

20333. Ober-Magistratsrat Dr. August Mayr, freiwillig. Gehaltsabzug pro Dezember 1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der städtischen Beamten, und zwar:		10 K — h
20334. Städt. Stellwagenunternehmung	219 K 17 h	
20335. Bürger-Verorgungshaus	13 " — "	232 " 17 "
20336. K. k. Post- und Telegraphen-Direktion in Wien	40 " — "	
20337. Beamtenschaft d. Firma M. S. Elfinger & Söhne	80 " — "	
1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge der Lehrpersonen Wiens, und zwar:		
20338. Volksschule f. Knaben XIV., Kauerzasse 3	10 K — h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	2 " 50 "	7 " 50 "
Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:		
20339. Josef S. Bachmayr	6 K — h	
20340. Friedrich Bauer	6 " — "	
20341. Lorenz Bayer	15 " — "	
20342. Otto Becker	6 " — "	
20343. Gisela Egger	6 " — "	
20344. Friedrich Berwerth	12 " — "	
20345. Dr. Karl Biel	30 " — "	
20346. August Blumberg	6 " — "	
20347. Wolf Blumberg's Söhne	20 " — "	
20348. Max Bodansky	3 " — "	
20349. Eduard Braun für Etelka Braun	24 " — "	
20350. Marie Calligaris	6 " — "	
20351. Prof. Dr. Friedrich Dimmer	12 " — "	
20352. Dr. Paul Dittrich	10 " — "	
20353. Sophie Egger	12 " — "	
20354. Alex. Ehrenfeld	6 " — "	
20355. Dr. Siegmund Feitler	6 " — "	
20356. Felbermayer & Komp.	100 " — "	
20357. Melanie Figdor	12 " — "	

20358. Dr. L. Fleischmann	50 K — h	
20359. Wilhelm Fliedel	6 " — "	
20360. Dr. Edgar Franckel	18 " — "	
20361. Eduard Freund	6 " — "	
20362. Ignaz Fröhlich	12 " — "	
20363. Cäcilie Fürth	6 " — "	
20364. Dr. Michael Gruber	30 " — "	
20365. Ernst Graf v. Harrach	12 " — "	
20366. Ernst Graf v. Harrach	24 " — "	
20367. A. v. Haßlinger	18 " — "	
20368. Dr. Oskar Hein	6 " — "	
20369. Ministerialrat Dr. Emanuel Hellmann	6 " — "	
20370. Kahn-Hut & Komp.	6 " — "	
20371. Jakob Kohn	6 " — "	
20372. Rosa Krepler	6 " — "	
20373. Lulu Kluger	10 " — "	
20374. Sophie v. Lenz	6 " — "	
20375. Philippine v. Leuzendorf	20 " — "	
20376. K. Marburg	12 " — "	
20377. Dr. Alfred Dermer	6 " — "	
20378. Baron und Baronin E. Parisini	20 " — "	
20379. Leop. Pfersmann v. Eichthal	6 " — "	
20380. Betti Prantner-Kaulla	6 " — "	
20381. Karl Renner	12 " — "	
20382. Dr. Gustav Hofauer	24 " — "	
20383. Matth. Salcher & Söhne	10 " — "	
20384. Freiherr v. Schiefl	30 " — "	
20385. Amalia Schigon	12 " — "	
20386. Agnes Scholl	6 " — "	
20387. Hugo Schwizer	6 " — "	
20388. Berta Winternitz	12 " — "	
20389. E. Blach	12 " — "	720 K — h
20390. Frauen-Arbeits-Komitee für den I. Bezirk, I., Wipplingerstraße 8, für Freitischablösungen	300 " — "	
20391. Bezirksvorstehung für den XV. Bezirk Monatsammlung f. Freitischablösungen	102 " — "	
20392. Dr. S. für Auspeisung	15 " — "	
20393. Otto Breyer für Auspeisung	24 " — "	
20394. Langjährige Tarockgesellschaft im Cafe Thury für Auspeisungszwecke	6 " — "	

CDXI. Spendenausweis.

20395. Bezirksvorstehung für den VI. Bezirk, Sammlung:		
Albert Last	2 K — h	
Josef Pürzl	2 " — "	
Eduard Heimann	10 " — "	
Wilh. Bartel	5 " — "	
Anna Brandstetter	100 " — "	
Ferdinand Edlinger	100 " — "	

Franz Schröpfer	200 K — h	
Gabriele Rotter und Bendele	20 " — "	
Franz Anreiter	20 " — "	
Firma Kümmeberg, Pasches & Komp.	10 " — "	
Alois Lemberger	100 " — "	
Viktor Schloß	5 " — "	
Karl Eisler	1 " — "	
Kaiserlicher Rat Karl Piezner	50 " — "	
Johann Paternioner	50 " — "	
Eduard Prohaska	10 " — "	
Oswald Lindner	10 " — "	
Artur Curjel	20 " — "	
Franz Quidenus	20 " — "	
L. Oberländer	5 " — "	
Emanuel Rubes	5 " — "	
Dr. Anton Obst	3 " — "	
Josef Weidinger	2 " — "	
G. Sluzki	10 " — "	
Max Schlesinger	10 " — "	
Franz Hermann Söhne	5 " — "	
Johann Langsam	5 " — "	
K. Hartmann	6 " — "	
Wilhelm Beck & Söhne Kommerzialrätin Amalia Schranz	1.000 " — "	
Richard Kohn	50 " — "	
Reservehospital Sandwirtgasse	200 " — "	
Firma Schiefl & Komp.	30 " 50 "	
Ludwig Frank	50 " — "	
Anton Edler v. Harpfe	30 " — "	
Marie Machacek	160 " — "	
Marie Machacek	17 " — "	
Anton Maly	5 " — "	
Richard Ludwig	5 " — "	
Alois Kunisch	25 " — "	
Friedrich Wagenmann Deutsch & Komp.	100 " — "	
Deutsch & Komp.	10 " — "	
S. Rary & Komp.	20 " — "	
Wildau & Weißkirchner	5 " — "	
Josl & Löbl	20 " — "	
Anton Maier	20 " — "	
Friedrich Taglang	10 " — "	
Dr. Siegm. Razler	5 " — "	
Rudolf und Theresie Baugoin	4 " — "	
Baugoin	10 " — "	
Gebrüder Zimmer	10 " — "	
Alfred Kammerzell	5 " — "	
Hans Wengraf	10 " — "	
Pauline Weingarten	4 " — "	
Dr. Theodor Starkel Kaiserlicher Rat Rud. Westhauser	50 " — "	
Westhauser	100 " — "	
Albert Frankl	10 " — "	
Josef Sturany	10 " — "	
Theod. Deutschland	20 " — "	

Hermann Barisch . . .	5 K — h	
Müller & Reich . . .	3 " — "	
Sg. Klinger	20 " — "	
Franz v. Miklosich . .	1 " — "	
Mag. Pharm. Hugo Trötsch	10 " — "	
Regierungsrat Engel- bert Neubauer . . .	10 " — "	
Hermann Adler	10 " — "	
Josef Winterstein . . .	20 " — "	
Mois Preßler	10 " — "	
Dr. Franz Pieslinger . .	4 " — "	
Franz Wollmann	50 " — "	
Josef Reithoffer's Söhne	500 " — "	
Handels- = Aktiengesell- schaft	10 " — "	
Julius Menschel	10 " — "	
Adolf Kellner	15 " — "	
Firma Rohrböck's Söhne	100 " — "	
G. A. Scheid	10 " — "	
Dr. Karl Krauß	20 " — "	
Rudolf Marolly	20 " — "	
Josef Reiterer	20 " — "	
Kommerzialrat Edm. Tausfig	20 " — "	
August Schwikardi . . .	20 " — "	
Karl Obertimpfler . . .	10 " — "	
Firma Hutter & Schranz	400 " — "	4.059 K 50 h
20396. Bezirks-Komitee Wieden, Sammlungs- = Ergebnis für Ausspeisungszwecke, und zwar:		
Marie Staindl	6 K — h	
Sophie Glaubauf	6 " — "	
Stephanie Wagener v. Kremsthal, f. f. Statthalterei- = Vize- Präsidentensgattin . . .	6 " — "	
Karoline Kehlendorfer . .	12 " — "	
Baronin Rhemen	12 " — "	
Erz. Cäcilie Schreiber, f. u. f. Feldzeug- meistersgattin	30 " — "	
Hedwig Zimmer	6 " — "	
Gustav Bachler, Fabrikant	30 " — "	108 " — "
20397. Firma Hofherr, Schranz, Clayton, Shuttleworth, A.-G.	500 " — "	
20398. Albin Voglsang, Eggenburg	50 " — "	
20399. Johann Nadenik und Marie Neubauer, Liefing	20 " — "	
20400. Direktion der Medikamenten-Eigenregie der Wiener f. f. Krankenanstalten . . .	9 " 09 "	
20401. Eleonore Sochor	12 " — "	

1prozentige freiwillige Gehalts- abzüge der städtischen Be- amten, und zwar:	
20402. Mag.-Abt. III	31 K — h
20403. Mag.-Abt. III a	7 " — "
20404. Mag.-Abt. IV	17 " — "
20405. Mag.-Abt. VII	18 " 50 "
20406. Mag.-Abt. VIII	16 " — "
20407. Mag.-Abt. X	22 " 70 "
20408. Mag.-Abt. XI a	11 " 50 "
20409. Mag.-Abt. XV	24 " — "
20410. Mag.-Abt. XVII b	18 " — "
20411. Mag.-Abt. XXII	18 " — "
20412. Magistratsrat Dr. Fettingner	6 " — "
20413. Magistratsrat Dr. Jamöck	6 " — "
20414. Magistrats-Ober-Kom- missär Dr. Petter	5 " — "
20415. Magistratisches Be- zirksamt XVIII	14 " 50 "
20416. Magistratisches Be- zirksamt XIX	83 " 50 "
20417. Archiv	16 " — "
20418. Veterinär-amts-Direk- tion	55 " — "
20419. Stadtbuchhaltung	333 " — "
20420. Wasserbezugsrevisorat . . .	19 " — "
20421. Schlachthaus St. Mary . . .	27 " 71 "
20422. Verwaltung d. Wiener Versorgungsheims	80 " — "
20423. Verwaltung des Asyl- und Werkhauses	8 " — "
20424. Forstverwaltung Spitz an der Donau	9 " — "
20425. Forstverwaltung Raß- wald	10 " — "
20426. Feuerwehr-Offiziere	37 " — "
20427. Kindergarten-Inspektor Daniel Siebert	4 " 94 "
20428. Ober-Kinderkärtnerin Julie Schiller	1 " 16 "
20429. Gustav Raabe, techni- scher Beamter der Elektrizitätswerke	5 " — "
Zusammen	904 K 51 h
1prozentige freiwillige Gehalts- abzüge der Lehrpersonen an städtischen Schulen, und zwar:	
20430. Bürgerschule f. Knaben III., Hainburgerstr 40	13 K 97 h
20431. Volksschule f. Mädchen III., Kleistgasse 12	35 " — "
20432. Volksschule f. Knaben III., Kolonitzgasse 15	20 " — "
20433. Volksschule f. Mädchen III., Löwengasse 12 b	45 " 92 "

20434. Volks- und Bürger- schule für Knaben IV., Preßgasse 24	38 K — h	20461. Volksschule f. Knaben und Mädchen X., Favoritenstraße 96	33 K — h
20435. Bürgerschule IV., Schaumburggasse 7	32 " 65 "	20462. Volksschule X., Buchs- baumgasse 55	30 " 70 "
20436. Volksschule IV., Allee- gasse 44	11 " — "	20463. Volksschule f. Knaben XII., Johann Hoff- mann-Platz 19	16 " — "
20437. Volksschule f. Mädchen V., Castelligasse 9	22 " 52 "	20464. Volksschule f. Mädchen XII., Malfattigasse 1	36 " — "
20438. Bürgerschule f. Mädchen VI., Loquaiplatz 4	30 " 89 "	20465. Volksschule f. Mädchen XII., Rigazziplatz 9	29 " — "
20439. Volksschule f. Knaben VI., Corneliusgasse 6	26 " — "	20466. Volksschule f. Mädchen XII., Nymphengasse 7	15 " — "
20440. Volksschule f. Knaben VI., Grasgasse 5	15 " 37 "	20467. Volksschule f. Mädchen XII., Singrienerg. 23	18 " — "
20441. Volksschule f. Mädchen VI., Gumpendorfer- straße 4	27 " — "	20468. Volksschule XIII., Fel- bigergasse 97	35 " 60 "
20442. Volksschule f. Knaben VI., Stumpergasse 10	14 " 25 "	20469. Volksschule f. Knaben und Mädchen XIII., Speisingerstraße 44	18 " 36 "
20443. Bürgerschule VII., Neubaugasse 42	22 " — "	20470. Volksschule f. Knaben und Mädchen XIII., Steinlechnergasse 5/7	10 " 79 "
20444. Bürgerschule f. Mädchen VII., Neustiftgasse 100	30 " 28 "	20471. Volks- und Bürger- schule für Mädchen XIV., Diefenbachg. 15	22 " 40 "
20445. Bürgerschule f. Mädchen VII., Stiftgasse 35	32 " 31 "	20472. Volksschule f. Knaben XV., Hackengasse 11	22 " — "
20446. Bürgerschule f. Mädchen VII., Zieglergasse 49	41 " 38 "	20473. Bürgerschule f. Mädchen XVI., Burligergasse 59	50 " 26 "
20447. Volksschule f. Mädchen VII., Neustiftgasse 100	28 " 80 "	20474. Volksschule f. Knaben, XVI., Grubergasse 6	30 " 78 "
20448. Volksschule f. Knaben VIII., Albertgasse 52	18 " 31 "	20475. Volksschule für Knaben XVI., Kirchstetter- gasse 68	19 " 07 "
20449. Volksschule f. Mädchen VIII., Albertplatz 7	23 " 20 "	20476. Volksschule XVI., Koppstraße 75	22 " — "
20450. Volksschule f. Knaben VIII., Josefstädter- straße 95	19 " 32 "	20477. I. Volksschule für Mädchen XVI., Rot- erdstraße 1	33 " 38 "
20451. Volksschule f. Knaben VIII., Laudongasse 5	16 " 70 "	20478. Volks- und Bürger- schule f. Knaben XVII., Geblergasse 31	39 " 96 "
20452. Volksschule f. Mädchen VIII., Lerchengasse 19	22 " 39 "	20479. Bürgerschule f. Knaben XVII., Lienfeldberg. 96	9 " — "
20453. Bürgerschule f. Knaben IX., Glasergasse 8	33 " 98 "	20480. Volksschule f. Knaben XVII., Hernals Haupt- straße 100	27 " — "
20454. Volksschule IX., D'Orjaygasse 8	25 " 84 "	20481. Volksschule f. Mädchen XVII., Sörgerstr. 38	30 " 22 "
20455. Bürgerschule f. Mädchen IX., Glasergasse 8	38 " 30 "	20482. II. Volksschule für Knaben XVII., Kastner- gasse 29	19 " 10 "
20456. Volksschule f. Mädchen IX., Grünetorgasse 7	32 " — "	20483. Volksschule f. Mädchen XVII., Leopold Ernst- Gasse 37	30 " 70 "
20457. Volksschule f. Mädchen IX., Grünetorgasse 9	25 " — "		
20458. Volksschule f. Mädchen IX., Hahngasse 35	25 " 61 "		
20459. Volksschule f. Mädchen IX., Marktgasse 2	32 " 45 "		
20460. Volksschule f. Knaben und Mädchen IX., Währingerstraße 43	19 " 82 "		

20484. Volksschule f. Knaben XVII., Lienfelderg. 96	15 K 40 h	
20485. Volksschule f. Knaben XVII., Parhamerplatz 19	16 " 95 "	
20486. Volksschule f. Mädchen XVII., Kupertusplatz 1	15 " 03 "	
20487. Volks- u. Bürgerschule XVIII., Schopenhauerstraße 79	37 " 47 "	
20488. Bürgerschule f. Knaben XVIII., Cottageg. 17	29 " 41 "	
20489. Bürgerschule f. Knaben XVIII., Klettenhofergasse 3	15 " 44 "	
20490. Volksschule f. Knaben XVIII., Klettenhofergasse 3	13 " 48 "	
20491. Volksschule f. Mädchen XVIII., Leitermayergasse 47	30 " 71 "	
20492. Volksschule f. Knaben und Mädchen XVIII., Michaelerstraße 30	22 " 58 "	
20493. Volksschule f. Knaben XVIII., Schulgasse 19	21 " 40 "	
20494. Bürgerschule f. Knaben XX., Böchlarnstr. 14	19 " 49 "	
20495. Volksschule f. Knaben XX., Leystraße 34	12 " — "	
20496. Volksschule f. Mädchen XX., Leystraße 36	8 " — "	
20497. Volksschule f. Knaben XX., Böchlarnstr. 14	15 " 90 "	
20498. Volksschule f. Knaben XX., Raphaelgasse 11	33 " — "	
20499. Volksschule XXI., Konstanziagasse 24/26	26 " 90 "	
20500. Volksschule f. Knaben XXI., Benhartgasse 34	18 " 73 "	

1.770 K 47 h

Dievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“ 442 " 61 " 1.327 K 86 h

Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke:

20501. Antonia Bab . . .	12 K — h	
20502. Robert Baier . . .	6 " — "	
20503. S. Bermann . . .	12 " — "	
20504. Theodor Bindtner .	18 " — "	
20505. J. B. Böhm	6 " — "	
20506. J. Bombach	12 " — "	
20507. Leopoldine Braun .	6 " — "	
20508. Marie Edle v. Burkl	6 " — "	
20509. Moriz Bycl	6 " — "	
20510. Germa Deß	6 " — "	
20511. M. Drucker	5 " — "	

20512. Kelly Dub	6 K — h	
20513. Dr. Roman Dziedzicki	6 " — "	
20514. Auguste Egger . . .	12 " — "	
20515. Josef und Friederike Eisenstädter	12 " — "	
20516. Max F. Fechner . .	30 " — "	
20517. Dr. Oskar Ritter v. Fleißner	20 " — "	
20518. Marie Flor	15 " — "	
20519. Bella Fuchs	6 " — "	
20520. Henriette v. Galatti .	12 " — "	
20521. Gräfin Gelbern . . .	6 " — "	
20522. Sophie Göß	6 " — "	
20523. Karl Goldeband . .	10 " — "	
20524. Rosa Haberda . . .	6 " — "	
20525. Berta Hecht	6 " — "	
20526. Alois Hentschel . . .	6 " — "	
20527. Dr. Rud. Kaufmann	6 " — "	
20528. Firma D. Kellner . .	60 " — "	
20529. Cz. Dr. Ernest v. Koerber	750 " — "	
20530. Henriette Krauje . .	6 " — "	
20531. Dr. Josef Künstler . .	6 " — "	
20532. Robert Lion	6 " — "	
20533. Rudolf Lion	4 " — "	
20534. Dr. Richard Leipen .	6 " — "	
20535. Mathilde Mager . . .	12 " — "	
20536. Christine Mraczek . .	12 " — "	
20537. Julius Mraczek . . .	12 " — "	
20538. Hedwig Müller . . .	24 " — "	
20539. Dr. Heinrich Müller	6 " — "	
20540. Sophie Nechuta . . .	6 " — "	
20541. Hofrat Nepaldeck . .	6 " — "	
20542. Emilie Nitsch	6 " — "	
20543. Klementine Nitsch . .	6 " — "	
20544. Magistratsrat Hans Parger	6 " — "	
20545. Hauptmann-Auditor Dr. Jos. Peitler . . .	6 " — "	
20546. J. v. Petravic	12 " — "	
20547. Dr. F. Pineles	12 " — "	
20548. Lothar Ritter v. Polzer	6 " — "	
20549. Wilma Rodler	24 " — "	
20550. H. v. Reinhardt . . .	6 " — "	
20551. Lisa Reitler	12 " — "	
20552. Anna Ruf	6 " — "	
20553. Anna Sacher	6 " — "	
20554. Wilhelm Sarl	90 " — "	
20555. Robert Simon	12 " — "	
20556. Franz Emil Conte Smechia	12 " — "	
20557. Heinrich Socholler . .	12 " — "	
20558. Emilie Schaup	30 " — "	
20559. Anton Schima	6 " — "	
20560. Hugo Schmidl	18 " — "	
20561. Marie Schuster	6 " — "	
20562. Stephan Schwarz . . .	6 " — "	

20563. Durchlaucht Fürstin Therese Schwarzenberg	60 K — h	
20564. Durchlaucht Prinzessin Ida Schwarzenberg	6 " — "	
20565. Durchlaucht Prinzessin Josefine Schwarzenberg	6 " — "	
20566. Gustav Schwoner	6 " — "	
20567. Regine Stern	4 " — "	
20568. Gustav v. Tschermak	6 " — "	
20569. Dr. Max Wallerstein	12 " — "	
20570. Fritz Weisse	6 " — "	
20571. Elise Gräfin Wilczel	6 " — "	
20572. Ludwig Wrana	6 " — "	1.594 K — h

Durch Ihre Exzellenz Frau Berta Weiskirchner, für Aus speisungs zwecke :

20573. Aktiengesellschaft Ign. u. Jak. Kuffner	2.000 " — "	
20574. Magistrats = Ober = Kommissär Rich. Sidinger	40 " — "	
1prozentige freiwillige Gehalts abzüge der städtischen Beamten, und zwar :		
20575. Kais. Rat Julius Gausterer	5 " 50 "	
20576. Verwaltung des Versorgungshauses Ybbs an der Donau	18 " 87 "	
20577. Wiener Kommunal = Sparkassa Rudolfsheim	72 " 84 "	
1prozentiger freiwilliger Gehalts abzug der Lehrpersonen an städt. Schulen, und zwar :		
20578. Mädchen = Volksschule XIII., Meißelstr. 47	25 K 20 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	6 " 30 "	18 " 90 "
Monatliche Beiträge für Aus speisung, und zwar :		
20579. Karl Pollack	6 " 10 "	
20580. Exzellenz Cäcilie Schreiber	12 " — "	

CDXII. Spendenausweis.

20581. Rauborn, Postamt Seilerstätte	6 K — h
20582. Pauline und Klementine v. Dobrucki . Freiwillige Gehaltsabzüge der städt. Beamten, und zwar :	3 " 48 "
20583. Mag.-Abt. IX	19 K — h
20584. Mag.-Abt. XVII und XVII a	10 " — "
20585. Magistratisches Bezirksamt III	82 " 09 "
20586. Magistratisches Bezirksamt V	78 " — "
20587. Magistratisches Bezirksamt VII	18 " 92 "

20588. Magistratisches Bezirksamt VIII	46 K 90 h	
20589. Magistratisches Bezirksamt X	118 " — "	
20590. Magistratisches Bezirksamt XIV	60 " 56 "	
20591. Magistratisches Bezirksamt XVI	147 " 78 "	
20592. Magistratisches Bezirksamt XX	61 " 50 "	
20593. Lagerhaus der Stadt Wien	52 " — "	
20594. Ludw. Heim, Veterinär = amts = Vize = Direktor i. P.	6 " — "	
20595. Himmelbauer & Eberle, XII, Schlachthaus	8 " — "	
20596. Städt. Kindergarten, X., Laimäckergasse 18	8 " — "	716 K 75 h

1prozentige freiwillige Gehalts abzüge der städtischen Lehr personen an den Schulen Wiens, und zwar :

20597. Bürgerschule f. Mädchen III., Dietrichgasse 36	14 K — h
20598. Bürgerschule f. Mädchen V., Castelligasse 25	29 " — "
20599. Volksschule f. Knaben VII., Randlgasse 30	24 " — "
20600. Volksschule f. Mädchen VII., Randlgasse 30	29 " — "
20601. Bürgerschule f. Mädchen IX., Währingerstr. 43	37 " 27 "
20602. Volksschule f. Knaben IX., Canisiusgasse 2	26 " — "
20603. Volksschule f. Knaben IX., Galileigasse 5	27 " 60 "
20604. Volksschule f. Mädchen X., Schrankenbergg. 32	13 " 30 "
20605. Volksschule f. Knaben XIII., Diesterwegg. 30	12 " 62 "
20606. Bürgerschule f. Knaben XIV., Märzstraße 70	24 " 20 "
20607. Volksschule f. Knaben XV., Talgasse 2	16 " 80 "
20608. Volks- und Bürger = schule f. Knaben XVI., Speckbachergasse 48	21 " — "
20609. Volksschule f. Knaben XVI., Abelegasse 29	17 " — "
20610. Volksschule f. Mädchen XVI., Abelegasse 29	29 " — "
20611. Bürgerschule XVI., Grundsteingasse 65	34 " 19 "
20612. Volksschule XVII., Arzbergergasse 2	25 " 43 "
20613. Volksschule f. Knaben XVII., Wichtelgasse 67	22 " 80 "

20614. Bürgerschule f. Knaben und Mädchen XVIII., Ferrogasse 30	30 K 77 h	
20615. Volksschule f. Knaben XVIII., Alseggerstr. 47	15 " 59 "	
20616. Volksschule f. Mädchen XVIII., Antonigasse 4	31 " — "	
20617. Volksschule f. Mädchen XVIII., Bischof Faber-Platz 1	23 " 39 "	
20618. Volksschule f. Knaben und Mädchen XVIII., Scheibenbergstraße 63	24 " 61 "	
20619. Volksschule f. Knaben XXI., Kuenburggasse 1	16 " — "	
20620. Volksschule f. Mädchen XXI., Theodor Körner-Gasse 25	28 " 80 "	
20621. Volksschule f. Knaben und Mädchen XXI., Stadlauerstraße 51 .	17 " 45 "	
	590 K 82 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Kreuz“	147 " 70 "	443 K 12 h
Monatliche Beiträge für Aus-		
speisungszwecke, und zwar:		
20622. Fr. Allina	10 K — h	
20623. Hofrat Dr. Gustav Arnold	12 " — "	
20624. Josef Vielitz	6 " — "	
20625. Dr. Ernst Bischoff	6 " — "	
20626. Luise v. Blumauer	12 " — "	
20627. Jos. Breunig	6 " — "	
20628. A. Baron Egedi	10 " — "	
20629. Berta Eiles	10 " — "	
20630. Kamilla Eifert	6 " — "	
20631. Malanie Eisler	6 " — "	
20632. Jenny Eißler	50 " — "	
20633. Josefina Ernst	12 " — "	
20634. Rosalia Gaber	30 " — "	
20635. Gretl, Käthe und Leni Gallia	18 " — "	
20636. Frau Regierungsrat Hermine Gallia	30 " — "	
20637. Dr. Max Göhl	6 " — "	
20638. Therese Graß	6 " — "	
20639. Marie Haberkalt	6 " — "	
20640. W. Hamburger	48 " — "	
20641. Dr. A. Hané	6 " — "	
20642. Frau M. Heller	18 " — "	
20643. Richard Heller	12 " — "	
20644. Emma Henninger	6 " — "	
20645. M. Hofbauer	6 " — "	
20646. Berta Hempel	6 " — "	
20647. Ottilie Kargl	6 " — "	

20648. Franz Freiherr v. Krauß	20 K — h	
20649. Leopoldine Langer	6 " — "	
20650. Klara u. Elise Lichtenstern	6 " — "	
20651. Julius und Marie Löwe	12 " — "	
20652. Sophie Lorenz	12 " — "	
20653. Heinrich Mandl & Komp.	6 " — "	
20654. Emma Mandler	6 " — "	
20655. Dr. Heinrich Mittler jun.	12 " — "	
20656. Helene Müller	6 " — "	
20657. Anna Münch	6 " — "	
20658. Fini Pollitzer	30 " — "	
20659. Hedwig Raffay	12 " — "	
20660. Dr. Bertold Reif	6 " — "	
20661. Euphrosine Reitler	6 " — "	
20662. Hofrat Ernst Rüfer	6 " — "	
20663. Hedwig Rüfer	6 " — "	
20664. Ida Seigner	6 " — "	
20665. Dr. Rud. Siebenschein	18 " — "	
20666. Max Spitz und Marie Pollak	12 " — "	
20667. Emil Spitzer	6 " — "	
20668. Hauptmann Schindler	6 " — "	
20669. Hugo Schwizer	6 " — "	
20670. Heinrich Steiden	10 " — "	
20671. Karoline Viditz	6 " — "	
20672. Elsa Wettendorf	6 " — "	
20673. Gisa Wilke	18 " — "	
20674. Otto Zeißl	36 " — "	
	Zusammen	638 K — h
20675. Sophie Bayer, für Ausspeisung	6 " — "	
20676. Bezirks-Komitee für den XIX. Bezirk	34 " — "	
20677. Beamte und Arbeiter der Österreichischen Siemens & Schuckert-Werke, freiwillige Gehalts- und Lohnabzüge pro November 1915	3.000 " — "	
20678. Freiwilliger Gehaltsabzug der Beamten des Kaiserjubiläums-Spitals der Stadt Wien	76 " 32 "	
20679. Amos Hädl, für Ausspeisungszwecke	6 " — "	
20680. K. k. Regierungsrat Dr. Heinrich v. Lenk	20 " — "	
20681. S. S.	5 " — "	
Durch Ihre Erzellenz Frau Berta Weiskirchner, für Ausspeisungszwecke:		
20682. Emanuel Fürst von Collalto et San Salvatore	1.000 K — h	
20683. Baron Kofner	100 " — "	
20684. Galizische Karpathen-Petroleum-A.-G.	200 " — "	
20685. A. Bichler's Ww. & Sohn	50 " — "	

20686. A. Gerstner & Söhne	50 K — h	
20687. Siemens & Halske A.-G.	400 " — "	
20688. Österr.-ungar. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft	1.000 " — "	
20689. Ernst Graf Sylva-Tarouca	100 " — "	
20690. Oskar Appel	50 " — "	
20691. Dr. Hans Zimmermann	18 " — "	
20692. Hofrat Dr. Wilhelm Johann Haas	30 " — "	
20693. Baron Mariett Haynau	18 " — "	
20694. Ungenannt	5.000 " — "	
20695. Johann Urban & Sohn	25 " — "	8.041 K — h

Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien.

November 1915.

Im abgelaufenen Monat November 1915 wurden bei der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien in der Hauptanstalt und den Zweiganstalten von 26.190 Parteien 11,819.818 K — h eingelegt und an 18.537 Parteien 13,547.848 K 62 h rückbezahlt. Der Einlagenstand betrug Ende November 1915 167,589.633 K 94 h.

Im Hypothekendarlehensgeschäfte wurden — K — h zugewählt und 224.358 K 45 h rückbezahlt, so daß sich der Stand der Hypothekendarlehen am 30. November 1915 auf 95,461.023 K 44 h belief.

Der Stand der Wertpapiere betrug am 30. November 1915 70,855.400 K — h, an Wechseln und Salinenscheinen besaß die Anstalt am 30. November 1915 14,230.310 K — h.

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim.

November 1915.

Eingelegt von 6315 Parteien 2,429.292 K 57 h
Rückgezahlt an 6243 Parteien 4,107.757 " 35 "

Mit 30. November 1915 betrug der Stand:

der Gesamteinlagen auf 60.900 Kontos	69,869.657 K 66 h
" Hypothekendarlehen	58,473.202 " 47 "
" Gemeindedarlehen	3,531.073 " 19 "
" Gesamt-Werteffekten	24,651.297 " 40 "
" Reservefonds	3,206.938 " 95 "

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Hernals

November 1915.

Einlagen im November von 5217 Parteien 1,980.236 K 03 h
Rückzahlungen an 5668 Parteien 3,772.934 " 24 "

Stand am 30. November 1915.

Gesamteinlagen auf 50.947 Konti 55,847.795 K 55 h
Hypothekendarlehen 47,065.160 " 62 "

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Währing.

In der Zeit vom 1. bis 30. November 1915.

Eingelegt von 4469 Parteien 2,217.142 K — h
Rückgezahlt an 4806 Parteien 2,999.225 " 29 "

Mit 30. November 1915 betrug der Stand:

der Spareinlagen auf 35.759 Kontos	39,595.128 K 55 h
" Einlagen im Scheckverkehr	426.676 " 32 "
" Hypothekendarlehen	32,479.796 " 32 "
" eskomptierten Wechsel	108.000 " — "

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Döbling.

November 1915.

Eingelegt von 1098 Parteien 456.653 K 41 h
Behoben von 1064 Parteien 661.747 " 72 "
hievon 295.663 K 81 h für III. Kriegsanleihe
Es ergibt sich daher ein Minus von 205.094 K 01 h

Dieses abgerechnet vom Stande mit Ende Oktober 1915 per 10,550.185 " 29 "
gibt mit Ende November 1915 bei 12.010 offenen Konti einen Einlagenstand von 10,345.091 K 28 h

Der Stand der Hypothekendarlehen beträgt mit Ende November 1915 8,844.504 K 02 h

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Floridsdorf.

Ausweis für den Monat November 1915.

Stand des Vormonates 18,769.336 K 42 h
Eingelegt wurden von 991 Parteien 481.191 " 02 "

Zusammen . 19,250.527 K 44 h

Rückgezahlt wurden an 1299 Parteien 1,345.628 " 87 "

Stand mit Ende November 1915 bei 12.694 Konti 17,904.898 K 57 h

Heimspartassen:

Stand des Vormonates 176.209 K 55 h
Eingelegt wurden von 99 Parteien 5.852 " 60 "

Zusammen . 182.062 K 15 h

Rückgezahlt wurden an 89 Parteien 21.284 " 52 "

Stand mit Ende November 1915 bei 779 Konti 160.777 K 63 h

Approvisionnement.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom
28. November bis 4. Dezember 1915.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	591.379 kg	Und zwar aus:	
		Wien	166.825 kg
		dem sonst. Niederösterreich	21.564 "
		Oberösterreich	2.050 "
		Steiermark	228 "
		Salzburg	550 "
		Böhmen	123.327 "
		Mähren	40.532 "
		Galizien	2.677 "
		Ungarn	34.167 "
		Dänemark	42.263 "
		Holland	157.216 "

Kalbfleisch	6.021 kg	Und zwar aus:	
		Wien	1.542 kg
		dem sonst. Niederösterreich	9 "
		Mähren	127 "
		Holland	4.343 "

Schafffleisch	23 kg	Und zwar aus:	
		Niederösterreich	19 kg
		Mähren	4 "

Schweinefleisch	88.038 kg	Und zwar aus:	
		Wien	42.690 kg
		dem sonst. Niederösterreich	1.060 "
		Steiermark	167 "
		Böhmen	5.634 "
		Mähren	3.298 "
		Ungarn	34.768 "
		Kroatien	336 "
		Holland	85 "

Kälber	1.878 Stück	Und zwar aus	
		Wien	965 St.
		dem sonst. Niederösterreich	107 "
		Oberösterreich	83 "
		Steiermark	16 "
		Böhmen	191 "
		Mähren	457 "
		Galizien	5 "
		Ungarn	19 "
		Holland	35 "

Schafe	1.741 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	333 St.
		dem sonst. Niederösterreich	74 "
		Oberösterreich	2 "
		Steiermark	6 "
		Mähren	4 "
		Ungarn	160 "
		Holland	1.162 "

Schweine	785 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	315 St.
		dem sonst. Niederösterreich	36 "
		Oberösterreich	4 "

Steiermark	32 St.
Böhmen	28 "
Mähren	110 "
Ungarn	185 "
Holland	72 "

Lämmer	114 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	114 St.

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch von K 2.40 bis 5.70 per Kg. Rostraten u. Nieren " " 5.20 " 6.40 " "
Kalbfleisch	
Lammfleisch	" " — " — " "
Schweinefleisch	" " 4.00 " 5.60 " "
Kälber	" " 2.40 " 3.80 " "
Schafe	" " 2.40 " 4.10 " "
Schweine	" " 4.60 " 6.50 " "
Lämmer	" " 3.40 " 3.50 " "

Bahnzufuhren: 141 Waggons mit 540.2 t.

Die Zufuhren waren größer als in der Vorwoche.

In Anbetracht der mehr als ausreichenden Zufuhren ließ sich die dieswöchentliche Tendenz flau an, weshalb auch auf den meisten Gebieten Preisrückgänge zu verzeichnen sind.

In heimischen Sorten notierten Rindfleisch um 10 h billiger, Kälber, Kalbfleisch und Schafe gingen um 20 h im Preise zurück.

Schweine und Schweinefleisch blieben nach einer vorübergehenden Preissteigerung infolge stärkerer Zufuhren aus Ungarn vorwöchentlich behauptet.

Ausländische Provenienzen erhöhten sich in Rindfleisch um 10 bis 20 h, in Schafen um 20 h per Kilogramm.

Fettstoffpreise blieben unverändert.

Im Kleinhandel notierten von den Auslandsorten:

Vorderes Rindfleisch ohne Zuwage von 4 K 20 h bis 5 K — h per Kilogramm.

Hinteres Rindfleisch ohne Zuwage von 4 K 80 h bis 5 K 80 h per Kilogramm.

Vorderes Schafffleisch von 4 K bis 4 K 60 h per Kilogramm.

Hinteres Schafffleisch von 4 K 60 h bis 5 K 50 h per Kilogramm.

Von der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft wurden zugeführt: 166.404 kg Rindfleisch, 4180 kg Schafffleisch, 50 kg Schweinefleisch, 154 Stück Kälber, 25 Schweine und 1082. Schafe.

Pferdemarkt vom 3. Dezember 1915.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 321 Stück.

193 Gebrauchspferde, 128 Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde	600 bis 2200 K per Stück
" Schlächterpferde	250 520 " "

Der Markt war flau.

*) Hieron 50 am Markte und 78 im Pferdeschlächterhaus.

Ebberl Marie, geb. Karasch — Feilbieten im Umherziehen mit Obst, Gemüße und Naturblumen — Wiener Gemeindegebiet mit Ausnahme des t. l. Praters

Eppert Rosa, geb. Kohn — Viehhandel — III., St. Marx, Zentral-Viehmarkt.

Fiala Hermine — Nieder-Erzeugung — III., Oberzollergasse 14.

Herz Milan, Kommanditgesellschaft — Gemischtwarenhandel-Engros — III., Seckstrügelgasse 8.

Brandmayer Theresia — Wäschwaren-Erzeugung — X., Inzersdorferstraße 8.

Liebert Theresia — Braten von Kastanien, Äpfeln und Erdäpfeln — X., Gellertplatz 10.

Baar Katharina — Virtualien- und Flaschenbier-Verschleiß — X., Quellenstraße 82.

Altman Irene — Pfaidlergewerbe — III., Bechardgasse 4.

Lieferungs- und Verwertungsgesellschaft für Industrie und Handels-erfordernisse, G. m. b. H. — Privatgeschäftsvermittlung in Handelsgeschäften — III., Kegelgasse 25.

Matouschek Franz — Gast- und Schankgewerbe, Pachtbetrieb der Leopoldine Ahmann — XXI., Schloßhoferstraße 31.

Mazurek Marie, geb. Galet — Lebensmittelhandel — XIII., Mazingstraße 4.

Pfundmayer Louis — Buchbindergewerbe — XIII., Geytinggasse 5.

Seblou Franz — Schuhmacher — XIV., Goldschlagstraße 64.

Salzberger Emil — Kommissionärer Ein- und Verkauf von Gerbstoffen, Gerbereiartikeln und Leder — XIII., Pingerstraße 403.

Till Guido — Fleisch-Verschleiß — XVII., Hernasser Hauptstraße 14.

Desner Schije — Handel mit Schuhoberteilen — II., Novaragasse 41.

Korniger Gisela, geb. Rothbart — Handel mit Bürstenbinderwaren, Kämmen, Wäschereiartikeln — XXI., Schloßhoferstraße 23.

Pfaffel Anna, geb. Kappel — Handel mit Fragnerartikeln, Zuckerbäckerwaren zc. — XXI., Brunnerstraße 49.

Schenk Marie — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVII., Hernasser Hauptstraße 34.

Ginsberg Anna, geb. Bojacek — Übernahme von Wäsche zum Rollen — XVIII., Kutschlergasse 10.

Artmann Marie Magdalena, geb. Rothmayer — Warenhandel beschränkt — XVIII., Sommergasse 7.

Brenner Babette — Damenkleidmachersgewerbe — VI., Gumpendorferstraße 67.

Offene Handelsgesellschaft Julius Raumann & Komp. (Gesellschafter: Hermann Julius Raumann, Siegfried Zeisl) — Handel mit Rohhäuten, Fellen, Gerbstoffen und fertigem Leder — II., Karmeliterplatz 1.

Steinherz Anna — Lebensmittelhandel beschränkt — VIII., Josefstädterstraße 9.

Schnupstabal Martinus Gimpel (Inhaber der Firma G. Schnupstabal) — Lederhandel — II., Stephanierstraße 10.

Korb Hermann — Pfaidlerei — VIII., Florianigasse 15.

4. November 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

Gombas Josef — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XXI., Donaufelderstraße 234.

Eisen Isaac Salomon — Viehhandel — VII., Kaiserstraße 76.

Sirt Franz Karl — Verschleiß von Rind-, Kalb-, Schwein- und Schafsfleisch — XVI., Ottakringerstraße 121.

Hentschel Josef, Alleinhhaber der Kommanditgesellschaft Josef Hentschel & Komp. — Gemischtwarenhandel en gros — VI., Gumpendorferstraße 139.

Bistreich Moses — Lebensmittelhandel (beschränkt) — II., Pazmanitengasse 20.

Geiger Anton Wilhelm — Kunstdruckerei behufs Erzeugung von Farbdruckbildern und lithographischen Arbeiten und zur Ausführung graphischer Arbeiten auf Zink und Kupfer, speziell von Heliogravuren — IV., Alceggasse 43.

Frommer Hudek — Handel mit neuen Kleidern, Schuhen, Wäsche, Galanterie-, Kurz- und Schnittwaren — II., Obere Donaustraße 61.

Mürschwell Simche Tobias — Handel mit Lebensmitteln en gros sowie mit Schuhen, neuen Kleidern, Wäsche, Manufakturwaren, Kurz- und Galanteriewaren sowie mit Gold- und Silberwaren — II., Taborstraße (Hotel National).

Gruda Robert — Graveurgewerbe — II., Stephanierstraße 2.

Braun Jakob — Handelsagentie — VI., Webgasse 24.

Bohel Marie — Fragnergewerbe — X., Columbusgasse 89.

Lippel Emilie — Verschleiß von Kanditen und Zuckerbäckerwaren — X., Rotenhofgasse 50.

Höchl Anna — Virtualien-Verschleiß und Kanditen — X., Arthaberplatz 16.

Schwarzmantel Johanna — Fragnergewerbe — II., Leopoldsgasse 22.

Bobouschel Regina — Wäschepuhergewerbe — II., Sturverstraße 37.

Weiß Pina — Pfaidlergewerbe — XIV., Reindorfstraße 17.

Rosner Julie — Lebensmittelhandel beschränkt — XIV., Seckshauerstraße 43.

Domian Franziska, geb. Schulz — Handel mit Wäsche, Schnitt- und Webwaren — XXI., Pragerstraße 14.

Schwala Emma, geb. Fritz — Handel mit Fragnerartikeln — XXI., Florisdorfer Hauptstraße 37.

5. November 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

Osterreichisch-ungarische Baugesellschaft m. b. H. — Zimmermeistergewerbe — I., Herrngasse 2/4.

Osterreichisch-ungarische Baugesellschaft m. b. H. — Bauunternehmung — I., Herrngasse 2/4.

Inhalt.

Seite

Statthalter Dr. Othavian Freiherr Regner v. Bleyleben an den Bürgermeister	1929
Stadtrat:	
Sitzungen des Stadtrates	1930
Bericht über die Stadtrats-Sitzung vom 1. Dezember 1915	1930
Errichtung städtischer Kühlanlagen	1940
Allgemeine Nachrichten:	
Militärische Jugendvorbereitung	1945
Anrechenbarkeit der Feuerungszulagen für die Unfallversicherung der Arbeiter	1945
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich	1945
Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien	1952
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim	1952
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Hernals	1952
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Währing	1952
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Döbling	1952
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Floridsdorf	1952
Approvisionnement-Angelegenheiten:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarktlage) vom 28. November bis 4. Dezember 1915	1953
Pferdemarkt vom 3. Dezember 1915	1953
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 3. Dezember 1915	1954
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 4. Dezember 1915	1954
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 6. Dezember 1915	1954
Heu- und Strohmarkt vom 28. November bis 4. Dezember 1915	1954
Schlachtviehmarkt vom 6. Dezember 1915	1954
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 3. bis 6. Dezember 1915	1955
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	1955
Kundmachungen.	

Offert-Ausschreibungen.

Vorbemerkung zu folgenden Offert-Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1915.

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-B.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
9. Dez. 11 Uhr	Abteilung VI Mag.-Rat Dr. Jamöck, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	3896	—	Verführung alter unbrauchbarer Pflastersteine zur Kleinpflaster- Spaltanlage auf dem Zentral- Viehmarke im III. Bezirke . .	2919 K und 381 K Pauschale Vorbemerkung: Die Bedingungen erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a. 3—3
17. Dez. 11 Uhr	Abteilung VI Mag.-Rat Dr. Jamöck, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	3448	—	Einsammlung und Abfuhr des Hauskehrichtes im X. Bezirke.	— Vorbemerkung: Die Bedingungen erliegen zur Einsicht im Stadtbau- amte, Fach-Abteilung XI (VIII. Bez., Schlefingerplatz, Amtshaus). 1—3
9. Dez. 9 Uhr	Im Hofe des Depot, V., Sieben- brunnen- feldgasse 3, des städt. Fuhrwerks- betriebes.	M. N. VI 4019	—	Anlauf von zirka 30 Stück Pferden für die städtische Stellwagen- unternehmung.	— Vorbemerkung: Nähere Auskünfte werden im Depot des städtischen Fuhrwerksbetriebes, V. Bez., Siebenbrunnenfeldgasse 3, oder in der Magistrats- Abteilung VI, I., Neues Rathaus, 1. Stock, erteilt. 3—3

Z. 8678/15.

Kundmachung.

(Anbotsverhandlung. — Verkauf gebrauchter Gasreinigungsmasse.)

Wegen Veräußerung der ab Jänner 1916 bis 30. Juni 1918 nach und nach sich ergebenden gebrauchten Gasreinigungsmasse aus den städtischen Gaswerken Simmering und Leopoldau wird am **Dienstag den 14. Dezember 1915 genau um 10 Uhr vormittags** im Zimmer 134 des Direktionsgebäudes der städtischen Gaswerke, Wien, VIII., Josefstädterstraße 10, eine öffentliche, schriftliche Anbotsverhandlung abgehalten werden.

Kauflustige können die bezüglichliche Vorschrift, deren Bedingungen die Anbotsteller schriftlich anzuerkennen haben, an Wochentagen zwischen 8 bis 12 Uhr vormittags und 2 bis 5 Uhr nachmittags in der h. o. Direktion (Zimmer 125) einsehen; über Wunsch wird diese „Vorschrift“ samt dem zur Anbotstellung zu benützendem „Anbotbogen“ zugefendet.

Die Anbote sind in Form eines an die „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ gerichteten, laut Tarifpost 44 aa und 60, P. 4 des Gebührengesetzes stempelfreien Geschäftsbriefes in verschlossenem Briefumschlage mit der Aufschrift „zur Anbotstellung auf gebrauchte Reinigungsmasse, Z. 8678/15“ vor der für den Beginn der Verhandlung festgesetzten Stunde in der h. o. Direktionskanzlei zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form eingebrachte Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote vorbehalten.

Direktion der Wiener städtischen Gaswerke,
am 25. November 1915.

2—3

M. Abt. IX, 7456.

Kundmachung.

(Einschränkung der Erzeugung von Zuckerbäckerwaren in Wien.)

Auf Grund der §§ 9, Absatz 2 und 15 der Ministerial-Verordnung vom 11. August 1915, M.-G.-Bl. Nr. 231, betreffend die Erzeugung und den Vertrieb von Brot und Gebäck, wird in zeitweiliger Abänderung der Magistrats-Kundmachung vom 15. August 1915, M. Abt. IX, 5437, verordnet:

Während des Zeitraumes vom 19. Dezember 1915 bis einschließlich 1. Jänner 1916 ist die gewerbemäßige Erzeugung von Zuckerbäckerwaren aller Art, welche Weizen- oder Roggen-

mehl enthalten, nur am **Mittwoch den 22., Donnerstag den 23., Mittwoch den 29. und Freitag den 31. Dezember** gestattet.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Magistrats-Kundmachung vom 14. August 1915, M. Abt. IX, 5437, in Geltung.

Diese Kundmachung tritt am 19. Dezember 1915 in Wirksamkeit.

Vom Wiener Magistrate,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 1. Dezember 1915.

1—3

M. N. X, 12271.

Kundmachung.

(Währinger allgemeiner Friedhof. — Exhumierungen aus Anlaß der Durchführung der Hasenauer- und Semperstraße.)

Damit die Durchführung der Hasenauerstraße und der Semperstraße über den allgemeinen Währinger Friedhof ermöglicht werde, sollen im Laufe des Jahres 1916 sämtliche im Zuge dieser Straßen und in dem an ihrer Vereinigung geplanten Platz liegenden Grabstellen aufgelassen werden. Es sind dies außer Schachtgräbern, die in den Jahren 1861 bis 1871 belegt worden sind, die Gruft Nr. 45 an der östlichen Friedhofsmauer und folgende eigene Gräber: 33—44, 46—246, 394—430, 4624—4673, 4758—4807, 4892—4941, 5030—5079, 5170—5219, 5310—5359, 5452—5500, 5595—5643, 5734—5781, 5878—5924.

Exhumierungen aus diesen Grabstellen können bis längstens 15. März 1916 vorgenommen werden; die bezüglichlichen mit einem 1 K-Stempel versehenen Gesuche sind rechtzeitig bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus, Eingang von der Lichtenfelsgasse, Stiege 3, Hochparterre) einzubringen. Die Reste derjenigen Leichen, die nicht über Ansuchen der interessierten Parteien exhumiert worden sind, werden von Amts wegen exhumiert und in einem gemeinsamen Grabe auf demselben Friedhof wiederbestattet werden.

Bis zum 15. März 1916 sind auch die Ansprüche auf Ausfolgung des Grabsteines oder -kreuzes unter Nachweisung des Eigentums bei der Magistrats-Abteilung X anzumelden. Über den sonach verbleibenden Rest an Grabsteinen und -kreuzen wird von Amts wegen verfügt werden.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 22. November 1915.

2—3

Kundmachung

Zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung P. Nr. 20776, haben die mit Einberufungskundmachung M/2 (L/1) für den 6. Dezember 1915 zur Einrückung einberufenen Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1872, 1873, 1874 und 1896 statt am 6. Dezember 1915 erst am 15. Dezember 1915 einzurücken.

Sonstige Bestimmungen obiger Einberufungskundmachung bleiben in Kraft. Es steht jedoch diesen Landsturmpflichtigen frei, auch schon am 6. Dezember 1915 einzurücken und ihre Militärdienstleistung anzutreten.

Zu spät verständigte Landsturmpflichtige, welche am 6. Dezember 1915 eingerückt sind, werden über Ansuchen bis 15. Dezember 1915 rückbeurlaubt.

Vom Wiener Magistrate, Abt. XVI,
als politischer Behörde I. Instanz,
im Dezember 1915.

1-1

M. A. XIII, 8136/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Anton Hupp'sche Stiftung

für arme, alte Bewohner des X. Bezirkes.

Verliehen wird: Ein Betrag von 400 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, alte Bewohner des X. Gemeindebezirkes in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichsstelle: Kanzlei der Bezirksvertretung des X. Bezirkes (Keplerplatz 5).

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1915.

Verleihungstag: 26. Februar 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. November 1915.

3-3

M. A. XIII, 7656/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Erzherzog Rainer-Stiftung

für verarmte Bürger-Ghepaare.

Am 21. Februar 1916 gelangen die verfügbaren Zinsen des Stiftungskapitales an verarmte Wiener Bürger-Ghepaare zur Verleihung, welche im Kalenderjahre 1915 das diamantene, beziehungsweise — wenn solche Ghepaare nicht vorhanden sind — das goldene Hochzeitsfest gefeiert haben.

In Ermanglung von Bürger-Ghepaaren können auch andere in Wien heimatberechtigte und daselbst wohnhafte verarmte Ghepaare des Stiftungsgenußes teilhaftig werden, welche im Jahre 1915 das diamantene, beziehungsweise — wenn auch solche Ghepaare nicht vorhanden sind — das goldene Hochzeitsfest gefeiert haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein und Bürgerrechts-Dekret, beziehungsweise Heimatschein des Gatten.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. November 1915.

3-3

M. A. XIII, 7229/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Dr. Josef Schrott'sche Stiftung.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz zu 200 K jährlich.

Zur Bewerbung sind berufen: Aus Nieder- oder Oberösterreich gebürtige, dahin zuständige Frauenpersonen, welche einen Fuß oder einen Arm durch Amputation verloren, eine Volks- oder Bürgerschule mit deutscher Unterrichtssprache absolviert und das 14. Lebensjahr überschritten haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Ärztliches Zeugnis über die erfolgte Amputation, Abgangszeugnis einer Volks- oder Bürgerschule, Tauf(Geburt)schein und Heimatschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 25. November 1915.

1-3

M. A. XIII, 6558/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Johann Georg Ertl'sche Stiftung.

Zur Verteilung gelangen: 690 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, in Wien wohnhafte Familien, deren Familienoberhaupt oder von denen eines oder mehrere der im gemeinschaftlichen Haushalte lebenden Familienmitglieder von Krankheit betroffen sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Trauungsschein, Tauf(Geburt)zettel der Kinder, eventuell Totenschein des verstorbenen Gattenteiles, armenärztliches Zeugnis über die Krankheit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1915.

Verleihungstag: 26. Februar 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. Oktober 1915.

**

M. Abt. XIII, 6836/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

August Zang'sche Stiftung für Kleingewerbetreibende.

Verteilt werden: 3870 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte Kleingewerbetreibende, welche ohne ihr Verschulden in eine Notlage geraten sind und ihr Gewerbe noch betreiben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1915.

Verleihungstag: 4. März 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 6730/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Georg Rittmann'sche Stiftung.

Am 1. Februar 1916 gelangen die Interessen der Georg Rittmann'schen Stiftung im Betrage von 1800 K in Teilbeträgen zu 60 K zur Verteilung.

Zur Bewerbung um diese Stiftung sind berufen alle nach Wien zuständigen, im VI. oder VII. Gemeindebezirke durch mindestens ein Jahr wohnhaften, durch Unglücksfälle verarmten, wegen Alters oder Körpergebrechen arbeitsunfähigen, selbständigen oder selbständig gewesenen Gewerbsleute (Meister) und deren Witwen ohne Unterschied der Religion, welche mit keiner oder höchstens mit einer dauernden Unterstützung von 6 K pro Monat betheilt sind, in Ermanglung solcher Bewerber aber auch jene den übrigen vorbezeichneten Anforderungen entsprechenden, welche im Genuße eines Erhaltungsbeitrages monatlicher 8 K stehen.

Die zum Stiftungsgenusse Berufenen werden hiemit aufgefordert, sich in der Zeit vom 3. bis einschließlich 20. Jänner 1916 an einem Werktage zwischen 10 und 12 Uhr vormittags ohne Gesuch, jedoch unter Mitbringung eines legalen Armutzeugnisses, in welchem, wenn sie durch Unglücksfälle verarmt sind, dieser Umstand bestätigt sein muß, des Zuständigkeitsausweises, des Tauf(Geburt)scheines, des letzten Zahlungsauftrages über die allgemeine Erwerbsteuer, des polizeilichen Meldungszettels, eventuell des Totenzettels des Gatten, des Gewerbezurücklegungs-Ratichlages, des etwaigen Bezugsbüchels

für die dauernde Unterstützung, und, wenn sie sich auf ihre Erwerbsunfähigkeit infolge Alters oder Körpergebrechens berufen, auch eines armenärztlichen Pareres hierüber in der Magistrats-Abteilung XIII einzufinden und daselbst ihre Bitte mündlich anzubringen.

Auf schriftlich eingebrachte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 6363/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Invalidenstiftung

der Gemeinden des ehemaligen Gerichtsbezirkes Hiezing mit
Ausschluß von Inzersdorf.

Zur Befetzung gelangt ein Stiftplatz (Nr. 13) im Betrage von 200 K jährlich.

Zur Bewerbung sind berufen: Gewesene Soldaten im Range vom Feldwebel abwärts, welche nach Wien zuständig sind, im Gebiete des XIII. Bezirkes oder der gegenwärtig dem XII. Bezirke einverleibten ehemaligen Gemeinden Hiezing und Altmannsdorf wohnen oder gewohnt haben und während eines Krieges oder infolge desselben krüppelhaft und dadurch arbeitsunfähig geworden oder überhaupt arbeitsunfähig der Versorgung bedürftig sind.

Der Beteiligte hat den ihm verliehenen Stiftplatz lebenslanglich zu genießen, insoweit die oben genannten Bedingungen der Verleihung vorhanden sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und Nachweis über die Eigenschaft als Militärinvalid.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1915.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 4. Oktober 1915.

== Für **Massenverpflegung** empfohlen
Klippfische u. Salzfische!
Deutsche Dampffischerei „Nordsee“ Ges. m. b. H.
Wien, XX., Nordwestbahnhof. Tel. 40.022.

Telegramm-Adresse: Nordsee Wien Nordwestbahnhof.

Zur kulanten Besorgung
aller im
Kursblatte
notierten
Effekten und Valuten
bestens empfohlen.

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

WIEN

I. Bezirk,

Stephansplatz Nr. 11

Parterra.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 100.

Freitag den 10. Dezember 1915.

Jahrgang XXIV.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Telephon: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzel-Exemplare à 20 Heller im Redaktionslokale: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Inseraten-Nachnahme bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.

Ehrentafel

Von den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

Das Militär-Verdienstkreuz III. Klasse mit der Kriegsdekoration:

Franz Kortschak, Hauptkassen-Offizial, Leutnant im k. u. k. Infanterie-Regimente Nr. 81.

Die Allerhöchste belobende Anerkennung:

Friedrich Kratochwyse, Stadtgärtner, Oberleutnant bei der k. u. k. Sicherungs-Abteilung in Czarna bei Tarnow.

Emil Swoboda, Geometer-Assistent, Fortifikations-Oberleutnant bei der k. u. k. Befestigungsgruppe Oberstleutnant Heinisch.

Die Silberne Tapferkeits-Medaille II. Klasse:

Karl Bucher, Kanzleidiurnist, Fähnrich im k. u. k. Feldjäger-Bataillon Nr. 4.

Engelbert Mohyla, Wagenführer der städtischen Straßenbahnen, Kanonier im k. u. k. Festungs-Artillerie-Regimente Nr. 2.

Anton Neuhauser, prov. Lehrer II. Kl., Kadett im k. k. Landwehr-Infanterie-Regimente Nr. 28.

Hermann Schreyer, Feuerwehmann II. Klasse, Zugführer im k. u. k. Sappeur-Bataillon Nr. 8.
(Wurde bereits mit der Bronzenen Tapferkeits-Medaille ausgezeichnet.)

Josef Zschl, Feuerwehmann II. Klasse, Korporal im k. u. k. Feldkanonen-Regimente Nr. 40.

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 26. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom
31. August 1915.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hierhammer, Hoß und
Rain, die Gem.-Räte Steiner, Leitner,
Dr. Hein, Dr. v. Dorn, Dr. Schwarz-
Hiller, Reumann und Skaret, ferner
Magistrats-Direktor Dr. August Rächtern,
die Ober-Magistratsräte Dr. August Mayr und
Dr. Dont,
Stadtbau-Direktor Ing. Goldemund,
Magistratsrat Dr. Jamöck,
Magistrats-Sekretär Dr. Wanschura,
Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Kopkopf und
Marktamt-Direktor Bauer.

Entschuldigt: Gem.-Rat Schmid.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß er die heutige Sitzung hauptsächlich aus dem Grunde einberufen habe, um die Punkte festzusetzen, welche in der heutigen Audienz beim österreichischen Minister-Präsidenten durch die Deputation der Gemeinde Wien vorgebracht werden sollen.

Der Bürgermeister gibt vorerst bekannt: Die nachstehende Nachweisung der bei der Zentralstelle im Rathause eingegangenen Spenden vom 30. August 1915, weiters die nachstehende Tabelle über den Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag am 30. August 1915, weiters die nachstehende Tabelle über die Kleinhandelspreise, das nachstehende Verzeichnis über die Vorräte an unentbehrlichen Bedarfsgegenständen, den Ausweis über die Schlachtviehaustritte auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marg und weiters den nachstehenden Sanitätsbericht vom 30. August 1915.

Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Ausgaben bis 30. August 1915.

E m p f a n g	B e t r a g		A u s g a b e	B e t r a g	
	K	h		K	h
Spenden: *)					
Für allgemeine Zwecke:			„Fortlaufende“ Unterstützungen	1,107.947	81
a) von verschiedenen Parteien	1) 2,615.661	42	Einmalige Unterstützungen	300.432	87
b) vom Kriegshilfsbureau	575.000	—	Ausspeisung	2,567.506	84
Für Auspeisungszwecke:			Mäh- und Strickstuben	402.714	27
a) von verschiedenen Parteien	2) 659.310	51	Subventionen	403.544	03
b) von Erz. Baronin Wienerth	3) 1,993.534	29	Auslagen für Porto, Druckorten u. dgl. . .	13.358	55
überdies in Wertpapieren Nom. 10.576 K			Noch nicht rückverrechnete Verläge	37.842	47
Zinsen der Wertpapiere	10.553	38	Vorschüsse an die Zentralstelle für die Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina .	109.481	07
Vom Staate noch nicht rückersetzte Vorschüsse an die Flüchtlings-Zentralstelle .	109.281	07			
Summa	5,963.340	67	Summa	4,942.827	91
Ab die Ausgaben	4,942.827	91	Anmerkung:		
Daher noch verfügbar	1,020.512	76	An „laufenden“ Unterstützungen an 3641 Personen sind bisher bewilligt pro Monat	110.846 K 80 h	

Wien, am 30. August 1915.

Männhalter m. p.,

Rechnungs-Ober-Revident.

*) Überdies an Wertpapieren 94.105 K 12 h Nominale.

1) Darunter als Erlös für abgegebene 206.200 K Nominale Wertpapiere 168.221 K 95 h

2) " " " " " 5.800 " " " 4.425 " — "

3) " " " " " 11.700 " " " 9.384 " 80 "

223.700 K 182.031 K 75 h.

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag
am 30. August 1915.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimataortes	Zentralstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.
I.	1097	937	—	4	31	125	—
II.	16039	14229	110	106	494	1100	—
III.	12742	11844	230	162	124	382	—
IV.	2843	2531	74	16	53	81	88
V.	10632	9922	19	^{Abt. XI: 74} 20	374	223	—
VI.	3891	3870	—	—	21	—	—
VII.	4342	4001	—	70	113	158	—
VIII.	3449	2853	42	10	60	373	111
IX.	6743	6242	—	—	115	386	—
X.	17746	17160	11	234	123	43	175
XI.	4832	4587	—	26	72	147	—

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimataortes	Zentralstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.
XII.	11903	11498	—	74	60	—	271
XIII.	13119	11661	—	503	151	804	—
XIV.	12092	11118	—	122	323	529	—
XV.	6190	5542	—	53	258	337	—
XVI.	24842	23783	68	366	180	445	—
XVII.	12810	12405	92	42	39	173	59
XVIII.	5662	5513	4	30	15	100	—
XIX.	4336	4098	49	45	39	105	—
XX.	15538	14736	106	256	198	242	—
XXI.	7873	7389	61	162	160	101	—
Summe	198721					5854	704
ab	6558	185919	866	2375	3003	6558	
	192163						

Einhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 23. August bis 29. August 1914		25. Juli 1914		Woche vom 22. August bis 28. August 1915		
			Preise in Schellern						
			von	bis	von	bis	von	bis	
Rindfleisch mit Zuwage	inländisches	vorderes	1 kg	160	200	160	220	400	560
	ausländisches		"	—	—	—	—	360	440
	inländisches	hinteres	"	180	260	180	260	480	640
	ausländisches		"	—	—	—	—	400	480
Schweinefleisch	abgezogenes	"	160	300	160	280	420	630	
	junges	"	160	280	160	280	420	600	
Pferdefleisch	vorderes	"	88	120	88	112	240	320	
	hinteres	"	96	152	96	120	260	340	
Kartoffel	runde	"	8	18	20	26	16	24	
Zwiebel		"	22	28	32	40	42	60	
Zucker		"	84	96	80	92	92	104	
Weizenmehl	Auszugmehl	"	56	60	42	48	70	80*	
	Mundmehl	"	52	54	40	44			

*) Weizenmehl deutsches und ungarisches.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 23. August bis 29. August 1914		25. Juli 1914		Woche vom 22. August bis 28. August 1915	
			Preise in Hellern					
			von	bis	von	bis	von	bis
Brot	weißgemischt	1 kg	33·3	45·1	27·8	42·7	57	64*
	schwarzgemischt	"	30	43·4	25·5	39·7		
Sauerkraut		"	24	26	.	.	38	40
Fisolen		"	40	72	36	40	76	140
Erbsen	ganz	"	48	64	32	48	104	160
	gespalten	"	56	80	48	64	132	200
Reis		"	48	82	42	82	180	260
Schweineschmalz		"	170	200	176	200	480	500
Speck geräuchert	ohne Paprika	"	160	200	154	200	470	520
Butter	See-	"	340	416	320	400	520	620
	Koch-	"	240	320	220	300	460	508
Margarine		"	160	208	160	200	380	440
Eier	frische	1 Stück	6	10	7	10	14	20
	konservierte	"
Milch im Ausschank	Voll-	1 l	26	32	26	32	36	42
	Mager-	"	20	24	20	26	.	.
Petroleum		"	26	36	26	36	52	64
Kohle	Stein-	50 kg	186	210	186	204	248	270
	Braun-	"	112	128	107	119	160	210

Verzeichnis über unentbehrliche Bedarfsgegenstände.

(Vorräte in Kilogramm.)

Stichtag: Sonntag den 15. August 1915.

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maish grieß	Reismehl u. Reish grieß	Kartoffel- mehl und Kartoffel- grieß
I.	—	—	—	—	—	3.500	134.810	100	—	—	—
II.	133,943.250	8.934	146.200	—	120 200	7,611.070	2.200	3,315.115	234.175	118.000	607.478
III.	281.000	4.515	18.400	18.560	2.962	1.690	440	28.370	—	—	7.000
IV.	—	—	—	—	910	—	—	—	—	—	—
V.	631.000	1.192	—	—	—	—	—	150	1.870	5.754	2.000
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	—	250	500	—	—	—	500	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

* Brot aus der vorgeschriebenen Mehlmischung.

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Weizenmehl u. Weizenmehl	Weizenmehl u. Weizenmehl	Kartoffelmehl u. Kartoffelmehl
IX.	2,080.000	1.005	2.000	—	4.483	10.200	510	9.716	10.200	—	3.900
X.	4,440.000	600	1.300	2.400	1.400	1,247.840	12.400	597.850	32.150	23.990	36.670
XI.	—	—	—	—	86.600	—	—	—	—	—	—
XII.	305.000	4.005	450	—	320.002	1.300	—	500	—	—	1.500
XIII.	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	190.000	—	7.560	—	6.300	4.795	—	1.200	7.984	—	18.180
XV.	—	25	—	—	2.600	13.827	7.230	350	—	—	—
XVI.	—	—	1.500	—	9.500	49.624	900	2.050	13.924	8.325	13.900
XVII.	480.000	380	—	—	864	—	1.200	—	—	—	—
XVIII.	226.000	101	—	—	200	220	600	8.500	240	—	600
XIX.	875.000	33	2.470	—	—	—	500	—	—	—	—
XX.	5,520.000	2.463	—	4.000	6.000	8.750	20.000	110.900	62.700	12.750	23.400
XXI.	182.600	30	460.900	100.000	182.600	3.358	200	35.561	—	—	—
Summe	149,154.450	23.689	640.780	124.960	743.871	8,956.674	180.190	4,102.362	363.243	169.319	715.128

Bezirk	Speisefette	Speiseöle	Salz	Zucker	Kaffee	Weizen	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Weizen	Hafer	Gerste
I.	1.436	7.950	13.200	48.550	35.500	8.900	8.100	—	—	—	—	—
II.	673.031	31.880	65.348	14.412.896	2,616.855	1,361.640	76.610	45.600	3,248.830	13,618.090	159.700	50.900
III.	246.657	9.084	300	26.225	473.315	29.349	51.287	177.594	59.445	29.681	48.797	—
IV.	4.000	—	63.950	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	4.500	—	—	1.575	7.400	1.212	8.412	—	—	2.390	320	—
VI.	—	25.000	—	—	—	—	—	—	—	5.000	900	—
VII.	750	1.150	600	2.200	8.200	1.400	320	—	1.200	2.300	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	6.071	7.760	113.186	169.016	11.605	12.200	3.100	185	—	—	—	—
X.	186.600	6.700	526.700	74.860	32.250	429.680	28.500	—	900	2.000	156.000	83.400
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.000	200	—
XII.	1.300	820	2.700	3.800	36.000	400	800	2.000	91.740	—	—	—
XIII.	124.660	160.707	—	—	—	—	—	—	2,885.950	2.900	—	6.500
XIV.	343.062	137.560	—	273.400	22.660	9.900	260	—	528.780	50.350	9.000	160.000

Bezirk	Speise- Fette	Speise- Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Eiweiß	Mais	Hafer	Gerste
XV.	50.115	750	126.654	8.850	22.582	900	—	—	222.360	5.010	—	—
XVI.	8.380	9.725	2.600	232.179	627.810	19.470	6.370	—	237.920	9.890	200	3.040
XVII.	60	—	—	1.000	—	—	—	—	—	12.910	—	—
XVIII.	1.950	10.100	2.900	34.250	35.940	100	7.560	—	135.500	—	—	—
XIX.	130	308	—	700	2.750	—	1.700	—	—	2.500	—	—
XX.	158.153	127.485	—	467.885	17.216	11.847	40.632	1.020	—	1,136.800	241.200	—
XXI.	33.607	25.700	3.100	48.730	37.400	6.150	394	—	—	3.000	2.040	—
Summe	1,844.462	619.679	921.238	15,806.116	3,987.483	1,893.148	249.345	226.399	7,412.625	14,885.821	618.357	303.840

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Roll- gerste	Mohn	Kleie	Futter- mehl	Getreide	Heu	Stroh	Futter- gerste	Trocken- milch
I.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	15.000	617.100	—	23.770	100	1,205.295	972.470	84.600	12.557	692	—	210.329
III.	—	—	—	970	—	900	12.500	—	17.512	4.400	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	—	600	150	—	—	—	—	585	—
VI.	—	—	—	—	—	15.000	—	—	1.500	15.000	—	—
VII.	—	—	—	—	—	—	2.550	—	3.000	3.500	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	595	—	4.150	—	—	—	—	—	—	—	—
X.	80.720	—	2.400	6.250	—	31.100	—	—	17.800	30.900	—	—
XI.	—	—	—	—	—	500	2.100	—	2.000	1.400	—	—
XII.	—	—	—	2.000	—	4.500	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	150	1.400	—	58.000	4.000	—	—
XIV.	190.000	—	—	—	—	—	—	—	10.400	5.070	—	—
XV.	—	—	345	225	—	50	—	—	2.000	2.800	—	60
XVI.	2.030	8.039	—	—	3.050	1.900	3.000	—	20.000	15.000	500	800
XVII.	—	—	—	—	—	2.850	400	—	207.800	16.500	—	—
XVIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	—	—	—	—	—	600	750	2.500	200	350	—	—

Bezirk	Roggen	Weizen	Griech	Kollgerste	Mohn	Kleie	Futtermehl	Getreide	Heu	Stroh	Futtergerste	Trockenmilch
XX.	177.059	10.210	—	—	—	2.330	9.108	10.400	3.000	—	—	—
XXI.	70.000	4.000	—	—	—	1.275	—	—	1.000	2.000	—	—
Summe	534.809	639.944	2.745	37.365	3.750	1.266.600	1.004.278	97.550	370.269	101.612	1.085	211.189

Ausweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx in der Zeit vom 16. bis 30. August 1915.

Schlachtviehaustrrieb am 16. August: 3386 Stück Mastvieh, 1270 Stück Beinvieh, zusammen 4656 Stück.

Darunter befinden sich: 1369 Stück Ochsen, 998 Stück Stiere, 2273 Stück Kühe, 16 Stück Büffel, zusammen 4656 Stück.

Schlachtviehaustrrieb am 23. August: 2487 Stück Mastvieh, 648 Stück Beinvieh, zusammen 3135 Stück.

Darunter befinden sich: 766 Stück Ochsen, 826 Stück Stiere, 1543 Stück Kühe, — Stück Büffel, zusammen 3135 Stück.

Schlachtviehaustrrieb am 30. August: 2469 Stück Ochsen, 769 Stück Beinvieh, zusammen 3238 Stück.

Darunter befinden sich: 892 Stück Ochsen, 645 Stück Stiere, 1701 Stück Kühe, — Stück Büffel, zusammen 3238 Stück.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Wiener Zivilbevölkerung in der Zeit vom 16. bis 31. August 1915.

Trotz der heißen Jahreszeit und der Kriegswirren ist der Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung andauernd ein guter. Die Sterbeziffer auf tausend Einwohner ohne Ortsfremde und Personen unbekanntes Wohnortes betrug in der 32. und 33. Jahreswoche 12·1 und 12·2 gegen 12·1 und 11·3 in den entsprechenden Wochen des Vorjahres.

Außerordentlich günstig war der Stand der ansteckenden Krankheiten.

An Blattern erkrankte Mitte August ein ungeimpftes Kind im VI. Bezirke; im ganzen Monat waren bisher nur zwei Blatternfälle zu verzeichnen.

Nach einer Pause von mehr als vier Wochen kamen zwei flektyphuskranke Ortsfremde nach Wien, und zwar eine aus dem Konzentrationslager in Ungarisch-Gradiß zugereiste ehemalige Verkäuferin und eine Erntearbeiterin aus Eßlingen. Beide sind inzwischen genesen.

Eine Erkrankung an Cholera ist bei Zivilpersonen nicht vorgekommen; in der Berichtsperiode wurden zwei aus Strzy zugereiste Soldaten als Bazillenträger befunden; im ganzen Monat gab es auch beim Militär in Wien nur zwei Bazillenträger.

An Dysenterie sind im ganzen Monat 27, an Bauchtyphus 81 Zivilpersonen, darunter zahlreiche Ortsfremde erkrankt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt in Angelegenheit der Errichtung von Getreidespeichern im Freudenauer Winter-

hafen mit, daß der Bau durch die Donauregulierungs-Kommission ausgeführt und dann der Gemeinde zum Betriebe übergeben werde, welcher als Filiale des Lagerhauses gedacht ist. Die Verhandlungen mit dem Eisenbahnministerium hätten ein günstiges Resultat ergeben. Die Differenz in den Tarifsätzen im Freudenauer Winterhafen und im Lagerhause sei aufgehoben worden; für Mehl und Hülsenfrüchte herrsche Parität. In acht bis neun Wochen seien die Anlagen benüßbar. Die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt habe nach längeren Verhandlungen einen Beitrag von zirka 60.000 K in Aussicht gestellt.

Stadtbau-Direktor Goldemund führt aus, daß von den drei in Verhandlung gestandenen Projekten die Variante 3 bereits in Arbeit gegeben sei. Die Speicher würden jetzt nach Wunsch der Donauregulierungs-Kommission mehr zusammengerückt angelegt. Auch die Geleiseanlage sei geändert worden. Die Speicher seien in den Detailplänen von der Gemeinde verfaßt und von der Donauregulierungs-Kommission übernommen worden. Auch für Kanzleiräume und Unterkunftsräume für die Arbeiter (Speise-, Wasch- und Garderoberräume) sei vorgesorgt worden. Auch auf eine zukünftige künstliche Entladung mittels eines Becher-Elevators (Kosten zirka 65.000 K) sei Bedacht genommen. Im Übereinkommen mit der Donauregulierungs-Kommission sei vorgeesehen, daß auch diese Anlage über Wunsch der Gemeinde ausgeführt werde. Die Gemeinde brauche nur die Hälfte der Anlagekosten mit 3·5 Prozent zu verzinsen. Die Donauregulierungs-Kommission habe festgesetzt, daß für die gesamte Anlage ein Betrag von 600.000 K investiert werde, den die Gemeinde mit 3·5 Prozent zu verzinsen habe. Diese zu zahlenden Zinsen stellen den Pacht der Gemeinde dar. Ein wertvolles Zugeständnis sei es, daß sich die Donauregulierungs-Kommission entschlossen habe, die ganze innere Einrichtung durchzuführen. Er habe für die Donauregulierungs-Kommission die entsprechenden Angebote eingeholt; auch für diese Anlage habe die Gemeinde nur die Zinsen zu bezahlen. Der Termin mit Ende Oktober 1915 werde eingehalten werden können.

Stadtbau-Direktor Goldemund berichtet hierauf über den Baufortschritt des neuen Kühl- und Gefrierhauses der Gemeinde Wien im II. Bezirke und teilt mit, daß mit Rücksicht auf die Ungleichmäßigkeit des Untergrundes die Fundierung durch einen Kost erfolgen müsse und die Mehrkosten hierfür zirka 100.000 K betragen. Der Aushub sei bereits vollständig durchgeführt. Die Fundamente seien zu zwei Drittel vollständig armiert und zu einem Viertel betoniert. Am Ende der nächsten Woche werde mit der Betonierung des Ebenerdsfußbodens begonnen werden. Der Stand der Arbeiten sei ein derartiger, daß gegenüber dem Arbeitsprogramm bereits eine Woche erspart worden sei. Der

Stand der Arbeiter betrage 220 und es werde sicher der für Ende des Jahres festgesetzte Vollendungstermin eingehalten werden können. Das Mauerwerk sei bereits bis zum ersten Stock gebrochen, Ende der Woche werden die Deckenträger eingezogen und nächste Woche mit dem zweiten Stockwerke begonnen. Die Geleiseanlage sei fertig, sämtliche Baumaterialien können somit per Bahn herangebracht werden, wodurch es allein möglich sei, diese forcierte Bauweise durchzuführen. Er ersuche den Herrn Bürgermeister in zirka 14 Tagen die Obmänner-Konferenz zur Besichtigung der Anlage einzuladen.

Die Obmänner-Konferenz nimmt diesen Bericht zur Kenntnis und genehmigt die Mehrkosten von 100.000 K.

Magistrats-Direktor Dr. R ü c h t e r n führt aus, daß zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 8. Juli 1915, P. Z. 7324, der Bau-Entwurf für die Errichtung eines Kühl- und Gefrierhauses im II. Bezirke nächst dem städtischen Lagerhause genehmigt worden sei. Für diesen Bau seien die dem Donauregulierungsfonds gehörigen Baugruppen XXVIII B und XXIX B zwischen der Wehlstraße und der Engerthstraße in Aussicht genommen. Um eine entsprechende Ausgestaltung der Kühlhausanlagen für die Zukunft sicherzustellen, sei auch die Erwerbung der Baugruppen XXVIII A und XXIX A am Handelskai und der Baugruppen XXVIII C und XXIX C zwischen der Engerthstraße und der verlängerten Vorgartenstraße ins Auge gefaßt worden. Das Gesamtausmaß dieser 65 Baustellen umfassenden Baugruppen betrage 42.235,75 m². Weiters werde auch die Erwerbung der Baugruppe XXVII C zwischen der Engerthstraße und der verlängerten Vorgartenstraße, umfassend 13 Baustellen, mit dem Gesamtausmaße von 10.708,49 m² in Aussicht genommen.

Die Verhandlungen mit der Donauregulierungs-Kommission, in deren Besitz sich sämtliche vorgenannten Gründe befinden und die sie der Gemeinde bereits vor einigen Wochen zur Verfügung gestellt hat, seien nunmehr abgeschlossen.

Die Donauregulierungs-Kommission erklärte sich laut Zuschrift vom 10. August 1915 bereit, diese Gründe der Gemeinde Wien um den Pauschalbetrag von 2.160.000 K zu verkaufen. Bei dem Gesamtausmaß von 52.944,24 m² stelle sich der Einheitspreis auf 48 K 5 h per Quadratmeter. Der von der Kommission erhobene Schätzwert betrage 2.700.836 K 57 h; dahin habe die Kommission der Gemeinde Wien einen Nachlaß von 540.836 K 57 h (zirka 20 Prozent) gleich 10 K 22 h per Quadratmeter zugebilligt. Ein weiterer Nachlaß konnte trotz mehrfacher Verhandlungen nicht erzielt werden; immerhin sei das Ergebnis ein erfreuliches und der erzielte Einheitspreis von rund 48 K per Quadratmeter ein angemessener. Auch die zugestandenen Zahlungserleichterungen (Berichtigung des Kauffschillings in 20 Teilzahlungen) seien günstig.

Er stelle nunmehr folgende Anträge:

I. Die Gemeinde erwirbt vom Donauregulierungsfonds nachstehende Baugründe:

1. Die Kat.-Parz. 2236/91 bis 98, Einl.-Z. 5485 bis 5492, II. Bezirk, im Gesamtausmaße von 4644,84 m²;

2. die Kat.-Parz. 2236/99 bis 108, Einl.-Z. 5493 bis 5502, II. Bezirk, im Gesamtausmaße von 4928,84 m²;

3. die Kat.-Parz. 2236/109 bis 116, Einl.-Z. 5503 bis 5510, II. Bezirk, im Gesamtausmaße von 6612,37 m²;

4. die Kat.-Parz. 2157/30, Einl.-Z. 5456, 2157/48 bis 58, Einl.-Z. 4489 bis 4499, II. Bezirk, im Gesamtausmaße von 7980,65 m²;

5. die Kat.-Parz. 2157/31, Einl.-Z. 4457 und die Kat.-Parz. 2157/59 bis 2157/71, Einl.-Z. 4500 bis 4512, II. Bezirk, im Gesamtausmaße von 8631,88 m²;

6. die Kat.-Parz. 2236/78 bis 90, Einl.-Z. 5472 bis 5484, II. Bezirk, im Gesamtausmaße von 10.708,49 m²;

7. die Kat.-Parz. 2236/117 bis 129, Einl.-Z. 5511 bis 5523, II. Bezirk, im Gesamtausmaße von 9437,17 m²

um den Pauschalbetrag von 2.160.000 K und unter folgenden Bedingungen:

a) Der Kauffschilling ist in 20 gleichen Jahresteilzahlungen, deren erste nach Vertragsunterfertigung fällig ist, abzustatten.

b) Der jeweilige Kauffschillingsrest ist mit 4,25 Prozent halbjährig im vorhinein zu verzinsen.

c) Der Gemeinde Wien bleibt das Recht vorbehalten, den jeweiligen Kauffschillingsrest wann immer ohne Einhaltung der vereinbarten Teilzahlungen zu begleichen.

d) Die Baugründe sind der Gemeinde Wien mit Ausnahme der zu ihren Gunsten einverleibten Verbindlichkeiten lastenfrei zu übergeben.

e) Sämtliche mit dem Kaufgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde Wien.

II. Der Kauffschilling wird auf den für Approvisionierung, Markt- und Veterinärzwecke, für das Lagerhaus und für Kohlenversorgung bestimmten Teilbetrag des Investitions-Anlehens vom Jahre 1908 per 28.000.000 K verwiesen.

Die Obmänner-Konferenz stimmt diesen Anträgen einstimmig zu.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bespricht hierauf die Wildbretfrage und bemerkt, daß die Verhandlungen im Ackerbauministerium zu keinem befriedigenden Resultat geführt hätten. Die Gemeinde habe wiederholt die Forderung nach Festsetzung von Höchstpreisen ab Schutzplatz verlangt, doch sei diesem Ansuchen von Seite des Ackerbauministeriums keine Folge gegeben worden. Die Preise ab Schutzplatz steigen immer mehr und nach Wien komme so wenig Wildbret, daß eine weitere Preissteigerung zu gewärtigen sei. Bei dem jetzigen Stande der Angelegenheit könne die Gemeinde nichts anderes tun, als ihre Forderung erneuern. Eine Aufhebung der Verzehrungssteuer für Wien ohne Höchstpreise ab Schutzplatz habe keinen Zweck. Die k. k. n.-ö. Statthalterei habe den folgenden Rund-Erlaß am 12. August 1915 an alle Bezirkshauptmannschaften gerichtet:

„k. k. n.-ö. Statthalterei.

Z. W. 2030.

Wien, am 12. August 1915.

Wildbretpreise.

Rund-Erlaß.

An

alle k. k. Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich und die Stadträte in Wiener-Neustadt und Waidhofen an der Ybbs.

Nach Mitteilungen, die der Statthalterei von informierter Seite zugekommen sind, werden bei Tötung von Schläffen über die Lieferung von Wildbret, insbesondere von Hasen und Hirschwildbret, von Seite einzelner Jagdbesitzer und Pächter

Preise gefordert, deren exorbitante Höhe nicht nur eine allgemeine Verteuerung dieses Nahrungsmittels befürchten läßt, sondern auch geeignet ist, die Wildbretversorgung der auf die Zufuhr von Außen angewiesenen großen Konsumzentren, insbesondere der Gemeinde Wien, geradezu zu unterbinden.

Dieser Vorgang ist umso verwerflicher, als die erwähnten Preisüberforderungen durch die Steigerung der Gesehungskosten keineswegs gerechtfertigt sind und er ist in seinen Folgen umso bedauerlicher, als infolge des Exportausfalles, sowie der Verkürzung der Schonzeit, Wildbret bei entsprechenden Preisen gerade in der jetzigen Zeit im erhöhten Maße für die Approvisionierung der Bevölkerung in Betracht käme.

Die politischen Bezirksbehörden werden daher der Preisgestaltung in Bezug auf Wildbret ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und zunächst im gütlichen Wege auf die Jagdbesitzer und Jagdpächter eindringlichst einzuwirken haben.

Die Statthalterei gibt der Erwartung Ausdruck, daß der Appell an den Gemeinfinn und an den weidmännischen Geist, der Hinweis auf die Mißstimmung, die sich in der Bevölkerung hinsichtlich der Preissteigerungen für Wildbret geltend macht, in der Mehrheit der Fälle schon deshalb genügen werden, weil ja gerade die Jagd gemeiniglich nicht unter dem Gesichtspunkte des Gewinnes betrieben wird.

Sofern jedoch der angedeutete Weg zu dem gewünschten Ziele nicht führen sollte, so wird bei Wahrnehmung offenbar übermäßiger Preisforderungen für jenes Wildbret, das, wie zum Beispiel Hasen und Hirschwildbret, namentlich in der gegenwärtigen Zeit als eine zur Befriedigung notwendiger Lebensbedürfnisse dienende Ware im Sinne des § 1 der kaiserlichen Verordnung vom 7. August 1915, R.-G.-Bl. Nr. 228, zweifellos angesehen werden muß, im Sinne des Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 22. Juli 1915, Z. 39507 (h. a. Erlaß vom 27. Juli 1915, Z. W. 1849/3), vorzugehen sein.

Bienerth m. p.*

Hierauf bringt der Bürgermeister folgende Zuschrift zur Kenntnis:

„Budweis, 9. August 1915.

W. Broz.

Wildbret- und Geflügelhandlung

Budweis, Böhmen.

An den Österreichischen Handels- und Approvisionierungsverein, Wien.

Für Ihre letzten zwei telegraphischen Berichte bestens dankend, komme ich, Sie hiemit höflichst zu ersuchen, mir die am dortigen Engros-Markte jeweils erzielten Wildpreise täglich schriftlich mitzuteilen und bei großen Schwankungen mir noch während des Marktes sofort zu depeeschieren, um über die Marktlage täglich genau orientiert zu sein.

Nachdem der Export sistiert ist, fehlt in der Provinz jede Handhabe für die Preisbildung und die Forderungen der kleinen Jagdpächter, welche hier derzeit vorwiegend als Lieferanten in Betracht kommen, sind maßlos; solche kleine Jagdpächter begehren von uns in der abgelaufenen Woche für Hasen 6 K bis 8 K per Stück, nach Gewicht bis 2 K per Kilogramm!

Um solchen Auswüchsen steuern zu können, ist es unerlässlich über die Situation auf dem Zentral-Markte täglich genau orientiert zu sein, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß Sie mir

den gewünschten täglichen Bericht, je nach Marktlage, entweder schriftlich oder telegraphisch erstatten werden.

Die mit der Berichterstattung verbundenen Kosten werde ich Ihnen monatlich mit Dank vergüten und werde Ihnen selbstverständlich auch Sendungen machen, wenn es möglich sein wird, Wild hier fallweise preiswert zu erwerben.

Über die heutige Preisbewegung erbitte ich Drahtbericht nach Erhalt dieses und Ihren sonstigen Nachrichten sehe ich mit besonderem Interesse entgegen.

Hochachtungsvoll

W. Broz m. p.“

Diese Zuschrift habe er dem Ackerbauminister zur Kenntnis gebracht und von diesem folgendes Schreiben erhalten:

„Wien, am 27. August 1915.

K. k. Ackerbauministerium

Z. 37189.

Preistreiberei in Wildbret.

Z. Z. M. Abt. IX, 5435 vom 18. August 1915.

An den Herrn Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Ich beehre mich mitzuteilen, daß ich auch die übrigen politischen Landesstellen (außer Niederösterreich, Galizien, Bukowina, Küstenland und Dalmatien) beauftragt habe, in ähnlicher Weise auf die Jagdbesitzer im Sinne einer entsprechenden Preisfestsetzung einzuwirken, wie dies seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Rund-Erlasse vom 12. August 1915, Z. W. 2030, geschehen ist.

Das mir von Eurer Exzellenz übermittelte Schreiben des Wildbretthändlers W. Broz an den Österreichischen Handels- und Approvisionierungsverein in Wien folgt zurück.

Der k. k. Ackerbauminister:

Benker m. p.“

Seit vorigem Jahre petitioniere die Gemeinde in dieser Angelegenheit; das Resultat seien Erlässe an die Bezirkshauptmannschaften, deren Einfluß auf die Jagdverhältnisse minimal sind.

Marktamts-Direktor Bauer führt aus, daß im heurigen Jahre der Verkauf von Wildbret schon am 1. August beginnen konnte, doch seien keine Hasen auf den Markt gekommen. Die größten Wildbretthändler seien in der Zeit vom 1. August bis heute mit zirka zehn Hasen bedacht worden. Am gestrigen Tage sei in der Großmarkthalle ein einziger Hase, ein sogenanntes Kanin, feilgeboten worden, für welches ein Preis von 4 K verlangt wurde. Es bringt niemand Hasen nach Wien, weil er Gefahr läuft, wegen Preistreiberei bestraft zu werden. Beim Rehwild liegen die Verhältnisse ebenso.

Vize-Bürgermeister Hierhammer erklärt, daß es beargreiflich sei, daß auf den Markt jetzt nur kleine Hasen kämen. Während der jetzt stattfindenden Hühnerjagden werden vereinzelt junge Hasen geschossen, denn die stärkeren Tiere seien trüchtige Häsinnen, die man nicht schieße. Während früher von den Bauernjagden aus der Umgebung Wiens das Wild nach Wien kam, wird es jetzt mit Rücksicht auf die hohen Fleischpreise sofort am Jagdplatz aufgeteilt. Wenn nicht der Höchstpreis ab Schußplatz durchgesetzt wird, sei es ausgeschlossen, billige Hasen nach Wien

zu bekommen. Auch der erschwerte Munitionsbezug für Jagdzwecke mache sich bereits unangenehm fühlbar.

Gem.-Rat Dr. Hein fragt an, welche Argumente gegen die Festsetzung des Höchstpreises ab Schutzplatz geltend gemacht worden seien.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß die Regierung ihre ablehnende Haltung mit der Verschiedenartigkeit der lokalen Verhältnissen in Österreich motiviere.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner referiert sodann über die Schritte der Gemeinde in Angelegenheit der Eierversorgung und führt aus, daß die Gemeinde am 24. November 1914 an den Ministerpräsidenten die Forderung gerichtet habe, das Ausfuhrverbot strikte zu handhaben und keinerlei Ausnahmen von diesem Gebote zuzugestehen.

Am 27. März 1915 sei diese Forderung erneuert worden und am 20. Juni 1915 an den Ministerpräsidenten das Ersuchen gerichtet worden, in geeigneter Weise bei der ungarischen Regierung dahin zu wirken, daß die Eierausfuhr nach Deutschland eingestellt werde. Am 21. Juli 1915 sei weiters an die Regierung die Forderung gerichtet worden, es wolle Veranlassung getroffen werden, daß allen jenen Bestrebungen, die auf eine Ausfuhr von Eiern, auf eine Erhöhung der Ausfuhr oder gar auf eine Freigabe der Ausfuhr hinzielt, kräftig entgegengetreten werde. Auf alle diese Eingaben sei bis heute keine Erledigung erfolgt. Am 21. August sei vom Ackerbauministerium der folgende Erlaß eingelangt:

„Wien, am 21. August 1915.

K. k. Ackerbauministerium, Z. 34333.
Eierausfuhr.

An Herrn Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Der Herr Ministerpräsident hat mir mehrere von Eurer Exzellenz an ihn gerichtete Schreiben übermittelt, welche die Eierapprovisionierung Wiens, beziehungsweise die Rückwirkung des Eierexportes nach Deutschland in diesem Belange zum Gegenstande haben.

Soweit nun der Eierexport nach Deutschland in Frage kommt, beehre ich mich Eurer Exzellenz mitzuteilen, daß es aus naheliegenden Gründen nicht möglich war, sich gegenüber den diesbezüglichen Wünschen der deutschen Regierung auf einen vollkommen ablehnenden Standpunkt zu stellen. Wenn somit auch eine gänzliche Einstellung des Exportes nicht in Frage kommen konnte, so wurde derselbe doch in sehr weitgehendem Maße eingeschränkt, und zwar wie Eurer Exzellenz bekannt sein dürfte, auf ein Kontingent von monatlich 15.000 q — wovon 12.000 q auf Ungarn und nur 3000 q auf Österreich entfallen — ein Quantum, welches im Verhältnisse zur inländischen Produktion und zur normalen Eierausfuhr als gering zu bezeichnen ist und dessen Abfließen sich auf dem heimischen Markte auch kaum allzustark fühlbar machen kann.

Eine Erhöhung dieses Kontingentes oder eine gänzliche Freigabe des Eierexportes nach Deutschland ist aber nicht beabsichtigt.

Ebenso bin ich in der Lage, Eurer Exzellenz mitzuteilen, daß die königlich ungarische Regierung anlässlich der einvernehmlichen Regelung dieser Angelegenheit die Zusicherung

gegeben hat, daß eine Behinderung der Eierausfuhr nach Österreich nicht Platz greifen werde.

Es sind mir auch seither keinerlei konkrete Tatsachen bekannt geworden, die darauf hindeuten würden, daß ungarischerseits irgendwelche dieser Erklärung widersprechende Verfügungen getroffen worden wären.

Bei dieser Sachlage glaube ich es der Erwägung Eurer Exzellenz anheimgeben zu sollen, ob es sich nicht empfehlen dürfte, den Eierbezug aus Ungarn mit Hilfe einer zu diesem Zwecke zu kreierenden speziellen Organisation zu fördern.

Ich wäre meinerseits gerne bereit, eine solche Organisation zu unterstützen und gegebenenfalls die im Interesse einer derartigen Aktion etwa erforderlichen Schritte bei der königlich ungarischen Regierung einzuleiten.

Der k. k. Ackerbauminister:
Zenker m. p.“

Das nach Deutschland monatlich abgehende Kontingent von 15.000 q Eiern falle sehr bedeutend in die Waagschale, denn die Produktion habe nachgelassen. Die Preise seien nur durch den Export so gestiegen und werden noch weiter steigen.

Marktamt-Direktor Bauer führt aus, daß in normalen Zeiten in den Kühlhäusern Wiens ein Bestand von zirka 20 Millionen Eiern gelegen sei. Heuer seien diese Kühlanlagen leer.

Im Frühjahr sei die Ausfuhr am größten gewesen und es konnten die Wiener Großhändler eine Konservierung von Eiern nicht vornehmen; es seien nur geringfügige Mengen vorhanden die nicht in Betracht kommen. Auch Ungarn, das früher in genügender Menge Eier an uns abgab, habe aufgehört zu liefern, denn es führe ebenfalls nach Deutschland aus. Die 15.000 q Eier, die monatlich nach Deutschland ausgeführt werden, seien bei Annahme des Gewichtes eines Ei mit durchschnittlich 50 g zirka 30 Millionen Stück Eier.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller führt aus, daß doch früher eine Eierausfuhr nach England und Frankreich stattgefunden habe und fragt, was mit dieser Eierquantität geschehen sei.

Marktamt-Direktor Bauer erklärt, daß die Einfuhr aus Galizien vollständig fehle, ebenso die Einfuhr aus Rußland. Dieses Manko dürfe der Menge gleichkommen, die früher nach Frankreich und England abgegeben wurde.

Magistrats-Sekretär Dr. Wanjchura erklärt, daß die Eierausfuhr nach Deutschland 80 Prozent, nach England und Frankreich und der Schweiz 20 Prozent betrage.

Gem.-Rat Skaret gibt seinem Befremden darüber Ausdruck, daß in normalen Zeiten 20 Millionen Eier in den Kühlhäusern lagerten, während jetzt die Kühlhäuser leer stehen. Mit dem Eintritte der kälteren Zeit werde die Eierproduktion zurückgehen. Man müsse der Regierung nahelegen, die Ausfuhr nach Deutschland einzuschränken. Bei den hohen Fleischpreisen sei die Bevölkerung auf Mehl und Eier angewiesen.

Gem.-Rat Dr. Hein teilt mit, daß bei der ersten Besprechung bei dem Ministerpräsidenten erklärt wurde, daß der Kriegsminister die Bewilligung für die Eierausfuhr erteilt habe als Kompensation für die Lieferung von Kriegsartikeln.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß die Eierausfuhr in normalen Zeiten 1.1 Millionen Meterzentner pro Jahr betrage. Österreich-Ungarn habe im Jahre 1912 682.213 q

und im Jahre 1913 713.731 q an Geflügeleiern importiert. Davon entfielen im Jahre 1912 604.056 q auf das Europäische Rußland, 31.064 q auf Bulgarien und 15.101 q auf Rumänien, während im Jahre 1913 aus dem Europäischen Rußland 635.217 q, aus Bulgarien 33.480 q und aus Rumänien 26.031 q importiert wurden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß die Bevölkerung in der Eierfrage einem Notstande entgegengehe. Die Gemeinde müsse fordern, daß die Eierausfuhr herabgesetzt, wenn nicht ganz aufgehoben werde. Aus den besetzten russischen Gebieten könnte ja Deutschland mit Eiern versorgt werden.

Gem.-Rat Steiner teilt mit, daß in Rußland gute Hühnerbestände vorhanden sein sollen, doch sei das erzielte Eierquantum kein großes.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bespricht hierauf die Schritte der Gemeinde in Angelegenheit der Obstversorgung und teilt mit, daß die Gemeinde die Forderung nach Erlassung eines Ausfuhrverbotes erhoben habe. Tirol werde von deutschen Händlern bereist, die alles Obst zusammenkaufen. Es werde eine große Obststeuerung eintreten. Die Bemühungen der Gemeinde, die Obstzufuhr auf der Donau zu ermöglichen, seien gescheitert.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller meint, daß ein Ausfuhrverbot nicht allein genügen werde. Der Umstand, daß nicht auch österreichische Händler in Tirol das Obst aufkaufen, lasse schließen, daß in der Organisation des Handels ein Fehler liege. Vielleicht sollte eine derartige Organisation geschaffen werden.

Gem.-Rat Leitner glaubt, daß die Obststeuerung seinen Grund habe erstens in Transportschwierigkeiten, zweitens im Mangel an Arbeitskräften zum Einsammeln und Pflücken des Obstes.

Marktamts-Direktor Bauer führt aus, daß die Wachau, seitdem das Schanzel verschwunden ist, für den Wiener Obstmarkt verloren sei; die Scheusenanlage habe Wien das billige Obst genommen. Das Wachauer Obst gehe nunmehr in die Gegend von Linz, Passau und in die Sommerfrischen in Oberösterreich und Salzburg. Auch aus Ungarn kämen während der Kriegszeit nicht jene Mengen Obst wie sonst. Es werde im Lande verzehrt. Tirol und Steiermark lasse das Obst nicht nach Wien. Die niederösterreichischen Bauern liefern heuer soviel sie können. Er würde ebenfalls ein Ausfuhrverbot sehr begrüßen.

Gem.-Rat Steiner meint, es müsse ein Unterschied zwischen Obst, welches verderbt und nicht verderbt gemacht werden. Auch mache er aufmerksam auf die hohen Zwiebel- und Knoblauchpreise und ersuche den Marktamts-Direktor, dieser Angelegenheit sein Augenmerk zuzuwenden.

Gem.-Rat Neumann spricht sich gegen eine Differenzierung zwischen verderblichem und nicht verderblichem Obst aus. Es solle die klare Forderung gestellt werden: Ausfuhrverbot für Obst.

Gem.-Rat Dr. Hein tritt für eine solche Differenzierung ein; der Hauptübelstand liege in der Zufuhr. Die Gemeinde müsse ihre Forderung nach Verbesserung der Zufuhr erneuern.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner spricht sich ebenfalls gegen die von Gem.-Rat Steiner vorgeschlagene Differenzierung aus.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner referiert hierauf über die Erhöhung der Brotration und teilt mit, daß er zahlreiche

Briefe erhalte, in welchen diese Forderung erhoben wird. Am 7. August habe die Gemeinde an die Regierung eine Petition gerichtet, in welcher die Erhöhung der Brotration, sowie die Ausschaltung der Surrogatmehle von der Brotkarte verlangt wird. Er halte die Erhöhung der Brotration für eine unbedingte Notwendigkeit.

Gem.-Rat Leitner führt aus, daß es das Beste wäre, wenn die Brotkarte ganz wegfallen und dieselbe bloß auf den Bezug von Mehl beschränkt würde. Mehl könne man wohl aufstapeln, doch nicht Brot. Die Verbesserung des Brotes habe es mit sich gebracht, daß die Leute jetzt in den letzten drei Tagen der Woche ohne Mehl dastehen. Das dänische Rindfleisch sei wieder teurer geworden. Der Fleischgenuß habe in der ärmeren Bevölkerung vollständig aufgehört und die Brotration reiche nicht aus. Es müsse mit allem Nachdruck die Erhöhung der Brotration verlangt werden.

Gem.-Rat Neumann erklärt, es müsse eine konkrete Forderung gestellt werden, zum Beispiel Erhöhung der Brotration von 280 auf 420 g. Gegenwärtig werde der Begriff des Schwerarbeiters in den einzelnen Bezirks-Kommissionen verschiedenartig aufgefaßt. Er wünsche eine einheitliche Behandlung. Auch die Verteilung der neuen Ernte gehe in merkwürdiger Weise vor sich. In einzelnen Gegenden hätten die Leute die Brotkarte, aber sie bekommen nichts dafür. In dieser Beziehung herrschen entsetzliche Zustände. Bei der heute beim Ministerpräsidenten stattfindenden Audienz sollen auch diese Zustände zur Besprechung gelangen. Es werde im übrigen auch eine Deputation der sozialdemokratischen Partei in dieser Frage bei der Regierung vorstellig werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß er bezüglich der Interpretation des Begriffes Schwerarbeiter die Weisung ergehen ließ, so kulant als möglich vorzugehen.

Magistratsrat Dr. Jamöck erklärt, daß die von ihm hinausgegebenen Weisungen milder seien, als die vom Gesetz festgesetzten Bestimmungen, doch seien in den verschiedenen Kommissionen verschiedene Ansichten über den Begriff Schwerarbeiter zutage getreten. Er habe den Auftrag erteilt, in dieser Frage in der liberalsten Weise vorzugehen. Eine merkwürdige Erscheinung sei der Umstand, daß in Wien in der letzten Woche um 347.000 Brotkarten mehr ab- als ausgegeben wurden, ein Zeichen, daß auch aus niederösterreichischen Orten in Wien viel eingekauft werde.

Gem.-Rat Steiner kritisiert das Vorgehen der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt und spricht sein Bedauern darüber aus, daß die Firma Mendl beim Bezuge von Mehl eine Vorzugsstellung einnehme.

Gem.-Rat Skaret erklärt, daß es zweifellos sei, daß die Firma Mendl bei der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt eine Ausnahmestelle einnehme. Es sei auch ein Unfug, dem von Gemeindegewegen gesteuert werden müsse, daß die Firma Mendl bestimmte Verkaufsstunden für Brot oder Mehl festsetze, wodurch direkt Aufläufe auf den Straßen hervorgerufen werden. Diesen Vorgang könnte ja jeder Geschäftsmann in Wien einschlagen. Die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt habe den ganzen Ertrag der Schoeller-Mühle der Firma Mendl überwiesen. Was den Unterschied zwischen Leicht- und Schwerarbeitern betreffe, glaube er, solle man zwischen Mittellosen und Mehrbemittelten unterscheiden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß keine gesetzliche Handhabe bestehe, um der Firma Mendl die Festsetzung der Verkaufsstunden von Mehl oder Brot zu unterlagen.

Vize-Bürgermeister Rain spricht sich dagegen aus, daß der Begriff des Schwerarbeiters von der Mittellosigkeit abhängig gemacht werde. Dieser Unterschied sei nicht zu machen, denn durch den Krieg seien Leute, die noch vor einem Jahre zu den Bestmittelten gehörten, jetzt mittellos.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner spricht sich für eine allgemeine Erhöhung der Brotkarte aus.

Gem.-Rat Dr. Hein schließt sich der Ansicht des Herrn Bürgermeisters an und erklärt, der Anschauung des Gem.-Rates Skaret nicht beipflichten zu können. Es müsse vermieden werden, eine so starke Grenzlinie zu ziehen; gerade in der Kriegszeit müssen allgemeine Maßregeln aufgestellt werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bringt hierauf die folgende, an den Statthalter von Niederösterreich gerichtete Eingabe zur Kenntnis:

„Wien, am 28. August 1915.

Eure Excellenz!

Die planmäßige Versorgung des Wiener Bedarfes mit Mahlprodukten begegnet schon infolge der technischen Schwierigkeiten bei der Einbringung der Ernte und infolge der noch immer fühlbaren Verkehrshemmungen erheblichen Schwierigkeiten. Entgegen den von allen Instanzen wiederholt ergangenen Zusagen, welche die regelmäßige und ausreichende Dotierung des Bedarfes der Stadtgemeinde Wien betrafen, haben die Gefahren einer Unterbrechung der Mehlerversorgung Wiens durch die Tätigkeit der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt, Abteilung Niederösterreich, eine Verschärfung erfahren, welche mir die Pflicht auferlegt, gegen die Gestion dieser Anstalt nachdrücklich Stellung zu nehmen.

Ich beschränke mich vorerst nur darauf, nachfolgende konkrete Fälle, welche die Kontinuität in der Brot- und Mehlerversorgung Wiens empfindlich stören, Eure Excellenz zur Kenntnis zu bringen:

1. Der f. k. priv. Ebenfurth Dampfmühle Schoeller & Komp. wurden in der Zeit vom 9. Juli bis einschließlich 7. August 1915 1975 Waggons Weizen von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt zur Vermahlung zugewiesen und die Disposition über das gesamte Mahlprodukt aus diesen Zuweisungen der Magistrats-Direktion überlassen. Eine am 20. August 1915 an die vorerwähnte Mühle gerichtete Anfrage über den Vorrat an verfügbaren Mahlprodukten wurde dahin beantwortet, daß die Disposition wohl ursprünglich dem Magistrate zustand, daß aber seither die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt die ursprünglichen Verfügungen abgeändert und der genannten Mühle Pauschalverfügungen in der Richtung erteilt habe, daß von beiden Mühlen dieses Unternehmens alltäglich 9 Waggons Mehl an die Ankerbrotfabrik Heinrich & Fritz Mendl, 3 Waggons Mehl an die Hammerbrotwerke Skaret, Hanusch & Komp. und 6 Waggons an die Militärverwaltung abzuliefern seien. Der Magistrats-Direktion wurde mit Zuschrift der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt vom 29. Juli 1915 lediglich bekanntgegeben, daß der Ankerbrotfabrik bis auf weiteres täglich 6 Waggons Weizenbrotmehl und 6 Waggons Weizenkochmehl, beziehungsweise Back-

mehl von der Mühle Schoeller & Komp. in Wien oder Ebenfurth anzuliefern sind. Eine Verständigung über die regelmäßige, alltägliche Zuweisung von Mehlen aus dieser Mühle an die Hammerbrotwerke und die Militärverwaltung unterblieb. Infolge dieser Gegendispositionen der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt trat in Erscheinung, daß die Ebenfurth Dampfmühle Schoeller & Komp. am 21. August 1915 trotz der Zuweisung von 1975 Waggons Weizen für die Gemeinde Wien auch nicht einen Sack Mehles auf Lager hatte. Am 23., beziehungsweise 24. August 1915 wurde auf Grund des Einschreitens des Magistrates mit der Bereitstellung von ganz unbedeutenden Mehlvorräten, die mit der Leistungsfähigkeit der Mühle in gar keinem Einklange stehen, begonnen. Hiedurch ist der Gemeinde Wien ein voller Arbeitsmonat verloren gegangen und die von der Magistrats-Direktion beabsichtigte Disposition über das Mahlprodukt vereitelt worden.

2. Seit Mitte August 1915 disponiert die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt über Mahlprodukte, die zur Verfügung der Gemeinde Wien in den Wiener Mühlen und im nächsten Umkreise von Wien stehen, zugunsten von Konsumvereinen, Kriegsspitälern, Einzelfirmen etc. Diesen Verfügungen haftet zunächst ein formeller Mangel an. Zufolge den ministeriellen „Weisungen über die Durchführung der Versorgung der Bevölkerung mit Getreide und Mahlprodukten“ ist zu derartigen Verfügungen nur die politische Landesbehörde und nicht die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt kompetent. Aber auch in materieller Hinsicht finden diese Dispositionen in den Vorschriften zum Teile keine Begründung. Auf Grund der vorerwähnten Weisungen kann die politische Landesbehörde „an für die Brot- und Mehlerversorgung besonders wichtige Unternehmungen, Konsumvereine, Brotfabriken u. s. w. Mehlmengen aus den Kontraktmühlen unmittelbar, also nicht erst im Wege der Bezirksbehörden etc. zuweisen“. Die Verfügung der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt vom 26. August 1915, mit welcher der Firma Viktor Schmidt & Söhne, die gewiß nicht für die Brot-Erzeugung und Mehlerversorgung in Betracht kommt, 100 q feines Weizenbackmehl aus der Ebenfurth Dampfmühle Schoeller & Komp. zur Verfügung gestellt wurden, findet in den vorerwähnten ministeriellen Weisungen gewiß keine Grundlage. Aber auch abgesehen von diesem Bedenken wird durch solche Verfügungen der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt, welche erst nachträglich dem Magistrate bekanntgegeben werden, eine planmäßige Verteilung der Mahlprodukte an den Konsum durch die Amtsstelle zur Regelung der Mehlerversorgung illusorisch gemacht und es wird jede Kalkulation über die Bedarfsdeckung hinfällig. Durch derartige, oft ineinandergreifende Dispositionen der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt einerseits und des Wiener Magistrates andererseits wird die Gefahr einer zeitweiligen, völligen Unterbrechung der Mehlerversorgung beinahe unvermeidbar werden. Eine wirksame Abhilfe dieser Übelstände könnte nur dadurch erzielt werden, daß bei derartigen, direkten Verfügungen die f. k. Statthalterei vornehmlich außerhalb Wiens gelegene Mühlen, welche an die Gemeinde keine Mahlprodukte abzuliefern haben, unter Belastung des Bezirkskontingentes für diese Zwecke in Anspruch nimmt. Andernfalls müßte der Magistrat als politische Behörde I. Instanz in Notfällen im Sinne des § 31 der kaiserlichen Verordnung vom 21. Juli 1915, R.-G.-Bl. Nr. 167, zu einer Ausnahmeverfügung behufs Versorgung der Wiener Bevölkerung mit Mahlprodukten schreiten und im Bedarfsfalle von

begünstigten Betrieben innerhalb des Wiener Gemeindegebietes Mahlprodukte abberufen.

Ich beehre mich, Euerer Exzellenz diese Beschwerden mit dem Ersuchen um eingehendste Prüfung zu überreichen und daran die Bitte zu knüpfen, die geeigneten Verfügungen, durch welche die Brot- und Mehlversorgung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien auf eine gesicherte Grundlage gestellt wird, mit aller Beschleunigung treffen zu wollen.“

Gem.-Rat Skaret bemerkt hiezu, daß die Hammerbrotwerke bis vorige Woche nicht einen Waggon Mehl bekommen haben.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß die Getreide- und Mehlzuweisungen an die Gemeinde Wien nicht schlecht seien, aber die Lieferung viel zu wünschen übrig läßt. Aus Niederösterreich seien der Gemeinde Wien zugewiesen 142.164 1/2 q Mehl, aus Ungarn 1630 Waggons, davon seien 1400 Waggons bezahlt, eingelangt seien 708 Waggons. Der Grund liege nicht in den Verkehrsverhältnissen, sondern darin, daß die Druschprämien keinen Erfolg hätten. Er wolle in der heutigen Audienz beim Ministerpräsidenten das Ersuchen nach rascherer Anlieferung stellen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bespricht hierauf die Vergütung für die nach dem Kriegsleistungsgesetze angeforderten Fahrzeuge und führt aus, daß die kaiserliche Verordnung vom 9. Jänner 1915, N.-G.-Bl. Nr. 7, mit welcher ausgesprochen wurde, daß für die nach §§ 10 und 11 des Kriegsleistungsgesetzes vom 26. Dezember 1912, N.-G.-Bl. Nr. 236, angeforderten Fahrzeuge und Tiere auch die endgiltige Überlassung gefordert werden kann, und daß in diesem Falle die für die Gebrauchsnahme entfallenden Vergütungen in die für die Überlassung zu zahlenden Beträge einzurechnen sind, von den Militärstellen dahin ausgelegt worden sei, daß die bereits in Gebrauch genommenen Fahrzeuge endgiltig angefordert und die bezahlten Leihgebühren vom Kaufschillinge abgezogen worden seien.

Hiedurch sei eine große Anzahl von Fahrzeugbesitzern, welche auf diese Weise den Wert ihres Fahrzeuges ganz oder größtenteils aufgebraucht hatten, um die Quelle ihres Erwerbes gebracht worden, andere hätten mindestens sehr empfindliche Vermögensverluste erlitten. Besonders hart seien die Fuhrwerker und Autotaximeterbesitzer getroffen worden. Die momentan erforderliche Abhilfe gegen diesen Vorgang ist durch eine nachträgliche Erhöhung des Schätzwertes nicht zu erwarten, da die Schätzungen rechtskräftig sind und das hiezu erforderliche Verfahren nach dem Kriegsleistungsdienste (§ 32 und 33 Kriegsleistungskommissionen) längere Zeit in Anspruch nehmen. Da nicht angenommen werden könne, daß die Regierung eine derartige Schädigung der durch den Krieg ohnehin stark hergenommenen Bevölkerung herbeiführen wollte, da ferner die bezeichnete Verordnung nicht mit rückwirkender Kraft ausgestattet sei, dürfte der geschilderte Vorgang lediglich auf einer mißverständlichen Auslegung der Verordnung durch die Militärstellen beruhen.

Er werde an die Regierung eine Petition richten, in welcher er zur authentischen Interpretation der Verordnung die Erlassung einer Ausführungsverordnung verlange, die ausspreche, daß sich die nachträgliche Anforderung von Fahrzeugen und Tieren zur dauernden Überlassung nur auf die nach Erscheinen der kaiserlichen Verordnung vom 9. Jänner 1915 neu angeforderten Fahrzeuge und Tiere bezieht und daß von diesem Zeit-

punkte an erst die Verfügungen für die Gebrauchsnahme einzurechnen sind.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt ferner mit, daß er unter dem 22. Juni mit der Zentral-Einkaufsgesellschaft in Berlin eine Vereinbarung getroffen habe, nach welcher diese Gesellschaft frisches Rindfleisch für den kurrenten Bedarf Wiens Woche für Woche anliefern sollte und weiters in Deutschland für unsere Rechnung ein Vorrat von Gefrierfleisch angesammelt werde, der seinerzeit in unsere Kühlhäuser nach Wien gebracht werden solle.

Dieses Abkommen sei im Anschlusse an einen vom Kriegsministerium mit dieser Gesellschaft geschlossenen Vertrag getroffen worden. In Rücksicht auf den Bestand dieses Vertrages hätten die beiderseitigen Regierungen Verhandlungen mit der Zentral-Einkaufsgesellschaft wegen Lieferung von Fleisch eingeleitet, ohne die Gemeinde Wien, die an dem Importe des Fleisches, wie aus ihrem Anschlusse an den Militärvertrag zu entnehmen ist, ein großes Interesse habe, zu verständigen.

Als er hievon Kenntnis erhalten habe, habe er sich sofort mit der Regierung ins Einvernehmen gesetzt und habe dahin verhandelt, daß von dem für den Zivilbedarf Österreichs bestimmten 800 Rindern 200 Stück für die Stadt Wien geschlachtet und eingefroren werden und daß außerdem aus Schweden 20 Waggons frischen Rindfleisches in der Woche nach Wien gebracht werden in der Voraussetzung, daß Kühlwaggons loco Malmö beigelegt werden, worüber er mit der Ersten Großschlachtereiv.-G. in Verbindung getreten sei.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bringt hierauf die folgende Zuschrift zur Kenntnis:

„Berlin-Schöneberg, 24. August 1915,
Freiherr v. Stein-Gasse 9,
zurzeit Wien, Hotel Bristol.

Seiner Exzellenz dem Herrn k. k. Minister a. D.

Dr. Richard Weiskirchner,

Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Euer Exzellenz gestatte ich mir, folgendes anzubieten:

50.000 Sack à 100 kg brutto und netto amerikanisches Weizenmehl laut beiliegendem Muster entsprechend der deutschen Marke O bis OO, lagernd in Dänemark von mir zu liefern: eif Lübeck innerhalb 14 Tagen gegen Kaufauftrag und Rembours für den Kaufpreis bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg netto Kassa zum Preise von 130 K österr. Währ. per 100 kg. „Höhere Gewalt“: wie Kaperung, Schiffsunfall etc. befreit mich von der Lieferung.

Falls dieses Anbot angenommen wird, werde ich in der Lage sein, in kürzester Zeit weitere 100.000 Sack desselben Mehles anzubieten.

Mit vorzüglichster Hochachtung

Euer Exzellenz ganz ergebenster

H. Mayer m. p.,
Korvettenkapitän a. D.“

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß er dieses Offert abgelehnt habe, weil der Preis von 130 K loco Lübeck unannehmbar sei und die Ware aus Dänemark nicht herausgelassen werde, ferner das Risiko auf Kosten der Gemeinde gehe.

Die Konferenz erklärt sich mit der Ablehnung des Offertes einverstanden.

Gem.-Rat Steiner führt aus, daß sich die Gemeinde rechtzeitig an den Kriegsminister wegen Novellierung der Militärversorgungsgesetz gewendet habe; die in der Novelle enthaltenen Ansätze werden von den Superarbitrierungs-Kommissionen nicht eingehalten. Es werde in den meisten Fällen unter dieselben heruntergegangen. Die mit ganz geringen Beträgen bedachten Leute werden der Gemeinde zur Last fallen. Er habe in Berlin und München in dieser Beziehung Erhebungen gepflogen und festgestellt, daß die dort von den Kommissionen festgesetzten Ansätze weit mehr dem körperlichen Zustande des Verletzten entsprechen als bei uns. Er ersuche den Herrn Bürgermeister, durch den Magistrat in dieser Frage Stellung nehmen zu lassen.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

Der Bürgermeister:

Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:

Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:

Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Partei:

Reumann m. p.

Der Schriftführer:

v. Kadler m. p.,
Magistrats-Ober-Kommissär.

Nachtrag.

Der im Amtsblatte Nr. 97 enthaltene Bericht über die 25. Sitzung der Obmänner-Konferenz ist dahin zu ergänzen, daß in der Anwesendenliste auch der Name des Stadtbau-Direktors Ing. Goldemund erscheint.

Bezirksvertretungen

(X. Gemeindebezirk, Favoriten.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten vom 15. September 1915.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher Leopold Gruza.

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Eduard Dworschak.

Der **Vorsitzende** begrüßt die Eischienenen, stellt die Beschlußfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Die Aufnahmeschrift der öffentlichen Sitzung vom 29. Juli 1915 wird verlesen und genehmigt.

Der **Vorsitzende** verliest ein Dankschreiben der städtischen Elektrizitätswerke für die diesem Unternehmen anlässlich des Ablebens des Direktors Hugo Sauer übermittelten Beileides und weist an Spenden aus:

Anlässlich Verleihung des Bürgerrechtes:

Johann Ratič, Gastwirt, 100 K.

Sebastian Friedschöder, 50 K.

Anton Rudlaczek, Hausbesitzer, 50 K.

Eduard Brunner, Hausbesitzer, 100 K.

Ferdinand Hoberdorfer, 60 K.

Wenzel Skopel, Gastwirt, 40 K.

Josef Stweratschek, Fleischhauer, 100 K.

August Filzamer, Fabrikant, 50 K.

Jaroslav Tokstein, 50 K.

Anton Wolf, 50 K.

Karl Bodensteiner, 50 K.

Franz Waizendorfer, 30 K.

Josef Wallach, 100 K.

Severin Tillinger, 50 K.

Jakob Mezger, 20 K.

Ignaz Böll, 100 K.

Alexander Bliem, 50 K.

Anton Bode, 50 K.

Anton Kronberger, 150 K.

Josef Stöger, 40 K.

Weiters berichtet der **Vorsitzende** über die mit der Firma S. & Fr. Mendl durchgeführte Grundtransaktion in der Rudlichgasse. Nach dem Antrage des für diese Angelegenheit eingesetzten Komitees wird der durch die Mendl'schen Fabriksrealitäten durchlaufende Straßengrund der Rudlichgasse dieser Firma pachtweise und gegen die Verpflichtung der Wiederherstellung des vorigen Standes gegen einen Jahrespachtzins von 8000 K und ein Pfandgeld von 100.000 K zur Herstellung von Betriebsobjekten auf sechs, beziehungsweise zwölf Jahre überlassen.

Der Bericht des Vorsitzenden sowie die Mitteilung, daß der von der Bezirksvertretung so lange angestrebte Verbindungsweg zwischen der Triesterstraße im X. Bezirke und der Eichenstraße im XII. Bezirke nunmehr durch die mit der Herstellung der Baracken beim Kaiser Franz Josef-Spital betraute Bauleitung hergestellt werden, werden zur Kenntnis genommen.

Über Antrag des **B.-R. Golbek** wird dem B.-B. Leopold Gruza und dem St.-Räte Karl Wippel für ihre Bemühung in der Angelegenheit Mendl einstimmig der wärmste Dank der Bezirksvertretung zum Ausdruck gebracht.

Einlauf.

(3644.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVI, betreffend die Abgabe Kriegsgefangener zu landwirtschaftlichen Arbeiten.

(3596.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVIII, betreffend den Begräbnislostenbeitrag für die während der Kriegsdienstleistung verstorbenen städtischen Bediensteten.

(3940.) Zuschrift der Magistrats-Direktion, betreffend die Durchführung der patriotischen Woll- und Hautschufsammlung.

(3330.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, betreffend die Errichtung einer halbnächtigen und einer ganznächtigen Auergasflamme in der Eugengasse.

(3240.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, betreffend die Absperrung der Predilgasse zwischen Malborghetgasse und dem Erzherzog Johann-Platz.

(3141.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IX, betreffend die Abladung von Kohlen, Koks zc. auf den Straßen durch Kohlenrutschen.

(3035.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, betreffend die Aufnahmeschrift über die Vollendung und Erhaltung der Zufahrtsstraßen und Wege zum I. I. Kriegsspital Nr. 2.

(3337.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, betreffend die Fortsetzung des Anbaues von Nahrungs- und Futtermitteln durch die Gemeinde im Jahre 1916.

Die vorstehend bezeichneten Geschäftsstücke werden zur Kenntnis genommen.

Von der auf der Tagesordnung stehenden Armenrats-Ergänzungswahl wird mangels eines Vorschlages von Seite der Armeninstitutsvorstehung abgesehen.

Anträge und Anfragen.

Die **B.-R. Schleimer** und **Niß** beantragen, bei der Beurteilung von Ansuchen um das Bürgerrecht ein strengeres Maß anzulegen wie bisher und insbesondere auf die tatsächliche Einzahlung der für die Armen des Bezirkes versprochenen Spenden vor Ablegung des Bürgereides zu dringen.

Angenommen.

B.-R. Rosenmayer befragt den Vorsitzenden in einer dienstlichen Angelegenheit des magistratischen Bezirksamtes X.

B.-R. Niß richtet an den Vorsitzenden eine Anfrage, betreffend die Angelegenheit der Kohlenverfrachtung auf dem Staatsbahnhofe, und verlangt insbesondere, daß der Kohlenbezug auch dem Kleinhändler mit Brennmaterialien und eventuell den Privaten ermöglicht werde.

B.-R. Schwalm verlangt Abhilfe der Übelstände beim Karussell in der Laxenburgerstraße.

Der **Vorsitzende** verspricht seine Intervention.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Feierliche Angelobung von Waisenräten und Überreichung von Auszeichnungen im Rathause.

Donnerstag den 9. Dezember 1915, um 10 Uhr vormittags, fand die Angelobung von Waisenräten und Waisenrätinnen,

sowie die feierliche Überreichung der Ehren-Medaille für 40jährige treue Dienste an die Angestellten der Maschinenfabrik und Eisengießerei Josef Anger & Söhne: Anton Kund (Modellstecher) und Josef Zwonik (Maschinenschlosser) durch den Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner statt.

Zur Feier hatten sich eingefunden: Stadtrat Karl Wippel, Gemeinderat Karl Nykl, Magistrats-Direktor Dr. August Ruchtern, die Magistratsräte: Dr. Viktor Weiser, Dr. Anton Loderer und Präsidialvorstand Josef Formanek, sowie der öffentliche Gesellschafter der Firma Josef Anger & Söhne: Alois Anger.

An die Waisenräte und Waisenrätinnen hielt der Bürgermeister folgende Ansprache:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es gereicht mir zur besonderen Ehre, so viele Damen und Herren in meinem Salon zu begrüßen, welche sich bereit erklärt haben, das Amt von Waisenräten und Waisenrätinnen zu übernehmen. Vor allem erlauben Sie, daß ich Ihnen den besten Dank des Bürgermeisters und der Gemeinde für die Übernahme dieses Mandates ausdrücke.

Eine Gemeindeverwaltung wie die der Stadt Wien, eine Zweimillionenstadt, braucht sehr viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, um allen großen Aufgaben gerecht zu werden. Ein besonders wichtiges, in meinen Augen besonders verantwortungsvolles, aber auch ein dankbares Amt haben Sie, verehrte Damen und Herren, übernommen.

Die Sorge für die Waisen erscheint mir nicht nur im Sinne christlicher Nächstenliebe ein besonders wichtiges Amt, sondern auch vom Standpunkte der Gemeinde, welche den größten Wert darauf legen muß, daß solchen Kindern tatkräftigste Beihilfe zuteil wird, daß alle Kinder bestens betreut und besorgt werden, damit sie heranwachsen, tüchtige Männer und tüchtige Frauen werden.

Ich bitte Sie, meine verehrten Damen und Herren, mit aller Hingebung und Selbstlosigkeit, die Ihnen eigen ist, Ihres Amtes zu walten. Sie werden dadurch sicher nicht nur den Dank der Gemeinde, sondern auch den der Allgemeinheit verdienen. Ich bitte Sie, in der Ausübung Ihrer Amtspflichten nicht zu ermüden, wenn Sie auch nicht immer den Dank der Parteien ernten, in der inneren Befriedigung, daß auch Sie Ihr Scherflein beigetragen haben, Not und Elend zu lindern und dem Gemeinwohl zu dienen.“

Hierauf nahm der Bürgermeister die Angelobung vor.

Bei Überreichung der Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste an Anton Kund und Josef Zwonik sagte der Bürgermeister:

„Dieser Medaille lege ich besondere Bedeutung bei. Sie ist nicht gestiftet für einen besonderen Stand, für eine bestimmte Klasse von Menschen, sondern jeder soll sie erhalten, ob geistiger oder manueller Arbeiter, ob Mann oder Frau, der 40 Jahre treue Dienste geleistet hat. Es liegt ein so großer Gedanke in dieser Ehrenmedaille, daß ich immer mit Freuden darangehe, sie verdienten Veteranen der Arbeit zu überreichen. Mögen Sie sich noch recht lange dieser kaiserlichen Auszeichnung erfreuen und möge Ihr Vorbild mustergiltig werden für die heranwachsende jüngere Generation, welche lernen soll und muß, daß die größte

Freude des Lebens in der Arbeit besteht, daß die Arbeit adelt und auch den einzigen Trost bietet, über schwere Verhältnisse hinwegzukommen. Möge der liebe Gott Ihnen Gesundheit schenken, damit Sie noch lange treue Dienste leisten und Bürgermeister und Gemeinde in allen Belangen unterstützen können. Bei Männern, die 40 Jahre treu gedient haben, setze ich voraus, daß sie auch treue Anhänger des Bürgermeisters und der freien Gemeinde sind.

Es ehrt auch die Unternehmer, eine so große Anzahl solcher Männer zu besitzen, es zeugt für das Unternehmen, daß Arbeiter so lange in seinem Dienste gestanden sind."

Firma-Inhaber Alois Anger beglückwünschte die Ausgezeichneten und bemerkte, daß in seinem Unternehmen bereits 50 Angestellte mit 25 Dienstjahren und 20 mit 40 Dienstjahren beschäftigt sind. Gemeinderat Rykl sprach ebenfalls seine Glückwünsche aus, worauf die Feier ihr Ende fand.

Gewerbliche Erzeugnisse mit patriotischen Darstellungen.

Rund-Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 24. November 1915, Z. 1 a, 771/5 (M. N. XVII, 3445):

Zum Rund-Erlasse vom 10. Oktober 1914, Z. 1 a, 2401/1, wird eröffnet, daß das Ministerium des Innern mit Erlaß vom 4. November 1915, Z. 23356 M. I., mitgeteilt hat, daß die der Statthalterei für die Dauer des Krieges übertragene Kompetenz zur Erledigung von Ansuchen um die Bewilligung zur Erzeugung und zum Vertriebe von patriotischen Abzeichen und Emblemen sowie von sonstigen mit patriotischen Darstellungen ausgestatteten Waren sich auch auf solche Gegenstände erstreckt, die etwa in der Folge mit Abbildungen des laut der Allerhöchsten Entschliessungen vom 10. und 11. Oktober 1915 allergnädigst festgesetzten Wappens der österreichischen Länder, des vereinigten Wappens der Länder der heiligen ungarischen Krone, beziehungsweise des gemeinsamen Wappens, sowie mit Darstellungen der laut Allerhöchsten Armees- und Flottenbefehles vom 11. Oktober 1915 allergnädigst genehmigten Fahne und Standarte des Heeres oder der Flagge der Kriegsmarine versehen werden sollen.

Es ist also auch bezüglich solcher Objekte nach den gegebenen Weisungen vorzugehen.

Diese werden aber bezüglich aller Darstellungen dahin abgeändert, daß nur bei patriotischen Abzeichen und Emblemen die Vorlage von drei Mustern erforderlich ist, während bei anderen gewerblichen Erzeugnissen mit einschlägigen Darstellungen zwei Muster genügen, da nur hinsichtlich der Abzeichen und Embleme die Vorlage eines Musters an das Ministerium des Innern notwendig ist.

Hierauf ist durch die Amtsblätter und in sonst geeigneter Weise die Öffentlichkeit aufmerksam zu machen.

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich.

CDXIII. Spendenausweis.

20696. Freiwillige Abzüge der Angestellten der Medikamenten-Eigenregie pro November 1915		57 K 25 h
20697. K. k. n.-ö. Statthalterei für Rechnung des Reservistenfamilien-Unterstützungsfonds		6.000 " — "
Freiwillige Gehaltsabzüge der städtischen Beamten zc., und zwar:		
20698. Mag.-Abt. V	16 K — h	
20699. Magistratisches Bezirksamt II	17 " — "	
20700. Magistratisches Bezirksamt XVII	48 " — "	
20701. Magistratisches Bezirksamt XXI	120 " 30 "	
20702. Direktor i. P. Alois Lerch	8 " — "	209 " 30 "
1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen Wiens, und zwar:		
20703. Bürgerschule f. Knaben I., Stubenbastei 3	31 K — h	
20704. Bürgerschule f. Mädchen I., Zedlitzgasse 9	25 " — "	
20705. Volksschule f. Knaben I., Freyung 6	11 " 06 "	
20706. Volksschule f. Knaben III., Petrusgasse 10	11 " — "	
20707. Bürgerschule f. Mädchen III., Hainburgerstr. 40	17 " — "	
20708. Volksschule V., Wiedner-Hauptstraße 107	25 " 48 "	
20709. Volksschule f. Knaben VII., Lerchenfelderstraße 61	14 " 10 "	
20710. Volksschule f. Mädchen VII., Lerchenfelderstraße 61	24 " 45 "	
20711. Volksschule f. Mädchen VIII., Josefstädterstraße 95	24 " 34 "	
20712. Volks- u. Bürgerschule IX., Galileigasse 3	49 " 08 "	
20713. Volksschule IX., Liechtensteinstraße 137	16 " — "	
20714. Volksschule f. Knaben X., Sonnleitnergasse 32	15 " 50 "	
20715. Bürgerschule f. Mädchen X., Herzgasse 27	35 " — "	
20716. Bürgerschule f. Mädchen XII., Ruckergasse 40	28 " — "	

20717. Bürgerschule f. Mädchen XII., Steinbauerg. 27	31 K 80 h
20718. Volksschule f. Mädchen XII., Kobingergasse 5/7	32 " 48 "
20719. Volksschule XII., Rosa-gasse 8	29 " 50 "
20720. Volksschule f. Knaben XIII., Vinzerstraße 232	15 " 69 "
20721. Volksschule f. Knaben XIV., Rauchfanglehrer-gasse 15	18 " 30 "
20722. Volks- und Bürger-schule XIV., Benedikt Schellinger-Gasse 1/3	31 " 72 "
20723. Volksschule f. Mädchen XVI., Kreitnergasse 32	28 " — "
20724. Volksschule f. Knaben XVI., Panikengasse 31	29 " 91 "
20725. Bürgerschule f. Knaben XVI., Habsburgpl. 18	34 " 35 "
20726. Volksschule f. Mädchen XVII., Hernalser Haupt-straße 100	17 " — "
20727. Volksschule f. Mädchen XVII., Parhamerplatz 18	20 " — "
20728. Bürgerschule f. Mädchen XVII., Kindermann-gasse 1	20 " 47 "
20729. Bürgerschule f. Mädchen XVII., Parhamerplatz 18	40 " 17 "
20730. Volksschule f. Knaben und Mädchen XVIII., Gellesgasse 2	17 " — "
20731. Volksschule f. Knaben XVIII., Veitermaherg. 45	11 " 40 "
20732. Bürgerschule f. Mädchen XVIII., Anastasius Grün-Gasse 10	18 " — "
20733. Bürgerschule f. Mädchen XVIII., Schulgasse 57	48 " 02 "
20734. Bürgerschule f. Knaben XIX., Pyrker-gasse 16	30 " 16 "
20735. Volksschule f. Knaben XX., Vorgartenstr. 50	15 " — "
20736. Volksschule f. Knaben XXI., Ruenburggasse 1	26 " 31 "
20737. Volksschule XXI., Weißnergasse 1	28 " 50 "

870 K 79 h

Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“

217 " 69 "

653 K 10 h

Monatliche Beiträge für Aus-speisungszwecke, und zwar:

20738. Gustav Altermann	40 K — h
20739. Barber, Köpfer, Dr. Cserlics	12 " — "

20740. Wilhelm Bergel	12 K — h	
20741. Dr. Joz. Kol. Binder	6 " — "	
20742. M. Bonwitt	12 " — "	
20743. Direktor Ph. Brosch	30 " — "	
20744. Baronin Chiari	18 " — "	
20745. Alfred Deutsch	12 " — "	
20746. Erz. Fernando Perez	30 " — "	
20747. Ernst Fröhlich	12 " — "	
20748. Dr. Franz Gruber	6 " — "	
20749. Dr. A. Gutmann	20 " — "	
20750. Ferdinand Helbig	6 " — "	
20751. Zula Hirsch	20 " — "	
20752. Paula Jatsch	18 " — "	
20753. Paula Kautsch	12 " — "	
20754. Karl Kohn	24 " — "	
20755. Adele Korner	18 " — "	
20756. Maja v. Kralik	6 " — "	
20757. Alice Kranner	12 " — "	
20758. A. Kranner	6 " — "	
20759. Jda Kuranda	30 " — "	
20760. Theodor List	12 " — "	
20761. Alfred Müller	6 " — "	
20762. Ignaz Pic	12 " — "	
20763. Baronin Paula Ruber	6 " — "	
20764. Klara Pollak	10 " — "	
20765. Dr. Gustav Rohn	20 " — "	
20766. Wilhelm Rosen	6 " — "	
20767. Dr. Wlth. Rosenberg	60 " — "	
20768. Rumpfer, Djer & Komp.	6 " — "	
20769. Adolf Salzer	20 " — "	
20770. Emmerich Szakats	12 " — "	
20771. Leopold Schick	6 " — "	
20772. Regine Schütz	30 " — "	
20773. Julius Weissfert	6 " — "	
20774. George Würz	18 " — "	592 K — h
20775. Freiwilliger Gehaltsabzug der Ange-stellten und Bediensteten des Brau-hauses der Stadt Wien am Wiener Plage pro November		63 " 12 "

Approvisionnement.

Vorstenviehmarkt vom 7. und 9. Dezember 1915.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	1.596 Stück
Fettschweine	6.330 "
Summe	7.926 Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche 489 Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	5.922 Stück
für das Land	809 "
unverkauft blieben	1.195 "

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität . . .	von 410 bis 436 h (extrem bis — h)
II. " "	380 " 408 "
III. " "	200 " 378 "

Fettschweine:

I. Qualität . . .	von 460 bis 490 h (extrem bis — h)
II. " "	400 " 455 "
III. " "	280 " 396 "

Auf dem heutigen Schweinemarkte waren sowohl um 510 Fleisch- als auch um 2532 Fettschweine mehr aufgetrieben. Behandelt wurde zu schwach behaupteten Preisen des Dienstagmarktes.

* * *

Jung- und Stechviehmarkt vom 6. und 9. Dezember 1915.

1. Antrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	70	Schafe lebend	493
Kälber ausgeweidet	4151	Schafe ausgeweidet	359
Lämmer lebend	—	Fettschweine ausgeweidet	2444
Lämmer ausgeweidet	18	Fleischschweine "	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von 250 bis 260 h (extrem bis — h)
II. " "	220 " 240 "
III. " "	180 " 200 "

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 300 bis 340 h (extrem bis — h)
II. " "	250 " 296 "
III. " "	120 " 248 "

Lämmer lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — K)
II. " "	— " — "
III. " "	— " — "

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. " "	260 " 280 "
III. " "	— " — "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 320 bis 350 h (extrem bis — h)
II. " "	280 " 310 "
III. " "	140 " 270 "

Fleischschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 430 bis 460 h (extrem bis — h)
II. " "	390 " 428 "
III. " "	290 " 388 "

Fettschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 450 bis 490 h (extrem bis — h)
II. " "	400 " 446 "
III. " "	340 " 390 "

Schaffe lebend (per 1 Paar):

I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — K)
II. " "	— " — "
III. " "	— " — "

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. " "	— " — "
III. " "	— " — "

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 748 Stück Kälber mehr zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 45 Stück Schafe weniger aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 9. Dezember 1915 828 Stück Mast- und 361 Stück Weinvieh aufgetrieben.

Bei flauem Geschäftsverkehre wurden Prima-Kälber um 20 bis 30 h, mittlere und mindere Sorten um 40 bis 50 h per Kilogramm billiger als am Hauptmarkte der Vorwoche abverkauft.

In weidner Fettschweinen traten Preisrückgänge von 60 bis 80 h, in weidner Fleischschweinen solche von 40 bis 50 h ein.

Weidner Schafe blieben in der Preislage unverändert.

In Lämmern war der Verkehr bedeutungslos.

Auf dem Schafmarkte wurde um 10 h per Kilogramm billiger als in der Vorwoche gehandelt.

Auf dem heutigen Rindermarkte wurden mittlere und mindere Ochsen, sowie Stiere und Weinvieh um 10 bis 15 K per 100 Kilogramm billiger als am letzten Montag abgegeben.

* * *

Pferdemarkt vom 7. Dezember 1915.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 308 Stück.

153 Gebrauchspferde, 155 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde	600 bis 2200 K per Stück
" Schlächterpferde	210 " 400 " . . .

Der Markt war flau.

* * *

*) Hieron 27 am Markte und 128 im Pferdeschlachthause.

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

6. November 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

Brüder Lazar G. m. b. H. — Handel mit Papieren und Ansichtskarten — I., Dorotheergasse 6/8.
 Szenasch Helene v. Nagy-Gide und Paneczelsch — Handelsagentur — I., Kärntnering 5.
 Erger Auguste Wilhelmine, geb. Trobsch — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Effingergasse 7.
 Erbler Aloisia, geb. Kunz — Pfeidberggewerbe — XIV., Grimmigasse 22/24.
 Regner Anna — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Dänkrutplatz 9.
 Blazina Marie — Lebensmittelhandel beschränkt — II., Wolmutstraße 20.
 Höller Theresie — Marktvirtualienhandel — XVIII., Johann Nepomuk Vogl-Platz, Markt.
 Mayer Karoline, geb. Cziczelsberger — Wäschewaren-Erzeugung — V., Kettenbrückengasse 15.
 Krobath Theresia — Warenhandel beschränkt — XVIII., Czartoryskigasse 15.
 Hejny Johanna, geb. Löwe — Lebensmittelhandel beschränkt — XIII., Einsteleisgasse 39.
 Schief Valerie — Damenkleidmachersgewerbe — V., Bräuhausgasse 43.
 Beuren Karl — Bäckergerbe — XVII., Zögerstraße 54.
 Pinkas Jakob — Handel mit Schokolade, Kanditen und Zuckerbäckerwaren — II., Vorgartenstraße 190.
 Klement Alois Josef — Stopfen von Teppichen sowie Reinigen und Aufbewahren derselben aus diesem Anlasse — XIII., Märzstraße 144.
 Wohlfgang Samuel — Handel mit Lebensmitteln beschränkt (Filiale) — III., Landstraßer Hauptstraße 21.
 Firma Werner & Mery, Gesellschafter: Rudolf Schneider, Hermann Schneider, Friedrich Schneider — Verkauf von Schuhcreme, Lederetten und Wachsprodukten (Filiale) — III., Petrusgasse 6.

* * *

8. November 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

Galantai Pauline — Wäschewaren-Erzeugung — IX., Serbitengasse 4.
 Komrota Matthias — Tischler — XV., Schweglerstraße 42.
 Spitz Hilba — Modistengewerbe — VII., Mondscheingasse 6.
 Killian Frida — Handel mit Haushaltungsgegenständen — VIII., Strozsigasse 32.
 Kollarisch Katharina, geb. Esapel — Kleinfuhrwerksgewerbe — XI., Hauffgasse 14.
 Maule Elisabeth, geb. Nowak — Bier- und Handelsgärtnerei — XI., Zentral-Friedhof.
 Abisch Ida, geb. Schimmel — Handel mit Damenhüten und Zubehör — XV., Mariahilfergürtel 11.
 Koller Karoline, geb. Wondrausch — Damenkleidmachersgewerbe — XIV., Grimmigasse 28.
 Culla Pauline, vormals Pfau, geb. Praetorius — Wäschewaren-Erzeugung — XIV., Reichsapfelgasse 4.
 Bethofer Josef — Zimmermeister — XVIII., Anastasius Grün-Gasse 6.
 Reinlauf Alfred — Spediteur — VII., Zollerergasse 12.
 Petrik Johann — Tischler — XIV., Nobilgasse 26.
 Kurt Anton — Handelsagentur — IV., Wiednergürtel 4.
 Kastanel Vinzenz — Drechsler — XIV., Meißelstraße 46.
 Domusovich Josef — Erdbler — IV., Wiednergürtel 58.
 Kohn Dskar, Alleininhaber der Firma Oskar Kohn & Komp. — Gemischtwarenhandel im Großen — IX., Rossauerergasse 5.
 Kripel Rudolf, Alleininhaber der Firma Rudolf Kripel — Kommissionshandel mit Zucker im Großen — I., Johannesgasse 27.
 The Perolin-Fabrikation P. Bried, Kommandit-Gesellschaft, Geschäftsführer: Alexander Bried — Erzeugung von Suppen- und Gewürzextrakten — XIII., Feldmühlgasse 4.
 Petravic Julius v., Alleininhaber der Firma J. v. Petravic — Elektrotechniker — XVII., Schadinagasse 6/8.
 Pamer Susanne — Fragnergewerbe — III., Schimmelgasse 21.
 Schapira Gisi — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — II., Große Mohrengasse 40.
 Einhorn Raftali, Alleininhaber der Firma S. Einhorn — Handelsagentur — VI., Einiengasse 2 b.
 Einhorn Raftali, Alleininhaber der Firma S. Einhorn — Möbelhandel — VI., Einiengasse 2 b.
 Beutum Josef — Handelsagentur — II., Rotensterngasse 33.

Lichtscheid Josef — Vorkenviehhandel — XVII., Laszkygasse 15.
 Mraz Josef — Gemischtwarenhandel — XXI., Fedlersdorferstraße 354.
 Wiener Abraham Moses — Handelsagentur — II., Große Mohrengasse 3.
 Mond Israel — Handel mit Stoffen, Kleidern und Zubehör — II., Czerningasse 4.
 Mahler Markus — Handelsagentur — II., Ferdinandsstraße 13.
 Unternehmung für Eisenbetonbauten, vormals Dies & Komp., Gesellschafter: Christoph Rings, Ludwig Franz, Filiale Eriest, Chr. Rings und Ober-Baurat Bonavia — Handel mit Baumaterialien — XVIII., Scheibenbergstraße 12.
 Unternehmung für Eisenbetonbauten, vormals Dies & Komp., Gesellschafter: Christoph Rings, Ludwig Franz, Filiale Eriest, Chr. Rings und Ober-Baurat Bonavia — Unternehmung für Eisenbetonbauten — XVIII., Scheibenbergstraße 12.

* * *

9. November 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

Rößler Anton — Handel mit Heu und Stroh — XXI., Leopoldauerstraße 19.
 Ziffer Konstantin — Gemischtwarenhandel im Großen — XIX., Gatterburggasse 23.
 Grünwald Stephanie, geb. Hohenberg — Damenkleidmachersgewerbe — XIII., Dommahergasse 8.
 Foglies Ludwig Rudolf — Mechanikergewerbe — XVII., Blumen-gasse 75.
 Zipperer Karoline, geb. Schöneller — Masseurgewerbe — VI., Stumpergasse 32.
 Dpawa Karl — Lebensmittel-Verschleiß beschränkt — XVII., Oberallegg, Parz. 721.
 Eulenberger Richard — Maschinenbauergewerbe — XVII., Antonigasse 99.
 Schnapp Jakob — Holzhandel — VI., Gumpendorferstraße 50.
 Knecht Ber Abraham, Alleininhaber der Firma A. Knecht — Handel mit Textilwaren — IX., Thurngasse 8.
 Friedler Mendel — Handel mit Manufakturwaren — IX., Hahn-gasse 12.
 Conrad Josefa, geb. Müller — Fragnergewerbe — IX., Sobiesti-platz 6.
 Frank Moritz Jaak — Lebensmittelhandel beschränkt — IX., Pichtensteinstraße 62.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Ehrentafel	1957
Bericht der 26. Obmänner-Konferenz (31. August 1915)	1958
Nachtrag	1970
Bezirksvertretungen:	
Bericht die über öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten vom 15. September 1915	1970
Allgemeine Nachrichten:	
Feierliche Angelobung von Waisenträten und Überreichung von Auszeichnungen im Rathause	1971
Gewerbliche Erzeugnisse mit patriotischen Darstellungen	1972
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich	1972
Approvisionnement:	
Vorkenviehmarkt vom 7. und 9. Dezember 1915	1973
Jung- und Stechviehmarkt vom 6. und 9. Dezember 1915	1974
Pferdemarkt vom 7. Dezember 1915	1974
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 7. Dezember 1915	1975
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 8. Dezember 1915	1975
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 9. Dezember 1915	1975
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 7. bis 9. Dezember 1915	1975
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	1976
Lundmachungen.	

Offert-Ausschreibungen.

Vorbemerkung zu folgenden Offert-Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1915.

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-Z.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
17. Dez. 11 Uhr	Abteilung VI Mag.-Rat Dr. Jamöck, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock	3448	—	Einsammlung und Abfuhr des Hausabfalles im X. Bezirke.	— Borbemerkung: Die Bedingungen erliegen zur Einsicht im Stadtbau- amte, Fach-Abteilung XI (VIII. Bez., Schlegelgasse, Amtshaus).

2-3

3. 8678/15.

Kundmachung.

(Anbotsverhandlung. — Verkauf gebrauchter Gasreinigungsmasse.)

Wegen Veräußerung der ab Jänner 1916 bis 30. Juni 1918 nach und nach sich ergebenden gebrauchten Gasreinigungsmasse aus den städtischen Gaswerken Simmering und Leopoldau wird am **Dienstag den 14. Dezember 1915 genau um 10 Uhr vormittags** im Zimmer 134 des Direktionsgebäudes der städtischen Gaswerke, Wien, VIII., Josefstädterstraße 10, eine öffentliche, schriftliche Anbotsverhandlung abgehalten werden.

Kauflustige können die bezügliche Vorschrift, deren Bedingungen die Anbotsteller schriftlich anzuerkennen haben, an Wochentagen zwischen 8 bis 12 Uhr vormittags und 2 bis 5 Uhr nachmittags in der h. o. Direktion (Zimmer 125) einsehen; über Wunsch wird diese „Vorschrift“ samt dem zur Anbotstellung zu benützenden „Anbotsbogen“ zugesendet.

Die Angebote sind in Form eines an die „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ gerichteten, laut Tarifpost 44 aa und 60, §. 4 des Gebührengesetzes stempelfreien Geschäftsbriefes in verschlossenem Briefumschlage mit der Aufschrift „zur Anbotstellung auf gebrauchte Reinigungsmasse, DZ. 8678/15“ vor der für den Beginn der Verhandlung festgesetzten Stunde in der h. o. Direktionskanzlei zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form eingebrachte Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote vorbehalten.

Direktion der Wiener städtischen Gaswerke,

am 25. November 1915.

3-3

M. Abt. IX, 7456.

Kundmachung.

(Einschränkung der Erzeugung von Zuckerbäckerwaren in Wien.)

Auf Grund der §§ 9, Absatz 2 und 15 der Ministerial-Verordnung vom 11. August 1915, R.-G.-Bl. Nr. 231, betreffend die Erzeugung und den Vertrieb von Brot und Gebäck, wird in zeitweiliger Abänderung der Magistrats-Kundmachung vom 15. August 1915, M. Abt. IX, 5437, verordnet:

Während des Zeitraumes vom 19. Dezember 1915 bis einschließlich 1. Jänner 1916 ist die gewerbemäßige Erzeugung von Zuckerbäckerwaren aller Art, welche Weizen- oder Roggenmehl enthalten, nur am Mittwoch den 22., Donnerstag den 23., Mittwoch den 29. und Freitag den 31. Dezember gestattet.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Magistrats-Kundmachung vom 14. August 1915, M. Abt. IX, 5437, in Geltung.

Diese Kundmachung tritt am 19. Dezember 1915 in Wirksamkeit.

Vom Wiener Magistrate,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 1. Dezember 1915.

3-3

Zu M. Abt. XVI, 40607.

Kundmachung.

(Anzeige und Klassifikation der Pferde und Anzeige der Fuhrwerke.)

A. Anzeige der Pferde.

Im Sinne des § 4 des Gesetzes vom 21. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 235, findet für den Aushebungsbezirk Wien (I. bis XXI. Gemeindebezirk) in den ersten Monaten des Jahres 1916 die Pferdeklassifikation statt, deren Termine später verlaublich werden.

Zu diesem Behufe werden die Pferdebesitzer aufgefordert, innerhalb der Frist vom 10. bis einschließlich 17. Dezember 1915 die Zahl und Gattung ihrer Pferde (Maultiere, Maulesel und Esel), sowie die Zahl der zugehörigen Tragtierausrüstungen dem magistratischen Bezirksamte des Standortes anzuzeigen.

Hiezu dienen die von den magistratischen Bezirksämtern in die Häuser des Wiener Gemeindegebietes zugestellten Anzeigezettel, welche am 18. Dezember 1915 in den Häusern abgeammelt werden.

In Rubrik 1 und 2 des Anzeigzettels ist außer Vor- und Zuname und Wohnort noch die Beschäftigung, ferner in der letzten Rubrik des Anzeigzettels der Standort (die Stallung) der Pferde genau anzuführen.

Änderungen im Stande der Pferde (Maultiere, Maulesel und Esel), die sich in der Zeit von der Anzeige bis zur Klassi-

fikation ergeben, sind dem magistratischen Bezirksamte des Standortes der Pferde sofort mündlich oder schriftlich anzuzeigen.

Von der Anzeige sind ausgenommen:

- Die zur Hofhaltung Seiner Majestät und der Mitglieder des kaiserlichen Hauses gehörigen Pferde und Tragtierausrüstungen;
- die zum persönlichen Gebrauche des regierenden Fürsten von und zu Liechtenstein im Majorats Hause zu Wien und im Schlosse zu Eisgrub in Mähren gehörigen Pferde und Tragtierausrüstungen;
- die zum persönlichen Gebrauche bestimmten Pferde und Tragtierausrüstungen jener Personen, die im Sinne des internationalen Rechtes Exterritorialitätsrechte genießen;
- die Zucht- und Wirtschaftspferde der Hofgestüte;
- die ärarischen Pferde und Tragtierausrüstungen, dann so viele Pferde der aktiven Offiziere, als diese zur Vernehmung ihres Dienstes zu halten verpflichtet sind.

Von der feinerzeitigen Vorführung vor die Klassifikations-Kommission sind nebst den unter a) bis e) bezeichneten Pferden noch befreit:

- So viele Pferde der nichtaktiven Angehörigen der bewaffneten Macht, als sie im Mobilisierungsfalle zu halten verpflichtet sind;
 - die zur Beförderung der Post unbedingt erforderlichen Pferde;
 - die für die Seelsorger, Ärzte und Tierärzte zur Ausübung ihres Berufes auf dem Lande unbedingt erforderlichen, jedoch höchstens je zwei Pferde;
 - die für Polizei und Sanitätszwecke, sowie für die Feuerwehren unbedingt erforderlichen Pferde;
 - die zu Zuchtzwecken in Privatgestüten dauernd verwendeten Hengste und Stuten;
 - die lizenzierten Privathengste;
 - alle ausschließlich und dauernd zu Rennzwecken gehaltenen Pferde;
 - jene Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten;
 - die Pferde, die krankheits halber oder wegen Gefahr der Verschleppung einer Seuche nicht aus dem Stalle gebracht werden können oder dürfen;
 - jene Pferde, welche im Jahre der Klassifikation, also bis Ende 1916 das 4. Lebensjahr noch nicht vollenden;
 - hochtrachtige Stuten, sowie Stuten mit Saugfohlen während einer sechswöchentlichen Saugzeit;
 - die Pferde mit nachbenannten, die offenbare und dauernde Unbrauchbarkeit für jeden Kriegsdienst begründenden Gebrechen: Rehhuf, Schale (Knochenneubildung um ein Gelenk) und Hufkrebs, wenn diese Gebrechen ein sichtliches und bleibendes Lahmgehen zur Folge haben, ferner Blindheit auf beiden Augen, Dummfoller und hochgradiger Dampf; endlich
 - die bei einer früheren Klassifikation im selben Aushebungsbezirke „gänzlich untauglich“ klassifizierten Pferde.
- Die bezüglich der Befreiungsansprüche sind gleichzeitig mit der Anzeige geltend zu machen und nachzuweisen.
- Auskünfte über die Geltendmachung der vorgeschriebenen Nachweise werden im Einquartierungsamte an Wochentagen in der Zeit von 10 bis 12 Uhr vormittags erteilt.

B. Anzeige der Fuhrwerke.

Innerhalb der unter A angegebenen Frist haben gemäß § 15 des eingangs bezogenen Gesetzes die Fuhrwerksbesitzer die Zahl und Gattung ihrer für den animalischen (Pferde-, Rinder-, Büffel-, Hunde-) Zug bestimmten Fuhrwerke dem magistratischen Bezirksamte des Standortes auf die unter A bezeichnete Art und, wenn sie zugleich Pferdebesitzer sind, unter Verwendung desselben Anzeigezettels wie für die Pferde anzuzeigen.

Die Fuhrwerksbesitzer sind gleichfalls verpflichtet, in Rubrik 1 und 2 des Anzeigezettels nebst Vor- und Zuname und Wohnort auch noch die Beschäftigung, ferner in der letzten Rubrik des Anzeigezettels den Standort der Fuhrwerke genau anzuführen.

Änderungen im Stande der Fuhrwerke, die sich in der Zeit von der Anzeige bis zur Klassifikation ergeben, sind gleichfalls dem magistratischen Bezirksamte des Standortes der Fuhrwerke sofort mündlich oder schriftlich anzuzeigen.

Für die Ausnahmen von der Anzeige gelten sinngemäß die unter A a bis e angeführten Befreiungsgründe, welche im Falle einer Transportmittelaufbietung gleichfalls die Befreiung von der Überlassung der Fuhrwerke an den Staat begründen.

Von dieser Überlassung sind überdies ausgenommen:

1. soviele Fuhrwerke der nichtaktiven Angehörigen der bewaffneten Macht, als sie im Mobilisierungsfalle zu halten verpflichtet sind;

2. die zur Beförderung der Post unbedingt erforderlichen Fuhrwerke;

3. die für die Seelsorger, Ärzte und Tierärzte zur Ausübung ihres Berufes auf dem Lande unbedingt erforderlichen Fuhrwerke, und zwar nicht mehr als je ein Fuhrwerk; schließlich

4. die für Polizei und Sanitätszwecke, sowie für die Feuerwehren unbedingt erforderlichen Fuhrwerke.

Die bezüglichen Befreiungsansprüche sind gleichzeitig mit der Anzeige geltend zu machen und nachzuweisen.

Auskünfte über die Geltendmachung der vorgeschriebenen Nachweise werden im Einquartierungsamte an Wochentagen in der Zeit von 10 bis 12 Uhr vormittags erteilt.

Die Besitzer von Pferden und Fuhrwerken, die der gesetzlich en Verpflichtung zur Anzeige der Pferde, Tragtierausrüstungen und Fuhrwerke nicht nachkommen, werden mit Geldstrafen bis 200 K —

bei Uneinbringlichkeit der Geldstrafe mit einer Arreststrafe bis zum Höchstausmaße von einem Monat — belegt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
im Dezember 1915. 1—1

W. Abt. XIII, 7229/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Dr. Josef Schrott'sche Stiftung.

Berliehen wird: Ein Stiftplatz zu 200 K jährlich.

Zur Bewerbung sind berufen: Aus Nieder- oder Oberösterreich gebürtige, dahin zuständige Frauenspersonen, welche einen Fuß oder einen Arm durch Amputation verloren, eine Volks- oder Bürgerschule mit deutscher Unterrichtsprache absolviert und das 14. Lebensjahr überschritten haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Ärztliches Zeugnis über die erfolgte Amputation, Abgangszeugnis einer Volks- oder Bürgerschule, Tauf(Geburt)schein und Heimatschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 25. November 1915.

2—3

Österreichisch-ungarische Bank.

Bei der am 4. Dezember 1915 vorgenommenen Verlosung wurden ausgelöst:

an 4^o/₁₀₀ 50jährigen, auf Gulden lautenden Pfandbriefen K 1,394.000 und

an 4^o/₁₀₀ 50jährigen, auf Kronen lautenden Pfandbriefen K 687.000.

Die am 4. Dezember 1915 gezogenen Pfandbriefe werden vom 1. April 1916 an sowohl bei der Hypothekarkreditskassa in Wien, als auch bei allen Bankanstalten ausbezahlt.

Das Nummerverzeichnis der am 4. Dezember 1915 gezogenen, dann der aus früheren Ziehungen noch unbehobenen 4^o/₁₀₀ Pfandbriefe wird von der genannten Kassa und von allen Bankanstalten auf Verlangen unentgeltlich ausgefolgt.

Die Verzinsung verlostener Pfandbriefe erlischt mit dem der betreffenden Verlosung zunächst folgenden Kupontermine, daher bezüglich der am 4. Dezember 1915 verlostener Pfandbriefe am 1. April 1916.

Wien, am 4. Dezember 1915.

ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK.

Popovics,
Governor

Wiesenburg,
Generalrat.

Schmid,
Generalsekretär

Für **Massenverpflegung** empfohlen

Klippfische u. Salzfische!

Deutsche Dampffischerei „Nordsee“ Ges. m. b. H.

Wien, XX., Nordwestbahnhof. Tel. 40.022.

Telegramm-Adresse: Nordsee Wien Nordwestbahnhof.

Falk's entnikotinierte Zigarren, Zigaretten u. Tabake

erhältlich durch jede k. k. Tabak-Trafik — Prospekte gratis u. franko durch

Entnikotinisierungs - Anstalt

August Falk Wien, V., Grüngasse 32
Telephon Nr. 8868.

Zur kulanten Besorgung aller im Kursblatte notierten Wechseln und Valuten bestens empfohlen

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

W I E N

I. Bezirk,

Stephansplatz Nr. 11

Portiers. **

KAWECO

BESTER FÜLLFEDERHALTER
 In allen Papierhandlungen zu haben.

Das patentierte Bausystem **SEIDEL**
Massiv: Rasch: Billig:
 In sechs Wochen vollständig fertig gebaut.
 Kaiserlicher Rat
Rudolf Seidel = WIEN I/1. =
 Architekt und Stadtbaumeister Elisabethstr. 3.

Licht-Industrie-Gesellschaft
 m. b. H.
 liefert als Spezialität
Starklicht-Scheinwerfer für Automobile,
 Motorboote, Militär-, technische und Reklame-
 zwecke, **unübertroffene** stabile und
 transportable Apparate für **Azetylen-**
beleuchtung und **autogene Metall-**
bearbeitung nebst sämtlichem Zubehör.
 Patente in allen Kulturstaaten.
 Telephon Nr. 11.512. Telephon Nr. 11.512.
Wien, III., Fasangasse Nr. 26.

Alte und neue
Baumaterialien
 in Holz, Stein u. Eisen.
Tonrohre ausser
 Kartell.
Karl Kraus
 Wien, XXI. Floridsdorf, Hauptstrasse 5.
 Telephon: Automat Nr. 98.305.

*Größte Österreichische
 Dualmontagenfirma*
Carl Freiser
 Wiener-Baben
 Wien, III. Zöllnergasse 12.
FESTE PREISE

SCHOELLER-STAHL
 Schnellarbeits-, Werkzeug- u. Konstruktions-Stahl

Schoeller-Schmiedestücke		Fabrikmarke
Schoeller-Stahlguss		
Schoeller-Eisenbahnmaterial	Ternitzer Stahl- u. Eisenwerke von Schoeller & Co. Zentralbureau: Wien, I., Wildpretmarkt 10 Werk in Ternitz (Niederösterreich) Werk in Murau (Steiermark) Geschäftsstellen und Lager an allen größeren Plätzen	
Schoeller-Blankmaterial		
Schoeller-Werkzeuge		
Schoeller-Stahlgeschosse		
Schoeller-feuerfestes Material		


 Für Privathäuser, für die Einrichtung von Heilanstalten,
 Krankenhäusern u. s. w. bestens empfohlen
BERNDORFER
Rein Nickel-Badewannen
 mit der amtlich einge-  -tragenen Schutzmarke,
 sind **nahtlos** ohne Winkelbildung durch und durch aus **reinem**
Nickel hergestellt und zeichnen sich aus durch gediegene
 Schönheit, Zweckdienlichkeit und unbegrenzte Dauerhaftigkeit. Von
 höchstem **hygienischen** Wert, weil keinerlei Schlupfwinkel für
 krankheitsregende Keime vorhanden und weil somit die **Rein-**
haltung der Wannen ohne Mühe in kürzester Zeit gründlich durch-
 zuführen ist. Kostenanschläge u. Preislisten auf Verlangen kostenfrei.
Berndorfer Metallwaren-Fabrik Arthur Krupp
 Berndorf, Nied.-Österr.
 Niederlagen in Wien: I. Wellzelle 12, I. Graben 12, VI. Mariahilferstr. 19/21.

AUFZÜGE und KRANE
A. FREISSLER, Ingenieur,
 Maschinen- und Aufzüge-Fabrik,
 Gesellschaft m. b. H.
 Wien, X., Erlachplatz 4. — Budapest, VI., Davidgasse 2.
 Betasst sich seit 42 Jahren ausschliesslich mit der Erzeugung aller Arten von Aufzügen
 und Kranen nach eigener, bewährter Konstruktion.

Österreichische
Wasserwerks-Baugesellschaft
 Flegel, Karl & Stark, Ingenieure.
Wien, VI., Kasernengasse Nr. 15.
 Telephon int. Nr. 234. — Telegramme: Wasserbau Wien.
 Ausführung von: Wasserversorgungs-Anlagen, Kanalisationen, Projektver-
 fassung, Vorarbeiten. — Besuche und Ratschläge kostenlos. — Prima Referenzen.

Gegen Luftzug bei Fenstern
 — und Türen —
 übernimmt Abdichtungsarbeiten Luftzugverschliesser-Erzeugung
FERDINAND PACHHOFER
Wien, III., Hauptstrasse 36
 Telephon: Stelle 4 von 709
 Die Arbeiten werden durch geschulte Monteure fachgemäss ausgeführt.
Erstklassige Empfehlungen!

KAUFHÄUSER
A. HERZMANSKY
 WIEN VII. Mariahilferstrasse 26
 Stiftgasse 1, 3, 5, 7 WIEN VII.

Neuheiten für den Herbst
 in Seidenstoffen, Wollstoffen, Waschstoffen, Bändern,
 Stickereien, Spitzen in stets reichster u. schönster Auswahl.
 Fahnenstoffe, Leinenwaren, Baumwollware, Wirkwaren jeder
 Art, Koffer, Reisekörbe, Lederwaren, Schirme, Stöcke, echte
 Orient-Teppiche, Inland-Teppiche, Vorhänge, grosse Resten-
 abteilung, Kaffeesalon.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und  Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 101.

Dienstag den 14. Dezember 1915.

Jahrgang XXIV.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Telephon: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzel-Exemplare à 20 Heller im Redaktionslokale: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Inseraten-Annahme bei Haasestein & Bogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Wien während des Krieges.

(Siebzehnte Folge.)

Dankeskundgebung für Wiens und Niederösterreichs Heldenöhne im Wiener Rathause.

Der Festsaal des Wiener Rathauses war Sonntag den 12. Dezember, mittags, der Schauplatz einer ebenso imposanten wie erhebenden Kundgebung.

Die in Wien weilenden Abgeordneten und Mandatäre aus den deutschen Kronländern, die Spitzen der Regierung, hohe kirchliche und staatliche Würdenträger, Mitglieder des Herrenhauses und hohe Militärs, wie nicht minder die Mitglieder der Wiener Gemeindevertretung mit dem Bürgermeister und den Vize-Bürgermeistern, sowie eine stattliche Schar von Bürgermeistern der niederösterreichischen Städte, Märkte und Landgemeinden, geschmückt mit der vom Kaiser gestifteten Medaille an goldenen Ketten oder blaugelben Bändern, sowie auch zahlreiche sonstige Persönlichkeiten von Wien hatten sich eingefunden, um einer Kaiserhuldigung und Dankeskundgebung für Wiens und Niederösterreichs Heldenöhne anzuwohnen. Weit über zweitausend Personen füllten den großen Saal und die Galerien und begeistert lauschten alle den Ansprachen.

Stürmischer Beifall und Jubel erscholl bei den markanten Stellen der Reden und mit tiefer Rührung stimmten am Schlusse alle Anwesenden in die Klänge der Volkshymne ein.

Der Landmarschall von Niederösterreich Alois Prinz Liechtenstein und Bürgermeister Dr. Weiskirchner mit den Vize-Bürgermeistern Pierhammer, Hoß und Rain

erwarteten die Ehrengäste auf der Estrade, welche mit Blattpflanzen reich geschmückt war, aus deren dunklem Grün die Büsten unseres Kaisers, des Deutschen Kaisers, des türkischen Sultans und des bulgarischen Zaren hervorleuchteten.

Landmarschall Prinz Liechtenstein eröffnete die Versammlung mit folgender Ansprache:

„Wir stehen tief im zweiten Jahre des Weltkrieges. Das österreichisch-ungarische Heer hält an allen Reichsgrenzen treue Wacht gegen die Überzahl mächtiger Feinde, welche, wo immer sie eingedrungen sind, das Land bössartig und barbarisch verwüsteten. Das Beispiel der Brandstiftungen, Plünderungen und Verheerungen sinnlosester Art, der Zerstörungen aus Bosheit und Unverstand, welche Görz und Galizien bieten, zeigt uns, welchen Dank wir unserer tapferen Armee schulden, die uns vor gleichem Schicksale bewahrt hat. Es hat uns lange schon gedrängt, diesem Danke Ausdruck zu geben. Wir kennen und würdigen die schweren Opfer, die insbesondere die uns so nahe stehenden Landesfinder des Erzherzogtums Niederösterreichs, des Stammlandes der Monarchie, für das Vaterland gebracht haben. Sie sind Blutzengen des herrlichsten Patriotismus, Helden des Opferfinnes, der Tapferkeit und Treue. Ein echtes Volksheer, in dem Arm und Reich, Jung und Alt, Höchstgebildete und Ungelehrte, Schulter an Schulter, in Reih und Glied den heimatischen Herd,

das Land unserer Väter verteidigen! Wir kämpfen für unsere Ehre, Würde und Freiheit, für den Frieden und das Glück unserer Kinder und Enkel, gegen Haß und Bosheit, Machtbegier und Ehrgeiz ränkesüchtiger Verschworener.

Ich begrüße von ganzem Herzen die Vertreter der Gemeinden Niederösterreichs, die sich heute ins Wiener Rathaus zu der erhebenden Feier vereinigt haben. Sie bezeugt unsere Liebe zu Kaiser und Reich und zur unvergleichlichen Armee, die ohne Wanken die Grenzen unseres Vaterlandes mit ihrem Blute schützt. Nochmals, meine Herren, innigen Gruß den hochverehrten Gemeindevertretern.“ (Lebhafter Beifall.)

Hierauf ergriff Landes-Ausschuß Stöckler das Wort zu nachstehenden Ausführungen:

„Als in den Fünfzigerjahren die freie Gemeinde begründet und geschaffen wurde, war deren Wirkungskreis eng umschrieben. In den nächsten Jahrzehnten wuchsen die Aufgaben der Gemeinde ins Große und insbesondere der sogenannte übertragene Wirkungskreis bot eine riesige Fülle der Tätigkeit der Gemeinde, insbesondere deren Vorstehern. Die Gemeinden wuchsen heran, schufen Unternehmungen und neue Lasten, Mühen und Sorgen waren für die Gemeindevertretung, für die Bürgermeister an der Tagesordnung. Plötzlich kam eine gewaltige Wendung in die Geschichte der Gemeinden. Die Bürgermeister nahmen aus ihren Archiven und Schränken die erste Mobilisierungs-Verordnung hervor; keiner hatte eine Idee, welche neue Fülle von Anstrengungen diese Verordnung erfordert. Wir alle träumten im Anfang ja nur von einer kurzen Kriegsdauer, in welcher wir die verräterischen Feinde an den Reichsgrenzen zurückweisen würden. Es ist aber anders gekommen, und unsere mächtigen Feinde, die auf den Zerfall unseres herrlichen Vaterlandes mit Bestimmtheit rechneten, stürzten uns in diesen furchtbaren und unerhörten Weltkrieg. Das Wirken und Arbeiten der Gemeinden und ihrer Bürgermeister wuchs von Stunde zu Stunde, sie mußten die Massen unserer Jugend, dann unserer gereiften Männer vor die Musterungs-Kommissionen führen, es folgte die Durchführung des Kriegsleistungsgesetzes und sie waren es, die an die Bevölkerung herantreten mußten mit Requirierungen für unsere Armee und die Aufgabe hatten, der Bevölkerung den Ernst der Zeit vor Augen zu führen. Sie hatten manchmal gegen Unverständnis und mit Hindernissen zu kämpfen, aber der große Gedanke: Es gilt für unser Vaterland, für unser Volk, für unsere Zukunft, ließ alles überwinden. (Beifall.) Die Bürgermeister waren das Bindeglied zwischen Militärverwaltung, politischen Behörden und Bevölkerung. Ihrem Einfluß ist es zuzuschreiben, wenn alles in richtige Bahnen geleitet und klaglos abgewickelt wurde. Es drängt daher den Landes-Ausschuß von Niederösterreich, die heutige Gelegenheit zu benützen, den herzlichsten Dank der Landesverwaltung Ihnen auszusprechen. Wir sind stolz darauf, daß sich unsere Autonomie so glänzend bewährt und gezeigt hat, daß wir befähigt sind, uns selbst zu verwalten. Wir sind immer eingetreten für ein inniges Einvernehmen zwischen den autonomen und politischen Behörden und ich benütze diesen Augenblick, auch den politischen Behörden für das Entgegenkommen den Dank auszusprechen. Wir haben immer zusammen gearbeitet zum Wohle des großen deutschen Volkes, zum Wohle unserer Brüder.

Wie wir es bis jetzt gehalten haben, so wollen wir es auch in Zukunft halten, und in der heutigen feierlichen Stunde aufs

neue geloben, für das Vaterland zu arbeiten, zu kämpfen, jede Pflicht zu erfüllen, die an uns herantritt, und die Opfer und Mühen, denen draußen im Felde unsere Tapferen sich unterziehen, ergänzen durch die Arbeit auf der Heimatscholle. Jetzt in feierlicher Stunde wollen wir einen heiligen Treuschwur leisten und ihn an die Stufen des Thrones gelangen lassen. Wir wollen Sr. Majestät zu Füßen legen die unwandelbare Treue der niederösterreichischen und der Wiener Bevölkerung, aber auch, gestützt auf die Kraft des deutschen Volkes, der Versicherung Ausdruck geben des unerschütterlichen Willens, daß wir auch in der Zukunft gesonnen sind, durchzuhalten, koste es was es wolle. (Stürmischer Beifall.) Es soll dies einen Widerhall hervorrufen an den Grenzen unseres Vaterlandes und weithinein bis in die Gaue unserer Feinde dringen, sie sollen es wissen, daß das deutsche Volk nicht zu bezwingen ist, daß wir die Kraft haben, zu kämpfen für das große heilige Ziel: einen ehrenvollen, einen dauernden Frieden, der unserem deutschen Volke das gibt, was es zu seiner ferneren Entwicklung braucht. Ich schließe mit dem alten Spruche: „Mit Gott für Kaiser und Vaterland!“ (Stürmischer langanhaltender Beifall.)

Bürgermeister Dr. Weiskirchner, mit langandauerndem tosenden Beifall begrüßt, hielt folgende Ansprache:

„Ein glücklicher und dankenswerter Ruf unseres Landmarschalls versammelt heute die Bürgermeister und Gemeindevertreter des Stammlandes unserer Monarchie als die Wortführer der niederösterreichischen Gemeinden im Festsaale des Wiener Bürgerhauses zu einem gemeinsamen Weihnachtsgruß und Glückwunsch der Heimat an unsere im Felde stehenden Heere!

Es ist die zweite Kriegsweihnacht, die wir in einem Weltbrande erleben, wie er in solcher Größe und mit solch' ungeheuren Macht- und vielfältigen Streitmitteln, aber auch mit solch' inniger und bewußter völkischer Seelenstärke noch niemals auf Erden geführt wurde. Und selbst über diesem ungeheuren, an Kampf und Mühsal, Leiden und Opfern Aller und jedes Einzelnen so reichen Kriege steht klar wie ein leuchtender Stern das uralte heilige Wort der christlichen Weihnacht, das unser Ziel, aber auch den Weg dahin beleuchtet: „Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind.“ Daß wir alle, die an dem großen Völkerringen auf österreichisch-ungarischer, deutscher, türkischer und bulgarischer Seite teilnehmen, für jenen Frieden kämpfen, der nur dem Guten im Zeichen des Rechtes und der Freiheit winkt, das ist die Freude unserer jetzt so ernstesten Weihnacht, das ist aber auch der Mut, der uns vereinigt und beseelt und der uns von der ersten zur zweiten Kriegsweihnacht über eine blutige, aber von Sieg zu Sieg führende, hell von Erfolg und Zuversicht beschienene Straße geleitet hat. Daß es gerade die Gemeinden sind, welche zur Kriegszeit den Weihnachtsgruß an die Kämpfer im Felde senden, ist die natürliche Fügung: Die Gemeinde ist die älteste und unmittelbarste Vereinigung in der menschlichen Gesellschaft, sie ist der Fels im Heimatboden, auf dem der Überbau des Staates gegründet ist; vom Heerführer bis zum einfachen Landsturmmann gehört jeder seiner Heimat zuerst durch die Gemeinde an, der er entstammt. Mit der Gemeinde lebt und wirkt seine Familie, die Gemeinde gibt ihm Wohnsitz, Kirche und Schule, und Alles, was er nun dem Staate opferwillig darbringt, wurzelte einmal im Hause seiner Eltern und im Boden seiner Heimatgemeinde.

Das Geheimnis der Scholle, die große Macht des vaterländischen Fühlens und Denkens haben uns in diesem unseligen Kriege, der uns aufgezwungen wurde, den stärksten Siegeswillen verliehen.

Welchen Gemeinden unter den Tausenden, deren wehrfähige Männer heute im Felde stehen, käme es ursprünglicher zu, aller derer zu gedenken, die mit ihrem Leben für die Heimat kämpfen, als den Gemeinden des Stammlandes der Monarchie, des ältesten und engsten Heimatgebietes der Ostmark — mit ihren gerade in diesem Kriege wieder führend gewordenen weltgeschichtlichen Aufgaben. Aus der Ostmark ist unsere Monarchie, wie sie heute steht und streitet — an der Seite ihrer mächtigen Bundesgenossen siegt und sich verjüngt — gewachsen und geworden!

Als Bürgermeister der uralten und ewig jungen Kaiserstadt an der Donau stehe ich heute mit Freude und Genugtuung im Kreise der Bürgermeister und Gemeindevertreter Niederösterreichs, welche den Weihnachtsgruß und Neujahrswunsch Altösterreichs denen entbieten, welche auf Tod und Leben für Kaiser und Vaterland, für Reich und Heimat, ehrenvollen dauernden Frieden zu erstreiten trachten. (Lebhafter Beifall.) Ein beglückendes und stärkendes Gefühl ist es, daß wir Gemeinden im ganzen Reiche bei diesem herzlichen Weihnachtsgruß uns als Gemeinschaften fühlen dürfen, welche sich in diesem schwierigen Kriege wahrlich nicht bloß verteidigen ließen, sondern ihn ehrlich mitgestritten haben, sei es durch die Hingabe unserer Söhne und Brüder, sei es durch begeisterte und opfervolle Mitwirkung bis herab in das Haus der Ärmsten. In der Schlachtlinie werden die entscheidenden Siege eines Krieges erfochten; sind es in unserer Zeit dort schon ungeheure Volksheere, welche dies ermöglichen, so ist andererseits die zielbewusste Mitarbeit der gesamten Bevölkerung im Inlande der unbedingt notwendige Hintergrund eines modernen Krieges. Die eiserne Mauer im Hinterlande ist umso wichtiger, je länger ein Krieg dauert. Wahrlich in diesem Kriege ergoß sich aus allen Schollen unserer geliebten Heimat nicht bloß eine kämpfende Flut Millionen Krieger, sondern auch ein unerschöpflicher Born der Liebe entsandte ununterbrochen seine Ströme aus dem Leben der Heimat an die streitende Front. Die zurückgebliebene Bevölkerung errang den von unseren Feinden nie für möglich gehaltenen Milliarden Sieg dreier Kriegsanleihen, alle in der Heimat gebliebenen Volksteile — namentlich auch Tausende edler Frauen — waren einig in der Fürsorge für Verwundete und Kranke, einig in der hingebungsvollen Mithilfe für das Winterbedürfnis des kämpfenden Heeres, einig in der eifrigen Fürsorge für Auspeisung, für Näh- und Strickstuben, einig und willig in entsagungs-, ja oft entbehrungsreicher Beschränkung des täglichen Haushaltes. Die Gemeinden hatten ungeahnt schwierige, verantwortungsvolle Aufgaben zu lösen — und bei Gott! Die Arbeit wurde uns nicht immer leicht gemacht. (Zustimmung.)

Vor den Gemeinden steht aber noch eine schon in ihren Umrißen ungeheure Aufgabe, die Fürsorge für die zurückkehrenden Helden, die Wiedereinführung Aller in ein Friedensleben, das ihnen die Früchte ihrer Siege und den schuldigen Dank für ihre unvergleichlichen Leistungen im Kriege zu finden ermöglicht. Alle Sorgen, Mühen und Anstrengungen, alle Hindernisse, die sich unserer redlichen Arbeit entgegenstellten, haben uns aber nicht geschwächt, nicht erschöpft, sie haben uns vielmehr solidarisch vereinigt und gestärkt. Die freie Gemeinde

hat sich im Kriegssturm bewährt. (Beifall.) Es ist der schönste Glanz der zweiten Kriegswihnacht, und ein Segen all' des Schweren, das wir erlitten und erduldet haben, daß wir uns menschlich höher, menschlich reiner fühlen und daß wir unerschüttert ein es Willens sind, die Streiter im Felde und die wirtschaftlich Schaffenden und Sorgenden im Hinterlande, des Willens, den Kampf für den rechten, dauernden und gerechten Frieden weiterzuführen, bis auch unsere Feinde fühlen, daß Meuchelmord, Eroberungsjucht, Neid, Haß und schnöder Treubruch keinen Sieg mehr unter Menschen auf dieser Erde zu hoffen haben. (Stürmischer Beifall.) Mit allem Ernste und aller Macht an diesem Glauben festhaltend und der Stunde seiner Erfüllung zuversichtlich entgegenblickend, entbieten Wien und die Gemeinden der Ostmark ihren Heldenjähnen und allen Kämpfern an bestürmter Grenze oder in weit bezwungenem Feindeslande, sowie all deren Waffenbrüdern, den edlen Söhnen unserer getreuen und herrlich tapferen Bundesgenossen Weihnachtsgruß und von tiefstem Herzen kommenden Glückwunsch für das neue Jahr, das unser reines und hohes Streiten krönen möge.

So klinge hinaus Gruß und Wunsch zum Throne der verbündeten Monarchen, zu unseren Heerführern, zu unseren eisernen Söhnen und Brüdern im Felde: Heil und Sieg im neuen Jahre! (Stürmischer, langanhaltender, sich stets erneuernder Beifall.)

Ober-Kurator Leopold Steiner dankte hierauf vorerst dem Landmarschall Prinzen Liechtenstein für die Veranstaltung der schönen Feier und dem Bürgermeister Dr. Weiskirchner als Hausherrn und fuhr dann fort:

„Ich glaube, im Namen der hochgeehrten Versammlung zu sprechen, wenn ich mir folgende Anträge zu stellen erlaube:

1. Es wird aus dieser hochansehnlichen Versammlung eine dreigliedrige Abordnung, bestehend aus Sr. Durchlaucht dem Herrn Landmarschall von Niederösterreich, Sr. Erzellenz dem Herrn Bürgermeister von Wien und dem Gemeinde-Referenten des Landes-Ausschusses Reichsrats-Abgeordneten Stöckler, mit dem Auftrage gewählt, Sr. k. u. k. apostolischen Majestät, unserem allergnädigsten Herrn und Kaiser Franz Josef I. eine die patriotische Stimmung in dieser hochansehnlichen Versammlung wiederpiegelnde Huldigungsadresse als den Ausdruck der heutigen großartigen Kundgebung zu überreichen.

2. Die hochansehnliche Versammlung gibt ihre freudige Zustimmung zur Annahme der folgenden Entschliebung:

Die heute im Festsaale des Wiener Rathauses versammelten Vertreter der autonomen Verwaltung des Stammlandes, Bürgermeister und Rat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, die Verordneten der niederösterreichischen Städte mit eigenem Statut, die Vorsteher und Abgesandten der übrigen Städte, Märkte und Industrialorte Niederösterreichs, endlich die freigewählten Repräsentanten aller Landgemeinden dieses Kronlandes entbieten den heldenmütigen Brüdern und Söhnen ihren Herzensgruß!

Sie danken den tapferen Streitern, die, nun seit 17 Monaten ferne der engeren Heimat, ferne ihren Lieben, ferne dem häuslichen Herde, treue Grenzwehr halten im Norden und Süden und des Vaterlandes Waffenruhm mit neuem Lorbeer bedecken, dem Ansturm der Feinde zur Wehr, Österreichs altherwürdigem Doppelaar zur Ehr! Sie danken den wackeren Kämpfern, daß sie

mit ihrem Blut, mit ihrem Leben die furchtbaren Greuel des Weltkrieges ferngehalten haben vom Herzen des Reiches. Unsere Gefühle vereinigen sich in dem zum inbrünstigen Gebete verdichteten Wunsche, daß es Niederösterreichs Heldenjöhne vergönnt sein möge, sieghaften Anteil zu haben an der vollständigen und endgiltigen Niederringung der Gegner und daß es jedem einzelnen von ihnen beschieden sei, den Tag zu feiern, der die unbezwingbare Habsburger Monarchie in verjüngtem Glanze erstehen sehen

und allen ihren Völkern einen glorreichen, von keinem Feinde mehr antastbaren Frieden sichern wird.

Heil Wiens, Heil Niederösterreichs Heldenjöhnen im Felde!

Unter stürmischen Kundgebungen wurden der Antrag und die Entschliezung angenommen.

Landmarschall Prinz Liechtenstein schloß die Feier mit einem stürmisch aufgenommenen Hoch auf den Kaiser, worauf die Volkshymne gesungen wurde.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 16. Dezember 1915, 10 Uhr vormittags.

Donnerstag den 16. Dezember 1915, 4 Uhr nachmittags.

Freitag den 17. Dezember 1915, 10 Uhr vormittags

Allgemeine Nachrichten.

Bestimmungen über die Militärversorgung von Mannschafspersonen, ihrer Angehörigen und Hinterbliebenen und über die besonderen Maßnahmen der Invalidenfürsorge. *)

A. Die Militärversorgung der Mannschaften des k. u. k. Heeres, der k. u. k. Kriegsmarine und der k. k. Landwehr.

(Gesetz vom 27. März 1875, R.-G.-Bl. Nr. 158, **) und vom 23. Juni 1891, R.-G.-Bl. Nr. 91; ungar. Gesetzartikel LI vom Jahre 1875 und XXI vom Jahre 1891.)

I. Die Invalidenpensionen.

1. Voraussetzung des Anspruches auf Invalidenpension.

- a) Unteroffiziere, welche 18 Jahre oder darüber ununterbrochen gedient haben (Berufsunteroffiziere), erlangen dadurch den unbedingten Anspruch auf bleibende Invalidenpension, ohne daß zur Begründung des Anspruches der Nachweis der Invaliderität erforderlich ist (§ 79). ***)
- b) Unteroffiziere und Soldaten, welche, wenn auch mit Unterbrechungen, durch volle zehn Jahre aktiv gedient haben („freiwillig weiter Dienende“) und infolge von im Dienste entstandenen Gebrechen invalid, das heißt zu allen Militär-

diensten für immer untauglich geworden sind, haben Anspruch auf bleibende Invalidenpension. Ob der Betreffende noch bürgerlich erwerbsfähig ist oder nicht, kommt nicht in Betracht (§§ 72 und 77).

Zu a) und b):

- a) Für jeden in was immer für einer Dienstleistung mitgemachten Feldzug ist bei der Bemessung der Pension ein Jahr (Kriegsjahr) hinzuzuzählen, der Feldzug mag vom Anfange bis zum Ende oder nur teilweise mitgemacht worden sein. Mehrere in einem Solarjahre mitgemachte Feldzüge vermehren die Dienstzeit um ein Jahr. Welche Epochen als Feldzüge, beziehungsweise als Kriegsjahre zu gelten haben, wird von Fall zu Fall durch allerhöchsten Armeebefehl angeordnet (§§ 8 und 10).
- β) Den in Kriegsgefangenschaft geratenen Mannschafspersonen wird bei der Bemessung der Pension nur jenes Jahr als Kriegsjahr angerechnet, in welchem die Gefangenschaft sich ereignete; länger andauernde Kriegsgefangenschaft zählt als einfache Kriegszeit (§§ 78 und 11).
- c) Auch vor vollendetem zehnten Dienstjahre erlangen Unteroffiziere und Soldaten Anspruch auf die Invalidenpension, wenn 1. die Untauglichkeit zu allen Militärdiensten auf immer während der aktiven Dienstleistung ohne eigenes Verschulden eintritt:
 - a) Infolge Verwundung vor dem Feinde oder von Kriegstrapazen,
 - β) infolge von Geistesstörung, Fallsucht, Erblindung an beiden Augen oder einer durch Lähmung herbeigeführten Hilfslosigkeit,
 - γ) infolge äußerer Beschädigung in Ausübung des Dienstes oder anderweitiger bleibender Störung der Gesundheit, hervorgerufen durch die Eigentümlichkeit des Militärdienstes*) oder durch epidemische oder endemische

*) Entnommen aus Nr. 166 der Blätter für das Armenwesen der Stadt Wien.

***) Hierzu die Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 31. Dezember 1875, R.-G.-Bl. Nr. 2 ex 1876.

****) Wo nichts anderes gesagt ist, beziehen sich die Zitate auf das Gesetz vom Jahre 1875.

*) Zum Begriffe „Eigentümlichkeit des Militärdienstes“ enthält die Zirkular-Verordnung des Kriegsministeriums vom 11. April 1886, B.-Bl. Nr. 58, folgende Erläuterung: „Wiewohl eine präzise Feststellung dieses Begriffes bei den vielen verschiedenartigen Fällen nicht leicht möglich ist, so wird doch daran festzuhalten sein, daß alle bleibenden Störungen der Gesundheit, welche als unmittelbare Folgezustände von im Militärdienste ohne eigenes Verschulden erlittenen Schädigungen aufgetreten sind und von welchen mit Grund angenommen werden kann, daß diese das betreffende Individuum in seinem bürgerlichen Verhältnisse nicht betroffen hätten, als durch die Eigentümlichkeit des Militärdienstes entstanden anzusehen sind. Als Krankheiten dieser Art dürften anzusehen sein: Akuter Gelenksrheumatismus, aufgetreten in un-

Krankheiten, die am Dienorte herrschen, oder durch contagiose Augenkrankheiten, und wenn 2. der Invalide zugleich für immer bürgerlich erwerbsunfähig geworden ist (§§ 73 und 4).

Bei der Superarbitrierung dürfen nur jene als bürgerlich erwerbsfähig bezeichnet werden, bei denen die vorübergehende oder dauernde Verminderung der Fähigkeit zur Ausübung ihres bürgerlichen Berufes weniger als 20 Prozent beträgt. (Erlaß des Kriegsministeriums vom 22. Jänner 1915; „Wiener Zeitung“ vom 6. Februar 1915.)

- d) Die auf Grund des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 236, betreffend die Kriegseinstellungen, zu persönlichen Dienstleistungen herangezogenen, ferner die zu freiwilligen Arbeits- oder Dienstleistungen verwendeten Personen werden hinsichtlich etwaiger Versorgungsansprüche — insofern ihnen nicht etwa bereits nach den bestehenden Gesetzen oder Vereinbarungen eine Versorgung zukommt — wie Militärpersonen behandelt, wenn das die Erwerbsunfähigkeit (Dienstuntauglichkeit) herbeiführende Gebrechen nachweisbar infolge dieser Dienstleistung eingetreten ist (§ 8 des zitierten Gesetzes).
- e) Wenn in den unter c) angeführten Fällen zur Zeit der Superarbitrierung auch die bürgerliche Erwerbsunfähigkeit festgestellt wird, aber eine teilweise Besserung der Gebrechen und infolgedessen die Wiederbefähigung zu irgend einer Militärdienstleistung, beziehungsweise zum selbständigen Erwerbe sich erwarten läßt, so kann die Invalidenpension nur zeitlich, das heißt wenigstens auf ein Jahr, höchstens auf drei Jahre zuerkannt werden. Vor Ablauf der Frist wird eine neuerliche Superarbitrierung veranlaßt (§ 76).
- f) Wenn jedoch in den Fällen des Absatzes c) der Invalide als bürgerlich noch erwerbsfähig klassifiziert wird, so erwächst der Anspruch auf die bleibende Invalidenpension, wenn innerhalb der nächsten fünf Jahre aus Ursache desselben Gebrechens, welche die Invalidität herbeiführten, auch die durch eine erneute Superarbitrierung anerkannte Erwerbsunfähigkeit eintritt (§ 75; Vorbehalt des Anspruches).

mittelbarem Anschlusse an ein Vivouac an einem naßkalten Orte oder an eine Bequartierung in feuchten Kasematten, Hitzschlag, Sonnenstich, anderweitige Erkrankungen infolge von erschöpfenden Märschen, Infektionskrankheiten, im Wartdienste übernommen, u. dgl. Dagegen können Krankheitszustände, welche angeblich durch Erkältungen (Verkühlungen) entstanden sind, im allgemeinen nicht als durch die Eigentümlichkeit des Militärdienstes hervorgerufen angesehen werden. Immerhin kann es aber Fälle geben, in welchen auch das Auftreten von Erkrankungen als unmittelbare Folge von im Dienste erlittenen, als Erkältung bezeichneten Schädigungen mit großer Wahrscheinlichkeit, ja selbst mit Bestimmtheit angenommen werden muß, demnach dieselben als „durch die Eigentümlichkeit des Militärdienstes hervorgerufen“ zu bezeichnen sein werden. Was im vorstehenden über Erkältungen angeführt wurde, dürfte auch auf tuberkulose Erkrankungen Bezug haben, da der Militärdienst viele Schädlichkeiten im Gefolge hat, welche geeignet sind, den Ausbruch der Tuberkulose bei dazu veranlagten Individuen herbeizuführen oder wenigstens zu beschleunigen, wie beispielsweise bei Rekruten, welche von minder kräftiger Körperbeschaffenheit oder mit latenter Tuberkulose behaftet, infolge der Strapazen bei der militärischen Ausbildung, eventuell nach interkurrierender Lungen- oder Rippenfellentzündung, oder nach anderweitigen erschöpfenden Erkrankungen diesem Leiden zum Opfer fallen. Wenn daher eine der im vorstehenden bezeichneten Erkrankungen den Tod zur Folge hat, so ist ein solcher Fall einer besonders gründlichen Würdigung, namentlich vom ärztlichen Standpunkte, zu unterziehen.“

Konkurrierende Ansprüche auf Zivil- und Militärpension. Wenn Unteroffiziere und Soldaten des Urlaubers- oder Reservistenstandes gleichzeitig im Zivilstaats- oder einem diesem gleich gehaltenen Dienste stehen und sowohl für Militär- als Zivildienste untauglich und zugleich bürgerlich erwerbsunfähig geworden sind, so haben die für die Pensionsberechnung günstigeren Vorschriften zur Anwendung zu kommen. Besteht noch die Tauglichkeit zu Zivildiensten, so entfällt der Anspruch auf die Militärpension. Der Anspruch auf die Verwundungszulage bleibt unter allen Umständen gewahrt (§§ 6 und 82).

(Für den Fall des Übertrittes in den Zivildienst gelten die Bestimmungen der §§ 28 bis 30 und 87, beim Rücktritte aus demselben die §§ 88 und 89.)

2. Das Ausmaß der Invalidenpension.

Die Invalidenpension wird nach der wirklichen Charge (also nicht nach der bloßen Titularcharge) und nach der zurückgelegten anrechnungsfähigen Dienstzeit bemessen (§ 79).

Den vor Zurücklegung einer zehnjährigen aktiven Dienstzeit mit Invalidenpension zu beteilenden Mannschaften ist die Pension mit jenem Betrage zu bemessen, welcher ihnen gemäß ihrer Charge nach vollstrecktem 10. Dienstjahre zukommen würde (§ 80), das ist mit folgender Jahresgebühr: Infanterist 72 K, Gefreiter 96 K, Korporal 120 K, Zugführer 154 K, Feldwebel 168 K, Ober-Bootsmann 192 K, Offiziers-Stellvertreter 216 K. Kadetten werden im Falle der Kriegsdienstuntauglichkeit infolge Verwundung vor dem Feinde als Leutnants mit einer Pension von 600 K jährlich in den Ruhestand versetzt (§ 81).

Das Ausmaß der Versorgungsgenüsse der nach dem Kriegseistungsgesetze herangezogenen, sowie der zu freiwilligen Arbeits- oder Dienstleistungen verwendeten Personen ist nach dem Abschnitte „zu § 8“ der Ministerial-Verordnung vom 14. November 1914, R.-G.-Bl. Nr. 326, wie folgt, festgestellt:

Es sind gleichzuhalten:

- Personen, die zu Leistungen herangezogen werden, die beim Militär von Offizieren oder Gleichgestellten versehen werden, wie Ärzte, Ingenieure, Tierärzte, den Gagisten in der X. Rangsklasse niederster Gehaltsstufe;
- Krankenpfleger den Gagisten ohne Rangsklasse niedersten Gehaltsjahres;
- sonstige Sanitätshilfsarbeiter, beziehungsweise Betriebswärter bei Kraftfahrzeugen, Mechaniker, Maschinisten, Kondukteure bei Transportmitteln und Partieführer bei Schlachtviehtrieben den Zugführern;
- Schmiede bei Transportmitteln und Professionisten jeder Art den Korporalen;
- Fuhrleute oder Tragtierführer, Treiber, Koppelknechte und Tagelöhner den Soldaten ohne Chargegrad. Sollten Versorgungsansprüche für andere Personen, die in die vorerwähnten Kategorien nicht eingereicht sind, in Betracht kommen, so wird das Ausmaß der Versorgungsgenüsse fallweise durch die im § 33 des Gesetzes, betreffend die Kriegseinstellungen, erwähnte Ministerial-Kommission festgesetzt.

3. Verzicht auf die Invalidenpension gegen Abfertigung.

Der mit Invalidenpension Beteiligte kann die Abfertigung im zweijährigen Betrage der ihm gebührenden Pension an-

sprechen (§ 86). Die Abfertigung kann ihm nur dann zugesprochen werden, wenn eine bei der Evidenzbehörde unter Zuziehung eines Militärarztes zusammentretende Kommission anerkennt, daß sich nach den Gesundheitsumständen des Abfertigungswerbers eine noch mindestens zweijährige Lebensdauer erwarten läßt (§ 23).

4. Verfahren (Superarbitrierung).

a) Zweck:

Zweck der Superarbitrierung ist die kommissionelle Feststellung des Vorhandenseins und des Grades der angegebenen Gebrechen, dann des Einflusses derselben auf die Eignung des Mannes zum Militärdienste, beziehungsweise auf dessen Erwerbsfähigkeit, sowie des gesetzlichen Anspruches auf eine Versorgungsgebühr und der Art derselben. (§ 39 der Superarbitrierungsvorschrift, das ist des militärischen Dienstbuches A—42.)*

(Geistesranke, deren Leiden während der aktiven Dienstleistung entstanden ist, werden ohne Superarbitrierung in eine Irrenanstalt abgegeben. Wenn die Irrenanstaltsbehandlung nicht möglich ist und auch kein Anspruch auf Aufnahme in ein Invalidenhaus besteht, so werden solche Kranke gegen Revers in Privatpflege abgegeben und zunächst ohne Superarbitrierung in den Invalidenstand versetzt. Wenn jedoch später weder die gerichtliche Kuratel wegen Geisteskrankheit verhängt noch die Fortdauer der väterlichen Gewalt oder Vormundschaft ausgesprochen wird, so ist die Superarbitrierung vorzunehmen. [§ 42 b, 1. S.-B.]

b) Einleitung des Verfahrens.

Der Antrag auf Superarbitrierung ist vom Kommando des Truppenkörpers, in dessen Stand der Mann gehört, oder von der Militär-sanitätsanstalt, in deren Krankenstand er sich befindet, oder vom Ergänzungsbezirks-Kommando zu stellen. (§ 44 S.-B.) Die Grundlage der Superarbitrierung bilden die folgenden Dokumente: Das militärchefärztliche Zeugnis, die Superarbitrierungsliste, enthaltend Nationale und Dienstbeschreibung u. s. w., die Erklärung der Unterabteilungs-Kommandanten über die Entstehungszeit und -Ursache des Gebrechens. Im Falle einer Mobilisierung wird die Superarbitrierungsliste von der Verwaltungs-Kommission des Ersatzkörpers verfaßt. Die Erklärung des Unterabteilungs-Kommandanten ist einzuholen, wenn es sich um Versorgungsansprüche handelt. Der Ersatzkörper führt die zu Superarbitrierenden dem Ergänzungsbezirks-Kommando vor. (§§ 45 bis 47 S.-B.)

c) Zusammensetzung der Superarbitrierungs-Kommission.

Die Superarbitrierungs-Kommission besteht aus drei Mitgliedern: Einem höheren Truppenoffizier (General oder Stabs-offizier), einem Militärarzte und einem Vertreter der Militär-intendanz oder statt desselben einem zweiten Truppenoffizier. Falls der zu superarbitrierende Reservemann oder Ersatzreservist gleichzeitig im Zivilstaats- oder einem diesem gleichgehaltenen Dienste steht, so ist die betreffende Zivilstaatsbehörde zu verständigigen. Sie hat das Recht, einen Zivilarzt zur Teilnahme an der Superarbitrierung zu delegieren (§ 50 S.-B.). Als

*) Die Superarbitrierungsvorschrift wurde nach allerhöchster Genehmigung vom Kriegsminister mit Zirkular-Berordnung erlassen. Etliche Ergänzungen sind vom Kriegsminister — wohl aus verfassungrechtlichen Gründen — nach gepflogenen Einvernehmen mit dem österreichischen Minister für Landesverteidigung und dem ungarischen Honve. minister verordnet worden.

Vertreter der Zivilstaatsbehörde fungiert der Landes-sanitäts-Referrent oder ein von der politischen Landesstelle delegierter Arzt.

a) Obliegenheiten der Superarbitrierungs-Kommission. Befund und Antrag.

Die Superarbitrierungs-Kommission hat alle im Superarbitrierungsakte enthaltenen Angaben eingehend zu prüfen und mit der eigenen Wahrnehmung über die körperliche und geistige Beschaffenheit des Borgeestellten genauestens zu vergleichen und hierauf nach reiflicher Erwägung aller Umstände und gründlicher Erörterung abweichender Ansichten den Beschluß über den abzugebenden Befund und Antrag zu fassen.

Die Klassifikation der Superarbitrierten hat zu lauten:

- a) „Tauglich“;
- b) „bedingt tauglich“;
- c) „derzeit untauglich“, wenn der Mann aus vorübergehender Ursache zu allen Militärdiensten untauglich ist, jedoch die Wiedererlangung der Tauglichkeit zu irgend einer Militärdienstleistung anhoffen läßt;
- d) „zum Truppendienste untauglich, zu leichteren Diensten geeignet“;
- e) „invalid“, wenn der Mann zu allen Militärdiensten für immer untauglich ist.

Wenn der Borgestellte zehn aktive Dienstjahre noch nicht vollendet hat, so ist bei „derzeit Untauglichen“, dann bei den als „invalid“ Klassifizierten noch hinzuzufügen: „bürgerlich erwerbsfähig“ oder „bürgerlich erwerbsunfähig“. (§§ 31 und 54 S.-B.)

Nach dem Erlasse des Kriegsministeriums vom 22. Jänner 1915 („Wiener Zeitung“ vom 6. Februar 1915) dürfen die infolge Verwundung oder Erkrankung als vorübergehend oder dauernd dienstuntauglich zu Superarbitrierenden nur dann als bürgerlich erwerbsfähig bezeichnet werden, wenn die vorübergehende oder dauernde Verminderung zur Fähigkeit der Ausübung ihres Berufes weniger als 20 Prozent beträgt. Die Kommissionen sind ferner angewiesen, den Grad der Erwerbsfähigkeit in Prozenten zu bestimmen und dabei mit größter Bedachtnahme auf alle in Betracht kommenden Verhältnisse vorzugehen, damit eine Schädigung der Mannschaft zuverlässig vermieden wird. Invalide, die sich im Falle der Nachbehandlung (zur Hebung der Erwerbsfähigkeit) einem neuen Berufe zuwenden müssen, sind als „100 Prozent berufs-unfähig, arbeitsfähig“ zu bezeichnen, da sie ja zu ihrem bisherigen Berufe gänzlich unfähig wurden. Bei einer durch die Nachbehandlung wieder erlangten Fähigkeit zum bisherigen Berufe ist zu beachten, daß die Arbeitsleistung solcher Invaliden in vielen Fällen doch nicht nach demselben Maße bewertet werden kann wie vor der Beschädigung. (Erlaß des Kriegsministeriums vom 19. Juli 1915, Abt. 9, Nr. 28291.)

Wenn der als invalid zur Entlassung Beantragte noch im landsturmpflichtigen Alter steht, so ist beizufügen: „Zum Landsturmdienste mit der Waffe geeignet“ oder „zum Landsturmdienste ohne Waffe geeignet“ oder „zu jedem Dienste ungeeignet, erwerbsunfähig“. (Anhang zur S.-B.)

Auf Grund des in der obigen Weise festgestellten Befundes ergibt sich für die Superarbitrierungs-Kommission der Antrag auf bleibende oder zeitliche Zuerkennung der Versorgungsgegenstände gemäß den oben unter 1 angeführten gesetzlichen Bestimmungen.

Befund und Antrag der Kommission werden in die Superarbitrierungsliste eingetragen und von allen Mitgliedern unterfertigt, wobei jedes Mitglied, das abweichender Ansicht ist, ein Separatvotum beifügen kann. (§ 56 S.-B.)

e) Erledigung der Superarbitrierungsakten.

Die Superarbitrierungsakten werden an das Militärterritorial-Kommando eingeschendet und dort vom ärztlichen, militärischen und ökonomischen Gesichtspunkte aus eingehend geprüft und durch Beschluß erledigt:

- a) Die bleibend oder zeitlich mit Invalidenpension, allenfalls gleichzeitig auch mit Verwundungszulage Beteiligten werden in den Invalidenpensionsstand jenes Invalidenhauses, in dessen Bereich der gewählte Aufenthaltsort des Superarbitrierten liegt, überwiesen und erhalten im Wege desselben*) die zuerkannte Pension und Verwundungszulage und eine Pensionsurkunde hierüber.
- b) Die zeitlich mit Invalidenpension Beteiligten sind unmittelbar vor Ablauf der Frist neuerlich zur Superarbitrierung, die dann lediglich die Feststellung der bürgerlichen Erwerbsfähigkeit oder -Unfähigkeit festzustellen hat, vorzustellen. Wird die Invalidenpension auf Grund der neuen Superarbitrierung zugebilligt, so ist die Pensionsurkunde zu ergänzen.
- c) Wenn der Anspruch auf bleibende Invalidenpension vorbehalten wird (vergl. oben I., 1., f), wird die entsprechende Ergänzung des Entlassungsdokumentes angeordnet.
- d) Allen jenen, die ohne Zuerkennung einer Invalidenpension als derzeit untauglich beurlaubt oder mit Zertifikat oder Abschied entlassen wurden, ist die allenfalls zuerkannte Verwundungszulage flüssig zu machen und die Zuerkennung derselben auf dem Urlaubs-, beziehungsweise Entlassungsdokumente zu vermerken.
- e) Wenn der Superarbitrierte auf die zuerkannte Invalidenpension oder Invalidenhausversorgung verzichtet hat, so wird die Abfertigung flüssig und ihre Erfolgung sowie der Verzicht auf dem Entlassungsdokumente ersichtlich gemacht. Bei Minderjährigen muß vor der Flüssigmachung die elterliche oder vormundschaftliche Einwilligung beigebracht werden. (§ 57 S.-B.)

Vorstellung gegen die Erledigung: Wer im Wege der Superarbitrierung ohne Zuerkennung der Invalidenpension aus dem Militärverbande entlassen wurde, kann um nachträgliche Zuerkennung eines Versorgungsanspruches ansuchen. Die erneute Superarbitrierung ist jedoch nur mit Genehmigung des Kriegsministeriums zulässig. (§ 58 S.-B.)

Über das Verfahren, betreffend die Versorgungsgegenstände der nach dem Kriegsleistungsgesetze herangezogenen oder verwendeten Personen, fehlen nähere Vorschriften.

5. Beginn des Bezuges; Fürsorge in der Zwischenzeit.

Die Invalidenpension ist eine monatlich im voraus zu zahlende Gebühr. Ihr Bezug beginnt mit dem 1. desjenigen Monats, der dem Tage der Ausfertigung der Erledigung des Militär-Kommandos (Veretzung in den Invalidenstand) zunächst folgt. (§ 83.)

*) Gegenwärtig werden die Versorgungsgebühren für Invalide des Heeres, der Landwehr und des Landsturmes von der Pensionsliquidatur des Intendanten des 2. Korps flüssig gemacht.

Wenn der Antrag der Superarbitrierungskommission auf Beteiligung des Mannes mit einer Invalidenpension lautet, so sind dem Manne im Sinne der Gebührenvorschrift für das Heer (Dienstbuch K-4, III. Teil, § 9) die chargenmäßigen Aktivitätsgebühren bis zum Ende des der Superarbitrierung folgenden Monats im vorhinein zu erfolgen. Nach Ablauf dieses Monats bis zu dem der Veretzung in den Invalidenpensionsstand vorangehenden Tage sind dem Manne von seinem Ersatzkörper die Aktivitätsgebühren am 1. eines jeden Monats im vorhinein mit Postanweisung flüssig zu machen. Die Veretzung in den Invalidenpensionsstand darf nie mit einem schon abgelaufenen Zeitpunkt erfolgen, es ist vielmehr seitens des Militär-Kommandos dieser Zeitpunkt derart zu wählen, daß sowohl der Ersatzkörper als auch die Pensionsliquidatur nach den gegebenen Verhältnissen vor dem betreffenden Tage von der Entscheidung des Militär-Kommandos Kenntnis erlangen können. (Erlaß des Kriegsministeriums vom 19. Juli 1915, Abt. 9, Nr. 28291.)

6. Gänzliche oder teilweise Entziehung des Anspruches auf Invalidenpension.

Über die gänzliche oder teilweise Entziehung des Anspruches auf Invalidenpension im Falle der Verweigerung, vorsätzlichen Verzögerung oder Vereitelung der Nachbehandlung und Invalidenschulung, vergl. unten im Abschnitte F, unter 3. (§ 2 der kaiserlichen Verordnung vom 29. August 1915, R.-G.-Bl. Nr. 260.)

7. Anspruch des Invaliden auf Spitalpflege.

Die mit Invalidenpension beteilte Mannschaft hat im Erkrankungsfall Anspruch auf Aufnahme in ein Militärspital, und zwar gegen Leistung einer Vergütung von 10 bis 40 h täglich, je nach der Höhe der Pension. Bei Abgabe in ein Zivilspital gebührt dem Spital die auf die Verpflegszeit entfallende Quote der Pension. (§ 13 des Dienstbuches K-4, III. Teil)

II. Invalidenhausversorgung und Invalidenhauspension.

1. Anspruch auf Invalidenhausversorgung; Gebühren der in Invalidenhauspflege stehenden Invaliden.

Den Anspruch, in eines der bestehenden Militärinvalidenhäuser aufgenommen zu werden, haben die invaliden Unteroffiziere und Soldaten, welche

- a) wenigstens 30 Jahre ununterbrochen aktiv gedient haben oder
- b) infolge von Verwundung vor dem Feinde oder überhaupt im Dienste erblindet sind oder so schwere Verletzungen erlitten haben, daß sie eine besondere Pflege und Aufsicht benötigen; endlich
- c) jene, welche während des aktiven Dienstes von Blödsinn, Epilepsie befallen oder durch Lähmung hilflos wurden und nicht bei Angehörigen die nötige Pflege finden können. (§ 99.)

Blinde oder einer besonderen Pflege und Aufsicht Bedürftige behalten auch dann unbedingt den gesetzlichen Anspruch auf Invalidenhausversorgung, wenn sie durch die Nachbehandlung zu irgend einer Erwerbstätigkeit befähigt worden sein sollte. (Erlaß des Kriegsministeriums vom 19. Juli 1915, Abt. 9, Nr. 28291.)

Über die Entziehung des Anspruches auf Aufnahme in den Versorgungsstand des Invalidenhauses im Falle der Verweigerung, vorsätzlichen Verzögerung oder Vereitelung der Nachbehandlung oder Invalidenschulung, vergl. unten im Abschnitt F unter 3.

Den in ein Invalidenhaus Aufgenommenen gebühren: Löhnung nach der zuletzt bekleideten wirklichen Charge, Kost, Brot, Unterkunft, Bekleidung und Tabak zum Limitopreis, ferner die Verwundungszulage (§§ 100 bis 103).

(Über die Gebühren der Frauen und Kinder der in den Versorgungsstand eines Invalidenhauses gehörigen Mannschafsperson während einer Spitalsbehandlung des Gatten (gewesenen Berufs-Unteroftiziers), über die Gewährung der ausnahmsweisen Unterkunft an dieselben im Invalidenhaus, ferner über die Gebühren der in zeitlicher Versorgung eines Invalidenhauses befindlichen Frauen und Kinder vergl. §§ 34 und 36 des III. Teiles des militärischen Dienstbuches K—4).

2. Verzichtleistung auf die Invalidenhausversorgung.

Den der Invalidenhausversorgung teilhaftig Gewordenen steht es frei,

- a) statt der Invalidenhausversorgung den Bezug der Invalidenpensionen außerhalb eines Invalidenhauses anzusprechen oder
- b) auf die Invalidenhausversorgung gegen eine Abfertigung in der Höhe des zweijährigen Betrages der Invalidenpension Verzicht zu leisten. (§§ 103 und 105.)

Den Invaliden, welche auf die Invalidenhausaufnahme gegen Bezug der Pension verzichtet haben, bleibt die Aufnahme in die Invalidenhausversorgung unbedingt vorbehalten. (§ 104.) Wenn daher einem Manne nach dem Gesetze die Invalidenhausversorgung gebührt, ist diese seitens der Superarbitrierungskommission und des Militär-Kommandos unbedingt zu beantragen und zuzuerkennen, wenn auch der Anspruchsberechtigte vorläufig auf sie gegen Bezug der Invalidenpension verzichtete. Das Militär-Kommando hat in seinem Beschlusse und im Anweisungsauftrage festzustellen, daß der Invalide Anspruch auf die Invalidenhausversorgung hat und daher auch späterhin jederzeit die Aufnahme in ein Militärinvalidenhaus verlangen kann. (Erlaß des Kriegsministeriums vom 19. Juli 1915, Abt. 9, Nr. 28291.)

3. Invalidenhauspension.

Mit Rücksicht auf den verhältnismäßig geringen Belagraum der derzeit bestehenden Militärinvalidenhäuser werden gemäß einem Erlasse des Kriegsministeriums vom 27. Juli 1915, Nr. 12890, in Zukunft in erster Linie solche invalide Mannschafspersonen in den Invalidenhäusern untergebracht werden, die infolge ihres Zustandes und mangels jeglicher Möglichkeit eines anderweitigen Unterkommens auf diese Art der Versorgung unbedingt angewiesen sind. Allen übrigen Mannschafspersonen, die nach den Bestimmungen der Versorgungsgesetze auf die Invalidenhausversorgung Anspruch haben, bleibt es bis auf weiteres anheimgestellt, ob sie in einem Militärinvalidenhaus tatsächlich untergebracht oder der ihnen gebührenden Invalidenhausversorgung in Form eines entsprechenden Geldpauschales teilhaftig werden wollen.

Das Geldpauschale ist nach der wirklichen Charge bis auf weiteres jährlich, wie folgt, festgesetzt: für einen

Infanteristen oder Gleichgestellten	600 K
Gefreiten	636 "
Korporal	684 "
Zugsführer	720 "
Feldwebel	804 "
Stabsfeldwebel	864 "

Neben diesem als Invalidenhauspension zu bezeichnenden Geldpauschale beziehen die betreffenden Invaliden die ihnen etwa zuerkannte Verwundungszulage. Die eine Invalidenhauspension beziehenden Mannschafspersonen können — nach Zulässigkeit des verfügbaren Raumes — jederzeit in den Militärinvalidenhäusern gegen Einstellung der Invalidenhauspension Aufnahme finden.

Andererseits ist die Heeresverwaltung berechtigt, die Invalidenhauspension unter gleichzeitiger Einteilung des Invaliden in den Lokoversorgungsstand eines Militärinvalidenhauses gegebenenfalls einzustellen, wenn dies der Heeresverwaltung im Interesse des Invaliden oder aus sonstigen Rücksichten angezeigt erscheint.

4. Verfahren.

Die Feststellung des Anspruches auf Invalidenhausversorgung obliegt den Superarbitrierungskommissionen. Wo der Mangel der nötigen Pflege bei der Familie als Voraussetzung des Anspruches in Frage kommt, sind hierüber Erhebungen zu pflegen. Zur Entscheidung über den Antrag auf Aufnahme in den Versorgungsstand eines Invalidenhauses, sei es durch Unterbringung in ein Invalidenhaus oder durch Zuerkennung der Invalidenhauspension entscheidet das Kriegsministerium, dem solche Akten vom Militär-Kommando vorzulegen sind. Das Militär-Kommando hat stets anzuführen, ob der betreffende unbedingt in einem Invalidenhaus unterzubringen wäre oder ob die Beteiligung mit der Invalidenhauspension zulässig ist und von dem Invaliden angestrebt wird. (Erlaß des Kriegsministeriums vom 27. Juli 1915, Nr. 12890.)

Die Invalidenhausversorgung beginnt für die dort unmittelbar Aufgenommenen hinsichtlich ihrer Gebührenansprüche mit dem Tage des Eintreffens. Die bereits mit Invalidenpension Beteilten verbleiben bis zum Ersten des auf die Einrückung nächstfolgenden Monats im Bezuge der Invalidenpension ohne weitere Gebühren. (§ 11 des Dienstbuches K—4, III. Teil.)

III. Verwundungszulagen.

1. Allgemeiner Grundsatz.

Die Verwundungszulage ist von der Invalidenpension ganz unabhängig und wird ohne Rücksicht auf Dienstzeit und Charge nach dem Grade der erlittenen Verwundung bemessen. (§ 90.)

Im Sinne des § 8 des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 236, sind die Bestimmungen über die Verwundungszulagen auch auf die nach dem Kriegsleistungsgesetze herangezogenen oder freiwillig zu Arbeits- und Dienstleistungen verwendeten Personen anwendbar.

2. Voraussetzung des Anspruches; Ausmaß.

Die Verwundungszulage beträgt jährlich bei Dienstuntauglichkeit infolge einer Verwundung oder schweren Beschädigung durch feindliche Waffen oder sonstige Kriegsapparate oder auch im Frieden im Falle einer Verwundung oder schweren Beschädigung ohne eigenes Verschulden

a) 96 K (§ 91);

b) bei Verlust einer Hand oder eines Fußes, bei einer den Erwerb ausschließenden Unfähigkeit zum Gebrauche eines Gliedes, bei Verwundung oder schweren Beschädigung am Kopfe, an der Brust oder am Unterleibe mit vollständiger und bleibender Störung der Berrichtungen wichtiger Lebensorgane: 192 K (§§ 92 und 94);

c) bei Verlust von zwei Gliedmaßen, bei Erblindung auf beiden Augen oder Herabsetzung des Sehvermögens auf das Erkennen nur sehr großer Gegenstände in allernächster Nähe oder auf die Unterscheidung von dunkel und hell 288 K. (§ 93.)

Ad a, b und c: Bei Beschädigungen und sonstigen Gesundheitsstörungen, die nicht unter den Begriff der Verwundung fallen (z. B. Abfrieren von Gliedmaßen) werden vom Kriegsministerium Personalzulagen im Ausmaße der Verwundungszulagen allerhöchsten Ortes erwirkt.

3. Anfang und Ende des Bezuges; Verbotsfreiheit.

Über den Beginn des Bezuges der Verwundungszulagen gelten dieselben Bestimmungen wie für die Invalidenpensionen. Die Verwundungszulage ist eine monatlich im voraus zu zahlende, weiter nicht teilbare Gebühr. Der Bezug endet mit dem Ableben des Bezugsberechtigten und bei der Auswanderung oder Erwerbung einer fremden Staatsbürgerschaft. (§§ 96 und 97.)

Die Verwundungszulage kann weder im gerichtlichen noch im außergerichtlichen Wege mit Verbot oder Exekution belegt werden. (§ 98.)

4. Verfahren.

Die Verwundungszulage wird auf Grund des Antrages der Superarbitrierungs-Kommission vom Militär-Kommando bleibend oder zeitlich zuerkannt:

a) bleibend die Zulage von 96 K, wenn die Dienstuntauglichkeit — ohne Rücksicht auf die bürgerliche Erwerbsfähigkeit — eine bleibende ist, ferner die Zulage per 192 K im Falle des Verlustes einer Hand oder eines Fußes und die Zulage per 288 K in allen Fällen, endlich die Zulage per 192 K, wenn die den Erwerb ausschließende Unfähigkeit zum Gebrauche eines Gliedes eine bleibende ist oder die mit der Verwundung oder schweren Beschädigung am Kopfe, an der Brust oder am Unterleib verbundene Störung der Verrichtung wichtiger Lebensorgane eine vollständige und bleibende ist.

b) In allen anderen Fällen wird die Zulage per 96 K bloß zeitlich, das heißt auf wenigstens ein Jahr und höchstens drei Jahre zuerkannt.

Wenn bei Verwundungen oder schweren Beschädigungen, welche die Wiedererlangung der Diensttauglichkeit nicht erwarten lassen, wegen des noch nicht vollendeten Heilprozesses nicht mit Bestimmtheit angegeben werden kann, in welchem Betrage die Verwundungszulage bleibend gebührt, so ist auch die Verwundungszulage nur zeitlich und nach jenem Maße anzutragen, das nach dem Gesetze dem Zustande zur Zeit der Superarbitrierung entspricht.

Da das Gesetz nur drei Grade der Verwundung normiert und über die Zulässigkeit der Summierung keine Bestimmungen enthält, so ist in allen Fällen des gleichzeitigen Zusammenstehens zweier oder mehrerer der im Gesetze angeführten Verwundungen oder schweren Beschädigungen die Verwundungszulage im Ausmaße von 288 K jährlich zuzuerkennen.

Die mit Verwundungszulagen zeitlich Beteiligten sind vor Ablauf der Frist neuerlich zur Superarbitrierung vorzustellen. Nach deren Ergebnisse ist ihnen die Verwundungszulage weiterhin bleibend oder zeitlich zuzuerkennen, allenfalls zu erhöhen, zu vermindern oder ganz einzustellen. (§ 54, Abschnitt B der S.-B.)

Die Zuerkennung der Verwundungszulage wird vom Militär-Kommando auf dem Urlaubs-, beziehungsweise Entlassungsdokumente oder in der Pensionssurkunde ersichtlich und bei jenem Invalidenhanse flüssig gemacht, in dessen Bereich der gewählte Aufenthaltsort des Superarbitrierten liegt. (§ 57 S.-B.)

B. Versorgung der Witwen und Waisen nach Mannschafspersonen auf Grund der Militärversorgungsgesetze.

(Gesetz vom 27. April 1887, R.-G.-Bl. Nr. 41, vom 23. März 1896, R.-G.-Bl. Nr. 48, und vom 19. März 1907, R.-G.-Bl. Nr. 86.)

1. Witwenversorgung.

1. Voraussetzungen des Anspruches.

Auf eine fortlaufende Jahrespension haben Anspruch:

- Die Witwe eines wirklichen Unteroffiziers, wenn dieser sich mit ihr während der aktiven Dienstleistung unter Beobachtung der für Militärpersonen bestehenden Heiratsvorschriften innerhalb der hiedurch beschränkten Zahl nach der ersten Klasse verheiratet hat oder in die erste Klasse der Verheirateten überetzt worden ist und entweder zur Zeit seines Ablebens während der aktiven Dienstleistung einen gesetzlichen Anspruch auf Zuerkennung einer bleibenden Militärversorgung erlangt hatte oder zur Zeit seines Ablebens außer der aktiven Dienstleistung in den Versorgungsstand eines Militärinvalidenhanse aufgenommen war oder statt dieser Versorgung die Invalidenpension bezogen hatte (§ 20 des Gesetzes vom Jahre 1887);
- Witwen von Mannschaften, welche infolge von während der aktiven Dienstleistung im Frieden ohne eigenes Verschulden und in unmittelbarer Ausübung des Militärdienstes erlittenen Strapazen, Wunden oder sonstiger durch die Eigentümlichkeit des Militärdienstes*) überkommener Schädigung, wenngleich ohne Verwundung oder äußere Verletzung den Tod finden. Der Anspruch erlischt jedoch in diesen Fällen unbedingt, wenn der Tod später als fünf Jahre, vom Zeitpunkte des Austrittes aus der letzten aktiven Dienstleistung an gerechnet, eintritt. Die Ehe muß vor dem Austritte aus der aktiven Dienstleistung geschlossen sein. (§ 1 des Gesetzes vom Jahre 1896);
- Witwen von Mannschaften ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der mit oder ohne militärbehördliche Bewilligung geschlossenen Ehe, wenn der Gatte vor dem Feinde gefallen oder infolge einer vor dem Feinde oder auch sonst ohne eigenes Verschulden unmittelbar in Ausübung des Militärdienstes erlittenen Verwundung oder äußeren Beschädigung oder an einer an dem zum Dienstaufenthalt angewiesenen Orte herrschenden epidemischen oder endemischen oder infolge seiner Dienstleistung in einem Spital überkommenen ansteckenden Krankheit oder infolge von Kriegsstrapazen gestorben ist. (§§ 1 a und 21 des Gesetzes vom Jahre 1887);
- die Witwen von Männern, die nach dem Kriegsleistungsgesetze zur persönlichen Dienstleistung herangezogen oder zu freiwilligen Arbeits- oder Dienstleistungen verwendet wurden, wenn der Tod des Gatten nachweisbar infolge

*) Vergl. die Anmerkung bei A, I, c, 7.

dieser Dienstleistung eingetreten ist. (§ 8 des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 236.)

Von dem Anspruch auf eine fortlaufende Jahrespension ist jene Witwe ausgeschlossen, welche zur Zeit des Ablebens ihres Gatten mit ihm nicht in Gemeinschaft gelebt hat, wenn sie nicht erweist, daß sie hieran keine Schuld trage. (§§ 3 a und 33 des Gesetzes vom Jahre 1887.)

2. Höhe der Pension.

Die Witwenpension wird nach Maßgabe der vom Gatten zur Zeit seines Ablebens bekleideten wirklichen Charge festgesetzt und beträgt jährlich:

- a) In den oben unter a und b erwähnten Fällen für die Witwe eines Infanteristen 72 K, eines Gefreiten 96 K, eines Korporals 120 K, eines Zugführers 144 K, eines Feldwebels 180 K, eines Feldwebels mit über 70 h täglicher Löhnung 240 K, eines Ober-Bootsmannes oder Kadetten 300 K. (§ 23 des Gesetzes vom Jahre 1887 und § 7 des Gesetzes vom Jahre 1907);
- b) für die Witwen der erwiesenermaßen vor dem Feinde Gefallenen oder binnen Jahresfrist infolge einer vor dem Feinde erlittenen Verwundung oder Kriegsstrapazen Gestorbenen: eines Infanteristen 108 K, eines Gefreiten 144 K, eines Korporals 180 K, eines Zugführers 216 K, eines Feldwebels 270 K, eines Feldwebels mit über 70 h täglicher Löhnung 360 K, eines Ober-Bootsmannes oder Kadetten 460 K. Wenn solche Witwen gänzlich erwerbsunfähig und mittellos sind, erhalten sie überdies für die Dauer dieses Zustandes einen jährlichen Beitrag von 96 K. (§ 24 des Gesetzes vom Jahre 1887.)

Wenn der Gatte im Zivilstandsdienst gestanden ist und seine Witwe nach den Zivilversorgungsnormen den Anspruch auf eine Zivilpension erworben hat, so erhält sie nur die Militärwitwenpension. Ist diese geringer als die gebührende Witwenpension, so erhält die Witwe die Differenz aus dem Zivilpensionssatz als Aufzahlung.

Überdies hat sie, wenn der Mann erwiesenermaßen vor dem Feinde gefallen oder binnen Jahresfrist infolge einer vor dem Feinde erlittenen Verwundung oder von Kriegsstrapazen gestorben ist, Anspruch auf den 50prozentigen Zuschuß zur Militärpension. Der Anspruch der Witwe auf eine Pension aus ihrer eigenen Staatsdienstleistung wird durch den Bezug der Militärpension nicht berührt. (§§ 6, 7 und 33 des Gesetzes vom Jahre 1887.)

3. Ende des Pensionsbezuges.

Die Witwenpension erlischt:

- a) Mit dem Tode der Witwe;
- b) mit der Wiederverheiratung — die Witwe erhält eine Abfertigung in der Höhe des einjährigen Pensionsbetrages —;
- c) bei zeitlicher oder dauernder Verzichtleistung der Witwe auf die Pension;
- d) bei Erlangung einer Versorgung von Seite des Staates oder einer öffentlichen Anstalt oder beim Eintritt als Nonne in ein Kloster, welches nicht der Erziehung oder Krankenpflege gewidmet ist;
- e) bei Auswanderung aus der Monarchie oder Erwerbung einer fremden Staatsbürgerschaft;

f) im Falle einer strafgerichtlichen Verurteilung, mit welcher die Entziehung der Pension verbunden ist. (§§ 8, 25 und 33 des Gesetzes vom Jahre 1887.)

II. Waisenversorgung.

1. Voraussetzungen des Anspruches auf den Erziehungsbeitrag.

Auf einen fortlaufenden Erziehungsbeitrag haben Anspruch alle ehelichen oder durch nachfolgende Ehe legitimierten Waisen von Mannschaften, deren Wittven nach den oben unter I, 1., a bis d angeführten Bestimmungen ein Anspruch auf Witwenversorgung zusteht. (§§ 26 und 27 des Gesetzes vom Jahre 1887, § 1 des Gesetzes vom Jahre 1896 und § 8 des Gesetzes, betreffend die Kriegisleistungen.)

2. Ausmaß des Erziehungsbeitrages.

- a) Für vaterlose Waisen: Für jedes unversorgte Kind 48 K jährlich; die Gesamthöhe der Witwenpension samt 50 Prozent Zuschuß und den Erziehungsbeiträgen darf zusammen 540 K nicht übersteigen. Träte dieser Fall ein, so ist für dessen Dauer bloß die Differenz zwischen dem Betrage von 540 K und der Witwenpension als Erziehungsbeitrag für alle zu bemessen und ihnen zu gleichen Teilen anzuweisen. (§ 9 des Gesetzes vom Jahre 1907.)
- b) Für elternlose oder solche Waisen, deren Mutter oder Stiefmutter auf eine Witwenpension keinen Anspruch hat oder aus dem Genuße der bereits bezogenen Pension getreten ist, jährlich je 72 K; die Summe der Beiträge darf aber 360 K nicht übersteigen. Falls mehr als fünf beteiligungsfähige Waisen vorhanden sind, so ist der Erziehungsbeitrag für jede Waise nur in jenem Betrage zu bemessen, welcher sich bei Teilung von 360 K durch die Anzahl der Waisen ergibt. (§ 10 des Gesetzes vom Jahre 1907.)

Für den Fall, daß gleichzeitig der Anspruch auf Zivil- und Militärversorgung besteht, gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Wittven.

III. Dauer des Bezuges des Erziehungsbeitrages.

Der Erziehungsbeitrag gebührt bis zur Erreichung des Normalalters oder einer früheren Versorgung. Das Normalalter währt bei männlichen Waisen bis zur Vollendung des 16., bei weiblichen Waisen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Zum Zwecke der Fortsetzung der Studien jener Waisen, welche inländische Lehranstalten besuchen und einen entsprechenden Fortgang nachweisen, kann der Erziehungsbeitrag bis zur Beendigung der Studien, jedoch nicht über das vollendete 24. Lebensjahr belassen werden. (§ 8 des Gesetzes vom Jahre 1907.)

Unter früherer Versorgung wird verstanden (§§ 13 und 29):

- a) bei männlichen Waisen:
 1. Der Eintritt in das Heer, Kriegsmarine, Landwehr mit dem Bezuge einer Löhnung;
 2. die Erlangung eines öffentlichen oder Privatdienstes mit Gehalt oder Lohn;
 3. die Erlangung eines Adjutants oder auch nur eines Diurnums bei irgendeiner Behörde;
 4. die Aufnahme als ganz freier Ararialzögling oder Stifftling in eine Militär-Erziehungs- oder Bildungsanstalt;

5. die Aufnahme in eine vom Staate dotierte oder doch unter der Oberleitung des Staates stehende Zivil-Erziehungs-, Bildungs- oder Versorgungsanstalt, in der alle Bedürfnisse des Aufgenommenen von der Anstalt bestritten werden;

6. Aufnahme in ein geistliches Seminar, Stift oder Kloster;

7. der Eintritt in die Lehre bei einem Handels- oder Gewerbsmanne oder bei einem Künstler, wenn alle Bedürfnisse des Lehrlings von dem Lehrherrn bestritten werden; der Übertritt aus dem Lehrlingsstande in den Stand des Gesellen, Gehilfen sowie der Antritt eines Gewerbes;

b) bei weiblichen Waisen:

1. Die Aufnahme in eine öffentliche Erziehungs- oder Versorgungsanstalt, in der alle Bedürfnisse der Aufgenommenen von der Anstalt bestritten werden;

2. der Eintritt als Nonne in ein Kloster, das sich nicht mit der Erziehung oder der Krankenpflege beschäftigt;

3. der Eintritt in einen mit Gehalt oder Lohn verbundenen öffentlichen oder Privatdienst.

Überdies erlischt der Erziehungsbeitrag (§§ 19 und 33 des Gesetzes vom Jahre 1887): bei einer strafgerichtlichen Verurteilung der mindestens 14 Jahre alten Waise, mit welcher der Verlust einer Pension eintritt, bei Auswanderung aus der Monarchie oder Erwerb einer fremden Staatsbürgerschaft sowie beim unbefugten oder nicht gerechtfertigten Aufenthalt im Auslande; beim Ableben.

IV. Verfahren in Bezug auf Witwenpension und Erziehungsbeiträge.

a) Zuerkennung.

Nach der Zirkular-Berordnung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 22. September 1887, R.-G.-Bl. Nr. 113, steht die Zuerkennung der Versorgungsgegenstände für Witwen und Waisen bezüglich der Personen des Heeres und der Kriegsmarine dem Kriegsministerium, bezüglich jener der Landwehr und des Landsturmes dem Landesverteidigungsministerium zu. Der Anspruch ist durch eine Versorgungs-Eingabe nachzuweisen und zu begründen. Die Einleitung und Verfassung dieser Eingabe obliegt jenem Standeskörper, bei dem der Gatte (Vater) grundbuchs-zuständig war oder in Evidenz stand, für Hinterbliebene nach Personen des Landsturmes dem Landsturm-Bezirks-Kommando.

Dieser Vorgang ist jedoch nur für die normalen Friedensverhältnisse vorgesehen. Das Ministerium des Innern hat daher mit Erlaß vom 16. September 1914, Z. 11623/M. I., auf die Dauer der Mobilitätsverhältnisse und lediglich für die in den Verlustlisten verlaublichen, bei der Armee im Felde sich ergebenden Abgänge folgenden vereinfachten Vorgang angeordnet: Die Hinterbliebenen können sich nach Verlautbarung des Abganges ihres Ernährers in der Verlustliste an die politische Bezirksbehörde (in Wien an die Konstriptionsamts-Abteilung des Bezirksamtes) ihres Wohnortes wenden, welche die vorhandenen versorgungsberechtigten Hinterbliebenen mit der vorgeschriebenen „Nachweisung“ unmittelbar dem Kriegsministerium, beziehungsweise dem Landesverteidigungsministerium zur Kenntnis bringt. Die Hinterbliebenen haben zur Anmeldung alle Nachweise und Personaldokumente mitzubringen. Als solche gelten u. a. Trauschein, Tauf(Geburts)scheine aller Familienmitglieder, allenfalls in deren Ermanglung Schulzeugnisse u. dgl., die pfarrämtliche Bestätigung über das Leben in Ehegemeinschaft bis zur Mobili-

fizierung, Zahlungsbogen über den staatlichen Unterhaltsbeitrag, Vormundschafts-Dekret u. s. w.

Falls in der Verlustliste der Todestag des Gefallenen nicht angegeben und auch den Militärbehörden unbekannt ist, so gilt der Tag der Hinausgabe der bezüglichen Verlustliste als Todestag. (Erlaß des Ministeriums für Landesverteidigung vom 19. Februar 1915, Dep. XVII, Nr. 1750.)

Wenn der Tod des Ernährers in der amtlichen Verlustliste nicht verzeichnet ist, müssen der Nachweisung tunlichst jene Dokumente beigegeben werden, durch welche der Versorgungsanspruch der Hinterbliebenen begründet wird, das ist der Totenschein des Gatten, die Bestätigung des Kommandos jenes Truppenkörpers (Vorstandes jener Anstalt), bei dem der Verstorbene gedient hat, oder des Spitals, in welchem er gestorben ist — aus dieser Bestätigung muß zweifellos zu ersehen sein, daß der Tod aus einer den gesetzlichen Anspruch begründenden Ursache erfolgt ist — der Geburts(Tauf)schein und Trauschein der Gattin, eventuell deren Totenschein, die Geburts(Tauf)scheine der Kinder und das Ehegemeinschaftszeugnis der Gatten. (Erlaß des Ministeriums des Innern vom 13. Jänner 1915, Z. 731/M. I.)

Die Nachweisungen, betreffend die Hinterbliebenen von Vermissten, stützen sich auf die Verständigungen, welche das Ergänzungsbereichs-Kommando über die Tatsache des Vermisstseins von Fall zu Fall an die heimatzuständige politische Bezirksbehörde zu richten hat. (Erlaß des Ministeriums des Innern vom 16. Februar 1915, Z. 3256/M. I. mit Beziehung auf Artikel IV des Gesetzes vom 27. April 1887, R.-G.-Bl. Nr. 41.)

b) Anweisung und Auszahlung.

Sowohl die Witwenpension als auch der Erziehungsbeitrag ist eine monatlich im voraus zu zahlende, unteilbare Gebühr, deren Bezug am ersten Tage des dem Tode des Gatten (Vaters) nachfolgenden Monats beginnt.

Der Erziehungsbeitrag wird zu Händen der Mutter oder Stiefmutter, wenn sie aber nicht mehr am Leben oder mit der Erhaltung oder Erziehung der Kinder nicht betraut ist, dem Vormunde erfolgt. (§ 32 des Gesetzes vom Jahre 1887.)

Die Versorgungsgegenstände werden bei der dem gewählten Domizil der anspruchsberechtigten Person nächstgelegenen Zivilstaatskassa angewiesen und dort gegen gestempelte, mit der vorschriftsmäßigen Bestätigung über den Witwenstand, beziehungsweise unversorgten Stand der Waisen versehenen Quittung monatlich im vorhinein erfolgt. Mannschafswitwen, die im Genusse des Zuschusses von jährlich 96 K stehen, haben den Fortbestand der gänzlichen Erwerbsunfähigkeit und Mittellosigkeit alljährlich legal nachzuweisen. Der Beitrag wird mit der Pension in Monatsraten ausbezahlt. (Zirkular-Berordnung des Landesverteidigungsministeriums vom 22. September 1887, R.-G.-Bl. Nr. 113.)

* *

C. Fortzahlung des Unterhaltsbeitrages über die im Gesetze, betreffend den staatlichen Unterhaltsbeitrag, vorgesehene Frist.

Nach § 6 des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 237, gebührt den Angehörigen der Unterhaltsbeitrag für die Zeit vom Abmarschtag des Erhalters bis zum Tage seiner Rück-

kehr infolge definitiver Rückversetzung in das nichtaktive Verhältnis. Den Angehörigen jener, welche im Gefechte getötet oder nach einem solchen vermißt werden oder infolge einer Beschädigung im aktiven Militärdienste oder einer durch diese Dienstleistung veranlaßten Krankheit vor ihrer Rückversetzung in das nichtaktive Verhältnis sterben, gebührt, wenn die übrigen Voraussetzungen des Gesetzes zutreffen, der Unterhaltsbeitrag noch durch sechs Monate vom Todestage, beziehungsweise vom Tage ihrer Verweisung an gerechnet.

Mit Erlaß des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 8. März 1915, Dep. XVII, Nr. 4971, wurde verfügt, daß

- a) in jenen Fällen, in denen der zur aktiven Dienstleistung Herangezogene als invalid in das nichtaktive Verhältnis rückversetzt wird und außer Stande ist, für den Unterhalt seiner Angehörigen hinreichend zu sorgen, bei Vorhandensein der übrigen gesetzlichen Voraussetzungen und ebenso
- b) über die erwähnte sechsmonatliche Frist nach dem Tode oder der Vermißung der Unterhaltsbeitrag vorläufig und ohne Rechtsanspruch nicht einzustellen, beziehungsweise neu anzuweisen ist.

Später ist die Regierung durch § 1 der kaiserlichen Verordnung vom 12. Juni 1915, R.-G.-Bl. Nr. 161, ermächtigt worden, „bei Fällen, in denen die nach dem Gesetze vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 227, gebührenden Unterhaltsbeiträge wegen Rückversetzung des Einberufenen in das nichtaktive Verhältnis“ oder wegen Ablauf der mehrmals erwähnten sechsmonatlichen Frist einzustellen wären, „bei Fortdauer der übrigen gesetzlichen Voraussetzungen, die Fortzahlung dieser Beiträge im vollen oder auch im geminderten Ausmaße mit Verordnung zu verfügen.“ Diese Ermächtigung gilt für die Dauer des gegenwärtigen Krieges und noch für sechs Monate nach dessen Beendigung, insofern die Militärversorgung nicht früher gesetzlich neu geregelt wird. Mit § 1 der Durchführungs-Verordnung vom 12. Juli 1915, R.-G.-Bl. Nr. 162, wurde die „Fortzahlung der Unterhaltsbeiträge“ in den in der kaiserlichen Verordnung erwähnten Fällen und „unter den dort erwähnten Voraussetzungen“ im vollen gesetzlichen Ausmaße verfügt.

Mit der Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung, erlassen im Einvernehmen mit dem Finanzminister und im Einverständnis mit dem Kriegsminister, vom 28. September 1915, R.-G.-Bl. Nr. 288, wurde in Ergänzung der Ministerial-Verordnung vom 12. Juni 1915, R.-G.-Bl. Nr. 162, verfügt:

- a) Nach der Rückversetzung ins nichtaktive Verhältnis ist der Unterhaltsbeitrag unbeschadet allfälliger Militärversorgungsgebühren nicht einzustellen*), wenn der Mann:

1. als invalid und mit verminderter Erwerbsfähigkeit zurückkehrt und

2. mit einer allmonatlich zu erneuernden Bestätigung der Aufenthaltsgemeinde nachweist, daß er weder in der Lage ist, sich einen Arbeitsverdienst zu beschaffen, der seinen und seiner Angehörigen Unterhalt sichert, noch ein anderweitiges ausreichendes Einkommen bezieht. (Diese Bestäti-

*) Es ist also keine neue Anmeldung erforderlich. In Wien wird das Konfiskationsamt in jedem Falle einer Rückversetzung ins nichtaktive Verhältnis unter den obigen Umständen eine Anzeige der „Unterhalts-Bezirks-Kommission in Wien In“ wegen Evidenznahme erfassen.

gungen werden in Wien vorläufig von den zur Erhebung berufenen Beamten des Exekutionsamtes erteilt werden.)

Über die Invalidität und darüber, daß die Fähigkeit zur Ausübung des früheren Berufes um mindestens 20 Prozent vermindert ist, hat sich der Mann mit einem militärischen Dokumente auszuweisen. Ist daraus der Grad der Erwerbsunfähigkeit nicht zu entnehmen, so ist dies vom zuständigen Bezirksarzte festzustellen.

In allen diesen Fällen ist der Unterhaltsbeitrag, wenn er wegen Rückkehr des Invaliden bereits eingestellt worden sein sollte, vom Tage der Einstellung im vollen Ausmaße neu anzuweisen. (Neue „Anmeldung!“)

(Die Verweisung auf die militärischen Dokumente zur Begründung des Ansuchens könnte für die Praxis erhebliche Schwierigkeiten zur Folge haben. Der Ersatzkörper führt die zu Superarbitrierenden dem Ergänzungs-Bezirks-Kommando vor. Dort ermittelt die Superarbitrierungs-Kommission Befund und Antrag und stellt dann die Leute dem Ersatzkörper zurück. Dieser beurlaubt und entläßt hierauf jene Mannschaften, die als „derzeit untauglich“ oder „invalid“ befunden wurden. Inzwischen legt die Superarbitrierungs-Kommission des Ergänzungs-Bezirks-Kommandos ihren Antrag dem Militär-Kommando zur Entscheidung vor. Wenn in diesem Stadium die militärischen Dokumente für die Ansuchen um Fortzahlung des Unterhaltsbeitrages beweisend sein sollten, dann müßte militärischerseits den Ersatzkörpern aufgetragen werden, daß sie auf den Urlaubs- und Entlassungsscheinen den ihnen bekanntgewordenen Klassifikationsbefund der Superarbitrierungs-Kommission in jedem Falle zu vermerken haben. Es ginge ja nicht an, die Angehörigen bis zur Entscheidung des Militär-Kommandos zu warten zu lassen. Es ist aber daran festzuhalten, daß der bis zur Entscheidung des Militär-Kommandos „Beurlaubte“ noch nicht definitiv ins nichtaktive Verhältnis rückversetzt ist und demnach den Angehörigen inzwischen nach § 6 des Gesetzes über den Unterhaltsbeitrag dieser gebührt. Vorläufig ist daher keinerlei Amtshandlung geboten. Einstellungs-Anträge in dieser Zeit sind ein Unrecht und ein Unsinn. Die Bestimmungen über die Fortzahlung kommen erst zur Anwendung, wenn das Militär-Kommando über den Superarbitrierungs-Antrag entschieden hat und diese Entscheidung in den Militärdokumenten des Mannes vermerkt ist.)

- b) Den Hinterbliebenen sind bei Fortdauer der übrigen gesetzlichen Voraussetzungen die Unterhaltsbeiträge wegen Ablauf der sechsmonatlichen Frist des § 6 des Gesetzes über den staatlichen Unterhaltsbeitrag nicht einzustellen*). Der Unterhaltsbeitrag gebührt weiter, und zwar unverkürzt, solange die Angehörigen der Militärversorgungsgenüsse nicht teilhaftig geworden sind, andernfalls in dem um diese Versorgungsgebühren verminderten Ausmaße. (Sollte eine Einstellung nach den sechs Monaten erfolgt sein, dann ist die Fortzahlung mit neuerlicher „Anmeldung“ einzuleiten.)

*) Gilt auch für jene Hinterbliebenen von Reserve-Gagisten, die den Unterhaltsbeitrag bezogen haben.

c) Wenn ein in aktiver Dienstleistung Gestandener erst nach seiner Rückversetzung ins nichtaktive Verhältnis oder nach seiner Ausscheidung aus dem Militärverbande infolge einer im aktiven Militärdienste erlittenen Beschädigung oder einer durch diese Dienstleistung veranlaßten Krankheit stirbt, so ist — Abänderung der bezüglichen Bestimmungen des § 6 des Gesetzes über den Unterhaltsbeitrag! — der Unterhaltsbeitrag, wenn die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, weiter fortzuzahlen, eventuell neu anzuweisen.

Die Verordnung enthält außerdem zwei Verfügungen, die sich schon nach den geltenden Vorschriften von selbst verstehen:

d) Die Bestimmungen über die Fortzahlung des Unterhaltsbeitrages finden auch Anwendung auf die nach dem Kriegesleistungsgesetze herangezogenen Personen, sowie auf die seinerzeit zur freiwilligen Arbeits- oder Dienstleistung verwendeten, später aus militärischen Rücksichten unter das erwähnte Gesetz gestellten Personen.

e) Falls ein Unterhaltsbeitrag bisher nicht angewiesen worden ist, so kann er nachträglich angewiesen werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen bereits während der aktiven Dienstleistung des Mannes gegeben waren und das Ansuchen vor Ablauf der Präklusivfrist des § 8 des Gesetzes über den staatlichen Unterhaltsbeitrag eingebracht wird.

Die Fortzahlung des staatlichen Unterhaltsbeitrages ist einzustellen:

1. Wenn die Voraussetzungen des Gesetzes über den staatlichen Unterhaltsbeitrag nicht mehr zutreffen,

2. wenn die vorgeschriebene allmonatliche Bestätigung nicht beigebracht wird oder

3. wenn sich nach dem Beschlusse des Militär-Kommandos herausstellt, daß die Fähigkeit des Invaliden zur Ausübung des früheren Berufes nicht um mindestens 20 Prozent vermindert ist.

Von größter Wichtigkeit ist der Abschnitt „ad 1, 1 a“ der zweiten Durchführungs-Verordnung. Durch ihn wird die Anwendbarkeit des § 1 der kaiserlichen Verordnung vom 12. Juni 1915 auf jene Fälle eingeschränkt, in denen der Mann als invalid und mit einer mindestens 20prozentigen Verminderung der Fähigkeit zur Ausübung seines früheren Berufes — also mit Anspruch auf Beteiligung mit einer Invalidenpension — zurückkehrt, und zwar für die Zeit, während der er nachweisbar weder einen Arbeitsverdienst noch ein anderweitiges Einkommen bezieht, das ihm und seinen Angehörigen den Unterhalt sichert. Diese Auslegung ist nun für die Verwaltungsbehörden bindend, erschöpft jedoch meiner Meinung nach keineswegs den Rahmen der in § 1 der kaiserlichen Verordnung getroffenen Vorsorge.

Die kaiserliche Verordnung scheint doch zweifellos über den Standpunkt der Verordnung des Landesverteidigungsministeriums vom 8. März 1915 hinauszugehen: Die Fortzahlung wird bei jeder Versetzung in das nichtaktive Verhältnis gewährt, falls die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen fort dauern. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zuerkennung des Unterhaltsbeitrages überhaupt sind:

a) Der Unterhalt der Angehörigen muß bisher, das heißt bis zur Zeit der Einberufung vom Arbeitseinkommen des Einberufenen nachweisbar im wesentlichen abhängig gewesen sein.

b) Der Unterhalt der Angehörigen muß durch die Heranziehung des Ernährers zur aktiven Dienstleistung gefährdet sein.

c) Der Unterhaltsbeitrag gebührt für jene Zeit, während welcher der zur aktiven Dienstleistung Herangezogene durch diese Dienstleistung behindert ist, einem bürgerlichen Erwerbe nachzugehen.

ad a): Die bisherige Abhängigkeit des Unterhaltes vom Arbeitseinkommen des Einberufenen ist eine Tatfrage, die ausschließlich nur auf Grund der Erhebungen über die Verhältnisse im Zeitpunkte des Abmarsches des Einberufenen entschieden werden kann.

ad b): Die Gefährdung des Unterhaltes wird in der Regel im selben Zeitpunkte gegeben sein. Sie kann aber auch erst später eintreten, zum Beispiel im Falle des wesentlich geminderten Ertrages der Wirtschaft des Einberufenen, weil seine Arbeitskraft fehlt, ebenso im Falle des wesentlich geminderten Ertrages oder des Ruins des Erwerbsunternehmens des Einberufenen, ferner in dem Falle, als nach Gesetz oder Dienstvertrag die Fortzahlung des Lohnes und Gehaltes noch vor der Rückkehr des Einberufenen endet.

ad c): Der Zeitpunkt der definitiven Rückversetzung in das nichtaktive Verhältnis wird durch die militärischen Vorschriften bestimmt. Die Tendenz nach möglichst fürsorglicher Ausdehnung der Wirksamkeit des Gesetzes über den Unterhaltsbeitrag hat zunächst den Weg, mindestens den Zeitpunkt der definitiven Rückversetzung möglichst hinauszuschieben. Dies ist bezüglich der Kranken und Verwundeten geschehen, die der Nachbehandlung unterzogen werden. Sie werden erst nach Beendigung der Nachbehandlung und Invalidenschulung superarbitriert und entlassen. Die Verordnung des Landesverteidigungsministeriums vom 8. März 1915 geht einen anderen Weg. Sie nimmt der definitiven Rückversetzung in das nichtaktive Verhältnis in einer bestimmten Kategorie von Fällen die auflösende Wirkung in Beziehung auf den Anspruch. Im Falle der Invalidität und der dadurch bewirkten Unfähigkeit, für den Unterhalt der Angehörigen hinreichend zu sorgen, wird der Unterhaltsbeitrag fortbezahlt. Durch die Fassung des § 1 der kaiserlichen Verordnung vom 12. Juni 1915 wird schließlich der Auslegung, daß die definitive Rückversetzung in das nichtaktive Verhältnis in jedem Falle einer fort dauernden Notlage der Angehörigen auf den Unterhaltsbeitrag ohne Einfluß bleibt, der Weg eröffnet. Die unter b) angeführte Voraussetzung der Gefährdung des Unterhaltes der Angehörigen besteht ja zunächst fort, wenn und solange der Zurückgekehrte krankheits halber, also nicht nur im Falle der von der Superarbitrierungs-Kommission festgestellten Invalidität im Sinne der Militärversorgungsgesetze, außer Stande ist, für den Unterhalt seiner Angehörigen ausreichend zu sorgen. Diese Voraussetzung ist aber auch gegeben, solange der Heimgekehrte keine Arbeit und keinen Verdienst gefunden hat. Anders gesagt, es ist auch die Auslegung möglich, daß die Fortzahlung des Unterhaltsbeitrages nach der Rückkehr ins nichtaktive Verhältnis eine staatliche Arbeitslosenunterstützung bedeutet. Und diese Auslegung kann wohl keineswegs eine gewaltsame genannt werden. Aus der Kriegsdienstleistung im Interesse der Allgemeinheit erwachsen

dieser gegenüber dem Krieger und seinen Angehörigen mehrfache Pflichten:

- a) die Sorge um die möglichste Wiederherstellung seiner Gesundheit und Erwerbsfähigkeit;
 - b) die Sicherung des Unterhaltes der Angehörigen während der Kriegsdienstleistung des Ernährers und während seiner Heilung, Nachbehandlung und Invalidenschulung, falls er infolge oder während des Krieges krank oder verwundet worden ist;
 - c) die Sorge für die Hinterbliebenen, deren Ernährer während oder infolge des Krieges gestorben ist, sowie für den arbeitsunfähig heimgekehrten Krieger und seine Angehörigen;
 - d) die Sorge für den gesund heimgekehrten oder wieder gesund und arbeitsfähig gewordenen Krieger und seine Angehörigen, solange er, der durch die Heranziehung zur Kriegsdienstleistung seinen Arbeitsplatz verloren hat oder sein Erwerbsunternehmen wesentlich geschädigt oder ruiniert wiederfindet, kein ausreichendes Einkommen wieder erlangt hat.
- Jedes der drei ersten Sondergebiete der Schadloshaltung ist durch ein Spezialgesetz geregelt:

ad a) durch die kaiserliche Verordnung vom 29. August 1915 über die ärztliche Nachbehandlung und Schulung der erkrankten und verwundeten Krieger, ad b) durch das Gesetz über den staatlichen Unterhaltsbeitrag, das ja den Unterhalt der Angehörigen bis zur definitiven Rückversetzung des Einberufenen in das nichtaktive Verhältnis sichert, ad c) durch die Militärversorgungsgesetze. Nur hinsichtlich des vierten Gebietes der Fürsorge fehlen abgesehen von der Arbeitsvermittlung an Kriegsbeschädigte, Vorschriften und Maßnahmen. Die Bestimmungen über die Militärversorgung erscheinen uns durchaus unzulänglich. In dieser Erkenntnis hat der Gesetzgeber schon im Jahre 1912 in den § 6 des Gesetzes über den staatlichen Unterhaltsbeitrag das seinem ganzen Inhalte nach eine wesentlich andere Bestimmung hat, eine die Hinterbliebenenfürsorge betreffende Zusatznorm aufgenommen: die Fortzahlung des Unterhaltsbeitrages durch sechs Monate nach dem Tode des Ernährers. Während des Krieges ist diese im Wege der Fortzahlung des Unterhaltsbeitrages erreichte vorläufige Verbesserung der Hinterbliebenenfürsorge durch die Verordnung des Landesverteidigungsministeriums vom 8. März 1915 über die sechsmonatliche Frist hinaus erweitert und zugleich auf dieselbe Weise für jene Invaliden vorgeforgt worden, die nach der Rückversetzung ins nichtaktive Verhältnis wegen ihrer Invalidität außerstande sind, für den Unterhalt ihrer Familien ausreichend zu sorgen. Wenn somit die Fortzahlung des Unterhaltsbeitrages dazu ausersehen worden ist, bis zur Neuregelung der Militärversorgung (Invaliden- und Hinterbliebenenfürsorge) eine vorläufige Abhilfe zu leisten, dann ist es ein naheliegender Gedanke, daß diese Fortzahlung gemäß dem § 1 der kaiserlichen Verordnung bei jeder Rückversetzung ins nichtaktive Verhältnis, solange die Unterhaltgefährdung der Familie fortdauert, einzutreten hat, also auch die einstweilige Vorsorge für den krank oder gesund heimgekehrten Krieger während seiner Arbeitslosigkeit darstellt.

D. Staatliche Unterstützung für invalid gewordene Mannschafspersonen österreichischer Staatsbürgerschaft und deren Angehörige sowie für die Hinterbliebenen nach gefallenen, gestorbenen oder vermissten Mannschafspersonen*) österreichischer Staatsbürgerschaft.

(§ 2 der kaiserlichen Verordnung vom 12. Juni 1915, R.-G.-Bl. Nr. 161, §§ 2 bis 5 der Durchführungs-Verordnung vom 12. Juni 1915, R.-G.-Bl. Nr. 162, und die Abschnitte „ad § 2“ und „ad § 3“ der Ministerial-Verordnung vom 28. September 1915, R.-G.-Bl. Nr. 288.)

Diese Verfügungen gelten auf die Dauer des Krieges, beziehungsweise bis sechs Monate nach seiner Beendigung, falls das Militärversorgungsgesetz nicht früher abgeändert wird.

Voraussetzungen: Den in der Überschrift bezeichneten Personen können unter gewissen Voraussetzungen staatliche Unterstützungen gewährt werden. Die Voraussetzungen sind: 1. daß der Unterhaltsbeitrag nicht fortgezahlt wird. Gelegentlich der Kundmachung der kaiserlichen Verordnung hat die Regierung als Beispiele der Anwendbarkeit in einer Verlautbarung in der „Wiener Zeitung“ folgende Fälle angeführt: freiwillig weiter dienende Unteroffiziere, Angehörige und Hinterbliebene von solchen Berufs-Unteroffizieren, weil diese während der Kriegsdienstleistung des Familienernährers die sogenannten Familiengebühren beziehen, dann die Angehörigen und Hinterbliebenen von Präsenzdienstpflichtigen und der während dieser Präsenzdienstzeit invalid Gewordene selbst, ferner der Invalide ohne Angehörige. Damit ist aber die Anwendbarkeit der Bestimmungen über die staatliche Unterstützung wohl nicht erschöpft. Die staatliche Unterstützung ist ohne Zweifel auch in allen anderen Fällen zu gewähren, in denen bisher ein staatlicher Unterhaltsbeitrag aus irgend einem gesetzlichen Grunde nicht zuerkannt werden konnte und demnach von dessen Fortzahlung nicht die Rede sein kann.

(Besonders aufmerksam zu machen ist auf folgendes: Das Gesetz über den staatlichen Unterhaltsbeitrag verlangt als eine der Voraussetzungen des Anspruches, daß der Unterhalt Angehörige bisher vom Arbeitseinkommen des Einberufenen nachweisbar wesentlich abhängig war.

Nach § 4 der Durchführungs-Verordnung vom 12. Juni 1915 ist die Zuerkennung der staatlichen Unterstützung nur an die Voraussetzung geknüpft, daß die in Betracht kommenden Personen vor der Einrückung des Invaliden, Verstorbenen oder Vermissten von ihm erhalten oder wenigstens dauernd unterstützt wurden.)

Diese Auslegung der kaiserlichen Verordnung liegt auch der zweiten Durchführungs-Verordnung vom 28. September 1915 zugrunde. (Dagegen fehlt auch in ihr der Hinweis: Wenn die Fortzahlung des staatlichen Unterhaltsbeitrages fortfällt, so lebt zweifellos unter Umständen der Anspruch auf die staatliche Unterstützung auf, so für den Invaliden, wenn beispielsweise seine Gattin und einzige Angehörige, die den Unterhaltsbeitrag fortgezahlt erhielt, stirbt. Ein anderer Fall des späteren Auflebendens des Anspruches kann sich aus § 75 des Militärversorgungsgesetzes ergeben.)

*) Die Ausdehnung der Wirksamkeit der Verordnung auf jene Angehörigen von gefallenen (gestorbenen) oder vermissten Reservegagisten, die keinen Anspruch auf die Fortzahlung des Unterhaltsbeitrages oder auf Militärversorgung haben, wäre erwünscht.

Der erste Absatz des Abschnittes „ad § 2“ der zweiten Durchführungs-Verordnung beschränkt zwar die Zuerkennung der staatlichen Unterstützung auf jene Fälle, in denen der Invalide nicht als Präsenzdiener Militärdienst geleistet hat, nach der Aufzählung der Fälle im zweiten Absatze desselben Abschnittes der zweiten Durchführungs-Verordnung kommen aber in Betracht:

- a) während oder infolge des gegenwärtigen Krieges invalid gewordene präsenzdienstpflichtige Mannschaftspersonen, die freiwillig länger dienenden Unteroffiziere, ferner die alleinstehenden nicht präsenzdienstpflichtigen sowie sonstigen Mannschaftspersonen, deren Angehörige keinen Anspruch auf den Unterhaltsbeitrag haben*),
- b) die Angehörigen aller dieser Personen und
- c) die Hinterbliebenen oder Angehörigen der während oder infolge des gegenwärtigen Krieges gefallenen, gestorbenen oder vermissten präsenzdienstpflichtigen Mannschaftspersonen, der freiwillig länger dienenden Unteroffiziere und sonstiger Mannschaftspersonen, wenn die Hinterbliebenen oder Angehörigen keinen Anspruch auf den Unterhaltsbeitrag besitzen.*)

Die zweite Durchführungsverordnung verfügt außerdem:

- d) Die nach dem Kriegsleistungsgesetze zu freiwilligen Arbeits- oder Dienstleistungen verwendeten Personen, deren Angehörige und Hinterbliebene sowie die nach demselben Gesetze herangezogenen alleinstehenden Personen sind bezüglich der staatlichen Unterstützung den Mannschaftspersonen gleichzuhalten, insofern ihnen nicht eine andere als die den Mannschaftspersonen oder ihren Hinterbliebenen zustehende Versorgung zukommt. (Die Angehörigen und Hinterbliebenen der nach dem Kriegsleistungsgesetze herangezogenen Personen kommen für die staatlichen Unterstützungen nicht in Betracht, weil sie auf die Fortzahlung des Unterhaltsbeitrages Anspruch haben. Der Fall der früheren bloßen „dauernden Unterstützung“ ist in der Durchführungsverordnung nicht berücksichtigt.)
- e) Allfällige Zivilversorgungsgenüsse — wenn die betreffende Militärperson zu den Zivilstaatsbediensteten gehört — kommen nur für die Frage der Bedürftigkeit in Betracht.

2. Die Unterstützungen werden nur bei nachgewiesener Bedürftigkeit zuerkannt. Die im ersten Absatze des Abschnittes „ad § 2“ der zweiten Durchführungsverordnung vorkommenden Worte „in rücksichtswürdigen Fällen“ können nur als Füllworte betrachtet werden. Die kaiserliche Verordnung verlangt die Bedürftigkeit, nicht auch daneben noch die Rücksichtswürdigkeit als Voraussetzung. Das Moment der Bedürftigkeit wird in der zweiten Durchführungsverordnung ebenso geregelt wie im Gesetze über den staatlichen Unterhaltsbeitrag (§ 3) und in der Durch-

führungsverordnung („zu § 3“) hierzu: Alle in Betracht kommenden Personen sind dann als bedürftig zu betrachten, wenn deren unentbehrlicher Lebensunterhalt ohne die staatliche Unterstützung gefährdet wäre. Hierbei ist außer auf Nahrung, Wohnung, Kleidung u. dgl. unabweisliche Lebensbedürfnisse auch auf Heil- und Pflegekosten, bei Kindern auch auf die Kosten der Erziehung Bedacht zu nehmen. Die Prüfung der Bedürftigkeit hat sich nicht bloß auf die Verhältnisse des Bezugsberechtigten, sondern auch auf die aller einzelnen Angehörigen, für die er bezugsberechtigt ist (vergl. unten!), zu erstrecken. Bezüglich der freiwillig länger dienenden Unteroffiziere sowie ihrer Angehörigen oder Hinterbliebenen ist der Nachweis der Bedürftigkeit durch eine Bestätigung der zuständigen Militärbehörde zu erbringen.

3. Angehörige und Hinterbliebene — ausgenommen Waisen, die auf einen Erziehungsbeitrag Anspruch haben — müssen vor der Einrückung des Familienerhalters von ihm erhalten oder wenigstens dauernd unterstützt worden sein. (Somit sind uneheliche während des Krieges geborene Kinder leider nicht bedacht.)

Die staatlichen Unterstützungen sind Jahresbeträge, die in monatlichen, im vorhinein fälligen Raten ausbezahlt werden.

Der Bezug der Versorgungsgebühren des geltenden Militärversorgungs-gesetzes wird durch die staatliche Unterstützung nicht berührt. Ebenso unberührt bleibt wohl das Bezugsrecht auf staatliche Unterstützung der Angehörigen jener Invaliden, die in einem Invalidenhaus verpflegt werden. Andererseits ist in der kaiserlichen Verordnung (§ 2, 2. Absatz) indirekt die Beschränkung ausgesprochen, daß die staatlichen Unterstützungen, wenn der Mann als Invalide zurückkehrt, nur neben der Versorgungsgebühr des Militärversorgungs-gesetzes zuerkannt werden.

Höhe der staatlichen Unterstützung: 1. Für den Invaliden selbst: Bei Verminderung der Erwerbsfähigkeit im früheren Berufe um mindestens 20 Prozent, jedoch um weniger als 50 Prozent, jährlich 60 K; bei Verminderung der Erwerbsfähigkeit im früheren Berufe um 50 bis 100 Prozent jährlich 120 K; im Falle völliger Arbeitsunfähigkeit jährlich 180 K.

2. Ansprüche der Angehörigen von Invaliden: Es gebühren:

- a) der Ehefrau jährlich 60 K in allen Fällen, in denen dem Gatten eine staatliche Unterstützung gebührt;
- b) den ehelichen und unehelichen Kindern jährlich je 36 K bei Verminderung der Erwerbsfähigkeit des Vaters in seinem früheren Berufe um 20 bis 100 Prozent, ferner jährlich je 60 K im Falle der völligen Arbeitsunfähigkeit des Vaters;
- c) dem ehelichen Vater und Großvater, der ehelichen Mutter und Großmutter, dem ehelichen Vater der unehelichen Mutter in allen Fällen, in denen dem Invaliden eine staatliche Unterstützung gebührt, jährlich je 60 K, zusammen aber nicht mehr als jährlich 120 K.

Wenn es zur Sicherung des Lebensunterhaltes des Invaliden notwendig ist, können bei Invalidität mit völliger Arbeitsunfähigkeit die Unterstützungen für die Invaliden und deren Angehörige auch in einem höheren Ausmaße bemessen werden, jedoch dürfen die Jahresbeträge an Unterstützungen zusammen mit der Invalidenpension — also ohne Einrechnung der Versorgungszulage — den Betrag von 600 K nicht überschreiten.

*) Fälle: 1. Tod des Eingerückten (infolge oder während des Krieges), dessen Lohn oder Gehalt den Angehörigen bis dahin fortgezahlt wurde, oder Invalidität während oder infolge des Krieges mit dem Verluste des Arbeits- oder Dienstpostens als Konsequenz, ohne irgendwelche oder ohne ausreichende Versorgungsansprüche. 2. Auflösung des während der aktiven Dienstleistung fortgeführten Geschäftes wegen des Todes des Eingerückten oder wegen seiner Invalidität und der dadurch bewirkten Unfähigkeit zur Mitarbeit im Geschäft. 3. Tod oder Invalidität des Mannes, wenn dadurch die „dauernde Unterstützung“ des einen oder anderen Angehörigen aufhört, der keinen Unterhaltsbeitrag erhielt, weil sein Unterhalt nicht wesentlich abhängig war vom Arbeits-einkommen des Eingerückten.

(Die Summe der normalen Unterstüzungen kann jedoch den Betrag von 600 K überschreiten. Beispiel: Ein völlig arbeitsunfähiger Invalide mit Frau und sieben Kindern erhält unverkürzt eine staatliche Unterstüzung von $180 K + 60 K \times 8 = 660 K$).

3. Ansprüche der Hinterbliebenen von Mannschaften, die während oder infolge des Krieges gefallen oder gestorben sind oder vermißt wurden: Es gebühren:

- a) der Witwe jährlich 120 K;
- b) den ehelichen oder legitimierten vaterlosen Waisen jährlich 12 K;
- c) den ehelichen oder legitimierten elternlosen Waisen jährlich 36 K, wenn nur eine Waise vorhanden ist, je 30 K, wenn zwei, je 24 K, wenn drei, je 18 K, wenn vier oder mehr Waisen vorhanden sind;
- d) unehelichen Waisen bei Vorhandensein einer bezugsberechtigten Witwe jährlich je 60 K;
- e) unehelichen Waisen, wenn keine bezugsberechtigte Witwe da ist, jährlich 108 K, wenn nur eine Waise vorhanden ist, je 102 K, wenn zwei je 96 K, wenn drei, je 90 K, wenn vier oder mehr Waisen vorhanden sind;
- f) dem ehelichen Vater und Großvater, der ehelichen oder unehelichen Mutter oder Großmutter, dem ehelichen Vater und der unehelichen Mutter, je 60 K, zusammen nicht mehr als 120 K jährlich.

Beginn der Unterstüzungen: Vom Tage des Anfanges der gesetzlichen Versorgungsgebühren, wenn aber solche nicht in Betracht kommen (ueheliche Waisen und die Vorfahren des Toten), vom ersten Tage jenes Monates, der dem Tode des Mannes folgt. Den Witwen und Waisen von freiwillig länger dienenden Unteroffizieren sind die staatlichen Unterstüzungen vom ersten Tage des dem Tode des Mannes folgenden siebenten Monates flüssig zu machen. (Solche Familien erhalten nach dem Erlaß des Kriegsministeriums vom 23. Februar 1915, Abt. 9, Nr. 202, im Falle des Todes des Familienvaters die militärischen Versorgungsgebühren noch durch sechs Monate auf das volle Ausmaß der fortlaufenden Sustentation durch Anweisung der Differenz ergänzt.)

Dauer des Bezuges der Unterstüzungen für Kinder: Bei Knaben bis zum vollendeten 16., bei Mädchen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

Bezugsberechtigt ist der Invalide auch für seine Gattin und seine ehelichen und unehelichen Kinder, ferner für seine Vorfahren, die Witwe auch für die ehelichen und die mit ihr im gemeinsamen Haushalte lebenden unehelichen Waisen, der Vater oder Großvater des Invaliden auch für seine Gattin, die übrigen für ihre eigene Person.

Verfahren.

Ansuchen: Das Ansuchen um Unterstüzung ist vom Unterstüzungswerber bei der Gemeindevorsteherung seines dauernden Aufenthaltsortes, insofern er sich jedoch außerhalb der Monarchie dauernd aufhält, bei der zuständigen k. u. k. Vertretungsbehörde schriftlich oder mündlich stempelfrei anzubringen. Für die Ansuchen ist das vorgeschriebene Formulare A zu verwenden.

Erhebungen: Die Gemeinden haben über die Ansuchen alle für die Entscheidung maßgebenden Umstände, insbesondere die Geburts-, Trauungs- und Sterbedaten, die Familien-, Erwerbs- und Vermögensverhältnisse zu erheben und sodann die Ansuchen

unter Äußerung über die Richtigkeit der Gesuchsdaten und über die Bedürftigkeit der zuständigen Unterhaltsbezirks-Kommission*) vorzulegen.

Entscheidung: Zur Entscheidung, Bemessung, Anweisung und Einstellung der staatlichen Unterstüzungen ist die Unterhaltsbezirks-Kommission berufen, in deren Sprengel der Bezugsberechtigte zur Zeit des Ansuchens sich dauernd aufhält. Ist nur ein Bezugsberechtigter vorhanden, so hat die nach seinem Aufenthaltsorte zuständige Kommission zu entscheiden. Bei Vorhandensein mehrerer Bezugsberechtigter verfügt die Unterhalts-Landes-Kommission eventuell im Einvernehmen mit einer weiteren Unterhalts-Landes-Kommission, welche Bezirks-Kommission zur Entscheidung berufen ist. Wenn das Ansuchen von einem Unterstüzungswerber eingebracht wird, der nicht bezugsberechtigt ist, so ist es von der Unterhalts-Kommission seines Aufenthaltsortes in Verhandlung zu nehmen und sodann der nach den vorstehenden Bestimmungen zuständigen Kommission zur Entscheidung zu übersenden. Liegt der dauernde Aufenthalt außerhalb der Monarchie, so hat die zuständige k. u. k. Vertretungsbehörde die Erhebungen zu pflegen und sodann das Ansuchen der Unterhalts-Landes-Kommission jenes politischen Verwaltungsgebietes zur Entscheidung zu übermitteln, in der der Mann zur Zeit seiner Einrückung heimatberechtigt war.

Nach Einlangen der Zuschrift haben die Unterhalts-Kommissionen die etwa noch erforderlichen Erhebungen zu pflegen und sodann über das Ansuchen zu entscheiden. Falls es sich um Invalide handelt, deren Erwerbsunfähigkeit bei der Superarbitrierung nicht in Prozenten festgestellt worden ist, so ist der prozentuelle Anteil der Erwerbsunfähigkeit vom zuständigen Bezirksarzte (Konsulararzte) festzustellen. Die Entscheidungen der Unterhalts-Kommission sind endgültig.

Bei Zuerkennung einer staatlichen Unterstüzung ist eine Kassaanzweisung nach Muster B und ein Zahlungsbogen nach Muster C anzufertigen. Die Endsumme des Jahres- und Monatsbetrages ist in beiden Formularen stets auch in Worten auszudrücken. Bei Vorhandensein mehrerer Bezugsberechtigter ist für jeden eine besondere Entscheidung anzufertigen. Besondere Bescheide sind nur im Falle gänzlicher Abweisung vorgeschrieben. Die Kassaanzweisung ist der auszahlenden Kassa, der Zahlungsbogen dem Bezugsberechtigten zuzustellen.

Die Auszahlung kann wie bei den Unterhaltsbeiträgen auch mittels Postanweisung erfolgen. Falls die Unterstüzung bei der Zahlstelle erhoben wird, ist der Zahlungsbogen vorzuweisen und eine ungestempelte Empfangsbestätigung nach Muster D beizubringen.

Von jeder Zuerkennung einer Unterstüzung werden mehrere Avisi nach Muster E ausgefertigt, von denen eines der politischen Bezirksbehörde des dauernden Aufenthaltsortes des oder der Bezugsberechtigten zur Aufbewahrung übermittelt wird.

Eine Rückzahlung von empfangenen staatlichen Unterstüzungen hat dann stattzufinden, wenn dieselben durch Verschulden der Partei ungebührlich bezogen worden sind.

Über die Stempel- und Gebührenfreiheit im Verfahren gelten dieselben Bestimmungen wie für den staatlichen Unterhaltsbeitrag.

*) Für Wien die „Unterhaltsbezirks-Kommission in Wien St.-U.“, I., Herrergasse 11.

Einstellung:

1. Die allgemeine Einstellung der staatlichen Unterstützungen nach Ablauf der Geltungsdauer der kaiserlichen Verordnung wird über seinerzeitige Verfügung des Landesverteidigungsministeriums erfolgen.

2. Die staatlichen Unterstützungen sind ferner insbesondere in folgenden Fällen einzustellen, und zwar für sämtliche Unterstützte:

- a) Wenn der Vermißte zurückkehrt und erwerbsfähig befunden wird;
- b) wenn es sich herausstellt, daß sich der Vermißte einer Desertion schuldig gemacht hat;
- c) wenn der Invalide seine Erwerbsfähigkeit wieder erlangt;
- d) wenn der Invalide eine fremde Staatsbürgerschaft erwirbt;
- e) im Falle einer strafgerichtlichen Verurteilung des Invaliden, mit der kraft des Gesetzes die Entziehung der Pension verbunden ist;
- f) bei Wegfall der Bedürftigkeit des Bezugsberechtigten.

3. Die staatliche Unterstützung ist unter anderem einzustellen, und zwar in Verbindung mit einer eventuellen Neubemessung:

- a) wenn der Invalide stirbt; ist der Tod durch eine im aktiven Militärdienste erlittene Beschädigung oder durch eine von dieser Dienstleistung veranlaßte Krankheit verursacht, so ist die Unterstützung für allfällige Hinterbliebene neu zu bemessen;
- b) wenn die Witwe sich wieder verheiratet, stirbt oder gerichtlich zu einer Strafe verurteilt wird, mit der kraft des Gesetzes die Entziehung der Pension verbunden ist. In solchen Fällen ist den ehelichen Waisen die für elternlose normierte Unterstützung und den unehelichen Waisen jene höhere Unterstützung anzuweisen, die ihnen zukommt, wenn keine unterstützungsberechtigte Witwe da ist. Die Unterstützungen sind dem Vormunde anzuweisen;
- c) wenn das Normalalter unterstützter Kinder erreicht wird. In diesem Falle ist die entsprechende Unterstützungsquote einzustellen.

4. Eine Überprüfung und eventuelle Neubemessung hat auch in jenen Fällen einzutreten, in denen ein Angehöriger nicht mehr bedürftig ist oder gerichtlich zu einer Strafe verurteilt wird, mit der kraft des Gesetzes die Entziehung der Pension verbunden ist.

* * *

E. Verhältnis der konkurrierenden Ansprüche nach dem Gesetze über den staatlichen Unterhaltsbeitrag, nach den Militärversorgungsgesetzen und nach der kaiserlichen Verordnung über die staatliche Unterstützung.

Die Verwundungszulage gebührt dem Verwundeten unter allen Umständen, das ist sowohl neben der Invalidenpension, während der Invalidenhauspflege oder neben der Invalidenhauspension als auch neben der Fortzahlung des staatlichen Unterhaltsbeitrages an die Angehörigen oder neben der staatlichen Unterstützung für den Invaliden selbst oder seine Angehörigen. Ebenso gebührt die Invalidenpension neben der Fortzahlung des Unterhaltsbeitrages an die Angehörigen und neben der staatlichen Unter-

stützung für den Invaliden selbst oder seine Angehörigen. Desgleichen besteht ein Anspruch auf Fortzahlung des Unterhaltsbeitrages während der Invalidenhauspflege des Ernährers. Ob auch neben der Invalidenhauspension, ist in den bisher erlassenen Vorschriften ebenso wenig entschieden wie die andere Frage, ob der Invalide, der sich in Invalidenhauspflege befindet oder eine Invalidenhauspension bezieht, für sich und seine Angehörigen auf die staatliche Unterstützung Anspruch hat. Es besteht aber kein Zweifel, daß den Angehörigen, denen der Unterhaltsbeitrag nicht fortgezahlt wird, im Falle der Verpflegung des Invaliden in einem Invalidenhaus für ihre Person unbedingt die staatliche Unterstützung zuerkennen ist, desgleichen ist der Entscheidung der Frage für den Fall, daß der Invalide die Invalidenhauspension bezieht, durch den zweiten Absatz des Punktes 6 e, ad § 2 der Ministerial-Verordnung vom 28. September 1915, R.-G.-Bl. Nr. 288, wohl schon im bejahenden Sinne präjudiziert.*)

Der Anspruch auf Fortzahlung des Unterhaltsbeitrages und der Anspruch auf staatliche Unterstützung schließen einander unter allen Umständen aus. Beide Ansprüche sind, wenn der Invalide lebt, nur gegeben, wenn der Invalide auf Invalidenpension Anspruch hat.

Der Fall der Konkurrenz des Anspruches der Hinterbliebenen auf Fortzahlung des Unterhaltsbeitrages und ihres Anspruches auf Witwenpension und Erziehungsbeiträge ist im § 6 des Gesetzes über den staatlichen Unterhaltsbeitrag dahin erledigt, daß nach Anweisung dieser Militärversorgungsgenüsse der äquivalente Teil des Unterhaltsbeitrages einzustellen ist.

* * *

F. Fürsorge für heimkehrende Krieger.

1. Aufgaben der Fürsorge.

Mit dem Erlasse vom 16. Februar 1915, Z. 3501/M. I., hat das Ministerium des Innern die Frage der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der Kriegsinvaliden als eine der wichtigsten und dringendsten auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge anerkannt und die Grundzüge der ländersweise zu organisierenden Aktion festgelegt. Als Gegenstand dieser Aktion wurde in Aussicht genommen:

- a) die wirksame Spezialbehandlung von kranken und verletzten Kriegern,
- b) die Fürsorge für Kriegsinvalide durch Einrichtung von Schulen zur Ausbildung in Berufen, die der Heimgekehrte mit Aussicht auf Erfolg ergreifen kann,
- c) die Arbeitsvermittlung.

Die Grundsätze für die Wirksamkeit dieser Landes-Kommissionen sind mit Erlaß des Ministeriums des Innern vom 17. Juni 1915, Z. 12641/M. I., festgestellt worden. Sie sind in Nr. 163, Seite 140, der Blätter für das Armenwesen der Stadt Wien im Wortlaute abgedruckt. Ebendort (Seite 147) wurde die Geschäftsordnung für die niederösterreichische Landes-Kommission zur Fürsorge für die heimkehrenden Krieger und (Seite 151) die

*) Die Invalidenhauspension ist den „normalen Unterstützungen“ gleichzuhalten. Sie wird nur bei völliger Arbeitsunfähigkeit gewährt. Daher ist daneben den Angehörigen die Fortzahlung des Unterhaltsbeitrages oder die staatliche Unterstützung zuerkennen.

Dienstvorschrift der niederösterreichischen amtlichen Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide veröffentlicht. *)

2. Zusammenwirken der Zivil- und Militärverwaltung.

a) Abgrenzung des Wirkungskreises.

Die Abgrenzung der Obliegenheiten der Militär- und Zivilverwaltung auf dem Gebiete der Invalidenfürsorge wurde im Erlasse des Kriegsministers vom 8. Juni 1915, Z. 10942/Präs. verlautbart. Darnach sind

I. Aufgaben der Militärverwaltung allein:

1. Erste Heilung, Tragung der Kosten für die Beistellung künstlicher Körperersatzstücke sowie der Kosten für die Reparaturen und Neuanschaffung bis zum Austritte aus dem militärischen Dienstverhältnisse;

2. Vergütung der Unterhaltskosten für die an nicht militärische Anstalten überwiesenen Personen;

3. Belassung der einer Nachbehandlung zu unterziehenden Kriegsbeschädigten im Militärverbande bis zur tunlichsten Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit, beziehungsweise bis zum Übertritt in den Invalidenstand.

II. Aufgaben, bei welchen Zivilverwaltung und Militärverwaltung zusammenwirken müssen, sind: Nachheilung, Schulung für den früheren Beruf oder Unterricht für einen neuen Beruf.

III. Aufgabe der Zivilverwaltung allein ist die Arbeitsvermittlung.

b) Weisungen für die Militärbehörden.

Im zitierten Erlasse des Kriegsministeriums wurden die Militärkommanden angewiesen, im Interesse der gemeinsam mit der Zivil-Staatsverwaltung durchzuführenden Aufgaben von den in ihrem Bereich gelegenen Sanitätsanstalten der Militärverwaltung oder der freiwilligen Sanitätspflege die erforderlichen Einzelausweise über die Kriegsbeschädigten einzufordern und weiterzuleiten, und zwar sind die Ausweise über die nachzubehandelnden Kriegsbeschädigten, welche vor Kriegsausbruch in Österreich ihren ständigen Aufenthalt hatten, zu leiten: 1. Von den Militärkommanden im Gebiete Österreichs an die Landeskommission am Sitze der politischen Landesbehörde, in deren Verwaltungsgebiet die Anstalt liegt, die den Ausweis ausgestellt hat; 2. von den Militärkommanden im Gebiete Ungarns an die Landeskommission am Sitze der politischen Landesbehörde, in deren Verwaltungsgebiet der Nachzubehandelnde vor Kriegsausbruch seinen ständigen Aufenthalt hatte, beziehungsweise wenn er an dem Orte noch nicht sesshaft war, an die Landeskommission am Sitze der politischen Landesbehörde, in deren Verwaltungsgebiet er heimatberechtigt ist.

Hiebei kann aber als ständiger Aufenthaltsort nur jener Ort angesehen werden, an welchem die Familie des Kriegsbeschädigten domiziliert oder an welchem er sich selbst durch wenigstens sechs Monate ständig aufgehalten hat. Ist das Merkmal des ständigen Aufenthaltes in dem eben erwähnten Sinne nicht gegeben, so wird die Nachbehandlung tunlichst in dem Lande erfolgen, in dessen Verwaltungsgebiete der Kriegsbeschädigte heimatberechtigt ist.

*) Seit Juli 1915 erscheinen offizielle „Mitteilungen des k. k. Ministeriums des Innern über Fürsorge für Kriegsbeschädigte“ im Verlage der k. k. Staatsdruckerei.

Die bereits superarbitrierten Kriegsinvaliden, die einer Nachbehandlung und Schulung bedürfen und sich derselben freiwillig unterziehen, sei es, daß sie sich selbst melden, sei es, daß sie von den Landes-Kommissionen den Militärbehörden bekanntgegeben werden, sind in den ihrem Aufenthaltsorte nächst liegenden Militärheilanstalten als noch nicht geheilt in den Krankenstand aufzunehmen und in gleicher Weise wie die noch im Heeresverbande befindlichen Kriegsinvaliden der Nachbehandlung zuzuführen.

Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die in nicht militärischen Anstalten nachbehandelten Personen vor ihrem Abgehen aus der Anstalt bei der nächsten Superarbitrierungs-Kommission der Superarbitrierung unterzogen werden.

Alle diese Verfügungen betreffen vorläufig nur jene Kriegsinvaliden, deren Erwerbsfähigkeit durch Verstümmelung, durch Lähmung, Gelenksteifheit oder einen sonstigen Folgezustand nach einer Verletzung beeinträchtigt wurde und deren Nachbehandlung in den militärischen Anstalten nicht möglich ist*).

c) Weisungen für die zivilen Landes-Kommissionen**):

Die Bestimmungen über den Verkehr der Landes-Kommissionen zur Fürsorge für heimkehrende Krieger mit den Militärbehörden wurden mit Erlaß des Ministers des Innern vom 17. Juni 1915, Z. 12641/M. I., hinausgegeben. Daraus ist hervorzuheben:

1. Die Landes-Kommissionen werden im allgemeinen bestrebt sein, die Militärbehörden bei der Fürsorge für erkrankte und verwundete Krieger tatkräftig zu unterstützen und diesem Zwecke die im Lande zur Verfügung stehenden Hilfsmittel dienstbar zu machen.

2. Die Militärkommanden und die ihnen unterstehenden Anstalten werden in allen Fällen, in denen durch Nachbehandlung oder Schulung eine erhebliche Besserung der Erwerbsfähigkeit eines Pflinglings zu erwarten ist, rechtzeitig die Vermittlung der Landes-Kommission in Anspruch nehmen, soweit der Militärverwaltung entsprechende Einrichtungen nicht unmittelbar zur Verfügung stehen.

3. Die Obsorge für die einer besonderen Fürsorge bedürftigen Pflinglinge, von denen die Landes-Kommission durch Militärkommanden oder durch militärische Sanitätsanstalten oder durch eigene Nachforschung Kenntnis erlangen, erstreckt sich auf die Nachbehandlung und Invalidenschulung und auf die Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte.

4. In die Obsorge der Landes-Kommission sind in der Regel nur Kriegsbeschädigte zu übernehmen, die vor Einberufung zum Militärdienste in Österreich ihren ständigen Aufenthalt hatten oder dort heimatberechtigt sind.

5. Die Landes-Kommissionen werden trachten, die Pflinglinge möglichst in ihrem Heimatlande (Land des Aufenthaltsortes oder der Heimatberechtigung) unterzubringen, soweit dies mit Rücksicht auf die besonderen Erfordernisse der Heilpflege oder des Unterrichtes tunlich ist. Soll die Unterbringung im Gebiete

*) Über die Kriegsbeschädigten österreichischer Staatsbürgerschaft wurde eine Zählung im Wege der Sanitätsanstalten eingeleitet. (Vergl. die zitierten „Mitteilungen“, Heft 2, S. 19 ff.)

**) Dermalen bestehen solche Kommissionen in Wien, Linz, Salzburg, Graz, Klagenfurt, Laibach, Triest, Innsbruck, Bregenz, Prag, Brünn und Troppau; für Ungarn staatliche Kommissionen in Budapest und Zagreb.

einer anderen Landes-Kommission erfolgen, so wird diese oder die erstangegangenen Kommissionen in Anspruch genommen.

6. Die Landes-Kommissionen werden jene Pfleglinge in ihre eigene Obsole übernehmen, die in ihrem Gebiete ansässig sind, andere übernehmen sie nur dann in ihre Obsole, wenn die Kosten der Obsole gedeckt sind und nicht sonstige Gründe dafür sprechen, die Obsole einer anderen Landes-Kommission zu übertragen. Kann die Kommission den Pflegling nicht selbst übernehmen, so leitet sie den Antrag an die zuständige Kommission weiter. Von beabsichtigten Verfügungen legt die Landes-Kommission das Militär-Kommando, in dessen Bereich der Pflegling untergebracht werden soll, sofort mit dem Ersuchen in Kenntnis, die zur Durchführung nötigen Einleitungen zu treffen.

7. Die Landes-Kommissionen werden besondere Untersuchungsstellen für Kriegsbeschädigte unter fachmännischer Leitung einrichten oder bestehende Einrichtungen hiefür heranziehen, denen es obliegt, die Pfleglinge auf ihre Eignung für eine spezielle Heilbehandlung zu untersuchen und vorliegende Anträge zu begutachten. Über Anträge auf Schulung in einer gewerblichen Lehranstalt oder in einem Gewerbeförderungs-Institute sind die vom Ministerium für öffentliche Arbeiten zu bezeichnenden Vertrauensmänner zu Rate zu ziehen. Diese Untersuchungen werden in der Regel von jener Landes-Kommission eingeleitet, an die der Antrag zuerst gelangt.

8. Die Militärbehörden werden über Ansuchen der Landes-Kommission veranlassen, daß in jenen Heil- und Pflegestätten, in denen eine größere Zahl von Pfleglingen untergebracht ist, für eine entsprechende militärische Überwachung vorgesorgt wird. Die Militärbehörden treffen auch die notwendige Verfügung über die aus der Obsole oder Schulung entlassenen militärpflichtiger Personen.

9. Die Landes-Kommissionen werden zu ihrer Kenntnis gelangende Fälle, in denen bereits superarbitrierte Kriegsbeschädigte einer Nachbehandlung oder Schulung bedürfen, der Militärbehörde mit dem Antrage auf Übernahme dieser Personen in den Krankenstand einer militärischen Sanitätsanstalt bekanntgeben.*)

d) **Leitsätze für die Invalidenschulaktion.** Sie sind im Erlasse des Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1915, Z. 9389/M. I., enthalten. Darnach sind die Aufgaben der Invalidenschulen:

a) Einerseits wird es sich darum handeln, Kriegsinvalide, die ihrem bisherigen gewerblichen Berufe ohneweiters wieder nachgehen können, durch entsprechenden Fachunterricht in ihrem Berufe wieder erwerbsfähig zu machen. Dieser Fachunterricht wird in den meisten Fällen in Werkstätten und Ateliers zu erteilen sein. Ein Hauptaugenmerk wird der in jedem Gewerbe vorkommenden und möglichen Spezialisierung zuzuwenden sein. Nach Tunlichkeit ist die Zusammenstellung von Gruppen mit gleichem Ausbildungsziele und die turnusmäßige Unterweisung solcher Gruppen in Kursen anzustreben.

*) Die Obsole für Kriegsbeschädigte aus Ländern, in denen Landes-Kommissionen vorläufig nicht errichtet wurden, ist mit Erlasse des Ministeriums des Innern vom 13. September 1915, Z. 18056/M. I., dahin geregelt, daß vorläufig die anderen Kommissionen solche Pfleglinge, entsprechend verteilt, übernehmen sollen. Kosten, die durch die militärischen Gebühren nicht gedeckt und auch sonst uneinbringlich sind, werden dem Ministerium des Innern mitgeteilt.

b) In manchen Fällen wird sich die absolute Unmöglichkeit der Wiederausübung des bisherigen Berufes und daher die Notwendigkeit oder der Wunsch nach Ausbildung zur Ausübung eines anderen, dem bisherigen nach Tunlichkeit möglichst verwandten gewerblichen Beruf ergeben. Hier wird eine längere und intensivere Ausbildung nötig sein, wozu sich die gewerblichen Lehranstalten ganz besonders eignen. Wo die praktische Betätigung in der Werkstätte oder mit dem Werkzeug nicht mehr möglich ist und die sonstigen Fähigkeiten gegeben sind, kann eine Ausbildung zu Bureautätigkeiten in Aussicht genommen werden.

Die Auswahl der zu schulenden Invaliden ist in erster Linie naturgemäß die Aufgabe der Spitäler, orthopädischen Anstalten, Rekonvaleszenten- und Erholungsheime. Der Arzt und der Spitals-Kommandant werden mit dem Invaliden in Fühlung treten und ihn unter Beziehung fachmännischer Vertrauensmänner über die Invalidenschulaktion beraten. Ist auf diese Weise die freiwillige Meldung des Invaliden oder unter Mithilfe des militärischen Einflusses die Frage des Besuches einer gewerblichen Lehranstalt oder Gewerbeförderungsanstalt sichergestellt, dann wird die Anmeldung bei der zuständigen Landes-Kommission erstattet.

Von besonderem Werte ist die Möglichkeit, gleich in den Spitälern neben der Heilbehandlung eine Vorschulung punkto Berufstauglichkeit vorzunehmen.

Jenen Invaliden, die bereits aus den Spitälern entlassen und superarbitriert sind und sich vermutlich in ihrer Heimat aufhalten, soll gleichfalls die Gelegenheit geboten sein, den Vorteil der Invalidenschulaktion zu genießen. In solchen Fällen aufklärend und helfend einzugreifen, ist Sache der politischen Behörden I. Instanz und der Gemeinden. Seitens dieser behördlichen Stellen wird unter Mithilfe des Gemeinde- oder Bezirksarztes die erforderliche Erörterung zu pflegen und gegebenenfalls an die zuständige Landes-Kommission heranzutreten sein.

c) **Militärische Gebühren der Kriegsbeschädigten** während der ärztlichen Nachbehandlung und während der praktischen Schulung. Erlaß des Kriegsministeriums vom 18. August 1915, Abt. 11, Nr. 29600: Aus den allgemeinen Bestimmungen ist hervorzuheben, daß die Mannschaften in der Folge ausnahmslos erst nach Beendigung der ärztlichen Nachbehandlung und praktischen Schulung zu superarbitrieren sind. Über die Gebührenansprüche verfügt der Erlaß:

1. Kriegsbeschädigte, die erst nach der Superarbitrierung der Nachbehandlung oder Schulung zugeführt werden, verbleiben im Fortbezüge der zuerkannten Versorgungsgebühren und erhalten die Unterkunft, Verpflegung und Bekleidung in natura.

2. Noch nicht superarbitrierte Kriegsbeschädigte haben während der Nachbehandlung und Schulung Anspruch auf charginmäßige Löhnung, auf den Beitrag zur Auffrischung der Proprietäten, auf Unterkunft, Verpflegung und Bekleidung in natura.

Die freiwillig weiterdienenden Unteroffiziere haben nur auf die Monatslöhnung Anspruch und erhalten Unterkunft, Verpflegung und Bekleidung in natura. Die Familien der nach der I. oder II. Klasse verheirateten freiwillig weiterdienenden Unteroffiziere verbleiben bis zur Demobilisierung im Fortbezüge der Familiengebühren.

Nach Abschluß der ärztlichen Nachbehandlung werden die bereits superarbitrierten Mannschaften ohne neuerliche Superarbitrierung entlassen. Die noch nicht Superarbitrierten sind nunmehr zu superarbitrieren. Beide Kategorien werden auf Kosten des Heeresetates in die Heimat oder in den gewählten Aufenthaltsort befördert. Die mit Antrag auf Versorgungsgebühren superarbitrierten Mannschaften erhalten bis zum Anfallstage der Versorgungsgebühr alle charginmäßigen Gebühren. Die übrigen haben nach der Entlassung keinerlei Anspruch.

3. Die kaiserliche Verordnung vom 29. August 1915, R.-G.-Bl. Nr. 260

und die Ministerial-Verordnung hiezu vom 6. September 1915, R.-G.-Bl. Nr. 261. § 1 der kaiserlichen Verordnung enthält die vorläufige gesetzliche Fixierung der in die Wege geleiteten öffentlichen Fürsorge für heimkehrende Krieger, indem die Regierung ermächtigt wird, die notwendigen Verfügungen zu treffen, daß Personen der bewaffneten Macht einschließlich der auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes zur persönlichen Dienstleistung für Kriegszwecke herangezogenen Personen, die während des gegenwärtigen Krieges infolge Verwundung vor dem Feinde oder infolge dienstlicher Verwendung in ihrer Gesundheit geschädigt wurden und durch eine entsprechende Heilbehandlung oder Schulung die bürgerliche Erwerbsfähigkeit ganz oder zum Teile wieder erlangen können, einer geeigneten Heilbehandlung unterzogen und durch praktische Schulung ihrem früheren oder einem anderen Erwerbe wieder zugeführt werden.

Als Mittel zur Durchsetzung der Intentionen der öffentlichen Verwaltung verfügt § 2: Personen des Mannschaftsstandes, die sich der Behandlung oder Schulung nicht unterziehen oder deren Erfolg vorzüglich verzögern oder vereiteln, kann der Anspruch auf die Invalidenpension, sowie auf die Aufnahme in den Versorgungsstand der Invalidenhäuser ganz oder teilweise entzogen werden, wenn sie nicht mindestens zehn Jahre anrechenbare aktive Militärdienstzeit nachweisen.

Die Durchführungs-Verordnung des Ministeriums beschränkt die Maßnahmen der ärztlichen Nachbehandlung und praktischen Schulung vorläufig auf Personen, deren Erwerbsfähigkeit während des gegenwärtigen Krieges durch Verstümmelung, Lähmung, Gelenksteifheit oder durch einen anderweitigen Folgezustand einer Verletzung eine Beeinträchtigung erfahren hat. Die Anwendbarkeit dieser Bestimmungen auch auf Personen, die infolge Kriegstrapazen in ihrer Gesundheit anderweitig geschädigt wurden, sowie auf Personen, die im Verbands der bewaffneten Macht Dienste geleistet haben — hiemit ist wohl auch die Gesamtheit des freiwilligen Krankenpflegepersonales im Felde erfaßt — wird durch besondere Vorschriften geregelt werden.

Als Arten der ärztlichen Nachbehandlung kommen in Betracht: Chirurgische oder orthopädische Behandlung, Gebrauch von Heilbädern, Unterbringung in Heil- und Erholungsstätten.

Anstalten: Die Nachbehandlung kann in Anstalten der Militärverwaltung, der Osterreichischen Gesellschaft vom „Roten Kreuze“, in öffentlichen oder vom Staate beigestellten Anstalten, ferner in Anstalten erfolgen, deren Verwendung für diese Zwecke vom Minister des Innern im Einverständnisse mit dem Kriegsminister und mit dem Minister für Landesverteidigung genehmigt wird.

Beistellung von künstlichen Gliedmaßen und orthopädischen Behelfen: Solche Behelfe werden verwundeten oder gelähmten Militärpersonen im Rahmen der ärztlichen Nachbehandlung oder praktischen Schulung unentgeltlich verabfolgt. Die Grundsätze für die Beistellung sind in den Erlässen des Kriegsministeriums vom 23. November 1914, Abt. 14, Nr. 12258, und vom 24. April 1915, Abt. 14, Nr. 8781, festgestellt. Darnach sind unter orthopädischen Apparaten, Körperersatzstücken und Bandagen auch zu verstehen: Orthopädische Schuhe, Stützapparate bei Gelenksaffektionen, künstliche Augen, Ohren, Nasen, Kiefer- und Zahnprothesen, Leibbinden und Bruchbänder. Als Höchstausmaß der zu bewilligenden Beschaffungskosten wurde der Betrag von 250 K bestimmt. Der Betrag hat sowohl zur Herstellung der provisorischen Prothese als auch des definitiven Ersatzstückes, sowie der eventuellen während der Nachbehandlung nötigen Reparaturen auszureichen.

Dauer und Kosten der Nachbehandlung und Schulung: Die ärztliche Nachbehandlung und praktische Schulung auf Kosten des gemeinsamen Heeresetats darf nicht länger als ein Jahr dauern. Die Aufnahme in die Anstaltsbehandlung oder zur praktischen Schulung auf Kosten des gemeinsamen Heeresetats hört mit der durchgeführten Demobilisierung auf, ausgenommen Kriegsgefangene, hinsichtlich welcher besondere Bestimmungen getroffen werden. Wenn die Anstaltsbehandlung oder praktische Schulung nicht in einer Anstalt der Heeresverwaltung erfolgt, so beträgt die aus gemeinsamen Mitteln zu leistende Vergütung für die Verpflegung 3 K für den Kopf und Tag. Zu den Kosten der Anstaltsbehandlung und Schulung gehören nicht die Kosten für die Errichtung, Einrichtung und Erhaltung von Heil- oder Erholungsstätten oder Schulen, also nur die sogenannten Individualkosten der Pflege.

Die Kosten der Beschaffung von künstlichen Gliedmaßen und sonstigen orthopädischen Behelfen, die nicht durch freiwillige öffentliche oder private Fürsorgetätigkeit bestritten werden, trägt auf die Dauer eines Jahres vom Zeitpunkte des Inkrafttretens der Verordnung (7. September 1915) angefangen, der Etat des gemeinsamen Heeres.

Aberkennung des Anspruches auf Invalidenpension: Personen des Mannschaftsstandes, die sich der als notwendig erkannten ärztlichen Nachbehandlung oder praktischen Schulung nicht unterziehen wollen, sind einer Kommission vorzustellen. Weigern sie sich, sich der auch von der Kommission für notwendig angesehenen Nachbehandlung oder praktischen Schulung zu unterziehen, oder verzögern oder vereiteln sie vorzüglich deren Erfolg, dann kann, wie bemerkt, der Anspruch auf Invalidenpension ganz oder teilweise, ebenso der Anspruch auf Aufnahme in ein Invalidenhaus entzogen werden. Die Kommission besteht aus einem vom Minister des Innern ernannten Vorsitzenden und aus je einem von dem Minister des Innern, vom Kriegsminister und vom Minister für Landesverteidigung ernannten Mitglieder. In die Kommission am Sitze einer medizinischen Fakultät kann auch das Professorenkollegium ein Mitglied entsenden. In Fragen der praktischen Schulung ist ein vom Minister des Innern im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern zu bestimmender Fachmann beizuziehen. Über das Verfahren vor der Kommission stehen noch weitere Vorschriften aus.

4. Kriegsblindenfonds.

Laut einer offiziellen Mitteilung in der „Wiener Zeitung“ vom 2. Oktober 1915 hat die Regierung einen Kriegsblindenfonds für die österreichischen Staatsangehörigen der gesamten bewaffneten Macht im Ministerium des Innern errichtet und über die Bildung und Verwaltung dieses Fonds ein Statut erlassen. Zweck des Fonds, dem ein großer Teil der von verschiedenen Stellen für diesen Zweck gesammelten Mittel zur Verfügung gestellt wurde, ist die Verbesserung des Loses der Kriegsblinden durch geistige Ausbildung, durch Unterweisung für eine berufsmäßige Beschäftigung, durch Förderung in der Ausübung eines Berufes, insbesondere Ausrüstung mit Arbeitsbehelfen und Beschaffenheit von Arbeitsgelegenheiten, durch Unterbringung und Versorgung der auf Anstaltspflege Angewiesenen, durch fallweise persönliche Unterstützungen. Der Fonds wird durch ein Kuratorium verwaltet, dessen Vorsitz der Minister des Innern führt und dessen Mitglieder vom Minister des Innern aus dem Kreise derer berufen werden, die sich um das Blindenwesen und die Kriegsfürsorge verdient gemacht haben oder auf diesen Gebieten oder dem des Stiftungswesens Erfahrungen besitzen. Außerdem wird je ein Mitglied des Kuratoriums vom Kriegsminister, vom Minister für Landesverteidigung und von der Bundesleitung der Österreichischen Gesellschaft vom „Roten Kreuze“ entsendet.

G. Zur praktischen Anwendung der Gesetze und Vorschriften; typische Fälle.

Alle Versorgungs- und Fürsorge-Anwartschaften erstrecken sich in gleicher Weise auf die Mannschaften des Heeres, der Kriegsmarine, der Landwehr und des Landsturmes wie auf Personen, die nach dem Kriegsleistungsgesetze herangezogen oder zu freiwilligen Arbeits- und Dienstleistungen verwendet wurden. Das Gleiche gilt von den Versorgungs- und Unterstützungsansprüchen der Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Personen.*)

I. Unterbrechung oder Beendigung der aktiven Militärdienstleistung ohne eine während dieser Dienstleistung eingetretene Einbuße an militärischer Diensttauglichkeit.

a) Vor der Demobilisierung.

1. Zurückstellung gelegentlich der Präsentierung. Die einberufenen Reservemänner, Ersatzreservisten und Landsturmpflichtigen werden gelegentlich der Präsentierung nochmals ärztlich visitiert. Jene, die der Arzt hierbei als dienstuntauglich findet, werden beurlaubt. In solchen Fällen ist der den Angehörigen allenfalls bereits zuerkannte Unterhaltsbeitrag sogleich einzustellen.

2. Entlassung aus dienstlichen Gründen. Landsturmpflichtige können nach § 46, Punkt 231, der Landsturmorganisationsvorschrift (Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 20. Juni 1907, R.-G.-Bl. Nr. 150) aus Dienstesrücksichten beurlaubt werden, und zwar entweder wegen Überzahl — sie erhalten Urlaubsscheine auf unbestimmte Zeit — oder wegen Standesherabsetzung oder zeitweiliger Entbehrlichkeit von Landsturmformationen. Die Beurlaubung wird im Landsturmpasse vermerkt.

*) Die einzige Ausnahme von diesem Grundsatz betrifft die Angehörigen von Personen, die zu freiwilligen Arbeits- oder Dienstleistungen nach dem Kriegsleistungsgesetze verwendet wurden, in Beziehung auf den staatlichen Unterhaltsbeitrag. Die Ausnahme ist aber nicht mehr aktuell weil inzwischen alle diese Personen dem Kriegsleistungsgesetze unterstellt sind.

Da solche Urlaube eine Rückversetzung ins nichtaktive Verhältnis auf unbestimmte Zeit bedeuten, ist den Angehörigen der Bezug der Unterhaltsbeiträge vom Tage der Rückkehr einzustellen.

3. Unterbrechung der aktiven Dienstleistung aus persönlichen oder öffentlichen Rücksichten: Erholungs- (Kast)urlaube, ausnahmsweise Urlaube aus irgend welchen persönlichen Rücksichten oder Ernteurlaube. In allen diesen Fällen, die keine Rückversetzung ins nichtaktive Verhältnis bedeuten, ist den Angehörigen der Unterhaltsbeitrag zu belassen. Für Erholungsurlaube ist diese Auffassung im zweiten Ansatze „zu § 6“ der Durchführungsverordnung über das Gesetz, betreffend den staatlichen Unterhaltsbeitrag, ausdrücklich ausgesprochen; kurze Urlaube aus persönlichen Gründen führen naturgemäß nicht zur Wiederaufnahme der bürgerlichen Tätigkeit, und die zeitweise Wiederbeschäftigung in der Wirtschaft (Ernteurlaub) ist eine Betätigung im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse, also wieder im Dienste der Allgemeinheit.

Auf die militärischen Gebühren haben Gefreite und Soldaten während solcher Urlaube keinen Anspruch. Unteroffiziere erhalten die chargenmäßige Vöhnung und das Brotrelutum. (§ 59 des ersten Teiles des militärischen Dienstbuches K-4.)

b) Nach der Demobilisierung.

Wenn der Einberufene aus dem Kriege nach der Demobilisierung gesund heimkehrt, gebührt den Angehörigen der Unterhaltsbeitrag nach dem Gesetze (§ 6) bis zum Tage der Rückkehr. Kann dieser Tag nicht anders festgestellt werden, so gilt als maßgebend der Zeitpunkt, in welchem die Abrüstung der Herangezogenen seitens des betreffenden Truppenkörpers vollständig durchgeführt ist. Zu diesem Tage sind dann noch die für die Reise aus der Ausrüstungsstation in den Heimatsort erforderlichen Tage hinzuzuzählen.

Daß aus § 1 der kaiserlichen Verordnung vom 12. Juni 1915, R.-G.-Bl. Nr. 161, auch der Anspruch auf Fortzahlung des Unterhaltsbeitrages während der Arbeitslosigkeit des Heimgekehrten abgeleitet werden kann, ist als Meinung des Verfassers im Abschnitte C näher ausgeführt worden.

II. Unterbrechung oder Beendigung der aktiven Militärdienstleistung infolge einer vorübergehenden oder dauernden, teilweisen oder gänzlichen Einbuße der militärischen Diensttauglichkeit.

a) Ansprüche der Kranken oder Verwundeten und ihrer Angehörigen bis zur Vorstellung vor der Superarbitrierungs-Kommission.

Alle im Lohnbezüge stehenden Militärpersonen, die während der aktiven Dienstleistung (oder während eines auf bestimmte Dauer bewilligten zeitlichenurlaubes) erkranken oder verwundet werden, haben den Anspruch auf die Pflege in einer Militärheilstation oder in einem Zivilspitale auf Kosten des Arars. Dasselbe gilt für alle Reservemannschaften, die infolge Einberufung zur aktiven Dienstleistung einrücken und bei der der Präsentierung vorangehenden ärztlichen Visitation krank befunden werden oder, nachdem sie ihren Aufenthaltsort verlassen hatten, auf dem Wege zur Truppe erkrankt sind. (§ 48 des militärischen Dienstbuches K-4, I. Teil, beziehungsweise §§ 43 und 53 des selben Dienstbuches, II. Teil.)

Die auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes zur Dienstleistung herangezogenen Personen haben, falls sie während der Dauer ihrer Dienstleistung erkranken, den Anspruch auf unentgeltliche

Behandlung, Verpflegung und Medikamentenbeistellung in einer Militär-sanitätsanstalt oder in einem von der Militärverwaltung in Anspruch genommenen Spitale oder Nosospitale. (§ 7, letzter Absatz des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 236, und zu „§ 7“, 4. Absatz der Ministerial-Verordnung vom 14. November 1914, R.-G.-Bl. Nr. 326.)

Alle vorgenannten Personen werden, wenn sie infolge Verwundung vor dem Feinde oder infolge dienstlicher Verwendung in ihrer Gesundheit geschädigt wurden, einer entsprechenden Heilbehandlung (chirurgische und orthopädische Behandlung, Gebrauch von Heilbädern, Behandlung in Heil- und Erholungsstätten) und praktischer Schulung zugeführt, falls sie hiedurch die bürgerliche Erwerbsfähigkeit ganz oder zum Teil wieder erlangen können. Bis zum Abschlusse dieser beiden Arten der Nachbehandlung werden sie nicht superarbitriert und verbleiben daher bis dahin im Bezuge der militärischen Gebühren. Die Grundsätze für die ärztliche Nachbehandlung oder praktische Schulung der verwundeten oder gelähmten Militärpersonen sind bereits durch Ministerial-Verordnung festgestellt, während die Bestimmungen über die Nachbehandlung der anderweitig in ihrer Gesundheit Geschädigten noch fehlen.

Auch die bereits superarbitrierten Kriegsbeschädigten können, wenn sie einer besonderen Heilbehandlung oder Schulung bedürfen, dieser Nachbehandlung nachträglich zugeführt werden.

In solchen Fällen ist die Landes-Kommission der Fürsorge für heimkehrende Krieger — für Niederösterreich in Wien, IX., Türkenstraße 3 — berufen, an die Militärbehörden den Antrag auf Übernahme der Betroffenen in eine Krankenanstalt oder militärische Sanitätsanstalt zu richten. Ebenso sind die politischen Bezirksbehörden und die Gemeinden berufen, an die zuständige Landes-Kommission wegen nachträglicher praktischer Schulung eines bereits superarbitrierten Invaliden heranzutreten.

Alle vor dem Feinde oder sonst in Ausübung des Felddienstes Verwundeten oder Beschädigten erhalten die erforderlichen künstlichen Gliedmaßen und orthopädischen Apparate oder sonstigen Körperersatzstücke und Bandagen auf Rechnung der Heeresverwaltung beigelegt.

Während der ganzen Dauer der Spitalsbehandlung, der ärztlichen Nachbehandlung und der praktischen Schulung oder während eines krankheitshalber*) gewährten Urlaubes verwundeter oder kranker Mannschaftpersonen verbleiben die Angehörigen im Genusse des ihnen zuerkannten staatlichen Unterhaltsbeitrages, ebenso die Familien von Unteroffizieren des Aktivstandes im Bezuge der Quartiergeldbeihilfe und der Sustentation.

Geistesranke, deren Leiden während der aktiven Dienstleistung entstanden ist, werden ohne Superarbitrierung an eine Irrenanstalt abgegeben oder, wenn die Anstaltsbehandlung nicht nötig ist, in Privatpflege übergeben und in den Invalidenpensionsstand überetzt. In beiden Fällen gebührt den Angehörigen der Weiterbezug des Unterhaltsbeitrages nach dem Gesetze über den staatlichen Unterhaltsbeitrag, beziehungsweise, sobald der Geistesranke in den Invalidenpensionsstand überetzt ist, nach der kaiserlichen Verordnung vom 12. Juni 1915, R.-G.-Bl. Nr. 161. Falls in der Folge die gerichtliche Kuratel nicht verhängt oder die Fortdauer der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt nicht ausgesprochen wird, ist die Superarbitrierung

*) Zum Beispiel „bis zur Superarbitrierung“.

des Mannes zu veranlassen. Nach ihrem Ergebnisse richten sich die weiteren Ansprüche des Kranken und seiner Angehörigen.

b) Ansprüche der Mannschaften und ihrer Angehörigen in der Zeit nach der Vorstellung vor der Superarbitrierungs-Kommission bis zur Erledigung des Superarbitrierungsaktes.

Gebrechen und Gesundheitsstörungen, welche auf die Eignung des Mannes zum Militärdienste und dessen Erwerbsfähigkeit von Einfluß sind, führen zur Superarbitrierung. Die Superarbitrierungs-Kommissionen sind bloß zur Antragstellung berufen. Die Entscheidung über den Antrag steht dem Militär-Kommando zu. Für die Gebühren und Ansprüche der Mannschaften und Angehörigen kommt daher zunächst die Zeit nach der Vorstellung vor der Superarbitrierungs-Kommission bis zur Erledigung des Superarbitrierungsaktes in Frage.

Wenn die Superarbitrierungs-Kommission sich auf Grund des Befundes „derzeit untauglich“ oder „invalid“ bei einer Herabsetzung der Fähigkeit zum Erwerbe im früheren Berufe um mindestens 20 Prozent zum Antrage auf zeitliche oder bleibende Beteiligung mit Invalidenpension oder zum Antrage auf Aufnahme in den Versorgungsstand eines Militärinvalidenhauses entschließt, so verbleibt der Mann bis zum Tage des Bezugsbeginnes der Pension, beziehungsweise bis zur Aufnahme in ein Invalidenhaus im Bezuge sämtlicher chargenmäßigen Gebühren und hat, falls er inzwischen auf Urlaub geht, Anspruch auf Beförderung in das gewählte Domizil im Transportwege. In dieser Zeit verbleiben die Angehörigen im Genusse des staatlichen Unterhaltsbeitrages (§ 6 des Gesetzes über diesen Beitrag), da ja noch keine definitive Rückveretzung ins nichtaktive Verhältnis erfolgt ist.

Befund und Antrag der Superarbitrierungs-Kommission können ferner lauten:

1. „Tauglich“ oder „bedingt tauglich“ — „hat in seinem Truppenkörper fortzudienen“ oder „ist zu überetzen“;

2. „Zum Truppendienste untauglich, zu leichteren Diensten geeignet“ — „fortzudienen“.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen werden solche Mannschaften im Aktivstande belassen. Die Angehörigen bleiben somit im Genusse des Unterhaltsbeitrages, da ja der Einberufene weiterhin zur aktiven Dienstleistung herangezogen verbleibt.

3. „Derzeit untauglich“ — „Der Badefur in R. bedürftig“. Diese Fälle führen gegenwärtig zur Einleitung der ärztlichen Nachbehandlung. Es gelten dann die oben unter a) angeführten Bestimmungen.

4. „Derzeit untauglich“ — „zur Erholung bis . . . zu beurlauben“. Ein solcher Urlaub kann bis zur Dauer eines Jahres beantragt werden.

5. „Invalid“ — „zu entlassen“.

Solche Mannschaften werden vom Standeskörper sogleich beurlaubt und verlieren damit jeden Anspruch auf die militärischen Gebühren. Eine definitive Rückveretzung ins nichtaktive Verhältnis ist aber damit, solange die Genehmigung des Antrages der Superarbitrierungs-Kommission durch das Militär-Kommando noch aussteht, nicht gegeben. Den Angehörigen verbleibt somit der Anspruch auf den Unterhaltsbeitrag.

c) Ansprüche der Mannschaften und ihrer Angehörigen nach Erledigung des Superarbitrierungsaktes.

1. Die zeitlich oder bleibend mit Invalidenpension Beteiligten treten in den Genuß dieser Versorgung und der allenfalls

zuerkannten Verwundungszulage. Darüber gibt die Pensionsurkunde, die sie erhalten, Aufschluß. Den Angehörigen wird der Unterhaltsbeitrag nach der kaiserlichen Verordnung vom 12. Juni 1915 vorläufig fortgezahlt, falls durch allmonatliche Bestätigung der Aufenthaltsgemeinde nachgewiesen wird, daß der Invalide bisher weder einen solchen Arbeitsposten erlangt hat noch ein derartiges anderweitiges Einkommen bezieht, wodurch sein und seiner Angehörigen Unterhalt sichergestellt wäre. Falls die Fortzahlung des Unterhaltsbeitrages mangels der gesetzlichen Voraussetzungen für die feinerzeitige Zuerkennung dieses Beitrages nicht in Frage kommt, erhalten der Invalide und seine Angehörigen im Falle der Bedürftigkeit die staatliche Unterstützung nach der kaiserlichen Verordnung vom 12. Juni 1915.

Die Einleitung der ärztlichen Nachbehandlung und der ärztlichen Schulung ist, wie schon oben bemerkt wurde, auch nach durchgeführter Superarbitrierung zulässig, also in allen Fällen, wo sie einen Erfolg verspricht, geboten. Im Verwaltungsgebiete von Niederösterreich ist hiefür die Landes-Kommission der Fürsorge für heimkehrende Krieger in Wien, IX., Türkenstraße 3, zuständig. Die Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte obliegt der niederösterreichischen Amtsstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide in Wien, I., Stock im Eisen-Platz 3/4.

2. Im Falle der Aufnahme des Invaliden in den Versorgungsstand eines Invalidenhauses und im Falle des Bezuges der Invalidenpension ist den Angehörigen nach der kaiserlichen Verordnung vom 12. Juni 1915 der Unterhaltsbeitrag fortzuzahlen, beziehungsweise ihnen und — neben der Invalidenhauspension — dem Invaliden die staatliche Unterstützung zuzuerkennen.

3. Falls der Superarbitrierte mit Beschluß des Militär-Kommandos wohl als invalid, jedoch noch als bürgerlich erwerbsfähig befunden wurde, wird in dem Entlassungsdokumente (Zertifikat oder Abschied) der Vorbehalt des gesetzlichen Anspruches auf Invalidenpension vermerkt. Nach der einschränkenden Auslegung, die die kaiserliche Verordnung vom 12. Juni 1915 durch die zweite Durchführungsverordnung leider gefunden hat, ist in solchen Fällen der staatliche Unterhaltsbeitrag mit dem Tage der Ausfertigung des Beschlusses des Militär-Kommandos einzustellen. Auch auf staatliche Unterstützung besteht kein Anspruch. Wo die Voraussetzung für die ärztliche Nachbehandlung irgend gegeben ist, wird diese einzuleiten sein. Auch die k. k. niederösterreichische Amtsstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide ist für solche Superarbitrierte zuständig.

4. Wenn der Antrag „derzeit untauglich“ — „bis zu . . . beurlauben“ vom Militär-Kommando genehmigt wird, wird die allenfalls zuerkannte Verwundungszulage auf dem Urlaubsdokumente vermerkt. Auch in diesen Fällen kann nach der einschränkenden Auslegung der kaiserlichen Verordnung vom 12. Juni 1915 durch die zweite Ministerialverordnung von der Zuerkennung der staatlichen Unterstützung und von der Fortzahlung des Unterhaltsbeitrages nicht die Rede sein. Wo es irgend angeht, wäre der Unterhaltsbeitrag nach § 6 des Gesetzes über diesen Beitrag zu belassen.

5. Falls das Militär-Kommando dem Befund und Antrag der Superarbitrierungs-Kommission: „derzeit untauglich“ — „bis zu . . . beurlauben“ oder „invalid, zu entlassen“ nicht beipflichtet, so wird die inzwischen beurlaubte Mannschaftsperson sogleich wieder zur Dienstleistung einberufen. Sollte den Angehörigen

der Unterhaltsbeitrag inzwischen irrtümlich eingestellt worden sein, so ist er vom Einstellungstage an auf Grund einer neuerlichen Anmeldung wieder anzuweisen. Ist die Einstellung erfolgt, weil der Beurlaubte inzwischen ein ausreichendes Einkommen gefunden hatte, so ist der Unterhaltsbeitrag vom Tage des Abmarsches zum Wiederantritte der aktiven Dienstleistung neuerlich anzuweisen. (Neue Anmeldung!)*

Für die Beurteilung des einzelnen Falles und für die Beratung der beteiligten Kreise ergeben sich nach einer Richtung Schwierigkeiten. Die vorzeitig heimkehrenden Krieger haben in der Regel nur solche militärische Dokumente in den Händen, die sich entweder schon im Titel oder ihrem Inhalte nach als bloße Bescheinigung eines erteiltenurlaubes kennzeichnen. Daraus gehen Unklarheiten hervor, verursacht durch die Vorschrift, daß Mannschaften, die von der Superarbitrierungs-Kommission als dienstuntauglich befunden wurden, zu beurlauben sind, ehe noch die zuständige Behörde, das Militär-Kommando, über den Antrag der Superarbitrierungs-Kommission entschieden hat. Sobald diese Entscheidung vorliegt, besteht in der Regel volle Klarheit: Aus der Invalidenpensionsurkunde ist die zuerkannte Pension und Verwundungszulage zu entnehmen. Die zuerkannte Verwundungszulage wird auch auf dem Entlassungsdokumente der als invalid ohne Pension Entlassenen sowie auf den Urlaubsscheinen der Beurlaubten vermerkt. Noch vor der Erledigung des Militär-Kommandos ist die Lage des Falles klar, wenn der Invalide während seinesurlaubes die charginmäßigen Gebühren angewiesen erhielt. Dann ist ein Antrag auf Zuerkennung der Invalidenpension anhängig. Schließlich begegnet die Rechtslage des Beurlaubten und seiner Angehörigen auch dann keinem Zweifel, wenn feststeht, daß er sogleich gelegentlich der Präsentierung beurlaubt worden ist. Dann ist er vorläufig nicht zur aktiven Dienstleistung herangezogen und hat weder für sich noch für seine Angehörigen irgends einen Anspruch.

Für die Beurteilung der Rechtsfolgen der Beurlaubung und der Entlassung, die nicht oder noch nicht durch eines der eben angeführten Merkmale klargestellt ist, kann als Richtschnur die folgende Erwägung dienen: Die erzwungene größte Kraftanspannung in allen kriegsführenden Staaten führt dazu, daß andere als dienstuntaugliche augenblicklich nicht beurlaubt werden können und daß die Militärverwaltung auf keinen Mann endgültig verzichtet, der in absehbarer Zeit wieder, wenn auch nur zu leichteren Diensten, tauglich sein könnte. Die Beurlaubungen und Entlassungen haben daher in der Regel nur den Charakter einer vorläufigen Zurückstellung. Wo demnach nicht in zwingender Weise die definitive Rückversetzung ins nichtaktive Verhältnis feststeht, wird der Fortbezug des staatlichen Unterhaltsbeitrages für Angehörige durch § 6 des Gesetzes über den staatlichen Unterhaltsbeitrag gewährleistet sein.

III. Ansprüche der Hinterbliebenen.

Wenn der Familienerhalter während oder infolge des Krieges stirbt, haben die Witwen und die ehelichen Waisen Anspruch auf Witwenpension und Erziehungsbeiträge nach dem

*) Beurlaubte und entlassene Mannschaftspersonen, die aus Galizien und der Bukowina stammen, verbleiben beim Ersatzkörper in Unterkunft und Verpflegung, bis sie nachweisen, daß sie anderwärts Verdienst oder Aufnahme bei Angehörigen finden, oder werden an eine Züchtlingsniederlassung abgegeben

Militärversorgungsgesetze. Überdies gebührt der Witwe und den ehelichen Waisen und ebenso den übrigen Angehörigen, falls ihr Ernährer während oder infolge des Krieges stirbt oder vermisst wird, durch sechs Monate nach dem Tode oder der Vermisung auf Grund des Gesetzes über den staatlichen Unterhaltsbeitrag und über diese Frist hinaus auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 12. Juni 1915 die Fortzahlung des staatlichen Unterhaltsbeitrages, und zwar den Witwen und ehelichen Waisen verkürzt um den Betrag der Militärversorgungsgenüsse, den übrigen Angehörigen im vollen Ausmaße. Den hinterbliebenen Angehörigen von Prä-

senzdienstpflichtigen, von länger dienenden Unteroffizieren sowie allen hinterbliebenen Angehörigen in Fällen, in denen der staatliche Unterhaltsbeitrag mangels der gesetzlichen Voraussetzungen nicht zuerkannt werden konnte, so daß auch von dessen Fortzahlung nicht die Rede sein kann, gebührt im Falle der Bedürftigkeit die staatliche Unterstützung nach der kaiserlichen Verordnung vom 12. Juni 1915, falls der Verstorbene sie wenigstens dauernd unterstützt hat*). Der Bezug der Witwenpension und der Erziehungsbeiträge nach dem Militärversorgungsgesetz wird durch den Genuß der staatlichen Unterstützung nicht berührt.

A. Invalidenpensionen, Verwundungszulagen und staatliche Unterstützungen für invalide Mannschaften und deren Angehörige (Jahresgebühren).

I. Ansprüche der Invaliden.

(Gesetze vom 27. Dezember 1875, R.-G.-Bl. Nr. 158, vom 23. Juni 1891, R.-G.-Bl. Nr. 108; kaiserliche Verordnung vom 12. Juni 1915, R.-G.-Bl. Nr. 161 und Ministerial-Verordnung vom 12. Juni 1915, R.-G.-Bl. Nr. 162.)

	a) Pension*)	b) Verwundungszulage	c) Staatliche Unterstützung*)
1. Ansprüche des Invaliden für sich selbst. Se nach der Charge	Infanterist 72 K Gefreiter 96 " Korporal 120 " Zugführer 144 " Feldwebel 168 " Ober-Bootsmann . . . 192 " Offiziers-Stellvertreter . 216 "	Ohne Rücksicht auf die Charge und neben der Pension.	Ohne Rücksicht auf die Charge und neben der Pension und Verwundungszulage.
	*) Die Pension gebührt, wenn: 1. die Untauglichkeit zu allen Militärdiensten auf immer ohne eigenes Verschulden eintritt: a) infolge Verwundung vor dem Feinde oder von Kriegskrapazzen, b) infolge von Geistesstörung, Fallsucht, Erblindung an beiden Augen oder einer durch Lähmung herbeigeführten Hilfslosigkeit, c) infolge äußerer Beschädigung oder anderweitiger bleibender Störung der Gesundheit, hervorgerufen durch die Eigentümlichkeit des Militärdienstes, sowie durch epidemische Krankheiten oder contagiöse Augenkrankheiten, und wenn 2. der Invalide zugleich für immer bürgerlich erwerbsunfähig geworden ist. Bei der Superarbitrierung dürfen nur jene als bürgerlich erwerbsfähig bezeichnet werden, bei denen die vorübergehende oder dauernde Verminderung der Fähigkeit zur Ausübung ihres bürgerlichen Berufes weniger als 20 Prozent beträgt.		
		Voraussetzung: Verwundung oder schwere Beschädigung durch feindliche Waffen oder sonstiger Kriegsapparate und Dienstuntauglichkeit infolgedessen: 1. 96 K; 2. bei Verlust einer Hand oder eines Fußes, bei einer den Erwerb ausschließenden Unfähigkeit zum Gebrauche eines Gliedes, bei Verwundung oder schwerer Beschädigung am Kopfe, an der Brust oder am Unterleibe mit vollständiger und bleibender Störung der Einrichtungen wichtiger Lebensorgane: 192 K; 3 bei Verlust von zwei Gliedmaßen, bei Erblindung auf beiden Augen oder Herabsetzung des Sehvermögens auf das Erkennen nur sehr großer Gegenstände in allernächster Nähe oder auf die Unterscheidung von dunkel und hell: 288 K;	1. Bei Verminderung der Erwerbsfähigkeit im früheren Berufe um mindestens 20 Prozent, jedoch um weniger als 50 Prozent: 60 K; 2. bei Verminderung der Erwerbsfähigkeit im früheren Berufe um 50 bis 100 Prozent: 120 K; 3. im Falle völliger Arbeitsunfähigkeit: 180 K. *) Falls nicht den Angehörigen der Unterhaltsbeitrag fortgezahlt wird.

Beispiele: a) Ein Infanterist, der ohne Verwundung oder schwere Beschädigung invalid geworden ist und von seiner Erwerbsfähigkeit im früheren Berufe 33 Prozent eingebüßt hat, erhält 72 K Pension + 60 K an staatlicher Unterstützung, d. i. 132 K jährlich.
 b) Ein Korporal, dem der linke Arm weggeschossen worden ist und der dadurch von seiner Erwerbsfähigkeit im früheren Berufe 50 Prozent eingebüßt hat, erhält 120 K Pension + 192 K Verwundungszulage + 120 K an staatlicher Unterstützung, d. i. 432 K jährlich.
 c) Ein Infanterist, der an beiden Augen erblindete und völlig arbeitsunfähig ist, erhält 72 K Pension + 288 K Verwundungszulage + 180 K staatliche Unterstützung, d. i. 540 K jährlich.

*) Für eheliche Waisen gilt diese Einschränkung nicht.

II. Ansprüche der Angehörigen von Invaliden auf staatliche Unterstützung (kleine Pension)*)

der Ehefrau	der ehelichen und unehelichen Kinder	des ehelichen Vaters und Großvaters, der ehelichen oder unehelichen Mutter oder Großmutter, des ehelichen Vaters der unehelichen Mutter
in allen Fällen, in denen dem Gatten eine staatliche Unterstützung gebührt, gleichmäßig: 60 K.	Bei Verminderung der Erwerbsfähigkeit des Vaters in seinem früheren Berufe um 20 bis 100 Prozent: je 36 K; im Falle der völligen Arbeitsunfähigkeit des Vaters: je 60 K.	in allen Fällen, in denen dem invaliden Angehörigen eine staatliche Unterstützung gebührt, gleichmäßig: je 60 K, zusammen aber nicht mehr als 120 K.

*) Falls kein Unterhaltsbeitrag fortgezahlt wird.

Beispiele: Falls in den unter I angegebenen Beispielen von dem Invaliden bisher im wesentlichen erhalten wurden: Frau, 2 Kinder unter 14 Jahren, der eheliche Vater und die uneheliche Großmutter, so erhalten der Invalide und diese seine Angehörigen zusammen:

ad a) 384 K jährlich; ad b) 684 K jährlich; ad c) 840 K jährlich.

B. Pensionen und staatliche Unterstützungen*) für Witwen, Waisen und andere Angehörige von Mannschaften, die während oder infolge des Krieges gefallen oder gestorben sind oder vermißt wurden (Jahresgehältern).

(Gesetze vom 27. April 1887, R.-G.-Bl. Nr. 41 [§§ 23 und 24], vom 19. März 1907, R.-G.-Bl. Nr. 86, kaiserliche Verordnung vom 12. Juni 1915, R.-G.-Bl. Nr. 161, Ministerial-Verordnung vom 12. Juni 1915, R.-G.-Bl. Nr. 162.)

Pension	Staatliche Unterstützung	Zusammen	Anmerkung
Infanteristen 108 K	120 K	228 K	Pensionszuschuß: Falls die Witwe gänzlich erwerbsunfähig und mittellos ist, erhält sie für die Dauer dieses Zustandes überdies 96 K jährlich.
Gefreiten 144 K		264 K	
Korporals 180 K		300 K	
Zugsführers 216 K		336 K	
Feldwebels 270 K		390 K	
Feldwebels mit über 70 h täglicher Übung 360 K		480 K	
Ober-Bootsmannes oder Kadetten 450 K		670 K	

*) Falls kein Unterhaltsbeitrag fortgezahlt wird.

Angehörige	Verförgungsgenuß	Staatliche Unterstützung	Zusammen	Anmerkung
eheliche oder legitimierte vaterlose Waisen:	Erziehungsbeitrag: 48 K *) *) Die obige Witwenpension und die Erziehungsbeiträge dürfen zusammen den Betrag von 540 K jährlich nicht übersteigen.	12 K	60 K	
eheliche oder legitimierte elternlose Waisen:	Erziehungsbeitrag: 72 K. (Die Summe der Beiträge darf aber 360 K nicht übersteigen.)	36 K, wenn nur eine Waise vorhanden ist, je 30 K, wenn zwei, je 24 K, wenn drei, je 18 K, wenn vier oder mehr Waisen vorhanden sind	108 K, beziehungsweise 102 " " 96 " " 90 "	unversorgte Kinder männlichen Geschlechtes bis zum vollendeten 16., weiblichen Geschlechtes bis zum vollendeten 14. Jahre.
uneheliche Waisen, wenn die Mutter oder Stiefmutter auf Witwenpension und staatliche Unterstützung Anspruch hat:	—	60 K	60 K	
uneheliche Waisen, wenn keine anspruchsberechtigte Witwe da ist:	—	108 K, wenn nur eine Waise vorhanden ist, je 102 K, wenn zwei, je 96 K, wenn drei, je 90 K, wenn vier oder mehr Waisen vorhanden sind	108 K, beziehungsweise 102 " " 96 " " 90 "	
ehelicher Vater und Großvater, eheliche oder uneheliche Mutter und Großmutter, ehelicher Vater der unehelichen Mutter:	—	je 60 K	60 K	zusammen nicht mehr als 120 K jährlich. Hierbei kommen in erster Linie die Eltern, in zweiter Linie die Großeltern, und zwar nach Stämmen in Betracht.

Legitimations- und Identitätskarten für Handelsreisende.

Bei der Kassa der Wiener Handels- und Gewerbekammer (I., Biberstraße 16, Erdgeschoß) werden ab 16. November 1915, an Werktagen von 3 bis 1/2 6 Uhr nachmittags die stempel-freien Besuche der Firmen des Kammerbezirkes um Ausfertigung von Legitimations- und Identitätskarten für ihre Reisenden zur Erlangung der Musterkoffertarifbegünstigung für das Jahr 1916 entgegengenommen. Jedes Besuch um eine Legitimationskarte, welchem eine Gebühr von 2 K und die für das Jahr 1915

ausgestellte Legitimationskarte beizuschließen ist, muß den Namen des Reisenden, sowie Anzahl und Inhalt der Musterkoffer enthalten und firmamäßig gezeichnet sein. Für Reisende, die noch nicht im Besitze solcher Karten waren, ist überdies behufs Ausstellung der Identitätskarte, für welche eine Ausfertigungsgebühr von 1 K zu entrichten ist, die deutliche, nicht veraltete, auf Karton aufgezeichnete Photographie des Reisenden in Visitenkartenformat (6 1/2 × 10 1/2 cm) beizuschließen, auf welcher zur Vermeidung von Verwechslungen der Name des Reisenden ersichtlich sein

folll. Gleichzeitig wird aufmerksam gemacht, daß nach den bestehenden Bestimmungen jeder Mißbrauch der Begünstigung — wozu auch der Verkauf mitgeführter Musterwaren und die Benützung der Karte über das Kalenderjahr hinaus, für welches sie ausgestellt wurde, gerechnet wird — vorbehaltlich der strafrechtlichen Verfolgung und sonstigen Inanspruchnahme des Schuldtragenden, für die in der Legitimationskarte genannte Firma selbst die zeitweilige, eventuell dauernde Entziehung der Begünstigung hinsichtlich aller ihrer Reisenden zur Folge hat. An Handelsreisende und stabile Agenten werden solche Karten nur gegen jedesmalige Vorlage ihres Gewerbescheines, beziehungsweise der letzten Erwerbsteuerquittung ausgefolgt. Es werden ferner jene Firmen, denen im Jahre 1915 Legitimationskarten für ihre Handelsreisenden von der Kammer ausgestellt wurden und welche auf Ausstellung solcher Karten für das Jahr 1916 derzeit oder überhaupt nicht reflektieren, aufgefordert, diese Legitimationskarten, welche mit Ende des Jahres 1915 ihre Gültigkeit verlieren, einzuziehen und der Kammer bis längstens 15. Jänner 1915 rückzuerstatten. Die Legitimationskarten werden behufs raschen Erkennens ihrer Gültigkeit jedes Jahr in anderer Farbe hergestellt. Die für das Jahr 1916 gültigen werden auf gelbem Papier gedruckt.

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich.

CDXIV. Spendenausweis.

20776. Bezirks-Komitee für den IV. Bezirk, Sammlungsergebnis, und zwar:	
Josef Witzmann, Baumeister	4 K — h
Josef Gramanitsch, Gastwirt	20 " — "
Johann Unger, Bahntechniker, mit der speziellen Widmung für Weihnachtsbeteiligung	25 " — "
Camillo Tiller, Oberinspektor der Südbahn (10. Spende)	20 " — "
Herm. Ebbs, Firmengesellschafter	50 " — "
Leopold Kölbl, Gastwirtschaftsbesitzer	50 " — "
Firma F. Tempöky, Verlagsbuchhandlung	50 " — "
Freiherrlich Rudolf v. Hofschel-Mühlheim'sche Zentralverwaltung	50 " — "

Creszentia Demharter	5 K — h
Ernst Frohn, Firmeninhaber	50 " — "
Josef Bärthl, Rentner und Hausbesitzer	10 " — "
Eduard Rehland, Ober-Ingenieur i. P.	20 " — "
Marie Gippert, Köchin (15. Spende)	10 " — "
Franz Leber, Gastwirt und Hausbesitzer	5 " — "
Paul Trappel, Gastwirtschaftsbesitzer	20 " — "
Moriz OrNSTEIN, Bankgeschäftsinhaber und Hausbesitzer	200 " — "
Firma E. Braun & Komp., k. u. k. Hoflieferanten	80 " — "
Dr. Julius Singer, k. k. Finanzrat a. D.	2 " — "
Franz Wabitsch	3 " — "
Professor Karl Marek (9. Spende)	20 " — "
Häusersammlung	960 " 95 "
	<u>1.604 K 95 h</u>

Hievon ab die Ausgaben 2 " 50 " 1.602 K 45 h

20777. Arbeiterschaft der k. k. Tabakfabrik Wien-Dittafing, XXXIV. Spende	196 " 10 "
20778. Martha Pfäum,	250 " — "
Freiwilliger Gehaltsabzug von Beamten, und zwar:	
20779. Mag.-Abt. XIII	6 K — h
20780. Magistratisches Bezirksamt IV	50 " 50 "
20781. Städtische Forstinspektion	4 " — "
20782. Städt. Forstverwaltung Groß-Enzersdorf	9 " 16 "
20783. Ludwig Ziegler, Direktions-Adjunkt i. R.	3 " 10 " 72 " 76 "
1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge der Lehrpersonen an städtischen Schule, und zwar:	
20784. Volksschule f. Knaben III., Dietrichgasse 44	25 K 49 h
20785. Volksschule f. Knaben III., Esparngasse 23	21 " — "
20786. Volksschule f. Mädchen III., Esparngasse 23	41 " 50 "
20787. Volksschule f. Knaben III., Paulusg. 9/11	20 " — "
20788. Volksschule f. Knaben V., Stolberggasse 53	17 " — "
20789. Bürgerschule f. Knaben IX., Lazarettgasse 27	21 " 50 "

20790. Volksschule f. Knaben und Mädchen IX., Gilgegasse 12 . . .	22 K 20 h
20791. Volksschule f. Knaben X., Keplergasse 11 .	14 " — "
20792. Volksschule f. Mädchen X., Laaerstraße 1 .	22 " — "
20793. Volksschule f. Mädchen X., Duellenstraße 52	52 " 20 "
20794. Volksschule f. Knaben und Mädchen XI., Simoningplatz . . .	10 " — "
20795. Bürgerschule f. Knaben XII., Singrienerg. 19	26 " 10 "
20796. Volksschule f. Knaben XII., Schönbrunnerstraße 189	11 " 30 "
20797. Volksschule f. Knaben XII., Bierthalerg. 11 .	36 " — "
20798. Bürgerschule f. Knaben XIII., Auhoffstraße 49	14 " — "
20799. Bürgerschule f. Mädchen XIII., Steinlechnerg. 5/7	13 " 16 "
20800. Volksschule XIII., Amalienstraße 31 . .	15 " — "
20801. Volksschule f. Mädchen XIII., Siebeneichengasse 17	7 " 75 "
20802. Bürgerschule f. Mädchen XVI., Herbststraße 86	39 " 34 "
20803. Volksschule f. Mädchen Liebhardsgasse 19 . .	25 " 10 "
20804. Volksschule XVIII., Anastasius Grün-Gasse 10	16 " 58 "
20805. Volksschule f. Knaben und Mädchen XVIII., Haizingergasse 37 . .	14 " — "
20806. Volksschule f. Knaben XVIII., Schopenhauerstraße 66	18 " — "
20807. Volksschule XX., Wasnergasse 33 . .	27 " 30 "
20808. Volksschule f. Knaben und Mädchen XX., Wintergasse 34 . . .	7 " — "
20809. Volksschule XXI., Dr. Albert Geßmann-Gasse 187	30 " 66 "
20810. Volksschule f. Knaben und Mädchen XXI., Leopoldauerplatz 77 .	20 " 70 "
20811. Volksschule f. Mädchen XXI., Schöpfleuthnergasse 24	16 " — "
	604 K 88 h

Siedon ab 25 Prozent für das „Note Kreuz“ . 151 " 22 " 453 K 66 h

Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:

20812. Nini Bermann . . .	6 K — h
20813. Lina Blümel	12 " — "
20814. Frauen Kraus-Bodensteiner	6 " — "
20815. Hedwig Czermak . .	12 " — "
20816. Karoline Dichter . .	6 " — "
20817. Henriette Fleischer .	6 " — "
20818. Dr. Moriz Goldfinger	18 " — "
20819. Johanna Graeg . . .	6 " — "
20820. Lina Jarociuska . . .	20 " — "
20821. Julie v. Karczag . .	6 " — "
20822. Berta Kohn	6 " — "
20823. Dr. Friedrich Kraft .	24 " — "
20824. Dr. Ernst Krey . . .	12 " — "
20825. Marie Krey	60 " — "
20826. Hildegard und Rosa Lueger	120 " — "
20827. Richard Mantler . .	24 " — "
20828. Berta Müller	10 " — "
20829. Optm. Eduard v. Drel	6 " — "
20830. Mathilde Pochet . .	10 " — "
20831. Klara Pollaczek . . .	12 " — "
20832. Anna Brandstetter .	6 " — "
20833. Direktor Heinrich Rosenbaum	50 " — "
20834. Erwin Stein	12 " — "
20835. Rosa v. Waldstein . .	12 " — "
1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Beamten und Angestellten des Wiener Stadtbauamtes, und zwar:	
20836. Direktion	56 K — h
20837. Fach-Abteilung I . . .	8 " — "
20838. Evidenzbureau	4 " — "
20839. Fach-Abt. II a	32 " — "
20840. " " II b	31 " — "
20841. " " II c	19 " — "
20842. " " II d	10 " — "
20843. " " III	36 " — "
20844. " " IV a	25 " — "
20845. " " IV b	25 " — "
20846. " " V	18 " — "
20847. " " VI	24 " 70 "
20848. " " VII	21 " — "
20849. " " VII a	25 " — "
20850. " " VIII	30 " — "
20851. " " IX a	7 " — "
20852. " " IX b	18 " — "
20853. " " X	5 " — "
20854. " " XI	16 " — "
20855. " " XII	10 " — "
20856. " " XIII	17 " — "
20857. " " XIV	19 " — "
20858. Bau-Abteilung II der Zweiten Hochquellenwasserleitung	15 " — "

462 K — h

20859. Stadtbauamts = Ab- teilung für den X. Be- zirk	13 K — h
20860. Stadtbauamts = Ab- teilung für den XII. Bezirk	7 " — "
20861. Maschinenmeister und Maschinisten	47 " — "
Zusammen . .	
	538 K 70 h
20862. Beamte der Bau-Abteilung II der Zweiten Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung .	27 " — "
20863. K. f. Ober-Baurat Leopold Bauer . .	50 " — "
20864. Grete Steigl, für Auspeisung	12 " — "
20865. Erzjellenz Gräfin Anka Bienerth, für Freitischabläsungen	50.000 " — "
20866. Komitee vom „Schwarz-gelben Kreuz“	50.000 " — "

K. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. November 1915, G. Z. 16394/15:

Der Herr Minister für Kultus und Unterricht hat mit Erlaß vom 17. November 1915, Z. 33143, dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Mädchen in Wien, III., Kleistgasse 12, Josef Magenauer, in Anerkennung seiner vieljährigen, sehr erspriesslichen Wirksamkeit auf dem Gebiete des Schulwesens den Titel „Direktor“ verliehen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. November 1915, G. Z. 16395/15:

Der Herr Minister für Kultus und Unterricht hat mit Erlaß vom 17. November 1915, Z. 33145, dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Mädchen in Wien, II., Pazmanitengasse 26, Franz Magenauer, in Anerkennung seiner vieljährigen und sehr erspriesslichen Wirksamkeit auf dem Gebiete des Schulwesens den Titel „Direktor“ verliehen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. November 1915, G. Z. 16467/15:

Der k. k. n.-ö. Landes-schulrat hat sich laut Erlasses vom 26. November 1915, Z. 4106-II, anlässlich der Kenntnisaufnahme der Berichte des Herrn k. k. Bezirksschul-Inspektors kaiserl. Rates Albert Kundi über die im Schuljahre 1913/14 vorgenommenen Inspektionen bestimmt gefunden, dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen XIX., Silbergasse 2, Karl Kunge, für seine erspriessliche und verständnisvolle Einflußnahme anlässlich der Hospitierungen der Lehramtskandidatinnen der Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt in Döbling, dem Direktor an der Bürgerschule für Knaben XX., Jägerstraße 54, Matthias Scherz, für die Leitung des 3. Kurfes zur Ausbildung von Lehrpersonen der Volks- und Bürgerschulen in der Pflege des Jugendspielles, der Direktorin an der Bürgerschule für Mädchen XX., Jägerstraße 54, Ida v. Manussi, für die sehr erspriessliche Leitung des Jugendspielleiterkurfes und des praktischen Haushaltungskurfes für Lehrerinnen der Volks- und Bürgerschulen, besonders auch für die zielbewusste Organisation des letzteren und dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Mädchen

XX., Leystraße 36, Martin Dobner, für seine verständnisvolle und erspriessliche Mitwirkung bei den Hospitierungen der Lehramtskandidatinnen der Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt in Döbling die Anerkennung auszusprechen.

Approvisionnement.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 5. bis 11. Dezember 1915.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	458.051 kg	Und zwar aus:	
		Wien	121.378 kg
		dem sonst. Niederösterreich	25.069 "
		Oberösterreich	2.547 "
		Steiermark	327 "
		Böhmen	131.656 "
		Mähren	30.594 "
		Galizien	818 "
		Ungarn	19.397 "
		Deutschland	22.269 "
		Holland	103.996 "
Kalb- fleisch	1.391 kg	Und zwar aus:	
		Wien	1.314 kg
		dem sonst. Niederösterreich	68 "
		Oberösterreich	9 "
Schaff- fleisch	21 kg	Und zwar aus:	
		Mähren	21 kg
Schweine- fleisch	179.784 kg	Und zwar aus:	
		Wien	68.214 kg
		dem sonst. Niederösterreich	688 "
		Oberösterreich	1.121 "
		Steiermark	21 "
		Böhmen	771 "
		Mähren	5.463 "
		Ungarn	98.715 "
		Kroatien	1.899 "
		Holland	2.892 "
Kälber	1.836 Stück	Und zwar aus	
		Wien	826 St.
		dem sonst. Niederösterreich	92 "
		Oberösterreich	360 "
		Steiermark	19 "
		Böhmen	175 "
		Mähren	355 "
		Galizien	5 "
		Ungarn	4 "
Schafe	1.868 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	516 St.
		dem sonst. Niederösterreich	42 "
		Oberösterreich	3 "
		Kärnten	4 "
		Böhmen	3 "
		Mähren	1 "
		Ungarn	828 "
		Holland	971 "

Schweine	812 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	393 St.
		dem sonst. Niederösterreich	13 "
		Oberösterreich	6 "
		Steiermark	35 "
		Böhmen	67 "
		Mähren	116 "
		Ungarn	142 "
		Holland	40 "

Lämmer	14 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	3 St.
		Oberösterreich	11 "

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	{ Siedfleisch	von K 2.80 bis 6.—	per Kg.
	{ Rostbraten u. Rieden " "	6.— " 6.40	" "
Kalbfleisch	" "	3.— " 4.50	" "
Lammfleisch	" "	3.50 " —	" "
Schweinefleisch	" "	2.90 " 5.20	" "
Kälber	" "	2.30 " 4.10	" "
Schafe	" "	2.30 " 3.80	" "
Schweine	" "	4.— " 5.60	" "
Lämmer	" "	— " —	" "

Bahnzufuhren: 137 Waggons mit 493.5 t.
Die Zufuhren waren etwas geringer als in der Vorwoche.

Der dieswöchentliche Marktverkehr, der sich gegen Ende fühlbar belebte, stand im Zeichen erheblichen Preisrückganges, welcher einerseits durch die rückläufige Tendenz in St. Marg bedingt war, andererseits durch die anhaltend warme Witterung noch begünstigt wurde.

In heimischen Sorten beträgt die Ermäßigung bei Rindfleisch 30 h, bei Schweinen und Schweinefleisch 40 bis 60 h per Kilogramm. Alle übrigen Fleischgattungen gingen um 20 bis 40 h per Kilogramm zurück.

Fettstoffe gingen um 60 bis 100 h per Kilogramm zurück.

Auslandsprovenienzen verbilligten sich trotz anhaltend hoher Gestehungskosten in Rindfleisch und Schafen um 20 h per Kilogramm.

Im Kleinhandelsverkehr notierten von den Auslandsforten:

Vorderes Rindfleisch ohne Zuwage von 4 K 20 h bis 5 K — h per Kilogramm.

Hinteres Rindfleisch ohne Zuwage von 4 K 80 h bis 5 K 80 h per Kilogramm.

Vorderes Schafffleisch von 4 K bis 4 K 40 h per Kilogramm.

Hinteres Schafffleisch von 4 K 60 h bis 5 K — h per Kilogramm.

Von der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft wurden zugeführt: 15.545 kg Rindfleisch, 2892 kg Schweinefleisch, 72 Stück Kälber, 29 Schweine und 494 Schafe.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 10. Dezember 1915.

a) Getreide.

Amtlich festgestellte Übernahmepreise pro 1915/16:

Weizen oder Spelz per 100 kg	34 K — h
Roggen	100 " 28 " — "
Braugerste	100 " 28 " — "
Futtergerste	100 " 26 " — "
Hafer	100 " 26 " — "

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Befatz (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Befatz sind vom Übernahmepreis je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Mais, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg
Weißmais " — " — " — " — " — " 100 "

b) Mahlprodukte.

*Weizenbrotmehl, Weizengrieß, Weizenschrotmehl und Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenkochmehl	58 " — " — " 100 "
*Weizenbrotmehl	42 " — " — " 100 "
*Weizengleichmehl	52 " 13 " — " 100 "
*Roggengleichmehl	42 " — " — " 100 "
*Rete	17 " — " — " 100 "

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 11. Dezember 1915.

a) Getreide.

Amtlich festgestellte Übernahmepreise pro 1915/16:

Weizen oder Spelz per 100 kg	34 K — h
Roggen	100 " 28 " — "
Braugerste	100 " 28 " — "
Futtergerste	100 " 26 " — "
Hafer	100 " 26 " — "

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Befatz (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Befatz sind vom Übernahmepreis je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Mais, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg
Weißmais " — " — " — " — " — " — " 100 "

b) Mahlprodukte.

*Weizenbrotmehl, Weizengrieß, Weizenschrotmehl und Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenkochmehl	58 " — " — " 100 "
*Weizenbrotmehl	42 " — " — " 100 "
*Weizengleichmehl	52 " 13 " — " 100 "
*Roggengleichmehl	42 " — " — " 100 "
*Rete	17 " — " — " 100 "

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftlich: Produkte in Wien vom 13. Dezember 1915.

a) Getreide.

Amtlich festgestellte Übernahmepreise pro 1915/16:

Weizen oder Spelz per 100 kg	34 K — h
Roggen	100 " 28 " — "
Braugerste	100 " 28 " — "
Futtergerste	100 " 26 " — "
Hafer	100 " 26 " — "

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Besatz (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Besatz sind vom Übernahmepreis je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Mais, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg Weißmais " " " " " " " " " " " " 100 "

b) Mahlprodukte.

*Weizenbrotmehl, Weizengrieß, Weizenstrotmehl und Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenlostmehl	58 " — " " 100 "
*Weizenbrotmehl	42 " — " " 100 "
*Weizengleichmehl	52 " 13 " " 100 "
*Roggengleichmehl	42 " — " " 100 "
*Kleie	17 " — " " 100 "

* Gesetzliche Höchstpreise.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 13. Dezember 1915.

(Einschließlich des Kontumazmarktes vom 11. Dezember 1915)

1. Gesamtantrieb: 3300 Stück, und zwar:

Mastvieh	2550 Stück
Weidevieh	— "
Weinlvieh	750 "
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	604 "

Dieser Gesamtantrieb zerfällt in:

Ochsen	1236 Stück	Rühe	1662 Stück
Stiere	402 "	Büffel	— "

Provenienz des Gesamtantriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone	467 Stück
" Bukowina	— "
" dem sonstigen Österreich	2833 "
" dem Auslande	— "

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebengewicht.

Aus und über Ungarn Ochsen:

I. Qualität	von 282 bis 324 K (extrem bis — K)
II. "	235 " 280 "
III. "	— " — "

Aus und über Ungarn graue Ochsen:

I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — K)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Aus anderen Ländern:

Ochsen I. Qualität	von 282 bis 320 K (extrem bis — K)
" II. "	234 " 280 "
" III. "	200 " 232 "

Stiere I. Qualität	von 220 bis 240 " (extrem bis — K)
" II. "	206 " 216 "
" III. "	200 " 204 "

Rühe I. Qualität	von 206 bis 250 K (extrem bis — K)
" II. "	182 " 204 "
" III. "	160 " 180 "

Aus und über Ungarn:

Weidevieh von — bis — K (extrem bis — ")

Aus und über Galizien:

Weidevieh	von — bis — K (extrem bis — ")
Büffel	— " — " (" " — ")
Weinlvieh	80 " 198 " (" " — ")

b) Preis per Stück.

Weinlvieh von — bis — K

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts verkauft.

3. Verkauf.

Angekauft wurden für Wien	— Stück
" " " auswärts	— "
Unverkauft blieben	— "

Außer dem Markte, jedoch mit Berührung desselben, wurden in der Woche vom 5. bis 11. Dezember 1915 für Wien angekauft 1965 Stück

Gegen den letzten Montagmarkt wurden um 599 Stück weniger aufgetrieben.

Bei sehr schleppendem Geschäftsverkehre wurden Prima-Ochsen um 10 K, mittlere und mindere Ochsen um 20 K per 100 kg billiger als am Hauptmarkte der Vorwoche abverkauft.

Prima-Rühe und Kalbinnen waren um 10 bis 12 K billiger, während die übrigen Rühe 20 K im Preise einbüßten.

In Stieren traten Preisrückgänge von 10 K, in Weinlvieh solche von 10 bis 15 K ein.

Im späteren Marktverlaufe traten für mindere Rühe weitere Preisrückgänge ein.

* * *

Pferdemarkt vom 10. Dezember 1915.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 285 Stück.

151 Gebrauchspferde, 134 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde	600 bis 2200 K per Stück
" Schlächterpferde	280 " 340 " " "

Der Markt war flau.

*) Davon 61 am Markte und 73 im Pferdeschlachthause.

Baubewegung

vom 10. bis 13. Dezember 1915.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

XVI. Bezirk: Fabriksgebäude, Franz Peyerl-Gasse 5/7, Einl.-Z. 3272, 3273, von Warchalowski, Eisler & Komp., Böglinger-Gasse 2 bis 13, Bauführer Leopold Roth (59981).

Adaptierungen.

I. Bezirk: Rudolfsplatz 12, Einl.-Z. 1518, von Wilh. Stöckler, ebenda, Bauführer F. Krombholz und L. Kraupa (5044).

„ „ Wallnerstraße 2, Einl.-Z. 625, von der Wiener Baugesellschaft, ebenda (5069).

III. Bezirk: Kegelgasse 16, Einl.-Z. 737, Franz Schallaböck, ebenda, Bauführer Ferd. Gutmann (5049).

„ „ Rennweg 59, von A. Nagler, ebenda, Bauführer Karl Marx (5065).

IX. Bezirk: Ladierergasse 8, von Leopold Bachheimer, ebenda, Bauführer M. Gasselseder (5051).

XV. Bezirk: Schweglerstraße 38, von Katharina Mahr, ebenda (27882).

Diverse geringere Bauten.

II. Bezirk: Zwei Holzbaracken, Große Mährengasse 9, von dem Vereinshospital vom „Roten Kreuz“ Nr. 9 (5046).

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

9. November 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Bochner Irma — Lebensmittelhandel beschränkt — IX., Sechschimmelgasse 7.

Esiepla Hermine — Zuckerbäckereien und Konditen-Verschleiß — IX., Bazarettgasse 30.

Adler auch Bernholz Samuel — Handel mit Schneiderzugehör und Tuchresten — IX., Porzellangasse 22.

Weinberger Josef — Handelsagentur — I., Johannesgasse 14.

Stapler Vinlas — Verschleiß von Zuckerbäckereien, Konditen u. dgl. — I., Adlergasse 5.

Fruby Berta, geb. Meißner, verwit. Drescher — Marktviktualienhandel — I., Hoher Markt, Marktplatz.

Hanal Josef — Herrenkleidermacher — XVI., Liebhardtgasse 41.

Haas Sigmund — Pfaidlergewerbe — VII., Schottenfeldgasse 89.

Sima Marie, geb. Petrik — Verschleiß von Zuckerbäckereien, Konditen, Sobawasser u. dgl. — XIV., Ullmannstraße 47.

Kempinger Anna — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — II., Wolgang Schindl-Gasse 14.

Lebowitsch Moritz, Inhaber der Einzelirma Bank- und Wechselgeschäft Moritz Lebowitsch — Bank- und Wechselgeschäft — II., Laborstraße 17.

Chachamowicz Jsaak rekte Witteb — Geflügelhandel — II., Im Werb, Markt.

Offene Handelsgesellschaft Pollak Heinrich & Sohn, Gesellschafter: Heinrich Pollak, Herbert Pollak — Handelsagentur — II., Gredlerstraße 9.

Höller Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß und Flaschenbierhandel (Filiale) — XVII., Pezlgasse 47.

Bau- und Rekonstruktionsgesellschaft m. b. H., Geschäftsführer: Rudolf Höllerl — Baumeistergewerbe — IV., Schwarzenbergplatz 15.

10. November 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

Ehrental Karoline — Damenkleidermachergewerbe — XX., Karajangasse 29.

Divis Anna — Lebensmittel-Verschleiß — XX., Klosterneuburgerstraße 58.

Ragner Marie — Naturblumenhandel- und -binderei — XX., Wallensteinstraße 38.

Eblinger Abele — Handel mit Kurz-, Galanterie- und Bijouteriewaren und Wäsche — XX., Jägerstraße 22.

Weniges Anna — Lebensmittel-Verschleiß — XX., Forsthausgasse 14.

Rortha Dina — Handel mit Erdäpfeln, Zwiebeln, Obst, Eiern und Grünwaren — XX., Bäuerlegasse 22.

Kauftheil Frieda — Handel mit Kleidern, Wäsche, Gold- und Silberwaren, Möbeln, Bettzeug, Bildern und Uhren — XX., Ramalgasse 6.

Dolinka Johann — Fleischschlächtergewerbe — XX., Dammstraße 10.

Benda Karl — Lebensmittel-Verschleiß — XX., Klosterneuburgerstraße 59.

Heusch Michael — Mustergewerbe — XX., Dithmargasse 25.

Wiedermann Leopoldine — Fleisch-Verschleiß und Handel mit Innerei — XX., Hellwagstraße 7.

Ruthner Marie — Kleidermachergewerbe — XX., Wallensteinstraße 28.

Kramer Chaschel — Handel mit Kartoffeln, Zwiebeln und Eiern — XX., Kludgasse 17.

Beranel Adalbert — Kleidermachergewerbe — XX., Hannovergasse 7/9.

Anders Rosa — Marktviktualienhandel — XX., Hannovergasse, Markt.

Havlas Franz — Viktualienhandel — XX., Allerheiligenplatz 18.

Krämer Karl Ludwig — Erzeugung von Mauereisenstich, Spaliertürüberzug und Luftzugverschluss für Fenster und Türen — XX., Mathildenplatz 6.

Friedmann Leo (Lebus) — Lebensmittel-Verschleiß — XX., Gerhardsgasse 10.

Rauch Therese — Lebensmittel-Verschleiß — XX., Engerthstraße 84.

Schebenigg Johann — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XX., Leystraße 78.

Rosenblatt Gusta — Handel mit Wäsche, Wirk-, Parfümeriewaren u. dgl. — XX., Jägerstraße 19.

Stirner Ludwig — Lebensmittel-Verschleiß — XX., Allerheiligenplatz 6.

Brack Regina — Lebensmittel-Verschleiß — XX., Ratselgasse 4.

Just Ernestine — Handel mit Innerei — XX., Karajangasse 22.

Klauba Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XX., Webergasse 21.

Saibl Christine — Elektrische Wäscherolle — XX., Marchfelderstraße 21.

Wortmann Chaja Reisel — Lebensmittel-Verschleiß — XX., Zinnstraße 11.

Bose Anna — Wanderhandel mit Obst, Blumen und Gemüse im Umherziehen — XX., Universumstraße 36.

Hengst Antonia — Marktsfrantinn — XX., Dresdnerstraße 76.

Egler Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — XX., Leystraße 40.

Cap Benzel — Kleidermacher — XX., Streiffleurgasse 12.

Liebschütz Josef — Geflügelhandel — XX., Bäuerlegasse 9.

Liebschütz Josef — Gemischtwarenhandel — XX., Bäuerlegasse 9.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Wien während des Krieges	1977
Stadtrat:	
Sitzungen des Stadtrates	1980
Allgemeine Nachrichten:	
Bestimmungen über die Militärversorgung von Mannschaftenspersonen, ihrer Angehörigen und Hinterbliebenen und über die besonderen Maßnahmen der Invalidenfürsorge	1980
Legitimations- und Identitätskarten für Handelsreisende	2002
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich	2008
R. I. Bezirksbuchrat	2005
Approvisionnement:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthal) vom 5. bis 11. Dezember 1915	2005
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 10. Dezember 1915	2006
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 11. Dezember 1915	2006
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 13. Dezember 1915	2007
Schlachtviehmarkt vom 13. Dezember 1915	2007
Pferdemarkt vom 10. Dezember 1915	2007
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 10. bis 13. Dezember 1915	2008
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	2008
Rundmachungen.	

Offert-Ausschreibungen.

Vorbemerkung zu folgenden Offert-Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1915.

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-B.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
der Offertverhandlung					
17. Dez. 11 Uhr	Abteilung VI Mag.-Rat Dr. Jamöck, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock	3448	—	Einsammlung und Abfuhr des Hauslehrtes im X. Bezirke.	— Vorbemerkung: Die Bedingungen erliegen zur Einsicht im Stadtbau- amte, Fach-Abteilung XI (VIII. Bez., Schlegelingerplatz, Amtshaus).

8-3

W. N. X, 12271.

Kundmachung.

(Währinger allgemeiner Friedhof. — Exhumierungen aus Anlaß
der Durchführung der Hasenauer- und Semperstraße.)

Damit die Durchführung der Hasenauerstraße und der Semperstraße über den allgemeinen Währinger Friedhof ermöglicht werde, sollen im Laufe des Jahres 1916 sämtliche im Zuge dieser Straßen und in dem an ihrer Vereinigung geplanten Platz liegenden Grabstellen aufgelassen werden. Es sind dies außer Schachtgräbern, die in den Jahren 1861 bis 1871 belegt worden sind, die Gruft Nr. 45 an der östlichen Friedhofsmauer und folgende eigene Gräber: 33-44, 46-246, 394-430, 4624-4673, 4758-4807, 4892-4941, 5030-5079, 5170-5219, 5310-5359, 5452-5500, 5595-5643, 5734-5781, 5878-5924.

Exhumierungen aus diesen Grabstellen können bis längstens 15. März 1916 vorgenommen werden; die bezüglichen mit einem

1 K-Stempel versehenen Gesuche sind rechtzeitig bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (1., Neues Rathaus, Eingang von der Lichtenfelsgasse, Stiege 3, Hochparterre) einzubringen. Die Reste derjenigen Leichen, die nicht über Ansuchen der interessierten Parteien exhumiert worden sind, werden von Amts wegen exhumiert und in einem gemeinsamen Grabe auf demselben Friedhof wiederbestattet werden.

Bis zum 15. März 1916 sind auch die Ansprüche auf Ausfolgung des Grabsteines oder -kreuzes unter Nachweisung des Eigentums bei der Magistrats-Abteilung X anzumelden. Über den sonach verbleibenden Rest an Grabsteinen und -kreuzen wird von Amts wegen verfügt werden.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 22. November 1915.

8-3

M. Abt. XVI, 35344.

Kundmachung.

(Verzeichnisse der in Wien heimatberechtigten Landsturmpflichtigen des Geburtsjahrganges 1898.)

Die Verzeichnisse über die im Jahre 1898 geborenen, mit 1. Jänner 1916 in das landsturmpflichtige Alter tretenden, in Wien heimatberechtigten Jünglinge werden im Sinne der Bestimmungen des § 8, P. 19 der Landsturmorganisationsvorschrift vom 20. Juni 1907, R.-G.-Bl. Nr. 150, am 12., 13., 14., 15., 16., 17., 18. und 19. Dezember 1915 während der üblichen Amtsstunden im Konfiskationsamte des Magistrates, 1., Neues Rathaus, zur freien Einsicht aufliegen.

Jeder, der bei der Einsichtnahme eine Auslassung oder unrichtige Eintragung wahrnimmt, wird aufgefordert, hierüber die Anzeige im Konfiskationsamte zu erstatten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
im Dezember 1915. 1—3

M. Abt. XIII, 8481/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Stiftung

für Gymnasialschüler aus den ehemaligen Gemeinden Hiezing und Penzing.

Verliehen wird: Ein Betrag von 100 K zur Anschaffung von Lehrmitteln.

Zur Bewerbung sind berufen: Dürftige Schüler an einem Gymnasium in Wien: a) deren Eltern, beziehungsweise Vorfahren zur Zeit der Einverleibung der ehemaligen Gemeinde Hiezing in die Gemeinde Wien in der ersteren Gemeinde heimatberechtigt waren, in Ermanglung solcher aber b) deren Eltern Gemeindeglieder von Wien sind und in dem Gebiete der ehemaligen Gemeinde Hiezing ihren Wohnsitz haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Armut- oder Mittellosigkeitszeugnis, Impfzeugnis, Studienzeugnisse der beiden letzten Semester, Tauf-(Geburt)schein, Heimatschein, eventuell Nachweis über die Zuständigkeit der Eltern oder deren Vorfahren am 19. Dezember 1890 in Hiezing, polizeiliche Meldezettel der Eltern.

Einreichsstelle: Gemeindebezirkskanzlei, XIII. Bezirk, Eduard Klein-Gasse 2.

Einreichungsfrist: Bis 31. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 1. Dezember 1915. 1—3

M. Abt. XIII, 8315/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Gustav Figdor'sche Stipendien.

Verliehen werden: Für das Studienjahr 1915/16 drei Gustav Figdor'sche Stipendien im Betrage von je 1000 K an je einen armen durch Fleiß, Sitten und Geistesgaben hervorragenden Hörer der Rechte, der Medizin und der Philosophie (Naturwissenschaften) in Wien; und zwar wird beteiligt je ein Studierender des katholischen, protestantischen oder evangelischen und des israelitischen Bekenntnisses.

Außerdem gelangen zwei solche Stipendien je an einen mit den gleichen Eigenschaften ausgestatteten Hörer der Medizin und der Philosophie, und zwar katholischen oder evangelischen Glaubensbekenntnisses zur Verleihung.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-(Geburt)schein, Impfzeugnis, Heimatschein, Armut-(Mittellosigkeits)zeugnis, Maturitätszeugnis und Studiennachweise.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 29. November 1915. 1—3

M. Abt. XIII, 8482/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Gruber-Sargorß'sches Stipendium.

Verliehen werden: Drei Stipendien im Betrage von je 800 K für das Studienjahr 1915/16.

Zur Bewerbung sind berufen: Studierende der drei weltlichen Fakultäten an der k. k. Wiener Universität, welche sich über ein gutes Maturitätszeugnis ausweisen können.

Vorzugsberechtigt zum Stiftungsbezüge sind die Verwandten des verstorbenen Gatten der Stifterin, des Herrn Anton Sargorß, nach dem Grade der Verwandtschaft.

Mangels solcher Bewerber haben arme Studierende deutscher Nationalität und christlicher Konfession und unter diesen zuerst nach Wien Zuständige Anspruch auf den Stipendiengenuß.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Impfzeugnis, Maturitätszeugnis, Studienzeugnisse des letzten Jahres, Nachweis der Verwandtschaft oder Armutzeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 1. Dezember 1915. 1—3

M. Abt. XIII, 8477/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Josef Wehrmacher'sches Stipendium.

Berliehen wird: Ein Stipendium von 160 K für das Studienjahr 1915/16 an einen fleißigen und dürftigen Studierenden der k. k. technischen Hochschule in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, Impfschein, Studiennachweise.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. Dezember 1915.

1-3

M. Abt. XIII, 8511/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Bürgermeisterstipendium

für Hörer der technischen Hochschule in Wien.

Berliehen werden: Zwei Stipendien zu 600 K für das Studienjahr 1915/16.

Anspruchsberechtigt sind: In Wien heimatberechtigte, ordentliche Hörer der technischen Hochschule, welche sich über wahre Dürftigkeit, tadelloses sittliches Betragen und eine gute wissenschaftliche Verwendung ausweisen können.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf-(Geburt)schein, Heimatschein, Impfschein, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis und Studiennachweis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 2. Dezember 1915.

1-3

M. Abt. XIII, 6363/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Invalidenstiftung

der Gemeinden des ehemaligen Gerichtsbezirkes Pötzing mit Anschluß von Inzersdorf.

Zur Besetzung gelangt ein Stiftplatz (Nr. 13) im Betrage von 200 K jährlich.

Zur Bewerbung sind berufen: Gewesene Soldaten im Range vom Feldwebel abwärts, welche nach Wien zuständig sind, im Gebiete des XIII. Bezirkes oder der gegenwärtig dem XII. Bezirke einverleibten ehemaligen Gemeinden Pötzendorf und Altmannsdorf wohnen oder gewohnt haben und während eines Krieges oder infolge desselben krüppelhaft und dadurch arbeitsunfähig geworden oder überhaupt arbeitsunfähig der Versorgung bedürftig sind.

Der Beteiligte hat den ihm verliehenen Stiftplatz lebenslänglich zu genießen, ins solange die oben genannten Bedingungen der Verleihung vorhanden sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und Nachweis über die Eigenschaft als Militärinvalid.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1915.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 4. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 7229/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Dr. Josef Schrott'sche Stiftung.

Berliehen wird: Ein Stiftplatz zu 200 K jährlich.

Zur Bewerbung sind berufen: Aus Nieder- oder Oesterreich gebürtige, dahin zuständige Frauenspersonen, welche einen Fuß oder einen Arm durch Amputation verloren, eine Volks- oder Bürgerschule mit deutscher Unterrichtsprache absolviert und das 14. Lebensjahr überschritten haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Ärztliches Zeugnis über die erfolgte Amputation, Abgangszeugnis einer Volks- oder Bürgerschule, Tauf(Geburt)schein und Heimatschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 25. November 1915.

3-3

M. Abt. XII, 7591/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Josef Kopecky'sche Stiftung

für einen Kanzlisten oder Diurnisten des Wiener Magistrates.

Berliehen wird: Ein Betrag von 66 K als Kurkostenbeitrag oder als Unterstützung für den Fall der Rekonvaleszenz.

Zur Bewerbung sind berufen: Kanzlisten und Diurnisten des Wiener Magistrates.

Dem Gesuche sind beizulegen: Eine armenärztliche Bestätigung über die Kurbedürftigkeit oder Rekonvaleszenz.

Im Gesuche sind die Bezüge, die Dienstzeit und die Vermögens- und Familienverhältnisse genau anzuführen.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1915.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. November 1915.

M. Abt. XIII, 6730/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Georg Rittmann'sche Stiftung.

Am 1. Februar 1916 gelangen die Interessen der Georg Rittmann'schen Stiftung im Betrage von 1800 K in Teilbeträgen zu 60 K zur Verteilung.

Zur Bewerbung um diese Stiftung sind berufen alle nach Wien zuständigen, im VI. oder VII. Gemeindebezirke durch mindestens ein Jahr wohnhaften, durch Unglücksfälle verarmten, wegen Alters oder Körpergebrechen arbeitsunfähigen, selbständigen oder selbständig gewesenen Gewerbsleute (Meister) und deren Witwen ohne Unterschied der Religion, welche mit keiner oder höchstens mit einer dauernden Unterstützung von 6 K pro Monat betieft sind, in Ermanglung solcher Bewerber aber auch jene den übrigen vorbezeichneten Anforderungen entsprechenden, welche im Genusse eines Erhaltungsbeitrages monatlicher 8 K stehen.

Die zum Stiftungsgenusse Berufenen werden hiemit aufgefordert, sich in der Zeit vom 3. bis einschließlich 20. Jänner 1916 an einem Werktag zwischen 10 und 12 Uhr vormittags ohne Gesuch, jedoch unter Mitbringung eines legalen Armutzeugnisses, in welchem, wenn sie durch Unglücksfälle verarmt sind, dieser Umstand bestätigt sein muß, des Zuständigkeitsausweises, des Tauf(Geburt)scheines, des letzten Zahlungsauftrages über die allgemeine Erwerbsteuer, des polizeilichen Meldungszettels, eventuell des Totenzettels des Gatten, des Gewerbezurücklegungs-Ratschlages, des etwaigen Bezugsbüchels für die dauernde Unterstützung, und, wenn sie sich auf ihre Erwerbsunfähigkeit infolge Alters oder Körpergebrechens berufen, auch eines armenärztlichen Pareres hierüber in der Magistrats-Abteilung XIII einzufinden und daselbst ihre Bitte mündlich anzubringen.

Auf schriftlich eingebrachte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 6787/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Karl Lueger-Stiftung.

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen der Dr. Karl Lueger-Stiftung zur Verteilung.

Anspruch auf diese Stiftung haben hilfsbedürftige christliche Wiener Kleingewerbetreibende, welche ihr Gewerbe noch betreiben, ferner hilfsbedürftige christliche Arbeiter christlicher Wiener Kleingewerbetreibender, welche noch in Arbeit stehen, endlich Witwen und Waisen der Genannten.

Die Auszahlung der verliehenen Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der

Stiftung nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses, so oft stiftbrieflich geeignete Bewerber vorhanden sind.

Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Taufschein, eventuell den Trauschein und die Taufzettel der Kinder, ferner den Heimatschein, den Gewerbebeschein oder das Konzeptions-Dekret, den letzten Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, eventuell über die Einkommensteuer, beziehungsweise den Nachweis des Arbeitsverhältnisses (Arbeitsbestätigung des derzeitigen Arbeitgebers), Witwen und Waisen außerdem den Totenschein des Gatten, beziehungsweise der Eltern und den Nachweis beizulegen, daß ihr verstorbener Gatte, beziehungsweise ihre Eltern ein selbständiges Gewerbe betrieben haben oder bei einem christlichen Wiener Kleingewerbetreibenden in Arbeit gestanden sind.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit in der Einlaufstelle der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 24. Oktober 1915

M. Abt. XIII, 7656/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

**Erzherzog Rainer-Stiftung
für verarmte Bürger-Ghepaare.**

Am 21. Februar 1916 gelangen die verfügbaren Zinsen des Stiftungskapitales an verarmte Wiener Bürger-Ghepaare zur Verleihung, welche im Kalenderjahre 1915 das diamantene, beziehungsweise — wenn solche Ghepaare nicht vorhanden sind — das goldene Hochzeitsfest gefeiert haben.

In Ermanglung von Bürger-Ghepaaren können auch andere in Wien heimatberechtigte und daselbst wohnhafte verarmte Ghepaare des Stiftungsgenusses teilhaftig werden, welche im Jahre 1915 das diamantene, beziehungsweise — wenn auch solche Ghepaare nicht vorhanden sind — das goldene Hochzeitsfest gefeiert haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungs-schein und Bürgerrechts-Dekret, beziehungsweise Heimatschein des Gatten.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1915.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. November 1915.

== Für **Massenverpflegung** empfohlen

Klippfische u. Salzfische!

Deutsche Dampffischerei „Nordsee“ Ges. m. b. H.
Wien, XX., Nordwestbahnhof. Tel. 40.022.

Telegramm-Adresse: Nordsee Wien Nordwestbahnhof.

Zur kulanten Besorgung
aller im
Kursblatte
notierten
Wekken und Valuten
bestens empfohlen.

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832

WIEN

I. Bezirk,

Stephansplatz Nr. 11

Parterre.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 102.

Freitag den 17. Dezember 1915.

Jahrgang XXIV.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Telephon: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzel-Exemplare à 20 Seller im Redaktionslokale: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Inserten-Aannahme bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.



Dem Andenken

der Beamten, Lehrer und Angestellten der Gemeinde Wien, die im Kampfe für Kaiser und Vaterland auf dem Felde der Ehre den Heldentod gefunden haben:

Josef Albrecht, Hilfsarbeiter der städt. Elektrizitätswerke, Infanterist im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 4.

Dr. Franz Denk, Magistrats-Konzipist, Leutnant im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.

Anton Fagler, Nacht- und Feuerwächter der Zentral-Sparkasse, Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.

Geza Hensel, Bürgerchullehrer, Leutnant im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 51.

Moriz Huber, Kanalaufseher II. Klasse, Feldwebel im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.

Friedrich Kriwanek, prov. Lehrer II. Klasse, Kadett im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 1.

Karl Leisinger, Feuerwehrmann II. Klasse, Sappeur im k. u. k. Sappeur-Bat. Nr. 14.

Karl Oberleitner, Versorgungshauspfleger, Korporal im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 13.

Johann Pimper, Hilfsarbeiter der städt. Straßenbahnen, Landsturmmann im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 1.

Josef Plisch, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 1.

Franz Proh, Hilfsarbeiter der städt. Elektrizitätswerke, Jäger im k. u. k. Feldjäger-Bat. Nr. 21.

Johann Stykar, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Tit.-Gesteiter im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 1.

Karl Thieß, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 84.

Johann Weninger, Wagenführer der städt. Straßenbahnen, Sappeur im k. u. k. Sappeur-Bat. Nr. 4.

R. I. P.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 9. Dezember 1915.

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hof.
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Braun, Poyer,
Brauneiß, Schneider,
Dechant, Schreiner,
Gräf, Schwer,
Grünbeck Sebastian, Tomola,
Dr. Haas, Wagner,
Heindl, Wessely,
Knoll, Wippel,
Dr. Mataja, Zajta.
Oppenberger,

Beurlaubt: St.-R. Angermayer, Nemeš.

Entschuldigt: St.-R. Baron, Fraß, Böß, Hermann,
Schmid.

Als Experten nahmen an der Beratung teil: Bezirks-
vorsteher Hirsch und Magistratsrat Dr. Müller.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär Tiresch.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

1. Seine k. u. l. Apostolische Majestät haben wie alljährlich auch heuer zur Anschaffung von Brennmaterialien für die Armen der Stadt Wien den Betrag von 12.000 K aus Allerhöchsten Privatmitteln Allergnädigst zu spenden geruht.

Der Stadtrat nimmt hievon ehrfurchtsvoll Kenntnis.

2., 3. Die Schreiben Seiner Exzellenz des Herrn k. u. l. Kriegsministers F. v. Krobatin, mit welchem derselbe für die Weihnachtsgaben der Stadt Wien an die im Felde stehenden Angehörigen des 2. Korps dankt, und Seiner Exzellenz des Herrn k. l. Ministers des Innern Dr. Freiherrn v. Heinold, mit welchem derselbe bei seinem Scheiden vom Amte für das ihm während seiner Amtsführung jederzeit erwiesene Entgegenkommen dankt, werden zur Kenntnis genommen.

4. Der Österreichische Reichsverein für Bienenzucht dankt für die ihm bewilligte Subvention von 500 K.
Wird zur Kenntnis genommen.

5. Die Stadtbuchhaltung gibt bekannt, daß der Reservefonds für das Verwaltungsjahr 1915/16 im Betrage von 1.000.000 K bis 4. Dezember 1915 mit 348.881 K 50 h belastet ist.

Wird zur Kenntnis genommen.

6. Zu der am 11. Dezember 1915 stattfindenden kommissionellen inventarischen Übergabe zugleich Übernahme der Landwehrartilleriekaserne, XI., Kaiser-Ebersdorf, in die Benützung der k. l. Landwehr wird als Vertreter der Gemeinde Wien St.-R. Zajta entsendet.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(P. Z. 12914, M. A. XIV, 1639.) Die angeforderte Abteilung der Liegenschaften Einl.-Z. 200, 92, 29, 156, 253, 112, 100, 279 und 72 des Grundbuches Neustift a. B. auf 7 Baustellen und 20 Baustellenteile als Parzellierung wird im Sinne des § 3, lit. a Wr. B.-D. unter den richtiggestellten, beziehungsweise ergänzten Bedingungen des Stadtbauamtsberichtes vom 27. August 1915 bewilligt.

(P. Z. 12927, M. A. XXII, 2925.) Die Entscheidung der k. l. n.-ö. Statthalterei vom 9. September 1915, Z. III-1219/3, betreffend die Aufbringung der Hand- und Zugkosten für die Instandsetzung des Schuppendaches und kleinen Verputzausbesserungen am Pfarrhose St. Äggh in Pöbleinsdorf, XVIII. Bezirk, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 12717, M. A. XV, 9426.) Dem Bauaufsichtsbrevidenten Karl Schmid wird für die ständige Überwachung der Ausführung der Feriarbeiten in den Schulen des XIX. Bezirkes während der Zeit vom 15. Juli bis 15. September 1915 ein Behrungsbeitrag von 2 K täglich, und zwar ohne Abzug des auf diese Zeit demselben zukommenden Pauschalbetrages bewilligt.

(P. Z. 12841, M. A. X, 12796.) Der Marie Baronin de Pont-Wulhamoz, XIX., Polornygasse 19, wird für die Rückstellung der einfachen Gruppe 33, Nummer 9 im Döblinger Friedhofe ein Betrag von 1300 K rückvergütet.

(P. Z. 12871, M. B. A. XIX, 1581/1.) Bei den von Hermann und Henny Reif beabsichtigten Adaptierungen im Wohnhause, Einl.-Z. 987 Grundbuch Ober-Döbling, Kat.-Parz. 758, Dr.-Nr. 52 Dittesgasse im XIX. Bezirke, wird die Anlage einer hölzernen Hauptstiege gemäß §§ 85 und 105, Punkt 2 Wr. B.-D., als Bauerleihterung zugestanden.

Gemäß den Magistrats-Anträgen wird der von den nachstehenden Personen auf Grund des § 2 der Heimatgesetznovelle erhobene Anspruch auf Aufnahme in den Wiener Heimatverband anerkannt:

(P. Z. 12641, M. A. XI a, 10667) Bertold Wacek im XV. Bezirke;

(P. Z. 12943, M. A. XI a, 10868) Karoline Parzer im XVIII. Bezirke;

(P. Z. 12942, M. A. XI a, 10946) Karl Fischer im XIII. Bezirke.

Die Anträge der magistratischen Bezirksämter, betreffend die Aufnahme der nachbenannten Personen in den Wiener Gemeindeverband gegen Zahlung der entsprechenden Tage werden genehmigt:

(P. Z. 12654, M. B. A. XVIII, 33718) Karl Deher im XVI. Bezirke;

(P. Z. 12639, M. B. N. XVI, 691/V) Walter Moritz v. Fröhlich-Feldau im XVIII. Bezirke und

(P. Z. 12941, M. B. N. XIX, 2717/III) Otto Faltis im XIX. Bezirke.

(P. Z. 12659, M. A. XI a, 11067.) Im Sinne des Magistrats-Antrages wird der von 20 Personen aus dem XX. Bezirke auf Grund der §§ 2, beziehungsweise 3 der Heimatgesetznovelle erhobene Anspruch auf Aufnahme in den Wiener Heimatverband anerkannt.

(St.-R. Wagner verläßt den Sitzungssaal.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Oppenberger** wird beschlossen:

(P. Z. 12833, M. A. VI, 3751.) Den Österreichischen Siemens-Schuckertwerken wird die angeforderte Bewilligung zur Absperrung der Vorgartenstraße zwischen dem Dürnkruetzplatze und der Verbindungskurve der Nordbahn im II. Bezirke bis auf den der Gemeinde jederzeit zustehenden Widerruf und unter den in der Aufnahmeschrift vom 3. November 1915, M. Abt. VI, 3751, enthaltenen und von der Donauregulierungs-Kommission in der Zuschrift vom 22. November 1915, Z. 3003, gestellten Bedingungen erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schner** wird beschlossen:

(P. Z. 12832, M. A. V, 3120.) Der auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters vom 17. August 1915 durchgeführte Ankauf von Vollgummireifen für die städtischen Feuerwehr-Automobile wird mit dem Kostenverordnungs-Betrag von 14.759 K 25 h genehmigt.

(P. Z. 12830, M. A. IV, 1764.) Die Barzuschüsse der freiwilligen Feuerwehren Heiligenstadt und Hütteldorf für die Reinigung der Geräte und der Wagräume werden vom 1. Jänner 1916 an auf je 50 K monatlich erhöht.

(P. Z. 12902, M. A. IV, 2962.) Dem Exerziermeister I. Klasse der städtischen Feuerwehr Leopold Ruchar wird anlässlich der Vollstreckung seines 25. Dienstjahres eine Ehrengabe von 300 K bewilligt.

(P. Z. 12859, M. A. XXII, 51) Die Auszahlung des dem Bildhauer Karl Philipp für die Ausarbeitung eines Entwurfes für das Grabdenkmal Georg Cöch zugesagten Honorars von 500 K wird genehmigt.

(P. Z. 12821, M. A. II, 4625.) Der Feuerwehrkutscherswitwe Rosine Böbl wird der Fortbezug der Gnadengabe jährlicher 456 K gemäß dem Magistrats-Antrage bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 12835, M. A. VI, 4149.) Die Umpflasterung der Mollardgasse nächst der Fallgasse im VI. Bezirke wird mit dem nach der vorgelegten Schlußrechnung aufgelaufenen Gesamtkostenverordnungs-Betrag von 4021 K 19 h nachträglich genehmigt.

(P. Z. 12837, M. A. VI, 4167.) Der mit Zustimmung des Herrn Bürgermeisters aus Dringlichkeitsrücksichten erfolgte Ankauf

von 6000 q n.-ö. Heu bei Franz Reischer zum Preise von 18 K per Meterzentner wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 12949, M. A. VI, 2929.) Der Heubauer Rudolf Grandl aus Mayerling wird über seine Bitte der Verpflichtung, den Rest des Schlusses vom Jahre 1914 zum damaligen Preise von 9 K abzuliefern, enthoben; es wird ihm bei gleichzeitiger Festsetzung der abzuliefernden restlichen Menge mit 1000 q ein Preis von 15 K unter der Bedingung zugestanden, daß mindestens drei Fuhren mustergemäße Ware wöchentlich abgeliefert werden.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 12907, M. A. IV, 7430.) Der städtische Tierarzt Adolf Petter wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Bezirks-Tierarzt in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 25. November 1915 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Gemäß den Magistrats-Anträgen werden folgenden Personen die Gnadengaben belassen:

(P. Z. 12895, M. A. II, 6674.) Der Sanitätsaufseherinwitwe Gijela Diefenbach im Betrage von jährlich 300 K vom 1. Jänner 1916 bis Ende des Jahres 1918, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung;

(P. Z. 12893, M. A. II, 6388) der ehemaligen Versorgungshaus-Ober-Wäscherin Marie Dischberger im Betrage von jährlich 420 K vom 1. Jänner 1916 bis Ende des Jahres 1918.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12908, M. A. IX., 7277.) Das Ansuchen des Veterinär-amts-Praktikanten Dr. Adolf Schaefer um Zeitbeförderung zum städtischen Tierarzte in der X. Rangsklasse wird im Sinne der §§ 6 und 9 der Zeitbeförderungsbestimmungen mangels des Nachweises der erfolgreichen Ablegung der Physikatprüfung abgewiesen.

Dem Gesuchsteller werden jedoch unter Aufrechterhaltung seiner gegenwärtigen Diensteseigenschaft ab 1. Dezember 1915 längstens bis zum Ablaufe eines Jahres vom Tage seines Dienstantrittes nach der Rückkehr von der gegenwärtigen militärischen Dienstleistung an gerechnet die Grundbezüge der X. Rangsklasse, das ist dermalen ein Jahresgehalt von 2400 K ab 1. Dezember 1915 und ein Jahresquartiergeld von 1200 K ab 1. Februar 1916 gegen gleichzeitige Einstellung seines bisherigen Adjutants bewilligt. Diese Bezüge sind dem Genannten auf die Dauer seiner militärischen Dienstleistung nur nach Maßgabe der Bestimmungen des Anhanges II der Dienstpragmatik zur Auszahlung zu bringen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12915, M. A. XIV, 4549.) Über Ansuchen des Architekten Karl Haybäck als bevollmächtigten Vertreter des Alois Breyer, Eigentümers des Hauses III., Marzergasse 30, Einl.-Z. 1096, wird die Frist zur Demolierung des von diesem Hause zur Eröffnung der Estegasse entfallenden Gebäudeteiles und zur unentgeltlichen Abtretung der Grundflächen bis zum 1. März 1917 erstreckt.

Es wird jedoch bedungen, daß zur Sicherstellung dieser Verpflichtung binnen drei Wochen nach erfolgter Aufforderung ein einverleibungsfähiger Revers vorgelegt werde.

(P. Z. 12867, M. B. A. III, 36461.) Dem Ansuchen der Leitung des Landstraßer Jünglingsvereines „St. Stanislaus“ in Wien, III., Mohsgasse 2, um die Genehmigung zur Benützung des Turnsaales der Knaben-Bürgerschule im III. Bezirke, Hörnesgasse 12, zwecks Abhaltung von Turnübungen im Schuljahre 1915/16 wöchentlich am Dienstag und Freitag von 1/9 Uhr bis 1/10 Uhr abends wird gegen Einhaltung der üblichen Bedingungen (Beschluss des Stadtrates vom 10. September 1891, Z. 1517, und vom 3. Jänner 1893, Z. 7208), Folge gegeben.

(P. Z. 12846, M. A. X, 10936.) In Abänderung des Punktes 6 des Stadtrats-Beschlusses vom 11. April 1913, P. Z. 5960, mit welchem das Übereinkommen wegen Übernahme der Krankenpflege durch den „Verein des geprüften ärztlichen Hilfspersonales“ im Scharlachspitale Zwischenbrücken genehmigt worden ist, wird folgendes genehmigt:

Jeder Krankenpflegerin gebührt für ihre Dienstleistung im Scharlachspitale die Kost, Wohnung im Verwaltungsgebäude und ein anfänglicher Lohn von 60 K monatlich; nach dreimonatlicher zufriedenstellender Dienstleistung wird der Lohn auf 80 K, nach weiteren drei Monaten auf 100 K monatlich erhöht.

Die Ober-Schwester erhält einen Monatslohn von 130 K.

Diese Bestimmungen treten vom 1. Jänner 1916 an in Kraft.

Die vor diesem Termine vollstreckte Dienstzeit der Pflegerinnen ist bei der Festsetzung der Lohnstufen einzurechnen.

Die übrigen Bestimmungen des Punktes 6 des Übereinkommens bleiben aufrecht.

(P. Z. 12861, M. A. XXII, 2658.) Der alte Ärztekraftwagen A III 988 wird an Josef Schmuß, X., Arsenalstraße 7, um den Betrag von 3000 K, der vor Übergabe des Kaufobjektes von dem Käufer an die städtische Hauptkassa abzuführen ist, verkauft.

(P. Z. 12686, M. A. X, 12990.) Es wird dankend zur Kenntnis genommen, daß die Heeresverwaltung auch für die im Kaiserjubiläumsspitale, beziehungsweise im Pavillon I des Versorgungsheimes in Pflege befindlichen Militärpersonen das Pauschale vom 1. März 1915 an auf 4 K für den Kopf und Tag erhöht.

(P. Z. 12851, M. A. XI b, 13481.) Die Verköstigung in den Versorgungshäusern wird nach den Anträgen des Magistrates, den bestehenden Approvisionierungsverhältnissen entsprechend, bis auf weiteres geregelt.

(P. Z. 12882, M. A. II, 398.) Für sanitäre Zwecke pro 1915 werden folgende Subventionen bewilligt:

1. Erstes öffentliches Kinderkranken-Institut, I., Steindlgasse 2, 1000 K.
2. Verein für die evangelische Diakonissen-Anstalt in Wien, I., Dorotheergasse 18, 1500 K.
3. Konvent der Barmherzigen Brüder, II., Taborstraße 16, 5000 K.
4. Leopoldstädter Kinderspitalverein, II., Obere Augartenstraße 26/28, 3000 K.
5. Kronprinz Rudolf-Kinderspital, III., Kleingasse 5/7, 3000 K.

6. Kloster St. Elisabeth, III., Landstraßer Hauptstraße 4, 2000 K.

7. Wiener Freiwillige Rettungs-Gesellschaft, III., Radekystraße 1, 20.000 K.

8. Verein zur Erhaltung des unentgeltlichen St. Josef-Kinderospitales, IV., Kolschitzkygasse 9, 8000 K.

9. Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Orden des heiligen Franz von Assisi, V., Hartmannngasse 7, 2000 K.

10. Kaiser Franz Josef-Ambulatorium und Jubiläumsspital, VI., Sandwirtgasse 3, 2000 K.

11. Österreichische Gesellschaft für Bahnspflege in den Schulen, VII., Neubaugasse 72, 10.000 K.

12. Maria Theresia-Frauenhospital, VIII., Feldgasse 9, 1000 K.

13. Wiener medizinisches Doktoren-Kollegium, als Kurator der Karoline Nield'schen Kinderspitalstiftung, I., Franz Josefs-Rai 65, beziehungsweise IX., Schubertgasse 23, 5000 K.

14. Österreichische Gesellschaft für Gesundheitspflege, IX., Kinderspitalgasse 15, 1000 K.

15. Österreichische Gesellschaft für Seuchenbekämpfung, IX., Ladirergasse 5, 500 K für das Merkblatt.

16. Spital der Allgemeinen Poliklinik, IX., Mariannengasse 10, 2000 K.

17. Verein zur Erhaltung des „Ersten allgemeinen St. Anna-Kinderospitales“, IX., Kinderspitalgasse 6, 10.000 K.

18. Österreichische Gesellschaft zur Bekämpfung der Rauch- und Staubplage, IX., Severingasse 9, 800 K.

19. Verein „Heilanstalt Alland“, IX., Lazarettgasse 22, für den Verein 5000 K, für die Hilfsstelle 1000 K.

20. Freiwillige Turnerfeuerwehr und Rettungs-Abteilung XII., Bierthalergasse 19, 1000 K als ordentliche und 500 K als einmalige außerordentliche Subvention.

21. Unter-St. Veiter freiwillige Rettungsgesellschaft, XIII., Auhoßstraße 74, 3000 K.

22. Rudolfiner-Verein, XIX., Billrothstraße 78, 3240 K.

23. Verein zur Begründung und Errichtung eines Spitales im XX. Bezirke (Brigittaspital), Abweisung.

24. Erster Wiener Aneippverein, V., Strobachgasse 9, 100 K.

(An den Gemeinderat.)

St.-R. Schreiner stellt den Antrag, der Magistrat sei anzuweisen, sein Augenmerk auf die Kontrolle der öffentlichen Uhren zu lenken.

Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 12944, M. A. XI a, 11101.) Der auf Grund des § 2 der Heimatgesetznovelle erhobene Anspruch auf Aufnahme des **Salomon Schwarz** in den Wiener Heimatverband wird gemäß dem Magistrats-Antrage anerkannt.

(P. Z. 12880, St. Stellw. Unt., 1355/I.) Der Futterarbeiters-witwe **Elisabeth Molnar** wird eine Pension in der Höhe von 400 K pro Jahr ab 1. Dezember 1915 zuerkannt mit der Bestimmung, daß dieser Versorgungsgenuß im Falle der Wieder-
verehelichung eingestellt wird.

(P. Z. 12862, W. A., 931.) Der Absatz 3 der Bestimmungen über die Sachverständigen-Komitees zur Begutachtung von Materialien hat zu lauten:

„Jedes Sachverständigen-Komitee besteht aus mindestens 5 Mitgliedern wovon tunlichst 3 dem Gemeinderate angehören sollen.“

(P. Z. 12697, W. A. III, 11172.) Dem Ansuchen des Konrad Röttner um Stundung der am 1. November 1914, am 1. Mai 1915 und am 1. November 1915 fällig gewesenen Zinsen des Kaufschillingsrestes für die Baustellen Einl.-Z. 1782, 1783 und 1784 wird in Anbetracht der derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne des Magistrats-Antrages stattgegeben.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12419, W. A. XV, 10788.) Der Zeichensaal der Knaben-Bürgerschule IX., Glasergasse 8, wird an schulfreien Tagen in den Abendstunden von halb 7 Uhr an bis längstens 8 Uhr dem Vereine der städtischen Kindergärtnerinnen zur Abhaltung ihrer 3 bis 4 mal im Jahre stattfindenden Vereinsversammlungen gegen Vergütung der der Gemeinde Wien erwachsenden Beleuchtungs- und Beheizungskosten sowie gegen angemessene Entschädigung des Schuldieners zur Mitbenützung gegen jederzeit möglichen Widerruf überlassen.

(P. Z. 12458, W. A. XV, 11624.) Zur Ausgabe-Rubrik XII 14 i 1, „Ausbau der Knaben-Volksschule IX., Grünentorgasse 9“, wird ein Zuschußkredit in der Höhe von 4346 K 57 h bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12462, W. A. XV, 10828.) Der Ortsgruppe IX des Vereines zur Pflege des Jugendspiels in Wien wird der Turnsaal der Knaben-Volksschule IX., Canisiusgasse 2, jeden Mittwoch und Samstag von 2 bis 5 Uhr nachmittags gegen angemessene Entschädigung des Schuldieners zur Mitbenützung gegen jederzeit möglichen Widerruf überlassen.

Die aus dieser Mitbenützung der Gemeinde erwachsenden Auslagen für Beleuchtung werden mit Rücksicht auf deren Geringfügigkeit dem Vereine nachgesehen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12924, W. A. XV, 11518.) Dem Ersten Jugendfürsorgeverein für den IX. Bezirk wird der Turnsaal der Mädchen-Bürgerschule IX., Galileigasse 3, am Dienstag den 21. Dezember 1915 von halb 6 bis 7 Uhr abends zur Abhaltung einer Weihnachtfeier gegen Einhaltung der vom Magistrate gestellten Bedingungen zur Mitbenützung überlassen.

(P. Z. 12929, W. A. IX, 1697/2.) Das Ansuchen des Frauen-Wohltätigkeitsvereines für Wien und Umgebung, Bezirk Noßau, um unentgeltliche Überlassung des Turnsaales der städtischen Knaben-Volksschule im IX. Bezirke, Grünentorgasse 9, am 19. Dezember 1915, um 3 Uhr nachmittags, zwecks Abhaltung einer Christbaumfeier für arme Schulkinder, wird unter den üblichen Bedingungen bewilligt.

(P. Z. 12858, W. A. XIV, 7227/14.) Der Magistratsbericht, betreffend die Bemessung der Kanaleinmündungsgebühr für den Neubau des Schwarzspaniertraktes der k. k. Universität im IX. Bezirke, wird zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

Nach den Magistrats-Anträgen wird folgenden Gesuchstellern die Gnadengabe auf weitere drei Jahre, d. i. vom 1. Jänner 1916 bis Ende des Jahres 1918, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung belassen:

(P. Z. 12891, W. A. II, 5163.) Der Wasserleitungsschöpfwerks-Heizerwitwe Katharina Ganzer die Gnadengabe von jährlich 400 K;

(P. Z. 12896, W. A. II, 6651) der Marktdienerswitwe Anna W a h l o die Gnadengabe von jährlich 360 K;

(P. Z. 12823, W. A. II, 4696) der Expedits-Offizialswaise Emilie Z a c h die Gnadengabe jährlicher 240 K;

(P. Z. 12820, W. A. II, 6515) der Registratursdienerswaise Sophie N o w a c k die Gnadengabe jährlicher 360 K;

(P. Z. 12819, W. A. II, 4951) der Aushilfsdienerswitwe Berta P o b i s c h die von jährlich 240 K auf jährlich 300 K erhöhte Gnadengabe;

(P. Z. 12818, W. A. II, 4912) der Versorgungshaus-Verwalterswitwe Sophie U h l die Gnadengabe von jährlich 800 K;

(P. Z. 12892, W. A. II, 6275) weiters wird dem ehemaligen Straßenarbeiter Leooolb G a u g u s c h die zur Unfallrente jährlicher 656 K 76 h bewilligte Gnadengabe von jährlich 150 K vom 1. Jänner 1916 an auf jährlich 240 K erhöht und auf Lebensdauer, eventuell bis zu einer etwa eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt und

(P. Z. 12894, W. A. II, 6460) der Gattin eines entlassenen Marktdieners wird gemäß dem Magistrats-Antrage der Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 360 K vom 1. Jänner 1916 bis Ende des Jahres 1916 bewilligt, das weitere Ansuchen um Erhöhung derselben und Fortbezug des Gnaden-Erziehungsbeitrages für ihren Sohn Otto jedoch abgewiesen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12911, W. A. XI, 82249.) Für das Verwaltungsjahr 1914/15 werden folgende Zuschußkredite bewilligt zur:

Ausgabe-Rubrik XXVII 7 b a „Medikamente, Bandagen etc.“ 1802 K 22 h;

Ausgabe-Rubrik XXXVII 11 a „Naturalunterstützungen durch die Beteiligung mit Brennmaterialien“ 1774 K 84 h.

Für das Verwaltungsjahr 1914/15 wird vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Gemeinderat zur Ausgabe-Rubrik XXXVII 12 a „Erhaltungsbeiträge“ ein Zuschußkredit von 51.036 K 35 h bewilligt.

(P. Z. 12864, W. D., 14606.) Den zur militärischen Dienstleistung eingerückten Gemeinde-Angestellten, auf welche die Vorschrift des Anhanges II zur Dienstpragmatik für die Gemeinde-Beamten und -Diener der Stadt Wien (Ausgabe 1914) nicht Anwendung findet, die aber auf Grund anderer normativer Bestimmungen während ihrer gegenwärtigen militärischen Dienstleistung im Bezuge eines Teiles ihres Gehaltes (Lohnes) geblieben sind, wird, falls sie Familienerhalter im Sinne dieser für sie geltenden normativen Bestimmungen sind, für den Monat Dezember 1915 die Ergänzung ihres Bezuges auf den einmonatigen Gehalt (Lohn) als Weihnachts-gabe bewilligt.

(P. Z. 12905, W. A. VII, 1131.) Dem Ansuchen der Königs-hofer Zementfabriks-Aktiengesellschaft III., Am Heumarkt 10, um Zuerkennung einer Aufzählung von 10 Prozent auf die Vertragspreise für die Lieferung der Bindemittel zur Baustelle des zweiten

Sammelkanal im XXI. Bezirke, wird auf Kriegsdauer Folge gegeben.

2. Dem Ansuchen der Ersten Schattauer Tonwarenfabriksgesellschaft vormals E. Schlimp, I., Seilergasse 14, um Zuerkennung einer Aufzahlung von 75 K auf die geltenden Vertragspreise für die Lieferung jeder Waggonladung Klinker von 10.000 kg Gewicht, per Bahn nach der Station Stadlau und von dort mittels Fuhrwerkes zur Baustelle, wird auf Kriegsdauer Folge gegeben und das gleichzeitig gestellte Anerbieten auf Nachlaß eines Betrages von je 12 K von den bisherigen Vertragspreisen für 1000 Stück Klinker angenommen.

3. Dem Ansuchen der sub 2 genannten Firma um Bewilligung einer Aufzahlung von 80 h auf die geltenden Vertragspreise für die Lieferung jedes Laufmeters Steinzeugrohr loco Baustelle wird Folge gegeben, hingegen das gleichzeitig gestellte Ansuchen um weitere Vergütung der Zufuhr der bereits im Frühjahr laufenden Jahres gelieferten Steinzeugwaren von der derzeitigen Lagerstelle zur Baustelle abgelehnt.

4. Das Anbot der Betonbau-Unternehmung Pittel & Brausewetter, IV., Gußhausstraße 16, auf Übernahme der Herstellung und Lieferung der Betonrohre von 20 cm Durchmesser um den Betrag von 2 K 70 h per laufenden Meter wird angenommen.

5. Die erwachsenden Mehrkosten im Gesamtbetrag von 10.540 K sind auf das 360 Millionen Kronen Investitions-Anlehen vom Jahre 1908, Ausgabe-Rubrik XXVII 12, zu verweisen.

Gemäß den Magistrats-Anträgen werden folgende Gehaltsvorschuße bewilligt:

(P. Z. 12824, M. A. II, 7868) einem Exekutionsamts-Ober-Offizial 566 K;

(P. Z. 12825, M. A. II, 7892) einem Steueramts-Kontrollor 1000 K;

(P. Z. 12888, M. A. II, 8178) einem Marktdiener 233 K;

(P. Z. 12887, M. A. II, 8118) einem Marktdiener 350 K;

(P. Z. 12889, M. A. II, 8108) einem Mahnboden 425 K, und gemäß dem Antrage der Direktion der städtischen Gaswerke:

(P. Z. 12934, St. G. W., 1269) einem Kanzleidienner zur Bestreitung der Begräbniskosten für seine Schwiegermutter 400 K.

(Punkt 2 an den Gemeinderat.)

(P. Z. 12931, St. Lagerh., 13102.) Die Direktion des Lagerhauses der Stadt Wien wird ermächtigt, den Vertrag mit der Wiener Eisenhandels-Gesellschaft m. b. H., betreffend die Lagerung von Eisen im Magazin VII und im Freien des Lagerhauses der Stadt Wien, zu den geltenden Bedingungen auf die Zeitdauer vom 1. Jänner 1916 bis 31. Dezember 1916 zu verlängern.

(P. Z. 12805, M. A. II, 6029.) Der „Deutschen Hauptstellenvermittlung Österreichs“ wird für das Jahr 1915 eine Subvention von 200 K bewilligt.

Die Ausgabe ist auf Rubrik XLVI 3 a bedeckt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12660, M. D., 11715.) In Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 12. Mai 1915, P. Z. 5275, wird beschlossen, daß die Bezugsgrenze, bis zu der den Angestellten der Gemeinde Wien, die für ihre Gattin oder ihre Kinder unter 16 Jahren im Haushalte zu sorgen haben, eine Kriegszulage gewährt wird, von

3000 K auf einschließlich 4000 K, bei den übrigen Angestellten bis einschließlich 1800 K hinaufgesetzt wird.

Dieser Beschluß tritt vom 1. Dezember 1915 an in Wirksamkeit.

(P. Z. 12313, M. A. II, 7302.) Einem Kanzlei-Direktions-Adjunkten wird ein in 20 Raten rückzahlbarer Gehaltsvorschuß von 1000 K bewilligt.

(P. Z. 12929.) Die Remunerationen für die Präsidial-Beamten und die Beamten der Magistrats-Direktion und der Hausverwaltung, sowie die Gratifikationen für die Diener des Präsidialbureaus, der Magistrats-Direktion und für das Hauspersonale, endlich für die Diener fremder Stellen werden im budgetmäßig bedeckten Gesamterfordernisse von 21.237 K genehmigt.

Gemäß den Magistrats-Anträgen wird bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten die normalmäßige Witwenpension zuerkannt:

(P. Z. 12817, M. A. II, 7388) der Amtsdienerswitwe Berta Kopecky im Jahresbetrage von 880 K;

(P. Z. 12815, M. A. II, 7453) der Straßenarbeiterwitwe Josefa Bilenik im Jahresbetrage von 389 K 33 h;

(P. Z. 12810, M. A. II, 7315) der Kanzlei-Vize-Direktorswitwe Marie Hermine Capet im Jahresbetrage von 2560 K, sowie ein Erziehungsbeitrag von jährlich 512 K für ihr Kind Hermenigilde;

Gemäß dem Antrage der Direktion der städtischen Gaswerke:

(P. Z. 12936, St. G. W., 1122) der Laternenwärterswitwe Genoveva Winkelbauer im Jahresbetrage von 438 K.

(P. Z. 12797, M. D., 14071.) Dem Aushilfsdiener Johann Reim wird die Rückerstattung des Restes des in der Zeit vom 1. März 1911 bis 1. Februar 1914 als Dienstlohn ungebührlich bezogenen Betrages mit 1. Dezember 1915 gnadensweise nachgesehen.

(P. Z. 12798, M. D., 13644.) Die städtischen Bau-Praktikanten Ingenieur Rudolf Butter, Ingenieur Alfons Benediktiner, Ingenieur Eduard Tanzer, Ingenieur Oskar Podirsky, Ingenieur Josef Rieger, Ingenieur Karl Bellazi, Ingenieur Viktor Herbstsch, Ingenieur Martin Boditschatska, Ingenieur Alfred Wroblewski und Ingenieur Johann Schneider werden zu städtischen Bauadjunkten in der X. Rangklasse mit dem Range vom 14. November 1915 im Wege der Zeitbeförderung ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12800, M. D., 14146.) Die städtischen Geometer-Praktikanten Karl Schreiter und Andreas Schreiber werden im Wege der Zeitbeförderung zu städtischen Geometer-Assistenten in der XI. Rangklasse mit dem Range vom 14. November 1915 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12795, M. D., 13271.) Dem Kanzlei-Diurnisten Franz Streichsbier wird auf die Dauer des Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstes der Fortbezug des halben Taggelbes bewilligt.

(P. Z. 12796, M. D., 13496.) Dem Ansuchen des Karl Haibvogel um Fortbezug des ganzen Taggelbes während seiner Militärdienstleistung wird aus prinzipiellen Gründen keine Folge gegeben.

Folgenden Witwen städtischer Bediensteter werden gemäß den Magistrats-Anträgen Abfertigungen zuerkannt:

(P. Z. 12811, M. A. II, 8217.) Der Schlachthausreinigungsarbeiterwitwe Anna Hoffer im Betrage von 1277 K 50 h;

(P. Z. 12812, M. A. II, 7225) der Beleuchtungsbienerswitwe Katharina Sporr im Betrage von 912 K 50 h;

(P. Z. 12814, M. A. II, 7641) der Straßenarbeiterwitwe Luise Ellinger im Betrage von 547 K 50 h;

(P. Z. 12813, M. A. II, 7849) der Hausdienerswitwe Marie Gerißer im Betrage von 1637 K 50 h;

(P. Z. 12816, M. A. II, 7028) der Straßenarbeiterwitwe Anna Frank im Betrage von 1095 K.

(P. Z. 12826, M. A. II, 7502.) Die Zuerkennung des Sterbequartales im restlichen Betrage von 315 K an den Vater des verstorbenen Karl Schmöllnerl, pensionierten fürstlich Liechtenstein'schen Bibliotheksverwalters in Wien, I., Bankgasse 9, wird genehmigt.

(P. Z. 12802, M. D., 13457.) Dem Ansuchen des Kanzleigehilfen Heinrich Petschnigg um Fortbezug des halben Tagelohnes während der Militärdienstleistung wird aus prinzipiellen Gründen keine Folge gegeben.

(P. Z. 12865, M. D., 13735.) Die Versetzung des städtischen Schuldieners I. Bezugsklasse Ernst Morton de Bray auf den Posten eines städtischen Amtsdieners mit seinem bisherigen Range als Schuldiener wird genehmigt.

Durch diese Versetzung gilt eine der freien Amtsdienststellen als besetzt.

(P. Z. 12874, Zentr. Sparr., 1387.) Der Geschäftsausweis der Zentral-Sparcassa für den Monat November 1915 wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 12827, M. A. II, 7016.) Das Ansuchen der Marianne Fuchsthaller, Richterin des verstorbenen Friedrich Fuchsthaller, Kanzlei-Ober-Offizial i. P., um Zuerkennung des Sterbequartales wird mit Rücksicht darauf, daß die Krankheits- und Beichenkosten im Nachlasse gedeckt und daß überdies der Wittkellerin aus dem Nachlasse des Verstorbenen ein Betrag von über 6000 K zugefallen ist, abgewiesen.

(P. Z. 12801, M. D., 14147.) Der städtische Architekt IV. Klasse Engelbert Mang wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Architekten III. Klasse in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 15. November 1915 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12935, St. G. W., 1190.) Der Kassabeamte Johann Rupp wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. November 1914 in die III. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe der Kassabeamten mit dem Gehalte von 2400 K und dem Quartiergelde von 1200 K befördert.

(P. Z. 12986, St. Buchh., 625.) Im Personalstande der Stadtbuchhaltung werden im Wege der Zeitbeförderung ernannt, und zwar:

Zum Rechnungs-Revidenten (IX. Rangsklasse) der Rechnungs-Offizial Karl Kandler mit dem Range vom 11. November 1915;

zu Rechnungs-Assistenten (XI. Rangsklasse) die Rechnungs-Praktikanten Josef Bachtarz und Hans Pischinger mit dem Range vom 14. November 1915.

Den Genannten ist der neue Gehalt vom 1. Dezember 1915, das neue Quartiergeld vom 1. Februar 1916 an unter gleichzeitiger Einstellung der bisherigen Bezüge in der üblichen Weise flüssig zu machen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 12206, M. A. X, 11440.) Den beiden Privatgärtnern Karl Hochleitner, XI., Mitterweg 630 und Philipp Hackenberg, XI., Rappachgasse 24, welche Gründe zwischen Mitterweg und Seeschlachtweg im XI. Bezirke gepachtet haben, wird die Verlängerung der Pachtverhältnisse unter der Bedingung bewilligt, daß von dem Erstgenannten ein mindestens 30 m breiter Grundstreifen längs der rückwärtigen Einfriedungsplanke zur Erweiterung des Simmeringer Ortsfriedhofes der Gemeinde Wien schon am 15. Dezember 1915 bedingungsgemäß rückgestellt wird.

Dem Ansuchen der beiden genannten Gärtner um Gewährung einer Entschädigung anlässlich der Kündigung der Pachtverträge wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 12870, M. B. A. XI, 17146.) Dem Ansuchen des Wilhelm Steinmann um gnadenweise Ermäßigung der ihm mit Erlaß des magistratischen Bezirksamtes für den XI. Bezirk vom 17. Juli 1915, M. B. A. XI, 12588, für den Anschluß des Hauskanales XI., Leberstraße 30, an den Hauptunratskanal in der Leberstraße vorgeschriebene Kanaleinmündungsgebühr im Betrage von 258 K 24 h wird mangels eines der im § 7 des Kanaleinmündungsgesetzes vorgesehenen Ermäßigungsgründe prinzipiell keine Folge gegeben.

(P. Z. 12842, M. A. X, 12524.) Das Offert der Firma Wendelin Pöb, XI., Simmeringer Hauptstraße 191/193, auf Lieferung von fünf einfachen Gruftbelägen für den Simmeringer Friedhof zum Einheitspreise von 350 K wird angenommen.

Für die Lieferung haben die seinerzeit für die Vorortefriedhöfe genehmigten Bedingungen Anwendung zu finden.

(P. Z. 12909, M. A. X, 12820.) Die im Nachlaß des am 20. Juni 1915 verstorbenen Georg Stupfer vorhandenen 4prozentigen 65jährigen Pfandbriefe der Österreichischen Zentral-Bodenkreditbank werden in einen Nennwert von 2000 K als Widmungskapital zur dauernden Erhaltung, Ausschmückung und Beleuchtung des eigenen Grabes des Genannten Gruppe 78 A, Reihe 15, Nr. 19 im Wiener Zentral-Friedhofe angenommen.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 12878, B. Sch. R., 11168.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XV. Bezirke, Sperrgasse 8/10, Paul Krift, welcher derzeit an der Bürgerschule für Knaben XIV., Sechshauferstraße 71, in Verwendung steht, wird

mit der Rechtswirksamkeit vom 25. September 1915 im Borrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XV. Bezirke, Sperrgasse 8/10, gemäß § 46 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(P. Z. 12877, B. Sch. N., 11243.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse i. a. B. an der II. allgemeinen Volksschule für Mädchen im XX. Bezirke, Allerheiligenplatz 7, Marie Windisch, mit der Rechtswirksamkeit vom 1. September 1915, wird im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der II. allgemeinen Volksschule für Mädchen im XX. Bezirke, Allerheiligenplatz 7, gemäß des § 46 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(P. Z. 12875, B. Sch. N., 8538/14.) Der definitiven Versetzung des Bürgereschullehrers Gustav v. Unschuld an die Bürgerschule für Knaben VIII., Zeltgasse 7, wird nicht zugestimmt.

(P. Z. 12793, M. A. XV, 8273.) Das Ansuchen der Lehrerswitwe Karoline W an č a um gnadenweise Belassung des Quartiergeldes ihres verstorbenen Gatten für das Maiquartal 1915 wird abgelehnt.

(P. Z. 12788, M. A. XV, 11452.) Das Ansuchen des Volksschullehrers I. Klasse Otto Posselt um Belassung seiner vollen Bezüge während der Dauer der Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstzeit wird abgelehnt.

(P. Z. 12790, M. A. XV, 9511.) Das Ansuchen des Georg Herberth, seinem Sohne, dem Volksschullehrer II. Klasse Georg Herberth während der Dauer seiner militärischen Dienstzeit das Quartiergeld gnadenweise zu belassen, wird abgelehnt.

(P. Z. 12876, B. Sch. N., 10460.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin II. Klasse Johanna Linke aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XX. Bezirke, Treustraße 9, an die allgemeine Volksschule für Mädchen im XX. Bezirke, Karajangasse 14, von Beginne des Schuljahres 1916/17 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 12794, M. A. XV, 5726/14.) Dem Volksschul-Direktor i. P. Franz B darsky wird vom 1. Juni 1914 bis 30. November 1915 die auf diese Zeit entfallende Quote der Quartiergeldentschädigung von jährlich 1500 K, abzüglich der Wohnungszulage jährlicher 200 K und der Beleuchtungsentschädigung von jährlich 120 K gnadenweise bewilligt.

(P. Z. 12792, M. A. XV, 11596.) Das Ansuchen des Volksschullehrers II. Klasse Anton L a c k n e r um gnadenweise Belassung des Quartiergeldes während der Dauer seiner militärischen Dienstzeit wird abgelehnt.

(P. Z. 12791, M. A. XV, 11745.) Das Ansuchen des Volksschullehrers I. Klasse Otto S c h m i d t um gnadenweise Belassung des Quartiergeldes auf die Dauer der militärischen Dienstleistung wird abgelehnt.

(P. Z. 12789, M. A. XV, 8272.) Das Ansuchen des Volksschullehrers II. Klasse August W i t a k um gnadenweise Belassung

des Quartiergeldes während der Dauer seiner militärischen Dienstzeit wird abgelehnt.

(P. Z. 12949, M. A. XV, 12325.) Der I. k. n.-ö. Landes-schulrat wird ersucht, den I. k. Bezirks-schulrat Wien anzuweisen, die seit Kriegsbeginn erledigten definitiven Lehrstellen an den Volks- und Bürgerschulen Wiens für männliche und weibliche Lehrpersonen nimmehr, und zwar zum Februartermine 1916 auszuscheiden und hiebei die Bewerbung der in Betracht kommenden Lehrpersonen, die gegenwärtig zur militärischen Dienstleistung einberufen und infolgedessen nicht in der Lage sind, sich um die fraglichen Stellen zu bewerben, stillschweigend als gegeben anzusehen.

(P. Z. 12787, M. A. XV, 8722/14.) Das Ansuchen der Volksschullehrerin i. P. Emma F e l d t um Bewilligung einer Gnadengabe zu ihrer Pension wird abgelehnt.

(P. Z. 12786, M. A. XV, 1540.) Der Bezirksaus-hilfs-lehrerswitwe Aloisia M a c h u r a wird vom 1. März 1915 angefangen zu ihrer Witwenpension eine Gnadengabe von jährlich 200 K und zu den gesetzlichen Erziehungsbeiträgen für ihre beiden Kinder Editha und Lothar gnadenweise Erziehungsbeiträge von je 40 K jährlich auf die Dauer von drei Jahren aus den eigenen Geldern der Gemeinde bewilligt; das weitere Ansuchen der Genannten um gnadenweise Bewilligung eines Quartiergeldes wird jedoch abgelehnt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12785, M. A. XV, 8325.) Das Ansuchen der Volksschullehrerin i. P. Anna K n e s c h e um gnadenweise Erhöhung ihrer Pension wird abgelehnt.

(P. Z. 12783, M. A. XV, 5068.) Das Ansuchen des Oberlehrers i. P. Karl E n d l um gnadenweise Erhöhung seiner Pension wird abgelehnt.

(P. Z. 12782, M. A. XV, 10073.) Das Ansuchen des Volksschullehrers i. P. Eduard R e i ß e r um gnadenweise Erhöhung seiner Pension wird abgelehnt.

(P. Z. 12781, M. A. XV, 11309.) Der Volksschullehrerin i. P. Stephanie M a u c z k a wird eine Gnadengabe von 180 K pro Jahr bis Ende 1917 bewilligt.

(P. Z. 12719, M. A. XV, 3769.) Die Kosten für die Anbringung von Kleinstellvorrichtungen an Auerlampen in den für militärische Einquartierung in Anspruch genommenen Schulgebäuden im Betrage von 7017 K 17 h werden genehmigt.

(P. Z. 12720, M. A. XV, 7716.) Das Ansuchen der Volksschullehrerin i. P. Josefine S t r e i t um gnadenweise Erhöhung ihrer Pension unter Zugrundelegung ihrer Gesamtdienstzeit sowie ihr Ansuchen um Nachsicht ihres Pensionsgenusses wird abgelehnt.

Es wird jedoch genehmigt, daß der Genannten der gegenwärtige Pensionsübergenuß per 321 K in Monatsraten zu 20 K von ihrer Pension in Abzug gebracht wird.

(P. Z. 12718, M. A. XV, 11423.) Die Herabsetzung des von der Firma Moriz P e r l e s bisher gewährten 20prozentigen Preisnachlasses auf 15 Prozent bei den Lieferungen der hebräischen

Lehrbücher wird unter der Bedingung genehmigt, daß auch in Sinkunft fünf Freieemplare auf je 100 Bücher geliefert werden.

(P. Z. 12784, M. A. XV, 6380/14.) Das Ansuchen des Oberlehrers i. P. Josef Fuchs um gnadenweise Erhöhung seiner Pension bis zum Gesamtbetrage seiner zuletzt bezogenen Aktivitätszulage wird abgelehnt.

(P. Z. 12853, M. A. XIII, 8401.) Den Schülern der k. k. Fachschule für Textilindustrie in Wien Josef Komzak und Ignaz Dostal wird je ein von der Gemeinde Wien gewidmetes Stipendium für Schüler der k. k. Fachschule für Textilindustrie in Wien Beträge von 200 K für das Schuljahr 1915/16 verliehen.

(P. Z. 12829 M. A. IIIa, 1166.) 1. Der Bericht über die Tätigkeit der städtischen Auskunftei für die Vermietung von Sommerwohnungen in Niederösterreich bezüglich des Jahres 1915 (14. Betriebsjahr) wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Bericht über die Tätigkeit der städtischen Auskunftei für die Vermietung von möblierten Wohnungen und Zimmern in Wien im 1. Betriebsjahre wird zur Kenntnis genommen.

3. Den der Magistrats-Abteilung III a zugewiesenen Organen, welche den Dienst in den beiden Auskunfteien besorgen, werden Remunerationen im Gesamtbetrage von 700 K bewilligt.

(P. Z. 12918, M. A. XV, 8869.) Dem Vater des am 18. August 1915 gefallenen prov. Lehrers Ludwig Scharfa, namens Johann Scharfa wird die Rückzahlung des nach seinem Sohne bestehenden Remunerationenübergenußes im Betrage von 84 K erlassen.

(P. Z. 12804, M. A. II, 2470.) Das Ansuchen des Zentralvereines für Lehrlingsunterbringung in Wien um Bewilligung einer Subvention für das Jahr 1915 wird abgelehnt.

(P. Z. 12809, M. A. II, 4180.) Für genossenschaftliche Fachschulen für das Jahr 1915 werden folgende Subventionen bewilligt:

1. Anstreicher und Lackierer 600 K.
2. Buchbinder, Ledergalanterie- und Kartonagewaren-Erzeuger u. s. w. 1000 K.
3. Buchdrucker und Schriftgießer 1200 K.
4. Drechsler (für die Schule VI., Spörlingasse 6) 2000 K.
5. Drechsler (für die Schule XVI., Grundsteingasse 65) 1000 K.
6. Fleischnhauer und Fleischselcher 1000 K.
7. Gastwirte und Kaffeesieder 2000 K.
8. Gastwirte, Hoteliers und Kaffeesieder (für die höhere Fachschule) 300 K.
9. Gürtler, Bronzewarenerzeuger u. s. w. 1000 K.
10. Juweliere, Gold- und Silberschmiede und Graveure 500 K.
11. Kamm- und Fächermacher 400 K.
12. Kleidermacher 1000 K.
13. Kleidermacher (Fachschule für das Damenkleidermacher-gewerbe) 300 K.
14. Lithographen, Stein-, Licht-, Kupfer- und Zinkdrucker, sowie Chemigraphen 800 K.
15. Wohnfuhrwerksbesitzer 600 K.
16. Modistinnen und Modisten 400 K.

17. Schuhmacher 800 K.

18. Stukkateure 200 K.

19. Tapezierer 1200 K.

20. Uhrmacher 500 K für die Lehrwerkstätte.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12808, M. A. II, 3125 u. ff.) Den in der vorgelegten Zusammenstellung verzeichneten 46 Kirchenmusikvereinen werden, wie alljährlich, Subventionen von je 100 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12919, M. A. XV, 11418.) Der jeweiligen Kinderwärtin an dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien, XVIII., Staudgasse 78, wird die für die Reinigung und Bespritzung des Sommerspielplatzes, Ecke Ladnergasse und Staudgasse, mit Stadtrats-Beschluß vom 28. Februar 1912, P. Z. 3030, bewilligte Remuneration jährlich 60 K auch für die Zeit der Benützung eines Teiles des sogenannten Czartoryski-Parkes als Sommerspielplatz des genannten Kindergartens zuerkannt.

(P. Z. 12921, M. A. XV, 9875.) Der ausnahmsweisen Aufnahme der Schülerin Hertha Müller in die Sammelstelle für den evangelischen Religionsunterricht an der Mädchen-Bürgerschule XV., Friedrichplatz 4, wird unter der Bedingung die Zustimmung erteilt, daß durch den Besuch dieser Sammelstation seitens des genannten Kindes der Gemeinde Wien keine Mehrkosten erwachsen.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(Bei Beratung der nachfolgenden Angelegenheit sind Bezirksvorsteher Hirsch und Magistratsrat Dr. Müller anwesend.)

(P. Z. 12948, M. A. V, 3143.) Die vom Magistrate bei der politischen Begehung vom 7. Dezember 1915 abgegebene Erklärung, betreffend die Herstellungen der Stationen Simmering Transit und Praterausweiche sowie des Verbindungsgleises zwischen diesen beiden Stationen werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 12920, M. A. XV, 6578.) Anlässlich der Fertigstellung des Kindergartengebäudes XX., Borgartenstraße 71, wird dem Stadtbaumeister Edmund Glich über sein Ansuchen im Hinblick auf die durch die Kriegsverhältnisse bedingte Erschwerung der Bauführung sowie die Steigerung der Materialkosten und Arbeitslöhne bewilligt, daß bei der Berechnung seiner Verdienstsomme unter Aufrechterhaltung des 17½-prozentigen vertragmäßigen Nachlasses zu den Einheitspreisen des Kostenanschlages aus Billigkeitsrückichten ein 8-prozentiger Kriegszuschlag zuerkannt werde.

(P. Z. 12916, M. A. XIV, 3355.) Gemäß § 7 des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, wird genehmigt, daß für die auf der Zin der Landt.-Einkl. 630 inliegenden Kat.-Parz. 3567/1 zu errichtenden Hauslichkeiten im XX. Bezirke an der Pappenheimgasse, Ecke der verlängerten Hannovergasse statt der vollen Kanaleinmündungsgebühr per 768 K 72 h nur die 5-prozentigen jährlichen Zinsen im Betrage von 38 K 44 h für die Dauer des Bestandes der Kanaleinmündung vom Tage der Baubewilligung

angefangen an die städtische Hauptkassa entrichtet werde, wobei es der Gemeinde Wien vorbehalten bleibt, für den Fall einer Änderung der die Gebührenerleichterung begründenden Verhältnisse die entsprechende Ergänzungsgebühr einzuhoben.

(P. Z. 12872, M. A. 1207.) Dem Ansuchen des Ferdinand Schicht, Buchhalters, XX., Brigittaplatz 17, um nachsichtsweise Übernahme der für die Verpflegung seines gewesenen Dienstmädchens Marie Szwed im k. k. Wiener allgemeinen Krankenhaus aufgelaufenen Verpflegskosten im Betrage von 25 K 60 h auf die Wiener Dienstbotenkrankenkassa wird mangels rüchsigwürdigen Gründen keine Folge gegeben.

(P. Z. 12950, M. A. VIII, 3111.) Dem Projekte der k. u. k. Heeresverwaltung, betreffend die Durchführung einer die Erste Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung kreuzenden Kanalisationsanlage in der k. u. k. Munitionsfabrik Wöllersdorf wird unter ausnahmsweiser Umgangnahme von der vertraglich festgesetzten Mindestentfernung (Additional Klausel ddo. 13. Oktober 1902, zum § 4 des zwischen der Gemeinde Wien und der k. u. k. Heeresverwaltung abgeschlossenen Servitutsvertrages ddo. 23. März 1871) und gegen genaue Einhaltung der im vorgelegten Stadtbauamtsberichte vom 11. November 1915 unter 1 bis 8 angeführten Bedingungen die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 12906, M. A. 3149.) Das Ergebnis der Überprüfung bezüglich der Vorratsgebarung im städtischen Röhrenlager auf dem Lauerberg im X. Bezirke für die Zeit vom 1. Oktober 1914 bis 30. September 1915, wird genehmigend zur Kenntnis genommen und dem Verwalter Bauaufsichts-Ober-Revidenten Anton Karner die Entlastung erteilt.

(P. Z. 12904, M. A. VI, 4129.) Eine Weihnachtsremuneration im Gesamtbetrage von 245 K für das Bahnpersonale in Mauthausen und Schwertberg und den Grundbuchsführer und Sparkassendiener in Mauthausen wird bewilligt.

(P. Z. 12933, St. G. B., 2278.) Für die in der Zuschrift des Ortschulrates Ebenfurth vom 25. November 1915 namhaft gemachten elf schulpflichtigen Kinder von in Neufeld (Lajta-Ujfalú) wohnhaften Billingdorfer Bergarbeitern wird das für den Besuch der Volksschule in Ebenfurth vorgeschriebene Schulgeld von 20 K per Kopf und Jahr aus den Betriebsmitteln des Billingdorfer Bronzkohlenbergwerkes bestritten.

(P. Z. 12879, St. G. B., 3019/I c.) Dem Buchhaltungsbeamten der städtischen Elektrizitätswerke Gustav Bellendorf wird ein jährliches Spesenpenschale von 300 K bewilligt.

(P. Z. 12932, St. G. B., 2921/13/I c.) Der Ober-Elektriker I. Klasse Rudolf Kufli wird mit dem Range vom Ernennungstage zum Maschinenmeister mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe, d. i. mit dem Gehalte von jährlich 3300 K und dem Quartiergelde von jährlich 1500 K, sowie mit einer im Falle der Änderung der systemisierten Dienstbezüge einzuziehenden anrechenbaren Personalzulage von jährlich 200 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 12923, M. A. XV, 11962.) Es wird zur Überlassung des leerstehenden Zimmers top. Nr. 21 im städtischen Gebäude XIII., Hieping Hauptstraße 164, an die Leitungen der Knaben-Volks- und Bürgerschule und Mädchen-Volks- und Bürgerschule XIII., Hieping Hauptstraße 166/168, sowie an die dort als Gast-schulen untergebrachten Schulleitungen zwecks Vornahme von Kriegsfürsorgearbeiten durch die Schulkinder bis auf weiteres die Zustimmung erteilt und werden die aus dieser Überlassung der Gemeinde Wien erwachsenden bedeckten Auslagen von rund 50 K genehmigt.

(P. Z. 12926, M. B. A. XIII, 37724.) Der Jahreszins für die Wohnung Nr. 5 im städtischen Hause XIII., Singerstraße 417, wird vom Februartermin 1916 an mit 460 K, der Zins für die Wohnung Nr. 6 vom gleichen Zeitpunkte an mit 400 K festgesetzt.

(P. Z. 12831, M. A. IV, 3932.) In der Hütteldorferstraße im XIII. Bezirke wird die halbnächtige Auergasflamme Nr. 1513 nach dem vom Magistrate vorgelegten Entwurfe durch die städtischen Gaswerke versetzt und in eine ganznächtige umgewandelt.

(P. Z. 12910, M. A. X, 12653.) Dem Ansuchen des Georg Schwab um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr im Betrage von 40 K für das eigene Grab Gruppe X, Nummer 2072 im Baumgartner Friedhofe wird im Sinne des Magistrats-Antrages Folge gegeben.

(P. Z. 12666, M. A. III a, 1168.) Die Gemeinde Wien erklärt sich einverstanden, daß das auf der in Erbbaurecht gegebenen Baustelle Einl.-Z. 425 Grundbuch Ober-Baumgarten errichtete Kleinhaus bei der k. k. priv. österreichischen Versicherungs-Gesellschaft „Donau“ in Wien unter Police Nr. 712.971 um den Betrag von 15.000 K versichert und die Versicherungssumme zugunsten der Gemeinde Wien vinkuliert wurde.

(P. Z. 12422, M. A. XV, 11522.) Zur Mitbenützung von vier Lehrzimmern und eines weiteres Raumes (als Fachschulkanzlei) der Knaben-Volksschule XII., Fockygasse 20, durch die fachliche Fortbildungsschule für Modistinnen an jedem Dienstag und Freitag von ½6 Uhr bis ½8 Uhr und an jedem Sonntag von 9 Uhr bis 12 Uhr, ferner zur Aufstellung einiger der Fachschule gehörigen Kästen in den vorgenannten Schulen gegen Widerruf, sowie gegen Einhaltung der üblichen und folgenden besonderen Bedingungen, wird die Zustimmung erteilt:

1. Die Besucherinnen der Fachschule haben das Schulgebäude nur durch den Eingang der Knaben-Volksschule XII., Fockygasse 20, zu betreten.

2. Die Lehrkräfte der Modistinnenschule haben strenge darauf zu achten, daß jedes Zusammenkommen zwischen den Frequentantinnen der Modistinnenschule und der zur gleichen Zeit im Hause sich aufhaltenden Böglingen der Fachschule für Tischler und Schlosser vermieden wird.

3. Die Aufstellung der Kästen hat im Einvernehmen mit den Schulleitungen, und zwar derart zu erfolgen, daß Ein- und Ausgänge, sowie Verbindungswege weder verstellt noch behindert werden.

(P. Z. 12413, M. A. X, 10045.) Das Ansuchen des Vinzenz Brachmann, XVIII., Währingergürtel 111, um die Überlassung des eigenen Grabes Gruppe 24, Reihe 2, Nr. 36, im Meidlinger

Friedhöfe um die Gebühr für Zugewiesene, wird grundsätzlich abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Bazka** wird beschlossen:

(P. Z. 12917, M. A. XV, 10321.) 1. Die Errichtung eines künstlerisch ausgestatteten Trinkbrunnens im Garten der Kindergartenrealität, XII., Hezendorfstraße 57, nach dem vorgelegten Entwürfe mit einem Kostenersfordernisse von ungefähr 7800 K wird genehmigt.

2. Die Vergebung der figuralen Arbeiten an den akademischen Bildhauer **Karl Stenolak** und der Beton- und Kunststeinarbeiten an den Bildhauer **Otto Hölzl** zu den in den Vorverhandlungen vereinbarten Bedingungen wird genehmigt.

3. Daß in der genehmigten Baukostensumme bedeckte, im Voranschlage pro 1915/16 jedoch nicht vorgesehene Erfordernisse in der Höhe von 7800 K wird auf den Reservefonds verwiesen.

Nach dem Antrage des **St.-R. Scherer** wird hiezu beschlossen:

Daß Bauamt, sowie alle jene städtischen Ämter, die bei Vergabung von künstlerischen Arbeiten in Betracht kommen, werden aufgefordert, vor der Einhebung von Offerten die Vorschläge der Direktion der städtischen Sammlungen über die für die Arbeiten in Betracht kommenden Künstler entgegenzunehmen.

Bei solchen Vergabungen von Arbeiten sind mindestens die Offerte zweier Künstler einzuholen.

(P. Z. 12930, M. B. A. XIII, 36624.) Die der Firma „Semperit“, österreichisch-amerikanische Gummiwerke-Aktiengesellschaft, XIII., Hütteldorferstraße 130, zu erteilende Baubewilligung an dem außerhalb der Baulinie befindlichen Fabrikgebäude mehrfache Umgestaltungen vorzunehmen, insbesondere nach Abtragung der Hofhauptmauer, der Mittelmauer und des Dachstuhles des bestehenden Kesselhauses an der Hütteldorferstraße zwischen der mechanischen Werkstätte und dem Ballgebäude ein neues, hallenförmiges Kessel- und Maschinenhaus von 28·57 m Länge, 19·34 m, beziehungsweise 23·90 m Tiefe und 19·59 m Höhe (einschließlich Dachstuhl ohne Laterne) unter Mitbenützung der Gassen- und östlichen Umfassungsmauer errichten zu dürfen, wird im Sinne des § 97 Br. B.-D. bestätigt.

Bedungen wird, daß die Firma einen im Entwürfe vorliegenden einverleibungsfähigen Revers beibringt, worin sie sich und ihre Rechtsnachfolger verpflichtet, im Falle des Umbaues der ganzen Fabrikfront in der Hütteldorferstraße den nach Maßgabe der Baulinie zur Verbreiterung der Hütteldorferstraße längs des Kesselhauses abzutretenden Grund ohne Anspruch auf Entschädigung kosten- und lastenfrei und in der richtigen Höhenlage abzutreten.

(P. Z. 12855, M. A. XIV, 3208.) I. Die nach den vorgelegten Plänen angeführte Abteilung der in der Einl.-Z. 342 des Grundbuches Hezendorf im XII. Bezirke inliegenden Kat.-Parz. 459/1, 459/15, 459/16 und 459/25 und der in der Einl.-Z. 343 desselben Grundbuches inliegenden Kat.-Parz. 461/1 auf 6 Baustellen und die als prov. Kat.-Parz. 459/25, 459/26, 459/27, 459/28, 459/29 und 429/30 bezeichneten Grundflächen unter gleichzeitiger Arrondierung der in der Einl.-Z. 343 inliegenden Kat.-Parz. 461/24, 461/25, 461/26, 461/27, 461/28 und

461/29, durch Vereinigung der prov. Kat.-Parz. 459/25 mit der Kat.-Parz. 461/24, der prov. Kat.-Parz. 459/26 mit der Kat.-Parz. 461/25, der prov. Kat.-Parz. 459/27 mit der Kat.-Parz. 461/26, der prov. Kat.-Parz. 459/28 mit der Kat.-Parz. 461/27, der prov. Kat.-Parz. 459/29 mit der Kat.-Parz. 461/28 und der prov. Kat.-Parz. 459/30 mit der Kat.-Parz. 461/29 zu weiteren 5 Baustellen und einem Bausteilenteile wird als Unter-Abteilung im Sinne des § 3, lit. b der vom Magistrat gestellten Bedingungen bewilligt.

II. Die Zustimmung zur Ausstellung einer Lösungserklärung über die auf der Liegenschaft Einl.-Z. 342 des Grundbuches Hezendorf im XII. Bezirke in C, sub Post 5 zugunsten der Gemeinde Wien einverleibten Reallasten, wird hinsichtlich der in dieser Einlage inliegenden Kat.-Parz. 459/1, 459/15, 459/16 und 459/25, auf Kosten der Abteilungswerber unter der Bedingung erteilt, daß die unter I genannte Abteilung gleichzeitig grundbücherlich durchgeführt werde.

III. Die Zustimmung zur Ausstellung einer Lösungserklärung über die auf der Liegenschaft Einl.-Z. 343 desselben Grundbuches in C sub Post 193 zugunsten der Gemeinde Wien einverleibten Reallasten wird hinsichtlich der in dieser Einlage inliegenden Kat.-Parz. 461/3, 461/24, 461/25, 461/26, 461/27, 461/28 und 461/29 auf Kosten der Abteilungswerber unter der Bedingung erteilt, daß die unter I genannte Abteilung gleichzeitig grundbücherlich durchgeführt werde.

IV. Die Zustimmung zur Ausstellung einer Lösungserklärung über das auf den Liegenschaften Einl.-Z. 856 und 857 des Grundbuches Hezendorf in C sub Post 2 b einverleibte Bauverbot wird auf Kosten der Gesuchsteller unter der Bedingung erteilt, daß gleichzeitig die in der Einl.-Z. 633 des Grundbuches Hezendorf inliegenden Kat.-Parz. 459/22 lasten- und gebührenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes übertragen und die Verpflichtung, diese zur Straße abzuschiebende Katastral-Parzelle über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien unentgeltlich in der richtigen Höhenlage in den physischen Besitz dieser Gemeinde zu übertragen, auf den Liegenschaften Einl.-Z. 856 und 857 des Grundbuches Hezendorf als Reallast einverleibt werde.

V. Die Zustimmung zur Ausstellung einer Lösungserklärung über das auf der Baustelle Kat.-Parz. 459/3, Einl.-Z. 242 Hezendorf in C sub Post 5 b einverleibte Bauverbot wird auf Kosten der Gesuchsteller unter der Bedingung erteilt, daß gleichzeitig die in der Einl.-Z. 717 des Grundbuches Hezendorf inliegenden Kat.-Parz. 461/46 lasten- und gebührenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes übertragen und die Verpflichtung, diese zur Straße abzuschiebende Kat.-Parz. über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien in der richtigen Höhenlage und unentgeltlich in den physischen Besitz dieser Gemeinde zu übertragen, auf der Einlage der Kat.-Parz. 459/3 als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien einverleibt werde.

VI. Die Zustimmung zur Ausstellung einer Lösungserklärung über die auf der Liegenschaft Einl.-Z. 633 des Grundbuches Hezendorf in C sub Post 1 einverleibte Reallast und über die auf der Liegenschaft Einl.-Z. 717 in C sub Post 1 einverleibte Reallast, diese jedoch nur hinsichtlich der in dieser Einlage inliegenden Kat.-Parz. 461/46, wird auf Kosten der Abteilungswerber unter den in den Punkten IV und V genannten Bedingungen erteilt, daß die unter Punkt I genannte Abteilung gleichzeitig grundbücherlich durchgeführt werde.

(P. Z. 12912, M. A. XIb, 10041.) Dem Anstreichermeister Rudolf **Vazant** wird für die am Baue des Pavillon I des Versorgungsheimes ausgeführten und noch auszuführenden Arbeiten, insoweit sie den Verdienstbetrag von 5000 K übersteigen, bis auf weiteres eine 20prozentige Erhöhung der Kostenanschlagspreise zugestanden. Der seinerzeit angebotene Erstehernachlaß wird jedoch hiedurch nicht berührt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Anoll** wird beschlossen:

(P. Z. 12873, M. B. A. XXI, 32842.) Die Beschwerde des Otto **Trunner**, Eigentümer des Hauses XXI., Leopoldauerplatz 87, gegen den Erlaß des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk vom 21. Oktober 1915, M. B. A. XXI 25921, mit welchem demselben die weitere Belassung einer Reihe sanitärer Übelstände in diesem Hause untersagt wurde, wird als unbegründet zurückgewiesen.

(P. Z. 12848, M. A. XI, 89476.) Die Amtsstunden in den nachbezeichneten Dienstvermittlungsstellen sind bis auf weiteres in folgender Weise festzusetzen:

Dienstvermittlungsstelle I. Bezirk nachmittags 2 bis 6 Uhr.
 Dienstvermittlungsstelle VII. Bezirk vormittags 8 bis 12 Uhr.
 Dienstvermittlungsstelle VIII. Bezirk nachmittags 2 bis 6 Uhr.
 Dienstvermittlungsstelle IX. Bezirk vormittags 8 bis 12 Uhr.
 Dienstvermittlungsstelle XVIII. Bezirk nachmittags 2 bis 6 Uhr.

(P. Z. 12838, M. A. VIII, 3318.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend sieben Ansuchen um Herabsetzung, beziehungsweise Abschreibung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch, werden genehmigt.

(P. Z. 12868, M. B. A. VII, 1538/II.) Der Beschwerde der Hebamme **Katharina Flezer** gegen die Entscheidung, mit welcher der Genannte im Sinne des § 352 der Vorschriften für die Armenpflege, für die Hilfeleistung bei einer Straßengeburt statt der beanspruchten 15 K nur eine Gebühr von 4 K zugesprochen wurde, wird keine Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 12836, M. A. VI, 3939.) 1. Der Aktiengesellschaft der Vereinigten Asphalt- und Baumaterialienwerke (vorm. Otto **Graf's** Nachfolger) wird bei der Asphaltierung der Planlengasse und der anschließenden Teile der Spiegel- und Seilergasse im I. Bezirke für die Betonunterlage eine Aufzählung von 5 K per Kubikmeter bewilligt.

2. Die hiefür entfallenden, bedeckten Mehrkosten von rund 1200 K, durch welche sich das Gesamterfordernis des Straßenausbaues von 26.140 K auf 27.340 K erhöht, werden genehmigt.

(P. Z. 12899, M. A. III, 12209.) **Pinlas König** wird aus dem Mietverhältnisse bezüglich des Gewölbes Nr. III im Bürgerspitalfondshause I., Gonzagagasse 21, ab Novembertermin 1915 ohne gerichtliche Kündigung entlassen.

(P. Z. 12925, M. B. A. I, 31804.) Das Ansuchen der Firma **Argentorwerke Rust & Sepl**, die mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 9. Juni 1914, P. Z. 7298, der **Continental-Bodega Co.** erteilte Bewilligung zur Aufstellung eines Reklame-

Kandelabers in der Rärntnerstraße, Ecke der Fährichgasse zu widerrufen, wird abgelehnt.

(P. Z. 12856, M. A. XIV, 9420/14.) Das Ansuchen der **f. f. priv. österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe** um Bekanntgabe der Baulinie für die Liegenschaft I., Renngasse 2, Freyung 8, Tiefer Graben 1 bis 5, Einl.=Z. 936, 331, 1285, 1283/I, wird genehmigt.

(P. Z. 12857, M. A. XIV, 4505.) 1. Die Baubewilligung rücksichtlich des von der **f. f. priv. österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe** zu erbauenden Bankgebäudes Ecke Renngasse und Freyung im I. Bezirke wird bestätigt.

2. Die Gemeinde Wien trifft mit der Bauwerberin hinsichtlich der Grundeinbeziehung zu den Liegenschaften Einl.=Z. 936 und 331 und hinsichtlich der Ausführung der Vorbauten bei denselben ein Übereinkommen dahin, daß der von diesen beiden Liegenschaften abzutretende Grund per zusammen 1.69 m² mit einem Drittel von dem zu eben diesen beiden Liegenschaften einzubeziehenden Grunde per zusammen 16.52 m² in Abzug gebracht und für den Rest ein Übernahmspreis von 2000 K per Quadratmeter, somit (16.52 — 0.56) × 2000 = 31.920 K, weiters für den bei diesen beiden Liegenschaften für ein Torportal, eine Vorlegetrüse und die Eisenen im Gesamtausmaße von zusammen 12.49 m² ein ebenso hoher Einheitspreis, also 12.49 × 2000 = 24.980 K bezahlt werde, wogegen für den von den beiden Liegenschaften Einl.=Z. 1283 und 1285 zum Tiefen Graben abzutretenden Grund im Gesamtausmaße von 41.69 m² eine Schadloshaltung von 400 K per Quadratmeter, somit von 16.676 K von der Gemeinde Wien geleistet wird, so daß nach Abzug dieser letzteren Summe ein Betrag von 40.224 K vor Hinausgabe dieser Baubewilligung zu den eigenen Geldern der Gemeinde Wien bei der städtischen Hauptkassa zu erlegen ist.

Die Kosten der Plananfertigung, der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung, sowie die Übertragungsgebühr hat die Bewerberin zu tragen.

3. Die Zustimmung der Gemeinde Wien zur Anlage der zehn Schächte in den Trottoiren und zur Herstellung der Brücke und des Tunnels wird unter den in der Bauverhandlung gestellten Bedingungen mit der Abänderung genehmigt, daß für den Tunnel ein jährlicher Platzzins von 1213 K 60 h vorzuschreiben ist.

Die in der ad M. A. XIV, 2001/14, prinzipiell erfolgten Genehmigung der Brücke enthaltenen Bedingungen bleiben aufrecht.

4. Für die Balkone wird, der herrschenden Praxis entsprechend, außer den Tagen, eine Entschädigung nicht verlangt.

5. Das Herabgehen mit dem Hofausmaße unter 15 Prozent der Bauarea wird zur Kenntnis genommen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11146, M. A. X, 11374.) **St.-R. Sebastian Grünbeck** referiert über die Erweiterung des **Dornbacher Friedhofes** und beantragt die Erweiterung nach dem vorgelegten Sonderplane I mit einem Kostenaufwande von 25 000 K.

Die Erd- und Baumeisterarbeiten sind im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung zu vergeben, die übrigen Arbeiten und Lieferungen sind durch die Ersthörer der kurrenten Arbeiten und Lieferungen auszuführen.

Als Einfriedung ist eine Planke aus Holz mit Zementpfeilern zu verwenden.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 12945, M. D., 14317.) Den Bau-Praktikanten Ing. Albert Jureczek, Ing. Erich Leischner, Ing. Hans Glingar, Ing. Alois Profsch, Ing. Gustav Urban, Ing. Franz Fischer, Ing. Julius Siegris und Ing. Johann Gundacker werden bei Aufrechterhaltung ihrer gegenwärtigen Diensteseigenschaft ab 1. Dezember 1915 (Gehalt), beziehungsweise 1. Februar 1916 (Quartiergeld) längstens bis zum Ablaufe eines Jahres vom Tage ihres Dienstantrittes nach der Rückkehr von der gegenwärtigen militärischen Dienstleistung an gerechnet, beziehungsweise längstens bis zum Zusammentritte der Prüfungs-Kommission und bis zur Zulassung der Prüfung die Grundbezüge der X. Rangsklasse, das ist dermalen ein Gehalt von 2400 K jährlich und ein Quartiergeld von 1200 K jährlich, unter Einstellung ihrer bisherigen Adjuten und unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des Anhanges II der Dienstpragmatik, betreffend die Mobilisierungsgebühren, bewilligt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12946, M. D., 14538.) Die städtischen Geometer-Praktikanten Wilhelm Plank und Wilhelm Lütge werden im Wege der Zeitbeförderung zu Geometer-Assistenten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 2. Dezember 1915 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12952, St. Lagerh., 12838.) Die Direktion des städtischen Lagerhauses wird ermächtigt:

1. an Lagerhausbedienstete Weihnachtsgelder zu Weihnachten 1915 laut Verzeichnis im Gesamtbetrage von 1065 K,

2. an auswärtige, mit dem Lagerhause in dienstliche Berührung tretende Bedienstete zu Neujahr 1916 Neujahrsgelder laut Verzeichnis im Gesamtbetrage von 796 K und

3. an die ständig im Lagerhause der Stadt Wien in Verwendung stehenden Bediensteten der k. k. Staatsbahnen Remunerationen pro 1916 im Gesamtbetrage von 1150 K (wovon 600 K für den Vorstand des k. k. Bahnbetriebsamtes Wien-Lagerhaus) in vierteljährig im nachhinein fälligen Raten im Wege der k. k. Staatsbahn-Direktion Wien ausbezahlen und die Auslagen aus dem Ergebnisse des Lagerhausbetriebes zu decken.

(Bei Beratung und Beschlußfassung über nachstehendes Geschäftsstück ist St.-R. Wippel im Saale nicht anwesend.)

(P. Z. 12955, Zentr. Spark., 994, 1387, 1370.) Die Rechnungs-Praktikanten der Zentr.-Sparkassa der Gemeinde Wien Ludwig Wippel, Eduard Bösel und Friedrich Schmid werden ab 1. Dezember 1915 zu Rechnungsbeamten der XI. Rangsklasse ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12849, M. A. XI, 64612.) 1. Für den Winter 1915/16 werden den Herren Gemeinderäten und der Magistrats-Abteilung XI zur Verteilung an Arme anstatt harten Brennholzes ausnahmsweise 300.000 kg Braunkohle aus einer der Gemeinde Wien zur Verfügung stehenden Spende zugewiesen.

2. Dieses Quantum wird in folgender Weise aufgeteilt:

Für die Herren Gemeinderäte 264.000 kg;

für die Magistrats-Abteilung XI 36.000 kg.

3. Die Anweisungen sind auf eine Menge von 50 kg auszustellen; jede Anweisung hat vier Teilanweisungen auf je 12½ kg zu enthalten.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 12688, M. A. V, 3014.) 1. Es wird zur Kenntnis genommen, daß der Bau des mit Stadtrats-Beschluß vom 9. September 1915, P. Z. 9547, genehmigten Kohlenlagerplatzes in Speifing, für das städtische Versorgungsheim und das Jubiläumsspital mit Rücksicht auf die nachträglichen Forderungen der k. k. Staatsbahn-Direktion Wien nicht möglich ist, und die bereits verfügte Einstellung der Bauarbeiten nachträglich genehmigt.

2. Die Zufuhr von Kohle und Koks zum städtischen Versorgungsheim und Kaiserjubiläumsspital hat mittels Straßenbahn zu erfolgen.

Die Herstellung der hiezu erforderlichen Schleppgeleise nach den von der Direktion der städtischen Straßenbahnen ausgefertigten Plänen wird genehmigt und wird hiezu ein Betrag von 30.000 K für das Schleppgeleise zum Kaiserjubiläumsspital und ein Betrag von 130.000 K für das Schleppgeleise zum städtischen Versorgungsheim genehmigt.

Mit dem Baue der Schleppgeleise ist sofort zu beginnen, die Kosten sind vorläufig seitens der Direktion der städtischen Straßenbahnen zu bestreiten.

Über die definitive Berechnung der Bau- und Betriebskosten ist ein besonderer Bericht vorzulegen.

Die Verwaltung des städtischen Versorgungsheimes wird ermächtigt, die beim Baue der Geleisanlagen beschäftigten Erdarbeiter über Ersuchen der Direktion der städtischen Straßenbahnen gegen mäßige Vergütung zu bequartieren und gegen tarifmäßige Vergütung zu verköstigen.

(P. Z. 12850, M. A. XI, 89105.) Zur Bestreitung der Transportauslagen für die von mehreren Kohlenfirmen der Gemeinde Wien zu Armenzwecken gespendeten 1500·6 t Braunkohlen wird ein Höchstbetrag von 15.000 K bewilligt, der auf den Reserwefonds zu überweisen ist.

(P. Z. 12897, M. A. III, 12245.) Der für das Jahr 1916 vorgelegte Fällungs-Antrag, betreffend die Wiener Bürgerspitalfondswälder St. Margerwald, Rotwafferwald und Wurzbachwald, sowie der Verkauf der gefällten Holzmenge aus freier Hand, wird genehmigt.

(P. Z. 12834, M. A. VI, 3954.) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, daß die Einsammlung des Hauskehrichtes im XVI. und XVII. Bezirke, welche zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 8. April 1915, P. Z. 3800, auf die Morgenstunden von halb 6 Uhr bis 7 Uhr beschränkt war, mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit seit 15. November wieder während der normalen Zeit, das ist von 7 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags stattfindet.

(P. Z. 12890, M. A. II, 8219.) Einem Magistratsbeamten wird ein dreimonatlicher Gehaltsvorschuß im Betrage von 1350 K bewilligt.

(P. Z. 12928, M. A. XXII, 2866.) Zur Aufbewahrung von Wohnungs- und Werkstättenrichtungen, sowie normalen Betriebsvorräten durch den Krieg in Notstand geratener Personen werden außer den bereits gewidmeten Lagerräumen noch weitere die in

der Verhandlungsschrift des Magistrates, Abteilung XXII, vom 6. Dezember 1915, M. A. XXII, 2866, angeführten Räume im Schlachthaus an der Alz, XVII., Richtighausenstraße 2, auf Kriegsbauer unentgeltlich überlassen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12900, M. A. III, 1200.) Der Fällungs-Antrag für das Jahr 1916, betreffend den dem Wiener Bürgerspitalfonds gehörigen Kalksburgwald, und der Verkauf der geschlägerten Holzmenge aus freier Hand wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wagner** wird beschlossen:

(P. Z. 12664, M. A. II, 2475/14.) Der Ortsgruppe „Leopoldstadt“ des Vereines zur Pflege des Jugendspiels wird als Beitrag zu den anlässlich der Verlegung des Eislaufplatzes erwachsenen Kosten eine einmalige Subvention von 1000 K bewilligt. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dehaut** wird beschlossen:

(P. Z. 12953, M. B. A. XIX, 687/II.) Dem Ansuchen des Fuhrwerksbesizers Matthias Nußbaurer, XIX., Probusgasse 17, um Abschreibung der rückständigen Lohnwagengefälles im Betrage von 629 K 52 h wird Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 12869, M. B. A. X, 46048.) Der Karoline Wghlidal wird ausnahmsweise die Bewilligung zur Aufstellung eines Kastanienbratofens auf dem angeführten Platze Quellenstraße Ecke Absberggasse für den Winter 1915/16, erteilt.

(P. Z. 12886, M. A. II, 7587.) Der Firma Lederer & Messenyi, A.-G., wird mit Rücksicht auf die beigebrachte Haftungserklärung die Ausfolgung ihrer bei der städtischen Hauptkassa erliegenden, freigewordenen Kautions im Betrage von 832 K 12 h ohne Weibringung des Erlagscheines genehmigt.

(P. Z. 12903, M. A. V, 3105.) Der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke wird die Bewilligung erteilt, in einigen Straßenzügen des I., III. und IV. Bezirkes entbehrlich gewordene Kabel herauszunehmen, die Aufgrabungsarbeiten sofort in Angriff zu nehmen und auch während der Wintermonate fortzuführen. Hierbei sind die in der Verhandlungsschrift des Magistrates vom 29. November 1915, M. A. V, 3105, enthaltenen Vorschriften genauestens einzuhalten.

(P. Z. 12898, M. A. III, 10974.) 1. Es wird genehmigt, daß der zufolge Kaufvertrages, M. A. I, 5027, vom August 1915 bis zum 1. Juli 1916 gestundete Rauffschillingsrest per 10.000 K für die Kat.-Parz. 911 und 910/2, Einl.-Z. 40 und für die Kat.-Parz. 953, Einl.-Z. 183 des Grundbuches Oberlaa-Stadt, bereits im jetzigen Zeitpunkte zur Auszahlung gebracht werde, vorausgesetzt, daß die bisher aufgelaufenen Zinsen entfallen.

2. Zur Deckung des Erfordernisses wird zur Ausgabe-Rubrik XXII 13 ein Zuschußkredit von 10.000 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 12947, M. D., 14379.) Die Entsendung eines Beamten des Stadtbauamtes zum Zwecke des Studiums der in Elberfeld-Barmen eingerichteten Versuchsanlage zur Gewinnung von Fettstoff aus Abwässer gegen Aufrechnung der normalen Reisegebühren und Diäten wird genehmigt.

(P. Z. 12951, M. A., 855.) Die Lieferung des Stauböles zum Einlassen der Fußböden in den städtischen Schulen während der Weihnachtswoche 1915 wird in nachstehender Weise vergeben:

1. Für den II., VII., VIII. und X. Bezirk an Ludwig Beyerl, XIX., Halteraugasse 1, zum Preise von 118 K per 100 kg ohne Zustellung.

2. Für den IX., XVIII. und XIX. Bezirk an Julius Meißner V., Pilgramgasse 6, zum Preise von 125 K per 100 kg mit Zustellung.

3. Für den XII., XIII., XVI. und XVII. Bezirk an Adolf Schinle, XVI., Neulerchensfelderstraße 41, zum Preise von 124 K per 100 kg mit Zustellung.

4. Für den IV., V., VI., XI., XIV., XV. und XX. Bezirk an Michael Groyer, VI., Bürgerspitalgasse 16, zum Preise von 115 K, beziehungsweise für den XX. Bezirk zum Preise von 117 K per 100 kg mit Zustellung.

5. Für den I., III. und XXI. Bezirk an G. Hartmann, XVI., Erdbrostergasse 53, zum Preise von 120 K per 100 kg mit Zustellung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneis** wird beschlossen:

(P. Z. 12954, M. A. VIII, 3239.) Die Magistrats-Anträge über zehn Ansuchen aus dem XIV. Bezirke um Herabsetzung, beziehungsweise Abschreibung von Wassermehrverbrauchgebühren werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 12847, M. A. X, 12916.) 1. Zur Ausgabe-Rubrik XIII 4 des Sondervoranschlags des Kaiserjubiläumsspitales für das Verwaltungsjahr 1914/15 wird ein zweiter Zuschußkredit von 5800 K bewilligt.

2. Zur Ausgabe-Rubrik XV desselben Voranschlags wird ein dritter Zuschußkredit von 24.200 K bewilligt.

(Punkt 2 an den Gemeinderat.)

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 12956, M. A. II, 7584.) Einem Hauptkassabeamten wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 500 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen ununterbrochenen Monatsraten bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schreiner** wird beschlossen:

(P. Z. 12938, St. Str. B., 4236/2.) Das Ansuchen des Wiener Photoklub um Ankündigung einer Ausstellung in den Straßenbahnwagen wird abgewiesen.

(P. Z. 12937, St. Str. B., 3252/Rp.) Die Titular-Vize-Inspektoren der städtischen Straßenbahnen Franz Witt, Ottokar

Gewinner und Friedrich Verze werden mit 1. November 1915 im Wege der Zeitbeförderung zu Vize-Inspektoren mit den Bezügen der Gehaltsklasse III, Gehaltsstufe 3, d. i. mit 3600 K Jahresgehalt und 1900 K jährlichem Quartiergeld befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 12885, M. A. II, 2602.) Dem Ersten n.-ö. Feuerwehr-Unterstützungsverein wird pro 1915 eine Subvention von 200 K bewilligt.

Die Ausgabe ist auf Rubrik XXXVIII 6 b bedeckt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Oppenberger** wird beschlossen:

(P. Z. 12432, M. B. A. II, 6/389/II.) Die Anträge des magistratischen Bezirksamtes für den II. Bezirk, betreffend 19 Ansuchen um Nachsicht, beziehungsweise Ermäßigung der Hundesteuer pro 1915, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(P. Z. 12881, M. A. I, 6980.) Die Ausstellung der im Entwurfe vorgelegten Erklärung, hinsichtlich der angeführten Ausstellung einer Erklärung wegen Zusammenlegung der Liegenschaften Einl.-Z. 2655 und 2658 des Grundbuches des II. Bezirkes, wird genehmigt, da in Anbetracht des Wertes der zu vereinigenen Liegenschaften auch nach der beabsichtigten Zusammenlegung für allfällige Erforderungen der Gemeinde Wien für Herstellungen gemäß der gegenständlichen Reallasten hinreichende Deckung vorhanden ist.

(P. Z. 12803, M. A. I, 7288.) Der Magistrat wird ermächtigt, die namens der Rosina Kalkner'schen Armenstiftung abgegebene bedingte Erbsenklärung als gegenstandslos zurückzuziehen.

(P. Z. 12852, M. A. XIII, 8315.) Der Magistratsbericht, nach welchem die erledigten fünf Stipendien der Gustav Figdor'schen Stipendien-Stiftung zur Ausschreibung gelangen und im Amtsblatt der Stadt Wien und in den Blättern für das Armenwesen der Stadt Wien verlautbart werden, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 12854, M. A. XIII, 3332.) Der Magistratsbericht betreffend den Beginn der Verleihungen aus der Rosalia Kalkner-Stiftung für arme Bürger und Bürgerfrauen, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 12807, M. A. II, 2696.) Für Wissenschaft und Kunst, Volksbibliotheken, nationale und vaterländische Zwecke, Fremdenverkehr und Sport und für verschiedene andere Zwecke werden für das Jahr 1915 folgende Subventionen bewilligt:

1. Altertumsverein zu Wien, IX., Währingerstraße 26, 10.000 K für die Herausgabe der „Quellen zur Geschichte der Stadt Wien“.
2. K. I. Geographische Gesellschaft in Wien, IX., Hörlgasse 5, 600 K.
3. Anthropologische Gesellschaft in Wien, I., Burggring 7, 400 K.

4. Österreichische Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde in Wien, I., Schauslegasse 6, 500 K.

5. Numismatische Gesellschaft in Wien, I., Universitätsplatz 2, 200 K.

6. K. I. zoologisch-botanische Gesellschaft, Wien, III., Mechelgasse 2, 1500 K.

7. Wissenschaftlicher Verein „Stioptikon“ in Wien, III., Rochusgasse 16, 800 K.

8. Verein der Gas- und Wasserfachmänner in Österreich und Ungarn, VIII., Josefstädterstraße 10/12, 500 K.

9. Ausschuss für volkstümliche Universitätsvorträge an der k. k. Universität Wien, 2000 K.

10. Vereinigung bildender Künstler Österreichs „Sezession“, Wien, I., Friedrichstraße 12, 500,

11. „Albrecht Dürer-Bund“, Vereinigung bildender Künstler in Wien, I., Maria Theresien-Straße 30, 600 K.

12. Österreichischer Kunstverein, I., Weiburggasse 22, 200 K.

13. Vereinigung bildender Künstlerinnen Österreichs, Wien, I., Mayfeldergasse 2, 200 K.

14. Verein „Zentral-Bibliothek“, I., Tuchlauben 13, 4000 K.

15. Komitee des St. Vinzenz-Vereines zur Verbreitung guter Bücher und Schriften in Niederösterreich, I., Wollzeile 20, 100 K.

16. Wiener Volksbildungsverein, I., Spiegelgasse 19, 1000 K.

17. Wiener Volksbildungsverein, I., Spiegelgasse 19, für die Volksbibliothek Nr. 4, Wien, XXI., Schloßhoferstraße 54, 600 K.

18. St. Severinus-Verein, I., Heiligenkreuzerhof, 200 K.

19. Katholischer Verein der Kinderfreunde zur Verbreitung guter Bücher und Schriften in Österreich, III., Sophienbrückengasse 35, 50 K.

20. Verein der „Wiener Jugendfreunde“, V., Schönbrunnerstraße 48, 50 K.

21. „St. Vinzenz-Leseverein“ in Wien, VI., Stumpergasse 31, 600 K.

22. Erster Wiener Volksbibliotheksverein in Wien, VII., Hermannsgasse 24 bis 28, 100 K.

23. Katholischer Bibliotheks- und Leseverein, Gesellschaft zur Verbreitung guter Lektüre, IX., Lustandlgasse 41, 100 K.

24. Katholische Volksbücherei der St. Vinzenz-Konferenz Neulerchenfeld (Verein für freiwillige Armenpflege), XVI., Neulerchenfelderstraße 47, 400 K.

25. Allgemeiner n.-ö. Volksbildungsverein, Zweig Wien, XXI., Ragran, 100 K.

26. Verein für österreichische Volkskunde in Wien, I., Wipplingerstraße 34, 1200 K.

27. Verein für Landeskunde von Niederösterreich, I., Herrngasse 13, 600 K.

28. Verein für Landeskunde von Niederösterreich, I., Herrngasse 13, 300 K.

29. Wiener Dombauverein, I., Rotenturmstraße 2, 10.000 K.

30. Lese- und Redeverein der deutschen Hochschüler in Wien „Germania“, I., Mollerbastei 12, 100 K.

31. „Mademia“, Rede- und Leseverein christlicher deutscher Hochschüler in Wien, VIII., Alserstraße 19, 100 K.

32. Deutscher Volksgefängerverein in Wien, III., Am Heumarkt 1, 800 K.

33. Bezirksverband „Wien“ des Bundes der Deutschen Nordmährens“, III., Barmherzigengasse 3, 100 K.

34. Verband österreichischer Heimatschutzvereine, IV., Favoritenstraße 5, 500 K.
35. „Die Wallberger“, Verein zur Erhaltung von Volkstrachten, VIII., Lerchenfelderstraße 14, 200 K.
36. Deutscher Volksliedverein in Wien, XIII., Hiezingergasse Hauptstraße 22, 100 K.
37. Bezirksverband der Wiener Ortsgruppen des Bundes der Deutschen in Böhmen, VII., Lerchenfelderstraße 9/11, 500 K.
38. Verein der Erzgebirger zu Wien: Landsmannschaft „Erz“, VII., Mariahilferstraße 56, 100 K.
39. Adlergebirgs-Bundesgruppe der Deutschen Ostböhmens, Wien, XVIII., Dittesgasse 1, 300 K.
40. Verein zur Erhaltung des Deutschtums in Ungarn, Wien, XVIII., Schulgasse 86, 200 K.
41. Deutscher Böhmerwaldbund, Bundesgruppe „Wien“, III., Czaplakgasse 8, 200 K.
42. Verein zur Förderung der deutschen Schule in Abbazia, 1000 K.
43. Verein deutsches Studentenheim in Triest, 1000 K.
44. Verein zur Erhaltung einer deutschen Schule in Görz, 500 K.
45. Gau Iglau des Bundes der Deutschen in Mähren, 200 K.
46. Tiroler Volksbund, Innsbruck, 500 K.
47. „Ostmark“, Bund deutscher Österreicher in Linz an der Donau, 5000 K.
48. Verein zur Förderung einer deutschen Schule in Lovrana, Küstenland, 200 K.
49. Bundesgruppe Lundenburg des Bundes der Deutschen Südmährens, 100 K.
50. Verein „Deutsches Studentenheim“ in Marburg, 100 K.
51. Bund der Deutschen Nordmährens in Olmütz, 200 K.
52. Deutsches Studentenheim und Mädchenheim in Pottau, 300 K für das Studentenheim, 200 für das Mädchenheim.
53. Hauptleitung der „Nordmark“ in Troppau, 300 K.
54. Deutsches Schülerheim der „Nordmark“, Männer-Ortsgruppe in Teschen, 200 K.
55. Verein „Deutsches Haus“ in Triest, 1000 K.
56. Deutscher Ortschulverein Grafnigg in Steiermark, 200 K.
57. Germanisches Nationalmuseum in Nürnberg, 200 K.
58. Österreichischer Touristenklub, I., Bäckerstraße 3, 1600 K, und zwar:
für Erhaltung des Rasenweges auf den Leopoldsberg 400 K;
für die Ausgestaltung des Wegemarkierungsnetzes im Wienerwald 600 K;
für die Erhaltung und Erweiterung der im Wiener Ausflugsgebiete gelegenen Schutzhäuser 600 K.
59. Österreichischer Gebirgsverein, VII., Lerchenfelderstraße 39, 1200 K.
60. Alpine Gesellschaft „Wetterkogler“, VI., Millergasse 12, 300 K als weiterer Baubetrag.
61. R. I. österreichischer Aeroklub, I., Tuchlauben 3, 1000 K.
62. Österreichischer Radfahrerbund, I., Schaufelgasse 6, 200 K.
63. Österreichischer Zentral-Verband für gemeinsame Sportinteressen (Olympisches Komitee für Österreich), VI., Mariahilferstraße 27, Abweisung.
64. Sportklub „Donauwacht“, Herren-Schwimmerriege, III., Sophienbrückengasse 34, Abweisung.
65. „Deutsche Wiener Turnerschaft“, I., Stubenbastei 6, und 19 andere Wiener Turnvereine, 300 K.
66. Deutsch-österreichische Schriftsteller-Genossenschaft, VIII., Buchfeldgasse 6, 1500 K.
67. Zentralstelle für Wohnungsreform in Österreich, IX., Peregringasse 2, 2000 K.
68. Wiener Kunstgewerbeverein, I., Bräunerstraße 11, 2000 K.
69. Deutsch-österreichischer Stenographenbund, System Gabelsberger, I., Werbertorgasse 6, 600 K.
70. Automobil-technischer Verein für die k. k. Versuchsanstalt für Kraftfahrzeuge, IX., Michelbeuergasse 6, 500 K.
71. Architektenvereinigung „Wiener Bauhütte“, I., Schillerplatz 3, 500 K.
72. Schillerverein „Die Glocke“, IV., Prinz Eugen-Straße 56, Abweisung, da die Daten über die Leistungen und den Vermögensstand nicht beigebracht wurden.
73. Österreichischer Verband für Materialprüfungen der Technik, IV., Technische Hochschule, 100 K.
74. Katholischer Volksbildungsverein für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, V., Schönbrunnerstraße 139, 300 K.
75. Humanitärer Verein „Athenäum weiblicher Bildung“, V., Kettenbrückengasse 3, 200 K.
76. Vereinigung der Wiener Musiker, VI., Raunitzgasse 33, 200 K.
77. Verein „Wiener Mittelschul-Orchester“, VII., Lindengasse 25, Abweisung mangels Leistungen.
78. Katholischer Jünglingsverein Mariahilf, VII., Westbahnstraße 40, 2000 K.
79. Döblingler katholischer Jugendverein, XIX., Pyrlergasse 14, Abweisung.
80. Katholischer Arbeiterverein auf der Landstraße, III., Göllnergasse 8, 200 K.
81. Erster katholischer Arbeiter-Bauverein auf der Landstraße, III., Göllnergasse 8, 100 K.
82. Erster katholischer Arbeiterverein für Niederösterreich, V., Kohlengasse 39, 100 K.
83. Katholischer Arbeiterverein Favoriten, X., Schröttergasse 15, 150 K.
84. Katholischer Arbeiterverein Altmannsdorf, XII., Zöppelgasse 6, 100 K.
85. Katholischer Arbeiterinnenverein Brigittenau, XX., Allerheiligenplatz 5, 50 K.
86. Katholischer Meisterverein Fünfhaus, XV., Gebrüder Banggasse 8, 100 K.
87. Verein der katholischen Arbeiterinnen, XIV., Meißelstraße 1, Abweisung.
88. Wiener a capella-Chor, III., Ungargasse 71, 300 K.
89. Wiener Chor-Akademie, IV., Schäffergasse 3, 100 K.
90. Wiener evangelischer Singverein, IV., Karlsplatz 14, 100 K.
91. Wiener Chorverein, VI., Gumpendorferstraße 129, 100 K.
92. Sängerbund „Dreizehnlinden“, I., Wipplingerstraße 8, 300 K.
93. Zentral-Verein für Fluß- und Kanalschiffahrt in Österreich, III., Seumarkt 12, 400 K.
94. Volksheim, XVI., Roslerpark 7, 200 K.

95. Gesellschaft für Lichtbildnerei im Österr. Gebirgsvereine, VIII., Josefstädterstraße 66, 100 K.

96. Verein der Lichtbilderfreunde in Döbling, Pyrkerstraße 16, 100 K.

97. Redaktion des „Wiener Almanach“, IV., Apfelgasse 6, Abweisung. (An den Gemeinderat)

(P. Z. 12883, M. A. II, 2971.) Für humanitäre Zwecke werden pro 1915 folgende Subventionen genehmigt:

1. Zentral-Verband „Maria Josephinum“, I., Kumpfgasse 7, 3400 K.

2. „Viribus unitis“, Hilfsverein für Lungenkranke in den österreichischen Königreichen und Ländern, I., Walfischgasse 8, 1000 K.

3. Kuratorium zur Erhaltung und Verwaltung der Mensa academica an der k. k. Universität zu Wien, I., Reichsratsstraße 15, 500 K.

4. Unterstützungsverein für dürftige und würdige Hörer der Rechte an der k. k. Universität zu Wien, I., Franzensring 3, 250 K.

5. Philosophen-Unterstützungsverein an der k. k. Universität zu Wien, I., Universität, 100 K.

6. St. Gregorius-Verein zur Unterstützung dürftiger und würdiger Studierender an der Wiener Universität, I., Schottenhof, 200 K.

7. Verein zur Pflege kranker Studierender in Wien, I., Universität, 200 K.

8. Verein: Komitee für Studenten-Konvikte, I., Herrengasse 7, 400 K.

9. Kreuzer-Verein zur Unterstützung von Wiener Gewerbsleuten, I., Fischerstiege 4, 1000 K.

10. Maria Elisabethen-Verein, I., Johannesgasse 15, 600 K.

11. Österreichischer Bühnen-Verein, I., Dorotheergasse 6/8, 500 K.

12. Immaculata-Verein, Verein zur Förderung und Ausbildung armer, der Schule entwachsenen Mädchen, I., Seitenstettengasse 5, 200 K.

13. Unterstützungsverein der städtischen Bediensteten Wiens, I., Lichtenfelsgasse 3, 100 K.

14. Verein der städtischen Rats- und Amtsdienner in Wien, I., Neues Rathaus, 200 K.

15. Verein vom heil. Vinzenz von Paul für freiwillige Armenpflege in Wien, I., Wollzeile 20.]

16. Werk des heil. Philipp Neri (Landes-Abteilung Niederösterreich), I., Himmelpfortgasse 19, 500 K.

17. Frauen-Wohltätigkeitsverein für Wien und Umgebung, I., Singerstraße 13, 1000 K.

18. Mädchen-Unterstützungs-Komitee im Anschlusse an den katholischen Waisenhilfsverein in Wien, I., Domgasse 4, 500 K.

19. Kaiser Franz-Josef-Rekonvaleszentenheim für arme Frauen in Hütteldorf, XIII., Rosenthalgasse 11, 200 K.

20. Ferienhort für bedürftige Gymnasial- und Realschüler, I., Postgasse 7, 1000 K.

21. „Lucina“, Verein zur Begründung und Erhaltung von Wöchnerinnen-Asylen und zur Heranbildung von Wochenpflegerinnen, I., Goldschmiedgasse 10, 1000 K (je 500 K für die beiden Asyle).

22. Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeitsverein, I., Goldschmiedgasse 8, 6000 K.

23. Verein gegen Verarmung und Bettelerei, I., Tiefer Graben 36, 1000 K.

24. Unterstützungsverein der herrschaftlichen Diener, I., Pestalozziggasse 3, 100 K.

25. Christlich-patriotischer Frauenverein, I., Börseplatz 5, 50 K.

26. Verein zur Unterstützung deutscher Hochschüler aus Mähren in Wien, I., Universität, 50 K.

27. Verein „Deutsche Mensa academica“ in Wien, I., Reichsratsstraße 15, 2000 K.

28. „Caritas“, Verein für rationelle Ernährung von Kindern und Kranken, I., Spiegelgasse 21, 100 K.

29. Unterstützungsverein deutscher Hochschüler aus Böhmen in Wien, I., Universität, 50 K.

30. Hilfs-Komitee des St. Vinzenz-Vereines zur Hintanhaltung von Delogierungen und für Obdachlose, I., Wollzeile 20, Abweisung.

31. Unterstützungsverein deutscher Hochschüler aus Oberösterreich in Wien, I., k. k. Universität, 50 K.

32. „Viribus unitis“, Kaiserjubiläums-Unterstützungsfonds der österreichischen Postbeamten, I., Hauptpostgebäude, Abweisung mit Rücksicht auf den Einnahmenüberschuß.

33. Verein zur Errichtung und Erhaltung der Ersten Wiener Suppen- und Teeanstalt, Zentral-Verein für Volksernährung, Wien, I., Postgasse 13, 2000 K.

34. Kaiserin Elisabeth-Lehrmädchen- und Arbeiterinnenheim, II., Malzgasse 7 (Leopoldsgasse 15), 50 K.

35. Verein zur Bekleidung und Unterstützung armer alter Männer israelitischer Konfession, II., Ferdinandstraße 22, 50 K.

36. Kaiser Franz Josef I. Jubiläums-Frauenverein zur Bekleidung und Unterstützung alter Frauen, II., Fischergasse 1, 50 K.

37. Marienanstalt, III., Fasangasse 4, 200 K.

38. Katholische Bahnhofsmision, III., Jacqingasse 5, 3000 K.

39. Kranken-Unterstützungsverein der niederösterreichischen k. k. Finanzwachen, III., Klimschgasse 13, 100 K.

40. Erster Landstraßer Mädchenhort, III., Uchatiusgasse 3, 50 K.

41. Katholischer Frauen-Wohltätigkeitsverein „Wieden“, IV., Paniglgasse 9, 60 K für den Verein, 100 K für den Hort.

42. Verein zur Förderung einer Mensa technica in Wien, IV., Schilaneberggasse 1, 200 K.

43. Landesverband der k. k. Post- und Telegraphenbediensteten Österreichs unter der Enns, IV., Blechturmstraße 32, 100 K.

44. Erzherzogin Marie Valerie Wiener Frauenheim, IV., Wiedner Hauptstraße 40, 200 K.

45. Witwen- und Waisenpensionsverein der städtischen Lehrer Wiens, reg. Hilfskassa, V., Siebenbrunnengasse 13, 100 K.

46. Verein der städtischen Beleuchtungsbediensteten der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“, V., Margaretenstraße 95, 100 K.

47. Blinden-Unterstützungsverein „Die Purkersdorfer“, V., Nikolsdorfergasse 42, 50 K.

48. k. k. Krieger-Landesbund für Niederösterreich (mit Aus-schluß von Wien) in Wien, V., Spengergasse 20, Abweisung, da sich die Tätigkeit nur auf das flache Land bezieht.

49. General-Sekretariat der österreichischen Liga zur Bekämpfung des Mädchenhandels mit der I. Mädchenschutzstation der österreichischen Liga z. B. d. M., Wien, VI., Rößlergasse 5, 300 K.

50. Verein der Osterreich.-Schlesier in Wien, VI., Mariahilferstraße 17, 50 K.
51. Verband der Genossenschafts-Krankenkassen Wiens und Niederösterreichs, VI., Königsegggasse 10, 2000 K.
52. Verband der Genossenschafts-Krankenkassen Wiens und Niederösterreichs, VI., Königsegggasse 10, 500 K.
53. Hilfsverein für Lehrlingmädchen und jugendliche Arbeiterinnen, VI., Gumpendorferstraße 139, 100 K.
54. Osterreichischer Musikerverband, Wien, VI., Raunigasse 33, 500 K einmalig.
55. Unterstützungsverein für Arme des VII. Bezirkes, VII., Hermannsgasse 24/26, 200 K.
56. Katholischer Wohltätigkeitsverband für Niederösterreich, VII., Kaiserstraße 92, 200 K.
57. Verein zur Erhaltung des Obdachlosenheimes für Frauen und Kinder (Familienasyl), VII., Kaiserstraße 92, 1000 K.
58. Klub „Wiener Presse“, VII., Kaiserstraße 10, 1000 K.
59. Kaiserjubiläumverein zur unentgeltlichen Brotverteilung, VII., Kirchengasse 18, Abweisung mit Rücksicht auf den günstigen Vermögensstand.
60. Krankenkassa der Hebammen Osterreichs (reg. Hilfskassa), VII., Burggasse 83 a, 50 K.
61. Osterreichischer Bund für Mutterschutz, VII., Mariahilferstraße 12, Abweisung.
62. Unterstützungsverein für Witwen und Waisen jener Mitglieder des Wiener medizinischen Doktoren-Kollegiums, welche in die Witwen- und Waisen-Sozietät nicht einberleibt waren, VIII., Albertgasse 2, 200 K.
63. Werk des heil. Johannes Franziskus Regis, VIII., Tagergasse 15, 200 K.
64. Wiener Unterstützungsverein für aus der Haft Entlassene und Familien von Verhafteten, VIII., Landesgerichtsstraße 11, 300 K.
65. Verein zur Erziehung katholischer Lehrlinge, VIII., Albertgasse 2, 1000 K.
66. Wiener Bezirkskrankenkassa (Fonds zur Rekonvaleszentenpflege und zur Unterstützung kranker Mitglieder), VIII., Albertgasse 35, 1000 K.
67. Erster Osterreichischer Blindenverein, vormals I. Blindenunterstützungsverein für Niederösterreich, VIII., Florianigasse 41, 200 K.
68. Kaiserin Elisabeth-Heim für Witwen und Waisen, Frauen und Mädchen des gebildeten Mittelstandes, VIII., Blindengasse 44, 400 K.
69. Schülerunterstützungsverein an der Neuen Wiener Handelsakademie, VIII., Hamerlingplatz 5/6, 100 K.
70. Verein der Beamten der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“, VIII., Josefstädterstraße 10, 100 K.
71. Pensionsverein für provisorisch angestellte und private Lehrerinnen, IX., Eisengasse 34, 200 K.
72. Verein des hl. Josef von Arimathea in Wien, VIII., Alserstraße 17, 1000 K.
73. Verein der katholischen Arbeiterinnen, IX., Pramergasse 9, 600 K.
74. Verein „Heimat“, Zufluchtsstätte für schulpflichtige Mädchen, IX., D'Orsaygasse 5, 200 K.
75. Theresien-Verein zum Schutze junger verwaister Mädchen, IX., Alserbachstraße 18, 300 K.
76. Asylverein der Wiener Universität, IX., Porzellangasse 30, 1000 K.
77. Wiener Pestalozzistiftung, IX., Grünentorgasse 7, Abweisung.
78. Unterstützungsverein für deutsche Hochschüler aus dem Böhmerwalde in Wien, IX., Hörlgasse 15, 50 K.
79. Wohltätigkeitsverein „Mater admirabilis“, X., Buchengasse 108, 1000 K.
80. Verein zur Errichtung von Heimstätten für dienst- und arbeitssuchende Frauen und Mädchen, X., Senefeldergasse 8, 100 K.
81. Kongregation der Barmh. Schwestern von der schmerzhaften Mutter, XI., Simmeringer Hauptstraße 175, 900 K.
82. Schülerlade des k. k. Carl Ludwig-Gymnasiums in Wien, XII., Rosasgasse 1/3, 100 K.
83. Katholischer Frauen-Wohltätigkeitsverein, XIII., Reingasse 25, 100 K.
84. Unterstützungsverein für aus den n.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalten für Geistes- und Nervenkrankte entlassene, hilflose Personen, XIII., „Am Steinhof“, 100 K.
85. Unterstützungsverein „Kollegialität“ für hilfsbedürftige ehemalige Zöglinge des k. k. Waisenhauses, XIII., Speifingerstraße 107 a, 100 K.
86. Unterstützungsverein für hilfsbedürftige Witwen und Waisen in Wien, XIV., Ullmannstraße 41, 100 K.
87. Katholischer Frauen-Wohltätigkeitsverein „Reindorf“, XIV., Billergasse 14, 200 K.
88. Schülerlade des k. k. Staats-Realgymnasiums im XIV. Bezirke, Diefenbachgasse 19, 50 K.
89. St. Antonius-Asylverein, XV., Pouthongasse 18, 1500 K.
90. Katholischer Frauen-Wohltätigkeitsverein „Sünshaus“, XV., Gebrüder Lang-Gasse 7, 200 K.
91. Humanitärer Blindenverein „Sindensbund“, XVI., Thaliastraße 32, 50 K.
92. Konferenz St. Anna des Elisabethvereines, XVI., Ottaringerstraße 215, 50 K.
93. Verein zur Erhaltung des Maria-Josefinums, XVI., Hyrtlgasse 28, Abweisung, da der Zentral-Verband (Post 1) ohne dies subventioniert wird.
94. Wiener Chorregenten-Pensionsverein, XVII., Hernalscher Hauptstraße 48, 100 K.
95. Kaiser Franz Josef-Jubiläumstiftung für arme, lungenkranke Bewohner des XVII. Bezirkes, XVII., Bezugsasse 29 (Schulgebäude), 50 K.
96. Kuratorium der Stiftung „Haus der Barmherzigkeit zur Pflege armer schwerkranker Unheilbarer“, XVIII., Antonigasse 70, 3000 K.
97. „Witwenhort“, Hilfsverein für nicht pensionsberechtigte Offiziers- und Militärbeamtenwitwen, XVIII., Hofstattgasse 18, 100 K.
98. Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schüler an der Staatsrealschule im XVIII. Bezirke, Schopenhauerstraße 49, 100 K.
99. Zweigverein für den XVI. bis XIX. Wiener Gemeindebezirk des Patriotischen Hilfsvereines vom „Roten Kreuze“ für Niederösterreich, XVIII., Riglergasse 6, 150 K.
100. Hilfsverein für christliche Ehen in Wien, XVIII., Anton Frank-Gasse 3, 500 K.

101. Humanitärer Geselligkeitsklub „Die Ordentlichen“, XX., Salzachstraße 15, 100 K.

102. Verein Heim für obdachlose Familien: Vereinshäuser: XVI., Wiesberggasse 13, XX., Uniersumstraße 62. Verwaltung: VIII., Widenburggasse 21, 4000 K.

103. Verband der niederösterreichischen Bezirkskrankenkassen, XX., Webergasse 2 bis 6, 2000 K.

104. Verein der Freunde des Floridsborfer Gymnasiums, XXI., Franklingasse 21, 100 K.

105. Verein der christlichen Deutschen in der Bukowina, Czernowiz, Deutsches Haus, Herrengasse 47, Abweisung.

106. Österreichisch-ungarischer Hilfsverein in Köln, 120 K.

107. Österreichisch-ungarischer Hilfsverein in Passau, 120 K.

108. Österreichisch-ungarischer Hilfsverein in Dresden, 120 K.

109. Blindenheimverein in Melk an der Donau, 100 K.

(An den Gemeinderat.)

(P. B. 12884, M. A. II, 3036.) Für Weihnachtsbeteiligungen pro 1915 werden folgende Subventionen bewilligt:

1. Zentral-Krippenverein in Wien, I., Seilerstätte 10, 300 K.
2. Humanitärer Verein „Freudenauer Kinderfreunde“, II., Dammhausen 58, 50 K.

3. Humanitärer Verein „Fürsorge“, II., Große Pfarrgasse 23, 100 K.

4. Spar-, Aushilfs- und Humanitätsverein „Kaisermühlen“, II., Schiffmühlenstraße 69, 200 K.

5. Humanitärer Verein „Armenvater“, II., Kaiser Josefstraße 25, 100 K.

6. Verein der „Kinderfreunde“, II., Große Stadtgutgasse 11, 150 K.

7. Leopoldstädter humanitärer Geselligkeitsverein „Brüder Lustig“, II., Rotensterngasse 31, 50 K.

8. Humanitärer Verein „Gemütliche Leopoldstädter“, II., Leopoldsgasse 17, Abweisung.

9. Verein der Neutitschainer in Wien, III., Salmgasse 19, 100 K.

10. Verein zur Bekleidung und Unterstützung armer und würdiger Schüler der Doppelschule, III., Glarngasse 23, 100 K.

11. Verein „Kinderliebe“, III., Köblgasse 15, 200 K.

12. Verein zur Bekleidung armer Schulkinder im III. Bezirke (Erdberg), III., Sandsträßer Hauptstraße 116, 200 K.

13. Wohltätigkeitsverein unter den Weißgärbern, III., Radezkystraße 14, 100 K.

14. Verein „Erdberger Kinderfreunde“, III., Apostelgasse 13, 100 K.

15. Christlicher Geselligkeits- und Wohltätigkeitsverein „Urbanitas“, III., Sandsträßer Hauptstraße 73, 100 K.

16. Verein „Kinderschutz“, III., Sandsträßer Gürtel 33, 100 K.

17. Verein zur Errichtung und Erhaltung einer Kinderbewahranstalt unter den Weißgärbern, III., Untere Weißgärberstraße 10, Abweisung.

18. Erster Margaretener humanitärer „Nikolobrüderverein“, V., Schönbrunnerstraße 119, 200.

19. Humanitärer Verein Weihnachtsbaum „Die Biene“, V., Siebenbrunnengasse 24, 200 K.

20. „Wiener Jugendfreunde“, V., Schönbrunnerstraße 48, 50 K.

21. Blindenunterstützungsverein „Die Purkersdorfer“, V., Nikolsdorfergasse 42, 50 K.

22. Verein „Gute Freunde“, V., Wiedner Hauptstraße 138, 50 K.

23. Humanitäre Tisch-Gesellschaft „Margaretner Fechtschule“, V., Franzensgasse 16, Abweisung.

24. Humanitärer Geselligkeitsverein „Weihnachtsfreunde“, VI., Liniengasse 44, Abweisung.

25. „Gumpendorfer Kinderfreunde“, VI., Strohmayergasse 13, 200 K.

26. Humanitärer Geselligkeitsverein „Wienerwaldfreunde“, VI., Webgasse 13, 50 K.

27. Kinderunterstützungsverein „Lasset die Kleinen zu mir kommen“, VII., Zieglergasse 4, Abweisung.

28. Frauen-Wohltätigkeitsverein für Wien und Umgebung (Bezirk Neubau), VII., Kaiserstraße 47, Abweisung.

29. St. Marien-Knabenasyl, VII., Bernardgasse 27, Abweisung.

30. Humanitäre Vereinigung „Tannenwalder“, VIII., Strozzi-gasse 22, 100 K.

31. Humanitärer Verein „Badwandl“, IX., Porzellangasse 38, 50 K.

32. Pestalozzi-Verein zur Förderung des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge, IX., Senfengasse 5, 100 K.

33. Humanitärer Verein „Gemütlichkeit“, IX., Alferstraße 22, Abweisung mit Rücksicht auf die geringfügigen Leistungen.

34. Favoritner Wohltätigkeitsverein „Senefelder-Bund“, X., Senefeldergasse 25, 100 K.

35. Humanitärer Verein „Replerbund“, X., Favoritenstraße 111, 100 K.

36. Unterstützungsverein für arme Schulkinder im XI. Bezirke, XI., Simmeringer Hauptstraße 168, 300 K.

37. Spar- und Wohltätigkeitsverein „Kinderliebe“, XI., Simmeringer Hauptstraße 197, 50 K.

38. „Altmanndorfer Kinderfreunde“, XII., Breitenfurterstraße 84, 100 K.

39. Humanitärer Verein „Wilhelmsdorfer Kinderfreunde“ XII., Pachmüllergasse 18, 100 K.

40. Humanitärer Verein „Weihnachtsbaum“, XII., Schaller-gasse 7, 50 K.

41. Wohltätigkeitsverein „Kinderliebe“, XIII., Breitenfurterstraße 48, 300 K.

42. Humanitärer Geselligkeitsverein „Corona“, XIII., Weigl-gasse 4, 50 K.

43. Schulverein „Meißelstraße“, XIII., Meißelstraße 47, 200 K.*

44. Verein der Kinderfreunde in Breitensee, XIII., Hägelin-gasse 11, Abweisung.

45. Vereinschule des Frauenvereines für Arbeitsschulen, XIV., Herklozergasse 35, Abweisung.

46. Verein der Kinderfreunde in Rudolfsheim, XIV., Storchen-gasse 21, Abweisung.

47. Erster Fünshäuser Wohltätigkeitsverein „D'Höllensteiner“, XV., Mariahilferstraße 156, 200 K.

48. Frauen-Wohltätigkeitsverein im Bezirke Dittakring, XVI., Ganglbauergasse 35, 50 K.

49. Wohltätigkeitsbund „Gute Herzen“, XVI., Oboakergasse 9, 50 K.

- 50. Wohltätigkeitsverein „Merkur“, XVII., Steingasse 13, 200 K.
- 51. Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schüler des f. l. Staats-Realgymnasiums“, XVI., Kalvarienberggasse 31, 200 K.
- 52. Humanitärer Verein „Hernalser Kindesliebe“, XVII., Ottawringstraße 40, 50 K.
- 53. Verein zur Bekleidung armer Schulkinder von Viechtental und Himmelpfortgrund, XVIII., Weitlofgasse 11, 100 K.
- 54. Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schulkinder, XVIII., Schulgasse 19, 200 K.
- 55. Bezirksverein „Währing“ des Frauen-Wohltätigkeitsvereines für Wien und Umgebung, XVIII., Binzengasse 10, 100 K.
- 56. Humanitärer Geselligkeitsverein „Hoffnung“, XVIII., Schumanngasse 23, Abweisung.
- 57. Lehr- und Erziehungsanstalt der Schwestern vom armen Kinde Jesus, Wien-Döbling, Döblinger Hauptstraße 83, 200 K.
- 58. Kongregation der heil. Familie von Nazareth, XIX., Silbergasse 3, Abweisung.
- 59. Humanitärer Klub „Kernige Brigittenauer“, XX., Wallensteinstraße 70, 300 K.
- 60. „Waisenseit-Komitee des XX. Bezirkes“, XX., Brigittaplatz 17, 600 K.
- 61. Frauen-Wohltätigkeitsverein „Donaufeld“, XXI., Andreas Hofer-Straße 14, 400 K.
- 62. Kongregation der Schwestern vom armen Kinde Jesus, XXI., Stadlau, 100 K.
- 63. Humanitärer Verein „Groß-Redlersdorfer G'mütlichkeit“, XX., Amtsstraße 8, 50 K.
- 64. Humanitärer Geselligkeitsverein „Bruderherz“, XXI., Pragerstraße 105, 50 K.
- 65. Floridsdorfer Humanitätsverein zur Unterstützung armer Schulkinder, 100 K.
- 66. Katholischer Arbeiterverein St. Georgen a. d. Gusen und Umgebung, Oberösterreich, 60 K. (An den Gemeinderat.)

(B. Z. 12309, M. N. II, 2370.) Nach dem Berichte und Antrage des **St. R. Wagner** wird in Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 1. Dezember 1915 dem Kleinkinderbewahranstaltsverein im II. Wiener Gemeindebezirke, Kaiseralm, II., Wendelslohngasse 11, eine Subvention von 2000 K bewilligt.

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich.

CDXV. Spendenausweis.

- 20867. Gustav Holzer für Ausspeisung . . . 120 K — h
- 20868. Gem.-Rat Leopold Schimek und Frau anlässlich ihrer silbernen Hochzeit für Ausspeisungszwecke, insbesondere des XII. Bezirkes 1.000 „ — „

- 20869. Frauen-Arbeits-Komitee XVIII. Bezirk Freitischablösungen pro Oktober 1915. Freiwillige Gehaltsabzüge der Beamten zc. der Gemeinde Wien, und zwar:
 - 20870. Beamte d. magistratischen Bezirksamtes IX 28 K 09 h
 - 20871. Natalie Bittmann, Ober-Kinderärztin . 4 „ — „ 32 „ 09 „
- 1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge der Lehrpersonen an städtischen Schulen, und zwar:
 - 20872. Volksschule f. Knaben I., Bartensteingasse 7 53 K 16 h
 - 20873. Volks- und Bürgerschule für Mädchen III., Kälblgasse 23/25 47 „ 70 „
 - 20874. Volksschule f. Knaben III., Kleistgasse 12 . 22 „ — „
 - 20875. Volksschule f. Knaben III., Strohgasse 15 . 46 „ — „
 - 20876. Volks- und Bürgerschule für Mädchen IV., Alteegasse 11 . 8 „ — „
 - 20877. Volksschule f. Mädchen VI., Kopernikusg. 15 24 „ — „
 - 20878. Volksschule f. Knaben VI., Sonnenuhrg. 3 . 50 „ — „
 - 20879. Bürgerschule f. Mädchen X., Erlachgasse 91 . 110 „ — „
 - 20880. Bürgerschule f. Knaben X., Eugengasse 30/32 40 „ — „
 - 20881. Volksschule f. Mädchen XIV., Kellinggasse 7 . 27 „ 28 „
 - 20882. Volksschule f. Knaben XVI., Oboakergasse 48 11 „ 50 „
 - 20883. Volksschule f. Knaben XVI., Schinaglgaſſe 5 17 „ 70 „
- 457 K 34 h
- Sievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“ 114 „ 33 „ 343 „ 01 „
- 20884. Dr. Felix Freiherr v. Oppenheimer für Ausspeisungszwecke 1.000 „ — „
- Monatsbeiträge für Ausspeisung, und zwar:
 - 20885. Mary Beldovicz . . . 6 K — h
 - 20886. Fanni Bisteghi . . . 20 „ — „
 - 20887. Rudolf Bisteghi . . . 20 „ — „
 - 20888. Dr. Viktor Brauneis 12 „ — „
 - 20889. Frau Oskar Breycha . 12 „ — „
 - 20890. Burian & Komp. . . 10 „ — „
 - 20891. K. u. k. Hofrat W. Chalaupka v. Sternwall 6 „ — „
 - 20892. Sidonie Hoffmann . 6 „ — „
 - 20893. Helene Kauders . . 6 „ — „
 - 20894. Albert Lederer . . . 6 „ — „

20895. Joh. und Anna Marek	12 K — h	
20896. David Weitner . . .	6 " — "	
20897. Max v. Oberleithner	10 " — "	
20898. J. Reichsfeld . . .	12 " — "	
20899. Moritz Kochel . . .	12 " — "	
20900. Dr. Viktor Rosenfeld	30 " — "	
20901. Rosenthal	24 " — "	
20902. Dr. v. Sonnenthal .	120 " — "	
20903. Aug. v. Schaeffer .	6 " — "	
20904. Matthias Stalzer . .	12 " — "	
20905. FZM. v. Sternedl . .	6 " — "	
20906. Theresje Trebitsch .	10 " — "	364 K — h
20907. Kuratorium der Erzherzog Rainer- Handelschule	73 " 02 "	
20908. Angestellte der Gesellschaft für Be- leuchtungskörper vorm. Zeißer, Habiger & Komp. i. L.	16 " 10 "	
20909. Beamte des Depart. VII des k. k. Eisen- bahnministeriums	25 " — "	
20910. Bezirks-Komitee für den XII. Bezirk, Sammlungsergebnis	5.000 " — "	
1prozentiger freiwilliger Gehalts- abzug der Lehrpersonen an den städtischen Schulen, und zwar:		
20911. Bürgerschule f. Knaben III., Dietrichgasse 36	17 K — h	
20912. Volksschule III., Hörnesgasse 12 . . .	24 " — "	
20913. Volksschule f. Mädchen III., Petrusgasse 10 .	13 " 87 "	
20914. Bürgerschule IV., Starhembergasse 8 .	35 " 40 "	
20915. Volksschule f. Mädchen V., Grüngasse 14 . .	11 " 20 "	
20916. Volksschule f. Knaben V., Hundsturmplatz 14	30 " 68 "	
20917. Volksschule V., Mar- garetenstraße 103 . .	21 " 50 "	
20918. Volksschule f. Knaben VIII., Piaristeng. 43 .	4 " 50 "	
20919. Volksschule f. Knaben IX., Alferbachstraße 23	19 " 06 "	
20920. Volksschule X., Triefster- straße 114	11 " — "	
20921. Volksschule f. Knaben XII., Ruckergasse 44 .	24 " — "	
20922. Volksschule f. Knaben und Mädchen XIV., Felberstraße 42/46 .	27 " 40 "	
20923. Bürgerschule f. Knaben XV., Friedrichplatz 4	10 " — "	
20924. Volksschule f. Mädchen XVI., Friedrich Kaiser- Gasse 32	53 " 15 "	
20925. Bürgerschule XXI., Rahlgasse 3	15 " — "	

20926. Volksschule f. Mädchen XXI., Amtsstraße 25	8 K — h	
	325 K 76 h	
Hieron ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“		
	81 " 44 "	244 K 32 h
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:		
20927. Heinrich Adolf . . .	6 K — h	
20928. Anna Eder	18 " — "	
20929. Dr. Anton Felsenreich	30 " — "	
20930. Dr. Hans Gaber und Adele Gaber	12 " — "	
20931. Pauline Giebel . . .	6 " — "	
20932. Adolf Hagenauer . .	6 " — "	
20933. Rifa Horn	10 " — "	
20934. Dr. Jambour	18 " — "	
20935. Ludwig Karl	6 " — "	
20936. Dr. Aug. Leon	6 " — "	
20937. Dr. Mahner	6 " — "	
20938. Wilhelmine Mayer .	12 " — "	
20939. Laura Partl	6 " — "	
20940. Stephan Quittner .	60 " — "	
20941. Paula Roth	6 " — "	
20942. Heinrich Schnabel . .	12 " — "	
20943. Dr. Artur Schnitzler	90 " — "	
20944. J. Schönbrunn	12 " — "	
20945. Marie Stroß	6 " — "	
20946. Brüder Weber	6 " — "	
20947. Ferdinand H. v. Wid- mann	10 " — "	
20948. Professor Dr. Moritz Blaffat	6 " — "	350 " — "
20949. Bezirks-Komitee Döbling, Sammlung .	20 " — "	
1prozentiger freiwilliger Gehalts- abzug der Lehrpersonen Wiens, und zwar:		
20950. Bürgerschule f. Knaben XII., Lorenz Mandl- Gasse 56	25 K 58 h	
Hieron ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“		
	6 " 39 "	19 " 19 "
Stand der bisher eingelangten Spenden (nach Abzug der an das „Kriegs- fürsorgeamt“ und das „Rote Kreuz“ abgeführten Beträge)		
		7,003.876 K 06 h

CDXVI. Spendenausweis.

20951. Bezirks-Komitee für den I. Bezirk (Sammlungsergebnis)	1.779 K — h
1prozentige freiwillige Gehalts- abzüge der Lehrpersonen Wiens, und zwar:	
20952. Volksschule f. Mädchen IV., Karolinenpl. 7 .	10 K — h

20953. Volksschule f. Knaben XXI., Leopoldspl. 9	20 K — h	
	30 K — h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	7 „ 50 „	22 K 50 h
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:		
20954. Josef Lugert	6 K — h	
20955. Ed. Münch	18 „ — „	
20956. Alice Kadna	6 „ — „	
20957. Georg Reimers	6 „ — „	
20958. Elisabeth Reitler	30 „ — „	
20959. Riedl's Dom-Hotel	6 „ — „	
20960. Dr. Gustav Siegler	6 „ — „	78 „ — „

CDXVII. Spendenausweis.

20961. Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien Freiwilliger Gehaltsabzug der städtischen Beamten und Be- diensteten, und zwar:	25.000 K — h	
20962. Magistratisches Be- zirksamt VI	13 K — h	
20963. Franz Bartik, Werk- leiter auf dem Egelberg	3 „ — „	16 „ — „
1prozentiger freiwilliger Gehalts- abzug von Lehrpersonen an städtischen Volks- und Bürger- schulen, und zwar:		
20964. Volksschule f. Knaben III., Salmgasse 19	21 K — h	
20965. Volksschule f. Knaben IV., Phorusgasse 10	34 „ 20 „	
20966. Volksschule X., Roten- hofgasse 35/37	14 „ 12 „	
20967. Bürgerschule f. Mädchen XVI., Neumayrgasse 25	14 „ 40 „	
20968. Volksschule f. Knaben und Mädchen XIX., Pyrkerergasse 14	15 „ — „	
	98 K 72 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	24 „ 68 „	74 „ 04 „
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:		
20969. Baurat F. Dehm	50 K — h	
20970. Witwe Deutsch	20 „ — „	
20971. Alice Baronin Enis	40 „ — „	
20972. R. F. Fordham	6 „ — „	
20973. Helene Friedinger	12 „ — „	
20974. Dr. Jos. K. Fried- jung	6 „ — „	
20975. Eduard Groß	6 „ — „	
20976. Frau v. Hempel	6 „ — „	
20977. Irene Herrlinger	6 „ — „	

20978. Valerie Hibasi	10 K — h	
20979. Hermine Hofmann	6 „ — „	
20980. Wilma Lauer	6 „ — „	
20981. Amelie Reiß	20 „ — „	
20982. Dr. Josef Rosenthal	10 „ — „	
20983. Theresie Stutezky	6 „ — „	
20984. Friederike Strisower	10 „ — „	220 K — h

1prozentige freiwillige Gehalts-
abzüge der Lehrkörper der
städtischen Volks- und Bürger-
schulen, und zwar:

20985. Volksschule f. Knaben und Mädchen XIX., Bormosergasse 8	18 K — h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	4 „ 50 „	13 „ 50 „
20986. Verein der am Kolonialwarenhandel beteiligten Firmen in Wien, namens der Firma C. Burkart & Komp.		100 „ — „

CDXVIII. Spendenausweis.

20987. Beamtschaft des Bank- und Wechsel- hauses Schelhammer & Schattera		216 K — h
20988. Kaudorn, Postamt I., Seilerstätte		6 „ — „
1prozentige freiwillige Gehalts- abzüge der städtischen Lehr- personen an den städt. Volks- und Bürgerschulen Wiens, und zwar:		
20989. Volksschule f. Knaben III., Petrusgasse 10	10 K — h	
20990. Volksschule f. Mädchen V., Nikolsdorferg. 18	20 „ 06 „	
20991. Volksschule f. Mädchen VII., Burggasse 14	23 „ — „	
20992. Volksschule f. Mädchen XII., Ruckergasse 42	20 „ — „	
	73 K 06 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	18 „ 26 „	54 „ 80 „
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:		
20993. Dr. Alois Botstiber	12 K — h	
20994. B. v. Hornbostel	6 „ — „	
20995. Josefina Knopp	6 „ — „	
20996. Emma Lebl	12 „ — „	
20997. Dr. Jakob Löwinger	6 „ — „	
20998. Frau Dr. Modry	6 „ — „	
20999. Baronin Alex. Pretis	100 „ — „	
21000. Dr. Graf Thürheim	6 „ — „	
21001. Luise Thum	10 „ — „	
21002. Käthe Ullmann	6 „ — „	
21003. Berta Urban	30 „ — „	
21004. Baron Richard Besque	6 „ — „	206 „ — „

CDXIX. Spendenausweis.

21005. Julius Frieß	15 K — h	
21006. 1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge der Beamten des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der Stadt Wien pro Dezember	48 " 92 "	
1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge der Lehrpersonen der städtischen Volks- und Bürgerschulen, und zwar:		
21007. Volks- und Bürgerschule f. Knaben III., Hegergasse 20	28 K 14 h	
21008. Volksschule f. Mädchen III., Paulusplatz 4	18 " 60 "	
21009. Volksschule f. Mädchen V., Margaretenstraße 152	50 " — "	
21010. Volksschule f. Knaben XXI., Leopold Ferstlgasse 9	20 " 86 "	
21011. Bürgerschule f. Knaben VIII., Zeltgasse 7	31 " 21 "	
21012. Volksschule f. Mädchen XVII., Redtenbacherstraße 79	18 " 08 "	
21013. Volksschule XXI., Heldenplatz 3	24 " — "	
21014. Volksschule f. Knaben und Mädchen XXI., Schillgasse 31	23 " — "	
	213 K 89 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	53 " 47 "	160 " 42 "
Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:		
21015. Emma Adameg	18 K — h	
21016. Dr. Alfred Freih. v. Berlepsh	6 " — "	
21017. Lilly Brezina	6 " — "	
21018. Advokat Dr. Daum	60 " — "	
21019. Lola Deutsch	6 " — "	
21020. Egon Epstein	6 " — "	
21021. Frau kaiserl. Rat Halberstadt	6 " — "	
21022. Therese Kolba	6 " — "	
21023. Frieda Lambrecht	18 " — "	
21024. Karl List	6 " — "	
21025. Karl Pirringer	12 " — "	
21026. Luise Pivniczka	30 " — "	
21027. Dr. Vinzenz Richter	12 " — "	
21028. Lilienau	30 " — "	
21029. Beatrice v. Bay-Dovskij	6 " — "	
21030. Marie Wottawa	12 " — "	
21031. Jos. Zubr	6 " — "	246 " — "

21032. Hofrat Dr. Richard Baltauf	100 K — h	
21033. Frau Tarnawsky, für Auspeisung	6 " — "	
21034. Leo Robitschek	6 " — "	
21035. Moritz OrNSTEIN	300 " — "	
21036. Gehilfen-Ausschuß der Sattler Wiens	50 " — "	
21037. Josef Barber (I. Dezember-Spende)	25 " — "	
21038. Bezirks-Komitee Wieden, Sammlungsergebnis, und zwar:		
Stephan Sammer, Gemischtwaren = Verschleißer	10 K — h	
Fritz Burger, Gastwirt	2 " — "	
Theodor Braun, Fabrikant u. Hausbesitzer	10 " — "	
Karl Ackerl, städtischer Ober-Kontrollori. B. (IX. Spende)	20 " — "	
Gremium der Wiener Kaufmannschaft	20 " — "	
Häuserammlung	905 " 66 "	
Zusammen	967 K 66 "	
Ausgaben ab	7 " 20 "	960 " 46 "

CDXX. Spendenausweis.

Durch Ihre Erzellenz Frau Berta Weiskirchner für Auspeisungszwecke:

21039. M. J. Esfinger & Söhne, pro Dezember	100 K — h	
21040. Dr. Heinrich v. Miller-Nichholz	1.000 " — "	1.100 K — h
Freiwilliger Gehaltsabzug von städtischen Beamten und Bediensteten, und zwar:		
21041. Mag.-Abt. XVI	5 K — h	
21042. Kindergarten, XII., Brühlgasse 31	12 " 16 "	17 " 16 "
1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen Wiens, und zwar:		
21043. Volksschule f. Knaben und Mädchen XII., Bischoffgasse 10	25 K 30 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“		
	6 " 32 "	18 " 98 "
Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:		
21044. Anna König	6 K — h	
21045. Jenny Kreuz	6 " — "	
21046. Adolfine Lamprecht	6 " — "	
21047. Else Pringhorn	12 " — "	
21048. Olga Spiegler	36 " — "	

21049. Gräfin Westphalen	12 K — h	
21050. Emil Weßler	20 " — "	98 K — h
21051. Bezirks-Komitee für den XIII. Bezirk, Sammlungsergebnis		2.500 " — "

CDXXI. Spendenausweis.

Durch Ihre Exzellenz Frau Berta Weiskirchner, für Ausspeisungszwecke:

21052. Durchl. Fürst Johann von und zu Liechtenstein	6.000 K — h	
21053. Firma G. & R. Fritz, Behold & Süß A.-G.	200 " — "	6.200 K — h
21054. Freiwilliger Gehaltsabzug der Bediensteten des städtischen Kindergartens XXI., Kaiserin Elisabeth-Gasse 35		6 " 12 "
1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen Wiens, und zwar:		
21055. Volksschule f. Knaben X., Herzgasse 27	20 K — h	
21056. Bürgerschule XXI., Lorenz Kellner-Gasse 15	17 " 39 "	37 K 39 h
Hieron ab 25 Prozent für das „Kreuz“		
	9 " 34 "	28 " 05 "
Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:		
21057. Dr. Josef Ehrlich	6 K — h	
21058. M. Gerngroß	30 " — "	
21059. Dr. Emil Leschen	18 " — "	
21060. Richard Petschek	18 " — "	
21061. Dr. Alfred Branter	6 " — "	78 " — "
21062. Wilhelmine Zehenthofer, für Ausspeisung pro November und Dezember		12 " — "
21063. Beamte und Diener des k. k. Hauptpostamtes Wien I., Sammlung pro Dezember		50 " — "

Nachtrag.

Detailausweis zu dem im Amtsblatte Nr. 98, im 409. Spendenausweis sub Post 20268 veröffentlichten Sammlungsergebnisse aus dem Bezirke Neubau:

Sühnegeld, Aug. Kovacz, Mariahilferstraße 28	10 K — h
Alexander Nagy, Lerchenfeldergürtel 32	5 " — "
Adolf v. Wiesenburg, Bog. 1290	200 " — "
Armenrat J. Rainzmaier, Sammlungsergebnis	32 " — "
" Direktor Hefner	17 " 80 "
" Salzer	6 " 10 "
E. Eijenberger, Spende auf Bogen Nr. 895	20 " — "

Armenrat Spörer	Sammlungsergebnis	58 K 60 h
" Lustig	"	37 " 60 "
" Seyhora	"	52 " 90 "
" Wallner	"	16 " 80 "
" Tesar	"	103 " 80 "
" Weißmayer	"	130 " — "
" Rouland	"	19 " 90 "
" Peregundt	"	59 " — "
" Kleemann	"	44 " 50 "
" Zimmermann	"	50 " 50 "
" Enasel	"	13 " 64 "
" Sahliger	"	13 " 90 "
" Georg Groh	"	7 " 90 "
" Szaszi	"	146 " 70 "
" Reidinger	"	40 " 60 "
" Kerbler	"	32 " 50 "
" Reidinger	"	49 " 10 "
" Müllentner	"	16 " — "
" Reidinger	"	91 " 90 "
" Reidinger	"	58 " 65 "
" Frechinger	"	21 " 40 "
" Teschka	"	15 " — "
" Reidinger	"	19 " — "
" Frank Hubert	"	44 " 60 "
" Schubert	"	66 " 80 "
" Martjitsch	"	55 " — "
" Pawel	"	90 " 40 "
" Steiner	"	32 " 95 "
" Angerer	"	22 " 80 "
" Peitler	"	104 " — "
" Reidinger	"	18 " 70 "
" Bauer	"	10 " — "
" Reidinger	"	23 " — "
" Reidinger	"	33 " — "
Mädchen-Bürgerschule VII., Neustiftgasse 100	Sammlungsergebnis	12 " — "
Armenrat Reschon	"	37 " 20 "
" Reidinger	"	24 " 90 "
" Reidinger	"	18 " 30 "
" Gruda	"	38 " 85 "
Bezirksrat Wild	"	48 " 60 "
Armenrat Matoufch	"	26 " 90 "
" Panek	"	29 " 50 "
" Schoeßling	"	2 " 70 "
Bezirksrat Souval	"	14 " 80 "
Armenrat Rathensteiner	"	18 " 84 "
" Tolde	"	40 " 70 "
Bezirksrat Kiesel	"	16 " 50 "
Armenrat Haydn	"	34 " 70 "
" Konrad	"	55 " 20 "
" Schmidt	"	29 " 60 "
" Dellacker	"	26 " 20 "
" Weiß	"	4 " 80 "
" Reidinger	"	24 " 10 "
" Schaffer	"	145 " 40 "
Familie Reichert	"	150 " — "
Armenrat Wagner, Sammlungsergebnis	"	109 " 70 "
Summe		2.801 K 53 h

Approvisionnement.

Vorstenviehmarkt vom 16. Dezember 1915.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	1.466 Stück
Fettschweine	5.488 "

Summe . 6.954 Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche 1195 Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	6.216 Stück
für das Land	696 "
unverkauft blieben	42 "

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von 410 bis 434 h (extrem bis — h)
II. "	380 " 416 "
III. "	120 " 380 "

Fettschweine:

I. Qualität	von 450 bis 470 h (extrem bis — h)
II. "	380 " 450 "
III. "	300 " 400 "

Auf dem heutigen Vorstenviehmarke waren um 130 Fleisch- und 842 Fettschweine weniger im Vergleich zur Vorwoche aufgetrieben.

Fleischschweine wurden um 10 h, Fettschweine um 10 bis 20 h per Kilogramm teurer als auf dem letzten Hauptmarke abverkauft.

Jung- und Stechviehmarkt vom 16. Dezember 1915.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	30	Schafe lebend	258
Kälber ausgeweidet	3111	Schafe ausgeweidet	246
Lämmer lebend	—	Fettschweine ausgeweidet	1434
Lämmer ausgeweidet	8	Fleischschweine "	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von 280 bis 290 h (extrem bis — h)
II. "	— " 260 "
III. "	— " — "

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 330 bis 360 h (extrem bis — h)
II. "	300 " 328 "
III. "	148 " 290 "

Lämmer lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — K)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	280 " 300 "
III. "	— " — "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 340 bis 370 h (extrem bis — h)
II. "	300 " 330 "
III. "	140 " 280 "

Fettschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 490 bis 520 h (extrem bis — h)
II. "	440 " 480 "
III. "	400 " 430 "

Fleischschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 460 bis 480 h (extrem bis — h)
II. "	420 " 456 "
III. "	300 " 400 "

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	160 " 170 "
III. "	— " 120 "

Auf dem Jungviehmarke wurden um 961 Stück Kälber weniger zugeführt.

Auf dem Schafmarke wurden um 235 Stück Schafe weniger aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarke wurden am 16. Dezember 1915 825 Stück Mast- und 147 Stück Beinvieh aufgetrieben.

Bei überaus lebhaftem Geschäftsverkehre wurden Prima-Kälber um 20 bis 24 h, die übrigen Kälbersorten um 50 bis 60 h per Kilogramm teurer als am Hauptmarke der Vorwoche abverkauft.

Weidner Fleischschweine waren um 20 bis 30 h, weidner Fettschweine um 30 bis 40 h per Kilogramm teurer.

Ebenso traten auch in weidner Schafen Preissteigerungen von zirka 20 h ein.

In Lämmern war der Verkehr bedeutungslos, ebenso der Verkehr auf dem Schafmarke.

Heu- und Strohmarkt in Wien.

Vom 5. bis 11. Dezember 1915.

Niederösterr. Bergheu	von K 13.— bis 16.—	per 100 kg
" Wiesenheu	" " 15.— " 16.—	" " "
Slovakisches Heu	" " —.— " —.—	" " "
Ungarisches Heu	" " —.— " —.—	" " "
Klee	" " 12.— " 17.—	" " "
Schaubstroh	" " —.— " 11.50	" " "
"	" " —.— " —.—	per Schober
Rüttlstroh	" " —.— " —.—	per 100 kg
Grummet	" " 10.— " 11.—	" " "
Ballenstroh	" " —.— " —.—	" " "

Besuch der städtischen Bäder im Monate November 1915.

Theresienbad im XII. Bezirke.

		Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad	8276, davon	4260	4016
Dampfbad	9214, „	6020	3194
Voll- und Schwimmbad	—, „	—	—
Zusammen .	17490, davon	10280	7210

XVII. Bezirk Kaiser Franz Josef-Bad.

		Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad	5050, davon	3106	1944
Dampfbad	5529, „	3493	2036
Schwimmbad	6192, „	3582	2610
Sonnenbad	—, „	—	—
Zusammen .	16771, davon	10181	6590

XXI. Bezirk, Floridsdorfer Badeanstalt, Kretzgasse.

		Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad	1679, davon	939	740
Dampfbad	1898, „	1335	563
Brausebad	8515, „	6227	2288
Zusammen .	12092, davon	8501	3591

Volksbäder.

		Männliche Personen	Weibliche Personen
II. Bez., Vereinsgasse 29 .	17107, davon	11432	5675
III. Bez., Apostelgasse 18 .	10822, „	8090	2732
IV. Bez., Klagbaumgasse 4 .	7193, „	4533	2660
V. Bez., Einjiedlerplatz 18 .	14377, „	10573	3804
VI. Bez., Esterhazygasse 9 .	12851, „	9696	3155
VII. Bez., Hermannng. 24 bis 28	14277, „	8874	5403
VIII. Bez., Florianigasse 24 .	9544, „	6098	3446
IX. Bez., Wiesengasse 17 . .	11095, „	8032	3063
X. Bez., Gudrunstraße 163 a .	16044, „	13078	2966
XI. Bez., Geißelbergstraße 54	6963, „	6127	836
XIII. Bez., Hütteldorferstr. 82	7707, „	5834	1873
XIV. Bez., Heindegasse 3 .	9315, „	6977	2338
XV. Bez., Reithofferplatz 4 .	8621, „	5764	2857
XVI. Bez., Fried. Kaiserg. 11 .	11150, „	6805	4345
XVII. Bez., Gschwandner- gasse 62	9522, „	7209	2313
XVIII. Bez., Klostergasse 27 .	5863, „	3527	2336
XX. Bez., Treustraße 60 . .	8612, „	6132	2480
Zusammen .	181063, davon	128781	52282

Baubewegung

vom 14. bis 16. Dezember 1915.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen. Adaptierungen.

- VIII. Bezirk: Blindengasse 7/9, von Hans Schneider, I. L. Baurat, XIX., Hohe Warte 9, Bauführer G. M. Puwein (5097).
- IX. Bezirk: Spittelauerplatz 5a, von Moritz Jacobi, Grundstraße 1, Bauführer Jaf. P 313 (5101).

Diverse geringere Bauten.

- I. Bezirk: Veranda, Neuer Markt 5, von Marianne Frank und Klementine Willisch durch die Bau- und Rekonstruktions-Gesellschaft m. b. H., IV., Lothringerstraße 2 (5076).
- II. Bezirk: Schuppen, Wehlstraße, Einl.-Z. 2708, von der Wiener Molkerei, r. G. m. b. H., Molkereistraße 1, Bauführer Ludwig Biber (5092).
- VI. Bezirk: Kapelle, Finte Wienzeile, von der Union-Baugesellschaft, I., Ebnendorferstraße 6 (5079).
- IX. Bezirk: Bauserstellungen, Luftkandlgasse 52, von Ad. Micheroli, XIX., Döblinger Hauptstraße 21 (5099).
- XIX. Bezirk: Hauskanal, Hadenberggasse 41, von Katharina Schiener, ebenda, Bauführer die Firma Brüder Paul (1681).
- „ „ Hauskanal, Hadenberggasse 42, von Marie Frause, Langenlois 506, Bauführer die Firma Brüder Paul (1682).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung der Baulinien wurden überreicht.

- IX. Bezirk: Fechtergasse 16, Kat.-Parz. 1073, Einl.-Z. 190, von Klement Blaha, Simon Dent-Gasse 9 (5088).
- XIX. Bezirk: Unter-Sievering, Hadenberggasse 50, Einl.-Z. 258, von Barbara Gundel, ebenda (1664).

Städtische Arbeiten und Lieferungen.

Offertverhandlungs-Ergebnisse.

D. Z. 8678.

14. Dezember 1915.

Vergebung gebrauchter Gasreinigungsmasse.

- Wagenmann, Seibel & Komp., A.-G. — Auf fünf Jahre (1. Jänner 1916 bis 31. Dezember 1920):
 - XI. Alles verfügbare 25 h.
 - XXI. „ „ 25
- Alber Viktor — Vom 1. Jänner 1916 bis 30. Juni 1918:
 - XI. 15 bis 1600 t 25 h.
 - XXI. 8 bis 900 t 25 h.

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

10. November 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Fuchs Johanna — Verschleiß von Zuckerwaren, Kanditen u. dgl. — XX., Salzachstraße 11.
- Fiskl Jakob Hensch — Handel mit Tuchabfällen und Schneiderzubehör — XX., Karajangasse 25.
- Horrid Anna — Marktviertelhandel — XX., Ecke Inn- und Dresdnerstraße, neben dem Stande der Großschlächterei-A.-G.
- Weiß Rosa — Elektrische Wäscherolle — XX., Jägerstraße 26.

Ullmann Leopold, Inhaber der Firma Steiner & Ullmann — Fabriksmäßige Kerzen-Erzeugung — XX., Leithastrasse 13.
 Rapp Abraham — Gemischtwarenhandel — XX., Heinkelmannsgasse 22.
 Botruba Wenzel — Kleidermachergewerbe — XX., Jägerstrasse 7.
 Kolarik Johann — Viehhandel — XX., Burghardtsgasse 6.
 Marlo Johanna — Gemischtwarenhandel (Filiale) — XI., Simmeringer Hauptstrasse, Paradenlager.
 Schauer Johanna — Bäckbetrieb der dem Johann Bangerl gehörigen Einspänner-Lizenz 578 — XVII., Hernalsner Hauptstrasse 169.

11. November 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

Offene Handelsgesellschaft Illustrationsanstalt Kornhofer & Komp. (Gesellschafter: 1. Friedrich Kornhofer, Otto Lowicka) — Handel mit Modes- und Preissturzants — XVII., Hernalsner Hauptstrasse 47.
 Offene Handelsgesellschaft Illustrationsanstalt Kornhofer & Komp. (Gesellschafter: 1. Friedrich Kornhofer, 2. Otto Lowicka) — Herstellung von chemigraphischen Zeichnungen mit Ausschluß der Verwendung von Verdünnungsapparaten — XVII., Hernalsner Hauptstrasse 47.
 Frid Wilhelm, Ges. m. b. H. (Geschäftsführer: Albert Köhler) — Buchhandel — I., Graben 27.
 Birg Elisabeth, geb. Hembach — Milchhandel — XIII., Rohrbacherstrasse 6.
 Nyari Josef — Musikergewerbe — VII., Rindfleischgasse 7.
 Bernhart Josef — Handel mit Zuckerbäckerwaren, Fruchtstäben u. dgl. — IX., Kinderspitalgasse 14.
 Bieber Josefa, geb. Balaun — Erzeugung von Wäschewaren und deren Nebenartikeln — IX., Lustlandgasse 6.
 Esoban Peter — Verschleiß von Kanditen, Zuckerbäckerwaren u. dgl. — IX., Försellgasse 14/16.
 Fürtisch Marie, geb. Stumfoll — Gemischtwarenhandel beschränkt — IX., Salzergasse 18.
 Fabrizy Ferdinand — Maschinenbauergewerbe — IX., Eisengasse 1.
 Drab Rudolf — Handel mit Wirk-, Strick- und Textilwaren — IX., Müllnergasse 26.
 Bretschneider Gustav — Handel mit altem und neuem Eisen — IX., Ruffborferstrasse 66.
 Bürger Elias — Handel mit Tuch- und Manufakturwaren — IX., Grundlstrasse 2.
 Brandstetter Elisabeth — Übernahme zum Chemischputzen und Färben — IX., Währingergürtel 118.
 Bouschka Marie — Wäschewaren-Erzeugung, Stiderei und Putzereübernahme — IX., Müllnergasse 10.
 Rafael Marianne, geb. Deutsch — Kommissionsbuchhandel — I., Graben 28.
 Kranzler Abraham (Alleininhaber der Firma A. Kranzler) — Manufakturwarenhandel — I., Seitenstettengasse 5.
 Ohlerer Josef — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 573 — VI., Mariahilferstrasse 89.
 Weiß Franziska — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 505 (Kraftwagenbetrieb) — IX., Berggasse, Porzellangasse.
 Parz Johann — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 158 (Kraftwagenbetrieb) — X., Columbusplatz, gegenüber dem Hause Nr. 6.
 Weiß Otho — Holz-Kommissionswarenhandel — II., Obere Donaustrasse 49.
 Dozza Moritz — Handelsagentur — II., Landelmarktgasse 19.
 Luft Herich — Handelsagentur — II., Aspernbrückengasse (Hotel Europa).
 Friedmann Israel Philipp — Handel mit Leder- und Papierabfällen — II., Rote Kreuzgasse 5.
 Krahel Anna — Handel mit Galanterie- und Wirkwaren, Schreib- und Zeichenrequisiten — II., Nordbahnhof, V. Kohlenhof.
 Neumann Felix — Kommissionswarenhandel mit Zuckerwaren, Schokolade, Kakao und sonstigen Genussmitteln im Großen — III., Fehgasse 40.
 Kröner Valerie — Modistengewerbe — XVIII., Währingerstrasse 105.
 Schönweis Anna, geb. Schwarz — Lebensmittel-Verschleiß beschränkt — V., Arbeitergasse 40.
 Balonig Louise, geb. Babetsch — Handel mit Manufaktur-, Wäsche und Wirkwaren, Kleidern und Hüten u. dgl. — V., Margaretenplatz 2.
 Haslebner Franz — Kleinfuhrwerksbesitzer — V., Wimmergasse 12.
 Kaltenecker Karoline — Damenkleidermachergewerbe — V., Schönbrunnerstrasse 113.
 Brudner Rosa, geb. Pollak — Chemische Putzerei und Übernahme zum Färben — V., Reiprechtsborferstrasse 33.
 Härdl Wilhelm — Handel mit Schreibmaschinen und Bureauartikeln — I., Habsburgergasse 3.

Jelinek Karoline, geb. Spurny — Handel mit Damenwäsche, Strümpfen und Nudeln — I., Abergasse 12.
 Klöß Pauline — Handel mit Bedarfsartikeln zur Erzeugung von Sonnen- und Regenschirmen — I., Habsburgergasse 6/8.
 Hübner Josef — Kleidermachergewerbe — XII., Meidlinger Hauptstrasse 18.
 Schraffl Justine — Viktualienhandel — III., Ungargasse 7.
 Suchy Karl — Fabriksmäßige Erzeugung chemischer und chemisch-technischer Produkte — III., Bechardgasse 23.
 Weiner Philipp — Handel mit Kanditen, Zuckerbäckerwaren u. dgl. — II., Volkertplatz 13.
 Borzimmer Moriz rekte Moses — Handelsagentur und Kommissionswarengeschäft — XIX., Billrothstrasse 18.
 Kohn Rosa — Verschleiß von Papierwaren, Schreib- und Zeichenrequisiten, Kurz- und Galanteriewaren — XVI., Thalstrasse 86.
 Gut Friedrich — Friseur- und Rasierergewerbe — XIII., Lainerstrasse 19.
 Kotauc Franz — Lebensmittel- und Konsumwaren-Verschleiß beschränkt — XVI., Parz. 32/1, Eint.-Z. 1943.
 Seibert Karl — Wäschewaren-Erzeugung — XIX., Döbblingner Hauptstrasse 55.
 Pollak Rosa — Verschleiß von Brot, Bäckerei, Kanditen u. dgl. — II., Mumbgasse 2.

12. November 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

Mayer Katharina — Damenkleidermachergewerbe — I., Spiegelgasse 3.
 Turcsany Leopoldine — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — I., Werdertorgasse 9.
 Stransty Josef — Anbieten des persönlichen Dienstes an öffentlichen Orten, beschränkt auf Reinigung von Schuhen und Kleidern — I., Subenring.
 Kayser Josef — Gastwirts-gewerbe — VII., Neubaugasse 5.
 Bauer Christian — Zuckerbäcker-gewerbe — VII., Burggasse 82.
 Bauer Christian — Bäcker-gewerbe — VII., Burggasse 82.
 Sedramac Thomas — Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken — VII., Schottenfeldgasse 16.
 Lederer Rosalia, geb. Engel — Mechanische Strickerei — XVI., Neumayrgasse 24.
 Waltl Georg — Handel mit Fourageartikeln — II., Am Labor 10.
 Mayer Karl Leopold — Rasier- und Friseur-gewerbe — II., Laborstrasse 54.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Dem Andenten	2009
Stadttrat:	
Bericht über die Stadtratssitzung vom 9. Dezember 1915	2010
Allgemeine Nachrichten:	
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich	2028
Nachtrag	2032
Approvisionnement:	
Borstenviehmarkt vom 16. Dezember 1915	2033
Jung- und Stochviehmarkt vom 16. Dezember 1915	2033
Fleisch- und Strohmarkt vom 5. bis 11. Dezember 1915	2033
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 14. Dezember 1915	2034
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 15. Dezember 1915	2034
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 16. Dezember 1915	2034
Pferdemarkt vom 14. Dezember 1915	2034
Sanitäts-Angelegenheiten:	
Besuch der städtischen Saisonbäder im Monate November 1915	2034
Besuch der städtischen Bäder im Monate November 1915	2035
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 14. bis 16. Dezember 1915	2035
Städtische Arbeiten und Lieferungen:	
Offertverhandlungs-Ergebnisse	2035
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	2035
Rundmachungen.	

Statth.-Z. VI-1378.

M. Abt. V, 3371.

Kundmachung.

(Wiener Stadtbahn, Wientallinie, km 8-126, Auswechslung der Handträger der Magdalenenbrücke.)

Die k. k. Staatsbahn-Direktion Wien hat laut Zuschrift vom 3. Dezember 1915, Z. 97/99-III, das namens der Gemeinde Wien überreichte Projekt der k. k. Staatseisenbahnverwaltung, betreffend die Auswechslung der beiden Handträger der in km 8-126 die Wientallinie der Wiener Stadtbahn überspannenden Magdalenenbrücke gegen solche größerer Tragfähigkeit, vom fachlichen Standpunkte für entsprechend befunden und hierüber um die Vornahme der politischen Begehung ersucht.

Diese Amtshandlung wird von der Statthalterei am Donnerstag den 23. Dezember 1915 unter Leitung des k. k. Statthalterei-Konzipisten Dr. Hans Worel durchgeführt werden.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich am bezeichneten Tage um 11 Uhr vormittags in der Steggasse (Ecke Rechte Wienzeile).

Die Projektbehelfe liegen vom 15. Dezember 1915 bis zum Verhandlungsvortage (einschließlich) bei dem Wiener Magistrats-Abteilung V, während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen.

Einwendungen gegen das Projekt und allfällige Wünsche können während obiger Auflagefrist schriftlich oder mündlich bei dem Wiener Magistrats-Abteilung V, spätestens aber am Verhandlungstage bei der Kommission selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Verlautbarung dient für alle nicht besonders Beständigsten als Einladung.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Wien, am 10. Dezember 1915.

1-1

M. Abt. II, 5359/15.

Kundmachung.

(Einzahlung der Hundesteuer für das Jahr 1916.)

Zur Einzahlung der Hundesteuer für das Jahr 1916 wird der Termin vom 15. Dezember 1915 bis 15. Jänner 1916 festgesetzt.

Diese Einzahlung kann täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in der städtischen Hauptkassa-Abteilung des Bezirksamtes in den Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags geleistet werden, worüber die Quittung mit der Marke ausgefolgt wird.

Der Wafenmeister ist beauftragt, nach Ablauf des bezeichneten Termines jeden auf der Straße ohne eine für das Jahr 1916 gültige Marke vorfindigen Hund einzufangen.

Um ein genaues Verzeichnis der in Wien befindlichen Hunde für das Jahr 1916 zu erlangen, werden wie im Vorjahre an die Herren Hauseigentümer oder deren Stellvertreter Konstriptionsbogen mit dem Ersuchen zugestellt werden, für die entsprechende Ausfüllung der darin bezeichneten Rubriken zu sorgen und die ausgefüllten Bogen binnen acht Tagen zur Abholung durch die städtischen Diener bereit zu halten.

Auszug aus den Bestimmungen für die Einhebung der Hundesteuer in Wien.

Wer in Wien einen oder mehrere Hunde hält, hat dafür eine Steuer an die städtische Kassa zu entrichten. Diese Steuer beträgt jährlich acht Kronen für jeden Hund und ist für jedes Solarjahr im vorhinein in der städtischen Hauptkassa-Abteilung des Bezirksamtes zu bezahlen.

Wer erst im Laufe des Jahres in den Besitz eines Hundes gelangt, hat für denselben den ganzjährigen Steuerbetrag des laufenden Jahres zu entrichten.

Bei jungen Hunden tritt die Steuerpflicht mit dem Tage ein, von welchem an die Hunde nicht mehr gesäugt werden.

Über die bezahlte Steuer wird eine amtliche Quittung ausgefertigt und eine Marke hinausgegeben, worauf die Nummer des Steuerregisters und die Jahreszahl eingeschlagen ist.

Die Marke ist an dem Halsbande des Hundes zu befestigen.

Im Falle der Übertragung des Besitzes eines Hundes an eine andere Person kann die Steuerquittung samt Marke mit übertragen werden.

Auf der Straße umherlaufende, mit der Marke nicht versehene Hunde werden von dem Wafenmeister eingefangen und getötet.

Zur Erlangung eines genauen Verzeichnisses der Hunde ist jeder Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter verpflichtet, das ihnen zu diesem Behufe von Seite des Magistrates zugestellte Formular genau auszufüllen, von sämtlichen Parteien des Hauses unterfertigen zu lassen und binnen acht Tagen, vom Tage der Zustellung an gerechnet, mit der eigenen Fertigung versehen, zur Abholung durch die städtischen Diener bereit zu halten.

Fremde, welche Hunde besitzen, unterliegen dieser Vorschrift wie die Einheimischen.

Übrigens ist es den Besitzern von Einheimgasthöfen gestattet, eine Anzahl von Marken zu lösen und Fremden gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen.

Durch die städtischen Sanitätsaufseher werden periodische Revisionen vorgenommen, wobei sich die Parteien mit den Quittungen über die bezahlte Hundesteuer auszuweisen haben.

Vom Magistrats-Abteilung V der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, im selbständigen Wirkungskreise,

am 15. Dezember 1915.

1-2

M. A. X, 12271.

Kundmachung.

(Währinger allgemeiner Friedhof. — Exhumierungen aus Anlaß der Durchführung der Hasenauer- und Semperstraße.)

Damit die Durchführung der Hasenauerstraße und der Semperstraße über den allgemeinen Währinger Friedhof ermöglicht werde, sollen im Laufe des Jahres 1916 sämtliche im Zuge dieser Straßen und in dem an ihrer Vereinigung geplanten Platz liegenden Grabstellen aufgelassen werden. Es sind dies außer Schachtgräbern, die in den Jahren 1861 bis 1871 belegt worden sind, die Gruft Nr. 45 an der östlichen Friedhofsmauer und folgende eigene Gräber: 33—44, 46—246, 394—430, 4624—4673, 4758—4807, 4892—4941, 5030—5079, 5170—5219, 5310—5359, 5452—5500, 5595—5643, 5734—5781, 5878—5924.

Exhumierungen aus diesen Grabstellen können bis längstens 15. März 1916 vorgenommen werden; die bezüglichen mit einem 1 K-Stempel versehenen Gesuche sind rechtzeitig bei dem Wiener Magistrat, Abteilung X (I., Neues Rathaus, Eingang von der Dichtenfelsgasse, Stiege 3, Hochparterre) einzubringen. Die Reste derjenigen Leichen, die nicht über Ansuchen der interessierten Parteien exhumiert worden sind, werden von Amts wegen exhumiert und in einem gemeinsamen Grabe auf demselben Friedhof wiederbestattet werden.

Bis zum 15. März 1916 sind auch die Ansprüche auf Ausfolgung des Grabsteines oder -kreuzes unter Nachweisung des Eigentums bei der Magistrats-Abteilung X anzumelden. Über den sonach verbleibenden Rest an Grabsteinen und -kreuzen wird von Amts wegen verfügt werden.

Vom Wiener Magistrat, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungsbereiche,
am 22. November 1915.

3—3

M. A. X, 35344.

Kundmachung.

(Verzeichnisse der in Wien heimatberechtigten Landsturmpflichtigen des Geburtsjahrganges 1898.)

Die Verzeichnisse über die im Jahre 1898 geborenen, mit 1. Jänner 1916 in das landsturmpflichtige Alter tretenden, in Wien heimatberechtigten Jünglinge werden im Sinne der Bestimmungen des § 8, P. 19 der Landsturmorganisationsvorschrift vom 20. Juni 1907, R. G.-Bl. Nr. 150, am 12., 13., 14., 15., 16., 17., 18. und 19. Dezember 1915 während der üblichen Amtsstunden im Konstriptionsamte des Magistrates, I., Neues Rathaus, zur freien Einsicht aufliegen.

Jeder, der bei der Einsichtnahme eine Auslassung oder unrichtige Eintragung wahrnimmt, wird aufgefordert, hierüber die Anzeige im Konstriptionsamte zu erstatten.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
im Dezember 1915. 2—3

M. A. X, 8477/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Josef Webrmacher'sches Stipendium.

Verliehen wird: Ein Stipendium von 160 K für das Studienjahr 1915/16 an einen fleißigen und dürftigen Studierenden der k. k. technischen Hochschule in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-(Geburt)schein, Heimatschein, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, Impfschein, Studiennachweise.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Jänner 1916.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 1. Dezember 1915. 2—3

M. A. X, 8511/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Bürgermeisterstipendium

für Hörer der technischen Hochschule in Wien.

Verliehen werden: Zwei Stipendien zu 600 K für das Studienjahr 1915/16.

Anspruchsberechtigt sind: In Wien heimatberechtigte, ordentliche Hörer der technischen Hochschule, welche sich über wahre Dürftigkeit, tadelloses sittliches Betragen und eine gute wissenschaftliche Verwendung ausweisen können.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf-(Geburt)schein, Heimatschein, Impfschein, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis und Studiennachweise.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Jänner 1916.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 2. Dezember 1915. 2—3

W. Abt. XIII, 8481/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Stiftung

für Gymnasialschüler aus den ehemaligen Gemeinden Hiezing und Penzing.

Berliehen wird: Ein Betrag von 100 K zur Anschaffung von Lehrmitteln.

Zur Bewerbung sind berufen: Dürftige Schüler an einem Gymnasium in Wien: a) deren Eltern, beziehungsweise Vorfahren zur Zeit der Einverleibung der ehemaligen Gemeinde Hiezing in die Gemeinde Wien in der ersteren Gemeinde heimatsberechtigten waren, in Ermanglung solcher aber b) deren Eltern Gemeindeangehörige von Wien sind und in dem Gebiete der ehemaligen Gemeinde Hiezing ihren Wohnsitz haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Armuts- oder Mittellofigkeitszeugnis, Impfzeugnis, Studienzeugnisse der beiden letzten Semester, Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, eventuell Nachweis über die Zuständigkeit der Eltern oder deren Vorfahren am 19. Dezember 1890 in Hiezing, polizeiliche Meldezettel der Eltern.

Einreichsstelle: Gemeindebezirkskanzlei, XIII. Bezirk, Eduard Klein-Gasse 2.

Einreichungsfrist: Bis 31. Jänner 1916.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. Dezember 1915. 2-3

W. Abt. XIII, 2369/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Lehrbach'sche Stiftung

für bedürftige Beamten- und Bürgerskinder.

Berliehen wird: Ein Stiftpfand für Knaben im Betrage von 200 K jährlich auf die Dauer der Lehrzeit und mit einem weiteren Jahresbetrage von 200 K nach Beendigung der Lehrzeit und ein Stiftpfand für Mädchen in dem Betrage von jährlich 200 K vom zwölften Jahre an durch wenigstens fünf Jahre und in einer Abfertigung im gleichen Betrage dann, wenn das Mädchen vor dem fünften Jahre des Stiftungsgenußes in einen Dienst tritt oder sich verhehlicht.

Zur Bewerbung sind berufen: Dürftige Beamtenkinder und in Ermanglung solcher dürftige Bürgerskinder, und zwar Knaben, die sich der Erlernung eines Handwerkes, eines Handelsgewerbes, des Zeichnens, Malens, der Kupferstecherei oder Bildhauerei widmen, und Mädchen, die sich über die Erlernung des Nähens, Strickens, Kochens, Putzwashens und dergleichen weiblichen Handarbeiten zu Hause oder bei einer rechtschaffenen Person ausweisen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, letztes Schulzeugnis, Lehrvertrag oder Bestätigung über

die Erlernung von weiblichen Handarbeiten und Mittellofigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Jänner 1916.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. Dezember 1915. 1-3

W. Abt. XIII, 8280/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Bögl'sche Stiftung.

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen der Johann Bögl'schen Stiftung zur Verleihung.

Die Auszahlung der Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses, so oft Bewerber vorhanden sind.

Zur Bewerbung sind berufen: Handels- und Gewerbetreibende, welche ohne ihr Verschulden in Nothlage geraten sind.

Dieselben müssen jedoch österreichische Staatsbürger und in Wien wohnhaft sein und ihr Gewerbe noch betreiben.

Angehörige der deutschen Nation genießen bei sonst gleichen Verhältnissen den Anspruch auf Berücksichtigung vor anderen Bewerbern.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret und letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit in der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, im Dezember 1915. 1-3

W. Abt. XIII, 8315/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Gustav Figdor'sche Stipendien.

Berliehen werden: Für das Studienjahr 1915/16 drei Gustav Figdor'sche Stipendien im Betrage von je 1000 K an je einen armen durch Fleiß, Sitten und Geistesgaben hervorragenden Hörer der Rechte, der Medizin und der Philosophie (Naturwissenschaften) in Wien; und zwar wird betheilt je ein Studierender des katholischen, protestantischen oder evangelischen und des israelitischen Bekenntnisses.

Außerdem gelangen zwei solche Stipendien je an einen mit den gleichen Eigenschaften ausgestatteten Hörer der Medizin

und der Philosophie, und zwar katholischen oder evangelischen Glaubensbekenntnisses zur Verleihung.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-(Geburt)schein, Impfzeugnis, Heimatschein, Armuts-(Mittellosigkeits)zeugnis, Maturitätszeugnis und Studiennachweise.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 29. November 1915. 2—3

M. Abt. XIII, 8482/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Gruber-Sargorß'sches Stipendium.

Verliehen werden: Drei Stipendien im Betrage von je 800 K für das Studienjahr 1915/16.

Zur Bewerbung sind berufen: Studierende der drei weltlichen Fakultäten an der k. k. Wiener Universität, welche sich über ein gutes Maturitätszeugnis ausweisen können.

Vorzugsberechtigt zum Stiftungsbezüge sind die Verwandten des verstorbenen Gatten der Stifterin, des Herrn Anton Sargorß, nach dem Grade der Verwandtschaft.

Mangels solcher Bewerber haben arme Studierende deutscher Nationalität und christlicher Konfession und unter diesen zuerst nach Wien Zuständige Anspruch auf den Stipendiengenuß.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Impfzeugnis, Maturitätszeugnis, Studienzeugnisse des letzten Jahres, Nachweis der Verwandtschaft oder Armutszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 1. Dezember 1915. 2—3

M. Abt. XIII, 6730/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Georg Rittmann'sche Stiftung.

Am 1. Februar 1916 gelangen die Interessen der Georg Rittmann'schen Stiftung im Betrage von 1800 K in Teilbeträgen zu 60 K zur Verteilung.

Zur Bewerbung um diese Stiftung sind berufen alle nach Wien zuständigen, im VI. oder VII. Gemeindebezirke durch mindestens ein Jahr wohnhaften, durch Unglücksfälle verarmten,

wegen Alters oder Körpergebrechen arbeitsunfähigen, selbständigen oder selbständig gewesenen Gewerbsleute (Meister) und deren Wittven ohne Unterschied der Religion, welche mit keiner oder höchstens mit einer dauernden Unterstützung von 6 K pro Monat betieft sind, in Ermanglung solcher Bewerber aber auch jene den übrigen vorbezeichneten Anforderungen entsprechenden, welche im Genusse eines Erhaltungsbeitrages monatlicher 8 K stehen.

Die zum Stiftungsgenusse Berufenen werden hiemit aufgefordert, sich in der Zeit vom 3. bis einschließlich 20. Jänner 1916 an einem Werktag zwischen 10 und 12 Uhr vormittags ohne Besuch, jedoch unter Mitbringung eines legalen Armutszeugnisses, in welchem, wenn sie durch Unglücksfälle verarmt sind, dieser Umstand bestätigt sein muß, des Zuständigkeitsausweises, des Tauf-(Geburt)scheines, des letzten Zahlungsauftrages über die allgemeine Erwerbsteuer, des polizeilichen Meldungszettels, eventuell des Totenzettels des Gatten, des Gewerbezurücklegungs-Nachtrages, des etwaigen Bezugsbüchels für die dauernde Unterstützung, und, wenn sie sich auf ihre Erwerbsunfähigkeit infolge Alters oder Körpergebrechens berufen, auch eines armenärztlichen Pareres hierüber in der Magistrats-Abteilung XIII einzufinden und dajelbst ihre Bitte mündlich anzubringen.

Auf schriftlich eingebrachte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 7229/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Dr. Josef Schrott'sche Stiftung.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz zu 200 K jährlich.

Zur Bewerbung sind berufen: Aus Nieder- oder Oberösterreich gebürtige, dahin zuständige Frauenpersonen, welche einen Fuß oder einen Arm durch Amputation verloren, eine Volks- oder Bürgerschule mit deutscher Unterrichtssprache absolviert und das 14. Lebensjahr überschritten haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Ärztliches Zeugnis über die erfolgte Amputation, Abgangszeugnis einer Volks- oder Bürgerschule, Tauf-(Geburt)schein und Heimatschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 25. November 1915.

M. Abt. XIII, 6363/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Invalidenstiftung

der Gemeinden des ehemaligen Gerichtsbezirkes Hiezing mit
Ausschluß von Inzersdorf.

Zur Befetzung gelangt ein Stiftplatz (Nr. 13) im Betrage von 200 K jährlich.

Zur Bewerbung sind berufen: Gewesene Soldaten im Range vom Feldwebel abwärts, welche nach Wien zuständig sind, im Gebiete des XIII. Bezirkes oder der gegenwärtig dem XII. Bezirke einverleibten ehemaligen Gemeinden Hiezing und Altmannsdorf wohnen oder gewohnt haben und während eines Krieges oder infolge desselben krüppelhaft und dadurch arbeitsunfähig geworden oder überhaupt arbeitsunfähig der Versorgung bedürftig sind.

Der Beteiligte hat den ihm verliehenen Stiftplatz lebenslänglich zu genießen, insolange die oben genannten Bedingungen der Verleihung vorhanden sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und Nachweis über die Eigenschaft als Militärinvalid.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1915.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 4. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 6787/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Karl Lueger-Stiftung.

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen der Dr. Karl Lueger-Stiftung zur Verteilung.

Anspruch auf diese Stiftung haben hilfsbedürftige christliche Wiener Kleingewerbetreibende, welche ihr Gewerbe noch betreiben, ferner hilfsbedürftige christliche Arbeiter christlicher Wiener Kleingewerbetreibender, welche noch in Arbeit stehen, endlich Wittwen und Waisen der Genannten.

Die Auszahlung der verliehenen Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses, so oft stiftbrieflich geeignete Bewerber vorhanden sind.

Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Taufschein, eventuell den Trauschein und die Taufzettel der Kinder, ferner den Heimatschein, den Gewerbeschein oder das Konzessions-Dekret, den letzten Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, eventuell über die Einkommensteuer, beziehungsweise den Nachweis des Arbeitsverhältnisses (Arbeitsbestätigung

des derzeitigen Arbeitgebers), Wittwen und Waisen außerdem den Totenschein des Gatten, beziehungsweise der Eltern und den Nachweis beizulegen, daß ihr verstorbener Gatte, beziehungsweise ihre Eltern ein selbständiges Gewerbe betrieben haben oder bei einem christlichen Wiener Kleingewerbetreibenden in Arbeit gestanden sind.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit in der Einlaufsstelle der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 24. Oktober 1915.

M. Abt. XII, 7591/15.

Selbständiger Wirkungskreis

Josef Kopecký'sche Stiftung

für einen Kanzlisten oder Diurnisten des Wiener Magistrates.

Verliehen wird: Ein Betrag von 66 K als Kurkostenbeitrag oder als Unterstützung für den Fall der Rekoneszenz.

Zur Bewerbung sind berufen: Kanzlisten und Diurnisten des Wiener Magistrates.

Dem Gesuche sind beizulegen: Eine armenärztliche Bestätigung über die Kurbedürftigkeit oder Rekoneszenz.

Im Gesuche sind die Bezüge, die Dienstzeit und die Vermögens- und Familienverhältnisse genau anzuführen.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1915.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 5. November 1915.

M. Abt. XIII, 7656/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Erzherzog Rainer-Stiftung

für verarmte Bürger-Ghepaare.

Am 21. Februar 1916 gelangen die verfügbaren Zinsen des Stiftungskapitales an verarmte Wiener Bürger-Ghepaare zur Verleihung, welche im Kalenderjahre 1915 das diamantene, beziehungsweise — wenn solche Ghepaare nicht vorhanden sind — das goldene Hochzeitsfest gefeiert haben.

In Ermanglung von Bürger-Ghepaaren können auch andere in Wien heimatberechtigte und daselbst wohnhafte ver-

armte Ehepaare des Stiftungsgenusses teilhaftig werden, welche im Jahre 1915 das diamantene, beziehungsweise — wenn auch solche Ehepaare nicht vorhanden sind — das goldene Hochzeitsfest gefeiert haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein und Bürgerrechts-Dekret, beziehungsweise Heimatschein des Gatten.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1915.

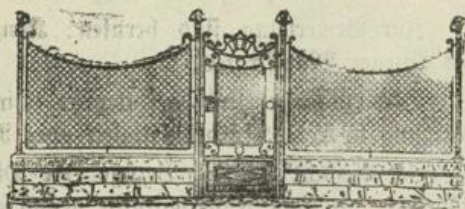
Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. November 1915.

Das patentierte Bausystem **SEIDEL**
Mas-iv: Rasch: Billig:
In sechs Wochen vollständig fertig gebaut.
Kaiserlicher Rat
Rudolf Seidel = WIEN I/1. =
Architekt und Stadtbaumeister Elisabethstr. 3.

KAWECO
BESTER FÜLLFEDERHALTER
In allen Papierhandlungen zu haben.

Praktische und billige Einfriedungen
für Vorgärten und Parkanlagen etc.

aus Drahtgitter und Schmiedeeisen, sowohl in einfacher als auch reichster Ausführung. Schmiedeeiserne Staketgitter, Fenstergitter, Grab- und Gruftgitter, Stützengeländer, mehrfach gedrehte, sechseckige, feuerverzinkte, sowie viereckige Maschendrahtgeflechte für Abgrenzungen von Wald, Wiesen und Gärten, Lawn-Tennisplätze, Stahlstachelzaundrähte, sämtliche Einfriedungsmaterialien und alle einschlägigen Fabrikate liefern zu billigsten Preisen



HUTTER & SCHRANTZ, A.-G.
Siebwaren- u. Filztuch-Fabriken, WIEN, VI., Windmühlgasse 26.
Musterbücher, Kostenvoranschläge und Auskünfte jeder Art gratis und franko.

Königshofer Cement-Fabrik
Aktiengesellschaft
Zentraldirektion: Wien, III., Am Heumarkt 10.
Telephon: Nr. 1461.
Kommerzielle Direktion: Verkaufsbureau für Böhmen: Wien, III., Am Heumarkt Nr. 10. Telephon: 8564, 9244, 9425. Prag, II., Mariengasse Nr. 55 neu. Telephon: 1019 interurban 4974.
Zementwerke: Königshof in Böhmen. Waldmühle-Rodaun in Nied.-Oest.
Kalkwerke: Königshof in Böhmen.
Schlackenziegeleien: Königshof in Böhmen. Kladno in Böhmen. IX., Franz-Josef-Bahnhof. X., Matzleinsdorfer-Bahnhof.
Depôts in Wien:
Produktionsfähigkeit pro Jahr:
2.100.000 q Portlandzement, 400.000 q Schlackenzement, 200.000 q Romaszement, 780.000 q Kalk, 60.000.000 Stück Schlackenziegel.

G. WINI WARTER
Blech- und Bleiwaren-Fabrik
Wien, I., Getreidemarkt 8.
Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen.
Wellenblech und Trägerwellblech
zu Dächern, Plafonds, Balkons, Feuerschutzvorhängen etc.
Ferner liefert noch zu billigsten Fabrikspreisen:
Blei in Blöcken.
Blei in Δ Stangen.
Bleiröhren.
Bleiröhren, innen geschweiselt oder verzinkt.
Bleiröhren mit Zinninlage.
Blei bleche bis 3 m Breite, beliebige Länge.
Bleifolien.
Blei-Apparate jeder Art.
Eisenbleche, schwarz und verzinkt.
Eisendraht, verzinkt.
Metallkapseln (Zinnkapseln), weiß und gefärbt.
Rohr- und Eisenhaken, verzinkt.
Weißbleche.
Zinn in Platten.
Zinnbleche, raffiniert.
Zinn in Blöcken, Stangen und Rollen.
Zinnfolien (Stanniol).
Zinnbleche.
Zinnröhren.

1781 Geschäfts-Gründung 1781.
Kais.-Königl. Hof-Steinmetzmeister
Eduard Hauser
IX. Spitalgasse 19
DIE SCHÖNSTEN
GRAB-MONUMENTE
von fl. 15 aufwärts
Ausführung jeglicher Steinmetz-Arbeiten.

SCHOELLER-STAHL
Schnellarbeits-, Werkzeug- u. Konstruktions-Stahl
Schoeller-Schmiedestücke
Schoeller-Stahlguss
Schoeller-Eisenbahnmaterial
Schoeller-Blankmaterial
Schoeller-Werkzeuge
Schoeller-Stahlgeschosse
Schoeller-feuerfestes Material
Eingetragene Fabrikmarke
Ternitzer Stahl- u. Eisenwerke
von Schoeller & Co.
Zentralbureau: Wien, I., Wildpretmarkt 10
Werk in Ternitz (Niederösterreich) Werk in Murau (Steiermark)
Geschäftsstellen und Lager an allen größeren Plätzen

Zur kulantesten Besorgung aller im Kursblatte notierten Effekten und Valuten bestens empfohlen.
Wechselstube des Bankhauses
Schelhammer & Schattera
Gegründet 1832
I. Bezirk, Stephansplatz Nr. 11
Parterre.



FRIEDR. SIEMENS

FABRIK K. K. PRIV.
BELEUCHTUNGS-
U. HEIZAPPARATE.

WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20. FERNSPRECHER 16.104.



Alte und neue Baumaterialien

in Holz, Stein u. Eisen.

Tonrohre ausser
Kartell.

Karl Kraus
Wien, XXI. Floridsdorf, Hauptstrasse 5.
Telephon: Automat Nr. 98 305

Die-Stein-Verwaltung
Carl Speiser
Wiener-Baben
Wien, II. Wollzeile 24.
FESTE PREISE

Aus bestem österreichischem
Stahl, sorgfältigst in unserer



= Fabrik =

WIEN, IV.,

Theresianumgasse 7
angefertigt.

CARL KUHN & Co.

= Wien =

:: Gegründet 1843 ::

Ladenpreis für 1 Schachtel
= zu 144 Stück K 2.40. =

Karl Schuhmann
Zink - Ornamenten - Fabrik und Bauspenglerei
Wien, VIII., Josefstädterstrasse 55/57
Fabriks-Eingang VIII., Lerchengasse 26.

Checkkonto 20251. Telephon Nr. 12636.
Architektonische und figurale Bauornamente, Zinkguss- und Kupferarbeiten. Dach-
schiebekanten mit Patent Hilger'schen Pfannen mit Wellblechen, sowie Dachdeckungen
in jedem Metall nach neuestem Systeme. Schornsteinaufsätze sowie alle Arten
Bleiarbeiten. Kostenanschläge gratis und franko. — Provinzaufträge promptest.

Österreichische Wasserwerks-Baugesellschaft

Flegel, Karl & Stark, Ingenieure.

Wien, VI., Kasernengasse Nr. 15.

Telephon int. Nr. 234. — Telegramme: Wasserbau Wien.

Ausführung von: Wasserversorgungs-Anlagen, Kanalisationen, Projektver-
fassung, Vorarbeiten. — Besuche und Ratschläge kostenlos. — Prima Referenzen.

Kollektiv-Anstellung der österreichischen
Leinen-Industrie.

Leinenwaren-Fabrik, Bleich- und
Apprätur-Anstalt

J. A. KLUGE

Hermannseifen (Böhmen)

Niederlage: Wien, I., Werdertorgasse 12.
Flachspinnerei in Oberaltstadt und
Marschendorf bei Trautenu.

Telegramm-Adresse: Leinekluge, Wia.

Sans & Peschka

Industrielle aller
Sanitäts-Erfordernisse
Kontrahent der Kommune Wien, der nieder-
östr. Landes-Wohltätigkeits-Anstalten
Wien

Comptoir: IX./s, Garnisonsgasse 22. —
Fabrik: XVII./z, Albrechtstrotzgasse 24

Gegen Luftzug bei Fenstern
= und Türen =
übernimmt Abdichtungsarbeiten Luftzugverschliesser-Erzeugung

FERDINAND PACHHOFER

Wien, III., Hauptstrasse 36

Telephon: Stelle 4 von 709

Die Arbeiten werden durch geschulte Monteure fachgemäss ausgeführt.

Erstklassige Empfehlungen!

Schutzmarke für
Alpacca-Silber I.

**BERNDORFER
ALPACCA-SILBER-
Essbestecke u. Tafelgeräte**

zeichnen sich aus durch
Formenschönheit und
gediegene Ausführung.
Preislisten kostenlos.

Berndorfer Metallwaren-Fabrik Arthur Krupp
Berndorf, Nied.-Österr.

Niederlagen in Wien: I. Wollzeile 12, I. Graben 12, VI. Mariahilferstr. 19/21.

Schrauben- und Schmiedewarenfabriks-Aktiengesellschaft
Brevillier & Co. und A. Urban & Söhne
Zentralbureau, Kassa u. Niederlage:
Wien, VI., Linke Wienzeile 18.
Fabriken: Neunkirchen a. d. Südbahn, Wien-Floridsdorf, Ustron (Schlesien), Sporysz
bei Zywiec (Galizien).
Erzeugung: Schraubenwaren aller Art, Preß- u. Schmiedeteile aller Art, Wagnen-
bestandteile, Kleinmaterialien für den Eisenbahn-Oberbau, Flug-
bleche, Flanschen, Achsen, Eisen- u. Metallguss, Schraubstöcke, patentierte Schmiede-
Gieß- und Härte-Öfen; ferner Metallstangen und -Röhren (Messing, Kupfer, Zink,
Deltametall, Aluminium etc.).

— Für **Massenverpflegung** empfehlen —
Klippfische u. Salzfische!
Deutsche Dampffischerei „Nordsee“ Ges. m. b. H.
Wien, XX., Nordwestbahnhof. Tel. 40.022.
Telegramm-Adresse: Nordsee Wien Nordwestbahnhof.

Doppelfalzziegel und Strangfalzziegel
sowie Patent-Dachfalzziegel mit Dichtungsfuge, neues Modell in Naturbrand
oder imprägniert, mit sehr einfacher praktischer Anhängervorrichtung versehen.

erzeugt
Aktiengesellschaft der Wiener Ziegelwerke

Direktion und Zentrale: **Wien, I., Schottenbastei 16.** — Telephon 14185.

ORIGINAL-



STREBEL-KESSEL



für Warmwasser- und Niederdruckdampfheizung

Schutzmarke
95.000 im Betrieb.
STREBELWERK, WIEN IV/1.
Drucksachen kostenlos.
Schutzmarke

BÖHLER-STAHL



Wienerberger

Ziegelfabriks- und Baugesellschaft

WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1



CENTRA

Vereinigte Seifen-, Stearin-, Kerzen- u. Fettwaren- Werke Aktien-Gesellschaft

Wien, II., Taborstr. 24a

empfiehlt ihre Erzeugnisse.

Maschinenbau-Aktiengesellschaft
vormals Bretfeld, Daněk & Co. früher Fürst Salmsche

Blanskoer Eisenniederlage

Wien, III., Marxergasse 36

Liefert Geländerstäbe und Säulen, Einfriedungs- und Grabgitter, Kandelaber, Bogenlampenständer, Tragsäulen, Balkone, Wendeltreppen, Brunnengegenstände, Wasserleitungs-, Abfall- und Abtrohre, Einstelgschachte, Kanalgitter, Fenster, gusseiserne Kessel und Pfannen, Dauerbrandöfen, Kegelfüll-, Zentralheiz- und gewöhnliche Kohlen- und Holzöfen, sowie Kochherde, Radiatoren, Rippenrohre, gusseiserne, emailierte Badewannen, Kunst- und Figurenguss, Stalleinrichtungen, Kommerzguss etc. etc. Ferner jede Art Guss nach fremden Modellen und Zeichnungen. Da- selbst auch technisches Bureau der Maschinenfabrik.

Julius Juhos & Komp.

Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42
Träger-Lager u. Werkplatz: X., Sonnwendgasse 1-3
liefern sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen:

Gewalzte Bauträger und U-Eisen

best inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Österr. Ingen.- u. Archit.-Vereines.



Gezielte Träger, gusseiserne Säulen u. Schlächte Stab-, Fassonisen und Universal-Flacheisen
Schwere Bleche u. Feinbleche
für alle Zwecke in den erreichbar grössten Dimensionen.
Schmiedeeiserne Röhren jeder Art
stumpft und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser Erzeugung
ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Hohlkörper

DIE HAUPTVERKAUFSSTELLE ÖESTERR. ZEMENTFABRIKEN

Gesellschaft m. b. H.

WIEN III/2, Ditscheinergasse 2

— offeriert —

Portland- u. Schlacken-Zement

Telegraphendres.: „Janitschak“ Wien

Telefon Nr. 5760 und 6443

von, die Normen des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines weit überragender Qualität aus ihren in allen Kronländern der Monarchie gelegenen Zementfabriken. Die Hauptverkaufsstelle ist in der Lage, selbst den größten Bedarf nach allen Relationen stets promptest zu decken.



WIENER EISENBAU A.-G.

Wien, X., Knöllgasse Nr. 35-39

Lieferantin der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemeinde Wien u. vieler grosser industrieller Etablissements, liefert:
Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eiserner Dächer, Krane, Reservoirs, Behälter, Glashäuser, Wintergärten, Eiserner Fenster, Eiserner Türen, Gitterfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.



Granit Anton Poschacher

Telephon **Wien** Telephon
9219. 9219.

Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.
Lagerplatz: XX. (Brigittenau), Treustr. 35.

Lieferungen aller Steinmetzarbeiten aus Granit,
Pflastersteine etc. :: Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O.-Ö.

Granitwerke:

Zentralheizung u. Ventilation

Gas- und Wasserleitungen, Pumpenanlagen, Closets, Bäder und gesundheitstechnische Einrichtungen jeder Art.

Hans Hable, Wien

Beideter Schätzmeister und Sachverständiger des k. k. Handelsgerichtes in Wien.
Telephon Nr. 58320. **Prima Referenzen.** IV., Phorugasse 14.

KAUFHÄUSER

A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26
Stiftgasse 1, 3, 5, 7 WIEN VII.

Neuheiten für den Herbst

in Seidenstoffen, Wollstoffen, Waschstoffen, Bändern, Stickereien, Spitzen in stets reichster u. schönster Auswahl. Fahnenstoffe, Leinenwaren, Baumwollware, Wirkwaren jeder Art, Koffer, Reisekörbe, Lederwaren, Schirme, Stöcke, echte Orient-Teppiche, Inland-Teppiche, Vorhänge, grosse Resten- abteilung, Kaffeesalon.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 103.

Dienstag den 21. Dezember 1915.

Jahrgang XXIV.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Telephon: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzel-Exemplare à 20 Heller im Redaktionslokale: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 18. — Ganzjährig 20 K.

Inseraten-Aannahme bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Ehrentafel

Von den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

Die Allerhöchste belobende Anerkennung:

- Franz Hufnagel, Rechnungs-Assistent, Leutnant im k. u. k. Infanterie-Regimente Nr. 84.
- Heinrich Künzl, Rechnungs-Ober-Revident, Oberleutnant bei der k. u. k. 30.5 cm. Mörser-Division Nr. 1.
- Ing. Ernst Muhr, Vize-Inspektor der städtischen Straßenbahnen, Oberleutnant im k. u. k. Infanterie-Regimente Nr. 3, zugeweiht der k. u. k. Militär-Arbeiter-Abteilung Nr. 4/25.

Die Silberne Tapferkeits-Medaille II. Klasse:

- Johann Führer, Schaffner der städtischen Straßenbahnen, Korporal im k. u. k. Infanterie-Regimente Nr. 4.
- Otto Quisky, Manipulant der städtischen Straßenbahnen, Zugführer im k. u. k. Infanterie-Regimente Nr. 4.
- Franz Wawrofsky, Kraftwagenlenker der städtischen Elektrizitätswerke, Gefreiter im k. u. k. Infanterie-Regimente Nr. 81.

Die Bronzene Tapferkeits-Medaille:

- Josef Habermann, Wagenführer der städtischen Straßenbahnen, Korporal im k. u. k. Infanterie-Regimente Nr. 4.
- Josef Weiroster, Schmied der städtischen Steinbrüche in Oberösterreich, Gefreiter in der k. k. Landsturmkompanie Nr. 3/39.

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 27. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom
23. September 1915.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hierhammer und Rain, ferner die Gem.-Räte Steiner, Schmid, Dr. v. Dorn, Dr. Schwarz-Hiller, Dr. Granitsch, Skaret und Emmerling, Magistrats-Direktor Dr. August Ruchtern, die Ober-Magistratsräte Dr. August Mayer, Dr. Dont und Dr. Konstantin Mayer, Magistratsrat Dr. Ehrenberg, Magistrats-Sekretär Dr. Wanschura, Marktamt-Direktor Bauer.

Entschuldigt: Vize-Bürgermeister Hoß und Gem.-Rat Leitner.

Schriftführer: Magistrats-Sekretär Böttger.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß an Stelle des Gem.-Rates Volk Gem.-Rat Dr. v. Dorn und an Stelle des Gem.-Rates Dr. Hein Gem.-Rat Dr. Granitsch von der freiheitlich-bürgerlichen Partei zu der heutigen Sitzung delegiert wurden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bespricht hierauf die heute früh in den Tagesblättern veröffentlichte Verordnung des Handelsministers, des Ackerbauministers und des Ministers des Innern im Einvernehmen mit dem Finanzminister vom 22. September 1915, betreffend die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffel, und erklärt, daß diese Verordnung für Wien eine Katastrophe bedeute. Sofort nach dem Erscheinen dieser Verordnung hätten die Kartoffelgroßhändler auf den Wiener Märkten ihre Schlüsse mit den Produzenten storniert. Die Gemeinde habe eine Reihe von Kartoffelschlüssen gemacht, bei denen die jetzt festgesetzten Höchstpreise überschritten würden. Wien sei in der Kartoffeleinfuhr zum größten Teil auf Ungarn angewiesen; da für Ungarn Höchstpreise nicht festgesetzt wurden, werden aus Ungarn keine Kartoffeln nach Wien gebracht werden.

Marktamt-Direktor Bauer führt aus, daß die Zufuhren heuer sehr variabel seien. Um die Produzenten zur Beschickung des Wiener Marktes, die in der letzten Zeit vielfach eine unzureichende gewesen sei, zu animieren, habe er vor 14 Tagen eine Preiserhöhung von 15 K auf 16 K vorgenommen. Durch diese Maßregel verstärkten sich anfangs die Zufuhren, flauten dann aber wieder ab. Eine von ihm vorgenommene weitere Erhöhung des Preises auf 17 K bewirkte, daß doch wieder täglich zirka 120.000 kg Kartoffeln auf den Markt kamen. Das Erscheinen der neuen Verordnung bewirkte jedoch, daß die Wiener Großhändler ihre Kartoffelschlüsse mit den Produzenten telegraphisch stornierten. Wenn diese durch die Verordnung festgesetzten Höchstpreise wirklich eingeführt werden, so würde sich jeder Händler hüten, Kartoffeln draußen zu kaufen und nach Wien zu bringen, da ihm jede Verdienstmöglichkeit benommen würde.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner führt aus, daß nach § 4 der Verordnung die politische Landesbehörde ermächtigt sei,

behufs Erleichterung des Bezuges von Kartoffeln aus Produktions- nach Konsumgebieten ihres Verwaltungsbereiches entsprechende Zuschläge zu den Großhandelspreisen festzusetzen. Nach § 2 der Verordnung dürfe beim Weiterverkauf der Kartoffel im Großhandel ein einmaliger Zuschlag von 40 h per Meterzentner hinzugerechnet werden. Im Detailhandel dürfen die Preise nach § 5 der Verordnung die Großhandelspreise nicht um mehr als 40 Prozent übersteigen. Es entstehe dadurch ein Detailpreis von 11 K 76 h. Dieser Preis wäre gewiß sehr zu begrüßen, wenn es möglich wäre, zu diesem Höchstpreise Kartoffel überhaupt nach Wien zu bekommen. Die Kartoffel kommen in Lastwagen nach Wien; beim Transport werden bei jedem Waggon durchschnittlich zirka 200 kg gestohlen. Diesen Verlust trage der Großhändler, der weiters die Kosten des Sackierens und des Transportes von der Bahn auf den Markt auf sich zu nehmen habe. Dies solle er alles um den Betrag von 40 h per Meterzentner leisten und außerdem noch einen bürgerlichen Gewinn erzielen? Nach § 7 der Verordnung steht der politischen Landesbehörde das Recht der Beschlagnahme zu. Dabei sei jedoch Voraussetzung, zu wissen, wo die Beschlagnahme durchzuführen sei; daher müsse wieder eine Vorratserhebung vorausgegangen sein. Er halte diese Verordnung in Wien für undurchführbar und bei der gegenwärtigen Fleischknappheit, bei der in Aussicht gestellten Einführung von zwei weiteren fleischlosen Tagen, bei dem Mangel an Hülsenfrüchten und der geringen Brottration direkt für katastrophal.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg teilt mit, daß der von der Gemeinde durchgeführte Kartoffelanbau folgendes Ergebnis hatte:

In Leopoldau seien 140 Waggons und in der Lobau 40 Waggons geerntet worden. Die Ernte aus den Gartenanlagen sei noch unbestimmt.

Durch Lieferungsverträge seien sichergestellt:

Aus Leopoldau 40 Waggons;
aus Gßendorf 60 Waggons;
aus dem XI. Bezirke 30 Waggons;
durch Ankäufe:

Aus Mähren 100 Waggons (12 K 90 h Ioko Wien);
aus Tyrnau (Ungarn) 100 Waggons (15 K 50 h Ioko Wien);
aus dem Komitat Szabolcs 10 Waggons (13 K 60 h Ioko Wien); eventuell weitere 100 Waggons;
aus Joslowitz (Mähren) 100 Waggons (12 K 85 h);
aus Böhmen, Mähren 100 Waggons (12 K 50 h);
aus Unter-Siebenbrunn, Niederösterreich, 45 Waggons (14 K 75 h).

Bürgermeister Dr. Weiskirchner stellt sohin fest, daß die Gemeinde von ihrer eigenen Fehlung 310 Waggons Erdäpfel erhalten werde und durch Schlüsse 900 Waggons Erdäpfel erworben habe. Bei dem gegenwärtigen Stande der Verordnung erleide die Gemeinde große Verluste.

Gem.-Rat Skaret gibt seinem Bestremden darüber Ausdruck, daß nach 13-monatiger Kriegsdauer die Erfahrungen in Approvisionierungs-Angelegenheiten noch immer nicht an die Stufen der hohen Regierung gelangt seien. Es sei eine Erfahrung, daß Höchstpreise ohne die gleichzeitige Einstellung eines Handelsmonopols die umgekehrte Wirkung, wie erwartet, erzeugen. Es sei Aufgabe der Obmänner-Konferenz, der Regierung hierüber ernste Vorstellungen zu machen. Für eine Beschlagnahme sei

heuer das ungünstigste Jahr, denn die Kartoffeln aus Gegenden mit lehmigen Boden seien infolge der nassen Witterung der letzten Monate schlecht; sie werden beim Kochen braun und ungenießbar. Die Leute in der weiteren Umgebung Wiens verfüttern lieber ihre Kartoffeln, da sie sich von den Wienern die Preise nicht diktieren lassen wollen. Die Preisdifferenz zwischen den Futtermitteln und den Kartoffeln sei so gering, daß die Bauern lieber ihre Kartoffeln verfüttern. Es müssen ernste Vorstellungen der Regierung gemacht werden, damit sie auf die Beschickung der Märkte Rücksicht nehme. Er sei einverstanden, daß die Gemeinde die bei den Kartoffelankäufen eintretenden Verluste trage.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner schlägt vor, deputativ zum Ministerpräsidenten zu gehen und in der Kartoffelfrage vorstellig zu werden.

Gem.-Rat Emmerling erklärt sich mit der Audienz beim Ministerpräsidenten einverstanden; es solle auch dagegen protestiert werden, daß auf eine solche Weise gegen eine 2 Millionenstadt vorgegangen werde.

Die Verordnung werde ausgearbeitet und erlassen, ohne daß die Gemeinde, deren vitalste Interessen berührt werden, vorher befragt worden wäre. 1½ Millionen Soldaten seien seit Kriegsbeginn als Verwundete in Wien verpflegt worden; dieser Umstand habe den Wiener Konsum arg geschädigt. Es müsse der Regierung erklärt werden, die Gemeinde könne für diese Maßnahme keine Verantwortung übernehmen. Er begrüße es, daß die Gemeinde so viele Schlüsse auf Kartoffel gemacht habe und gebe seine volle Zustimmung, daß die Gemeinde den Verlust bei diesen Käufen trage, doch müsse dies die Bevölkerung auch erfahren; ferner müsse der Bevölkerung auch mitgeteilt werden, daß die Gemeinde infolge dieser Verordnung große Verluste erleide. Man müsse der Regierung erklären, daß in Zukunft ein derartiger Vorgang nicht mehr stattfinden dürfe und daß die neue Verordnung aufgehoben werden solle.

Vize-Bürgermeister Rain führt aus, daß die Gemeinde in den kommenden acht Monaten infolge der neuen Verordnung einen Verlust von zirka 4½ Millionen Kronen erleiden würde.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn stimmt den beiden Vorrednern zu. Es müsse getrachtet werden, weitere Bezugsorte für Kartoffel heranzuziehen, und fragt an, ob es nicht möglich wäre, aus Galizien oder Wolhynien Erdäpfel zu bekommen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß er die Absicht hatte, zwei Delegierte der Gemeinde Wien nach Russisch-Polen zu entsenden, um dort Einkäufe zu besorgen. Als er sich um die nötigen Legitimationen an die Militärbehörde wendete, habe er vom Kreiskommando Kielce die telegraphische Mitteilung erhalten, daß wegen Knappheit an Lebensmitteln die Entsendung von Delegierten voraussichtlich resultatlos sei.

Gem.-Rat Steiner erklärt, daß es eine alte Erscheinung sei, daß, sobald die Regierung eine Verordnung erlasse, der Preis des bezüglichen Artikels steige. Die Regierung hätte sich vor Erlassung der Verordnung mit den städtischen Ämtern ins Einvernehmen setzen sollen. Vielleicht könnten die Schlüsse der Gemeinde terminiert werden; da die Kartoffel in späteren Zeitpunkten dem Verderben unterliegen werden. Auch seien die Gefangenenlager für die Approvisionnement ein großer Nachteil, da diese die ganzen Lebensmittelvorräte der Umgebung aufbrauchen.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller führt aus, daß die Gemeinde als politische Behörde I. Instanz verpflichtet sei, eine Reihe von Verordnungen auszuführen. Die Kundmachung dieser Verordnung trage entweder die Unterschrift des Bürgermeisters oder des Magistrates. Der Unwillen der Bevölkerung richte sich daher gegen den Bürgermeister oder den Magistrat und es werde die Bevölkerung sagen, die Wiener Verwaltung sei unfähig.

In der Audienz beim Ministerpräsidenten solle angedeutet werden, daß die Gemeinde nicht mehr in der Lage sein werde, die Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises weiterzuführen. Bezüglich der Anfrage des Gem.-Rates Dr. v. Dorn könne er versichern, daß aus Galizien nichts zu bekommen sei. Die Bevölkerung hungere dort und werde von der Regierung von einem Monat auf den andern vertröstet. Er erkläre sich mit allen Maßnahmen der Gemeinde einverstanden, doch müsse er seinem Bestremden darüber Ausdruck verleihen, daß die Regierung auf Kosten der Gemeinde Approvisionnementpolitik betreibe. Vielleicht könnte von der Regierung verlangt werden, daß die Durchführung dieser Verordnung solange suspendiert werde, bis in Ungarn die Höchstpreise für Kartoffeln eingeführt worden seien.

Gem.-Rat Schmid unterstützt die Anregung des Gem.-Rates Emmerling, zu veröffentlichen, was die Gemeinde auf dem Gebiete der Kartoffelversorgung getan habe. Auch der Meinung des Gem.-Rates Dr. Schwarz-Hiller, eine Suspension dieser Verordnung zu verlangen, pflichte er bei.

Die Obmänner-Konferenz faßt dahin einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Da nach § 9 der Verordnung ihre Bestimmungen nur auf den Bezug aus dem Zollauslande keine Anwendung finden, ist zu besorgen, daß die für Wien so wichtigen Kartoffelzufuhren aus Ungarn ausbleiben und sich dadurch eine empfindliche Kartoffelnot in Wien geltend mache. Die Regierung wird daher aufgefordert, alles aufzubieten, um Kartoffelzufuhren nach Wien in ausreichendem Maße sicherzustellen.

2. Die Gemeinde Wien wird zwar die Verordnung, die ohne ihre Mitwirkung zustande gekommen ist, in dem ihr übertragenen Wirkungskreise selbstverständlich pflichtgemäß durchzuführen, muß aber von vornherein jede Verantwortung für deren Rückwirkung auf die Approvisionnement der Stadt ablehnen.

3. Der Bericht des Magistrates über die bisherigen Maßnahmen der Gemeinde zur Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln sowohl durch eigenen Anbau als auch durch Ankauf von rund 100.000 q wird zur Kenntnis genommen und genehmigt, daß der aus den Ankaufspreisen im Vergleiche zu den nunmehr festgesetzten Höchstpreisen sich ergebende Verlust von der Gemeinde getragen werde.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bringt die nachstehende Gesamtübersicht über die Aufnahme der Vorräte an Hülsenfrüchten mit dem Stichtage vom 12. September 1915 zur Kenntnis und teilt mit, daß in dieser Angelegenheit an die Regierung berichtet und der Jahresbedarf für die Gemeinde Wien angefordert wurde. Eine Erledigung seitens der Regierung sei bisher nicht erfolgt. Auch eine Petroleumknappheit zeige sich wieder, da alles Rohöl mit Beschlagnahme belegt wurde, außerdem habe sich unsere Regierung verpflichtet, 6000 Zisternen nach Deutschland zu liefern.

M. Abt. IX, 5879/15.

Gesamtübersicht

über die Aufnahme der Vorräte an Hülsenfrüchten mit dem Stichtage vom 12. September 1918.

E r b s e n		L i n s e n	B o h n e n	Anmerkung
866.678 kg		5.745 kg	1,575.661 kg	Hierzu kommen folgende Vorräte: 1. Gemeinde Wien: Erbsen: 17.685 kg. Bohnen: 496.462 kg. 2. Kriegsgetreide-Verkehrs-anstalt: Bohnen: 231.444 kg. 3. Militärverwaltung: Erbsen: 76.999 kg. Bohnen: 642.113 kg. 4. Kön. preuß. III. Armeekorps Berlin, bezw. kais. deutsche Armeekonjervenfabrik in Mainz: Bohnen: 314.164 kg. 5. Pferdebohnen: 117.287 kg. 6. Defektbohnen: 65.008 kg.
Hievon gehören den Konsumvereinen	7.271 kg	2.641 kg	5.007 kg	

F i r m e n.

Firma	Lagerort	Erbsen kg	Linse kg	Bohnen kg	Anmerkung
F. Schnau, I., Wollzeile 32	II., Dammhausen 19/20	1.745	—	—	
" "	II., Nordbahnhof, Mag. IV	1.300	—	—	
" "	II., Nordwestbahnhof	900	—	—	
" "	II., Lagerhaus der Stadt Wien	—	—	46	
" "	II., Franzensbrückenstraße 17	—	—	6.331	
Schenker & Komp., I., Hoher Markt 12	Nordwestbahnhof	16.000	—	3.709*)	*) Vom k. k. Landesgericht beschlagnahmt.
Schenker & Komp., I., Hoher Markt 12	"	8.000	—	—	
Union-Bank	A. Rohe & Komp., Südb. Donau-Dampfschiff-Ges.	8.400 4.800	— —	— —	
E. Ohly, I., Tiefer Graben 21	XX., Dresdnerstraße 120	—	50	—	
H. Deutsch, II., Kleine Mohrengasse 3.	II., Kleine Mohrengasse 3	5.800	—	43.865	
Brodeky & Komp., II., Krummbaumgasse 12	II., Krummbaumgasse 12	—	—	200	
Vinzenz Wagner, II., Schmelzgasse 3	II., Schmelzgasse 3	110	65	550	
Sonnenschein & Komp., II., Taborstraße 10	M. Kohn & Komp., II., Novaragasse 49	4.200	—	—	
Schillerwein & Komp., III., Landstraßer Hauptstraße 59	III., Landstraßer Hauptstraße 59	180	220	10	

Firma	Lagerort	Erbsen kg	Linjen kg	Bohnen kg	Anmerkung
Th. Tonelles & Komp., III., Biktualienhalle	III., Biktualienhalle	2.956	—	6.066	
Josef Janauschek, III., Groß- markthalle	III., Großmarkthalle	650	—	100	
	III., Ungargasse 29	750	—	1.150	
Johann Löschbrand	III., Großmarkthalle	150	—	—	
Österr. Verkaufs-Gesellschaft für landwirtschaftliche Produkte III., Invalidenstrasse 11	III., Großmarkthalle	42	—	1.299	
S. L. Morgenstern	X., Bacherplatz 10	—	—	200	
Kainz & Partit " "	IX., Marktgasse 38	7.000	—	—	
	IX., Marktgasse 54	—	300	3.600	
Großeinkaufs-Gesellschaft für österr. Konsumvereine, Ges. m. b. H., IX., Kolingasse 19	X., Sonnwendgasse 15	3.964	114	699	
Ankerbrotfabrik	X., Absberggasse 35	145	—	48.058	
Mr. Schweiger, X., Leibnitzgasse 1	X., Eugenplatz 2	170	—	80	
W. Hauck	X., Quellenstrasse 74	26	—	—	
J. Hajek	X., Arthaberplatz 4	12.300	—	8.300	
A. Heppich's Söhne	XII., Rosaliagasse 13	60	—	40	
Großeinkaufsvereinigung des Handelsgremiums des XII., XIII., XIV. und XV. Bezirkes	XIV., Ullmannstrasse 29	1.350	—	—	
Angerer & Kaltenbeck	XIV., Prinz Karl-Gasse 25	300	—	150	
Ad. Büchl	XV., Neubaugürtel 23	620	—	100	
A. Rosenfeld	XVI., Brunnengasse 70	15	50	60	
Br. Buchta	XVI., Reinhardtgasse 14	500	—	—	
Großeinkaufs-Genossenschaft der Kaufleute	XVIII., Theresiengasse 11	5.980	282	—	
J. Dworzak	XXI. Floridsborfer Haupt- strasse 18	1.850	—	—	
Hauzer & Sobotta	XXI., Stadlau, Smolagasse 50	12.000	—	1.564	
	Summe	92.263	1.081	126.177	

K o n s u m v e r e i n e.

Firma	Lagerort	Erbfen kg	Linjen kg	Bohnen kg	Anmerkung
Erster Wiener Konsumverein	I., Stubenbastei 12	1.451	11	1.953	Nebensiehende Vorräte lagern in den verschiedenen Zweigstellen.
Erster Niederösterreichischer Arbeiter-Konsumverein	XII., Wolfganggasse 58	1.588	—	1.001	
Arbeiter-Konsumverein „Vorwärts“	VI., Esterhazygasse 15 a	2.840	2.104	1.747	
Arbeiter-Konsumverein „Donaustadt“	XX., Borgartenstraße 84	1.392	526	306	
Summe .		7.271	2.641	5.007	

L a g e r h ä u s e r.

Firma	Lagerort	Erbfen kg	Linjen kg	Bohnen kg	Anmerkung
Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft	II., Praterkai	61.100 †	—	362.443 *)	*) Sievon : 9.265 Pferdebohnen 11.113 Defektbohnen †, Eigentum der k. u. k. Militärverwaltung.
Lagerhaus S. W. Hoffmann	XX., Handelskai 3	—	—	73.457	
Erste österreichische Aktiengesellschaft für öffentliche Lagerhäuser	II., Franzensbrückenstraße 17	97.454	—	19.903	
Lagerhaus der Stadt Wien	II., Ausstellungsstraße	703.244 *)	2.023	2.707.461 †)	*) Sievon : 17.685 Eigentum der Gemeinde Wien 15.899 Eigentum der k. u. k. Militärverwaltung. †) 496.462 Eigentum der Gemeinde Wien 221.664 Eigentum der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt 572.014 Eigentum der k. u. k. Militärverwaltung 284.344 Eigentum der kaiserl. deutschen Armee-Konservenfabrik Mainz 29.820 Eigentum des königlich preussischen III. Armeekorps, Berlin 98.142 Pferdebohnen.
Summe .		861.798	2.023	3.163.264	

B a h n e n.

Na m e	Lagerort	Erbsen kg	Lin sen kg	Bohnen kg	Anmerkung
K. k. Direktion für die Linien der Staatsbahn-Gesellschaft	K. k. Bahnbetriebsamt Ostbahnhof	—	—	79.879	Hievon: 23.884 Pferdebohnen (Eigentum der k. u. k. Militärverwaltung) 9780 Pferdebohnen (K. k. Kriegsgetreide- Verkehrsanstalt) 46.215 Pferdebohnen (Eigentum der k. u. k. Militärverwaltung).
K. k. Staatsbahn-Direktion	a) K. k. Bahnbetriebsamt Penzing	—	—	53.895	Für menschlichen Genuß nicht geeignet.
	b) K. k. Bahnbetriebsamt Franz Josef-Bahnhof	30	—	—	
K. k. priv. Südbahn-Gesellschaft	Station Magleinsdorf	—	—	42	
K. k. Nordwestbahn-Direktion	K. k. Bahnbetriebsamt Nordwestbahnhof	—	—	3.995	
Direktion der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang	Station Aspangbahnhof	—	—	9.880	Pferdebohnen.
	Summe	30	—	147.691	

Bürgermeister Dr. Weiskirchner referiert über die Deckung des Bedarfes an Futtermitteln in Wien bis zur neuen Ernte 1916 und bringt die nachstehende Eingabe an den k. k. n.-ö. Statthalter vom 13. September 1915 zur Kenntnis.

„M. D. 10526 ex 1915.

Wien, am 13. September 1915.

Deckung des Bedarfes an Futtermitteln in Wien bis zur neuen Ernte 1916.

An Seine Excellenz den Herrn

k. k. Statthalter im Erzherzogtum Österreich u. d. G.

Mit der kaiserlichen Verordnung vom 21. Juni 1915, R.-G.-Bl. Nr. 167, wurde in § 4, Absatz 2, ausgesprochen, daß die Verwendung von Getreide- und Mahlprodukten zu Futterzwecken seitens des k. k. Ackerbauministeriums geregelt wird. Diese Regelung ist mit den Ministerialverordnungen vom 21. Juli 1915, R.-G.-Bl. Nr. 203, 25. Juli 1915, R.-G.-Bl. Nr. 210, 11. August 1915, R.-G.-Bl. Nr. 232, und 14. August 1915, R.-G.-Bl. Nr. 238, erfolgt. Angesichts dieser Verordnungen ist die Gemeinde Wien vor die Aufgabe gestellt, behufs Sicherung der Erhaltung des Wiener Viehstandes den Bedarf der Futtermenge für den Zeitraum bis zur Ernte 1916 zu erfassen, um die Deckung dieses Bedarfes sicherzustellen.

Die Berechnung des Bedarfes an Futtermitteln geht von folgender Erwägung aus:

I. Stand der nutzbaren Haustiere in Wien im Jahre 1915 (nach der Zählung im Mai 1915):

Pferde zirka 26.000 Stück (hievon 1800 Stück in den städtischen Betrieben und 2000 Evidenzpferde).

Kühe 7274 Stück.

Jungvieh 143 Stück.

Schweine 8795 Stück.

Ziegen 2800 Stück.

II. Futtermittel.

a) Für Pferde:

1. Hafer. Nach § 3 der Ministerialverordnung vom 21. Juli 1915, R.-G.-Bl. Nr. 203, hat die bisher festgesetzte Verbrauchsmenge von durchschnittlich 1 kg Hafer täglich für jedes Pferd bis auf weiteres aufrecht zu bleiben.

Nach dem Rund-Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 4. September 1925, W 2255, sind alle Haferüberschüsse der Produzenten für den Heeresbedarf bestimmt, so daß derzeit die Versorgung der Zivilpferde mit Hafer nur rechnungsmäßig in Betracht gezogen werden kann. Unter Festhaltung dieser Haferration ergibt sich ein Jahresbedarf von 950 Waggonen.

Die Sicherstellung dieses unbestritten nur als Minimalbedarf berechneten Quantum muß ungeachtet des Rundschreibens der k. k. n.-ö. Statthalterei um so dringender verlangt werden, als laut verbürgten Mitteilungen die ungarische Regierung der Stadt Budapest die Erlaubnis zur Anschaffung von 1000 Waggonen Hafer (mit einer Tagesration von 2 kg) mit der Motivierung erteilt hat, daß hiemit einer ziemlich starken Kalamität der Hauptstadt

abgeholfen werden soll, die dadurch eingetreten ist, daß die Transportunternehmungen und Fuhrwerke in der letzten Zeit sehr stark unter dem Mangel an Futtermitteln gelitten haben.

Was die ungarische Regierung für Budapest angeordnet hat, kann, wenn der Heeresbedarf entsprechend der Produktion in beiden Reichshälften gedeckt wird, leicht auch seitens der österreichischen Regierung für die Stadt Wien verfügt werden. Die Kalamität ist die gleiche, wenn nicht noch schwerwiegender, da für den Wiener Pferdebedarf auch anderes Hartfutter, über das in Budapest noch verfügt werden kann, nicht zur Verfügung steht.

2. Mais. Nach § 4 der Ministerialverordnung vom 21. Juli 1915, R.-G.-Bl. Nr. 203, unterliegt die Verfütterung von Mais der neuen Ernte keiner Beschränkung. In der Annahme, daß ungeachtet der Notwendigkeit der Haferverfütterung die angefochtene Menge Hafer nicht zur Verfügung gestellt wird, muß auf Mais in ausreichender Menge gegriffen werden. Bei einer Ration von 10 kg Mais per Pferd und Tag (leichte und schwere Pferde zusammen genommen) ergibt sich ein Jahresbedarf von 9500 Waggons, deren Zuweisung angesprochen wird.

3. Hinter-Getreide und -Gerste werden im Sinne der vorerwähnten Ministerialverordnung in jener Menge benötigt, als sie eben nicht durch Hafer und Mais ersetzt werden können.

4. Kleie. Die ungarische Regierung hat der Stadtgemeinde Budapest nach denselben Nachrichten, wie bei 1. erwähnt, auch ein Quantum von 1000 Waggons Kleie mit einer Tagesration von 2 kg per Pferd zugewiesen. Die gleiche Ration muß wohl auch für Wien angenommen werden und wird in diesem Sinne für den Wiener Pferdebestand ein Jahresbedarf von 1900 Waggons Kleie benötigt.

5. Kraftfutter. Nach der Ministerial-Verordnung vom 11. August 1915, R.-G.-Bl. Nr. 232, hat die Futtermittel-Zentrale auch „sonstiges Futtermittel“ in Verkehr zu bringen. Es ist nicht bekannt, in welcher Weise die Futtermittel-Zentrale dieser Aufgabe nachkommen wird. Die Gemeinde Wien hat seit 14. Mai die Herstellung eines Ersatzfutters, bestehend aus Hafer, Kleie, Ölkuchen oder Trebern, Reiszuttermehl, Rohrzucker und Futterfalk im Betriebe und hat von diesem an Wiener Pferdebesitzer bisher ein Quantum von 500 Waggons abgegeben, und ist mit den vorhandenen Rohstoffen in der Lage, noch weitere 100 Waggons herzustellen, wofür das Auslangen bis beiläufig Ende September 1915 gefunden werden dürfte.

Die Gemeinde Wien wäre nun bereit, sich auch weiterhin mit der Herstellung eines Ersatzfutters für Pferde und mit der Abgabe dieses Futters an Wiener Pferdebesitzer zu befassen, wenn ihr die Möglichkeit des Bezuges der hierzu erforderlichen Rohstoffe gegeben wird. Da die bisherigen Rohstoffe kaum mehr zu erreichen sein werden, müßte jedoch an eine andere Zusammenstellung des Ersatzfutters gedacht werden. Bei einem Ersatzfutter, das aus 40 Prozent Kleie, 20 Prozent Rapskuchenmehl oder anderen Ölkuchen, 15 Prozent Rohrzucker und 25 Prozent Häckerling besteht, würde bei einer Tagesration 15 kg sich die Anforderung bei Rapskuchenmehl oder anderen Ölkuchen auf 5200 Waggons

und bei Kleie auf 10.400 Waggons stellen. Bei Zuweisung von Hartfutter würde sich dieses Quantum entsprechend herabmindern.

b) Röhre, Jungvieh.

1. Kleie. Wird dem Bedarfe eine tägliche Menge von 2 kg Kleie zugrunde gelegt, so ergibt sich ein Jahresbedarf von 550 Waggons, der sich, wenn nicht anderes Kraftfutter, wie Trebern, Ölkuchen und ähnliches zur Verfügung steht, entsprechend erhöhen wird.

2. Kraftfutter. Gewöhnlich werden an die Wiener Röhre Viertrebern im nassen oder getrockneten Zustande verfüttert. Von getrockneten Trebern wird durchschnittlich eine Menge von 10 kg täglich verfüttert, so daß sich ein Jahresbedarf von rund 2750 Waggons ergibt.

c) Schweine.

Wird für Schweine ein Tagesbedarf von 5 kg Mais und 2 kg Kleie angenommen, so ergibt sich ein Jahresbedarf von 1600 Waggons Mais und von 640 Waggons Kleie.

d) Ziegen.

Bei Annahme eines Tagesbedarfes von $\frac{1}{2}$ kg Kleie per Stück ergibt sich ein Jahresbedarf von 50 Waggons.

Soll die Erhaltung dieses Viehstandes bis zur neuen Ernte 1916 erreicht werden, so dürfen die Ansprüche nicht auf vorstehende äußerst knappe Berechnungen beschränkt werden und wäre über diese Berechnung hinaus noch zur Sicherheit ein Mehr von beiläufig 10 Prozent in Rechnung zu stellen, um welches sich dann die angegebenen Bedarfsziffern erhöhen.

Indem ich diesen Jahresbedarf an Futter für den Bereich der Gemeinde Wien anspreche, beehre ich mich der Meinung Ausdruck zu geben, daß nicht bloß der Bedarf der Landwirtschaft für die von ihr gehaltenen Tiere einer besonderen Berücksichtigung zu unterziehen ist, sondern vor allem auch der Bedarf der Großstadt Wien im Interesse des ungestörten Verkehrs, im Interesse der Approvisionierung und insbesondere im Interesse der Erhaltung der öffentlichen Ordnung.“

Auf diese Eingabe sei noch keine Antwort erfolgt; aber ein Erlaß des Inhaltes sei eingelangt, daß Mais und Gerste zur Verfütterung nicht abgegeben werden könne, Kleie jedoch in einem Ausmaße von $1\frac{1}{2}$ kg pro Monat und Stück. In Österreich würden 5 Millionen Meterzentner Kleie produziert, wovon die Hälfte den Produzenten verbleibt, von der anderen Hälfte habe 1 Million Meterzentner das Kriegsministerium beschlagnahmt, es verbleiben demnach $1\frac{1}{2}$ Millionen Meterzentner für den gesamten Viehstand in Österreich; es dürfe daher nicht Wunder nehmen, daß der Bauer die Kartoffeln verfüttere.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bespricht hierauf das sprunghafte Steigen der Preise für Süßwasserfische und bringt die nachstehende in dieser Angelegenheit an den k. k. Ministerpräsidenten gerichtete Eingabe vom 17. September 1915 zur Kenntnis:

„Bereits in meiner Eingabe vom 3. Juni 1915 habe ich auf das sprunghafte Steigen der Preise für Süßwasserfische infolge der Einföhrung der zwei fleischlosen Tage hingewiesen.

Wohl hat das k. k. Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 11. Juli 1915, Z. 28912, in dankenswerter Weise angeordnet, daß gegen die bemerkbar gewordene Preissteigerung in

Fischen entsprechende Maßnahmen getroffen werden, und wurde auch zufolge des Erlasses des k. k. Justizministeriums vom 11. Juni 1915, Z. 17731, die Ober-Staatsanwaltschaft in Wien angewiesen, das Strafverfahren wegen Preistreiberei — vorläufig gegen unbekannte Täter — einzuleiten.

Leider hatten diese Maßregeln nur wenig Erfolg. Beweis hierfür sind die in Abschrift nachfolgenden Angebote einer Reihe von böhmischen und mährischen Gutsherrschaften an Wiener Fischhändler. Die darin geforderten Großhandelspreise für Schuppen- und Spiegelfarpfen bedeuten gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung zwischen 36·9 Prozent und 45·4 Prozent und werden natürlich die entsprechende Erhöhung der Preise im Kleinhandel zur Folge haben.

Diese Erhöhung der Karpfenpreise wird von den Fischproduzenten voraussichtlich mit den erhöhten Gesehungskosten, vor allem mit der Erhöhung der Futterpreise begründet werden. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß wohl während der ersten Kriegswochen eine Steigerung der Preise für Fischfutter (Lupine) eingetreten sein dürfte. Diese Steigerung wurde aber sofort durch die Steigerung der Großhandelspreise für Fische um 10 K per 100 kg wettgemacht. Seither aber dürften Lupinen infolge des Ausbleibens der galizischen und russischen Ernte überhaupt nicht mehr erhältlich sein. Von einer hiedurch bedingten Schädigung der Fischzucht kann natürlich keine Rede sein, da die Fische in der Aufnahme ihrer natürlichen, aus Pflanzenstoffen und kleinen schlammbewohnenden Tieren bestehenden Nahrung in keiner Weise behindert sind. Schließlich darf nicht übersehen werden, daß die heuer zum Verkaufe gelangenden Karpfen meist 4- bis 6jährig sind und daher noch zurzeit des billigen Fischfutters aufgefüttert wurden.

Nach dem Gesagten liegt zweifellos eine Übertretung der kaiserlichen Verordnung vom 7. August 1915 vor, und zwar umso mehr, als es unter den am Wiener Fischmarke befindlichen Fischhändlern ein offenes Geheimnis ist, daß die Fürstlich Schwarzenberg'schen Teichwirtschaften in Frauenberg und Wittingau eine Verabredung mit anderen Herrschaftsbesitzern wegen Preiserhöhung getroffen haben. Ich habe daher Veranlassung genommen, daß die Abschriften der erwähnten Angebote, entsprechend dem obigen Justizministerial-Erlasse, beziehungsweise dem Erlasse der k. k. n.-b. Statthalterei vom 16. Juli 1915, Z. W. 1857, der k. k. Ober-Staatsanwaltschaft Wien zur weiteren Amtshandlung übermittelt werden. Ich sehe mich zu diesem Schritte umso mehr veranlaßt, als bei den wegen Preistreiberei stattgefundenen Gerichtsverhandlungen aus der letzten Zeit wiederholt der Vorwurf erhoben wurde, daß nur der Kleinhändler bestraft würde, während der Großhändler ungestört Lebensmittelwucher betreiben könne.

Ich kann Euer Exzellenz nur dringendst aufmerksam machen, Ihren ganzen Einfluß behufs befriedigender Regelung dieser Angelegenheit geltend zu machen. Denn während an der Front der Adelige neben dem Bürgerlichen und Landmann für hohe Ziele blutet, scheint man — wie die unerhörte Preistreiberei in Süßwasserfischen beweist — im Hinterlande in den Kreisen der hochadeligen Gutsbesitzer anderer Meinung zu sein. Ich war zuerst versucht, anzunehmen, daß es sich nur um einem Beweis von „Geschäftstüchtigkeit“ verschiedener herrschaftlicher Gutsverwalter handelt. Allein der Vermerk in dem beiliegenden Briefe der Fürstlich A. J. Schwarzenberg'schen Teichwirtschaftsver-

waltung in Frauenberg vom 29. August 1915, welcher lautet: „Von Seiner Durchlaucht genehmigte Fischpreise pro 1915/16“ deutet darauf hin, daß diese Preistreiberei mit Wissen der Herrschaftsbesitzer geschieht. Geradezu frivol klingt die Bemerkung in dem Briefe des Fürst Collalto'schen Rentamtes in Pirnitz (Mähren), welches die hohen Fischpreise „mit Rücksicht auf die heurigen bedeutend höheren Fleischpreise“ fordert. Ein derartiges Vorgehen des Fürsten Schwarzenberg, sowie der übrigen böhmischen und mährischen Aristokraten, wie Graf Buquoy, Graf Lamberg und Fürst Collalto muß zu einer empfindlichen Verschärfung der Klassengegensätze führen und birgt Zündstoff in sich. Noch erträgt die Bevölkerung aus Patriotismus mit relativer Ruhe das stete Steigen der unentbehrlichen Bedarfsartikel. Allein bereits gährt es und dürfte es nicht im Staatsinteresse gelegen sein, daß sich das bisher leise Murren der Verbraucher in einen lauten Schrei nach Abhilfe verwandle.“

Weiters bringt der Bürgermeister eine Zuschrift des Fürst Callalto'schen Rentamtes in Pirnitz (Mähren) an einen Wiener Fischhändler zur Verlesung, in welchem das Rentamt mitteilt, daß der Preis mit Rücksicht auf die heurigen bedeutend höheren Fleischpreise mit 3 K per Kilogramm bei 3 Prozent Gutgewicht festgestellt werde.

Weiters bringt der Bürgermeister eine Zuschrift der Fürst Schwarzenberg'schen Herrschafts-Direktion Wittingau vom 27. August 1915 zur Kenntnis, in welcher es heißt, daß die Karpfenpreise für die bevorstehende Herbstabfischung von Sr. Durchlaucht nachfolgend bestimmt wurden: Schuppen- und Spiegelfarpfen I. Sorte, das ist bis einschließlich 50 Stück auf 100 kg fallend 250 K, Schuppen- und Spiegelfarpfen II. Sorte, das ist mehr als 50 Stück auf 100 kg fallend 230 K per 100 kg loco Teichdamm bei 3 Prozent Gutgewicht.

Der Bürgermeister führt weiters aus, daß eine Brennholznot vor der Türe stehe, er habe veranlaßt, daß in den städtischen Forsten die Schlägerei erhöht werde und auch an die Regierung das Ersuchen gerichtet, daß auch in den staatlichen Forsten eine Erhöhung des Betriebes erfolge. Er habe auch mit dem Triftkonjortium verhandelt, doch leide dasselbe an großem Personalmangel.

Gem.-Rat Schmid meint, man solle zum Holzschlagen russische Gefangene, die sich dazu eignen, verwenden.

Gem.-Rat Emmerling erklärt, daß die Holznot voranzusehen war und regt die Gewinnung von Holz durch russische Kriegsgefangene aus dem Böhmerwald an.

Gem.-Rat Steiner teilt mit, daß russische Kriegsgefangene vom Staate zu Neubauten verwendet werden. Der einzelne Mann erhalte die doppelte Kost und 20 h Entlohnung.

Weiters fragt Gem.-Rat Steiner an, ob es nicht möglich wäre, aus den großen Birkenbeständen der eroberten russischen Sumpfsgebiete Holz zu bekommen.

Gem.-Rat Steiner berichtet hierauf über eine Besichtigung der Konzentrationslager in Bruck und Mitterndorf und teilt mit, daß die Einrichtung des Lagers in Bruck, in welchem galizische Flüchtlinge, zumeist Juden, untergebracht sind, zufriedenstellend sei, nur die Unterbringung in den alten Ziegelöfen sei schlecht. Das Lager in Mitterndorf, in welchem Flüchtlinge aus dem Süden untergebracht seien, sei gegenwärtig in Umgestaltung begriffen und werde, wie er aus den Plänen entnehmen konnte, nach seiner Vollendung ein Musterlager sein. Es enthalte eine

Kirche, zwei Schulen, mustergiltige Spitalsbaracken mit Eisenbetten. Er bezweifelte, daß der Betrag von 90 h per Kopf für die Verpflegung ausreichen werde. Er hielt es für praktischer, an Stelle von Statthaltereibeamten pensionierte Verwaltungsbeamte, die eine Warenkenntnis besitzen, zu den Verwalterstellen heranzuziehen.

Der Bürgermeister dankt dem Gem.-Rat Steiner für die Erstattung des Berichtes und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Dr. Weiskirchner m. p.

Der Vertreter des Bürgerklubs:

Steiner m. p.

Der Vertreter der freiheitlich-bürgerlichen Partei:

Dr. Hein m. p.

Der Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion:

Emmerling m. p.

Der Schriftführer:

Böttger m. p.,
Magistrats-Sekretär.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 23. Dezember 1915, 10 Uhr vormittags.

Donnerstag den 23. Dezember 1915, 4 Uhr nachmittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 16. Dezember 1915.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hof.
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Braun, Dppenberger,
Brauneiß, Poyer,
Dechant, Schneider,
Gräf, Schreiner,
Grünbeck Sebastian, Schwer,
Dr. Haas, Tomola,
Heindl, Wagner,
Hermann, Wessely,
Knoll, Wippel.
Dr. Mataja,

Beurlaubt: St.-R. Angermayer, Nemes.
Entschuldigt: St.-R. Baron, Fraß, Schmid, Zafka.
Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung und gibt folgende Zuschrift Sr. Excellenz des Herrn k. k. Ministers des Innern bekannt:

Euer Excellenz!

Für die freundlichen Glückwünsche und die liebenswürdige Begrüßung anlässlich meiner Ernennung zum Minister des Innern, bitte ich Eure Excellenz, meinen aufrichtigsten und wärmsten Dank mit der Versicherung entgegenzunehmen, daß ich den so überaus bedeutamen Interessen der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien stets mein besonderes Augenmerk zuwenden werde.

Empfangen Eure Excellenz den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung

Hohenlohe m. p.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt die
Nachweisung

über die Belastung des Reservefonds für das Verwaltungsjahr 1915/16 mit 11. Dezember 1915.

Reservefonds : 1,000.000 K — h
Belastung:

durch bereits zur Gebühr	
erwachsene Auslagen	99.089 K 23 h
durch genehmigte, jedoch	
noch nicht zur Gebühr	
erwachsene Auslagen	271.550 „ 71 „

zusammen . 370.639 „ 94 „

daher noch . 629.360 K 06 h

verfügbar.

Außerdem sind für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesamtbetrage von 257.158 K 30 h in Vormerkung, deren Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Brauneiß wird beschlossen:

(P. Z. 13112, M. B. A. XIV, 38168.) Dem Ersten Wiener Humanitätsvereine „Kinderfreunde“ werden zum Zwecke des Umkleidens seiner Schützlinge für Sonntag den 19. Dezember 1915, zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags, die zwei Zimmer des Kindergartens im ersten Stock des städtischen Hauses XIV., Lehnergasse 4, gegen Einhaltung der üblichen Bedingungen und Vergütung der Beheizungs- und Beleuchtungskosten unentgeltlich überlassen.

(P. Z. 13054, M. A. XI, 18570.) Dem Armenrat des XIV. Bezirkes Franz Josef Gergler wird für die mehr als zehnjährige Ausübung seines Mandates ein Diplom verliehen.

(P. Z. 13086, M. A. IV, 3520, 4028.) In der Kellinggasse im XIV. Bezirke wird nach dem vom Magistrate vorgelegten Entwurfe eine halbnächtige Auergasflamme durch die städtischen Gaswerke errichtet.

(P. Z. 13115, M. A. XV, 12351.) Zu der in der Note des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. November 1915, G. Z. 11765, erwähnten, mit Beginn des Schuljahres 1915/16 erfolgten provisorischen Eröffnung mehrerer Parallellassen an Volks- und Bürgerschulen des XIV. Bezirkes, beziehungsweise zur Wiedereröffnung der mit Beginn des Schuljahres 1914/15 provisorisch geschlossenen

V. Stammklasse an der allgemeinen Knaben-Volksschule XIV., Schweglerstraße 2, wird die Zustimmung erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(P. Z. 13097, M. B. A. X, 9420.) Der Totengräberin des Heiligenstädter Friedhofes Karoline Breyer wird für das Ausheben eigener Gräber in der Gruppe VII, bei denen wegen der Beschaffenheit des Erdreiches eine vollständige Pflanzung angelegt werden muß, ab 1. August 1915 auf die Dauer des Krieges statt einer Gebühr von 6 K eine Gebühr von 10 K für das Grab zugesprochen.

(P. Z. 13056, M. A. XI, 82554.) Dem Armenrate des XVIII. Bezirkes Robert Rieß wird für die mehr als zehnjährige Ausübung seines Mandates ein Diplom verliehen.

(P. Z. 13178, M. A. VII, 1237.) Das Anbot des Kanalräumermeisters Viktor Zaoral, XVIII., Gersthofstraße 98, auf Übernahme der Kanal- und Senkgrubenräumarbeiten im XVIII. Bezirke in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1916 zum bisherigen Pauschalpreise von 13.800 K zuzüglich des mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 1. September 1915, Z. 9288, auf Widerruf und längstens auf Kriegsdauer genehmigten 10prozentigen Zuschusses wird angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird weiters beschlossen:

Auf Grund ihres zehnjährigen freiwilligen und ununterbrochenen Aufenthaltes werden in den Gemeindeverband aufgenommen:

(P. Z. 12705, M. A. XI a, 1058) Edmund Panitschka, Privatbeamter;

(P. Z. 12030, 13033, 13035, 13037, 13039, 13041, 13043, M. A. XI a, 11418, 11499, 11500, 11501, 11495, 11185, 11561) desgleichen die in den vorgelegten Verzeichnissen bezeichneten 11, 21, 15, 16, 13, 11 und 103 Personen aus dem XI, XIV., XV., XVI., XVII., XVIII., beziehungsweise XX. Bezirk.

(P. Z. 13031, 13022, 13034, 13036, 13038, 13040, 13042, 13044, 13045, M. A. XI a, 11295, 11304, 11296, 11297, 11298, 11299, 11300, 11301, 11302) dagegen wird der von 5, 6, 9, 2, 8, 8, 5, 3 und 15 Personen aus den Bezirken: XII, XIII, XIV, XV, XVI, XVII, XVIII, XX und XXI, geltend gemachte Anspruch auf Aufnahme in den Heimatsverband nach den Magistrats-Anträgen abgelehnt.

Gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Tage werden in den Gemeindeverband aufgenommen:

(P. Z. 13016, M. B. A. XXI, 7130) Margarete Emilie Uml, Private;

(P. Z. 13017, M. B. A. XVII, 24811) Heumann Köhler, Ober-Revident der k. k. Staatsbahn;

(P. Z. 13018, M. B. A. XV, 16592) Alois Franz Wiesl, Garderobier der Volkssoper.

Gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Tage wird die Verleihung des Heimatsrechtes in Wien zugesichert folgenden Bewerbern:

(P. Z. 13008, M. B. A. XVII, 21143) Emilie Saar, Näherin;

(P. Z. 13009, M. B. A. XIV, 17582) Georg Dobrovodský, Schmiedgehilfe;

(P. Z. 13010, M. B. A. XIV, 27851) Marie Kerničar, Hausbesorgerin;

(P. Z. 13011, M. B. A. XXI, 20070) Augustin Pater, Ober-Kondukteur;

(P. Z. 13003, M. A. XI a, 11374) die dem Hausbesitzer Franz Kuzmich erteilte Zusicherung des Heimatsrechtes wird widerrufen;

(P. Z. 13004, M. A. XI a, 6719) die dem Franz Piskhanek erteilte Zusicherung der Aufnahme in den Heimatsverband, sowie die bewilligte Herabsetzung der Tage auf 200 K wird infolge Ablebens des Gesuchstellers widerrufen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(P. Z. 13195, M. A. XIV, 4814.) Den Ausmessern und Vermessungs-Hilfsarbeitern mit Ausnahme der zur militärischen Dienstleistung eingerückten, auf welche die Bestimmungen des Stadtrats-Beschlusses vom 9. Dezember 1915, P. Z. 12864, Anwendung zu finden haben, wird eine Weihnachtsgabe, und zwar jenen, die über ein Jahr dienen, eine solche von 20 K und jenen, die eine kürzere Dienstzeit haben, eine solche von je 10 K gewährt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 13118, M. A. XVIII, 1970.) Den städtischen Krankenrevisoren Karl Kreß, Gustav Walter, Otto Göschl, Leopold Kugler und Artur Siedl, welche außer ihrem eigenen Sprengel auch in jenen eines seit 13. April 1915 im Krankenstande befindlichen Krankenrevisors Kontrolldienste versehen, werden für die hiedurch erwachsenen Mehrarbeiten Remunerationen im Betrage von je 100 K bewilligt.

(P. Z. 13060, M. D., 14668.) Die Diensteszulage, die der Titular-Ober-Magistratsrat Hugo Arzt als Leiter des Bureau des k. k. Bezirkschulrates Wien bezieht, wird ab 1. Jänner 1916 für seine eigene Person auf 1500 K erhöht und zu diesem Zwecke zur Ausgabe-Kubrik XLIII 33 ein erster Zuschukredit in der Höhe von 250 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

Gemäß den Magistrats-Anträgen werden Gnadengaben zuerkannt:

(P. Z. 13166, M. A. II, 5878) der Wasserleitungsaufseherswitwe Josefina Prisching eine Gnadengabe von jährlich 480 K;

(P. Z. 13165, M. A. II, 6314) der Steuerexekutorswitwe Barbara Nowotny eine Gnadengabe von jährlich 120 K;

(P. Z. 13064, M. A. II, 6514) der Steueramts-Adjunktenswitwe Ida Arpašy eine jährliche Gnadengabe von 360 K;

(P. Z. 13067, M. A. II, 6431) der Fuhrwerksbetriebsarbeitswitwe Karoline Breyer eine jährliche Gnadengabe von 240 K (72 K Erziehungsbeitrag für ihr Kind Karl);

(P. Z. 13063, M. A. II, 6675) der Kanzlei-Praktikantensgattin Theresie Schönhöfer eine jährliche Gnadengabe von 600 K;

(P. Z. 13065, M. A. II, 6216) den Grundgerichtsschreiberswitwen Leopoldine und Emilie Tasske eine jährliche Gnadengabe von je 300 K;

(P. Z. 13066, M. A. II, 64390) der Fuhrwerksbetriebsarbeitswitwe Katharina Rosenauagl eine jährliche Gnadengabe von 300 K;

(P. Z. 13068, M. A. II, 6434) dem ehemaligen Straßenarbeiter Franz Popel eine jährliche Gnadengabe von 600 K.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 13163, 13062, 13164, 13135, M. A. II, 8276, 8323, 8266, St. G. W., 1201.) Vier städtischen Angestellten werden gemäß den Magistrats-Anträgen Gehaltsvorschüsse bewilligt.

(P. Z. 13347, M. A. II, 8536.) Dem Verein „Flugrad“ im XIX. Bezirke wird wie alljährlich eine Weihnachtssubvention von 50 K bewilligt.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 13159, M. D., 13256.) Der Bürgermeister wird ermächtigt, längstens auf die Dauer des Krieges weitere 70 Ersatzdiurnisten, im Falle des Mangels an Bewerbern um solche Diurnistenstellen aber weibliche Kanzleihißkräfte unter den bisherigen Bedingungen aufzunehmen.

(P. Z. 13177, M. A. VI, 3987.) Dem Personale des städtischen Fuhrwerksbetriebes mit Ausnahme der Unterbeamten wird wie schon bisher üblich auch heuer eine Weihnachtsgnadengabe in dem bisherigen Ausmaße bewilligt und zu diesem Behufe ein Kredit von 5765 K genehmigt.

Gemäß den Magistrats-Anträgen wird die normalmäßige Abfertigung zuerkannt:

(P. Z. 13071, M. A. II, 8107.) Der Straßenarbeiterwitwe Marie Weigmann im Betrage von 474 K 50 h;

(P. Z. 13076, M. A. II, 7778) der Kanalaufseherwitwe Helene Huber im Betrage von 837 K;

(P. Z. 13069, M. A. II, 7695) der Straßenarbeiterwitwe Theresie Lang im Betrage von 1095 K;

(P. Z. 13070, M. A. II, 8207) der Straßenarbeiterwitwe Margarete Nafler im Betrage von 728 K;

(P. Z. 13077, M. A. II, 7936) der Markthallendienerwitwe Barbara Reitingner im Betrage von 547 K 50 h.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 13120, M. A. XIX, 1428.) 1. Die Auszahlung des in der Position der Ausgabe-Rubrik I 4 des Hauptvoranschlags für 1915 sichergestellten Betrages von 2000 K als der üblichen Remuneration für das Personale des Zentral-Meldungsamtes der I. I. Polizei-Direktion in Wien wird genehmigt.

2. Diesem Personale wird überdies für die außergewöhnliche Dienstleistung anlässlich der Auskunftserteilung an das Konstriktionsamt nach dem Kriegsleistungs- und Landsturmgeseze eine außergewöhnliche Remuneration von 1000 K bewilligt; dieser Betrag ist als eine Musterungsauslage in die seinerzeit dem Militärärzlar vorzuliegende Abrechnung auf die Ausgabe-Rubrik XLIX in Vormerkung zu nehmen.

(P. Z. 13094, M. A. VI, 4172.) Die Prämiiierung der im vorgelegten Verzeichnisse ersichtlichen Kutscher und Stallpagen des städtischen Fuhrwerksbetriebes wird mit dem Betrage von 4230 K genehmigt.

(P. Z. 13328, M. A. XVI, 39424.) Analog den über die Durchführung der vorangegangenen Musterungen im Kriegsjahre 1914/15 gefaßten Beschlüssen werden die Kosten der im Monate

Dezember 1915 stattfindenden Nachmusterung der Geburtsjahrgänge 1865 bis 1897 im Betrage von 3340 K von der Gemeinde Wien voranschüßweise bestritten.

Der Ersatz ist gemäß § 37 Mobilisierungsinstruktion vom gemeinsamen Kriegsetat anzusprechen.

Die Frequenzgebühren für eine dreieinhalbstündige Nachmittagsfrequenz im Konstriktionsamte, ferner die Gebühren für die bei den Musterungs-Kommissionen selbst verwendeten Beamten und Diener, weiters die Remuneration für die I. I. Sicherheitswache sowie die Vergütung für die Musterungsräume bei Lembacher werden mit den bisherigen Sätzen festgesetzt.

(P. Z. 13146, St. Lagerh. 9886.) Die Erklärung der an der Feuerversicherung der im Lagerhause der Stadt Wien lagernden Waren beteiligten Versicherungsunternehmungen vom 19. Oktober 1915 und die Erklärung der an der Wasserversicherung dieser Waren beteiligten Gesellschaften vom 20. November 1915 werden genehmigend angenommen.

(P. Z. 13148, St. Lagerh., 19036.) Der Ankauf von 1000 Stück Eichenschwellen auf Grund des Angebotes der Firma R. Schneider vom 13. November 1915, ergänzt durch das Schreiben vom 9. Dezember 1915 mit dem aus den Betriebsmitteln des Lagerhauses zu deckenden Erfordernisse von 7000 K wird genehmigt.

(P. Z. 3059, M. D., 13982.) Dem ehemaligen Diurnisten Bernhard Scherer wird ab 1. Dezember 1915 eine Gnadengabe von jährlich 600 K bis Ende 1918, beziehungsweise bis zu einer etwa früher eintretenden Versorgung gewährt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 13147, St. Lagerh., 9301.) Der Zusatztarif Nr. 2 zum Gebührentarife für das Lagerhaus der Stadt Wien und der auf Grund dieses Zusatztarifes abzuschließende Lagervertrag werden nach den vorgelegten Entwürfen genehmigt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 13161, M. A. II, 8529.) Dem Sammel-Komitee für Liebesgaben für die Bulgarische Armee wird eine Spende von 3000 K bewilligt.

Die Ausgabe ist auf der Ausgabe-Rubrik LII „Kriegsauslage“ bedeckt.

(P. Z. 1310, M. A. XIV, 4938.) Der auf der Ausgabe-Rubrik XXVII 44 von der Stadtbuchhaltung ermittelte unbedeckte Restbetrag von 4914 K 2 h wird auf den Reservefonds pro 1914/15 verwiesen.

(P. Z. 13078, M. A. III, 10765.) Die Erlässe des I. I. Handelsministeriums vom 30. November 1915, Z. 3021/W. St., und des I. I. Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 23. November 1915, Z. 67705, XC, in Angelegenheit der Grundanforderung der I. u. I. Heeresverwaltung im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Strebersdorf im XXI. Bezirke werden mit Dank zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 13138, St. G. W., 1102.) Der Praktikant Karl Teltcher wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range

vom 7. November 1915 zum Kanzleibeamten der IV. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe, mit dem Gehalte von 1700 K und dem Quartiergehälde von 1000 K ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 13360, M. D., 14453.) Die städtischen Kanzlei-Offiziale Franz Hirsch und Johann Anderla werden im Wege der Zeitbeförderung zu städtischen Kanzlei-Ober-Offizialen in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 3. Dezember, beziehungsweise 8. Dezember 1915 ernannt.

(P. Z. 13216, M. A. IX, 7571.) Es werden die provisorischen Marktdiener Gottfried Fritsche und Matthias Munduch zu definitiven Marktdienern II. Bezugsklasse mit dem Range vom Ernennungstage ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Gemäß den Magistrats-Anträgen werden über Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt:

(P. Z. 13209, M. A. VI, 3651.) Der städtische Straßenarbeiter Jakob Schneeberger mit dem jährlichen Ruhegenusse von 607 K 36;

(P. Z. 13210, M. A. VI, 3908) der städtische Straßenarbeiter Johann Mannel mit einem jährlichen Ruhegenusse von 972 K 36 h;

(P. Z. 13211, M. A. VI, 3909) der städtische Straßenarbeiter Alois Elenter mit einem jährlichen Ruhegenusse von 794 K 24 h.

(P. Z. 13073, M. A. II, 7367.) Der Zentral-Wahl- und Steuerkatasters-Vize-Direktorswaise Hildegard Bader wird ein Erziehungsbeitrag als Waisenpension im Betrage von jährlich 1380 K gemäß dem Magistrats-Antrage bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 13137, St. G. W., 1236.) Der Gaskassier Adolf Brahal wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 3. November 1915 in die I. Gehaltsklasse, 5. Gehaltsstufe der Kassiere mit dem Gehalte von 2100 K und dem Quartiergehälde von 1100 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 13139, St. G. W., 1153.) Der Praktikant Anton Brunner wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 5. November 1915 zum Kanzleibeamten der IV. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe, mit dem Gehalte von 1700 K und dem Quartiergehälde von 1000 K ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Gemäß den Magistrats-Anträgen wird die Anweisung der normalen Witwenpension genehmigt, und zwar für:

(P. Z. 13075, M. A. II, 7595) Steueramtskontrollorwitwe Julie Krozh im Jahresbetrage von 1500 K;

(P. Z. 13072, M. A. II, 8135) Straßenarbeitserswitwe Franziska Schuldes im Jahresbetrage von 389 K 33 h;

(P. Z. 13074, M. A. II, 7513) Feuerlöschmeisterswitwe Dobromila Schmukenjäger im Jahresbetrage von 1108 K 12 h.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 13136, St. G. W., 1250.) Der Gaskassier Heinrich Grubh wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 3. November 1915 in die I. Gehaltsklasse, 5. Gehaltsstufe der Gaskassiere mit dem Gehalte von 2100 K und dem Quartiergehälde von 1100 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 13218, M. A. XII, 31738.) Den provisorischen Akzessisten Heinrich Sorgner, Adolf Rüssel, Karl Wagner und Anton Machacek wird ab 1. Dezember 1915 das Definitivum verliehen und die Bezüge der XI. Rangsklasse zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Sierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 13122, M. A. XXII, 2580.) Das Abonnement von Zeitungen für den Bedarf des Präsidiums des Stadt- und Gemeinderates und der städtischen Ämter wird für das Jahr 1916 nach dem Antrage des Magistrates genehmigt.

(P. Z. 13183, M. A. VIII, 2647.) Der von der Forstverwaltung Raßwald vorgelegte Ausweis über die mit Ende des Rechnungsjahres 1914/15 verbliebenen Holzvorräte wird samt den darin vorgeschlagenen Mindestverkaufspreisen genehmigt.

(P. Z. 12799, M. D., 11951.) Der Magistrats-Konzipist Dr. Georg Vogner wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Kommissär in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 10. November 1915 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 13185, M. A. VIII, 3384.) Zur Auszahlung der üblichen Neujahrgelder durch die Betriebsleitung der Regiebauleitung der Zweiten Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung in Gußwerk wird ein Betrag von 170 K gemäß dem Magistrats-Antrage genehmigt.

(P. Z. 13179, M. A. VIII, 4176.) 1. Das Ansuchen des Ersten n.-ö. Saamentaler Ziegenzuchtvereines in Raßwald um unentgeltliche Überlassung eines Weideplatzes auf der Ameiswiesalpe wird gegen jederzeitigen Widerruf unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen genehmigt.

2. Das zur Errichtung einer Drahtumzäunung nötige Holz stellt die Gemeinde Wien unentgeltlich bei.

(P. Z. 12822, M. A. II, 2578.) Der Gemeindefekretärswitwe Franziska Wieser wird gemäß dem Magistrats-Antrage eine Gnadengabe von jährlich 800 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 13173, M. A. V, 3220.) Der Stadtrat wolle den auf den städtischen Kohlenlagerplätzen und im Lagerhause der Stadt Wien beschäftigten militärischen Arbeitern der Landsturm-Abteilung 195 des Landsturm-Infanterie-Regiments Nr. 19, zu Weihnachten eine Zigarettenspende und für Menageaufbesserung einen Betrag von 30 h für den 24. Dezember und einen Betrag von 50 h für den 25. Dezember 1915 zukommen lassen.

Die erforderlichen Beträge für die auf den städtischen Kohlenlagerplätzen beschäftigten Arbeiter und für die im städtischen Lagerhaus Tätigen sind aus den Betriebseinnahmen zu decken.

Die Zustimmung des k. u. k. Brückenkopf-Kommandos Wien bleibt vorbehalten.

(P. Z. 13123, M. A. XXII, 2948.) Auf das neuerliche Ansuchen des Klubs der Konstriptionsamts-Beamten, betreffend das Tragen der Uniform außer Dienst, wird nicht weiter eingegangen.

(P. Z. 13332, M. D., 14437.) Der Magistrats-Konzept-Praktikant Dr. Johann Dietrich wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Konzipisten in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 12. Dezember 1915 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 13336, M. A. VIII, 3430.) Die Auszahlung von Neujahrgeldern bei der städtischen Forstinspektion Wien und bei der Forstverwaltung Raßwald im Betrage von zusammen 574 K wird gemäß dem Magistrats-Antrage genehmigt.

(P. Z. 13190, M. A. X, 13319.) Für die Veranstaltung einer Weihnachtsfeier im Kaiserjubiläums-Spital, und zwar für die Verwundeten wird ein Betrag von 2000 K für die Pflegerinnen und die Zivilpatienten ein Betrag von 1100 K bewilligt, zu dessen teilweiser Deckung der von der Weihnachtsfeier des Vorjahres ersparte Betrag von 844 K 54 h zu verwenden ist.

(P. Z. 12860, M. A. XXII, 2865.) Zur Aufbewahrung von Wohnungs- und Werkstätten-Einrichtungen, sowie normalen Betriebsvorräten durch den Krieg in Not geratener Personen wird außer den bereits gewidmeten Lagerräumen weiters der verfügbare Teil des Raumes top. Nr. 5 im Keller des Amtshauses XIII., Piezinger-tal 1, auf Kriegsdauer unentgeltlich überlassen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 13124, W. A., 1009.) 1. Die Ausübung des der Gemeinde Wien zustehenden Optionsrechtes auf einen Mehrbezug von 100 Prozent der zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 6. Mai 1914, P. Z. 6498, bei der Firma D. Verl für die Zeit vom 1. Juni 1916 bis 31. Mai 1919 auf Grund ihres Angebotes vom 21. Jänner 1914 geschlossenen Kohlenmenge wird genehmigt.

2. Zur Deckung des restlichen Bedarfes an Hausbrandkohle wird der Firma Karl Königer & Sohn für die Zeit vom 1. Juni 1916 bis 31. Mai 1919 die Lieferung von jährlich 15.000 t prima preußischer Hausbrandkohle auf Grund ihres Angebotes vom 8. Dezember 1915 übertragen.

3. Die zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 8. April 1915, P. Z. 3787, beziehungsweise vom 18. Februar 1915, P. Z. 2222, den Firmen Karl Königer & Sohn und D. Verl genehmigte Vergütung der Marktkursdifferenzen wird bis zum Ende der laufenden Vertragsperiode, das ist bis 31. Mai 1916 bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Oppenberger** wird beschlossen:

(P. Z. 13093, M. A. VI, 1254.) Das bei der Herstellung der öffentlichen, elektrischen Turmuhr an der Kaiserjubiläums-Pfarrkirche auf dem Erzherzog Karl-Platz im II. Bezirke gegenüber dem genehmigten Kostenbetrage von 5050 K aufgelaufene bedeckte Mehrerfordernis per 183 K 89 h wird bewilligt.

(P. Z. 13083, M. A. IV, 3539.) Das bei der Herstellung der elektrischen Beleuchtungsanlage der Franzensbrücke im II. und III. Bezirke gegenüber den mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 17. März 1914, P. Z. 4003, genehmigten Kostenbetrage von 4400 K erwachsene Mehrerfordernis von 1223 K 73 h wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 13111, M. A. XIV, 4578.) Die Kanaleinmündungsgebühr für den Bau der Kirche und des Pfarrhauses des Pres-

byteriums der evangelischen Gemeinde A. B. in Wien, II., Am Tabor, wird im Sinne des § 7 des Kanaleinmündungsgebührengesetzes auf den Betrag von 100 K ermäßigt.

(P. Z. 13180, M. A. VIII, 805.) Für die Beistellung von Wannentüchern in den städtischen Wannebädern Theresienbad im XII. Bezirke, Kaiser Franz Josef-Bad im XVII. Bezirke, Dampf-, Wannen- und Brausebad, XXI., Kretzgasse, wird ein Einheitspreis von 30 h festgesetzt.

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(P. Z. 13219, M. A. XV, 12473.) Dem Turnverein Alfergrund wird der Turnsaal der Knaben-Bürgererschule IX., Glasergasse 8, für Sonntag den 19. Dezember 1915 von 5 Uhr bis 7 Uhr nachmittags zur Abhaltung eines Weihnachtsturnfestes gegen Ersatz der Beleuchtungs- und Beheizungskosten und angemessene Entschädigung des Schuldieners überlassen.

(P. Z. 13051, M. A. XI, 25390.) Den Armenräten des IX. Bezirkes Viktor Bruckmüller, Raimund Daniel, Karl Gyner und Hans Walaschek wird für die mehr als zehnjährige Ausübung ihres Mandates ein Diplom verliehen.

(P. Z. 13131, M. B. A. IX, 1030, 1241, 1241/1, 1241/2.) Dem Ansuchen der „Ersten Wiener Terrakottafabrik und Atelier für künstlerische Fayencen“ (Friedrich Goldschneider) in Wien, XVIII., Staudgasse 7/9, um Erlassung der Platzinszahlung für den mit Erlaß des magistratischen Bezirksamtes für den IX. Bezirk vom 8. August 1912, Z. 40382/11, genehmigten Reklamandelaßer auf dem Währingergürtel im IX. Bezirke wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 12431, M. B. A. IX, 67/2.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend fünf Ansuchen von Parteien des IX. Bezirkes um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 12420, M. A. XV, 11698.) Dem einjährigen Lehrkurs an der Mädchen-Bürgererschule IX., Währingerstraße 43, wird der Turnsaal der Knaben-Volksschule IX., Galileigasse 3, an jedem Dienstag von 4 Uhr bis 5 Uhr nachmittags gegen Widerruf, längstens jedoch auf die Dauer der anderweitigen Verwendung des Turnsaales der Mädchen-Bürgererschule IX., Galileigasse 3, zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 13039, M. A. X, 13266 bis 13320.) Den Hilfsarbeiterinnen der Zentral-Friedhofsverwaltung Anna Walla und Juliana Tamandl wird die Unterbrechung ihrer Dienstleistung im November 1915 nachgesehen.

(P. Z. 12843, M. A. X, 12961.) Über Ansuchen des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Robert Gruber namens der Hinterbliebenen nach dem kaiserlichen Räte Ernst Vergani um unentgeltliche Überlassung eines 2·54 m langen und 0·60 m breiten Grundstreifens bei der Gruft Gruppe 31 B, Nr. 7, an der Kapellen-

straße des Wiener Zentral-Friedhofes wird die Bewilligung zur Benützung dieses Grundstreifens zur Aufstellung eines größeren Denkmals unter der Bedingung erteilt, daß für diesen Grundstreifen vor Benützung desselben ein Betrag von 1200 K bei dem städtischen Totenbeschreibeamte erlegt wird und daß die hinsichtlich der Fundierung des Denkmals zu stellenden Bedingungen eingehalten werden.

(P. Z. 13098, M. A. X, 12655.) Dem Ansuchen der Josefina Mayer um nachträgliche Einzahlung der Renovationsgebühr für das verfallene eigene Grab Gruppe 47 A, Reihe 2, Nr. 26, im Wiener Zentral-Friedhofe wird gemäß dem Magistrats-Antrage Folge gegeben.

(P. Z. 12680, M. A. X, 12418.) Die Lieferung der Grabbezeichnungsgegenstände für die Wiener Gemeindefriedhöfe im Jahre 1916 wird der Maschinenbau-A.-G. vormalig Breitfeld, Danek & Komp., III., Marxergasse 36, auf Grund des Offertes und der bisherigen Bedingungen übertragen.

(P. Z. 12609, M. A. X, 12027.) Dem Ansuchen der Wiener Fleischhauerkompagnie, VIII, Josefstädterstraße 2, um die Bewilligung einer 100prozentigen, beziehungsweise 200prozentigen Erhöhung des zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 29. Dezember 1914, P. Z. 16963, angenommenen Anbotspreises für die Lieferung von zirka 40.000 Stück Prima-Stearinkerzen „Marke Salvator“ zur Gräberbeleuchtung in den Wiener Gemeindefriedhöfen wird grundsätzlich keine Folge gegeben.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 13350, St. B. V., 559.) 1. Der Verwaltungsbericht der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“ wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Bilanz mit dem Bruttoreingewinne per 205.676 K 67 h wird genehmigt.

3. Der ausgewiesene Bruttoreingewinn per 205.676 K 67 h ist zu verwenden wie folgt:

a) Zur Tilgung des aus dem Investitions-Anlehen vom Jahre 1908 aufgewendeten Anlagekapitales	3.746 K 47 h
b) als Zuweisung an die Feuerversicherungs-Rücklage	19.310 " — "
c) als Zuweisung an die Haftpflichtversicherungs-Rücklage	11.760 " — "
d) als Zuweisung an die allgemeine Rücklage	15 000 " — "
e) zur Remuneration von Beamten	23.850 " — "
f) als Betriebsverweigerungs-Rücklage	100.000 " — "
g) als Abfuhr an die „Eigenen Gelder der Gemeinde Wien“	32.010 " 20 "
Zusammen	205.676 K 67 h

(P. Z. 13144, St. Buchh., 562.) Über Ansuchen der Genossenschaft der Leichenbestattungsunternehmer in Wien wird die „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“ zur teilweisen Deckung der erfolgten Preiserhöhungen ermächtigt, nachfolgende

Erhöhungen des Tarifes der Gewerbebehörde zur Genehmigung vorzulegen:

Brachtklasse von 4800 K auf 5200 K, Friedhofswagenzuschlag von 100 K auf 200 K.

Halbbrachtklasse von 2800 K auf 3200 K, Friedhofswagenzuschlag von 100 K auf 200 K.

Superklasse von 1700 K auf 1900 K, Friedhofswagenzuschlag von 60 K auf 100 K.

I. Klasse B von 1200 K auf 1350 K, Friedhofswagenzuschlag von 60 K auf 90 K.

I. Klasse von 1000 K auf 1150 K, Friedhofswagenzuschlag von 60 K auf 90 K.

II. Klasse von 600 K auf 680 K, Friedhofswagenzuschlag von 40 K auf 60 K.

III. Klasse von 360 K auf 420 K, Friedhofswagenzuschlag von 30 K auf 50 K.

IV. Klasse von 260 K auf 300 K, Friedhofswagenzuschlag von 24 K auf 40 K.

V. Klasse von 140 K auf 150 K, Friedhofswagenzuschlag von 16 K auf 24 K.

Hingegen ist der Stadtrat nicht in der Lage, dem Ansuchen der Genossenschaft der Leichenbestattungsunternehmer um Auflassung der VI. Zeremonieklasse über Kriegsdauer und Ersetzung derselben durch Aufnahme von Einzelleistungen zu entsprechen, vielmehr ist die VI. Zeremonieklasse zu den bisherigen Preisen ohne Rücksicht auf Preissteigerungen beizubehalten.

Die Direktion der städtischen Leichenbestattung wird beauftragt, die Preisverhältnisse zu beobachten und sobald dieselben es gestatten, geeignete Anträge auf Tarifierabsetzung zu stellen.

(P. Z. 13144, St. B. A., 1397/1) Die Aufbesserung der Bezüge der in den vorgelegten zwei Verzeichnissen namentlich angeführten Beamten, Beamtinnen und Unterbeamten der städtischen Stellwagenunternehmung ab 1. Jänner 1916 wird genehmigt.

(P. Z. 13204, St. B. A. 415.) Dem städtischen Kontrahenten für Kürschnerarbeiten Josef M u s i l, XII., Schönbrunnerstraße 204, werden über sein Ansuchen für die Zeit vom 1. November 1915 bis 31. Dezember 1916 die mit Stadtrats-Beschluß vom 23. Oktober 1908, P. Z. 14957, genehmigten Preise für Kappen und Pelz-überzüge um 20 Prozent, die Preise für neue Pelze um 35 Prozent erhöht.

(P. Z. 13145, St. Stellw. Unt., 7/18.) Der Bericht der Direktion der städtischen Stellwagenunternehmung über die Beförderung von Verwundeten, Pflegern, Gefangenen und der aus dem Auslande Repatriierten, nach welchem in der Zeit vom 1. September 1914 bis Ende November 1915 6847 Fahrten geleistet, beziehungsweise 62.324 Personen befördert wurden, wird zur Kenntnis genommen.

Auf Grund ihres zehnjährigen freiwilligen und ununterbrochenen Aufenthaltes werden in den Gemeindeverband aufgenommen:

(P. Z. 13304, M. A. XI a, 11744) Moritz Drenstein, Bankier;

(P. Z. 13305, M. A. XI a, 11382) Richard Mautner, Privatbeamter;

(P. Z. 13307, 13308, 13022, 13024, 13025, 13028, 13019, 12151, M. A. XI a, 11802, 11735, 11115, 11184, 11496,

11497, 11353, 11114) desgleichen die in den vorgelegten Verzeichnissen bezeichneten 19, 17, 25, 27, 17, 28, 4 und 20 Personen aus den Bezirken II, VI, III, IV, V, IX, außerhalb Wiens, beziehungsweise I;

(P. Z. 13309, 13021, 13020, 13029, 13027, 13026, 13023, M. A. XI a, 11803, 11291, 11354, 11303, 11294, 11293, 11292) dagegen wird der von 6, 10, 4, 9, 8, 7 und 6 Personen aus den Bezirken VII, II, außerhalb Wiens, X, VI, V, beziehungsweise III, geltend gemachte Anspruch auf Aufnahme in den Heimatverband nach den Magistrats-Anträgen abgelehnt;

(P. Z. 13315, M. A. XI a, 11655) die Beschlüsse, mit welchen den im vorgelegten Verzeichnisse angeführten 22 Ausländern die Aufnahme in den Wiener Heimatverband zugesichert wurde, werden widerrufen.

Gegen Erlag der ihren Aufenthalt entsprechenden Tage werden in den Heimatverband aufgenommen:

(P. Z. 13012, M. B. A. X, 41485) Franz Kopp, Kontrolleur der Ankerbrotwerke;

(P. Z. 13013, M. B. A. VIII, 402/IV) Johanna Hauptmann, Finanzratswitwe;

(P. Z. 13014, M. B. A. VIII, 318/I/IV) Franz Nepolust, l. u. l. Expeditor der Militär-Kassette Sr. Majestät i. R.;

(P. Z. 13015, M. B. A. VI, 24364) Adam Harlos, Lehrer an der evangelischen Privatschule im VI. Bezirke.

Gegen Erlag der ihrem Aufenthalt entsprechenden Tage wird die Verleihung des Heimatrechtes in Wien zugesichert folgender Bewerberin:

(P. Z. 13356, M. B. A. VII, 466/W) Theresia Gruber, Private;

(P. Z. 13006, 13007, M. B. A. III, 31834, 23178) dagegen wird dem Ansuchen der Susanne Majer, Aushilfsköchin, und der Lina Scheidegger um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband keine Folge gegeben;

(P. Z. 13046, M. B. A. VII, 1050/2) dem Ansuchen des Josef Dobrovolsky um Herabsetzung der Tage wird keine Folge gegeben;

(P. Z. 13005, M. B. A. IX, 263/1/5) dem Ansuchen der Rosa Kromer, um Herabsetzung der Tage auf 40 K für die Aufnahme in den Wiener Heimatverband wird Folge gegeben.

(Wize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wagner** wird beschlossen:

(P. Z. 13095, M. A. IV, 4067.) In der Scherzergasse im II. Bezirke ist nach dem vom Magistrate vorgelegten Entwürfe eine halbnächtige Auergasflamme durch die städtischen Gaswerke zu errichten und die bestehende ganznächtige Gasflamme Nr. 659 plangemäß zu verfezen.

(P. Z. 13087, M. A. IV, 3343.) In dem Teile der Engerthstraße im II. Bezirke, der von der Sturgasse und der nächst dem Kühl- und Gefrierhause der Stadt Wien abzweigenden Quergasse begrenzt ist, ferner in dieser Quergasse selbst sind nach dem vom

Magistrate vorgelegten Entwürfe 10 ganznächtige und 17 halbnächtige Auergasflammen durch die städtischen Gaswerke zu errichten.

(P. Z. 13212, M. A. V, 3393.) Dem Zimmermeister F. A. Zimmermann wird zu den Kosten der Wiederherstellung des für die Bornahe von Reparaturen an den Donaukanalbrücken bestimmten Gerüstschiffes ein Betrag von 200 K bewilligt.

(P. Z. 13201, M. A. XV, 12262.) Der Kinderpatronage Kaiserwälden wird der Turnsaal der Knaben-Volks- und Bürgerschule II., Schütttaustraße 42, am 19., 20. und 22. Dezember 1915 von 4 bis 6 Uhr nachmittags zur Abhaltung einer Weihnachtsfeier gegen Einhaltung der vorgelegten Bedingungen überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Wize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 13440, St. Lage h., 12339.) Die Bilanz des Lagerhauses der Stadt Wien für das Geschäftsjahr 1914/1915 wird unter Festsetzung einer Abschreibung von 144.816 K 44 h mit dem ausgewiesenen Gebarungüberschusse von 70.737 K 14 h genehmigt. Von dem Gebarungüberschusse ist ein Betrag von 18.800 K zur Remuneration der Angestellten nach dem erstatteten Vorschlag und der Rest zur teilweisen Tilgung des Verlustvorrages zu verwenden.

(P. Z. 13331, M. D., 13658, 13561, 13466.) Die städtischen Aushilfsdiener Anton Pöber, Josef Bednar und Dominikus Mayer werden im Vorrückungswege zu Amtsdienern II. Klasse mit dem Range vom 10. November 1915 unter Erteilung der Altersnachfrist befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 13330, M. D., 13133.) Die üblichen Weihnachtsgaben an die städtischen Diurnisten und sonstige Angestellte in ähnlicher Stellung sowie die übliche Vorauszahlung der am 31. Dezember 1915 fälligen Bezüge dieser Angestellten am 23. Dezember 1915 wird nach dem Antrage der Magistrats-Direktion genehmigt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 13335, M. A. VIII, 2918.) Den Rohrlegungsaufsichtergehilfen Franz Schneider, Franz Saller, Alois Bauer, Otto Barries, Anton Wimmer und Paul Puncchar, wird auf die Dauer ihrer Verwendung im Wasserleitungsaufsichtsdienste bei den Behältern und an den Leitungstrecken das im Punkt 5 der „Bestimmungen über das Dienstverhältnis und die Regelung der Bezüge des städtischen Wasserleitungsaufsichtspersonales“ festgesetzte Heizpauschale, rückwirkend vom 1. Oktober 1915, auf Widerruf zuerkannt.

(P. Z. 13333, M. D., 14105.) Dem Tit. Kanzlei-Akzessisten Franz Gumpinger werden die systemisierten Bezüge der X. Rangklasse von dem auf den Gemeinderats-, beziehungsweise Stadtrats-Beschluß folgenden Monats-, beziehungsweise Quartals-Ersten an und der Titel eines Kanzlei-Offiziales verliehen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 13103, M. A. XI, 43957.) Behufs Vermittlung von Arbeitsplätzen für Witwen und Waisen nach Kriegern wird eine eigene Abteilung des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes errichtet.

Diese Abteilung und die bisher im Hause VII., Neubaugürtel 38 (Kenyongasse) befindliche Frauen-Abteilung des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes wird im städtischen Amtshause XV., Gasgasse 8, untergebracht.

Zu diesem öffentlichen Zweck werden die im vorgelegten Plane mit A B H G K L M N O P Q und S U a bezeichneten Parterre-lokalitäten dieses Amtshauses gewidmet.

Für die Adaptierungsarbeiten wird ein Höchstbetrag von 10.800 K bewilligt.

Die Herstellung des Steinholzfußbodens wird der Firma Leopold Radlmeßer, XX., Brigittagasse 6, übertragen.

(P. Z. 13207, M. A. III, 11182 bis 3274.) Die im vergangenen Winter in Eigenregie betriebenen städtischen Eislaufplätze sind in der gleichen Weise und unter denselben Bedingungen wie bisher im Winter 1915/16 zu betreiben.

Die provisorische Vergrößerung des städtischen Eislaufplatzes im VI. Bezirke an der Linken Wienzeile durch Einbeziehung der gegen die Mollardgasse gelegenen Hälfte des Jugendspielplatzes sowie die hierfür notwendigen Herstellungen werden mit dem unter Ausgabens-Kubrik XXIV i n bedeckten Kostenbetrage von 1125 K genehmigt.

Gleichzeitig wird für die Dauer der Eislaufzeit die Entnahme einer Wassermenge von 70 hl aus der Hochquellenleitung rücksichtlich der einbezogenen Fläche bewilligt.

Für den Winter 1915/16 stellt die Gemeinde Wien den bezüglichen Ortschulräten zur schulweisen Verleihung an arme und würdige Schulkinder Einzelfreikarten zur Verfügung, und zwar:

Für den Platz V., St. Johann-Parke, 3080 Stück.

Für den Platz VI., Linke Wienzeile, 6000 Stück.

Für den Platz VIII., Schmidgasse 11, 3000 Stück.

Für den Platz XII., Steinbauerpark, 5000 Stück.

Für den Platz IX., Sachsenplatz, 6000 Stück.

Diese Freikarten werden in drei Teile getrennt für die Monate Dezember, Jänner und Februar den Ortschulräten übermittelt.

(P. Z. 13061, M. A. II, 7476.) Das neuerliche Ansuchen des Frauen- Wohltätigkeits- Vereines „Providentia“ um Subventionierung des von ihm im II. Bezirke für Kinder von Einberufenen und Flüchtlingen errichteten Kindergartens wird abermals mit dem Antrage auf Abweisung aus grundsätzlichen Rücksichten vorgelegt.

(P. Z. 13208, M. A. II, 1212 u. ff.) Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Tomola werden für Kindergärten, für Privat-Volks- und Bürgerschulen und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, für andere Privat-Lehranstalten, für Knabenhorte, für Knaben-Beschäftigungsanstalten und Vereine zur Pflege des Jugendspiels, für verschiedene Schulzwecke pro 1915 folgende Subventionen bewilligt:

1. Gesellschaft der Töchter der göttlichen Liebe in Wien, III., Jacquingasse 14, je 400 K.

2. Kaiserin Elisabeth-Mädchenheim, III., Jacquingasse 53, 200 K.

3. Kongregation der Dienerinnen des heil. Herzens Jesu III., Keinerergasse 37, 500 K.

4. Privat-Kindergarten der Anna D e h l, VII., Bernardgasse 16, 100 K.

5. Privat-Kindergarten der Margarete Steinböck, VIII., Florianigasse 68, 200 K.

6. Kongregation der Schwestern vom heiligen Kreuze, X., Quellenstraße 110, 100 K.

7. Privat-Kindergarten der Pauline S c h o b e r, XII., Ruder-gasse 8, 200 K.

8. Privat-Kindergarten der Anna H e l l e r, XIII., Diefsterweggasse 23, 200 K.

9. Verein der Kinderfreunde von Lainz-Speising, XIII., Lainzerstraße 33, 300 K.

10. Kindergarten der Franziskanerinnen (Missionärinnen Mariens), St. Leopoldskloster, XX., Forsthausgasse 1, 200 K.

11. St. Annen-Kindenheim, XXI., Kagran, 1660 K.

12. Kloster St. Anna, XXI., Hirschstettnerstraße 99, 1720 K.

13. Katholischer Schulverein für Österreich in Wien, I., Stephansplatz 6, 10.000 K.

14. Konvent der Ursulinen in Wien, I., Johannesgasse 8, 1000 K.

15. Presbyterium der evang. Pfarrgemeinde A. B. in Wien, I., Dorntheergasse 18, 20.000 K.

16. Kongregation der Schulschwestern vom 3. Orden des heiligen Franziskus Seraphitus, II., Obere Augartenstraße 34, 1000 K.

17. Kongregation der Schulschwestern vom 3. Orden des heiligen Franziskus Seraphitus, III., Apostelgasse 7, 2000 K.

18. Kongregation der Brüder der christlichen Schulen, III., Erdbergstraße 43, 700 K.

19. Kongregation der Töchter des göttlichen Heilandes, VII., Kaiserstraße 25, 500 K.

20. Lehr- und Erziehungsanstalt der Kongregation der Töchter des göttl. Heilandes, X., Waldgasse 25, 400 K.

21. Kongregation der christlichen Schulbrüder, XV., Gebrüder Lang-Gasse 4 u. 6, 3000 K.

22. Kongregation der armen Schulschwestern von Unserer lieben Frau, XV., Klementinengasse 25, 3500 K.

23. Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul, XVIII., Antonigasse 72, 1000 K.

24. Privat-Volks- und Bürgerschule der Marienbrüder, XVIII., Scheidlfstraße 2/6, 1000 K.

25. Kongregation der Brüder der christlichen Schulen, XVIII., Schoppenhauerstraße 44/46, 1000 K.

26. Lehr- und Erziehungsanstalt der Schwestern vom armen Kinde Jesu, XIX., Döblinger Hauptstraße 83, 1400 K.

27. Verein „Wiener Handelsakademie“ für Mädchen zur Förderung höherer kommerzieller Frauenbildung, II., Stephanie-straße 4, 500 K.

28. Wiener Frauenerwerbverein, IV., Wiednergürtel 68, 1000 K.

29. Christlicher Verein zur Förderung der Frauenbildung, IV., Wiedner Hauptstraße 39, 300 K.

30. Frauenverein „Selbsthilfe“, V., Stöbergasse 11, 100 K.

31. Verein zur Förderung der Handels- und Fortbildungsschulen, VII., Kenyongasse 22, 500 K.

32. Verein „Private Mariahilfer Handelsschule“, VI., Müllergasse 43, 200 K.
33. Verein für hauswirtschaftliche Frauenbildung, VI., Hirschengasse 1, 300 K.
34. Schulverein für Beamtentöchter in Wien, VIII., Lange-gasse 47, 1200 K.
35. Kuratorium der Neuen Wiener Handelsakademie, VIII., Hamerlingplatz 5/6, 1000 K.
36. Privat-Handelsschule für Mädchen des Gustav Lothar Schremmer, IX., Hernalsergürtel 30, 200 K.
37. Musiklehranstalt Ludwig Liebing, IX., Währingerstraße 46, 100 K.
38. Verein zur Gründung und Erhaltung einer höheren Mädchenschule in Triest, Leipzigerplatz 1, 500 K.
39. Kommission für die Verwaltung der Karl Ritter v. Hader'schen Erbschaft des St. Vinzenzvereines, I., Wollzeile 20, 15.000 K.
40. Kommission zur Verwaltung des Friedau'schen Fonds des St. Vinzenzvereines in Wien, I., Wollzeile 20, 500 K.
41. Verein zur Pflege des Jugendspiels im III. Wiener Gemeindebezirke, III., Erdbergstraße 41, 1000 K.
42. Knabenheim „Salesianum“, III., Hagenmüllergasse 43, 100 K.
43. Zentral-Leitung des Vereines zur Pflege des Jugendspiels in Wien, IV., Freundgasse 11, 20.000 K.
44. „Margaretnr Kinderhort“, V., Wiedner Hauptstraße 107, 200 K.
45. Knabenbeschäftigungs- und Verpflegsanstalt „Breitenfeld“, VIII., Uhlplatz 3, 800 K.
46. Mädchenbeschäftigungs- und Verpflegsanstalt „Breitenfeld“, VIII., Uhlplatz 3, 300 K.
47. Kollegium zum heil. Josef der Kongregation der frommen Arbeiter, „Tagesheimstätte“, XIII., Reingasse 25, Abweisung.
48. Verein für Knabenhandarbeit in Österreich, XIII., Wagner-gasse 21, 200 K.
49. Knabenerziehungs-Institut „Pompiliusheim“, XIII., Breitenfeerstraße 104, Abweisung.
50. St. Severinus, Vereins-Abteilung „Neulerchenfeld“, XVI., Menzelgasse 21, 800 K.
51. Komitee zur Erhaltung der Knabenbeschäftigungsanstalt „Clementinum“, XVII., Hornmayergasse 1, 300 K.
52. Verein „Franko“ in Wien, XVII., Raftnergasse 29, 500 K.
53. Verein „Pestalozzi“, XVIII., Cottagegasse 17, 500 K.
54. Knabenheim, XX., Dammstraße 3, 250 K.
55. Donauefelder Schulkreuzerverein Kinderhort“, XXI., Ostmarkt-gasse 32, 300 K.
56. Verein österr. Zeichenlehrer, V., Schwarzborngasse 12, 400 K.
57. Gesellschaft „Österr. Schulmuseum“, VI., Haydngasse 19, 700 K.
58. Verein „Arbeiter-Hausfrauenschule“, VIII., Schmidgasse 18, 100 K.
59. Wiener pädagogische Gesellschaft, XIV., Sechshausenstraße 1, 400 K.
60. Gesellschaft zur Gründung und Förderung des Museums für weibliche Handarbeiten, XV., Mariahilferstraße 140, 600 K.
61. Ortsgruppe „Wähling“ der Lehrmittel-Zentrale, XVIII., Rutschlergasse, 500 K.

62. Verein zur Förderung des Schulwesens im XVIII. Bezirke, Martinstraße 100, 500 K.

63. Schulleitung der Hilfsschule für schwachbefähigte Kinder, XVIII., Anastasius Grün-Gasse 10, 400 K.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 13117, M. A. XV, 12347.) Wie in den Vorjahren wird genehmigt, daß den städtischen definitiven und provisorischen Schuldienern die erst mit Ende Dezember 1915 fälligen Zulagen für Reinigung, Beheizung u. s. w. bereits am 23. Dezember 1915 ausbezahlt werden können.

(P. Z. 13199, M. A. XV, 11240.) Der VI. Jahrgang der Zeitschrift „Die Bildung“, herausgegeben von Dr. Konrad Dohany, wird den Bezirks-Lehrerbibliotheks-Kommissionen zur Anschaffung aus der Dotation empfohlen und die Schulleitungen werden unter den üblichen Bedingungen ermächtigt, den genannten Jahrgang dieser Monatschrift aus dem verrechenbaren Schulpauschale für die Lokal-Lehrerbibliothek anzukaufen.

(P. Z. 13323, M. A. XV, 12350.) Zu der mit Beginn des Schuljahres 1915/16 erfolgten provisorischen Eröffnung der sechsten Parallelklasse zur I. Klasse der Mädchen-Bürgerschule XI., Enk-platz 4, sowie der ersten Parallelklasse zur I. Klasse der Mädchen-Volksschule XI., Münnichplatz 6, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 12230, B. Sch. R., 10864.) Dem Bürgerschullehrer Anton Baumgartner wird die Rückzahlung des Gehaltsüber-genuffes per 931 K 82 h in 30 gleichen ununterbrochenen, am 1. März 1916 beginnenden Monatsraten gestattet.

(P. Z. 13321, M. A. XV, 11633.) Das Ansuchen des Volks-schullehrers I. Klasse Adolf Ritter um gnadentweise Belassung des Quartiergeldes auf die Dauer der militärischen Dienstzeit wird abgelehnt.

(P. Z. 13220, M. A. XV, 12471.) Der Stadtrat spricht sich dafür aus, daß die Bewerbung um die erledigte Schulleiterstelle an der Mädchen-Volksschule VII, Randlgasse 30, nur männlichen Lehrpersonen eingeräumt werde.

(P. Z. 13134, B. Sch. R., 8330.) Der am 17. November verstorbene Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIII. Bezirke, Hackingerlai 15, Gustav Praslač, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Borrückungswege mit der Rechts-wirklichkeit vom 20. Juli 1915 zum Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIII. Bezirke, Hackinger-lai 15, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 13053, M. A. XI, 35294.) Den Armenräten des XIII. Bezirkes Josef Müller, Franz Sengel, Othmar Prasthi und Ignaz Winkler wird für die mehr als zehnjährige Aus-übung ihres Mandates ein Diplom verliehen.

(P. Z. 13191, M. A. X, 13328.) Der Preis für die Garten-spitigrust Nummer 5 in der Gruppe XXV des Hiezinger Friedhofes

wird mit 7200 K für Zugewiesene und mit 11.200 K für Nichtzugewiesene festgesetzt.

(P. Z. 13200, M. A. XV, 10046.) Dem Oberlehrer Georg Stahl wird der Turnsaal der Knaben- und Mädchen-Volksschule XIII., Linzerstraße 419, zur Erteilung von Privat-Turnunterricht an jedem Mittwoch von halb 6 Uhr bis halb 7 Uhr abends und an jedem Samstag von halb 1 Uhr mittags gegen Widerruf und unter der Bedingung zur Mitbenützung überlassen, daß für diese Mitbenützung für die restliche Dauer des laufenden Jahres ein Beleuchtungspauschale von 1 K, vom 1. Jänner 1916 an ein solches im jährlichen Betrage von 5 K entrichtet und der Schuttdiener angemessen entschädigt wird.

(P. Z. 13096, M. A. X, 12762.) Der Paula Kreczy wird das Benützungrecht an dem 13,44 m² großen im vorgelegten Plane rot angelegten, mit Nr. 149 zu bezeichnenden Plaze in Gruppe XIX des Hiesinger Friedhofes um 13.000 K auf Friedhofsdauer eingeräumt und die Herstellung eines eigenen Grabes auf diesem Plaze gestattet.

(P. Z. 13192, M. A. X, 13632.) 1. Der Bericht über die Herstellung der Gräfte in der Gruppe M des Baumgartner Friedhofes wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Erbauung von sechs Mittelgräften im Anschlusse an die im Baue befindlichen Gräfte in diesem Friedhofe wird mit dem Kostenbetrage von 6600 K genehmigt.

3. Die Preise der Gräfte Gruppe M, Nummer 26 bis 31 und 34 bis 37 werden mit je 1800 K und der Gräfte Nummer 32 und 33 mit je 2000 K für Zugewiesene, für Nichtzugewiesene mit dem doppelten Betrage bestimmt.

(P. Z. 13196, M. A. XIV, 2953.) Über Ansuchen der Katharina Otto wird die Abteilung der Liegenschaften Einl.-Z. 49 und 1114 des Grundbuchs Unter-Meidling im XII. Bezirke, Kat.-Parz. 41/1, 9/1 und 3/8, und der in der Einl.-Z. 48 des selben Grundbuchs inneliegenden Kat.-Parz. 40 und 8 nach Maßgabe der vorgelegten Abteilungspläne auf drei Baustellen (Baustelle 1 bestehend aus den provisorischen Kat.-Parz. 9/5 und 41/1, Baustelle 2 aus der Kat.-Parz. 39 und der provisorischen Kat.-Parz. 8/1 und Baustelle 3 aus der provisorischen Kat.-Parz. 40/1) und zwei Baustellenteile als Parzellierung im Sinne des § 3, lit. a Wr. B.-O. gemäß dem Magistrats-Antrage bewilligt.

(P. Z. 12696, M. A. XV, 12462.) Dem Vereine Altmannsdorfer Kinderfreunde werden die anlässlich der in den Jahren 1909 bis 1913 im Turnsaale der Knaben-Volksschule XII., Rotenburgstraße 1, abgehaltenen Weihnachtsfeiern aufgelaufenen Beleuchtungs- und Beheizungskosten im Gesamtbetrage von 53 K 24 h nachgesehen.

Dieser Betrag ist als Subvention an den Verein zu verrechnen.
(An den Gemeinderat.)

Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz und berichtet über das Ergebnis der Verhandlungen wegen Sicherstellung der nötigen Kohlenzufuhr für das städtische Gaswerk.

(Zur Kenntnis.)

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt weiters mit, daß der Einkauf von Röhren für die Gemeinde Wien in Tirol und Vorarl-

berg bereits begonnen habe und gute Fortschritte mache und daß bereits 200 Stück auf dem Transporte nach Wien seien.

(Zur Kenntnis.)

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner wird beschlossen, an die Regierung eine Petition wegen Erhöhung der staatlichen Unterhaltsbeiträge für die Angehörigen der Eingekerkerten zu richten und weiters an die k. k. n.-ö. Statthalterei das Ersuchen zu stellen, daß den Unterhalts-Kommissionen eingeschränkt werde, im Falle kleiner Nebenverdienste der Parteien die Unterhaltsbeiträge nicht einzustellen.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Wippel wird beschlossen:

(P. Z. 13316, M. A. III, 13762.) Die Entfernung von Bäumen und Gesträuchern in der Arsenalstraße im X. Bezirke anlässlich der Anschlußgeleiselegung der städtischen Straßenbahnen vom Ghegaplaze bis zum Arsenale wird nach dem vorgelegten Plane genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Dr. Saas wird beschlossen:

(P. Z. 13133, M. A. XI, 6589.) Unter Aufrechthaltung der sonstigen Bestimmungen des Gemeinderats-Beschlusses vom 13. Juni 1876, Z. 1753, wird die für die im israelitischen Versorgungshause IX., Seegasse 9, untergebrachten Wiener zu zahlende Verpflegungsgebühr vom 1. September 1915 an von 52 h auf 1 K 50 h per Kopf und Tag erhöht.

Zur Ausgabe-Rubrik XXXVII 15 e des Hauptvoranschlages 1915/16 wird ein Zuschußkredit von 24.000 K, und zwar als erster bewilligt.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 13352, M. A. X, 13312.) Für eine Weihnachtsfeier für anstehungsverdächtige, abgesonderte Kranke in den städtischen Barackenspitälern wird ein auf Ausgabe-Rubrik LII 26 B zu verrechnender Kredit von 300 K gegen nachträgliche Einzelverrechnung genehmigt.

(P. Z. 13193, M. A. X, 11638.) Zu der bereits erschöpften Ausgabe-Rubrik II des Voranschlages des Kaiserjubiläums-Spitales für das Verwaltungsjahr 1915/16 wird ein zweiter Zuschußkredit im Betrage von 150 K bewilligt.

(P. Z. 13215, M. A. IX, 7664.) Der städtische Veterinär-Praktikant Walter Trauner wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Tierarzt in der X. Rangklasse mit dem Range vom 14. November 1915 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 13108, M. A. XII, 916.) Der gegenwärtig nicht mehr gebrauchsfähige, handbetriebene Aufzug in der städtischen Kinderpflgeanstalt, V., Siebenbrunnengasse 78, wird durch einen mit elektrischem Antriebe versehenen Wäsche- und Kohlaufzug ausgetauscht, das Anbot der Firma A. Freißler, X., Erlachplatz 3, auf Herstellung eines neuen Aufzuges wird mit dem Kostenbetrage von 6280 K genehmigt, ebenso werden die Kosten für die baulichen Herstellungen und die elektrischen Zuleitungen mit dem Kostenbetrage von 3620 K 49 h genehmigt.

(P. Z. 13109, M. A. XII, 30592.) Aus Billigkeitsrücksichten wird dem Deutschen Schulvereine der Betrag von 17.211 K 11 h für die Geschäfte der Besiedlung städtischer Kostkinder überwiesen.

(P. Z. 13189, M. A. X, 12823.) Die magistratischen Bezirksämter werden ermächtigt, jenen Sanitätsorganen, die zu Hilfsdiensten bei der Impfung von Haus zu Haus, in Betriebsstätten, Anstalten oder bei Heereslieferanten herangezogen werden, eine Entschädigung von 2 K pro Tag unter der Voraussetzung zuzuerkennen, daß die Impfung nach 6 Uhr abends vorgenommen wird, die Tätigkeit der Sanitätsorgane mehr als eine Stunde gedauert hat und mindestens zehn Personen geimpft wurden.

Die Sanitätsorgane haben monatlich im nachhinein die Berichte über die Zahl der Impfstage, Bezeichnung der Häuser, Anstalten u. s. w. und die Anzahl der Impflinge dem zuständigen Bezirksarzte zur Überprüfung vorzulegen.

Über Antrag des Bezirksarztes wird sodann das magistratische Bezirksamt die Auszahlung veranlassen. Diese Auslagen sind auf Ausgabens-Kubrik LII 26 b „Kriegsauslagen“ zu verrechnen.

Diese Ermächtigung tritt vom Tage der Genehmigung in Kraft und erlischt längstens 1. Mai 1916.

(P. Z. 13107, M. A. XI b, 15455.) Die Kanalarbeit im Versorgungshause der Stadt Wien in Ybbs während der Jahre 1916 und 1917 werden unter den bisherigen Arbeitsbedingungen dem Baumeister Emil Stohl in Ybbs gegen ein Jahrespauschale von 280 K übertragen.

(P. Z. 13116, M. A. XV, 12076.) Bezüglich eines Ansuchens der fachlichen Fortbildungsschule für Kleidermacherinnen um Benützung eines Lehrzimmers der Schule III., Strohgasse 15, ist vom I. I. Bezirksschulrate eine gutachtliche Äußerung der Bezirkssektion III und des Ortsschulrates für den III. Bezirk einzuholen.

(P. Z. 13047, M. A. XI, 66513.) Dem Armenrat des III. Bezirkes Eduard Wensky wird für die mehr als zehnjährige Ausübung seines Mandates ein Diplom verliehen.

(P. Z. 13188, M. A. X, 13475.) Zur Veranstaltung einer Weihnachtsbescherung für die Kranken im Scharlachspitale Zwischenbrücken wird für das Jahr 1915 ein Betrag von 500 K bewilligt, der zu Lasten des Spitalbetriebes zu verrechnen ist.

(P. Z. 13132, M. B. A. III, 43205.) Die Beschwerde des Alexander Prinzen zu Solms-Braunfels, Eigentümer des Hauses III., Salesianergasse 11, gegen die am 30. Oktober 1915 zugestellte Entscheidung des magistratischen Bezirksamtes III vom 21. September 1915, Z. 1435/III, womit das Ansuchen um Abschreibung von Zins- und Schulhellern aus dem Titel der Exterritorialität des Mieters für die Zeit vom 1. November bis 30. April 1915 abgewiesen wurde, wird als verspätet überreicht abgewiesen, da dieselbe erst am 14. November 1914 beim magistratischen Bezirksamte eingelangt ist.

(P. Z. 13092, M. A. VI, 4195.) Die Umpflasterung des Kennweges von der Aspangstraße bis zur Landstraßer Hauptstraße im III. Bezirke wird mit dem bedeckten Kostenfordernisse von 4021 K 11 h nachträglich genehmigt.

(P. Z. 13100, M. A. X, 12868.) Der Magistrat wird ermächtigt, die beiden unbrauchbar gewordenen Krankentransportautomobile A VI—420 und 421 außer Dienst zu stellen, die Chassis dieser beiden Kraftwagen der Fiatwerke A. G. um den Preis von zusammen 3000 K zu überlassen.

Das Anbot der Fiatwerke vom 1. Oktober 1915, Nr. 2913, auf Lieferung von zwei neuen Chassis samt Montierung der bisherigen Wagenkasten um den Gesamtkostenbetrag von 26.000 K wird angenommen und der Magistrat angewiesen, die näheren Bedingungen der Lieferung und Übernahme der Automobile mit der Firma zu vereinbaren.

Die effektive Auslage von 23.000 K wird genehmigt und ist auf Ausgabens-Kubrik LII 26 (Kriegsauslage) zu verrechnen.

(P. Z. 13105, M. A. XI b, 13001.) Die Erhöhung der Pflegegebühr im Bezirksarmenhause Neunkirchen vom 1. Juli 1915 an auf 1 K 30 h für den Kopf und Tag wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 13106, M. A. XI b, 13101.) Der Magistrat wird ermächtigt, die bei der Verwaltung des Wiener Versorgungsheimes erliegende Kaution für die Arbeiten an den Blisableitern erliegende Barschaft per 35 K an die Erleger Salzer & Thie ohne Beibringung des Erlagscheines auszufolgen.

(P. Z. 13104, M. A. XI b, 15755.) Der Ausweis über die für die städtischen Humanitätsanstalten im ersten Halbjahre 1916 erforderlichen Leinen- und Materialartikel wird mit der Weisung zur Kenntnis genommen, die Bestellungen auf das unumgänglichste Ausmaß und auf das unabweislich Notwendigste zu beschränken.

Die Artikel sind in der in den Aufnahmeschriften der Magistrats-Abteilung XI b vom 29. November 1915 und 7. Dezember 1915 angegebenen Weise zu beschaffen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Fize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 13334, M. A. V, 3318.) 1. Das Eisenbahnministerium ist zu ersuchen, den Genossenschaften der Groß- und Kleinfuhrwerksbesitzer Gelegenheit zu geben, ihre Wünsche hinsichtlich des Abtransportes der Güter von den Bahnhöfen vorzubringen. Weiters ist entweder auf eine Einigung zwischen den Fuhrwerksbesitzern und den Kollfuhrunternehmern oder auf die Schaffung einer neben den Kollfuhrunternehmern zu schaffenden Vereinigung der Fuhrwerksbesitzer hinzuwirken.

2. Das Landesverteidigungsministerium ist zu ersuchen:

- a) von einer Assentierung der Pferde der Wiener Fuhrwerksbesitzer möglichst Umgang zu nehmen,
- b) die Vergütungen für die Beistellung von Fuhrwerken für militärische Zwecke seitens der Wiener Fuhrwerker entsprechend zu erhöhen.

3. Von diesen Schritten der Gemeinde sind die Fuhrwerks-Genossenschaften entsprechend zu verständigen.

(P. Z. 13348, M. A. XI, 60160.) Die Zahl der Bürgererhaltungsbeiträge aus dem Bürgerspitalsfonds wird in folgender Weise festgesetzt:

zu monatlich 16 K . . .	570	Erhaltungsbeiträge
" " 20 " . . .	740	"
" " 24 " . . .	800	"
" " 30 " . . .	800	"
" " 36 " . . .	300	"
" " 40 " . . .	150	"
Summe . 3150		

Zur Bedeckung des durch die vermehrte Systemisierung zu erwartenden Abganges von jährlich 120.000 K gewährt die Gemeinde Wien aus den eigenen Geldern einen unverzinslichen Vorschuß gegen feinerzeitigen Rückerlaß aus dem Gebahrungsbüchse des Bürgerspitalfonds.

Die Berechnung der Deckungszuschüsse hat bei den eigenen Geldern auf einer neu zu eröffnenden Sub-Kubrik der Ausgaben-Kubrik XXXVII 5½ „Deckung des Abganges beim Wiener Bürgerspitalfonds“ zu erfolgen.

Der für das Verwaltungsjahr 1915/16 zu leistende Deckungszuschuß ist auf den Reservefonds zu überweisen.

Beim Wiener Bürgerspitalfonds sind diese Deckungszuschüsse auf der neu zu eröffnenden Empfangs-Kubrik IX^{1/II} „Zuschuß der Gemeinde Wien zur Deckung des Abganges für die Versorgung und Unterstützung armer Bürger“ zu verrechnen.

Die geleisteten Zuschüsse der Gemeinde Wien sind im Inventar der Gemeinde Wien, wie auch im Inventar des Wiener Bürgerspitalfonds als Forderung, beziehungsweise als Schuld in Vermerkung zu halten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 13114, M. A. XIV, 4157.) Die Funktionsdauer der derzeit bestellten Bauaufsichtsräte und Bauaufsichtsrats-Stellvertreter wird bis 31. Dezember 1917 verlängert.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 13171, M. A. V, 3268.) Die Auszahlung der in den vorgelegten Verzeichnissen ersichtlichen Weihnachtsgaben für die Arbeiter städtischer Wienflussaufsicht per zusammen 340 K wird genehmigt.

(P. Z. 13141, St. G. W., 9162.) Die mit Ende 1915 ablaufenden Verträge für die Lieferung der Gasglühlichtkörper mit den Firmen:

Österreichische Gasglühlicht- und Elektrizitätsgesellschaft, IV., Schleismühlgasse 4;

Werksgenossenschaft der Glühlichtkörper-Erzeuger Wiens, III., Landstraßer Hauptstraße 68;

„Union“, Gasglühlichtgesellschaft m. b. H., IV., Schäffergasse 13 a. und

Wilhelm Pittner, V., Schönbrunnerstraße 19, werden auf Grund der von den Firmen abgegebenen Erklärungen bis 30. Juni 1916 verlängert.

(P. Z. 13142, St. G. W., 9091.) Die Direktion der städtischen Gaswerke wird ermächtigt, anfallenden weißen Glasbruch, solange eine Änderung der Marktpreise nicht eintritt, wie bisher zum Preise von 4 K für 100 kg an die Firma C. Stöckle's Söhne, Wien, IV., Rechte Wienzeile 29, zu verkaufen.

(P. Z. 13140, St. G. W., 7500.) Dem Unternehmer Wolf werden die gemäß Stadtrats-Beschluß vom 25. Juni 1915 geltenden Vertragspreise für alle nach dem 1. Oktober 1915 vorgenommenen Erd- und Baumeisterarbeiten um 5 Prozent erhöht.

Für Pflasterarbeiten bleiben die bisherigen Preise unverändert, desgleichen bleibt der bisher auf alle Rechnungsbeträge gewährte Nachlaß von 5 Prozent auch weiterhin in Geltung.

(P. Z. 13341, St. G. W., 8443.) 1. Bis auf Widerruf wird die Erhöhung der Preise folgender Speisen für die Kantine im Gaswerk Simmering genehmigt:

Eingekochte Rindsuppe (halber Liter) 16 h.

Rindfleisch ohne Knochen und höchstens zu ein Drittel Fett, 20 dkg 80 h.

Rindsgulash, 15 dkg 80 h.

Franfurter, 1 Paar 48 h.

2. Eine Erhöhung des mit 16 h für einen halben Liter Gemüse (Majoran-Erdäpfel und Sauerkraut) festgesetzten Preises wird nicht bewilligt.

3. Ab 1. Jänner 1916 wird bis auf Widerruf der Bestandzins für die Wohnlokalitäten des Kantineurs im städtischen Gaswerk Simmering auf den jährlichen Pauschalbetrag von 600 K herabgesetzt, der von dem Bestandnehmer vom 1. Jänner 1916 an vierteljährlich im vorhinein, je am Ersten eines Kalenderquartals, bei der Hauptkassa der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ einzuzahlen ist.

4. Die Gewährung einer Subvention an die Kantineurin des Gaswerkes Simmering wird abgelehnt.

5. Die Fortführung der Gaswerkskantine in Simmering durch die Witwe Anna Ehrlich unter denselben Bedingungen, unter welchen sie ihrem verstorbenen Gatten Kaspar Johann Ehrlich verliehen worden ist, wird genehmigt.

(P. Z. 13143, St. G. W., 9117.) Die Gültigkeit der für die Ausführung von Gasmesser-Reparaturen zwischen den städtischen Gaswerken und den Firmen S. Eifler und Schinzel & Komp. bestehenden Verträge wird unter gleichzeitiger Erhöhung der angeführten Preissätze ab 1. Jänner 1916 um 1 Jahr verlängert.

(P. Z. 13151, St. G. W., 3142.) Die Anschaffung von 264 Stück Straßenbahn-Jahreskarten für die im Außendienst beschäftigten Angestellten der städtischen Elektrizitätswerke für das Jahr 1916 wird genehmigt.

(P. Z. 13152, St. G. W., 1379/I c.) Der technische Diurnist Julius Jurecka wird zum technischen Beamten III. Klasse der städtischen Elektrizitätswerke ernannt und in die 1. Gehaltsstufe derselben mit dem jährlichen Quartergelde von 1200 K hinter dem rangjüngsten Beamten dieser Gehaltsstufe, und zwar mit dem Range vom Ernennungstage eingereiht.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 13150, St. G. W., 2176.) Es wird genehmigt, daß aus Anlaß der Herstellung einer Kreuzung des Arbeitsgleises der Firma Robert Berndt mit der Raab-Ödenburg-Ebenfurther-Eisenbahn in Lajta-Ufalu mit der Zuschrist der Betriebs-Direktion der Raab-Ödenburg-Ebenfurther-Eisenbahn vom 11. November 1915, Z. 9828/B, im Entwurfe übermittelten Vertrag durch die Braunkohlen-Bergbau-Gewerkschaft Billingsdorf für ihre Subunternehmerin abgeschlossen wird.

(P. Z. 13203, W. A., 1077.) Es wird genehmigt, daß vor der Sicherstellung jener kurrenten Arbeiten und Lieferungen, welche für das Jahr 1916 unter den bisherigen Bedingungen nicht vergeben werden können, die entsprechenden Tarife von dem Gemeinderats-Ausschusse zur Revision und Neuherausgabe des städtischen Preistarifes den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßt und die auf Grund dieser richtiggestellten Tarife vorgelegten Angebote von diesem Gemeinderats-Ausschusse begutachtet werden.

(P. Z. 13337, W. A. VIII, 3338.) Die Auszahlung von Neujahrsgebern bei den Betriebsleitungen der Ersten und Zweiten Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung im Betrage von 899 K, wird gemäß dem Magistrats-Antrage genehmigt.

(P. Z. 13160, W. D. 14449.) Der Firma L. A. Riedinger wird in Anbetracht der für den Bau des Kühlagerhauses bereits gelieferten Materialien ausnahmsweise ein Vorstoß auf die Verdienstsumme im Betrage von 230.000 K bewilligt, der von der ersten ihr zukommenden Teilzahlung in Abzug zu bringen ist.

(P. Z. 13184, W. A. VIII, 3260.) Das bei den Sicherungsarbeiten der Zweiten Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung in Eichgraben gegenüber dem genehmigten Kostenerfordernisse von 15.600 K eingetretene Mehrerforderniß von 1584 K 41 h wird genehmigt.

(P. Z. 13091, W. A. VI, 4097.) Die Abplankung der Gießmanngasse im XX. Bezirke von der Straußgasse bis zur Hausgrenze Dr.-Nr. 14/16 in voller Straßenbreite und von dieser Hausgrenze bis zur Front der Wallensteinstraße in der Trottoirbreite entlang der ungeraden Orientierungsnummern wird der Firma A. Froß (Büßingwerke) bis auf Widerruf und längstens für die Dauer der Inanspruchnahme der Straßengrundflächen im Interesse der k. u. k. Heeresverwaltung unter den in den Aufnahmeschriften vom 16. August 1914, beziehungsweise 25. August und 6. Dezember 1915 enthaltenen Bedingungen gestattet.

Für die Dauer des Bestandes der Absperrung hat die Firma A. Froß einen Anerkennungszins von jährlich 20 K vorhinein an die städtische Hauptkassa zu entrichten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 13213, W. A. IV, 3926.) Dem Heizer der städtischen Feuerwehr Josef Stöffel wird das Definitivum im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 14. Juli 1911, Z. 9181, zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 13214, W. A. IV, 4045.) Dem Feuerwehrmann I. Klasse der städtischen Feuerwehr Heinrich Gradeßky wird das Definitivum im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 14. Juli 1911, Z. 9181, verliehen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 13169, W. A. IV, 3683.) Dem städtischen Feuerwehrmann I. Klasse Johann Kotsch wird ausnahmsweise in Anbetracht seiner mehrjährigen tadellosen Verwendung im städtischen Feuerwehrdienste nachträglich die Genehmigung zur Eheschließung vor Ablauf der festgesetzten Dienstzeit erteilt, wobei ihm jedoch ausstellig bemerkt wird, daß er diese Genehmigung nicht vorschriftsgemäß vor der Eheschließung erwirkt hat.

(P. Z. 13170, W. A. IV, 4185.) Dem Rutscher der städtischen Feuerwehr Franz Neumann wird die Eheschließung vor Ablauf der festgesetzten Zeit gestattet.

(P. Z. 13082, W. A. IV, 3558.) Der Freiwilligen Feuerwehr Altmannsdorf wird vom 1. Jänner 1916 an der Betrag zur Tragung der Kosten der Depotreinigung bis auf Widerruf auf 50 K monatlich erhöht.

(P. Z. 13050, W. A. XI, 78517.) Den Armenräten des VIII. Bezirkes Louis Fisserstedt und Josef Kugler wird für die mehr als zehnjährige Ausübung ihres Mandates ein Diplom verliehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 13176, W. A. VI, 3641.) Der Ersten österreichischen Sparkassa wird bis auf jederzeit der Gemeinde Wien zustehenden Widerruf die Sperrung des öffentlichen Durchganges durch das Gebäude I., Tuchlauben 2, Petersplatz 5, schon um 3 Uhr nachmittags unter der Bedingung gestattet, daß sie den durch das Sparkassengebäude 1., Tuchlauben 4, Petersplatz 7, freiwillig eröffneten Durchgang für die Dauer dieser Gestattung offen erhält.

(P. Z. 13084, W. A. IV, 4002.) In der Wollzeile im I. Bezirke ist die halbnächtige Auergasflamme Nr. 181 in eine ganznächtige umzuwandeln.

(P. Z. 13198, W. A. XIV, 5032.) In nachträglicher Genehmigung der von den Vertretern der Gemeinde Wien und des Wiener Magistrates bei der Verhandlung abgegebenen Erklärung wird das Statthaltereiprotokoll vom 3. Dezember 1915 samt Plänen, betreffend die Herstellung einer Verbindungsstiege vom Keller zu einem Verkaufslokale im Erdgeschoße des Konstantin C. Panady'schen Stiftungshauses I., Kaiser Ferdinands-Platz 2, zustimmend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 13197, W. A. XIV, 5033.) In nachträglicher Genehmigung der von den Vertretern der Gemeinde Wien und des Wiener Magistrates bei der Verhandlung abgegebenen Erklärung wird das Statthaltereiprotokoll vom 29. November 1915 samt Plänen, betreffend die Erteilung der Baubewilligung für die Bauabänderungen bei dem Neubau der Telephon-Zentrale im I. Bezirke, Krugerstraße 15, und Erteilung der Benützungsbewilligung, zustimmend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 13168, W. A. III, 7009.) Wolf Klein, Selbwaren-Verfleißer, wird aus dem Mietverhältnisse bezüglich des Gewölbes Nr. 4 a im städtischen Hause I., Seitenstettengasse 3, ab 15. Dezember 1915, ohne gerichtliche Kündigung entlassen.

(P. Z. 13205, W. A. III, 12829.) **St.-R. Seindl** referiert über das Anbot des Dr. Wilhelm Eichenwald auf Verkauf des Hauses I., Schönlaterngasse 8, an die Gemeinde Wien und beantragt die Wahl eines stadträtlichen Verhandlungskomitee.

(Angenommen.)

(P. Z. 13351, W. A. IV, 4114.) Dem Ansuchen der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion für Österreich unter der Enns

um die Bewilligung zur Vornahme von Ausgrabungsarbeiten im I. Bezirke im Winter anlässlich der Eröffnung der neuen Telephon-Zentrale und des k. k. Postamtes in der Krugerstraße, wird keine Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(P. Z. 13057, M. A. XI, 66660.) Dem Armenrate des XXI. Bezirkes August Schmidt wird für die mehr als zehnjährige Ausübung seines Mandates ein Diplom verliehen.

(P. Z. 13175, M. A. VI, 4013.) 1. Die vom Stadtbauamte verfaßten drei Kostenanschläge über die aus Anlaß der Erbauung der Straßenbahnlinie nach Leopoldau von der städtischen Straßenverwaltung, beziehungsweise auf deren Kosten auszuführenden Arbeiten und Lieferungen werden mit dem Erfordernisse von zusammen 28.121 K 3 h genehmigt.

2. Das Mehrerfordernis von 8121 K 3 h über den im Pflasterpräliminare pro 1915/16 für diesen Straßenbau sichergestellten Betrag von 20.000 K ist aus den sich ergebenden Ersparungen von anderen auf Rechnung des Investitions-Anlehens vom Jahre 1908 präliminierten Straßenbauten zu decken.

(P. Z. 13129, M. B. A. XXI, 26152.) Dem Josef Weiß, Fleischhauer, XXI., Strebersdorf, Knaußgasse 4. ist seine zur Z. 49519/12, M. B. A. XXI, erlegte Kaution, bestehend in einem Sparlaffenbuche der Floridsdorfer Kommunal-Sparlassa Nr. 31000, Fol. 152, Buch 1, mit Saldo vom 9. Dezember 1912, per 3 K ohne Rückstellung des Erlagscheines wieder auszufolgen.

(P. Z. 13128, M. B. A. XXI, 31359.) Dem Josef Hummelberger, Eigentümer des Hauses XXI., Erzherzog Karl-Straße 20., wird gemäß § 4 der Kundmachung, betreffend die Abgabe von Wasser aus der Kaiser Franz Josef-Hochquellenwasserleitung, die Bewilligung erteilt, die rückständigen restlichen Wasserleitungsabzweigungs-Kosten per 299 K 20 h nebst den gesetzlichen Verzugszinsen in Monatsraten zu 25 K ab 1. Dezember 1915 zu bezahlen und gestattet, daß der Wasserzulauf zu obigem Hause sofort eröffnet werde.

(P. Z. 13079, M. A. III, 12296.) Das abermalige Anbot des Julius Hlauptel auf Verkauf der Liegenschaft Einl.-Z. 2421 Stammersdorf, im XXI. Bezirke, wird mit Rücksicht auf die noch immer weitaus zu hohe Forderung abgelehnt.

(P. Z. 13049, M. A. XI, 69406.) Den Armenräten des VII. Bezirkes Eduard Korn, Gustav Potocke, Wilhelm Merker, Johann Richter und Josef Wolf wird für die mehr als zehnjährige Ausübung ihres Mandates ein Diplom verliehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 13089, M. A. VI, 4067.) Dem Kantineur im städtischen Schotterbruche am Ezelberg Karl Foukal wird in Würdigung der bestehenden Verhältnisse ausnahmsweise gestattet, daß er den Kantinenbetrieb gegen jederzeit durch die Gemeinde Wien mögliche Auferlegung der Wiedereröffnungspflicht vorübergehend schließen darf.

(P. Z. 13055, M. A. XI, 43442.) Den Armenräten des XVII. Bezirkes Dr. Josef Striglo, Georg Schäßler, Josef

Schwarzer und Eduard Twaroch wird für die mehr als zehnjährige Ausübung ihres Mandates ein Diplom verliehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 13174, M. A. V, 3276.) Dem Ansuchen des Johann Horak um Erhöhung der Aufzahlung für die erstandenen Zimmermannsarbeiten für den neuen Raschmarkt wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 13130, M. B. A. X, 53644.) Die Bewilligung zur Vornahme von baulichen Umgestaltungen auf der der Gemeinde Wien gehörigen, an Leopold Duchlik vermieteten Realität, X., Triesterstraße Dr.-Nr. 1 d, nach Maßgabe der vorgelegten Pläne wird bei Einhaltung der in der Bauverhandlungsschrift vom 22. November 1915 festgelegten Bedingungen bestätigt.

(P. Z. 13052, M. A. XI, 35799.) Den Armenräten des X. Bezirkes Franz Schimonek und Anton Stanzl wird für die mehr als zehnjährige Ausübung ihres Mandates ein Diplom verliehen.

(P. Z. 13081, M. A. III, 12770.) In teilweiser Abänderung des Punktes 3 des Gemeinderats-Beschlusses vom 11. März 1913, P. Z. 3376, wird die Frist für die Verbauung der an die Firma Georg Schicht A. G. verkauften Baustellen Einl.-Z. 2301, 2302, 2311 und 2312 des Grundbuches Margareten bis 1. März 1918 erstreckt.
(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Gräf** wird beschlossen:

(P. Z. 12828, M. A. III, 10858.) Ein Magistratsbericht, nach welchem die Gemeinde Wien bei der exekutiven Versteigerung der Parzellen 65 und 116, Einl.-Z. 1073 und 1074 des Grundbuches Ottakring von mitbietenden betreibendem Gläubigern überboten wurde, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 13080, M. A. III, 5032.) Das Bestandverhältnis des Martin Stepek bezüglich des Hauses „zum Steinbruch“ im XVI. Bezirke und der darauf betriebenen städtischen Gastwirtschaft wird unter den bisherigen im Bestandvertrage M. Abt. I, 48/09 angegebenen Bedingungen bis 31. Oktober 1917 verlängert.

(P. Z. 13339, M. A., 718.) Für die Verfrachtung der Brennmaterialien vom städtischen Kohlenlagerplatze im XVI. Bezirke in der Balaufgasse werden die mit der Firma J. Balaudek, XVII., Hernals Hauptstraße 90, vereinbarten, in dem Anbote vom 4. November 1915 offerierten Preise genehmigt.

(P. Z. 12617, 13126, M. B. A. XVI, 28968, 58976.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 26 Ansuchen von Parteien des XVI. Bezirkes um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundsteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schreiner** wird beschlossen:

(P. Z. 13154, St. Str. B., 3252.) Die Unterbeamten der städtischen Straßenbahnen Johann Sever, Anton Postel, Franz Pichler, Paul Buchta und Josef Kubik werden mit 1. No-

vember 1915 im Wege der Zeitbeförderung in die Kategorie III der Unterbeamten mit einem Jahresgehälter von 2160 K und einem jährlichen Wohnungsbeitrag von 980 K und mit den im Verzeichnisse ersichtlichen Dienstbezeichnungen (Titeln) gegen Einstellung ihrer Alterszulage von je 120 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 13155, St. Str. B., 3414.) Mit 1. Dezember 1915 werden im Wege der Zeitbeförderung befördert, und zwar:

Tit.=Bize=Inspektor Ing. August Winter zum Bize=Inspektor mit den Bezügen der Gehaltsklasse III, Gehaltsstufe 3 der Beamten d. i. mit einem Jahresgehälter von 3600 K und einem jährlichen Quartiergehölde von 1900 K;

die Beamtin Emma Hauer in die Gehaltsklasse II, Gehaltsstufe 3 der Beamtinnen mit einem Jahresgehälter von 1740 K und einem jährlichen Quartiergehölde von 800 K.

Der erhöhte Gehalt wird ab 1. Dezember 1915, das erhöhte Quartiergehölde ab 1. Februar 1916 flüssig gemacht.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 13158, St. Str. B., 3790/Mt.) 66 Ansuchen um Fahrpreisbegünstigungen auf den städtischen Straßenbahnen wird gemäß den Anträgen der Straßenbahn=Direktion Folge gegeben.

(P. Z. 13327, St. Str. B., 3759.) Die Ausfertigung im Ausmaße der laut den vorgelegten Verzeichnissen I, II, III angeforderten Straßenbahnfreikarten für die Organe der k. k. Polizeidirektion in Wien für das Jahr 1916, beziehungsweise auf Kriegsdauer, wird genehmigt.

(P. Z. 13153, St. Str. B., 1553/7.) Ein Bericht der Direktion der städtischen Straßenbahn über den Straßenbahnverkehr nach Ober=St. Veit wird zur Kenntnis genommen und die Fortführung der Linie oder eines Teiles der Linie 158 über die Verbindungsbahn hinaus wird abgelehnt.

(P. Z. 13344, St. Str. B., 2700/Mt.) Der Antrag der Direktion der städtischen Straßenbahnen, betreffend die Neujahrsgehälter der Bediensteten für das Jahr 1915, wird genehmigt.

(P. Z. 13343, St. Str. B., 4360.) Das Ansuchen des Kommandos des Dragoner=Regimentes Erzherzog Josef Nr. 15 um Anklündigung eines Wohltätigkeitskonzertes zugunsten der Witwen und Waisen des Regimentes in den Straßenbahnwagen wird abgelehnt.

(P. Z. 13326, St. Str. B., 1611/Mt.) Dem Landsturm=Eisenbahnsicherungsabschnitt VI wird eine Freikarte für 15 Mann zur Fahrt auf der Linie Ragran=Praterstern ausgefertigt.

(P. Z. 13157, St. Str. B., 3736/Mt.) Dem pensionierten Revisor Anton Janecsek wird eine Anweisung zur Fahrt im Geltungsgebiete der Zeitkarte und auf der Strecke Mauer=Perchtoldsdorf nach dem Kindertarife, gültig an allen Tagen des Jahres 1916, ausgefertigt.

(P. Z. 13156, St. Str. B., 3570/Mp.) Dem Revidenten der städtischen Straßenbahnen Gustav Chmiel wird auf die Dauer

seiner Verwendung als Leiter des Lohnbureaus der Betriebsleitung eine Dienstzulage von 300 K jährlich ab 1. Dezember 1915 zuerkannt.

(P. Z. 12990, M. A. V, 3316.) Der Stadtrat faßt folgende Entschlieöung:

1. Die Gemeinde Wien spricht die Erwartung aus, daß die k. k. Regierung bei der Einführung direkter Züge Berlin=Konstantinopel die Interessen der österreichischen Reichshälfte entsprechend wahren und einer Ausschaltung dieser Reichshälfte, insbesondere der Reichshauptstadt aus dem Weltverkehrsverkehre nicht zustimmen wird. Sie richtet an die k. k. Regierung die dringende Bitte, dahin zu wirken, daß der Zugsverkehr Berlin=Konstantinopel über Österreich und insbesondere über Wien geleitet werde.

2. Diese Entschlieöung ist mit einer Begründung im Sinne des Magistratsberichtes dem Herrn k. k. Ministerpräsidenten, dem Herrn k. k. Eisenbahnminister und dem Herrn Handelsminister zur Kenntnis zu bringen.

3. Der n.=ö. Landes=Ausschuß und die Wiener Handelskammer sind einzuladen, sich diesem Schritte anzuschließen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.=R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(P. Z. 13119, M. A. XIX, 1399.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der k. k. Steueradministration für den I. Bezirk vom 6. November 1915, Z. II a-B/840, mitgeteilte Erwerbsteueraufteilung bezüglich der Bbirower Eisenwerke Max Hopfengärtner, Aktiengesellschaft in Wien, für das Jahr 1915 wird Umgang genommen.

(P. Z. 13202, M. A. XIX, 1431.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der k. k. Steueradministration für den I. Bezirk vom 15. Oktober 1915, Z. II a-B/925, mitgeteilte Erwerbsteueraufteilung bezüglich der Vereinigten Porphyrit-, Sphenit- und Sandindustrie=Aktiengesellschaft für die Jahre 1913 bis 1915, wird Umgang genommen.

(P. Z. 13121, M. A. XIX, 1307.) Die über den Rekurs des Wiener Magistrates erfolgte Entscheidung des k. k. Finanzministeriums vom 16. Oktober 1915, Z. 1150/14, betreffend die Steuerteilung für die Jahre 1910 bis 1912 bei der Aktiengesellschaft der Wiener Ziegelwerke, wird zur Kenntnis genommen.

(13102, M. A. XI, 52691.) Die Pfründenerzforderung der Gemeinde Wien gegen Leontine Fuchs für die Versorgung ihres Vaters Leonhard Kokosinski im Betrage von 2846 K wird als uneinbringlich in Abschreibung gebracht.

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich.

CDXXII. Spendenausweis.

21064. Frauen-Arbeits-Komitee für den III. Bezirk, Freitischablösungen vom 1. Dezember 1915 bis 16. Dezember 1915	218 K — h	
21065. Siegwart Freiherr Mayer v. Ketschendorf, für Auspeisung	120 „ — „	
21066. Josef Herzog	500 „ — „	
21067. Josef Barber, II. Rate pro Dezember 1915	25 „ — „	
Durch Ihre Erzellenz Frau Berta Weiskirchner, für Auspeisungszwecke:		
21068. Wiener Kreuzerverein	60 K — h	
21069. Dr. Karl R. v. Zeileisen	50 „ „	
21070. Firma Franz Josef Stiebig	200 „ — „	
21071. Maxim v. Krafny, Direktor der n.-ö. Eskompte-Gesellschaft	100 „ — „	
21072. Vereinigte Wernstädter und Györer Textil-Industrie-A.-G.	50 „ — „	
21073. Moriz u. Josef Sturany	25 „ — „	
21074. Kaiserl. Rat Theodor Theyer	200 „ — „	
21075. Wilhelm Müller	50 „ — „	
21076. Frau Mizzi Olschbaur	23 „ — „	
21077. Marie Czner	20 „ — „	
21078. Anglo-Österr. Bank	3.000 „ — „	
21079. Herr u. Frau Prof. Dr. Schaffer	30 „ — „	
21080. Prof. Dr. Spizky	20 „ — „	
21081. Franz Stiedl	25 „ — „	
21082. Prof. Dr. Otto Bergmeister	40 „ — „	
21083. Gebrüder Gutmann	10.000 „ — „	
21084. Hofrat Dr. Anton Weichselbaum	50 „ — „	
21085. Dr. Ernst Freiherr v. Schwind	50 „ — „	
21086. Rudolf Bisteghi	100 „ — „	
21087. Firma J. Eisler & Brüder, pro Dezember	400 „ — „	
21088. Baronin Helene Leitenberger, für Dezember	100 „ — „	
21089. Dr. Heinrich Krükl, für Dezember	20 „ — „	14.613 „ — „
21090. Franz Schmidmayer	25 „ — „	

1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge der Lehrpersonen an städtischen Schulen, und zwar:		
21091. Volksschule f. Knaben X., Thavonatgasse 20	26 K 65 h	
21092. I. Volksschule f. Knaben XVI. Ottakringerstr. 150	5 „ 06 „	
21093. Volksschule f. Knaben XVI., Bayergasse 18	16 „ — „	
	47 K 71 h	
Hieron ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“		
	11 „ 92 „	35 K 79 h
Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:		
21094. Berta Clauser	30 K — h	
21095. Stadtrat Seb. Grünbeck	12 „ — „	
21096. Direkt. Ludw. Spängler	100 „ — „	142 „ — „
21097. Firma A. Popper durch Frauen-Arbeits-Komitee für den I. Bezirk, für Auspeisungszwecke		100 „ — „
21098. Raudorn, Postamt I., Seilerstätte		6 „ — „
1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge der Lehrpersonen an städtischen Schulen, und zwar:		
21099. Volksschule f. Knaben XII., Singrienerg. 21	20 K 13 h	
21100. Volks- u. Bürgerschule für Mädchen XVII., Geblergasse 29	43 „ 03 „	
	63 K 16 h	
Hieron ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“		
	15 „ 79 „	47 „ 37 „
Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:		
21101. Max Fischer	30 K — h	
21102. Gustav Pach	6 „ — „	
21103. Dr. Ernst Schlefinger	30 „ — „	
21104. Friedr. Schönau	12 „ — „	78 „ — „
21105. Prof. Gustav Lukas, für Auspeisungszwecke		10 „ — „
21106. Bezirks-Komitee für den III. Bezirk, Sammlungsergebnis		3.775 „ — „
21107. Daniel Räder		200 „ — „
21108. Freiwilliger Gehalts- und Lohnabzug der Angestellten der städtischen Stellwagenunternehmung pro Dezember		279 „ 20 „
1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen an städt. Schulen, und zwar:		
21109. Volksschule f. Knaben und Mädchen XI., Brehmstraße 9	20 K 36 h	
Hieron ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“		
	5 „ 09 „	15 K 27 „

Monatliche Beiträge für Aus-
speisungszwecke, und zwar:

21110. Ugo dell'Alqua . . .	6 K — h	
21111. Toni Zeitler . . .	30 " — "	
21112. Kaiserl. Rat Dr. R. Hornich	12 " — "	
21113. Emanuel Lauschmann	12 " — "	60 K — h

Approvisionnement.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom
12. bis 18. Dezember 1915.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . 499.253 kg	Und zwar aus:	
	Wien	164.623 kg
	dem sonst. Niederösterreich . . .	16.899 "
	Oberösterreich	1.788 "
	Steiermark	1.735 "
	Böhmen	86.374 "
	Mähren	26 040 "
	Galizien	3.013 "
	Ungarn	43.538 "
	Deutschland	31.484 "
	Holland	123.809 "
Kalbfleisch . . . 2.122 kg	Und zwar aus:	
	Wien	680 kg
	dem sonst. Niederösterreich . . .	55 "
	Mähren	362 "
	Holland	1.025 "
Schafffleisch . . . 30 kg	Und zwar aus:	
	Niederösterreich	27 kg
	Mähren	3 "
Schweinefleisch . 144.741 kg	Und zwar aus:	
	Wien	93.811 kg
	dem sonst. Niederösterreich . . .	779 "
	Oberösterreich	1.163 "
	Böhmen	947 "
	Mähren	4.785 "
	Ungarn	37.360 "
	Kroatien	686 "
	Holland	250 "
Kälber 1.875 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	717 St.
	dem sonst. Niederösterreich . . .	73 "
	Oberösterreich	519 "
	Steiermark	73 "
	Böhmen	85 "
	Mähren	391 "
	Ungarn	17 "
Schafe 586 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	222 St.
	dem sonst. Niederösterreich . . .	42 "
	Oberösterreich	2 "
	Steiermark	3 "
	Böhmen	4 "
	Mähren	10 "
	Holland	303 "

Schweine 755 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	326 St.
	dem sonst. Niederösterreich . . .	6 "
	Oberösterreich	1 "
	Steiermark	56 "
	Böhmen	39 "
	Mähren	85 "
	Ungarn	163 "
	Holland	79 "
Lämmer 24 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	9 St.
	dem sonst. Niederösterreich . . .	6 "
	Oberösterreich	6 "
	Mähren	3 "

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch	von K 1'60 bis 5'50 per Kg.
	Rostbraten u. Rieden " " . . .	4'80 " 6'50 " "
Kalbfleisch	" "	3'— " 4'50 " "
Lammfleisch	" "	— " — " "
Schweinefleisch	" "	2'60 " 5'70 " "
Kälber	" "	2'60 " 3'80 " "
Schafe	" "	2'30 " 4'05 " "
Schweine	" "	4'— " 5'80 " "
Lämmer	" "	— " — " "

Bahnzufuhren: 126 Waggons mit 513·1 t.

Die Zufuhren waren etwas geringer als in der Vorwoche.

Der Markt verkehrte mit Rücksicht auf den alljährlich vor
Weihnachten sinkenden Lokalbedarf anfangs schleppend, belebte
sich aber gegen Ende der Berichtswoche zusehends.

In Anbetracht der dieswöchigen abwechselnden Tendenz in
St. Marx war auch die Preislage eine schwankende.

Nach einer vorübergehenden erheblichen Abschwächung notierten
zu Wochenschluß in heimischen Sorten Rindfleisch um 20 h,
Schweine und Schweinefleisch um 40 h per Kilogramm höher.

Kälber und Kalbfleisch verteuerten sich im Einklange mit
St. Marx um 40 h, Schafe und Schafffleisch um 20 h per
Kilogramm.

Die für Fettstoffe zu Wochenanfang eingetretene Verbilligung
von 40 h per Kilogramm war eine anhaltende.

Von den Provenienzen anderer Länder war Rindfleisch im
Preise vorwöchentlich gut behauptet, Schafe zogen um 10 h per
Kilogramm an.

Im Kleinhandelsverkehr notierten von den Sorten anderer
Länder:

Vorderes Rindfleisch ohne Zuwage von 4 K 20 h bis 4 K
60 h per Kilogramm.

Hinteres Rindfleisch ohne Zuwage von 5 K 10 h bis 5 K
30 h per Kilogramm.

Vorderes Schafffleisch von 4 K bis 4 K 40 h per Kilo-
gramm.

Hinteres Schafffleisch von 4 K 60 h bis 5 K — h per
Kilogramm.

Von der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft
wurden zugeführt: 156.816 kg Rindfleisch, 4945 kg Schweine-
fleisch, 470 Schafe, 84 Stück Schweine und 65 Kälber.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 17. Dezember 1915.

a) Getreide.

Amtlich festgestellte Übernahmepreise pro 1915/16:

Weizen oder Spelz per 100 kg	34 K — h
Roggen „ 100 „	28 „ — „
Braugerste „ 100 „	28 „ — „
Futtergerste „ 100 „	26 „ — „
Hafer „ 100 „	26 „ — „

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Befatz (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Befatz sind vom Übernahmepreis je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Weizen, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg	
Weißmais „ — „ — „ — „ — „ — „	100 „

b) Mahlprodukte.

*Weizenbrotmehl, Weizengrieß, Weizenschrotmehl und Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenkochmehl	58 „ — „ — „ 100 „
*Weizenbrotmehl	42 „ — „ — „ 100 „
*Weizengleichmehl	52 „ 13 „ — „ 100 „
*Roggengleichmehl	42 „ — „ — „ 100 „
*Kleie	17 „ — „ — „ 100 „

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 18. Dezember 1915.

a) Getreide.

Amtlich festgestellte Übernahmepreise pro 1915/16:

Weizen oder Spelz per 100 kg	34 K — h
Roggen „ 100 „	28 „ — „
Braugerste „ 100 „	28 „ — „
Futtergerste „ 100 „	26 „ — „
Hafer „ 100 „	26 „ — „

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Befatz (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Befatz sind vom Übernahmepreis je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Weizen, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg	
Weißmais „ — „ — „ — „ — „ — „	100 „

b) Mahlprodukte.

*Weizenbrotmehl, Weizengrieß, Weizenschrotmehl und Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenkochmehl	58 „ — „ — „ 100 „
*Weizenbrotmehl	42 „ — „ — „ 100 „
*Weizengleichmehl	52 „ 13 „ — „ 100 „
*Roggengleichmehl	42 „ — „ — „ 100 „
*Kleie	17 „ — „ — „ 100 „

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 20. Dezember 1915.

a) Getreide.

Amtlich festgestellte Übernahmepreise pro 1915/16:

Weizen oder Spelz per 100 kg	34 K — h
Roggen „ 100 „	28 „ — „
Braugerste „ 100 „	28 „ — „
Futtergerste „ 100 „	26 „ — „
Hafer „ 100 „	26 „ — „

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Befatz (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Befatz sind vom Übernahmepreis je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Weizen, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg	
Weißmais „ — „ — „ — „ — „ — „	100 „

b) Mahlprodukte.

*Weizenbrotmehl, Weizengrieß, Weizenschrotmehl und Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenkochmehl	58 „ — „ — „ 100 „
*Weizenbrotmehl	42 „ — „ — „ 100 „
*Weizengleichmehl	52 „ 13 „ — „ 100 „
*Roggengleichmehl	42 „ — „ — „ 100 „
*Kleie	17 „ — „ — „ 100 „

* Gesetzliche Höchstpreise.

* * *

Pferdemarkt vom 17. Dezember 1915.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 279 Stück.

165 Gebrauchspferde, 114 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde	600 bis 2400 K per Stück
„ Schlächterpferde	250 „ 430 „ — „

Der Markt war flau.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 20. Dezember 1915.

(Einschließlich des Kontumazmarktes vom 16. Dezember 1915)

1. Gesamtauftrieb: 1046 Stück, und zwar:

Rastvieh	739 Stück
Weidevieh	— „
Beinlvieh	307 „
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— „

Dieser Gesamtauftrieb zerfällt in:

Ochsen	421 Stück	Rühe	418 Stück
Stiere	201 „	Büffel	6 „

Provenienz des Gesamtauftriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone	84 Stück
„ Bukowina	— „
„ dem sonstigen Österreich	962 „
„ dem Auslande	— „

*) Hieron 41 am Markte und 73 im Pferdeschlachthause.

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn Ochsen:

- I. Qualität . . von 310 bis 340 K (extrem bis — K)
- II. " . . " — " — "
- III. " . . " — " — "

Aus anderen Ländern:

- Ochsen I. Qualität . . von 310 bis 336 K (extrem bis — K)
- " II. " . . " 274 " 308 "
- " III. " . . " 244 " 272 "
- Stiere I. Qualität . . von 264 bis 280 " (extrem bis — K)
- " II. " . . " 254 " 260 "
- " III. " . . " 240 " 250 "
- Rühe I. Qualität . . von 252 bis 280 K (extrem bis — K)
- " II. " . . " 236 " 250 "
- " III. " . . " 210 " 230 "

Aus und über Ungarn:

Weidevieh von — bis — K (extrem bis — ")

Aus und über Galizien:

- Weidevieh von — bis — K (extrem bis — ")
- Büffel " — " 220 " (" " — ")
- Weinlvieh " 150 " 136 " (" " — ")

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts verkauft.

3. Verkauf.

- Angekauft wurden für Wien — Stück
- " " " auswärts — "
- Unverkauft blieben 13 "

Außer dem Marke, jedoch mit Berührung desselben, wurden in der Woche vom 12. bis 18. Dezember 1915 für Wien angekauft 1235 Stück

Gegen den letzten Montagmarkt wurden um 2254 Stück weniger aufgetrieben.

Bei sehr lebhaftem Geschäftsverkehre wurden Prima-Ochsen um 20 K, mittlere Ochsen um 30 bis 40 K und mindere Ochsen um 50 K per 100 kg Lebendgewicht teurer als am Hauptmarkte der Vorwoche abverkauft.

Rühe erzielten ebenfalls um 30 bis 50 K höhere Preise.

Stiere haben um 40 bis 50 K, Weinlvieh um 50 K im Preise angezogen.

Baubewegung

vom 17. bis 20. Dezember 1915.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

X. Bezirk: Flugzeugmontagehalle, Larenburgerstraße 131 bis 135, von der Wiener Karosseriefabrik (60208).

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Bellariastraße 10, Einl.-Z. 111, von Christine Kausnig und Marie Wildner, ebenda, Bauführer M und J. Sturany (5124).
- " " Stubenring 6, Einl.-Z. 1656, von Dr. Norbert Schopp, III., Pothringerstraße 12, Bauführer Franz Quidenus (5140).
- II. Bezirk: Ausstellungsstraße 15, von Moriz Nichtenbauer durch Dr. Heinrich Böhmner, VII., Mariahilferstraße 114, Bauführer E. Miferowsky & Komp. (5144).
- IX. Bezirk: Luftanblgasse 10, von A. Sohner, IV., Blechturmstraße 14, Bauführer Ferd. Schindler (5117).

Diverse geringere Bauten.

X. Bezirk: Schaufenster und Eingangstor, Leebgasse 46, von Max Schent Duellenstraße 48 (60673).

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

12. November 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- M. L. Schmilowicz — Fabrikmäßige Erzeugung von Taschen (Filiale) — I., Rohlmart 8.
- Grininger Georg — Wäscherei, Wäschepuderei und elektrische Wäscherohle (Filiale) — V., Reinpöschsdorferstraße 5.
- Fröschl Leonhard, Alleinhaber der Firma „Pan“, General-Depot für landwirtschaftliche Artikel — Handel mit Futtermitteln, Mehl und anderen Naturprodukten beschränkt — XIII, Ruhofstraße 65.
- Schippich Walpurga, geb. Schreß — Lebensmittel-Verschleiß beschränkt — XVII, Schumanngasse 92.
- Meiler Edmund — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVII, Mariengasse 8.
- Lufsch Marie — Marktuhrgewerbe — XVII, Ottakringerstraße 48.
- Bauer Katharina — Randiten-Verschleiß — X, Laaerstraße 84.
- Ludwig Benzel — Gastwirts-konzession — X, Gubrunstraße 25.
- Meizner Charlotte — Viktualien-Verschleiß — X, Larenburgerstraße 14.
- Rnar August — Handelsbücher-Organisation und Revision, sowie Aufstellung und Prüfung von Bilanzen — X, Larenburgerstraße 79.
- Boifits Andreas — Viktualien-Verschleiß — X, Gubrunstraße 87 (Kantine).
- Gesta Benzel — Milchmeierei — X, Columbusgasse 28.
- Rosenkranz Eduard — Kleinverschleiß von Holz und Kohle — X, Favoritenstraße 174.

Inhalt.

Ehrentafel	2037
Bericht der 27. Obmänner-Konferenz (23. September 1915)	2038
Stadtrat:	
Sitzungen des Stadtrates	2046
Bericht über die Stadtrats-Sitzung vom 16. Dezember 1915	2046
Allgemeine Nachrichten:	
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich	2061
Approviskionierung:	
Lager der Fleischmarkt (Großmarktalle) vom 12. bis 18. Dezember 1915	2062
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 17. Dezember 1915	2063
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 18. Dezember 1915	2063
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 20. Dezember 1915	2063
Pferdemarkt vom 17. Dezember 1915	2063
Schlachtviehmarkt vom 20. Dezember 1915	2063
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 17. bis 20. Dezember 1915	2064
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	2064

Offert-Ausschreibungen.

Vorbemerkung zu folgenden Offert-Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamt während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1916.

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-Z.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
der Offertverhandlung					
7. Jänner 10 Uhr	Abteilung XXII (Mag.-Kant. Dr. Loderer, Neues Rathaus, Parterre, Eingang v. der Lichten- felsgasse)	B. A.	—	Verkauf des in der Lagerabteilung I des städtischen Wirtschaftsamt (Material-Hauptdepot), IX. Bez., Wasserleitungsstraße 9, lagernden Alteisens. Zum Verkaufe gelangen: Gutes Gußeisen zirka 29.458 kg. Gebrochene gußeiserne Kanalgitter zirka 8297 kg. Emailiertes Ofen- und diverses Gußeisen zirka 214.650 kg. Pauscheisen zirka 222.196 kg. Rohreisen zirka 15.292 kg. Schmiedeeiserne Kanalgitter zirka 1796 kg. Weißblech und verzinktes Blech zirka 2717 kg. Wagenradreifen zirka 31.450 kg. Wellblech zirka 10.110 kg. Wagenachsen zirka 3886 kg. Bunddraht zirka 372 kg.	—

1-3

D. Z. 191.

I.

Kundmachung.

(Offertverhandlung. — Verkauf von Alteisenmaterialien.)

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ beabsichtigt, die vorrätigen Mengen von Alteisenmaterialien im Wege

einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung zu veräußern, welche am Donnerstag den 30. Dezember 1915, um 10 Uhr vormittags, im Direktionsgebäude, IV., Favoritenstraße 9, 1. Stock, Zimmer Nr. 201, abgehalten wird.

Die Angebote sind in Form eines nach Tarifposten 44 aa und 60, Punkt 4 des Gebührengesetzes stempelfreien Geschäftsbriefes an die Direktion der städtischen Straßenbahnen, IV., Favoritenstraße 9, derart rechtzeitig einzusenden, daß sie spätestens einen

Tag vor der Offertverhandlung dort eintreffen, oder sie sind am Tage der Verhandlung vor deren Eröffnung der Kommission zu übergeben. Nicht rechtzeitig eingelangte Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Angebote müssen in einem Umschlage mit der Aufschrift: „Anbot auf Altmaterial zur Offertverhandlung“ verschlossen sein.

Jeder Anbieter muß spätestens am Tage vor der Offertverhandlung eine Sicherstellung im Betrage von 5 Prozent der Anbotsumme bei der Hauptkassa der städtischen Straßenbahnen, VI., Rahlgasse 3, erlegen und sich bei der Offertverhandlung auf Verlangen über diesen Erlag ausweisen. Die Bestätigungen sind jedoch den Angeboten nicht beizuschließen.

Eine Verpfändung auf Haft- und Pfandgelder, die zu anderen Zwecken erlegt wurden, ist nicht zulässig.

Die Sicherstellung kann in barem Gelde, das jedoch nicht verzinst wird, in Einlagebüchern der Wiener Zentral-Sparkassa, einer der Wiener Kommunal-Sparkassen, der Ersten österreichischen Sparkassa oder auch in inländischen mündelsicheren Wertpapieren bestehen.

Im Anbote hat sich der Bewerber ausdrücklich auf diese Kundmachung zu berufen und sich den darin festgesetzten Bedingungen zu unterwerfen. Er hat ferner zu erklären, daß er die ausgeschriebenen Materialien besichtigt hat oder deren Beschaffenheit von früher kennt. Daher steht es den Anbietern frei, die Materialien gegen vorherige Anmeldung bei der Lagerverwaltung, XIII., Siebeneckengasse 12, auf den betreffenden Lagerplätzen zu besichtigen.

Verkauft werden folgende, in der alten Remise XIII. Hadikgasse, eingelagerten Altmaterialien:

Post 1	rund	60.000	kg	alte	Radreifen,
" 2	"	20.000	"	"	Radsterne,
" 3	"	20.000	"	"	Nahenzahnräder,
" 4	"	6.000	"	"	Ankerzahnräder,
" 5	"	15.000	"	"	Brückeisen,
" 6	"	80.000	"	"	Drehspäne,
" 7	"	5.000	"	"	Federstahl,
" 8	"	3.000	"	"	Werkzeugstahl,
" 9	"	15.000	"	"	Stahlguß,
" 10	"	10.000	"	"	Grauguß,
" 11	"	6.000	"	"	Eisenblech.

Die Mengen sind nur ungefähr angegeben.

Die Direktion haftet nicht für ihre volle Aufbringung; hingegen ist der Ersteher verpflichtet, allenfalls bis zu 25 Prozent mehr als die ausgeschriebene Menge zu übernehmen. Jeder Anbieter erklärt sich bereit, die ihm zugeschlagene Menge in der Weise abzuführen, daß er längstens am dritten Tage nach erfolgter Verständigung mit der Abfuhr der lagernden Altmaterialien beginnt und sich verpflichtet, täglich mindestens einen Waggon, das sind 10.000 kg abzuführen.

Sollte mit der Abfuhr nicht rechtzeitig begonnen werden, sie eigenmächtig unterbrochen oder die vorgeschriebene Mindestmenge an einem Tage nicht abgeführt werden, so wird für jeden Tag des Verzuges eine Vertragsstrafe von 10 K festgesetzt.

Wird die Abfuhr um mehr als acht Tage verzögert oder auf mehr als acht Tage durch Verschulden des Erstehers unterbrochen, so kann die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ das Pfand einziehen und das Übereinkommen als aufgelöst betrachten.

Die zur Verladung der Altmaterialien nötigen Fuhrwerke und Arbeitskräfte hat der Ersteher auf eigene Rechnung beizustellen.

Ein Abzug im Gewichte wegen anhaftenden Schmutzes oder Rostes wird nicht gewährt. Ebenso wird das Zerlegen in einzelne Bestandteile weder vorgenommen, noch gestattet. Endlich wird bemerkt, daß die Altmaterialien, so wie sie liegen, das ist ohne Auswahl oder Sonderung, abgeführt werden müssen.

Der Betrag für jede einzelne Ladung ist vor Abfuhr bei der nächstgelegenen Streckenkassa bar zu erlegen, sofern der Ersteher es nicht vorzieht, bei der Hauptkassa der städtischen Straßenbahnen vor Beginn der Abfuhr einen angemessenen Geldbetrag zu erlegen.

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ behält sich das Recht vor, das Übereinkommen im Falle der Nichteinhaltung der Bedingungen als gelöst zu betrachten, das Pfandgeld einzuziehen und über das Altmaterial anderweitig zu verfügen.

Der Anbotsteller bleibt der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ so lange im Worte, bis er von der Annahme oder Ablehnung seines Angebotes verständigt ist.

Die Haftgelder von abgelehnten Angeboten sind binnen acht Tagen nach Verständigung von der Nichtannahme zu beheben, widrigenfalls sie den Erlegern auf ihre Kosten durch die Post zurückgesendet werden. Die Haftgelder der Ersteher werden als Pfand bis zur gänzlichen Abwicklung des Geschäftes zurückbehalten.

Die Pfandgelder werden nur verwahrt, aber nicht verwaltet. Sie müssen frei sein von jeder Belastung und Beschränkung der Veräußerungsmöglichkeit.

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ behält sich die uneingeschränkte Wahl unter allen Bewerbern und die Vergebung der Altmaterialien in kleineren Posten an verschiedene Bewerber, wie auch die Ablehnung sämtlicher Angebote vor.

In allen aus dem Lieferungsvertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, die nicht kraft des Gesetzes vor einen ausschließlich besonderen Gerichtsstand gehören, sind in I. Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung, Wien, I., Neues Rathaus, ausschließlich zuständig.

Beide Teile leisten Verzicht auf das Recht der Einwendung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes. (§ 934 des a. b. G. B.)

Direktion der städtischen Straßenbahnen.

Wien, am Dezember 1915.

1—3

M. Abt. II, 5359/15.

Kundmachung.

(Einzahlung der Hundesteuer für das Jahr 1916.)

Zur Einzahlung der Hundesteuer für das Jahr 1916 wird der Termin vom 15. Dezember 1915 bis 15. Jänner 1916 festgesetzt.

Diese Einzahlung kann täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in der städtischen Hauptkassa-Abteilung des Bezirksamtes in den Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags geleistet werden, worüber die Quittung mit der Marke ausgefolgt wird.

Der Wasenmeister ist beauftragt, nach Ablauf des bezeichneten Termines jeden auf der Straße ohne eine für das Jahr 1916 gültige Marke vorfindigen Hund einzufangen.

Um ein genaues Verzeichnis der in Wien befindlichen Hunde für das Jahr 1916 zu erlangen, werden wie im Vorjahre an die Herren Hauseigentümer oder deren Stellvertreter Konstriptionsbogen mit dem Ersuchen zugestellt werden, für die entsprechende Ausfüllung der darin bezeichneten Rubriken zu sorgen und die ausgefüllten Bogen binnen acht Tagen zur Abholung durch die städtischen Diener bereit zu halten.

Auszug aus den Bestimmungen für die Einhebung der Hundesteuer in Wien.

Wer in Wien einen oder mehrere Hunde hält, hat dafür eine Steuer an die städtische Kassa zu entrichten. Diese Steuer beträgt jährlich acht Kronen für jeden Hund und ist für jedes Solarjahr im vorhinein in der städtischen Hauptkassa-Abteilung des Bezirksamtes zu bezahlen.

Wer erst im Laufe des Jahres in den Besitz eines Hundes gelangt, hat für denselben den ganzjährigen Steuerbetrag des laufenden Jahres zu entrichten.

Bei jungen Hunden tritt die Steuerschuldigkeit mit dem Tage ein, von welchem an die Hunde nicht mehr gesäugt werden.

Über die bezahlte Steuer wird eine amtliche Quittung ausgefertigt und eine Marke hinausgegeben, worauf die Nummer des Steuerregisters und die Jahreszahl eingeschlagen ist.

Die Marke ist an dem Halsbände des Hundes zu befestigen.

Im Falle der Übertragung des Besitzes eines Hundes an eine andere Person kann die Steuerquittung samt Marke mit übertragen werden.

Auf der Straße umherlaufende, mit der Marke nicht versehene Hunde werden von dem Wasenmeister eingefangen und getötet.

Zur Erlangung eines genauen Verzeichnisses der Hunde ist jeder Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter verpflichtet, das ihnen zu diesem Behufe von Seite des Magistrates zugestellte Formular genau auszufüllen, von sämtlichen Parteien des Hauses unterfertigen zu lassen und binnen acht Tagen, vom Tage der Zustellung an gerechnet, mit der eigenen Fertigung versehen, zur Abholung durch die städtischen Diener bereit zu halten.

Fremde, welche Hunde besitzen, unterliegen dieser Vorschrift wie die Einheimischen.

Übrigens ist es den Besitzern von Einkehrgasthöfen gestattet, eine Anzahl von Marken zu lösen und Fremden gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen.

Durch die städtischen Sanitätsaufseher werden periodische Revisionen vorgenommen, wobei sich die Parteien mit den Quittungen über die bezahlte Hundesteuer auszuweisen haben.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, im selbständigen Wirkungsbereiche,
am 15. Dezember 1915. 2—3

Nr. Abt. XVI, 35344.

Kundmachung.

(Verzeichnisse der in Wien heimatberechtigten Landsturmpflichtigen des Geburtsjahrganges 1898.)

Die Verzeichnisse über die im Jahre 1898 geborenen, mit 1. Jänner 1916 in das landsturmpflichtige Alter tretenden, in Wien heimatberechtigten Jünglinge werden im Sinne der Bestimmungen des § 8, P. 19 der Landsturmorganisationsvorschrift vom 20. Juni 1907, R.-G.-Bl. Nr. 150, am 12., 13., 14., 15., 16., 17., 18. und 19. Dezember 1915 während der üblichen Amtsstunden im Konstriptionsamte des Magistrates, I., Neues Rathaus, zur freien Einsicht aufliegen.

Jeder, der bei der Einsichtnahme eine Auslassung oder unrichtige Eintragung wahrnimmt, wird aufgefordert, hierüber die Anzeige im Konstriptionsamte zu erstatten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
im Dezember 1915. 3—3

3. V-2376/4.

Kundmachung.

(Michael Schäffer'sche Stiftung.)

Aus der Michael Schäffer'schen Stiftung für arme Wiener Bürgerstöchter sind drei Stiftplätze im Jahresbetrage von je 300 K zu vergeben.

Auf den Genuß dieser Stiftung haben arme, ledige Frauenpersonen Anspruch, welche eheliche Kinder von Wiener Bürgern, katholischer Religion, von unbescholtenen Sitten, wenigstens 40 Jahre alt und wegen körperlicher Gebrechen zum Dienen oder sonst zum ehrlichen Erwerbe untauglich sind.

Die Gesuche sind mit dem Armutszugnisse, Tauffcheine, Sittenzeugnisse, einem ärztlichen Zeugnisse über die körperlichen Gebrechen, beziehungsweise über die Dienst- und Erwerbsunfähigkeit, dann mit dem Nachweise des Bürgerrechtes des Vaters zu belegen und bis zum 31. Jänner 1916 bei der Administration der Johann Michael Schäffer'schen Stiftung zu Händen des Bezirksvorstehers des IV. Wiener Gemeindebezirkes (Wieden) zu überreichen.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Wien, am 15. Dezember 1915. 1—3

Schwestern Fröblich-Stiftung

zur Unterstützung bedürftiger und hervorragender, schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft.

Aus dieser Stiftung werden verliehen:

- a) Stipendien an Künstler oder Gelehrte zur Vollen dung ihrer Ausbildung oder zur Ausführung eines bestimmten Werkes, oder zur Veröffentlichung eines solchen, oder im Falle plötzlich eintretender Arbeitsunfähigkeit.
- b) Pensionen an Künstler oder Gelehrte, welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle in Mittellosigkeit geraten sind.

1. Diese Stiftung kann nur schaffenden Talenten auf dem Gebiete der Kunst verliehen werden; es sind also die Vertreter der sogenannten reproduzierenden Künste (Schauspieler, Rezitatoren, Sänger, Virtuosen etc.), ebenso auch alle auf dem Gebiete der graphischen Kunst tätigen Talente, wenn sie nur reproduzieren, wie Kupferstecher, Lithographen, Xylographen etc., ausgeschlossen.

2. Von wissenschaftlichen Werken kommen nur solche in Betracht, die zugleich schriftstellerische Arbeiten sind und außer dem fachwissenschaftlichen auch einen literarischen Wert haben.

Zur Erlangung eines Stipendiums muß der Bewerber in seinem an das Kuratorium zu richtenden Gesuche folgende Belege beibringen:

1. Tauf- oder Geburtschein,
2. Studien- oder Prüfungszeugnisse,
3. glaubwürdige Zeugnisse über wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen,
4. behördliches Zeugnis über die Mittellosigkeit.

Mit dem Gesuche um eine Pension ist beizubringen:

1. Tauf- oder Geburtschein,
2. glaubwürdige Bescheinigung über die Krankheit oder den Unglücksfall, wodurch der Bewerber in Mittellosigkeit geraten ist,
3. Ausweise über die Verdienste des Bewerbers um Wissenschaft und Kunst.

Die vorschriftsmäßig belegten Gesuche samt eventuellen Kunstproben sind bis 1. März 1916 im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderates, I., Neues Rathaus, Lichtenfelsgasse 2, 1. Stock, zu überreichen, woselbst auch die Stiftungsstatuten behoben werden können.

Nicht entsprechend instruierte Gesuche werden nicht in Betracht gezogen.

Vom Kuratorium der Schwestern Fröblich-Stiftung.

Wien, im Dezember 1915.

1-3

W. Abt. XIII, 8477/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Josef Wehrmacher'sches Stipendium.

Verliehen wird: Ein Stipendium von 160 K für das Studienjahr 1915/16 an einen fleißigen und dürftigen Studierenden der k. k. technischen Hochschule in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-(Geburt)schein, Heimatschein, Armutss- oder Mittellosigkeitszeugnis, Impfschein, Studien nachweise.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. Dezember 1915.

3-3

W. Abt. XIII, 8511/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Bürgermeisterstipendium

für Hörer der technischen Hochschule in Wien.

Verliehen werden: Zwei Stipendien zu 600 K für das Studienjahr 1915/16.

Anspruchsberechtigt sind: In Wien heimatberechtigte, ordentliche Hörer der technischen Hochschule, welche sich über wahre Dürftigkeit, tadelloses sittliches Betragen und eine gute wissenschaftliche Verwendung ausweisen können.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf-(Geburt)schein, Heimatschein, Impfschein, Armutss- oder Mittellosigkeitszeugnis und Studiennachweis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 2. Dezember 1915.

3-3

— Für **Massenverpflegung** empfohlen

Klippfische u. Salzfische!

Deutsche Dampffischerei „Nordsee“ Ges. m. b. H.

Wien, XX., Nordwestbahnhof. Tel. 40.022.

— Telegramm-Adresse: Nordsee Wien Nordwestbahnhof. —

Zur kulantesten Besorgung
aller im
Kursblatte
notierten
Effekten und Valuten
bestens empfohlen.

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

☞ ☞ ☞ ☞

I. Bezirk,

Stephansplatz Nr. 11

☞ Parterre. ☞

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und  Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 104.

Freitag den 24. Dezember 1915.

Jahrgang XXIV.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Telephon: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzel-Exemplare à 20 Heller im Redaktionslokale: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 18. — Ganzjährig 20 K.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Ehrentafel

Von den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

Das Militär-Verdienstkreuz III. Klasse mit der Kriegsdekoration:

Ing. Hans Glingar, Baupraktikant des Stadtbauamtes, Leutnant im k. u. k. Infanterie-Regimente Nr. 54.

Die Silberne Tapferkeits-Medaille I. Klasse:

Franz Kostron, Hilfsarbeiter der städtischen Straßenbahnen, Patrouillesführer im k. u. k. Tiroler Kaiserjäger-Regimente Nr. 2.

Anton Schmid, Feuerwehrmann II. Klasse der städtischen Feuerwehr, Gefreiter im k. u. k. Sappeur-Bataillon Nr. 2.

Franz Benzinger, Gärtnergehilfe, Fähnrich im k. k. Landwehr-Infanterie-Regimente Nr. 13.

Die Silberne Tapferkeits-Medaille II. Klasse:

Friedrich Greistorfer, Hilfsarbeiter der städtischen Straßenbahnen, Zugsführer im k. u. k. Infanterie-Regimente Nr. 27, zugeteilt der k. u. k. Ski-Abteilung des III. Korps.

Karl Hörmann, Hilfsarbeiter-Fahrer der städtischen Straßenbahnen, Zugsführer im k. u. k. Infanterie-Regimente Nr. 4.

Moritz Huber, Kanalaufseher II. Klasse, Feldwebel im k. u. k. Infanterie-Regimente Nr. 4.

Franz Kosterstich, Kabelmonteur der städtischen Elektrizitätswerke, Zugsführer im k. u. k. Festungs-Artillerie-Regimente Nr. 1, 30,5 cm-Mörser-Batterie Nr. 9.

Errichtung städtischer Kühlanlagen.

Bericht

über die am 23. November 1915 abgehaltene 3. Sitzung des Komitees zur Vorberatung der Frage wegen Errichtung von Kühlanlagen in Wien durch die Gemeinde.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Hof und Rain, die Gem.-Räte Steiner, Dechant, Graf, Schneider, Zajka, Melcher.

Magistrats-Direktor Dr. Rächtern.

Ober-Magistratsrat Dr. Konstantin Mayer.

Magistrats-Sekretäre Dr. Wanschura und Dr. Mübel.

Stadtbau-Direktor Ingenieur Goldemund.

Baurat Ing. Fiebiger.

Entschuldigt: Vize-Bürgermeister Hierhammer, die Gem.-Räte Schmid und David.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung.

Bau-Direktor Ing. Goldemund berichtet über den Stand der Arbeiten des Kühl- und Gefrierhauses der Gemeinde Wien und führt aus, daß gegenwärtig in der 19. Bauwoche das Maschinenhaus bereits unter Dach, die Spenglerarbeiten vollendet und die Blitzableiter angebracht seien. Der Innenverputz sei fertig; die äußeren Verputzarbeiten seien wegen des eingetretenen Frostwetters in der halben Höhe des Hauses eingestellt worden. Die Kanalisation sei fertig und in der Maschinenhalle sei die Verglasung der großen Fenster bereits vollständig durchgeführt worden. Die Montierungsarbeiten in der Halle hätten bereits begonnen und auf dem einen der beiden Fundamente sei bereits die große Maschine mit beiden Kompressoren aufgestellt.

Im Apparatenhaus seien am Dachboden die Kondensatoren soweit fertiggestellt, daß zwei Röhrensysteme vollständig aufgestellt werden konnten. Von den Verdampfern seien zwei vollständig fertig, zwei in Montage begriffen. Im Kühlhause sei die Gleiche vorige Woche erreicht worden. Mit der Aufstellung des großen Daches sei auf der Nordseite bereits begonnen worden und werde diese Arbeit in zirka 3 1/2 Wochen fertig werden, falls die Witterungsverhältnisse nicht zu schlecht werden. Die Isolierung des Kühlhauses sei schon teilweise während der Eisenbetonbauarbeiten, insbesondere bei den Pfeilern und der Decke des Mittelganges durchgeführt worden, ebenso sei ein großer Teil der bereits aufgestellten Außenmauern und der inneren Abteilungswände vollständig isoliert und sogar verputzt. Die Ausmauerung fehle nur noch auf der halben Länge der vierten Seite, da dort der Aufzug für den Beton die Herstellung der Rampendecke behindert und diese Arbeit der Ausführung der Außenmauer vorangehen muß. Auch mit dem Legen des Estrichs werde sofort begonnen und es werde bereits in den nächsten Tagen seitens der Firma Riedinger mit der Inneninstallation begonnen werden. Die Rüstung für den Betonbau werde bereits im ersten Stock abgenommen, die des zweiten Stockes werde Mitte Dezember

abgenommen werden. Der Bau des Brunnens sei bis zu einer Tiefe von 7 1/2 m gediehen und weise einen Wasserstand von 3/4 m auf; der Brunnen werde bis zu 9 m Tiefe geführt werden, was in zirka 14 bis 16 Tagen ausgeführt sein dürfte, sodann wird ein Probeschöpfen stattfinden, doch scheint es nach dem Wasserzudrange zu schließen, sehr wahrscheinlich, daß mit diesem einen Brunnen für die Zwecke des Kühlhauses das Auslangen gefunden werden dürfte. Die Straßen und Kanäle seien alle im Bau. Gleichzeitig werden die Wasser- und Gasrohre gelegt. Die vor Kurzem eingetretene Bahnsperre habe den Bau zwar aufgehalten, doch sei der Baufortschritt gegenüber dem Programm ein entsprechender und es werde der Termin eingehalten werden können, falls nicht neue Hemmungen kommen.

Gem.-Rat Melcher erklärt, den Bericht des Herrn Bau-Direktors mit Dank zur Kenntnis zu nehmen, denn man dürfe nicht die großen Schwierigkeiten verkennen, die heute mit der Durchführung eines solchen Baues verbunden seien.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner ersucht den Herrn Bau-Direktor, den Termin für die Fertigstellung einzuhalten, denn es werden in Berlin für die Gemeinde Wien große Fleischquantitäten eingefroren, für welche das Wiener Gefrierhaus dringend benötigt wird.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erteilt dem städtischen Baurat Fiebiger zur Berichterstattung über die Studienreise nach Deutschland das Wort.

Baurat Fiebiger führt aus, daß es in erster Linie das Streben der Studien-Kommission war, in den Geist der Lebensmittelversorgung in den einzelnen bereisten Städten einzudringen. Die Organisation der Lebensmittelversorgung in Deutschland, sowie die besseren Verhältnisse lassen die Approvisionnement der Städte leichter durchführen wie bei uns. Bezüglich der Organisation käme in erster Linie die Tätigkeit der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft in Betracht, in zweiter Linie der Beschluß des deutschen Bundesrates, daß jede Stadt mit mehr als 5000 Einwohnern zur Durchführung der Approvisionnement eigene Vorkehrungen zu treffen habe; auch habe sie zu diesem Zwecke ein Enteignungsrecht erhalten. Er habe die Wahrnehmung gemacht, daß die Märkte der nördlichen Gebiete reichlich beschildet waren. Die große Anzahl der in den deutschen Städten vorhandenen Kühlhäuser sowie das rasche Eingreifen der Regierung bezüglich des Baues weiterer Kühlhäuser beeinflusse die Approvisionnement außerordentlich günstig. In Hohenschönhausen bei Berlin sei eine Eisfabrik innerhalb zwei Monaten in ein Kühlhaus umgestaltet worden.

Die Kühlhäuser in den einzelnen Städten seien entweder städtisch oder gemietet. Bezüglich der Einlagerung sei wichtig, daß das frischgeschlagene Fleisch allmählich aus der gewöhnlichen Temperatur in den Gefrierraum gebracht werde. Schweine- und Schaffleisch benötige zum Einfrieren drei Tage, Rindfleisch eine Woche. Die Temperatur müsse zirka 7 bis 14 Grad betragen. Bei Schweinen sei die Kühlung am leichtesten. Es sei am zweckmäßigsten, Schweine im Ganzen, jedoch ohne Kopf und Innereien in den Kühlraum zu bringen, ebenso bleiben auch Schafe im ungeteilten Zustand. Beim Rind sei die Teilung in Vierteln oder Hälften zu empfehlen. Für die Dualität des Gefrierfleisches sei der Auftauprozess ausschlaggebend. Das Auftauen müsse allmählich vor sich gehen. Dieser Prozess müsse beim Rindfleisch zirka acht Tage dauern, dann brauche das Fleisch noch zirka

acht Tage zum „Ausreifen“. Der Feuchtigkeitsgehalt der Luft solle 80 bis 85 Prozent betragen.

Die Kommission hätte in Breslau verschiedene Fleischsorten gefostet, die zirka ein Jahr eingefroren waren; die Qualität sei tadellos gewesen. Butter, die bei -5 Grad vier Jahre lang gelagert war, habe keinen Schaden gelitten. Ebenso bei Null Grad drei Jahre lang eingelagerte Eier. Auch Gemüse könne auf diese Art konserviert werden.

In den meisten Städten werden die Lebensmittel eingekauft und von der Stadt selbst verkauft, zu welchem Zwecke in den einzelnen Städten Einkaufs- und Preisbestimmungsämter errichtet worden seien. In Festungen werde vom Militärgouverneur der Höchstpreis festgesetzt. Die Preisbestimmung des gefrorenen Fleisches sei in den verschiedenen Städten Deutschlands verschieden. In mehreren Städten gibt die Gemeinde das Gefrierfleisch um den Selbstkostenpreis an die Fleischer ab und bestimmt gleichzeitig den Verkaufspreis, wobei diese kein sonstiges Fleisch verkaufen dürfen. In Leipzig zum Beispiel werde der Verkaufspreis aus zwei Drittel des Preises des frischgeschlachteten Fleisches und ein Drittel des Gefrierfleisches bestimmt und um diesen Preis muß das gesamte Fleisch verkauft werden. Dadurch gelang es, den Preis um 40 Pfennig per Kilogramm zu drücken. Häufig besorgen auch die Frauen eingerückter Fleischer gegen Taglohn und Vergütung der Geschäftsmiete den Verkauf des städtischen Gefrierfleisches.

In einigen Städten werde das Fleisch auch in eigener Regie verkauft. Hamburg habe 700 Schlächter, davon verkaufen 250 nur städtisches Gefrierfleisch. In Leipzig bestehe eine eigene Halle, wo nur städtische Ware verkauft werde. Trotz der vorzüglichen Organisation sei die Bevölkerung in Deutschland mit der Approvisionnement nicht zufrieden; in Berlin haben in der letzten Zeit Butter- und Milchkravalle stattgefunden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner führt aus, daß die deutsche Regierung zielbewußte Maßnahmen getroffen habe. Er müsse jedoch feststellen, daß die Gemeindeverwaltung von Wien in erster Linie darauf bedacht sein müsse, die befugten Geschäftsleute — den legitimen Handel zu schützen. Den blutgetränkten Schlachtfeldern dürfen nicht wirtschaftliche Leichenfelder folgen. Der Verkauf durch die Gemeinde selbst sei die ultima ratio.

Baurat Fiebig er erklärt, daß die technischen Einrichtungen des Wiener Kühlhauses in jeder Richtung zweckentsprechend seien.

Bau-Direktor Ing. Goldemund ergänzt die Ausführungen des Baurates Ing. Fiebig er, indem er mitteilt, daß in den sechs Kühlhäusern, die er besucht habe, überall die Gänge äußerst schmal waren und daß diese Erscheinung darauf zurückzuführen ist, daß bei diesen meist in den Händen von Aktiengesellschaften befindlichen Kühlhäusern getrachtet wird, bei einer kleinen verbauten Fläche möglichst viel Kühlräume zu besitzen. Die Nachteile dieser Anlage seien aber offenkundig, da die Gänge, die meist nur 1 m breit sind, für den Transport von großen Stücken ganz ungenügend sind und mit Kollwagen ein Verkehr überhaupt nicht möglich ist. Dieser Umstand wird wettzumachen versucht durch die Anlage einer großen Anzahl von Aufzügen, die bei allen sechs Kühlhäusern, die er gesehen habe, an der Außenseite des Hauses angebracht sind. Ein verhältnismäßig kleines Kühlhaus in Hamburg besitze sieben Aufzüge, die aber sämtlich kleiner seien als die bei dem Wiener Kühlhaus geplanten. Die Studien-

Kommission habe sich aber überzeugen können, daß diese Anordnung nicht zweckmäßig sei, da das Aus- und Einladen beim Kühlhause vor den Aufzügen im Hofe vollständig ungedeckt stattfinde und die Kühlprodukte den Unbilden des Wetters ausgesetzt seien. Auch werde durch diese Art der Anlage viel Schmutz in die Kühlräume getragen. Bezüglich der Lüftung habe er wertvolle Anhaltspunkte gefunden, auf Grund deren im Projekte kleine Änderungen durchgeführt wurden. Auch bezüglich der Ausbringeräume habe er nützliche Erfahrungen gesammelt. Die Ansichten über die Dauer der Ausbringzeiten und über die Temperaturen in den Ausbringräumen, welche die Studienkommission zu hören bekam, seien sehr verschieden gewesen. In Berlin, wo zum Beispiel ein Mangel an geeigneten Ausbringräumen bestehe, werde verhältnismäßig mit kurzen Ausbringzeiten und hohen Temperaturen gearbeitet. Die Ware leide jedoch bei dieser Behandlung. In Hamburg werde mit langen Ausbringzeiten bei verhältnismäßig niedrigen Temperaturen gearbeitet und vorzügliche Resultate erzielt. Das Hamburger System entspräche im großen und ganzen den im Wiener Kühlhause gewählten Anordnungen. Er glaube, daß die Studienkommission großen Nutzen aus der Reise gezogen habe und vor allem die Beruhigung erhalten habe, daß das Wiener Kühlhausprojekt den modernsten Anforderungen entspreche.

Gem.-Rat Dechant erklärt ebenfalls, daß er durch die Reise die Überzeugung gewonnen habe, daß das Wiener Projekt besser sei als die auswärtigen.

Gem.-Rat Schneider bestätigt die Ausführungen seines Vorredners.

Gem.-Rat Steiner führt aus, daß die Errichtung des Kühlhauses zweifellos ein bedeutender Fortschritt auf dem Gebiete der Approvisionnement sei. Aus den Erfahrungen des Krieges werden große Umwälzungen auf dem Gebiete der Approvisionnement eintreten.

Er mache darauf aufmerksam, daß er schon vor zehn Jahren in Hamburg in Privathäusern Gefriereinrichtungen mit motorischem Betrieb angetroffen habe. Diese Einrichtungen hätten einen Kostenaufwand bis zu höchstens 2400 Mark verursacht. Es solle in Erwägung gezogen werden, ob nicht auch bei uns für die Anlage solcher Gefriereinrichtungen Vorsorge getroffen werden könnte und mit der Selcher- und Fleischerhauergenossenschaft diesbezüglich in Verbindung getreten werden könnte. Im übrigen sei er auch der Meinung des Herrn Bürgermeisters, daß die Wiener Gemeindeverwaltung die befugten Geschäftsleute schützen müsse.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner beauftragt den Herrn Stadtbau-Direktor, sich Typen solcher Gefriereinrichtungen zu beschaffen und den genannten Genossenschaften zur Verfügung zu stellen.

Gem.-Rat Dechant erklärt, daß sich die Kosten für solche Anlagen in Wien sehr hoch stellen, und zwar auf zirka 20.000 bis 25.000 K.

Gem.-Rat Melcher bestätigt die Ausführungen seines Vorredners.

Magistrats-Direktor Dr. Nüchter n berichtet über die Bewilligung von Gleichgeldern anlässlich der Errichtung der Hauptgleiche beim Bau des Kühlagerhauses und beantragt, die Auszahlung von Gleichgeldern an Bedienstete der Firmen Eduard Aft & Komp. und A. Borr nach dem Vorschlage des

Stadtbauamtes mit dem Gesamterfordernis von 4400 K, das in der Baukostensumme gedeckt ist, zu genehmigen.

Wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern bringt hierauf folgende Beschlüsse des Stadtrates zur Kenntnis:

Stadtrats-Beschluß vom 30. September 1915: Für das Kühllagerhaus der Stadt Wien wird die Stelle eines Lagermeisters in der VI., V. oder IV. Gehaltsklasse systemisiert. Auf diese Stelle finden die Bestimmungen für die Beamten des Lagerhauses der Stadt Wien (Gemeinderats-Beschluß vom 10. Juli 1914, B. Z. 7263) mit der Änderung Anwendung, daß die Ernennung zum Lagermeister nur durch Stellenbeförderung, die Zeitbeförderung nur in die V. und IV. Gehaltsklasse erfolgt, die Zeitbeförderungsfrist für die Zeitbeförderung zum Lagermeister der V. und der IV. Gehaltsklasse je sechs Jahre beträgt und für die Zeitbeförderung zum Lagermeister der IV. Gehaltsklasse die Beschreibung in der 5. und 6. Rubrik des Personalstandsausweises, beziehungsweise bei dem provisorisch Angestellten die Dienstleistung laut Ausspruches der Lagerhaus-Direktion vorzüglich sein muß. Die Direktion des Lagerhauses der Stadt Wien wird ermächtigt, dem vorhandenen Bewerber die Anstellung als provisorischer Lagermeister in der V. Gehaltsklasse unter den vorgeschlagenen Bedingungen in Aussicht zu stellen. (Zur Kenntnis.)

Stadtrats-Beschluß vom 21. Oktober 1915: Zur Schaffung des erforderlichen Personalstandes für das neue Kühllagerhaus wird der Summarstand der Beamten und Aspiranten des Lagerhauses der Stadt Wien auf 28, jener der Unterbeamten auf 18 und jener der Diener auf 9 erhöht und die Direktion des Lagerhauses der Stadt Wien ermächtigt, die erforderlichen Arbeiter, und zwar Maschinisten (soweit nicht eine Zuteilung aus dem Stande der städtischen Maschinisten erfolgt), Handwerker, Wochenarbeiter und Tagelöhner auf Grund der für das Lagerhaus bestehenden Bestimmungen aufzunehmen. (Zur Kenntnis.)

Stadtrats-Beschluß vom 14. Oktober 1915: B. Z. 10940, M. D. 11690. Den Firmen Ed. Aft & Komp. und A. Porr, G. m. b. H., wird die Entnahme von Sand und Schotter für den Kühllagerbau aus den städtischen Gründen zwischen dem Kühllagerhaus und dem Handelskai einerseits und dem Lagerhaus andererseits, unter dem vom Bauamte vorgeschlagenen Bedingungen gestattet. (Zur Kenntnis.)

Stadtrats-Beschluß vom 28. Oktober 1915: B. Z. 11520, M. D. 11409. Die Auszahlung von Teilzahlungen während des Baues des Kühllagerhauses an die Firmen Ed. Aft & Komp. und A. Porr, G. m. b. H., bis zum Betrage von 90 Prozent anstatt der bedingungsmäßigen 85 Prozent der Verdienstsumme wird ausnahmsweise genehmigt, die vorzeitige Auszahlung des Verdienstrestes hingegen abgelehnt. (Zur Kenntnis.)

Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern beantragt in Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 8. Juli 1915, B. Z. 7324, das neue Anbot der Firma E. Schember & Söhne vom 10. November 1915, betreffend die Lieferung von Transportkarren für das Kühllagerhaus und die Erhöhung der Kostensumme von 4000 K auf 4704 K, zu genehmigen.

Wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern beantragt weiters, die Anschaffung einer Straßenbrückenwage und einer Geleise-

brückenwage auf Grund des Angebotes der Firma E. Schember & Söhne vom 19. August 1915 mit dem Erfordernisse von 25.725 K, das auf dem für Approvisionierungszwecke, Markt- und Veterinärzwecke, für das Lagerhaus und für Kohlenversorgung bestimmten Teil des Investitions-Anlehens vom Jahre 1908 zu überweisen ist, zu genehmigen.

Wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern bringt hierauf die folgende Zuschrift des k. k. Hauptzollamtes Wien vom 15. November 1915, B. 1425/1, zur Kenntnis:

„An die verehrliche Magistrats-Direktion
der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
I., Neues Rathaus.

Über die Eingabe vom 23. August 1915, B. 7218, hat das k. k. Finanzministerium mit dem Erlasse vom 6. November 1915, B. 27942, für die Abfertigung zoll- und verzehrungssteuerpflichtiger Waren in dem projektierten Kühlfreilager der Gemeinde Wien im II. Bezirke die nachfolgenden Grundsätze probe-weise genehmigt:

Das neue Kühllager wird der h. ä. Zweigstelle „Lagerhaus der Stadt Wien“ unterstellt und haben alle für diese Amtsstelle bestehenden Vorschriften und Bestimmungen sinngemäße Anwendung zu finden.

Diese ständige Überwachung des Kühllagers wird von Finanzwachorganen des h. o. Kontrollbezirktes besorgt und werden vorläufig bei Eröffnung des Lagerhausbetriebes ein (Ober-)Respizient für den inneren Dienstbereich und ein (Ober-)Aufseher für die Torbewachung beige-stellt werden.

In die unter amtliche Aufsicht gestellten Kühlräume dürfen nur ausländische, unverzollte und inländische unversteuerte, beziehungsweise steuerfreie Waren eingelagert werden.

Die Einlagerung versteu-erter oder jener Waren, welche nach dem Verzehrungssteuertarife abgabenpflichtig wären und aus dem h. o. Verzehrungssteuergebiete stammen, in die unter staatlicher Aufsicht gestellten Kühlräume ist nicht zulässig.

Über die inländischen, unversteuert eingelagerten Waren wird kein Magazinsbuch geführt.

Die Einlagerung ausländischer Waren ist nach amtlicher Erhebung der Gewichte grundsätzlich nur in die hiezu bestimmten geschlossenen Räume oder auf den nach Art von absperrbaren Kabinen durch Verschlüsse oder Gitter abge-sonderten Lagerstellen gestattet.

Die Führung und weitere Erledigung der nach dem Pausverfahren eingerichteten Magazinsbücher für die zur Einlagerung gelangten Zollgüter erfolgt durch die Überwachungsorgane nach den hiefür bestehenden Vorschriften. Die zu je einer Magazinspost gehörigen Waren sind gesondert einzulagern und sofort mit Aufschristafeln, welche die Postnummer und das Einlagerungsdatum zu tragen haben, zu versehen.

Für den Freilagerverkehr mit ausländischen Waren wird kein Kalo gewährt und dürfen mit diesen Waren ohne besondere Bewilligung nur alle zu ihrer Erhaltung erforderlichen Behandlungen, jedoch keine solchen Arbeiten vorgenommen werden, die ihre Eigenart oder ihre zolltarifmäßige Einreihung verändern oder das Gewicht erhöhen würden; zu derlei Arbeiten

ist die Bewilligung des Hauptzollamtes Wien, beziehungsweise höherer Finanzbehörden erforderlich.

Die bei Erschöpfung der zu einer Magazinspost gehörigen Waren sich gegenüber der Einlagerung ergebenden Gewichtsabgänge sind zu verzollen; die Magazinspost ist entsprechend mit der bezüglichen Einnahme-Registerpost auszutragen.

Hingegen ist auf Grund der Bestimmungen des § 6 der Vollzugsverordnung zum Wiener Liniensteuergesetze, wonach die Steuer erst beim Übergange der betreffenden Artikel in den freien Verkehr im Wiener Verzehrungssteuergebiete fällig wird, eine Umgestaltung der inländischen, beziehungsweise verzollten ausländischen, verzehrungssteuerpflichtigen Gegenstände im Kühlager zulässig. (Verteilung von Hirschen zc.)

Die Abfertigung der inländischen (beziehungsweise verzollten ausländischen) verzehrungssteuerpflichtigen Waren wird ausschließlich den mit der Überwachung des Kühlhauses betrauten Finanzwachorganen übertragen, welche daher die Ein- und Auslagerung der Waren sowie die Ausfertigung und ordnungsmäßige Erledigung der bezüglichen Verzehrungssteuerdokumente (Konsum-, Ausweis- oder Depositenbolletten), soferne sich kein Anstand ergibt, selbständig durchzuführen haben.

Etwasige Beobachtungen und mit dem Dienste zusammenhängende Vorfälle sind jedoch dem Leiter der Zweigstelle „Lagerhaus der Stadt Wien“ zu berichten und in Zweifelsfällen dessen Weisungen anzusprechen.

Die Warenbeschau ausländischer Güter, beziehungsweise deren Umpackungen, Teilungen u. dgl. sind über rechtzeitige Anmeldung von den Beamten der obgenannten Zweigstelle, bei welcher vorläufig auch die Verbuchung der Abmelde-erklärungen (Verzollungserklärungen, Begleitscheine oder Anfallscheine) zu erfolgen hat, ohne besondere Vergütung vorzunehmen.

Die monatliche Verrechnung und Abfuhr der durch die Lagerhausverwaltung einzuhebenden Gefällsgebühren einschließlich Verzehrungssteuer samt Zuschlägen hat gleichzeitig mit dem Hauptschlusse der Zweigstelle „Lagerhaus der Stadt Wien“ in der bisher üblichen Weise zu erfolgen.

Jährlich einmal ist zurzeit schwächeren Geschäftsganges unter Mitwirkung eines Zollbeamten eine Lagerbestandsaufnahme der ausländischen Waren vorzunehmen, wobei es jedoch nur auf die Feststellung der Übereinstimmung des Warenlagers mit dem Magazinsbuche, nicht aber auf eine vollständige gewichtsmäßige Untersuchung des Lagers anzukommen hat.

Die Kühlhausverwaltung ist verpflichtet, über den Warenverkehr, und zwar getrennt nach den beiden eingangs bezeichneten Hauptgruppen, genau Buch zu führen; die Einsichtnahme in diese Buchführung ist den Finanzorganen jederzeit zu gewähren.

Die Reinigung, Beleuchtung und Beheizung der den Amtsorganen zugewiesenen Kanzleiräume, ferner die Beistellung entsprechender Kanzleinrichtungsgegenstände sowie geeigneter Wagen, Gewichte und sonstiger Meßapparate ist von der Lagerhausverwaltung zu besorgen, die auch für die bei den Zoll- und Verzehrungssteueramtshandlungen erforderlichen Hilfsarbeiten rechtzeitig Hilfskräfte in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen hat.

Jede Änderung in den Kühlräumen unterliegt der vorherigen Anmeldung und Genehmigung des Hauptzollamtes, allenfalls der vorgesetzten Behörde.

Für die Kosten der Überwachung und Abfertigung der Waren im Kühlfreilager ist vorläufig keine Entschädigung zu leisten und wird die Auszahlung der bisherigen Zehrungsbeiträge an die jeweils entsendeten Organe bis auf weiteres aus dem mit den Finanzministerial-Erlässen 21219 vom 20. September 1876 und 25010 vom 25. Oktober 1878 festgelegten Pauschalbetrage von jährlich 5600 K bestritten werden.

Beigefügt wird, daß die Einlagerung versteuerter oder jener Waren, welche nach dem Verzehrungssteuertarife abgabepflichtig wären und aus dem Wiener Verzehrungssteuergebiete stammen, deshalb ausgeschlossen worden ist, um bei dem zu erwartenden großen Geschäftsbetriebe jene allgemein wünschenswerte Vereinfachung der Amtsführung zu erreichen, welche eine glatte und rasche Abfertigung verbürgt.

Falls jedoch aus besonderen Gründen die neue Anlage auch diesen Waren, welche nach h. o. Ansicht nur im geringen Maße in Betracht kommen können, zugänglich gemacht werden soll, würde es sich empfehlen, besondere Kühlräume derart anzulegen, daß sie mit den unter Amtsbewachung stehenden Teilen des Kühlhauses nicht in unmittelbarer Verbindung stehen und einen eigenen Zu- und Ausgang besitzen.

Die geehrte Direktion wird demnach eingeladen, bei der Einteilung und inneren Ausstattung der Kühlräume auf die vorstehenden Ausführungen entsprechend Bedacht zu nehmen und die vor Eröffnung des Kühlhausbetriebes noch erforderlichen Verfügungen, insbesondere hinsichtlich der amtlichen Mietsperre, im Einvernehmen mit der h. ä. Amtsleitung zu treffen.

Nach Ablauf eines Jahres wird auf Grund der gemachten Wahrnehmungen die endgiltige Regelung dieser Angelegenheit erfolgen.

Zur Kenntnis.

Stadtbau-Direktor Ing. Goldemund referiert über die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für das städtische Kühl- und Gefrierhaus und stellt folgende Anträge:

1. Das Anbot der Bauunternehmungen **Ast & Komp.** und **A. Porr** über die Entwässerungsanlage im Innern des Kühl- und Gefrierhauses der Stadt Wien vom 15. Oktober 1915 wird angenommen und mit Annahme einer Asphaltabdichtung ein Betrag von 16.959 K 40 h genehmigt, welcher in dem für Unvorhergesehenes im Gesamtkostenbetrage enthaltenen Pauschale bedeckt ist.

2. Das Anbot der Bauunternehmungen **Ast** und **Porr**, betreffend die Herstellung einer Einfriedung des Kühlhauses an der Engerthstraße und eines Teiles der das Kühlhaus südlich begrenzenden Quergasse zwischen Engerthstraße und Wehlstraße mit einem Kostenbetrage von 21.290 K, welcher im veranschlagten Gesamtkostenbetrage bedeckt ist, wird genehmigt.

3. Das Anbot der Bauunternehmungen **Ast** und **Porr** auf Herstellung eines Säulendeckenschutzes mit dem Gesamtkostenbetrage von 13.176 K wird genehmigt.

4. a) Für die durch den Bau des dritten Geschosses nötigen Gas-, elektrischen und Aufzugseinrichtungen wird ein Betrag von 40.549 K 80 h genehmigt;

b) den Österreichischen Siemens-Schuckert-Werken werden auf Grund ihrer Offerte die angebotenen Lieferungen und Installationen für das dritte Geschoss übertragen und hierfür ein Betrag von 28.461 K 80 h genehmigt, wobei die für

das feinerzeitige Anbot maßgebenden Bedingnisse sinngemäße Anwendung zu finden haben.

c) das Anbot der Firma Freißler auf die durch die Stockwerksaufsetzung nötige Verlängerung der vier Aufzüge (Kosten 4088 K) wird genehmigt.

5. Es wird zur Kenntnis genommen, daß die elektrische Leitung für die Lichtanlage wegen Kupfermangel zum Teil aus Eisendraht hergestellt wird, wobei sich die Kosten ungefähr auf die gleiche Höhe stellen wie bei Verwendung von Kupferleitungen.

6. Das Anbot der Firma Hans Goldzier auf Beistellung von Temperieröfen (Leihgebühr pro 24 Stunden 1 K 50 h) zur Trocknung des Verputzes wird genehmigt.

Das Komitee stimmt den Anträgen des Herrn Bau-Direktors einmütig zu.

Stadtbau-Direktor Ing. Goldemund erläutert an der Hand des Planes die Einrichtung des letzten Geschosses und führt aus, daß in diesem Stockwerke Räume verschiedener Kategorien eingerichtet werden sollen, und zwar ein Raum für 1.8 Millionen Eier, ein Raum für 175.000 kg Speck, ein Raum für 65.000 kg Butter, weiters ein Raum für 48.000 kg Käse, der leicht lüftbar eingerichtet werden soll, weiters ein Gefrierraum für 200.000 kg Fische und ein Raum für 160.000 kg Feder- und Rotwild. Ferner sei die Unterteilung des Eier-, Fisch- und Geflügelraumes in Aussicht genommen, um im Bedarfs-falle Räume für die Aufbewahrung von Gemüse zu erhalten. Im Raume, wo die Fische eingelagert werden sollen, sollen Gefriermulden angebracht werden. Sämtliche Räume sollen jedoch so eingerichtet werden, daß sie jederzeit auch als Fleischspeicherräume verwendet werden können.

Gem.-Rat M e l c h e r bestätigt, daß sich die Kosten für die Herstellung der elektrischen Leitung aus Eisendraht ebenso hoch stellen, wie wenn sie aus Kupferdraht hergestellt würde und fragt an, ob nicht die Abteilung für Käse an eine andere Stelle verlegt werden könne.

Stadtbau-Direktor Ing. G o l d e m u n d erklärt, daß bei der Herstellung der weiteren drei Stockwerke darauf Bedacht genommen werde, den Käseraum in die Mansarde zu verlegen.

Vize-Bürgermeister K a i n schlägt vor, den Käseraum ganz aufzulassen.

Das Komitee stimmt einhellig dieser Einteilung des obersten Geschosses mit der Abänderung im Prinzipie zu, daß wohl der Raum für die Einlagerung des Käses eingerichtet, jedoch kein Käse eingelagert werde.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Dr. Weiskirchner m. p.

Der Gemeinderat:

Steiner m. p.

Der Schriftführer:

v. Radler m. p.,

Magistrats-Ober-Kommissär.

Bezirksvertretungen

(XVIII. Gemeindebezirk, Währing.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
Währing vom 1. Oktober 1915.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher Anton Zaumann.

Schriftführer: Kanzlei-Ober-Offizial Wilhelm Hardy.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet.

Die Aufnahmeschrift der am 13. August 1915 stattgefundenen öffentlichen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Einlauf.

Einladung seitens des Vereines „Pestalozzi“ zu einer Bannerweiche und zu einem Herbstparkfeste für den 3. Oktober 1915.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVI, Z. 28942, enthaltend einen Statthaltereierlaß, betreffend Beurlaubung von Fassbindern zwecks Sicherung des heurigen Ertrages an Wein und Obst.

(2330.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VIII, Z. 2396, enthaltend die Genehmigung des Stadtrates zur Fortsetzung des Hochquellentleitungsrohrstranges in der Schafberggasse von der Hochgasse bis zur neuen Kriegshundezwingeranlage der Militärverwaltung auf dem Schafberge.

Es gelangt auch der wiederholt begehrt Auslaufbrunnen beim „Roten Kreuze“ zur Aufstellung.

(2394.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, Z. 2439, worin der Stadtrats-Beschluß, betreffend die Zuweisung der Leistung der Hauskehrschicht im XVIII. und XIX. Bezirke an den städtischen Fuhrwerksbetrieb für Straßenpflege, mitgeteilt wird. Die Kündigung der Verträge des Leopold Schwarz für die Hauskehrschicht im XVIII. Bezirke wird zur Kenntnis genommen.

(2462.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, Z. 2564, enthaltend die Genehmigung des Stadtrates zur Umwandlung der halbächtigen Auergasflamme Nr. 950 in der Antonigasse in eine ganzächtige.

(2204.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, Z. 7868, enthaltend die Genehmigung des Stadtrates zur Fortsetzung des Anbaues von Nahrungs- und Futtermitteln durch die Gemeinde Wien im Jahre 1916.

(2317.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, Z. 7601, enthaltend die Genehmigung des Stadtrates für die Bierpreise im Türkenschanzpark-Restaurant.

(2333.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, Z. 5500, enthaltend die Genehmigung des Stadtrates für die Preise von Milch und Erfrischungen im Engel-Pavillon im Türkenschanzpark.

(2387.) Zuschrift der Magistrats-Direktion, Z. 10279, enthaltend einen Kund-Erlaß der Statthalterei, betreffend Fahrpreisermäßigung zum Besuche kranker oder verwundeter Krieger.

(2288.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, Z. 3908, enthaltend die Genehmigung des Stadtrates zum Aufschub der Abtragung der Baubestände der Liegenschaft Einl.-Z. 208 Grundbuch Gersthof, Gersthoferstraße 147, Ecke Scheibenbergstraße (Albert Löwy) bis Februartermin 1916.

(2424.) Zuschrift der Magistrats-Direktion, Z. 10596, worin von einem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei über den Amtssitz der Statthalterei in Triest Mitteilung gemacht wird.

(2425.) Zuschrift der Magistrats-Direktion, Z. 10589, enthaltend einen Erlaß des k. u. k. Kriegsministeriums, betreffend Regelung der freiwilligen Sammlungen von Kälteschutzmitteln.

Zuschrift der Futtermittel-Zentrale I., Trattnerhof 1, worin ein h. ä. Antrag auf Beschaffung von Hartfutter für Pferde durch die Gemeinde dahin erledigt wird, daß derzeit sämtlicher Hafer zur Verfügung der Militärverwaltung gehalten werden muß, andererseits aber die genannte Zentrale Mais und Widengemenge nicht abzugeben hat.

Die vorstehend bezeichneten Geschäftsstücke werden zur Kenntnis genommen.

Anträge.

Z.-H. Seiselmeyer beantragt, dahinzuwirken, daß im Lagerhause der Stadt Wien in Zukunft nur solche Personen einlagern dürfen, welche auch die gewerbebehördliche Berechtigung haben, mit der einzulagernden Ware Handel zu treiben. Dadurch könne verhindert werden, daß Privatpersonen notwendige Bedarfsartikel aufkaufen, die solange einlagern, bis sie einen höheren Preis erzielt haben, und sie sodann zum Schaden der Bevölkerung mit hohem Gewinne verkaufen.

Als Beispiel wird auf die Einlagerung von Reiskörnern hingewiesen.

Ein stimmig angenommen.

Derselbe beantragt, dahinzuwirken, daß Militärpersonen Brot ohne Brotmarke kaufen können. Diese Personen bekommen von ihrem vorgeordneten Kommando keine Brotmarken und erhalten oft statt des Brotes eine Geldentschädigung, insbesondere wenn sie Urlaub bekommen. Da der Urlaubstag gewöhnlich ein Sonntag ist, so können sie sich auch keine Brotkarte verschaffen. Ebenso können durchreisende Militärpersonen, welche sich oft nur einige Stunden in Wien aufhalten, mangels einer Brotmarke kein Brot erhalten, da die Geschäftsinhaber sich keiner Bestrafung aussetzen wollen.

Ein stimmig angenommen.

Z.-H. Löw beantragt, Schritte dahin zu unternehmen, daß auch für die Ankerbrotfabriks-Filialen gleich wie für die übrigen Gewerbetreibenden der ganztägige ununterbrochene Verkauf vorgeschrieben werde. Wenn es den kleinen Betrieben möglich sei, daß für einen ganztägigen Verkauf nötige Personale beizustellen, so werde wohl auch die Ankerbrotfabrik imstande sein, ein solches Personale zu bezahlen. Hierdurch dürften die verkehrstörenden Ansammlungen von Käufern bei den Ankerbrotfabriks-Filialen, die nur infolge der be-

hördlich gestatteten kürzeren Verkaufszeit entstehen, verschwinden. Es könne nicht geduldet werden, daß ein Großbetrieb eine solche Ausnahmestellung einnimmt, wodurch eine Kellameansammlung von Käufern gefördert wird. Andere Gewerbetreibende werden wegen Verkaufsverweigerung bestraft, in den Ankerbrotfabriks-Filialen erfolgt eine Verkaufsverweigerung regelmäßig, wenn sich ein Käufer nicht vorher stundenlang wie ein Bettler anstellen und seine Person zu Kellamezwecken mißbrauchen lassen will.

Z.-H. Bayer unterstützt diesen Antrag auf das wärmste und verweist darauf, daß durch die Ordnerdienste, welche die Sicherheitswache infolge der Ansammlungen bei den Ankerbrotfabriks-Filialen leisten müsse, ein großer Teil der Wache dem eigentlichen Dienste entzogen werde.

Ein stimmig angenommen.

Z.-H. Dworak beantragt eine Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung in der verlängerten Simonygasse zwischen der Kreuzgassenbrücke und der Antonigasse, wodurch die Sicherheitsverhältnisse zur Nachtzeit nur gewinnen würden.

Ein stimmig angenommen.

Berichte.

Z.-H. Dworak berichtet zur Z. 2379 über einen Kund-Antrag der Bezirksvertretung des XIX. Bezirkes, betreffend Mißstände beim Geschäftsbetriebe der Ankerbrotfabriks-Filialen und beantragt Anschluß, umso mehr als in dieser Sitzung ein ähnlich lautender Antrag ebenfalls einstimmig angenommen wurde.

Ein stimmig angenommen.

Z.-H. Seisl berichtet zur Z. 2223 über das Ansuchen des Frauen-Wohltätigkeitsvereines Währing für Wien und Umgebung, XVIII., Vinzenzgasse 10, um eine Weihnachts-Subvention pro 1915 und beantragt, die Gewährung einer solchen im Betrage von 100 K wie im Vorjahre zu befürworten.

Ein stimmig angenommen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(X. Gemeindebezirk, Favoriten.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten vom **27. Oktober 1915.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Leopold Grunz.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Ober-Kommissär Dr. **Eduard Dworschak.**

Der **Vorsitzende** begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlußfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Derselbe macht von dem Dankschreiben des k. u. k. Kriegsministeriums an die Bezirksvertretung Mitteilung und weist folgende Spenden aus, die anlässlich der Verleihung des Bürgerrechtes einliefern:

Josef Ottmann 40 K.

Karl Rindlhofer 40 K.

Josef Natitsch 50 K.

Stephan Brany 100 K.

Leopold Wottawa 50 K.

Der **Vorsitzende** berichtet sodann über während der letzten Sitzungsperiode besuchte Lokalaugenscheine und kommissionelle Verhandlungen, insbesondere über die Anlage eines Schleppgleises von der Absberggasse bis zum Ostbahnhof, sowie über verschiedene Approvisionierungsfragen; er weist die gegen den Bürgermeister Dr. Weiskirchner von mehreren gegnerischen Blättern erhobenen ungerechten Vorwürfe mit Entschiedenheit zurück.

B.-R. Brenner berichtet im Anschlusse daran über die Herstellung eines Schleppgleises für die Zufuhr von Kohle vom Stodgleise in der Troststraße über Triesterstraße nach dem Kriegshospital Nr. 2 (Kaiser Franz Josef-Spital).

Zustimmung.

Einlauf.

(4026, 4068, 4175.) Abgabe von Kartoffeln durch die Gemeinde Wien an Kleinhändler am 15., 21., 22., 26., 28. und 29. Oktober 1915.

(3836.) Die Magistrats-Abteilung III a macht auf das Bestehen der städtischen Auskunftei für möblierte Wohnungen und Zimmer aufmerksam.

(3813.) Zuschrift des Präsidialbureaus, betreffend eine Rundmachung bezüglich der wirtschaftlichen Hilfsbureaus für die Eingrückten.

(4191.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, betreffend Herstellung eines Schleppgleises für das k. k. Kaiser Franz Josef-Spital.

(4081.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IX, betreffend genaueste Einhaltung der Vorschriften über Brotarten.

(4060.) Das magistratische Bezirksamt X ersucht um Namhaftmachung von orts- und sachkundigen und vertrauenswürdigen Delegierten der Bezirksvertretung als Kommissionsmitglieder bei Seuchenerhebungen.

Über Vorschlag des **Vorsitzenden** werden als Kommissionsmitglieder die B.-R. Schwalm, kaiserl. Rat Dobner, Tichy, Rosenmayer, Gundacker, Winter und Riß namhaft gemacht.

(3968.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, betreffend Verpachtung eines Teiles der Erlachgasse an die Osterreichische Brown Boveriwerke-Altiengesellschaft auf die Dauer von drei Jahren; Jahrespachtzins 1500 K.

(3984.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XXII, betreffend Überlassung eines Raumes im Erdgeschoße des Amtshauses X., Replerplatz, an den Hilfsverein für Christliche Ehen.

(3778.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, betreffend die Errichtung von sechs ganznächtigen und elf halbnächtigen Auergasflammen in der verlängerten Leebgasse, Van der Müllgasse und Alzingergasse.

(4241.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VII, betreffend Kanalumbau in der Quellenstraße zwischen Triesterstraße und Knöllgasse; Kostenerforderniß 9800 K.

Die vorstehend bezeichneten Geschäftsstücke werden zur Kenntnis genommen.

Wahlen.

Die auf der Tagesordnung stehende Armenrats-Ergänzungswahl entfällt, da ein Vorschlag seitens der Armen-Institutsverwaltung nicht erfolgt ist.

Anträge, Anfragen und Beschwerden.

(4199.) **B.-R. kaiserl. Rat Dobner** beantragt die Herstellung von Stodgleisen und Anschluß an den Schienenstrang der elektrischen Straßenbahnen, um die Zufuhr von Kohle vom Nordbahnhofe und Ostbahnhofe in die Betriebsräume der einzelnen Fabriken des Bezirkes zu ermöglichen.

Derselbe betreibt gleichzeitig den seinerzeit von ihm eingebrachten Antrag auf Errichtung von Kohlenlagerplätzen am Wiener Ostbahnhof, an der Lozenburgerstraße, eventuell am Belgradplatz und an anderen geeigneten Plätzen des Bezirkes.

Siezu sprechen die **B.-R. Nekham, Riß** und **Rosenmayer**. Einstimmig angenommen.

(4227.) **B.-R. Semrad** beantragt die Errichtung eines Wartehäuschens der elektrischen Straßenbahnen bei der Lehmstraße.

B.-R. Kolbeck stellt den Zusatz-Antrag, einen geschlossenen Bau zu errichten, um die Fahrgäste vor den Unbilden des Wetters zu schützen.

B.-R. St. Krisk beantragt, mit Rücksicht auf den regen Personenverkehr den Wagenverkehr auf der Straßenbahnlinie 167 entsprechend zu verdichten.

Der Antrag des **B.-R. Semrad** mit den Zusätzen des **B.-R. Kolbeck** und **B.-R. St. Krisk** wird angenommen.

(3991.) Dem Antrage der Bezirksvertretung XX auf Schmückung der städtischen Gebäude mit schwarz-rot-goldenen Fahnen bei festlichen Anlässen wird über Antrag des **B.-R. Schleimer** einstimmig beigetreten.

(3759.) Über den Protest der Bezirksvertretung II gegen die Erhöhung der Hundesteuer wird zur Tagesordnung übergegangen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(III. Gemeindebezirk, Landstraße.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße vom **28. Oktober 1915.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Paul Spitaler.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Kommissär Dr. Josef Fischer.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Aufnahmeschrift der am 30. September 1915 abgehaltenen Sitzung wird genehmigt.

Einlauf.

(2913.) Der Herr Bürgermeister übermittelt den Rechnungsabluß über die Einnahmen und Ausgaben der „Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und der durch den Krieg in Not Geratenen für Wien und Niederösterreich“ für das erste Halbjahr 1915, aus welchem sich ergibt, daß die Mittel der Zentralstelle zur Neige gehen. Der Herr Bürgermeister ersucht daher, das Bezirks-Hilfskomitee möge seine Sammeltätigkeit zugunsten der Zentralstelle wieder aufnehmen.

Der **Bezirksvorsteher** bemerkt dazu, daß die Sammlung bereits wieder aufgenommen wurde.

(3051.) Das I. u. I. Kriegsministerium, Kriegsfürsorgeamt spricht allen an der Woll- und Kautschukfammlung beteiligten Persönlichkeiten den Dank aus und stellt fest, daß die gesamte Organisation für die Sammlung in höchst anerkennenswerter Weise durchgeführt worden ist und daß die hervorragende Tätigkeit des Bezirkes wesentlich zu dem günstigen Ergebnis der Woll- und Kautschukfammlung beigetragen hat.

(3107.) Das Präsidial-Bureau der Stadt Wien übermittelt den Entwurf einer allgemein verständlichen Belehrung über die Kriegsanleihe.

(3111.) Zuschrift der Magistrats-Direktion, betreffend die Fahrpreismäßigung zum Besuche kranker und verwundeter Krieger.

(3009.) Das städtische Wirtschaftsamt gibt die vom Stadtrate in der Sitzung vom 23. September 1915 genehmigten Preiserhöhungen für kurrente Arbeiten und Lieferungen bekannt.

(3112.) Die Magistrats-Abteilung III teilt auf Betreiben der Bezirksvorsteherung mit, daß die Gitteraufstellung für die Gartenanlage auf der Erdbergerlände durch die gegenwärtigen Verhältnisse verzögert werde.

(2940.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, betreffend die Beschwerde der Bezirksvorsteherung wegen des noch in der Haftung des Kontrahenten befindlichen, schadhaften Fahrbahnplasters der Fasangasse zwischen dem Rennweg und der Gerlgasse.

(3039.) Der Wiener Stadtrat hat mit dem Beschlusse vom 7. Oktober 1915, P. Z. 10585, die Neupflasterung der Geusaugasse zwischen Küber- und Parkgasse mit dem Kostenbetrage von 4200 K genehmigt.

B.-F. Spitaler bemerkt hierzu, daß die Ausführung dieser Pflasterung wegen Personalmangels im Laufe dieses Jahres nicht mehr möglich sei.

(3031.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, betreffend die Zuweisung der Schneeabladeplätze für den Winter 1915/16.

(2956.) Die Magistrats-Abteilung IX übermittelt die Sortenspannungstabellen für Zucker.

(3037.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IX, betreffend die strenge Handhabung der Brotkartenvorschriften.

(3010, 3128.) Zuschriften der Magistrats-Abteilung XIV in Baufachen.

(2885, 2921, 2931, 2941, 3130.) Zuschriften der Magistrats-Abteilung XVI, betreffend die Enthebung und Beurlaubung von Land- und Forstwirten.

(3082.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVI, betreffend die teilweise Überlassung von Dispositionspferden an Land- und Forstwirte.

(3083.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVI, betreffend das Einvernehmen mit den politischen Behörden anlässlich der militärischen Einquartierung.

(3041, 3056.) Zuschriften der Magistrats-Abteilung XVI, betreffend die Militärbequartierung im Hotel „Goldene Spinne“ und im Hotel Gabriel.

(2903.) Ausweis der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien für den Monat September 1915.

(3129.) Die Magistrats-Abteilung III teilt mit, daß in der Grassberggasse von der Gemeinde Wien Kartoffeln an Kleinhändler abgegeben werden.

Die vorstehend bezeichneten Geschäftsstücke werden zur Kenntnis genommen.

(2977.) Die Bezirksvertretung Brigittenau übermittelt einen Kund-Antrag, betreffend die Beslagnung der städtischen Gebäude mit schwarz-rot-gelben Fahnen.

Die Bezirksvertretung schließt sich dem Antrage mit Stimmeneinhelligkeit an.

Anfragen.

B.-F. Fekete beschwert sich über den schlechten Pflasterzustand eines Teiles der Rochusgasse.

B.-F. Spitaler erwidert, daß die Instandsetzung durch den Mangel an Arbeitskräften verzögert werde. Außerdem sei die Herstellung eines neuen Asphaltplasters genehmigt und werde, sobald es die Verhältnisse gestatten, auch ausgeführt werden.

Wahlen.

(2882.) Laut Zuschrift des I. I. Bezirksschulrates Wien vom 24. September 1915, Z. 7370, ist für das Mitglied des Ortsschulrates Landstraße Herr Adolf Roisel die Wahl eines Ersatzmannes vorzunehmen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, daß 15 Mitglieder der Bezirksvertretung anwesend sind und ersucht um Abgabe der Stimmzettel.

Sämtliche abgegebenen 15 Stimmzettel lauten auf:
Karl Schlimp, I. I. Kommerzialrat, III., Ungargasse 12 a.
Der Genannte erscheint daher mit Stimmeneinhelligkeit zum Ersatzmann des Ortsschulrates Landstraße gewählt.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(VI. Gemeindebezirk, Mariahilf.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
Mariahilf vom **28. Oktober 1915.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Wolfgang Pirnbacher.**

Schriftführer: Kanzleileiter Kanzlei-Direktions-Adjunkt Roman
Kienast.

Anwesend die Herren Gemeinderäte Paulitschke und
Spalowsky.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnet der **Vor-
sitzende** die Sitzung und spricht dem B.-R. Petter anlässlich
des Ablebens seiner Gattin das herzlichste Beileid der Bezirks-
vertretung aus.

Die Aufnahmeschrift der öffentlichen Sitzung vom 29. September
1915 wird verlesen und genehmigt.

Einlauf.

(1534.) Dankschreiben des Ortschulrates des VI. Bezirkes
für die Schaffung und Durchführung der Jugendfürsorge während
der Ferien.

(1486.) Dankschreiben des k. u. k. Kriegsministeriums, Kriegs-
fürsorgeamt, für die Durchführung der Woll- und Kautschuk-
sammlung.

(9006.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, betreffend die
Namhaftmachung von Lagerräumen für Kartoffelvorräte.

(1398.) Zuschrift der Bezirksvertretung Leopoldstadt, betreffend
Stellungnahme gegen die geplante Erhöhung der Hundesteuer.

Die vorstehend bezeichneten Geschäftsstücke werden zur
Kenntnis genommen.

(1462.) Antrag der Bezirksvertretung Brigittenau, betreffend
die Beflaggung städtischer Gebäude mit schwarz-rot-goldenen
Fahnen.

Die Bezirksvertretung schließt sich dem Antrage an.

Der **Vorsitzende** berichtet über die am 4. Oktober 1915
abgehaltene Schlussfeier der Ferien-Jugendfürsorge Mariahilf und
gibt bekannt, daß die Ausgaben für das Jahr 1915 2680 K
betrugen.

Die Rechnung wurde von den Revisoren geprüft und richtig
befunden.

Zur Kenntnis.

Anträge und Anfragen.

B.-R.-St. Glas bespricht in längeren Ausführungen die
Handhabung der Zensur und Urteilsfällung bei Preistreibern und
Wuchergeschäften.

Derselbe beantragt mit Rücksicht darauf, daß sämtliche im
Parterre gelegenen Kanzleiräume der Bezirksvertretung sowie der
Festsaal nur einen einzigen Ausgang durch schmale Vorzimmer ins

Freie besitzen, die Fenster überdies vergittert sind, im Festsaal einen
Notausgang in den Esterhazypark herzustellen.

Angenommen.

B.-R. Zaworka betreibt die Erledigung des seinerzeitigen
Antrages wegen Rückversetzung der Planke vor dem Bauplatz
VI., Gumpendorferstraße 14.

Der **Vorsitzende** erklärt, ein diesbezügliches Schreiben an
den Magistrat zu richten.

Wahlen.

Wahl von zwölf Ersatzmännern in den Armenrat.

Anwesend 16 stimmberechtigte Mitglieder der Bezirks-
vertretung.

Abgegeben wurden 16 gültige Stimmen.

Gewählt erscheinen:

Ludwig Danzinger, Mesner und Pfarrkanzlist, Windmühl-
gasse 4,

Gustav Senel, Konstriptionsamts-Ober-Kontrollor, Miller-
gasse 24,

Adolf Stanislaus Hermann, Adjunkt der k. k. österr.
Staatsbahnen, Ägidigasse 10,

Richard Kopečný-Rudolf, Bürger- und Schul-Direktor, Stumper-
gasse 56,

Franz Kreitner, Hausbesitzer, Bürgerspitalgasse 12,

Louis Legat, Direktor der Mariahilfer Handelsschule, Miller-
gasse 43,

Julius Liebewein, Uhrmacher, Mariahilferstraße 25,

Karl Rover, Kaufmann, Webgasse 22,

Alois Siegfried, Privatbeamter, Joaneligasse 12,

Mox Simmet, Stroh- und Filzhüt-Erzeuger, Gumpen-
dorferstraße 145,

Johann Stoppel, Architekt und Stadtbaumeister, Kornelius-
gasse 2, mit je 16 Stimmen,

Hugo Engelhardt, Anstreichermeister, Mittelgasse 29, mit
11 Stimmen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(IV. Gemeindebezirk, Wieden.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
Wieden vom **9. November 1915.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Max Charwat.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Ober-Kommissär Dr.
Alfred Köpf.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit erklärt der **Vorsitzende**
die Sitzung für eröffnet.

Die Aufnahmeschrift der am 5. Oktober 1915 abgehaltenen
Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Einlauf.

Dankschreiben des Bezirksrates Oberleutnant Alexander Wielmanns Edlen v. Monteforte für die Glückwünsche anlässlich der ihm verliehenen Auszeichnung (Signum laudis).

(1563.) Dankschreiben des k. u. k. Kriegsministeriums, Kriegsfürsorgeamtes, für die Durchführung der Woll- und Kautschulfammlung im IV. Bezirke.

(1561.) Die Magistrats-Abteilung V übermittelt eine Abschrift der Verhandlungsschrift, betreffend die Begutachtung des Detailprojektes der städtischen Straßenbahnen für die Umlegung der Straßenbahngelände in der Rechten Wienzeile von der Heumühlgasse bis zur Wiedner Hauptstraße und in der Linken Wienzeile vom Getreidemarkte bis zur Kettenbrückengasse.

(1684.) Die Magistrats-Abteilung V übermittelt eine Abschrift der Verhandlungsschrift, betreffend die Lagerung des beim Aufbruch des Pflasters über die Wienflusseinschwülbung zwischen Schifandersteig und Leopoldsbücke gewonnenen Steinmaterials in der verlängerten Dumbagasse zwischen Lastenstraße und Karlsplatz.

(1575.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IX, Z. 6528, vom 15. Oktober 1915, betreffend die Beschwerde der Bezirksvertretung über Übelstände beim Fleischtransporte auf Wagen.

(1612.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, Z. 3201, vom 16. Oktober 1915, betreffend Verlegung von Telephonkabeln am Wiednergürtel, in der Prinz Eugen-Straße, am Hegaplatz und in der Arsenalstraße.

(1682.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VII, Z. 1135, vom 2. November 1915, betreffend Sohneninstandsetzung in dem Hauptunratskanale der Favoritenstraße von der Schelleingasse bis zum Favoritenplatz.

(1671.) Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 7. Oktober 1915 die Errichtung einer Beratungs- und Fürsorgestelle für Kriegsinvalide und ihre Angehörigen, sowie für die Hinterbliebenen nach verstorbenen Kriegern beschlossen. Die Beratungs- und Fürsorgestelle hat ihren Sitz im Neuen Rathause und hat ihre Tätigkeit bereits begonnen.

Die vorstehend bezeichneten Geschäftsstücke werden zur Kenntnis genommen.

(1529.) Die Magistrats-Abteilung VIII übermittelt einen Bericht des Stadtbauamtes über den von der Bezirksvertretung gestellten Antrag auf Errichtung eines Dampfs-, Wannen- und Kaltwasserbades im IV. Bezirke, auf der Area der ehemaligen Paulanerschule und ersucht um prinzipielle Äußerung. Vom Stadtbauamte wird der Antrag als sehr beachtenswert bezeichnet, in der Platzfrage jedoch aus mehrfachen Gründen beantragt, nicht die Liegenschaft Paulanergasse 3, sondern die zwei dreistöckigen, wirtschaftlich umbaureifen Mittelhäuser Goldeggasse 28 und 30 in Aussicht zu nehmen.

Hiezu spricht **B.-R. Langhammer**.

Über Antrag des **B.-R. Charwat** wird mit Stimmenmehrheit beschlossen, aus den im Stadtbauamtsberichte

angeführten Gründen sich dem Antrage des Stadtbauamtes anzuschließen.

(1685.) **B.-R. Mertsch** beantragt, an den Stadtrat das Ersuchen zu richten, zur bleibenden Erinnerung daran, daß der unvergeßliche Volksbürgermeister Dr. Karl Lueger die Taubenschule besuchte, daß einer seiner Lehrer der Vater unseres gegenwärtigen Bürgermeisters gewesen ist, daß Seine Exzellenz Dr. Richard Weiskirchner selbst Taubenschüler war, endlich weil die Anstalt bei den Bewohnern des IV. und V. Bezirkes in hohem Ansehen und bestem Rufe stand, am Hause IV., Margaretenstraße 52, auf Kosten der Gemeinde eine würdige Gedenktafel anzubringen. Die Inschrift solle lauten: „An dieser Stelle stand die Taubenschule, die der große Volksbürgermeister Dr. Karl Lueger in den Jahren 1851 bis 1854 besuchte. Einer seiner Lehrer war Oberlehrer Georg Weiskirchner, der Vater des Kriegsbürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner. Dieser selbst ging in den Jahren 1867 bis 1869 in die Taubenschule.“

Der Antragsteller gibt eine kurze geschichtliche Darstellung der Taubenschule und eine Biographie der an dieser Schule wirkenden hervorragenden Schulmänner.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

(1687.) **B.-R. Charwat** stellt einen Antrag, betreffend Pflasterung der Taubstummengasse mit Holzstöckeln.

Einstimmig angenommen.

(1711.) Antrag des **B.-R. Schembera**, betreffend Einführung einer streng reellen Tara im Großhandel am Markte und in den Südfruchtengeschäften und Abschaffung der bisher üblichen Taraufanzen.

B.-R. Charwat erklärt, daß der Wiener Magistrat bereits im April 1914 über einen gleichartigen Antrag der Bezirksvertretung mitgeteilt habe, daß diese Angelegenheit der Handels- und Gewerbekammer in Wien abgetreten wurde, da sich dieselbe als eine den Handel im allgemeinen betreffende Angelegenheit darstelle.

Redner verspricht, über das Verhalten der Handels- und Gewerbekammer in dieser Frage beim Magistrat Erkundigungen einzuziehen.

(1712.) **B.-R. Schembera** beantragt, an zuständiger Stelle dahin zu wirken, daß die Ankerbrotfabrik verhalten werde, den Verkauf von Brot und Mehl in ihren Verkaufsstellen zu jeder Tagesstunde vorzunehmen, um in Zukunft die periodischen Ansammlungen vor diesen Lokalen zu verhindern.

B.-R. Weber verweist darauf, daß sich bereits mehrere Bezirksvertretungen mit diesem Gegenstande beschäftigt haben, und unterstützt in längerer Rede den Antrag wärmstens.

Redner tritt insbesondere für eine Änderung des Brotkartensystems in der Art ein, daß Brot- und Mehlkarten gesondert, ähnlich wie dies in Deutschland der Fall sei, ausgegeben werden, um ein Aufstapeln von Mehlvorräten in den Haushaltungen zu verhindern.

Hiezu sprechen noch die **B.-R. Langhammer** und **Weinwurm**, worauf der Antrag des **B.-R. Schembera** einstimmig angenommen wird.

B.-F. Charwat teilt mit, daß er die Anregung des B.-R. Prohaska, betreffend Einführung des Mandatsverfahrens für Fälle der Straßenverunreinigung durch Wegwerfen von Abfällen in der letzten Bezirksvorsteher-Konferenz zur Sprache gebracht und die prinzipielle Zustimmung der Herren Bezirksvorsteher erhalten habe. Er werde sich erlauben, im geeigneten Zeitpunkte einen diesbezüglichen Kund-Antrag einzubringen.

Auf eine Anfrage des **B.-F. Merth** gibt **B.-F. Charwat** bekannt, daß die mit der Unterschrift des Herrn Bürgermeisters versehenen Legitimationen der Bezirksräte die für Reisen in das weitere Kriegsgebiet erforderlichen Pässe nicht ersetzen.

Derselbe teilt mit, daß die Herstellungen im Gemeindehause (Niederdruck-Dampfheizung, teilweise Neuinstallation der elektrischen Beleuchtung zc.) beendet seien, und hebt hervor, daß sich der Bauaufsichts-Ober-Nevident Wilhelm Weißmandl um die Durchführung der Arbeiten außerordentlich bemüht habe.

Derselbe teilt mit Bezug auf die von den B.-R. Mucha und Prohaska in der letzten Sitzung gegebene Anregung einer Woll- und Kautschulnachtrags-Sammlung mit, daß am 17. November 1915 der Sammelwagen wieder in den Bezirk komme, und ersucht die beiden Bezirksräte mit Rücksicht darauf von der Einleitung einer Nachtragsammlung von Woll- und Kautschulgegenständen abzusehen.
E i n v e r s t a n d e n.

B.-R. Prohaska teilt mit, daß er das für die Herstellung der fehlenden Straßenaufschriftstafel in der Starhembergasse, Ecke Mayerhofgasse erforderliche Zink dem städtischen Kontrahenten aus eigenem Kostenlos zur Verfügung gestellt habe.

Wird mit bestem Dank zur Kenntnis genommen.

B.-F. Charwat beantragt, Seiner Exzellenz dem Herrn Bürgermeister für die ehrenden Worte, mit welchen er bei der Feierlichkeit am 24. Oktober 1915 das Ehrenggrab des verstorbenen B.-R. Franz Rienössl in die Obhut der Gemeinde übernommen habe, den ergebensten Dank der Bezirksvertretung zum Ausdruck zu bringen.

E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.

Derselbe teilt mit, daß Herr Pfarrer Eugen Cz in außerordentlich liebenswürdiger Weise gestattet habe, daß an der Paulanerpfarrkirche zwei Amtstafeln der Bezirksvorsteherung angebracht werden dürfen, und beantragt, dem Herrn Pfarrer den ergebensten Dank hiefür auszusprechen.

E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.

Derselbe teilt in Beantwortung der in der letzten Sitzung vom B.-R. Weinwurm gestellten Anfragen mit, daß nach den an den maßgebenden Stellen eingezogenen Erlundigungen eine Polizeiwachstube für die Umgebung der Margaretenstrasse in Aussicht genommen sei, daß aber eine Verlegung des Postamtes Kesselgasse in größere Nähe des Marktes vorläufig nicht durchführbar sei, weil erst die Gestaltung der Verkehrsverhältnisse auf dem neuen Naschmarke und die Verbauung der Area des alten Marktes abgewartet werden müsse.

Derselbe gibt in Beantwortung einer diesbezüglichen Anfrage des B.-R. Prohaska bekannt, daß den Übernahms-Kommissionen

für die Übernahme der abzuliefernden Metallgeräte nach § 6 der Ministerialverordnung vom 23. September 1915, N.-G.-Bl. Nr. 283, ohnedies ein Vertreter der Gemeinde beigezogen werde.

Derselbe ersucht mit Bezug auf die Kontrolle des Zustandes der Straßen die Mitglieder der Bezirksvertretung um ihre Unterstützung.

B.-R. Prohaska macht darauf aufmerksam, daß bei dem Neubau Wiedner Hauptstraße, Ecke Klagbaumgasse, der alte Gehsteig mit Aushubmaterial vollgepfropft sei, während der neue Gehsteig noch abgesperrt sei.

B.-F. Charwat verspricht Abhilfe.

B.-R. Menzel ersucht den Vorsitzenden, dahin zuwirken, daß die beiden auf den 24. und 31. Dezember 1915 fallenden fleischlosen Tage verlegt werden.

B.-F. Charwat verspricht, dieser Angelegenheit sein Augenmerk zuzuwenden.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Beleuchtungs-Angelegenheiten.

Gasuntersuchungs-Ergebnisse.

Untersuchung des Gases im städtischen Gaswerke Simmering.

Die am 13. Dezember 1915 durchgeführte Untersuchung hat ergeben, daß das Gas der vom Deutschen Vereine der Gas- und Wasserfachmänner in der Versammlung in Frankfurt a. M. im Jahre 1909 festgesetzten Norm entspricht.

Wien, am 13. Dezember 1915.

Dr. Strachem. p.

a. o. Professor für Beleuchtungsindustrie, Leiter der Versuchsanstalt für Gasbeleuchtung an der k. k. technischen Hochschule in Wien.

(„G. W. — St. G. W.“ Z. 9306/1915.)

k. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 11. Dezember 1915, G. Z. 10915/15:

Zufolge des Erlasses des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 13. Oktober 1915, Z. 168/87-II, wird der Handarbeitslehrerin an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XXI., Kaiserin Elisabeth-Gasse 33, Josefina Klaus, für ihre verdienstvolle Betätigung bei der Kriegsfürsorgeaktion hiermit der Dank und die Anerkennung der eingangs bezeichneten Schuloberbehörde ausgesprochen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 11. Dezember 1915, G. Z. 10914/15:

Zufolge des Erlasses des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 13. Oktober 1915, Z. 168 ex 83-II, wird der Bezirks-Aushilfslehrerin für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten für den IV. Inspektionsbezirk mit dem Standorte an der Bürgerschule für Mädchen VI., Loquaiplatz 4, Marie Landwieser, für ihre hingebende und erfolgreiche Betätigung im Dienste der Kriegsfürsorge hiermit der Dank und die Anerkennung der eingangs bezeichneten Schuloberbehörde ausgesprochen.

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich.

CDXXIV. Spendenausweis.

21214. Bezirks-Komitee Bieden, Sammlungsergebnis, und zwar:		
Karl Wieser, Mesner u. Leichenbestattungs- unternehmer . . .	10 K — h	
Häuserverwaltung Fürstwaldenhof . .	50 " — "	
Angela Baronin v. Horvath, Gutsbe- sitzerin	100 " — "	
Ärzte und Angestellte des St. Josef-Kinder- spitals, durch Pri- marius Dr. Edwin Kosfiwall	65 " — "	
Erich Müller, Direktor des Johann Strauß- Theaters	20 " — "	
Losverein „Glücksrad“ in St. Trojan's Gast- wirtschaft, IV., Allee- gasse 46, durch Hof- Schultmaier	45 " — "	
Häuserammlung . . .	539 " 70 "	
	829 K 70 h	
Hievon ab die Aus- gaben	— " 12 "	829 K 58 h
21215. Verein der am Kolonialwarenhandel beteiligten Firmen Wiens für Aus- speisungszwecke	5.000 " — "	
21216. Wiener Wach- und Schließgesellschaft .	100 " — "	
21217. 1prozentiger Gehaltsabzug des k. k. Ober- Bergkommissärs Otto Brunbauer durch das Kriegshilfsbureau der k. k. n.-ö. Statthalterei	5 " — "	

21218. K. k. Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, Sammlungsergebnis	271 K 58 h	
Ab ein Drittel für das „Rote Kreuz“	90 " 52 "	
Ab ein Drittel für das „Kriegsfürsorgeamt“	90 " 52 "	90 K 54 h
1prozentige freiwillige Gehalts- abzüge der städtischen Lehr- personen an den Schulen Wiens, und zwar:		
21219. Volksschule f. Knaben und Mädchen XIII., Am Platz 2	12 K 18 h	
21220. Bürgerschule f. Knaben XV., Goldschlagstr. 14	17 " — "	
	29 K 18 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	7 " 29 "	21 " 89 "
21221. Mag v. Borthheim für Ausspeisung . . .		12 " — "
21222. Frauen-Arbeits-Komitee im I. Bezirke für Ausspeisung		240 " — "
Durch Ihre Exzellenz Frau Berta Weiskirchner (f. Ausspeisungs- zwecke):		
21223. Dr. M. Schneider v. Ernstheim	100 K — h	
21224. Frau Regierungsrat Josef Karl	6 " — "	
21225. Julius Schneider	100 " — "	
		206 " — "

Stand der bisher eingelangten Spenden
(nach Abzug der an das Kriegs-
fürsorgeamt und das „Rote Kreuz“
abgeführten Beträge) 7,070.712 K 85 h

Approvisionnement.

Heu- und Strohmarkt in Wien.

Vom 12. bis 18. Dezember 1915.

Niederösterr. Bergheu	von K 11.— bis 16.—	per 100 kg
" Wiesenheu	" " 11.— " 16.—	" " "
Slovakisches Heu	" " — " —	" " "
Ungarisches Heu	" " — " —	" " "
Klee	" " 13.50 " 17.—	" " "
Schaubstroh	" " — " —	" " "
"	" " — " —	per Schober
Rüttelstroh	" " — " —	per 100 kg
Grummet	" " 10.— " 11.—	" " "
Ballenstroh	" " — " —	" " "

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 21. Dezember 1915.

a) Getreide.

Amtlich festgestellte Übernahmepreise pro 1915/16:

Weizen oder Spelz per 100 kg	34 K — h
Roggen „ 100 „	28 „ — „
Braugerste „ 100 „	28 „ — „
Futtergerste „ 100 „	26 „ — „
Hafer „ 100 „	26 „ — „

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Befatz (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Befatz sind vom Übernahmepreis je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Weizen, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg
Weißmais „ — „ — „ — „ — „ — „ 100 „

b) Mahlprodukte.

*Weizenbrotmehl, Weizengrieß, Weizenschrotmehl und

Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenlostmehl	58 „ — „ — „ 100 „
*Weizenbrotmehl	42 „ — „ — „ 100 „
*Weizengleichmehl	52 „ 13 „ — „ 100 „
*Roggengleichmehl	42 „ — „ — „ 100 „
*Kleie	17 „ — „ — „ 100 „

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 22. Dezember 1915.

a) Getreide.

Amtlich festgestellte Übernahmepreise pro 1915/16:

Weizen oder Spelz per 100 kg	34 K — h
Roggen „ 100 „	28 „ — „
Braugerste „ 100 „	28 „ — „
Futtergerste „ 100 „	26 „ — „
Hafer „ 100 „	26 „ — „

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Befatz (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Befatz sind vom Übernahmepreis je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Weizen, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg
Weißmais „ — „ — „ — „ — „ — „ 100 „

b) Mahlprodukte.

*Weizenbrotmehl, Weizengrieß, Weizenschrotmehl und

Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenlostmehl	58 „ — „ — „ 100 „
*Weizenbrotmehl	42 „ — „ — „ 100 „
*Weizengleichmehl	52 „ 13 „ — „ 100 „
*Roggengleichmehl	42 „ — „ — „ 100 „
*Kleie	17 „ — „ — „ 100 „

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 23. Dezember 1915.

a) Getreide.

Amtlich festgestellte Übernahmepreise pro 1915/16:

Weizen oder Spelz per 100 kg	34 K — h
Roggen „ 100 „	28 „ — „
Braugerste „ 100 „	28 „ — „
Futtergerste „ 100 „	26 „ — „
Hafer „ 100 „	26 „ — „

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Befatz (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Befatz sind vom Übernahmepreis je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Weizen, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg
Weißmais „ — „ — „ — „ — „ — „ 100 „

b) Mahlprodukte.

*Weizenbrotmehl, Weizengrieß, Weizenschrotmehl und

Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenlostmehl	58 „ — „ — „ 100 „
*Weizenbrotmehl	42 „ — „ — „ 100 „
*Weizengleichmehl	52 „ 13 „ — „ 100 „
*Roggengleichmehl	42 „ — „ — „ 100 „
*Kleie	17 „ — „ — „ 100 „

* Gesetzliche Höchstpreise.

* * *

Pferdemarkt vom 21. Dezember 1915.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 242 Stück

118 Gebrauchspferde, 124 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 600 bis 2400 K per Stück
„ Schlächtpferde . . . 260 „ 300 „ — „

In Gebrauchspferden schwerfälliger, in Schlächterpferden lebhafter Absatz.

Baubewegung

vom 21. bis 23. Dezember 1915.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Gonzagagasse 9/11, von Rudolf Holzappel, XX., Jägerstraße 116 (5156).
VII. Bezirk: Mariahilferstraße 114, Einl.-B. 649, von Max und Salo Berzowits, ebenda, Bauführer B. Bojanowski (5159).

Diverse geringere Bauten.

- II. Bezirk: Schornstein, Am Praterpisg, Einl.-B. 4300, von der Mineralöl-Industrie G. m. b. H. „Erzbinia“, I., Renn-gasse (5122).

*) Hieron 38 am Markte und 86 im Pferdeschlachthause.

Gesuche um Bauaktenbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung der Bauakten wurden überreicht.

III. Bezirk: Chem. Heumarktfaçerne, Block II, Baustelle 1, 2, 3, von der Aktiengesellschaft für Mineralöl-Industrie vorm. David Jauton & Komp., I., Bbrfegasse 7/9.

Demolierungsanzeigen.

II. Bezirk: Österr.-ungar. Kriegsausstellung, I. I. Prater, von Joh. Schaffer, XIX., Friedlgasse 5 (5167).

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

16. November 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

Erta Marie, geb. Tomas — Pfaidlergewerbe — XV., Palmgasse 6.
 Prochrit Malvine — Pfaidlergewerbe — XV., Karmeliterhofgasse 11.
 Pfeil Magdalena — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — XV., Mariahilferstraße 166.
 Zelinka Heinrich — Schwerfegergewerbe — XV., Veingasse 22.
 Firma Rudolf Wimberger, offene Handelsgesellschaft (Gesellschafter: 1. Rudolf Wimberger, 2. Wenzel Gromus) — Gastwirts-gewerbe — XV., Westbahnhof.
 Hannich Marie Elisabeth — Damenkleidermachergewerbe — XVII., Hernaller Hauptstraße 52.
 Baar Emil — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XIX., Sieveringerstraße 61.
 Stand Joffel Joel — Handel mit Hüten, Peluchen und Pelzwaren — II., Laborstraße 7.
 Groß Gisela — Gas- und Schanfgewerbe — II., Zirkusgasse 39.
 Klein Salomon — Manufakturwarenhandel — II., Praterstraße 50.
 Zauderer Hersch (Inhaber der Einzelfirma H. Zauderer) — Lederhandel — II., Große Mohrengasse 27.
 Wimberger Katharina — Marktvitualienhandel — II., Im Werb, Markt.
 Erdinger Franziska, geb. Kastan — Lebensmittelhandel beschränkt — XIX., Koldergasse 17 a.
 Soukup Franz — Pfasterergewerbe beschränkt — III., Schühngasse 8.
 Müller Anno, geb. Arnt — Wanderhandel mit den im § 60 G. D. genannten Artikeln in Niederösterreich, in Wien nur mit Obst, Gemüse, Geflügel und Naturblumen — XIII., Hütteldorferstraße 335.
 Böhme Aloisia, geb. Wildfeuer — Pfaidlergewerbe — XVI., Thaliastraße 15.
 Hyla Josefa, geb. Robiger — Marktvitualienhandel — XVI., Johann Nepomuk Berger-Platz, Markt.
 Hyla Franz — Marktvitualienhandel — XVI., Johann Nepomuk Berger-Platz.
 Weidlich Marie — Gemischtwarenhandel — VII., Zieglergasse 82.
 Folzer Marie — Modistengewerbe — IX., Riechtensteinstraße 16.
 Kahnar Dittlie, geb. Rosenfeld — Wäschewaren-Erzeugung — IX., Riechtensteinstraße 18.
 Zeis Karl, G. m. b. H. (Geschäftsführer: Georg Otto) — Fabrikmäßige Erzeugung von optischen, feinmechanischen sowie verwandten Artikeln, sowie deren Zubehöriteile — IX., Ferkelgasse 1.
 Bambula Johann — Kleinverschleiß von Brennmaterialien — VIII., Hapfingergasse 7.
 Lefar Franz — Damenkleidermachergewerbe — XIV., Ullmannstraße 10.
 Holler Therese — Wäschewaren-Erzeugung — XIV., Meißelstraße 3.
 Berger Josef (Zwangspächter Josef Gleiß) — Gastwirts-gewerbe — XIV., Sechshäuserstraße 40.
 Herbst Marie, geb. Riener (Witwenfortbetrieb) — Konzession zur Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade zc. — VII., Burggasse 20.

17. November 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

Offene Handelsgesellschaft Umlauf & Lehmann, Gesellschafter: 1. Ludwig Umlauf, 2. Wilhelm Lehmann — Juwelen-, Gold- und Silberarbeiter — I., Tuchlauben 11.
 Hanslit Anna, geb. Reimann — Lebensmittel-Verschleiß beschränkt — XVII., Am kleinen Schafberg, nächst dem Gasthof „zur Himmelmutter“.
 Zinner Josef — Milchmeiergewerbe — XVII., Schwandnergasse 23.

Billwatsch Konrad — Handel mit neuen Stoffabfällen — XVII., Leopold Ernst-Gasse 17.
 Witt Juliana — Handel mit Lederabfällen und Gummiabfällen — VI., Linke Wienzeile 134.
 Diamant Johann — Handelsagentie — VI., Mittelgasse 35.
 Lesnial Anna — Lebensmittel- und Konsumwaren-Verschleiß — XVIII., Edelhofgasse 16 (Eislaufplatz).
 Etappen-Häute-Zentrale-G. m. b. H., Geschäftsführer: Heinrich Schnabel — Reinigung und Konservierung der Häute noch im Felde geschlachteter Tiere und Handel mit tierischen Rohprodukten — I., Stubenring 12.
 Steigelfest Berta, Nachf. Etwanil & Weis, Alleinhäberin: Amalia Berner, geb. Weil, geb. Feder — Damenkleidermachergewerbe — I., Krugerstraße 16.
 Rauch Bernhard — Lebensmittelhandel beschränkt — VII., Burggasse 74.
 Klimm Berta — Übernahme zum Chemischputzen, Färben, Appretieren und Wäscheputzen — VIII., Schönbornergasse 20.
 Horat Pauline — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen u. dgl. — VIII., Blindengasse 13.
 Bloß Antonia — Verschleiß von Papier, Schreib-, Zeichen-, Kurz- und Galanteriewaren — VIII., Josefstädterstraße 32.
 Lauterbach Marie, geb. Scheidl — Wäschewaren-Erzeugung — XVI., Degengasse 20.
 Brenner Josef — Fragnergewerbe — XVI., Thaliastraße 115.
 Kulischel Rudolf Ferdinand — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Koppstraße 14.
 Lang Karoline, geb. Grüger — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Kollburggasse 15.
 Pleška Franz — Fragnergewerbe — II., Leopoldsgasse 22.
 Neumann Rosa — Konservenhandel — II., Laborstraße 7.
 Matouset Franz — Kleidermachergewerbe — II., Pestingasse 18.
 Jambor Karl — Herrenkleidermachergewerbe — II., Volkststraße 7.
 Krenn Karl — Lebensmittelhandel beschränkt — II., Obere Augartenstraße 2.
 Breuer Chaim Wolf — Marktfahrergewerbe — II., Obere Donaustraße 61.
 Stein Valerie — Handel mit Pelzwaren, Wäsche, Teppichen und Borhängen — II., Franzensbrückenstraße 21.
 Zelline Emma — Gas- und Schanfgewerbe — VI., Kaunitzgasse 16.
 Stanina Anton — Kleidermachergewerbe — XVI., Grundsteingasse 29.
 Habereber Pauline — Naturblumenhandel — VI., Gumpendorferstraße 73.
 Weininger Marie — Kleintierhandel und Tierzüchterei — XVIII., Scheibenbergstraße 69.

19. November 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

Burian Karl — Zuckerbäcker-gewerbe (Filiale) — Betriebsort: I., Lilien-gasse 2; Wohnort: IX., Währingerstraße 26.
 Firma H. Mendelssohn, Gesellschafter: 1. Moriz Wachtel, 2. Bernard Wachtel — Expeditionsgewerbe (Zweig-niederlassung) — I., Deutschmeißer-platz 4.
 Leopold Friedrich Alfred — Gas- und Schanfgewerbe (Zwangspächter) — I., Dorotheergasse 6.
 Hopfinger Johann — Gemischtwaren-Verschleiß (Filiale) — V., Laurenz-gasse 13.
 Roser Jda — Lebensmittelhandel beschränkt — XVIII., Gontzgasse 123.
 Anst Anna — Elektrische Wäscherohle — XVII., Weidmann-gasse 8.
 Haider Jeanette — Fragnergewerbe — II., Laborstraße, Ecke Nobaragasse.
 Fleißig Olga — Einkauf von alten Säden und Altmetall — II., Kleine Stadt-gutgasse 12.
 Fleißig Olga — Handel mit Kartoffeln — II., Kleine Stadt-gutgasse 12.
 Hyla Anna — Wildbret- und Geflügelhandel — IV., Altegasse 36.
 Hahn Anna — Kürschnergewerbe — IV., Kettenbrückenstraße 10.
 Weinmann Katharina — Verschleiß von Konditoreiwaren zc. zc. — XVI., Neulerchenfelderstraße 53.
 Kampas Stephanie — Verkauf von gebadenen Fischen — XVI., Johann Nepomuk Berger-Platz 4.
 Wolf Helene — Handel mit Galanterie- und Nürnbergergewaren — VIII., Lerchenfelderstraße 122.
 Nienerbauer Franziska — Wäschergewerbe — XII., Ignazgasse 13.
 Schell Katharina — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XII., Belghofergasse 2.
 Hengst Leopoldine — Lebensmittelhandel beschränkt — IX., Porzellan-gasse 50.
 Schwestern Mittler, Alleinhäber der Firma Pauline Mittler — Handel mit Wäsche — I., Brandstätte 5.
 Lad Josefina, geb. Lichten — Handel mit Schuhen und Schuhzugehör-artikeln — III., Rennweg 35.
 Graja Emilie, geb. Kaszay — Vidualien-Verschleiß — VII., Seiden-gasse 43.
 Fürst Fanni — Handel mit Kerzen, Seifen u. dgl. — VIII., Josef-städterstraße 105.

20. November 1915.
Gewerbe-Unternehmungen.

Kaplan Josef — Handelsagentur — II., Schüttelstraße 81.
Kaplan Josef — Kommissionshandel mit Schuhen — II., Schüttelstraße 81.
„Chwala's Druck“, offene Handelsgesellschaft, Gesellschafter: 1. August Chwala, 2. Willibald Chwala, 3. Amalia Chwala — Buch-, Kunst- und Steinruderei — VII., Zieglergasse 61.
Köhler & Komp., offene Handelsgesellschaft, Gesellschafter: 1. Oskar Köhler, 2. Oskar Reizes — Gemischtwarenhandel im Großen — IX., Berggasse 4.
Goldschmid & Schneeberg, offene Handelsgesellschaft, Gesellschafter: 1. Nathan Goldschmid, 2. David Schneeberg — Handelsagentur — IV., Waaggasse 12.
Offene Handelsgesellschaft F. Apler & Komp., Gesellschafter: Robert Prinz, 2. Franz Apler, 3. Paula Apler — Konzession zur Ausführung von Gasrohrleitungen, Beleuchtungseinrichtungen und Wassereinleitungen — II., Ausstellungsstraße 35.
Offene Handelsgesellschaft Janacek & Blumenthal, Gesellschafter: 1. Franz Janacek, 2. Josef Blumenthal — Handel mit Papier, Schreib-, Zeichen- und Kurzwaren — VIII., Schlüsselgasse 28.
Brichta Albin — Warenhandel beschränkt — VIII., Albertgasse 39.
Klausner Emanuel, Inhaber der Einzelfirma Ingenieur Emanuel Klausner — Handel und Kommissionswarenhandel mit Maschinen und technischen Bedarfsartikeln — II., Franzensbrückenstraße 21.
Polak Malke, geb. Probst — Kommissionswarenhandel mit Diamanten — II., Czerningasse 19.
Krenn Karl — Penionentransport mit dem Fiakerwagen-Nr. 9 — I., Stephansplatz.
Prähofer Franz — Gast- und Schankgewerbe — XXI., Am Krautgarten, Konfr.-Nr. 130.
Zangl Michael — Verschleiß von Bier in verschlossenen Flaschen — XIII., Steinbruchstraße, Ecke Blarlingerstraße.
Kaluga Franz — Marktvirtualienhandel — XVIII., Rutschlergasse, Markt.
Laube Berta — Damenkleidernachergewerbe — XIII., Pöschgasse 3.
Speier Maria Magdalena, geb. Czarek — Handel mit neuen Kleidern Hüten, Schirmen, Stöcken, Ledertaschen zc. zc. — VI., Sumpendorferstraße 73.
Herzig Barbara — Pfaidlergewerbe — III., Obere Diabultgasse 10.
Rehnbauer Amalia — Handel mit Fragnerartikeln, Sodawasser u. dgl. — XXI., Ragnerstraße 128.
Hirsch Emma — Kleidermachergewerbe — VII., Siebensterngasse 52.
Katz Antonia, geb. Spalt — Virtualienhandel — IX., Außborferstraße 76.
Apsis Aron false Sygal — Handel mit Tuchabfällen und Tuchresten — II., Große Sperlgasse 39 a.
König Ignaz — Handelsagentur — II., Große Mohrengasse 12.
Deutsch Arnold — Manufakturwarenhandel — I., Salvatorgasse 9.
Lautermann Christine — Warenhandel beschränkt — XIV., Goldschlagstraße 29.
Karas Emil, Alleinhaber der Firma Hahn & Komp. — XVIII., Kreuzgasse 52.
Daniel Franziska — Konzession zur Verabreichung von Speisen, zum Ausschank von Bier, Wein und Obstwein — XIV., Sechshauerstraße 60.
Friedrich Alois — Holz- und Kohlenhandel — XVIII., Hildebrandgasse 13.
Mayerhofer Karl — Rauchfanglehrer — XIX., Barawitzlagasse 1.
Grabanel Otto — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren u. dgl. — XIII., Hütteldorferstraße 259.
Giaconi, Dr. Jakob, Alleinhaber der Firma Dr. J. Giaconi — Großhandel mit ätherischen Ölen, Materialwaren, Riechstoffen, Toilette- und gewöhnlichen Seifen — VI., Bürgerpitalgasse 7.
Benesch Leopold — Kleidermachergewerbe — XVII., Bergsteiggasse 1.
Rehl Leiser — Handelsagentie — IX., Sechschimmelgasse 21.
Rindes Moses Mendel — Gemischtwarenhandel en gros — IX., Aiserbachstraße 26.
Gopler Josef rekte Mayer — Mechanische Strickerei — IX., Stögergasse 18.
Lechauer Johann — Gemischtwarenhandel — XII., Steinbaurergasse 24.
Reumann Karl — Kleidermacher — XII., Steinbaurergasse 16.
Fitz Laurenz — Pferdhandel — XII., Seumeggasse 5.
Fuchs Adolf — Handelsagentur — IV., Wohlebegasse 3.

22. November 1915.
Gewerbe-Unternehmungen.

Lion Otto — Handelsagentur — IV., Apfelgasse 3.
Dietmayer Ulrich — Gast- und Schankgewerbe (Fremdenbeherbergung) — II., Weintraubengasse 31.

Katz Hermann — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — II., Gansgasse 17.
Zimranovsky Karl — Schuhmacher — II., Komdiengasse 1.
Bekmann Jakob — Handel mit Konfektionswaren — II., Obere Donaustraße 19.
Levi Hugo — Handelsagentur — II., Sebastian Kneipp-Gasse 3.
Konitz Hugo — Lebensmittelwarenhandel — XVIII., Währingerstraße 94.
Epigla Karl — Fleischerhauer — XVIII., Währingerstraße 84.
Jäger Viktor — Handel mit Zuckernwaren u. dgl. — XV., Kammgasse 4.
Stern Emanuel Martin — Pfaidlergewerbe — XV., Geyhschlagergasse 18.
Napier Jonas — Zuckerwarenhandel — XVI., Gaullachergasse 13.
Mofer Engelbert — Stadtkohnfuhrwerk (Automobil) — I., Reichschaffstraße 3.
Holzer Franz — Bürsten- und Pinselmachergewerbe — XIX., Barawitzlagasse 32.
Lauring Josef — Friseur und Raseur — XIX., Weinberggasse 49.
Mayer Hugo — Kleinfuhrwerksgewerbe — XXI., Ragnerplatz 21.
Schreiber Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — XXI., Brunnerstraße 80.
Liebermann Feiwisz Markus — Handel mit Schuhwaren — VI., Kafernengasse 9.
Ernst Johann — Handelsagentur — XVIII., Bastiengasse 85.
Mantok Kasimir — Kleinfuhrwerksgewerbe — III., Erdberggründe 4.
Max Tberesia, geb. Reindl — Fleischer- und Selchwaren-Verschleiß — III., Ungargasse 12 a.
Kürzinger Franz — Handelsagentur — III., Landstraßer Hauptstraße 125.
Mrtwa Leopold — Fleischerhauer — III., Schlachthaus, St. Marx.
Hoffstätter Magdalena — Wäschewaren-Erzeugung — III., Richardgasse 1.
Fürst Anna Maria Franziska — Handel mit Bau- und Dachbedeckmaterialien — III., Erdbergstraße 63.
Lang Katharina, geb. Müller — Handel mit Innereien — III., Erdbergstraße 176.
Rubinsky Max — Handelsagentur — XVIII., Geytgasse 111.
Busel Pauline, geb. Nitschmann — Wäschewaren-Erzeugung — XVII., Raftnergasse 20.
Dworich Theresie — Handel mit Fragnerartikeln, Suppenwürze u. dgl. — XXI., Geytgasse 11.
Röhner Aloisia — Handel mit Wäsche, Wirt-, Leinen-, Kurz- und Schnittwaren — XXI., Bernreiterplatz 9.
Goldmann Barbara, geb. Wili — Milch-Verschleiß — IV., Phorushalle.
Rosenstingl Rosa — Damenkleidernachergewerbe — IV., Wiedner Hauptstraße 37.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Table with 2 columns: Item and Page. Items include Ehrentafel, Errichtung päpstlicher Kühlanlagen, Bezirksvertretungen, Allgemeine Nachrichten, and various market reports.

Offert-Ausschreibungen.

Vorbemerkung zu folgenden Offert-Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1916.

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
7. Jänner 10 Uhr	Abteilung XXII (Mag.-Rat Dr. Loderer, Neues Rathaus, Barterre, Eingang v. der Lichten- felsgasse)	W. A.	—	Verkauf des in der Lagerabteilung 1 des städtischen Wirtschaftsamtes (Material-Hauptdepot), IX. Bez., Wasserleitungsstraße 9, lagernden Alteisens. Zum Verkaufe gelangen: Gutes Gußeisen zirka 29.458 kg. Gebrochene gußeiserne Kanalgitter zirka 8297 kg. Emailiertes Ofen- und diverses Gußeisen zirka 214.650 kg. Pauscheisen zirka 222.196 kg. Rohreisen zirka 15.292 kg. Schmiedeeiserne Kanalgitter zirka 1796 kg. Weißblech und verzinktes Blech zirka 2717 kg. Wagenradreifen zirka 31.450 kg. Wellblech zirka 10.110 kg. Wagenachsen zirka 3886 kg. Bunddraht zirka 372 kg.	—

2-3

D. Z. 191.

1.

Kundmachung.

(Offertverhandlung. — Verkauf von Alteisenmaterialien.)

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ beabsichtigt, die vorrätigen Mengen von Alteisenmaterialien im Wege

einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung zu veräußern, welche am Donnerstag den 30. Dezember 1915, um 10 Uhr vormittags, im Direktionsgebäude, IV., Favoritenstraße 9, 1. Stock, Zimmer Nr. 201, abgehalten wird.

Die Angebote sind in Form eines nach Tarifposten 44 aa und 60, Punkt 4 des Gebührengesetzes stempelfreien Geschäftsbriefes an die Direktion der städtischen Straßenbahnen, IV., Favoritenstraße 9, derart rechtzeitig einzusenden, daß sie spätestens einen

Tag vor der Offertverhandlung dort eintreffen, oder sie sind am Tage der Verhandlung vor deren Eröffnung der Kommission zu übergeben. Nicht rechtzeitig eingelangte Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Angebote müssen in einem Umschlage mit der Aufschrift: „Anbot auf Altmaterial zur Offertverhandlung“ verschlossen sein.

Jeder Anbieter muß spätestens am Tage vor der Offertverhandlung eine Sicherstellung im Betrage von 5 Prozent der Anbotsumme bei der Hauptkassa der städtischen Straßenbahnen, VI., Rahlgasse 3, erlegen und sich bei der Offertverhandlung auf Verlangen über diesen Erlag ausweisen. Die Bestätigungen sind jedoch den Angeboten nicht beizuschließen.

Eine Berufung auf Haft- und Pfandgelder, die zu anderen Zwecken erlegt wurden, ist nicht zulässig.

Die Sicherstellung kann in barem Gelde, das jedoch nicht verzinst wird, in Einlagebüchern der Wiener Zentral-Sparkassa, einer der Wiener Kommunal-Sparkassen, der Ersten österreichischen Sparkassa oder auch in inländischen mündelsicheren Wertpapieren bestehen.

Im Anbote hat sich der Bewerber ausdrücklich auf diese Kundmachung zu berufen und sich den darin festgesetzten Bedingungen zu unterwerfen. Er hat ferner zu erklären, daß er die ausgeschriebenen Materialien besichtigt hat oder deren Beschaffenheit von früher kennt. Daher steht es den Anbietern frei, die Materialien gegen vorherige Anmeldung bei der Lagerverwaltung, XIII., Siebeneichengasse 12, auf den betreffenden Lagerplätzen zu besichtigen.

Verkauft werden folgende, in der alten Remise XIII., Habitzgasse, eingelagerten Altmaterialien:

Post 1	rund	60.000	kg	alte	Radreifen,
" 2	"	20.000	"	"	Radsterne,
" 3	"	20.000	"	"	Achsenzahnräder,
" 4	"	6.000	"	"	Ankerzahnräder,
" 5	"	15.000	"	"	Brückeisen,
" 6	"	80.000	"	"	Drehspäne,
" 7	"	5.000	"	"	Federstahl,
" 8	"	3.000	"	"	Werkzeugstahl,
" 9	"	15.000	"	"	Stahlguß,
" 10	"	10.000	"	"	Grauguß,
" 11	"	6.000	"	"	Eisenblech.

Die Mengen sind nur ungefähr angegeben.

Die Direktion haftet nicht für ihre volle Aufbringung; hingegen ist der Ersteher verpflichtet, allenfalls bis zu 25 Prozent mehr als die ausgeschriebene Menge zu übernehmen. Jeder Anbieter erklärt sich bereit, die ihm zugeschlagene Menge in der Weise abzuführen, daß er längstens am dritten Tage nach erfolgter Verständigung mit der Abfuhr der lagernden Altmaterialien beginnt und sich verpflichtet, täglich mindestens einen Waggon, das sind 10.000 kg abzuführen.

Sollte mit der Abfuhr nicht rechtzeitig begonnen werden, sie eigenmächtig unterbrochen oder die vorgeschriebene Mindestmenge an einem Tage nicht abgeführt werden, so wird für jeden Tag des Verzuges eine Vertragsstrafe von 10 K festgesetzt.

Wird die Abfuhr um mehr als acht Tage verzögert oder auf mehr als acht Tage durch Verschulden des Erstehers unterbrochen, so kann die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ das Pfand einziehen und das Übereinkommen als aufgelöst betrachten.

Die zur Verladung der Altmaterialien nötigen Fuhrwerke und Arbeitskräfte hat der Ersteher auf eigene Rechnung beizustellen.

Ein Abzug im Gewichte wegen anhaftenden Schmutzes oder Rostes wird nicht gewährt. Ebenso wird das Zerlegen in einzelne Bestandteile weder vorgenommen, noch gestattet. Endlich wird bemerkt, daß die Altmaterialien, so wie sie liegen, das ist ohne Auswahl oder Sonderung, abgeführt werden müssen.

Der Betrag für jede einzelne Ladung ist vor Abfuhr bei der nächstgelegenen Streckenkassa bar zu erlegen, sofern der Ersteher es nicht vorzieht, bei der Hauptkassa der städtischen Straßenbahnen vor Beginn der Abfuhr einen angemessenen Geldbetrag zu erlegen.

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ behält sich das Recht vor, das Übereinkommen im Falle der Nichteinhaltung der Bedingungen als gelöst zu betrachten, das Pfandgeld einzuziehen und über das Altmaterial anderweitig zu verfügen.

Der Anbotsteller bleibt der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ so lange im Worte, bis er von der Annahme oder Ablehnung seines Angebotes verständigt ist.

Die Haftgelder von abgelehnten Angeboten sind binnen acht Tagen nach Verständigung von der Nichtannahme zu beheben, widrigenfalls sie den Erlegern auf ihre Kosten durch die Post zurückgesendet werden. Die Haftgelder der Ersteher werden als Pfand bis zur gänzlichen Abwicklung des Geschäftes zurückbehalten.

Die Pfandgelder werden nur verwahrt, aber nicht verwaltet. Sie müssen frei sein von jeder Belastung und Beschränkung der Veräußerungsmöglichkeit.

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ behält sich die uneingeschränkte Wahl unter allen Bewerbern und die Vergebung der Altmaterialien in kleineren Posten an verschiedene Bewerber, wie auch die Ablehnung sämtlicher Angebote vor.

In allen aus dem Lieferungsvertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, die nicht kraft des Gesetzes vor einen ausschließlich besondern Gerichtsstand gehören, sind in I. Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung, Wien, I., Neues Rathaus, ausschließlich zuständig.

Beide Teile leisten Verzicht auf das Recht der Einwendung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes. (§ 934 des a. b. G. B.)

Direktion der städtischen Straßenbahnen.

Wien, am Dezember 1915.

2-3

M. Abt. III, 8354.

Kundmachung.

(Offertverhandlung.)

Wegen Vergebung der Abtragung des Hauses III., Kugelgasse 1, wird vom Magistrate, Abteilung III, der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am Mittwoch den 29. Dezember

1915, präzise 12 Uhr mittags, im Neuen Rathause, V. Stiege, 2. Stock (M. Abt. III) eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingnisse im Stadtbauamte, Abteilung II c, während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Bedingnisse können bei der städtischen Hauptkassa gegen Erlag von 20 h bezogen werden.

Bezüglich Form und Inhalt der Angebote wird auf die diesbezüglichen genau einzuhaltenden Bestimmungen der Bedingnisse verwiesen.

Jedem Angebote ist die Bestätigung über den Erlag des in den besonderen Bedingnissen vorgeschriebenen Badiums von 50 K beizuschließen.

Die Badien sind spätestens einen Tag vor der Abhaltung der Offertverhandlung bei der städtischen Hauptkassa zu erlegen.

Der Anschluß der Badien an die Angebote ist nicht gestattet und übernimmt die Gemeinde bei Außerachtlassung dieses Verbotes keinerlei Haftung für derart erlegte Badien.

Auf verspätet eingelangte oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die Ratifikation des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

**Vom Wiener Magistrate, Abteilung III,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 18. Dezember 1915.**

1—2

M. Abt. II, 5359/15.

Kundmachung.

(Einzahlung der Hundesteuer für das Jahr 1916.)

Zur Einzahlung der Hundesteuer für das Jahr 1916 wird der Termin vom 15. Dezember 1915 bis 15. Jänner 1916 festgesetzt.

Diese Einzahlung kann täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in der städtischen Hauptkassa-Abteilung des Bezirksamtes in den Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags geleistet werden, worüber die Quittung mit der Marke ausgefolgt wird.

Der Waisenmeister ist beauftragt, nach Ablauf des bezeichneten Termines jeden auf der Straße ohne eine für das Jahr 1916 gültige Marke vorfindigen Hund einzufangen.

Um ein genaues Verzeichnis der in Wien befindlichen Hunde für das Jahr 1916 zu erlangen, werden wie im Vorjahre an die Herren Hauseigentümer oder deren Stellvertreter Konstriptionsbogen mit dem Ersuchen zugestellt werden, für die entsprechende Ausfüllung der darin bezeichneten Rubriken zu sorgen und die ausgefüllten Bogen binnen acht Tagen zur Abholung durch die städtischen Diener bereit zu halten.

Auszug aus den Bestimmungen für die Einhebung der Hundesteuer in Wien.

Wer in Wien einen oder mehrere Hunde hält, hat dafür eine Steuer an die städtische Kassa zu entrichten. Diese Steuer beträgt jährlich acht Kronen für jeden Hund und ist für jedes Solarjahr im vorhinein in der städtischen Hauptkassa-Abteilung des Bezirksamtes zu bezahlen.

Wer erst im Laufe des Jahres in den Besitz eines Hundes gelangt, hat für denselben den ganzjährigen Steuerbetrag des laufenden Jahres zu entrichten.

Bei jungen Hunden tritt die Steuerschuldigkeit mit dem Tage ein, von welchem an die Hunde nicht mehr gesäugt werden.

Über die bezahlte Steuer wird eine amtliche Quittung ausgefertigt und eine Marke hinausgegeben, worauf die Nummer des Steuerregisters und die Jahreszahl eingeschlagen ist.

Die Marke ist an dem Halsbande des Hundes zu befestigen.

Im Falle der Übertragung des Besitzes eines Hundes an eine andere Person kann die Steuerquittung samt Marke mit übertragen werden.

Auf der Straße umherlaufende, mit der Marke nicht versehene Hunde werden von dem Waisenmeister eingefangen und getötet.

Zur Erlangung eines genauen Verzeichnisses der Hunde ist jeder Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter verpflichtet, das ihnen zu diesem Behufe von Seite des Magistrates zugestellte Formular genau auszufüllen, von sämtlichen Parteien des Hauses unterfertigen zu lassen und binnen acht Tagen, vom Tage der Zustellung an gerechnet, mit der eigenen Fertigung versehen, zur Abholung durch die städtischen Diener bereit zu halten.

Fremde, welche Hunde besitzen, unterliegen dieser Vorschrift wie die Einheimischen.

Übrigens ist es den Besitzern von Einlehgasthöfen gestattet, eine Anzahl von Marken zu lösen und Fremden gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen.

Durch die städtischen Sanitätsaufseher werden periodische Revisionen vorgenommen, wobei sich die Parteien mit den Quittungen über die bezahlte Hundesteuer auszuweisen haben.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 15. Dezember 1915.**

3—3

M. Abt. XIX, 1495.

Kundmachung.

(Offenhaltung der Reichratswählerlisten der 33 Wiener Wahlbezirke zu jedermanns Einsicht.)

Gemäß § 11, letzter Absatz der Reichratswahlordnung sind die Wählerlisten mindestens in doppelter Ausfertigung anzulegen und ist eine Ausfertigung derselben nach Abschluß der

Wahlhandlung von dem Gemeindevorsteher in Evidenz und am Schlusse jedes Jahres während einer kundzumachenden Frist von acht Tagen zu jedermanns Einsicht offen zu halten.

Dieser Bestimmung der Reichsratswahlordnung gemäß wird Folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

Die den allgemeinen Wahlen der Reichsrats-Abgeordneten der 33 Wiener Wahlbezirke am 13. Juni 1911, beziehungsweise den Ergänzungswahlen im 7. Wahlbezirke (III. Gemeindebezirk, Landstraße, 1. Teil) am 24. September 1912 und im 6. Wahlbezirke (II. Gemeindebezirk, 2. Teil) am 8. Oktober 1913 zugrunde gelegenen und seitdem in Evidenz gehaltenen Wählerlisten werden acht Tage hindurch, nämlich vom 24. bis einschließlich 31. Dezember 1915, täglich während der gewöhnlichen Amtsstunden, d. i. an Sonn- und Feiertagen von 9 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags, am 24. Dezember von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und an den übrigen Tagen von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags, und zwar die Listen sämtlicher 33 Wiener Wahlbezirke im Zentral-Wahl- und Steuerkataster, I., Neues Rathaus, VIII. Stiege, Hochparterre, zu jedermanns Einsicht offen gehalten.

Wien, am 23. Dezember 1915.

Der Bürgermeister:

Dr. Richard Weiskirchner.

1 1

L/2

Einberufungskundmachung.

Die bei den Musterungen bis zu dem unten festgesetzten Einrückungstermin zum Landsturmbienste mit der Waffe geeignet befundenen österreichischen Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1871 und 1870, dann auch 1865, 1866 und 1867 haben, sofern sie nicht schon zum Dienste mit der Waffe herangezogen oder von diesem Dienste aus Rücksichten des öffentlichen Dienstes oder Interesses auf bestimmte oder unbestimmte Dauer enthoben worden sind, einzurücken und sich bei dem in ihrem Landsturmlegitimationsblatte bezeichneten k. u. k. Ergänzungs-Bezirks-Kommando, beziehungsweise k. k. Landwehr-(Landeschützen-)Ergänzungs-Bezirks-Kommando, und zwar die in den Jahren 1871 und 1870 Geborenen am 17. Jänner 1916, die in den Jahren 1865, 1866 und 1867 Geborenen am 21. Jänner 1916 einzufinden.

Die bei Nachmusterungen nach dem für sie geltenden Einrückungstermine geeignet Befundenen der obbezeichneten Geburtsjahrgänge haben binnen 48 Stunden nach ihrer Musterung einzurücken.

Für jene, die wegen vorübergehender Erkrankung erst zu einem späteren als dem für sie nach den obigen Bestimmungen geltenden Termine einzurücken haben, gilt der hierfür bestimmte, aus dem Landsturmlegitimationsblatte zu entnehmende Termin.

Die Landsturmpflichtigen haben sich an dem für sie bestimmten Einrückungstage im allgemeinen bis spätestens 11 Uhr vormittags einzufinden. Etwaige kleinere Überschreitungen dieser

Stunde sind nur dann zulässig, wenn sie durch die Verkehrsverhältnisse begründet werden können.

Falls das im Landsturmlegitimationsblatte bezeichnete k. u. k. Ergänzungs-Bezirks-Kommando, beziehungsweise k. k. Landwehr-(Landeschützen-)Ergänzungs-Bezirks-Kommando inzwischen seinen Standort gewechselt haben sollte, können die an dieses gewiesenen Landsturmpflichtigen auch zu dem ihrem Aufenthaltsorte nächstgelegenen k. u. k. Ergänzungs-Bezirks-Kommando, beziehungsweise k. k. Landwehr-(Landeschützen-)Ergänzungs-Bezirks-Kommando einrücken.

Es liegt im Interesse eines jeden einrückenden Landsturmpflichtigen, ein Paar fester feldbrauchbarer Schuhe, Wollwäsche, nach Tunlichkeit schafwollene Fußlappen, dann ein Eßzeug und ein Eßgefäß, sowie Putzzeug mitzubringen. Für die mitgebrachten Schuhe und die Wollwäsche wird die durch Schätzung festzusetzende Vergütung geleistet, wenn sich diese Gegenstände als vollkommen feldbrauchbar erweisen. Auch empfiehlt es sich, Nahrungsmittel für den Tag des Eintreffens mitzubringen, wofür eine festgesetzte Vergütung geleistet wird.

Das Landsturmlegitimationsblatt berechtigt bei der Einrückung zur freien Eisenbahnfahrt — Schnellzüge ausgenommen — und ist vor Antritt dieser Fahrt bei der Personenkassa der Ausgangsstation abstempeln zu lassen.

Die Nichtbefolgung dieses Einberufungsbefehles wird nach den bestehenden Gesetzen streng bestraft.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Bezirksbehörde,

am 22. Dezember 1915.

1—1

Dr. Abt. XIII, 8315/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Gustav Figdor'sche Stipendien.

Verliehen werden: Für das Studienjahr 1915/16 drei Gustav Figdor'sche Stipendien im Betrage von je 1000 K an je einen armen durch Fleiß, Sitten und Geistesgaben hervorragenden Hörer der Rechte, der Medizin und der Philosophie (Naturwissenschaften) in Wien; und zwar wird beteilt je ein Studierender des katholischen, protestantischen oder evangelischen und des israelitischen Bekenntnisses.

Außerdem gelangen zwei solche Stipendien je an einen mit den gleichen Eigenschaften ausgestatteten Hörer der Medizin und der Philosophie, und zwar katholischen oder evangelischen Glaubensbekenntnisses zur Verleihung.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-(Geburt)schein, Impfzeugnis, Heimatschein, Armut's-(Mittellofigkeits)zeugnis, Maturitätszeugnis und Studiennachweise.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 29. November 1915.

3—3

M. Abt. XIII, 8481/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Stiftung

für Gymnasialschüler aus den ehemaligen Gemeinden Hiezing und Penzing.

Verliehen wird: Ein Betrag von 100 K zur Anschaffung von Lehrmitteln.

Zur Bewerbung sind berufen: Dürftige Schüler an einem Gymnasium in Wien: a) deren Eltern, beziehungsweise Vorfahren zur Zeit der Einverleibung der ehemaligen Gemeinde Hiezing in die Gemeinde Wien in der ersteren Gemeinde heimatsberechtigt waren, in Ermanglung solcher aber b) deren Eltern Gemeindeangehörige von Wien sind und in dem Gebiete der ehemaligen Gemeinde Hiezing ihren Wohnsitz haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Armuts- oder Mittellofigkeitszeugnis, Impfzeugnis, Studienzeugnisse der beiden letzten Semester, Tauf-(Geburt)schein, Heimatschein, eventuell Nachweis über die Zuständigkeit der Eltern oder deren Vorfahren am 19. Dezember 1890 in Hiezing, polizeiliche Meldezettel der Eltern.

Einreichsstelle: Gemeindebezirkskanzlei, XIII. Bezirk, Eduard Klein-Gasse 2.

Einreichungsfrist: Bis 31. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. Dezember 1915. 2-3

M. Abt. XIII, 8510/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Hermine Eßler'sche Universitäts-Stipendienstiftung.

Verliehen wird: Ein Stipendium im Betrage von 600 K für das Studienjahr 1915/16, allenfalls auf Studiendauer.

Zur Bewerbung sind berufen: Studierende der weltlichen Fakultäten der k. k. Wiener Universität.

Bedingungen:

- Der Bewerber muß in Wien geboren, österreichischer Staatsbürger und mindestens 18 Jahre alt sein;
- hervorragende Begabung und vorzüglicher Fleiß;
- tadelloser Lebenswandel;
- Mittellofigkeit.

Vorzugsberechtigt sind: Angehörige der Familien Eßler oder Schöffl, hinsichtlich welcher das Erfordernis der Geburt in Wien entfällt, dann die vom Stiftungskurator, Herrn Hermann Eßler, in Vorschlag gebrachten.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-(Geburt)schein, Heimatschein, Mittellofigkeitszeugnis und Studiennachweise; ferner ist anzuführen, ob der Stiftungswerber oder eines seiner Geschwister ein Stipendium bezieht.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. Dezember 1915. 1-3

M. Abt. XIII, 8512/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Anton Schey'sche Stipendienstiftung

für Hochschüler.

Verliehen werden: Für das Studienjahr 1915/16, allenfalls auf Studiendauer fünf Anton Schey'sche Stipendien im Betrage von je 660 K jährlich an arme fleißige Studenten, und zwar zwei an Hörer der juridischen Fakultät an der k. k. Universität in Wien, eines an einen Hörer der juridischen Fakultät der k. k. Universität in Graz und je eines an einen Hörer der medizinischen, beziehungsweise der philosophischen Fakultät an der k. k. Universität in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Mittellofigkeits- oder Armutszeugnis, Tauf- oder Geburtschein und Nachweis der Studienerfolge, insbesondere aus dem zuletzt absolvierten Studienjahre.

Letzter Tag zur Überreichung der Gesuche: 31. Jänner 1916.

Einreichsstelle: Das betreffende Professorenkollegium.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. Dezember 1915. 1-3

M. Abt. XIII, 8482/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Gruber-Sargorß'sches Stipendium.

Verliehen werden: Drei Stipendien im Betrage von je 800 K für das Studienjahr 1915/16.

Zur Bewerbung sind berufen: Studierende der drei weltlichen Fakultäten an der k. k. Wiener Universität, welche sich über ein gutes Maturitätszeugnis ausweisen können.

Vorzugsberechtigt zum Stiftungsbezuge sind die Verwandten des verstorbenen Gatten der Stifterin, des Herrn Anton Sargorß, nach dem Grade der Verwandtschaft.

Mangels solcher Bewerber haben arme Studierende deutscher Nationalität und christlicher Konfession und unter diesen zuerst nach Wien Zuständige Anspruch auf den Stipendiengenuß.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Impfzeugnis, Maturitätszeugnis, Studienzeugnisse des letzten Jahres, Nachweis der Verwandtschaft oder Armutszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. Dezember 1915. 3-3

Z. V-2376/4.

Kundmachung.

(Michael Schäffer'sche Stiftung.)

Aus der Michael Schäffer'schen Stiftung für arme Wiener Bürgerstöchter sind drei Stiftplätze im Jahresbetrage von je 300 K zu vergeben.

Auf den Genuß dieser Stiftung haben arme, ledige Frauenpersonen Anspruch, welche eheliche Kinder von Wiener Bürgern, katholischer Religion, von unbescholtenen Sitten, wenigstens 40 Jahre alt und wegen körperlicher Gebrechen zum Dienen oder sonst zum ehrlichen Erwerbe untauglich sind.

Die Gesuche sind mit dem Armutzeugnisse, Tauffcheine, Sittenzeugnisse, einem ärztlichen Zeugnisse über die körperlichen Gebrechen, beziehungsweise über die Dienst- und Erwerbsunfähigkeit, dann mit dem Nachweise des Bürgerrechtes des Vaters zu belegen und bis zum 31. Jänner 1916 bei der Administration der Johann Michael Schäffer'schen Stiftung zu Händen des Bezirksvorstehers des IV. Wiener Gemeindebezirkes (Wieden) zu überreichen.

Von der I. I. n.-ö. Statthalterei.

Wien, am 15. Dezember 1915.

2-3

Schwester Fröblich-Stiftung

zur Unterstützung bedürftiger und hervorragender, schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft.

Aus dieser Stiftung werden verliehen:

- a) Stipendien an Künstler oder Gelehrte zur Vervollendung ihrer Ausbildung oder zur Ausführung eines bestimmten Werkes, oder zur Veröffentlichung eines solchen, oder im Falle plötzlich eintretender Arbeitsunfähigkeit.
- b) Pensionen an Künstler oder Gelehrte, welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle in Mittellosigkeit geraten sind.

1. Diese Stiftung kann nur schaffenden Talenten auf dem Gebiete der Kunst verliehen werden; es sind also die Vertreter der sogenannten reproduzierenden Künste (Schauspieler, Rezitatoren, Sänger, Virtuosen z.), ebenso auch alle auf dem Gebiete der graphischen Kunst tätigen Talente, wenn sie nur reproduzieren, wie Kupferstecher, Lithographen, Kalligraphen z., ausgeschlossen.

2. Von wissenschaftlichen Werken kommen nur solche in Betracht, die zugleich schriftstellerische Arbeiten sind und außer dem fachwissenschaftlichen auch einen literarischen Wert haben.

Zur Erlangung eines Stipendiums muß der Bewerber in seinem an das Kuratorium zu richtenden Gesuche folgende Belege beibringen:

1. Tauf- oder Geburtschein,
2. Studien- oder Prüfungszeugnisse,
3. glaubwürdige Zeugnisse über wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen,
4. behördliches Zeugnis über die Mittellosigkeit.

Mit dem Gesuche um eine Pension ist beizubringen:

1. Tauf- oder Geburtschein,
2. glaubwürdige Bescheinigung über die Krankheit oder den Unglücksfall, wodurch der Bewerber in Mittellosigkeit geraten ist,
3. Ausweise über die Verdienste des Bewerbers um Wissenschaft und Kunst.

Die vorschriftsmäßig belegten Gesuche samt eventuellen Kunstproben sind bis 1. März 1916 im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderates, I., Neues Rathaus, Lichtenfelsgasse 2, 1. Stock, zu überreichen, woselbst auch die Stiftungsstatuten behoben werden können.

Nicht entsprechend instruierte Gesuche werden nicht in Betracht gezogen.

Vom Kuratorium der Schwester Fröblich-Stiftung.

Wien, im Dezember 1915.

2-3

M. Abt. XIII, 8280/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Bögl'sche Stiftung.

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen der Johann Bögl'schen Stiftung zur Verleihung.

Die Auszahlung der Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses, so oft Bewerber vorhanden sind.

Zur Bewerbung sind berufen: Handels- und Gewerbetreibende, welche ohne ihr Verschulden in Notlage geraten sind.

Dieselben müssen jedoch österreichische Staatsbürger und in Wien wohnhaft sein und ihr Gewerbe noch betreiben.

Angehörige der deutschen Nation genießen bei sonst gleichen Verhältnissen den Anspruch auf Berücksichtigung vor anderen Bewerbern.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret und letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit in der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, im Dezember 1915.

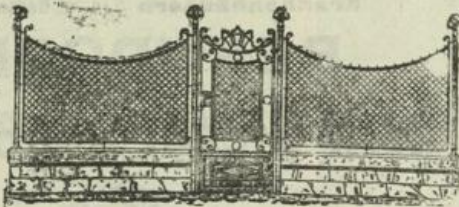
2-3

Bau-, Möbel- u. Portaltischlerei
mit Maschinenbetrieb
Josef Müller
Wien, X., Columbusgasse Nr. 19
Telephon IV/931. Gegründet 1862.

Keine Holznot!
Ersatz patentierter
Kohlenanzünder „VESUV“
GUSTAV BACHLER
Fabrikant
Wien, IV., Starhembergsgasse Nr. 7.

Praktische und billige Einfriedungen
für Vorgärten und Parkanlagen etc.

aus Drahtgitter und Schmiedeeisen, sowohl in einfacher als auch reichster Ausführung. Schmiedeeiserne Staketgitter, Fenstergitter, Grab- und Grufgitter, Stiegenländer, mehrfach gedrehte, sechseckige, feuerverzinkte, sowie viereckige Maschendrahtgeflechte für Abgrenzungen von Wald, Wiesen und Gärten, Lawn-Tennisplätze, Stahlstachelzaundrähte, sämtlichen Einfriedungsmaterialien und alle einschlägigen Fabrikate liefern zu billigsten Preisen



HUTTER & SCHRANTZ, A.-G.
Siebwaren- u. Filztuch-Fabriken, WIEN, VI., Windmühlgasse 26.
Musterbücher, Kostenvoranschläge und Auskünfte jeder Art gratis und franko.

Österreichische
Mannesmannröhren - Werke
Gesellschaft m. b. H.

Wien, IX., Währingerstrasse 6-8

liefern:

Nahtlose Mannesmannstahlrohre aller Art, besonders Maste für elektrische Beleuchtung und Stromzuführung, Kandelaber für stehendes und hängendes Gasglühlicht, u. a. auch Gaslichtmaste mit Herablassvorrichtung nach System „Wunderlich“, Blitzableiter- und Fahnenstangen, Wegweisersäulen, Bausäulen als Ersatz für gusseiserne, Kanalstempel zum Abspreizen von Kanalwänden, Deckenstützen zum Einschalen von Betondecken. Stahlmuffenrohre, asphaltiert und jutierte, für Wasserleitungszwecke etc.
Telephon Nr.: 22830, 22834, 22840, 13066, 14034.
Drahtanschrift: Mannesrohr.

Mineralöl-Industrie-Gesellschaft m. b. H.
Trzebinia Wien, I., Renngasse 6

Telephone:	Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin, Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin, Schmier-Öle, Gas-Öle, Dieselmotoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt, Koks.	Telegramme:
15.840, 18.280, 22.760, 22.862, = 23.414 =		Senkero Wien

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in:
Trzebinia, Drohobycz („Austria“), Mährisch-Schönberg und Peczenizyn.

1781 Geschäfts-Grundung 1781.
Kais. u. Königl. Hof-Steinmetzmeister
Eduard Hauser
IX. Spitalgasse 19
DIE SCHÖNSTEN
GRAB-MONUMENTE
von Fl. 15 aufwärts
Ausführung jeglicher Steinmetz-Arbeiten

Für **Massenverpflegung** empfehlen
Klippfische u. Salzfische!
Deutsche Dampffischerei „Nordsee“ Ges. m. b. H.
Wien, XX., Nordwestbahnhof. Tel. 40.022.
Telegramm-Adresse: Nordsee Wien Nordwestbahnhof.

Alte und neue
Baumaterialien
in Holz, Stein u. Eisen.
Tonrohre ausser Kartell.
Karl Kraus
Wien, XXI. Floridsdorf, Hauptstrasse 5.
Telephon: Automat Nr. 98.305.

Kittlose Oberlichten.
Brüsch & Co. Wien, IX.
Kolingasse 10. T. 14.341.

Desinfektionsmittel „Tutamin“
bietet **sichersten Schutz** gegen Ansteckungsgefahr und ist vorzüglich geeignet zur Desinfektion von Krankenhäusern, Schulen, Werkstätten, Bedürfnisanstalten etc.
Burian & Co. Wien, Rechte Bahngasse 14.

Südböhmische Gießerei-Spezial-Graphite,
fast schwefelfrei, fett, in allen Sorten, sowie edelste Flocken- und Flinzgraphite liefern:
Südböhmische Graphitwerke Ges. m. b. H., Bergwerk und Aufbereitung: Stuben, Südböhmen,
Bahnstation: SCHWARZBACH-STUBEN.
Zentrale und Verkaufsbüro: Wien I., Neuthorgasse 17

Zur kulantesten Besorgung aller im **Kursblatt** notierten **Effekten und Valuten** bestens empfohlen.

Wechselstube des Bankhauses
Schelhammer & Schattera
Gegründet 1832.

WIEN
I. Bezirk,
Stephansplatz Nr. 11
Parterre.



WAGEN- UND AUTO-KAROSSERIEN-FABRIK FERDINAND KEIBL
G. M. B. H.
WIEN, III. BEZIRK, HAUPTSTRASSE 128
TELEPHON 2676. GEGRÜNDET 1856.

Das patentierte Bausystem **SEIDEL**
Massiv: Rasch: Billig:
In sechs Wochen vollständig fertig gebaut.
Kaiserlicher Rat
Rudolf Seidel = WIEN I/1. =
Architekt und Stadtbaumeister Elisabethstr. 3.

Licht-Industrie-Gesellschaft
m. b. H.
liefert als Spezialität
Starklicht-Scheinwerfer für Automobile, Motorboote, Militär-, technische und Reklamezwecke, **unübertroffene** stabile und transportable Apparate für **Azetylenbeleuchtung** und **autogene Metallbearbeitung** nebst sämtlichem Zubehör.
Patente in allen Kulturstaaten.
Telephon Nr. 11.512. Telephon Nr. 11.512.
Wien, III., Fasangasse Nr. 26.

Dampfwäscherei und Mietwäsche-Unternehmung
V. Seidenberger
Wien
Kontrahent der Kommune Wien II, Kaisermühlen, Schüttauplatz Nr. 12
Telephon Nr. 41.105.

FRANZ LEX
Konzessionierte Anstalt für Gas- und Wasser-Anlagen. Unternehmung aller Dimensionen von Gussrohrlegung
Wien, XVII., Steingasse Nr. 8.
Übernimmt alle in dieses Fach einschlagenden Artikel, Kalt- und Warmbäder, sowie Warmwasser-Anlagen der bewährtesten Systeme.
Kostenanschläge auf Verlangen.

SCHOELLER-STAHL
Schnellarbeits-, Werkzeug- u. Konstruktions-Stahl

Schoeller-Schmiedestücke	
Schoeller-Stahlguss	
Schoeller-Eisenbahnmateriäl	
Schoeller-Blankmaterial	
Schoeller-Werkzeuge	
Schoeller-Stahlgeschosse	
Schoeller-feuerfestes Material	

Ternitzer Stahl- u. Eisenwerke von Schoeller & Co.
Zentralbureau: Wien, I., Wildpretmarkt 10
Werk in Ternitz (Niederösterreich) Werk in Murau (Steiermark)
Geschäftsstellen und Lager an allen grösseren Plätzen

KAUFHÄUSER
A. HERZMANSKY
WIEN VII. Mariahilferstrasse 26
Stiftgasse 1, 3, 5, 7 WIEN VII.



Für Privathäuser, für die Einrichtung von Heilanstalten Krankenhäusern u. s. w. bestens empfohlen
BERNDORFER Rein-Nickel-Badewannen
mit der amtlich eingetragenen Schutzmarke,

sind nahtlos ohne Winkelbildung durch und durch aus reinem Nickel hergestellt und zeichnen sich aus durch gediegene Schönheit, Zweckdienlichkeit und unbegrenzte Dauerhaftigkeit. Von höchstem hygienischen Wert, weil keinerlei Schlupfwinkel für krankheitserregende Keime vorhanden und weil somit die Reinhaltung der Wannen ohne Mühe in kürzester Zeit gründlich durchzuführen ist. Kostenanschläge u. Preislisten auf Verlangen kostenfrei.
Berndorfer Metallwaren-Fabrik Arthur Krupp
Berndorf, Nied.-Österr.
Niederlagen in Wien: I. Wellzeltel 12, I. Graben 12, VI. Mariahilferstr. 19/21.

Autogenes Schweißen u. Schneiden
Schnellste Demontierung aller Eisenkonstruktionen.
Schnellste Reparatur von Maschinen, Kesseln etc.
Sauerstoff- und Stickstoff-Industrie
Hansmann & Co.
Zentrale: WIEN, VI., Wallgasse Nr. 39.
Telephon 4596, 5896, 85.348. — Telegramm: Sauerstoff.
Grösstes Sauerstofflager.



Gas- u. Wasserleitungen sowie Badeeinrichtungen, Klosetts und Pissoirs.
Maluschek & Co., Wien,
Kontrahent der Kommune Wien
IX., Glasergasse Nr. 11, Filiale: I., Operngasse Nr. 6
Zentrale: Telephon Nr. 12840. Filiale: Telephon Nr. 5216.
Im eigenen Hause. Kostenanschläge, Prospekte gratis und franko.

Gegen Luftzug bei Fenstern und Türen =
übernimmt Abdichtungsarbeiten Luftzugverschliesser-Erzeugung
FERDINAND PACHHOFER
Wien, III., Hauptstrasse 36
Telephon: Stelle 4 von 708
Die Arbeiten werden durch geschulte Monteure fachgemäss ausgeführt.
Erstklassige Empfehlungen!

Neuheiten für den Herbst
in Seidenstoffen, Wollstoffen, Waschstoffen, Bändern, Stickereien, Spitzen in stets reichster u. schönster Auswahl. Fahnenstoffe, Leinenwaren, Baumwollware, Wirkwaren jeder Art, Koffer, Reisekörbe, Lederwaren, Schirme, Stöcke, echte Orient-Teppiche, Inland-Teppiche, Vorhänge, grosse Restenabteilung, Kaffeesalon.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 105.

Dienstag den 28. Dezember 1915.

Jahrgang XXIV.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.

Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Telephon: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzel-Exemplare à 20 Heller im Redaktionslokale: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Inseraten-Nachnahme bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.

Ehrentafel

Von den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

Das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens am Bande des Militär-Verdienstkreuzes:

Dr. Rudolf Bukowski, Sekundararzt I. Klasse im Wiener Versorgungsheim, Regimentsarzt im k. k. Landwehr-Infanterie-Regimente Nr. 41.

Die Allerhöchste belobende Anerkennung:

Karl Kubanek, Rechnungsassistent, Leutnant bei der k. u. k. Sanitäts-Abteilung Nr. 19.

Friedrich Patacky, Rechnungsbeamter der Zentral-Sparkassa, Leutnant im k. k. Landwehr-Infanterie-Regimente Nr. 24.

Josef Schönbeck, Hauptkassen-Offizial, Oberleutnant im k. k. Landesjäger-Regimente Nr. 1.

Das Goldene Verdienstkreuz am Bande der Tapferkeits-Medaille:

Dr. Franz Lichal, städtischer Tierarzt, Landsturm-Unter-Tierarzt beim k. u. k. Etappen-Train-Kommando Nr. 12.

Dr. Rudolf Pefioky, städtischer Tierarzt, Militär-Unter-Tierarzt beim k. u. k. Etappen-Truppen-Kommando Nr. 12/2.

Rudolf Piskaty, Kanzlei-Akzessist, Leutnant-Rechnungsführer des k. u. k. Feldspitales Nr. 9/1.

Das Silberne Verdienstkreuz am Bande der Tapferkeits-Medaille:

Josef Czurda, Heizaufseher II. Klasse, Feldwebel bei der k. u. k. Militär-Arbeiter-Abteilung Nr. 6/1.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 30. Dezember 1915, 10 Uhr vormittags.
Donnerstag den 30. Dezember 1915, 4 Uhr nachmittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 22. Dezember 1915.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hof.

Anwesende: Braun, Oppenberger,
Brauneiß, Boher,
Dechant, Schneider,
Gräf, Schreiner,
Grünbeck Sebastian, Schwer,
Dr. Haas, Tomola,
Heindl, Wagner,
Hermann, Wessely,
Knoll, Wippel.

Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Beurlaubt: St.-R. Angermayer, Nemež.

Entschuldigt: St.-R. Baron, Fraß, Šöž, Dr. Mataja,
Schmid, Žafka.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär Jirešch.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

1. Vom General-Adjutanten Seiner Majestät des Kaisers Grafen Paar ist folgendes Schreiben an den Herrn Bürgermeister eingelangt:

„Genehmigen Euer Exzellenz meinen wärmsten Dank für die mir durch die gütige Zueignung der Liebesgaben der Gemeinde Wien für die im Felde stehenden, aus Wien sich ergänzenden Truppenkörper des 2. Korps zum diesjährigen Weihnachtsfeste erwiesene freundliche Aufmerksamkeit und habe mir erlaubt, diese ebenso praktische und zweckdienliche als sinnige Spende auch Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät alleruntertänigst zur Ansicht vorzulegen, Allerhöchstwelche von derselben auf das angenehmste berührt waren, dem durch solch wahrhaft munifizente Zuwendung in überaus fein empfundener Weise verkörperten Fürsorgegedanken Allerhöchsthre aufrichtige und huldvollste lobende Anerkennung zollten und Euerer Exzellenz sowie der Gemeinde Wien für diese unseren seit nahezu ein und einhalb Jahren in schweren Kämpfen ruhmvoll und siegreich bewährten, unvergleichlich tapferen Kriegern bereitete wohlverdiente Weihnachtsfreude Allerhöchsthren herzlichsten und innigsten Dank Allergnädigst auszudrücken geruhen.“

Indem ich die Ehre habe, hievon im Allerhöchsten Auftrage Euer Exzellenz in Kenntnis zu setzen, ergreife ich gerne die sich mir bietende willkommene Gelegenheit, um Euer Exzellenz meiner unentwegten ausgezeichnetsten Hochschätzung ganz ergebenst versichern zu dürfen.

Paar,
General-Adjutant.

Schloß Schönbrunn, am 20. Dezember 1915.“

2. Der Militär-Kommandant FML. Graf Salis dankt für die Musterendung der Weihnachtsliebesgabe Wiens an die im Felde stehenden Angehörigen des 2. Korps.

3. Der päpstliche Nuntius Kardinal Scapinelli dankt für die ihm anlässlich der Verleihung der Kardinalswürde übermittelten Glückwünsche des Herrn Bürgermeisters.

4. Der Verein Kleintierbewahranstalt in Ober-Döbling und der Rudolfinerverein danken für die ihnen bewilligten Subventionen.

5. Die Stadtbuchhaltung gibt bekannt, daß der Reservefonds per 1.000.000 K mit 18. Dezember 1915 mit 403.439 K 94 h belastet ist.

Nach dem Berichte und Antrage des Vize-Bürgermeisters Hof wird beschlossen:

(P. Z. 13366, M. A. II, 8294.) Der Fuhrwerksbetriebsführerswitwe Marie Neclař wird die normalmäßige Witwenpension im Gesamtbetrage von 1768 K vom 27. November 1915 an zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 13368, 13369, M. A. II, 6456, 7167.) Die Erhöhung nachfolgender Gnadengaben wird bewilligt:

Der Kanalaufseherwitwe Anna Wimmer von 300 auf 420 K jährlich vom 1. Jänner 1916 bis Ende 1918,
dem ehemaligen Stundenarbeiter Ignaz Feyer rekte Kober von 600 auf 720 K jährlich vom 1. Jänner 1916 bis Ende 1918. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 13367, M. A. II, 7590.) Der Kanalgehilfenswitwe Karoline Ristic (Ristic) wird anstatt der ihr gebührenden Abfertigung von 1423 K 50 h und gegen Verzichtleistung auf dieselbe eine Gnadengabe von jährlich 300 K vom 1. Dezember 1915 bis Ende 1918, eventuell bis zu einer früher eintretenden Versorgung bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 13382, 13383, 13384, M. A. VI, 4112, 4113, 4111.) Den städtischen Straßenaufsehern Gabriel Winter und Karl Gast sowie dem städtischen Straßearbeiter Karl Šöbl werden für die ununterbrochene, vollkommen zufriedenstellende, über 25 Jahre währende Dienstleistung im Gemeindedienste Ehrengaben von je 50 K, für letzteren von 25 K bewilligt.

(P. Z. 13370, M. A. II, 8436.) Einem Kanzlei-Ober-Offizial wird der angesuchte dreimonatliche Gehaltsvorchuß von 750 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen ununterbrochenen Monatsraten bewilligt.

(P. Z. 13407, M. A. XIX, 1280.) Dem Ansuchen des Steueramts-Offizials Rudolf Bollel um Belassung des Quartiergeldes, beziehungsweise eines Teiles desselben während der

militärischen Dienstleistung, wird aus prinzipiellen Gründen keine Folge gegeben.

(P. Z. 13408, M. A. XXII, 2896.) Dem als Portier des Rathauses bestellten städtischen Amtsdieners Johann Weinwurf wird der Ersatz der Übersiedlungsauslagen per 90 K, welche ihm anlässlich seiner Übersiedlung in die Naturalwohnung im Rathause erwachsen sind, bewilligt.

(P. Z. 13415, M. A. II, 3010, 6512.) Der Forstaußseherwitwe Anna Mold wird die Gnadengabe von 500 K auf 600 K jährlich vom 1. Jänner 1916 bis Ende 1918 erhöht und für ihren Sohn Johann der Fortbezug des Gnaden-Erziehungsbeitrages von jährlich 100 K vom 1. Jänner 1916 bis zur Vollendung seiner Studien, d. i. bis Ende 1917 bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 13439, St. Buchh., 677.) Einem Rechnungs-Revidenten wird ein in 40 ununterbrochenen Monatsraten rückzahlbarer sechsmonatiger Gehaltsvorschuß von 1500 K unter Abzug des noch ausstehenden Gehaltsvorschußrestes per 224 K im Restbetrage von 1276 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(Ad Pr. Z. 11854.) Die Verrechnung der anlässlich der feierlichen Rentenverteilung an Schulkinder am 8. Dezember 1915 erwachsenen Kosten per 1537 K 55 h wird genehmigend zur Kenntnis genommen und die gegenüber dem bewilligten Kredite von 1200 K eingetretene Überschreitung um 337 K 55 h nachträglich genehmigt.

Der Bürgereschullehrerin Mathilde Melkus wird für die Verfassung des bei der Rentenverteilung zur Ausführung gelangten Festspiels „Österreichs Zukunft“ eine Ehrengabe von 150 K und dem Bürgereschullehrer Rudolf Nadler für die Dichtung und Komposition einer Festhymne, sowie für die Einstudierung der Chorgesänge eine solche von 100 K zuerkannt.

(P. Z. 13371, M. A. III, 13640.) Zur Ausgabe-Kubrik II 1 d des Wiener Bürgerhospitalfonds (Wasserbezugsgebühren und Reparaturen an den Wasserleitungsobjekten) wird ein Nachtragskredit in der Höhe von 3530 K 31 h genehmigt.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 13387, M. A. VIII, 3028.) Der Fällungs-Antrag 1915/16 für den Forstwirtschaftsbezirk Wilbalpe mit dem Kostenfordernisse von 6500 K wird genehmigt.

(P. Z. 13388, M. A. VIII, 3429.) Für die bei der diesjährigen Trift im Forstverwaltungsbzirkel Raßwald verwendeten Arbeiter werden Erkenntlichkeitsgaben im Betrage von zusammen 149 K gemäß des vorgelegten Verzeichnisses bewilligt.

(P. Z. 13394, M. A. X, 9832.) Dem Küchenpersonale im Kaiserjubiläums-Spitale und den dem Spitale zugewiesenen LandsturMLEuten wird der Naturalbezug von Bier für die Dauer der Einschränkung der Bier-Erzeugung eingestellt und mit 8 K monatlich reluiert.

(P. Z. 13393, M. A. X, 11947.) Für das Personal des Fernheizwerkes im Kaiserjubiläums-Spitale wird eine Prämie von 2320 K für Brennstoffersparnisse bewilligt, welche nach dem Antrage des Stadtbauamtes aufzuteilen ist.

In Zukunft werden für dieses Personal zum Jahresschluß Prämien im Höchstmaße von 5 Prozent der erzielten Brennstoffersparnisse genehmigt.

(P. Z. 13376, M. A. V, 3381.) Der Stadtrat erteilt seine Zustimmung, daß der zwischen der Gemeinde Wien und der k. k. priv. österr. Länderbank abgeschlossene Bevollmächtigungsvertrag ab dato 7. August 1915, betreffend den städtischen Kohlenverkauf, mit 1. Dezember laufenden Jahres gelöst wird.

Ferner wird genehmigt, daß die k. k. priv. österr. Länderbank die Geschäfte der „Gemeinde Wien — städtischer Kohlenverkauf“ als Bevollmächtigte der Gemeinde für Rechnung und im Namen derselben weiterführt, wogegen ihr die wirklichen Selbstkosten von der Gemeinde vergütet werden.

(P. Z. 12884, M. A. II, 3036.) Über den Bericht und Antrag des **St.-R. Tomola** werden in Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 9. Dezember 1915 folgende Subventionen für Weihnachtsteilungen pro 1915 bewilligt:

Dem Humanitären Verein „Gemütliche Leopoldstädter“, II., Leopoldsgasse 17, 50 K;

dem Verein zur Errichtung und Erhaltung einer Kinderbewahranstalt unter den Weißgärbern, III., Untere Weißgärberstraße 10, 50 K.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 13187, M. A. X, 11524.) Dem Personale der im Eigenbetriebe stehenden Gemeindefriedhöfe werden für das Jahr 1914 für die außergewöhnliche Mühewaltung und Mehrleistung bei der Abwicklung des Gräberaus schmückungsgeschäftes und für besondere Arbeiten auf anderen Gebieten des Friedhofsdienstes die in den vorgelegten Tabellen A und B verzeichneten Remunerationen mit dem bedeckten Kostenbetrage von 15.775 K bewilligt.

(P. Z. 13217, M. A. X, 11320.) Dem Wasserleitungsauffseher im Stande der Zentral-Friedhofsverwaltung Michael Steiner wird im Hinblick auf seine vollkommen zufriedenstellende zweijährige probatorische Dienstleistung das Definitivum verliehen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 13397, 13396, 13399, 13398, M. A. X, 12674, 12793, 11962, 13609.) **St.-R. Braun** referiert über vier Ansuchen um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für eigene Gräber im Wiener Zentral-Friedhofe und beantragt die Gesuchsgewährung im Sinne der Magistrats-Anträge für:

Katharina Skalla, Grab Gruppe 14 D, Reihe 14, Nr. 1, Marie Heim, Grab Gruppe 47 B, Reihe 4, Nr. 9, Dominik Stahala, Grab Gruppe 16 A, Reihe 3, Nr. 2, und Auguste Wagner, Grab Gruppe 47 E, Reihe 8, Nr. 3.

(Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Oppenberger** wird beschlossen:

(P. Z. 13441, St. Brauh., C D/K.) Nach dem Berichte der kaufmännischen Leitung des Brauhauses der Stadt Wien werden mehrere zweifelhafte Forderungen im Betrage von zusammen 8936 K 77 h auf Conto dubioso übertragen.

(P. Z. 13417, M. A. III, 4352.) Das Ansuchen des Josef Guth, die Gemeinde Wien wolle das zwischen den Häusern II., Kleine Sperlgasse 2 b und Stephaniestraße 14, stehende Abschlußgitter des Straßenhofes hinter das Haustor des städtischen Gebäudes II., Kleine Sperlgasse 2 b versehen, wird aus öffentlichen Rücksichten abgewiesen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 13395, M. A. X, 13654.) Den in der Sanitätsstation des X. Bezirkes kasernierten Bediensteten wird für die Dauer der Kasernierung das Recht zugestanden, sich nach den Tarifen des Kaiserjubiläums-Spitals aus der Küche des Barackenspitals an der Arsenalstraße zu verköstigen.

(P. Z. 13402, M. A. XI b, 5163.) Der Magistrat wird ermächtigt, die seinerzeit von Josef Račal als Kaution erlegten zwei Notenrenten Nr. 35493 und 35494 à 100 fl. (200 K) an dessen Witwe Marie Račal auszufolgen, ohne daß diese den bezüglichen Erlagschein beizubringen hat.

(P. Z. 13113, M. A. XIV, 4818.) Über Ansuchen des Architekten Alexander Neumann namens Viktor Mautner v. Markhof wird unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen die Zustimmung zur Herstellung von vier Fensterschutzgittern bei dem Hause III., Ungargasse 39 erteilt und die Baubewilligung bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Payer** wird beschlossen:

(P. Z. 13257, M. A. VI, 936.) Mit Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffenen Schwierigkeiten wird von der Verdienstsumme für die Regulierung und Neupflasterung der verlängerten Hezendorferstraße im XII. und XIII. Bezirke statt des 15prozentigen Deckungsrücklasses, wie ihn die Bedingungen vorschreiben, nur ein Teilbetrag von 10 Prozent zurückbehalten.

Aus dem Mehrbetrage werden dem Unternchmer behufs Ermöglichung der Auszahlung seiner Arbeiter Anzahlungen angewiesen.

(P. Z. 13386, M. A. VII, 1067.) Das beim Kanalneubau in der nördlichen Begrenzungsstraße beim k. k. Erzherzog Rainer-Militärspital im XIII. Bezirke eingetretene Mehrerfordernis im bedekten Betrage von 1600 K wird genehmigt.

Dem Ansuchen des Stadtbaumeisters Albrecht Michler, I., Wildpretmarkt 2, um Zuerkennung eines Ersatzbetrages von 4700 K für seine Mehrausgaben bei dem angeführten Kanalbau wird Folge gegeben.

(P. Z. 13389, M. A. VIII, 2568/14) Das bei der Verlegung eines 100 mm-Wasserleitungs-Rohrstranges in der verlängerten Hezendorferstraße von den neubauten Straßenbahner-Wohnhäusern bis zur Wertenburggasse im XIII. Bezirke, gegenüber dem genehmigten Kostenerfordernisse von 5000 K eingetretene Mehrerfordernis von 70 K 13 h wird genehmigt.

(P. Z. 13392, M. A. VIII, 3415.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend Herabsetzung, beziehungsweise Abschreibung von Wassermehrverbrauchsgebühren in 33 Häusern des XIII. Bezirkes werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(P. Z. 13409, M. A. XXII, 2495.) Dem Anbote des Architekten Hans Payer auf Verkauf der von ihm gefertigten Entwürfe „Kursalon“ und „Völker- und Ruhmeshalle“ wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 13380, M. A. VI, 4315.) Der Wiener Automobilfabriks-Aktiengesellschaft vormals Gräf & Stift wird über ihr Ansuchen zum Zwecke der Straßenherstellung in der Eisenmengergasse und in der noch unbenannten Parallelgasse zur Weinberggasse im XIX. Bezirke eine städtische Dampfstraßenwalze gegen genaue Einhaltung der in dem Stadtbauamtsberichte vom 14. Dezember 1915, Z. IV b, 2953, festgelegten Bedingungen in Bestand gegeben.

(P. Z. 13400, M. A. X, 13318.) **St.-R. Dechant** referiert über das Ansuchen der Wilhelmine Hänisch um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe X, Reihe 4, Nummer 1 im Döblinger Friedhofe und beantragt die Gefuchsgewährung im Sinne des Magistrats-Antrages.
(Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird weiters beschlossen:

(P. Z. 13412, M. B. A. XVI, 60202.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 12 Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer pro 1916, werden genehmigt.

(P. Z. 13411, M. B. A. XIX, 5188/II.) Der Rückstand an Lohnwagengefälle nach Andreas Engel jun. für die Zeit vom 1. Jänner 1907 bis 1. Juli 1907, im Betrage von 227 K 49 h ist wegen Uneinbringlichkeit abzuschreiben.

(P. Z. 13391, M. A. VIII, 3467.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend die Herabsetzung, beziehungsweise Abschreibung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in 15 Häusern des XIX. Bezirkes, werden genehmigt.

Gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Tage wird gemäß den Magistrats-Anträgen die Aufnahme in den Wiener Heimatverband zugesichert:

(P. Z. 13301, M. A. XI a, 7556) Dem Ladislav Franz Sucharlicwicz;

(P. Z. 13354, M. B. A. XVII, 20023) dem Peter Stephan Bon,

(P. Z. 13355, M. B. A. XVI, 26543) dem Alois Neßlang;

(P. Z. 13357, M. B. A. XXI, 43588/14) dem Theodor Josef Sezl;

(P. 13359, M. A. XI a, 9456) der Eugenie Catoli;

(P. Z. 13454, M. A. XI a, 8277) dem Josef Schneider;

(P. Z. 13455, M. B. A. XVII, 17227) dem Hermann Anton Luderer und

in den Wiener Heimatverband aufgenommen:

- (P. Z. 13302, M. B. A. XIII, 26990) Marie Fürtz;
 (P. Z. 13358, M. B. A. XXI, 3385) Gertrud Helene
 Zwid;
 (P. Z. 13460, M. B. A. XXI, 2348) Aloisia Langmüller;
 (P. Z. 13461, M. B. A. XI, 10068) Karl Schnörch;
 (P. Z. 13462, M. B. A. XVIII, 420/V) Roman August
 Ritter v. Gryza-Morawski.

Für die Zusage der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband wird die Tage gemäß dem Magistrats-Antrage auf 40 K herabgesetzt:

- (P. Z. 13353, M. B. A. XV, 15442/13) dem Vinzenz Ehn.

Der auf Grund des § 2, beziehungsweise des § 5 der Heimatgesetznovelle erhobene Anspruch auf Aufnahme in den Wiener Heimatverband, beziehungsweise auf Zusage dieser Aufnahme wird gemäß den Magistrats-Anträgen anerkannt:

- (P. Z. 13310, M. A. XI a, 11736) bei 9 Personen aus dem XI. Bezirke;
 (P. Z. 13311, M. A. XI a, 11737) bei 6 Personen aus dem XIV. Bezirke;
 (P. Z. 13312, M. A. XI a, 11805) bei 15 Personen aus dem XIX. Bezirke;
 (P. Z. 13313, M. A. XI a, 11738) bei 25 Personen aus dem XX. Bezirke;
 (P. Z. 13485, M. A. XI a, 12054) bei 18 Personen aus dem XII. Bezirke;
 (P. Z. 13486, M. A. XI a, 12055) bei 17 Personen aus dem XIII. Bezirke;
 (P. Z. 13488, M. A. XI a, 12057) bei 19 Personen aus dem XVI. Bezirke;
 (P. Z. 13490, M. A. XI a, 12058) bei 19 Personen aus dem XVIII. Bezirke;
 (P. Z. 13491, M. A. XI a, 12059) bei 16 Personen aus dem XXI. Bezirke;
 (P. Z. 13487, M. A. XI a, 12056) bei 15 Personen aus dem XIV. Bezirke.

(P. Z. 13314, 13489, M. A. XI a, 11801) dagegen wird der von 21 und 30 Personen aus dem XX. und XVI. Bezirke geltend gemachte Anspruch auf Aufnahme in den Gemeindeverband nach den Magistrats-Anträgen abgelehnt.

(P. Z. 13306, M. A. XI a, 11290) Der auf Grund des § 2 der Heimatgesetznovelle erhobene Anspruch auf Aufnahme des Max Langer in den Wiener Heimatverband wird gemäß dem Magistrats-Antrage anerkannt.

Für die Zusage der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband wird die Tage auf je 50 K herabgesetzt:

- (P. Z. 13452, 13453, M. B. A. XII, M. B. A. XIII, 22149) dem Schriftfeger Alfred Guenther und dem Dienstmädchen Marie Deutsch.

(P. Z. 13303, M. A. XI a, 11513.) Dem Ansuchen des Schuhmachergehilfen Thomas Kolar, die ihm auf Grund des Stadtrats-Beschlusses vom 14. Oktober 1915, P. Z. 10862, vorgeschriebene Heimatrechtstaxe von 200 K in Monatsraten à 40 K abstoßen zu dürfen, wird gemäß dem Magistrats-Antrage Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Tomola wird beschlossen:

(P. Z. 13279.) Den Insassen des Hauses der Barmherzigkeit in Währing wird eine Spende von 200 Flaschen Rathauskellertwein gewidmet.

(P. Z. 13405, M. A. XV, 10406.) Dem Ansuchen der Schuldienerswitwe Korona Schöpp um Bewilligung eines Gnadenbeitrages zu ihrer Wittwenpension von jährlich 650 K auf die Dauer des Krieges wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 13406, M. A. XV, 10160.) Zur Beurlaubung des definitiven katholischen Religionslehrers P. Bartholomäus König für die Zeit vom 1. bis 30. Oktober 1915 gegen Karenz der Bezüge, jedoch Zahlung der Pensionsfondsbeiträge wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 13404, M. A. XV, 12102.) Der Magistrat wird ermächtigt, während der Dauer des Krieges die Preise der erforderlichen Lehrmittel für Schulen mit den einzelnen in Betracht kommenden Firmen im kurzen Wege zu vereinbaren.

(P. Z. 13424, M. A. XV, 12545.) Dem Ansuchen eines Volksschullehrers um einen Gehaltsvorstoß von 2000 K wird keine Folge gegeben.

Zur definitiven Versetzung nachbenannter Lehrpersonen wird aus Dienstesrücksichten die Genehmigung erteilt:

(P. Z. 13433, B. Sch. N., 6086.) Olga Reiz v. Wolheim, Volksschullehrerin II. Klasse, von der allgemeinen Volksschule für Mädchen IV., Alteegasse 11, an die allgemeine Volksschule für Mädchen IV., Phorusgasse 10;

(P. Z. 13434, B. Sch. N., 10457) Antonia Stolle, Volksschullehrerin II. Klasse, von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVII., Förgerstraße 38, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XVII., Parhamerplatz 18;

(P. Z. 13435, B. Sch. N., 10455) Adelheid Kröll, Volksschullehrerin II. Klasse, von der allgemeinen Volksschule für Mädchen VII., Randlgasse 30, an die allgemeine Volksschule für Mädchen VII., Berchenfelderstraße 61;

(P. Z. 13436, B. Sch. N., 9350) Josef Machotka, Volksschullehrer II. Klasse, von der allgemeinen Volksschule für Knaben XIII., Siebenschengasse 15, an die allgemeine Volksschule für Knaben XIII., Märzstraße 180;

(P. Z. 13437, B. Sch. N., 8535) Friederike Zandro, Volksschullehrerin II. Klasse, von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XIII., Märzstraße 178, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XIII., Trogergasse 3;

(P. Z. 13138, B. Sch. N., 10458) Mathilde Wager, Volksschullehrerin II. Klasse, von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XX., Leystraße 36, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XX., Berggartenstraße 50.

Gemäß § 46 des n.ö. Landes-Gesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, werden

(P. Z. 13428, 13431, B. Sch. N., 11838, 16071) die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Mädchen-Volksschule V., Diehlgasse 2, Elisabeth Braun, mit der Rechtswirksamkeit vom 26. Juni 1915 und

der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Knaben-Volksschule XVII., Rößergasse 4, Thomas Rzihaczek, mit der Rechtswirkksamkeit vom 30. Oktober 1915 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin, beziehungsweise zum Volksschullehrer II. Klasse an den genannten Schulen ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Gemäß § 40 des n.ö. Landes-Gesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, werden

(P. Z. 13429, 13430, 13432, B. Sch. N., 11506, 11880, 16343) die Volksschullehrerinnen II. Klasse Anna Kofel an der allgemeinen Mädchen-Volksschule III., Lechnerstraße 12, mit der Rechtswirkksamkeit vom 7. November 1915, Berta Micza an der allgemeinen Mädchen-Volksschule III., Siegelgasse 2/4, mit der Rechtswirkksamkeit vom 19. Oktober 1915 und Irene v. Kirchner an der allgemeinen Mädchen-Volksschule VI., Gumpendorferstraße 4, mit der Rechtswirkksamkeit vom 17. September 1915 zu Volksschullehrerinnen I. Klasse ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 13472, M. A. XI b, 12198.) Der Magistrat wird ermächtigt, dem Primarius des Bürgerversorgungshauses Dr. Hans Appel die auf die Monate Oktober und November 1915 entfallende Dienstzulagsquote auszusahlen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Heindl** wird beschlossen:

(P. Z. 13474, M. B. A. I, 41203.) Das Gesuch des Michael Surkowitz um Wiederbelassung seines Kastanienbraterstandplatzes am Franz Josefs-Kai, Ecke Schottenring, wird abgewiesen.

(P. Z. 13379, M. A. VI, 4186.) Der Firma Guido Rütgers, IX., Liechtensteinstraße 20, wird für die Betonunterlage bei der Holzstöckelpflasterung der Vogner- und Seitzergasse im I. Bezirke eine Aufzahlung von 5 K per Kubikmeter Beton bewilligt und das hieraus sich ergebende bedeckte Mehrerfordernis von 1700 K, wodurch sich der für das Objekt genehmigte Kredit auf 47.358 K 82 h erhöht, genehmigt.

(P. Z. 13205, M. A. III, 12829.) Die Gemeinde erwirbt von Dr. Karl Eichenwald die Liegenschaft Kat.-Parz. 727, Einl.-Z. 1066 des Grundbuches Innere Stadt wie sie liegt und steht um den Pauschalpreis von 190.000 K unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaft wird der Gemeinde Wien mit Ausnahme der zugunsten der Ersten österreichischen Sparkassa und der Ranette Teich einverleibten Sapposten, welche die Gemeinde auf Abschlag vom Rauffschilling zur Zahlung übernimmt, vollkommen saßfrei und bis auf die sub Post 1 angemerkte Servitut zugunsten der Univerfiktürche auch vollkommen lastenfrei übergeben.

2. Von dem Rauffschillinge wird ein Teilbetrag spätestens am 13. Jänner 1916 bezahlt, der Rest bis 2. Juli 1916 gegen 4prozentige halbjährig im nachhinein zu leistende Verzinsung gestundet.

3. Der Verkäufer verpflichtet sich, über Aufforderung binnen acht Tagen die Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung auf

seine Kosten bei der Einl.-Z. 1066 Innere Stadt anmerken zu lassen.

4. Sämtliche mit diesem Rechtsgefchäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren mit Ausnahme der Kosten der Satz- und Lastenfreistellung werden von der Gemeinde Wien getragen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 13286, M. A. VI, 4323.) Das Anbot des Landwirtes Hollmann in Aspern auf Lieferung von 18 bis 20 Fuhren Heu zu 18 K loco Depot, wird angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 13291, St. G. W., 9149.) Die Zimmermannsarbeiten für eine Unterkunftsbaracke und eine Speisehalle im Gaswerke Simmering werden dem Zimmermeister Leopold Schögl zum Preise von 20.500 K übertragen und für die übrigen Herstellungen ein Kredit in der Höhe von 9500 K genehmigt.

Die Gesamtkosten erscheinen in den Betriebsmitteln der städtischen Gaswerke bedeckt.

(P. Z. 13403, M. A. XV, 12032.) Dem Ansuchen der Firma Karl Walter's Nachfolger Julius Zielemiecki, III., Hafengasse 20, um eine Preiserhöhung für die ihr zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 15. April 1915, Z. 4190, zur Ausführung übertragenen Möbelfischerarbeiten am Schulbau XX., Stromstraße-Vorgartenstraße in dem Sinne, daß die Firma diese Arbeiten zu den Kostenschlagspreisen anstatt gegen den angebotenen Nachlaß von 5 Prozent von denselben ausführt, wird Folge gegeben und werden unter einem die dadurch entstehenden bedeckten Mehrkosten von 1421 K 69 h genehmigt.

(P. Z. 13442, St. G. W., 9253.) Die im ersten Halbjahre 1916 von den städtischen Gaswerken zur Ausführung kommenden Erd-, Baumeister- und Pflastererarbeiten werden dem Unternehmer Leopold Wolf, XVIII., Anastasius Grün-Gasse 16, zu nachstehenden Bedingungen übertragen:

1. Für alle Erd- und Baumeisterarbeiten gelten die Preise des Vertrages vom 8. Februar 1912, D. Z. 9773/11, mit einer Aufzahlung von 30 Prozent.

2. Für alle Pflastererarbeiten gelten die bisher angewendeten Preisansätze mit einer Aufzahlung von 10 Prozent.

3. Auf alle Rechnungsbeträge wird ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Zahlung ein Nachlaß von 5 Prozent gewährt.

4. Die dem Vertrage vom 8. Februar 1912, D. Z. 9773, zugrunde gelegten allgemeinen und besonderen Bedingungen bleiben auch weiterhin in Geltung.

(P. Z. 13167, M. A. III, 12930.) Die Erwerbung der von Adolf Wojko der Gemeinde Wien zum Kaufe angebotenen Liegenschaften in Eichgraben und einer Landwirtschaft in Preßbaum wird mangels eines Interesses der Gemeinde Wien an denselben abgelehnt.

(P. Z. 13421, M. A. VI, 4012.) Den Aufsehern auf den städtischen Steinlagerplätzen werden für den Sonntagsdienst Überstunden von 60 h pro Stunde auf Kriegsdauer bewilligt.

(P. Z. 13496, M. A. VIII, 3494.) Die von der Bau-Abteilung II der zweiten Hochquellenleitung beantragten Neujahrswendungen an das in dieser Abteilung verwendete Personale, sowie an verschiedene Angestellte der Post und der Bahn im Gesamtbetrage von 821 K werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 13374, M. A. IV, 3974.) Die Anschaffung von 1000 m Hauffschläuchen Nr. 6 für die Berufsfeuerwehr wird mit dem Kostenbetrage von 4300 K genehmigt.

Das Anbot der Firma D. Neupert Nachf., VIII., Dennoplatz 8, betreffend die Lieferung dieser Druckschläuche zum Preise von 4 K 30 h für den Meter wird angenommen.

(P. Z. 13373, M. A. IV, 2485.) Die Aufnahme einer Waschfrau zur Durchführung der Reinigungsarbeiten in der Feuerwache Mariahilf mit dem zufolge Gemeinderats-Beschlusses vom 18. Juni 1912, P. Z. 10545, festgesetzten Taglohn wird genehmigt.

Die Erhöhung des Standes der für die Reinigungsarbeiten in der Feuerwehr-Zentrale bestimmten Waschfrauen von vier auf fünf wird bewilligt.

Der Taglohn der für die Reinigungsarbeiten im Offiziersgebäude der Feuerwehr-Zentrale verwendeten Reinigungsfrau wird bis zur Regelung der Entlohnung für die Überstunden der Waschfrauen mit 2 K 80 h festgesetzt.

(P. Z. 13375, M. A. IV, 4211.) Dem Feuerwehrmann I. Klasse der städtischen Feuerwehr Matthias Axmann wird die Eheschließung vor Ablauf der festgesetzten Dienstzeit bewilligt.

(P. Z. 13440, St. S., 1094.) Das Ansuchen des Otto Pfeiffer und Dr. Hans Deißinger, die im Besitze der Städtischen Sammlungen befindlichen Handschriften Sauter's für eine Ausgabe der Werke des Dichters photographieren zu dürfen, wird unter folgenden Bedingungen genehmigt:

1. Die photographische Aufnahme der Handschrift muß in Wien gemacht werden.
2. Der Reproduktion muß beigelegt werden, daß sich die Originale im Besitze der Städtischen Sammlungen befinden.
3. Das Klischee muß derart gekennzeichnet werden, daß eine anderweitige Verwendung ausgeschlossen ist.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(P. Z. 13475, M. B. A. IX, 1633/1.) Der Berufung des Alois Dražem gegen die vom magistratischen Bezirksamte für den IX. Bezirk ausgesprochene Verweigerung eines Standplatzes zum Aufstellen eines Kastanienbratofens in der Franz Josef-Bahn-Straße, und zwar auf dem Platze vor dem Aufnahmsgebäude des k. k. Kaiser Franz Josef-Bahnhofes wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 13477, M. B. A. IX, 1331.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend fünf Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundsteuer pro 1916, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(P. Z. 13364, 13365, M. A. II, 7194, 7528.) Dem Wiener Tierschutzverein werden wie alljährlich Hundesteuermarken, und zwar pro 1916 1200 Stück zum Stückpreis von 4 K behufs Verteilung an arme, würdige Hundebesitzer überlassen.

(P. Z. 13401, M. A. XI, 44067.) Den Armenräten des VII. Bezirkes Josef Matusch, Franz Tesař und Gustav v. Unschuld wird für die mehr als zehnjährige Ausübung ihres Mandates ein Diplom verliehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schreiner** wird beschlossen:

(P. Z. 13001, St. Str. B., 4232/3.) Die kostenlose Beistellung eines Salonwagens für eine Fahrt von Teilnehmern der Normal-eichungs-Kommission wird genehmigt.

(P. Z. 13448, St. Str. B., 3691/Np.) Den Inspektoren der städtischen Straßenbahnen Ingenieur Franz Ritter v. Wolff, Ingenieur Ludwig Schuller und Ingenieur Richard Werner werden mit 1. Jänner 1916 zur Pensionsbemessung anrechenbare Personalzulagen von je 600 K zuerkannt.

Insofern durch die Gewährung dieser Personalzulagen das nach Satzungen des Beamtenpensions-Institutes festgesetzte höchste Pensionsausmaß überschritten wird, erfolgt unter sinngemäßer Anwendung dieser Satzungen die Bemessung der Pension auf Betriebskosten mit der Beschränkung, daß hiedurch auf keinen Fall eine höhere Pension gewährt wird, als dies nach den für die definitiven Gemeindebeamten gültigen Normen geschieht.

(P. Z. 13447, St. Str. B., 2981/Np.) Der Witwe nach dem am 8. August 1909 im Dienste verunglückten und verstorbenen Kondukteur der städtischen Dampfstraßenbahnen Josef Spizer, namens Ernestine Spizer, wird ab 1. Jänner 1916 die bisherige monatliche Gnadengabe von 25 K bis zum Eintritte günstigerer Erwerbsverhältnisse, oder bis zu ihrer eventuellen Wiederverhehlung, längstens aber auf die Dauer von weiteren drei Jahren aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen zuerkannt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 13423, M. A. XV, 12561.) Die Verwendung des bisher leergestandenen Lehrzimmers top. Nr. 70 der Mädchen-Volksschule XV., Friesgasse 10, zum Zwecke der Jugendfürsorge wird bis auf weiteres gestattet.

(P. Z. 13495, M. A. IV, 4143.) Die Verlegung von Telephon- und Telegraphenlabeln der Bahnbetriebsleitungen der k. k. Staatsbahn-Direktion in der Fuchsgasse und in der Bangauergasse im XV. Bezirke nach dem von der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion vorgelegten Entwurfe wird unter den in der Aufnahmeschrift vom 20. Dezember 1915, M. Abt. IV, 4143, enthaltenen Bedingungen genehmigt.

Die Ausführung der erforderlichen Arbeiten in den Wintermonaten wird in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Leitungen ausnahmsweise bewilligt.

(P. Z. 13476, M. B. A. XV, 14079.) Das Ansuchen des Gastwirthes Samuel Haas, XV., Hütteldorferstraße 56, um Herabsetzung des ihm für die Aufstellung von Gaststätten vor seinem Geschäftslökal für die Zeit vom 1. Mai 1915 bis 1. Mai 1916

vorgeschriebenen Platzinses von 132 K wird mangels besonderer berücksichtigungswürdiger Umstände abgewiesen.

(P. Z. 13418, M. A. III, 12676.) Dem Stadtgartenpersonale von den Gehilfen abwärts wird eine Weihnachtsremuneration gewährt und hiefür ein auf Ausgabe-Rubrik XXIV 1 a des Hauptvoranschlages für 1915/16 bedeckter Betrag von 4127 K bewilligt.

Die Gehilfen erhalten je nach ihrem Wochenlohn 28 K und 26 K, der Hausinschlergehilfe 30 K, die fachkundigen Arbeiter je 15 K, die über ein Jahr in Verwendung stehenden Gartenarbeiter (einschließlich der während der Weihnachtswoche im Krankenstande befindlichen Arbeiter) je 10 K, die übrigen Arbeiter, Arbeiterinnen, Gartenburschen und Volontäre je 5 K.

Diese Remunerationen sind dem Personale am 24. Dezember 1915 auszubezahlen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 13450, St. Str. B., 3920/Rt.) Gemäß dem Antrage der Direktion der städtischen Straßenbahnen werden 32 Fahrpreisbegünstigungen gewährt.

(P. Z. 12390, St. Str. B., 171/3.) Das Projekt für die Errichtung einer hölzernen Wagenhalle im B:nhofe Simmering ausschließlich der Geseisanlage wird mit einem Kostenaufwande von 125.000 K genehmigt.

Die Kosten im Betrage von 125.000 K sind aus den Betriebseinnahmen der Straßenbahnen zu bestreiten.

Die Holzkonstruktionsarbeiten werden der Österreichischen Stephans-Dachgesellschaft gemäß ihrem Offerte vom 23. Oktober und 18. November 1915 übertragen.

Die Direktion der städtischen Straßenbahnen wird ermächtigt, die übrigen mit dem Baue im Zusammenhange stehenden Arbeiten teilweise in eigener Regie auszuführen, teilweise an Unternehmer zu vergeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 13478, M. B. A. X, 51888.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 24 Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer pro 1916, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 13467, M. A. IV, 2546.) In der Einsiedeleigasse im XIII. Bezirke wird die halbnächtige Luergasflamme Nr. 2804 durch die städtischen Gaswerke in eine ganznächtige umgewandelt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 13324, St. E. B., 2843.) Es werden im Wege der Zeitbeförderung der Rechnungsbeamte IV. Klasse Karl **Serna** zum Rechnungsbeamten III. Klasse, 3. Gehaltsstufe mit einem Gehalte von jährlich 2400 K und einem Quartiergelde von jährlich 1200 K und die kaufmännischen Praktikanten 1. Stufe, und zwar Karl **Muhm**, Edmund **Sohl**, Rudolf **Pachler**, Hans **Steiner** und Friedrich **Goetz** zu Rechnungsbeamten IV. Klasse, 3. Gehaltsstufe mit einem Gehalte von jährlich je 1700 K und einem Quartiergelde von jährlich je 1000 K, alle vorgenannten Angestellten mit dem Range vom 1. November 1915 befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 13325, St. E. B., 2837.) Der Heizer I. Klasse **Hugo Robermann** wird mit dem Range vom Ernennungstage zum Ober-Heizer II. Klasse, 2. Gehaltsstufe mit einem Gehalte von jährlich 1800 K und mit einem Quartiergelde von jährlich 1100 K und der Magazinshilfe **Karl Drasner** zum Magazinsaufseher 4. Gehaltsstufe mit einem Gehalte von jährlich 1440 K und mit einem Quartiergelde von jährlich 900 K ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schreiner** wird beschlossen:

(P. Z. 13449, St. Str. B., 30.) In teilweiser Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 19. August 1915, P. Z. 8826, wird gegen nachträgliche Zustimmung des Gemeinderates beschlossen, daß der § 3 des mit dem obigen Beschlusse genehmigten Übereinkommens zu lauten habe: „Die Firma wird auf der Linie einen 20-Minutenverkehr führen, wobei täglich der erste Zug spätestens um 6 Uhr 30 Minuten früh von der Lehmgasse nach Rothneusiedl und der letzte Zug frühestens um 11 Uhr 20 Minuten nachts von Rothneusiedl zur Lehmgasse, an Sonntagen, Feiertagen, Samstagen und einem Feiertag vorhergehenden Wochentage jedoch um 11 Uhr 30 Minuten nachts von der Lehmgasse nach Rothneusiedl abfahren muß.“

Unter Zug ist hier auch ein allein fahrender Triebwagen verstanden.“

Zwischen die Absätze 2 und 3 des § 5 des Übereinkommens ist folgender Absatz einzuschließen: „Sollte während des gegenwärtigen Krieges oder innerhalb dreier Jahre nach Kundmachung des Friedensschlusses der Sonderfahrpreistarif für die Linie aufgehoben werden, so genießen die in den Absätzen 1 und 2 bezeichneten Personen fortab bis zum Ablaufe von drei Jahren nach Kundmachung des Friedensschlusses die Begünstigung, daß sie für eine Fahrt auf der Linie Lehmgasse—Rothneusiedl einen besonderen Fahrpreis zu bezahlen haben, der die Hälfte des für die Linie zuletzt bestandenen Sonderfahrpreises beträgt.“

Der Schlußabsatz des § 5 hat zu lauten: „Der halbe Sonderfahrpreis und der besondere Fahrpreis laut Absatz sind nicht u. s. w.“ (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Gräf** wird beschlossen:

(P. Z. 13381, M. A. VI, 4294.) Dem Stadtbaumeister **Franz Schlägl jun.**, XVIII., Genggasse 121, wird über sein Ansuchen zum Zwecke der Makadamisierungsarbeiten für den Kinder-Schul- und Eislaufplatz in der Gartenanlage auf dem Stöberplatze im XVII. Bezirke eine städtische Dampfstraßenwalze auf die Dauer von zirka fünf Tagen gegen Entrichtung der Regiekostengebühr von 50 K pro Tag überlassen.

Die Durchführung der erwähnten Arbeiten hat in derselben Weise zu erfolgen, als ob sie in eigener Regie der Gemeinde Wien bewirkt würde; für einen zufriedenstellenden Erfolg der Walzung übernimmt die Gemeinde Wien keine Haftung.

(P. Z. 13427, M. B. A. XVI, 58201.) Die der Firma Österreichische Industriewerke **Warchalowski, Eißler & Komp.**, Gesellschaft m. b. H. in Wien, XVI. Bezirk, zu erteilende Baubewilligung des magistratischen Bezirksamtes für den XVI. Bezirk, betreffend die Errichtung eines Fabriksneubaues an der Raufea-

Seeböck- und Oboakergasse auf den Liegenschaften Einl.-Z. 2599 bis 2612, Grundbuch Ottakring im XVI. Bezirke, wird bezüglich der Hofeindeckung und der dadurch bedingten Rücksicht des 15 prozentigen Hofausmaßes zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 13127, M. B. A. XVI, 44075.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend acht Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Rücksicht der Hundesteuer pro 1916, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 13502, 13503, M. A. X, 13777, 12694.) Der Witwe Marie Kubita, XIII., Lainzerstraße 145, wird die Besorgung der Friseurarbeiten im Kaiserjubiläums-Spitale bis auf Widerruf zu den bisher festgesetzten Preisen übertragen,

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 13501, M. A. X, 13350.) Die Einteilung der noch freien Grundstreifen der Gruppe 80 gegenüber der Kriegergrabstätte des Wiener Zentral-Friedhofes wird gemäß dem vorgelegten Plane genehmigt.

Die dort anzulegenden eigenen Gräber und Gartengruftplätze werden nach freier Wahl und nur an jene Familien abgegeben, welche einen Angehörigen in der Kriegergrabstätte beerdigen (sich oder einen Angehörigen, der Anspruch auf die Beerdigung in der Kriegergrabstätte hat, in dieser Familiengrabstätte beisetzen lassen.

Der Preis der auf Friedhofsbestand zu vergebenden eigenen Gräber wird mit je 500 K, der Preis der Gartengruftplätze mit je 2000 K festgesetzt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 13504, M. A. VI, 3448.) Die Einsammlung und Abfuhr des Hauskehrichtes im X. Bezirke wird vom 1. Jänner 1916 an dem städtischen Fuhrwerksbetriebe zur Besorgung und zwar vorläufig mit den zur Verfügung stehenden Betriebsmitteln übertragen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 13499, M. A. XV, 12395.) Die Versetzung der städtischen Ober-Kinderergärtnerin Marie Herzfeld in den bleibenden Ruhestand mit einem Gesamtbezug von 1935 K wird genehmigt und wird derselben für ihre mehr als 40jährige ersprießliche Tätigkeit die Anerkennung des Stadtrates ausgesprochen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schner** wird beschlossen:

(P. Z. 13584, M. A. IV, 4170.) Die leihweise Überlassung einer alten Feuerspritze samt Schläuchen und Zubehör an Norbert v. Schmucker in Salcano bei Görz für die Gemeinde Salcano auf die Dauer der Kriegsverhältnisse wird unter der Bedingung bewilligt, daß das k. u. k. Kriegsministerium für die sichere Beförderung dieser Geräte Sorge trägt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 13492, M. A. XI a, 11861, P. Z. 13494, M. B. A. XX, 31729/14.) Gemäß den Magistrats-Anträgen werden gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Taxe in den Wiener Gemeindeverband aufgenommen: Otto Fircsch, k. u. k. Hauptmann und Alois Reinold.

(P. Z. 13481, 13463, 13484, 13482, M. A. XI a, 12051, 11978, 12053, 12052, 12060.) Der auf Grund der §§ 2, beziehungsweise 3 der Heimatgesetznovelle erhobene Anspruch auf Aufnahme der in den vorgelegten Verzeichnissen bezeichneten 53, 19, 38, 17 und 15 Personen aus den Bezirken III, I, X, IX und VIII in den Wiener Heimatverband wird anerkannt.

(P. Z. 13464, 13498, M. A. XI a, 11562, 12093.) Desselben wird der auf Grund des § 2 der Heimatgesetznovelle erhobene Anspruch auf Aufnahme des Alfred Linde und des Siegmund Beamt in den Wiener Heimatverband gemäß den Magistrats-Anträgen anerkannt.

Gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Taxe wird nach den Bezirksamts-Anträgen die Aufnahme in den Wiener Heimatverband zugesichert:

(P. Z. 13497, M. B. A. VIII, 416/1/IV.) Dem Dr. Marius Sturza;

(P. Z. 13480, M. B. A. III, 30799) der Rosine Marie Muratori, geb. Heydinger;

(P. Z. 13456, M. B. A. VII, 2176/1/V) der Olga Weiß;

(P. Z. 13459, M. B. A. X, 13459) der Rosa Kiss;

(P. Z. 13457, M. B. A. IV, 619/IV) dem Franz Sales Vinzenz Florian Tertnig;

(P. Z. 13458, M. B. A. I, 31063) der Barbara Maglič.

(P. Z. 13446, St. L. B., 568.) Es werden die in den vorgelegten Tabellen 1 bis 13 angeführten Weihnachtsremunerationen an Beamte und Bedienstete der städtischen Leichenbestattung und der Schremser Torfstreuafabrik, und zwar im Betrage von 3050 K für eingerückte Familienerhalter und im Betrage von 11.485 K für in dienstlicher Verwendung stehende, im Gesamtbetrage von 14.535 K genehmigt.

(P. Z. 13466, M. A. III, 14105.) Dem Verwalter Traugott Reich der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft Wien wird als Entschädigung für seine Mühewaltung bei der Anlage der Kartoffelmieten der Gemeinde Wien nächst Klein-Schwechat ein Betrag von 800 K zuerkannt.

(P. Z. 13493, M. A., 411.) Die Lieferung der von der Gemeinde Wien benötigten Rutenbesen wird für das Jahr 1916 zur Hälfte an die Firma Alois Hauer, VI., Mollardgasse 19, und zur Hälfte an die Firma Josef Herold, VI., Gumpendorferstraße 3, zum Einheitspreise von 3 K 80 h per Bund à 15 Stück übertragen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 13443, St. C. B., 3196/I a.) Die von der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke vorgelegte Liste der Bilanzremunerationen für das Geschäftsjahr 1914/15 wird mit dem ausgewiesenen Erfordernisse von 152.910 genehmigt.

(P. Z. 13444, St. G. W., 2970/I a.) 1. Der Verwaltungsbericht der städtischen Elektrizitätswerke wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Bilanz mit dem Gebarungüberschusse von 11,006.349 K 3 h wird genehmigt.

3. Der ausgewiesene Gebarungüberschuß ist zu verwenden:

- a) zur Tilgung des 30 Millionen Kronen-Anlehens mit 60.000 K;
- b) zur Tilgung der aus dem Anlehen vom Jahre 1902 aufgewendeten Beträge mit 20.792 K 73 h;
- c) zur Tilgung der aus dem Anlehen vom Jahre 1908 aufgewendeten Beträge mit 94.829 K 3 h;
- d) zur Stärkung der Selbstversicherungsrücklage mit 125.000 K;
- e) zur Verteilung an die im Jahresgehälte stehenden Beamten mit 142.910 K;
- f) zur Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien mit 10,562.817 K 27 h. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 13469, M. A. VI, 4200.) Josef Dabtsch wird gegen einen Taglohn von 6 K und jederzeit mögliche sofortige Entlassung beim städtischen Fuhrwerksbetrieb in provisorische Verwendung genommen.

(P. Z. 13372, M. A. III, 13831.) Der Erlaß des k. u. k. Kriegsministeriums vom 13. Dezember 1915 wegen Heranziehung von Gründen für Heereszwecke südlich des künftigen Donau-Oberkanales wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 13363, M. A. II, 8659.) Das von der k. k. priv. österr. Länderbank gestellte Anbot, nach welchem sich die verfügbaren städtischen Gelder zu den bisherigen Bedingungen verzinsen, wird genehmigt.

(P. Z. 13362, M. A. II, 8261.) Dem Österreichischen Flottenverein wird zur Förderung seiner U-Bootaktion eine Subvention von 1000 K bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 13419, M. A. VI, 3988.) Es wird die Verteilung von Weihnachtsgratifikationen an das in den vom Magistrat vorgelegten Kostenausweisen I und II verzeichnete Personale der Straßenpflege in sämtlichen Bezirken im Betrage von 38.500 K bewilligt.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 13451, M. D., 14739.) Dem Personal der städtischen Beratungs- und Fürsorgestelle für Kriegsinvalide werden für die Dauer dieser Verwendung Diensteszulagen mit Wirksamkeit vom 1. November 1915 zuerkannt, und zwar:

Dem Leiter Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Rudolf Hornef eine monatliche Diensteszulage von 100 K;

dem Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Hans Liebl eine solche von 60 K und

dem Kanzlei-Diurnisten Ferdinand Pagner eine solche von 30 K.

Das auf das Verwaltungsjahr 1915/16 entfallende Erfordernis von 1520 K findet im Präliminarausgabe der außerordentlichen Ausgabe-Rubrik LII 26 „Auslagen aus Anlaß der Kriegereignisse“ Deckung.

(P. Z. 13465, M. A. II, 8484.) Einem Magistratsbeamten wird der angeführte Gehaltsvorschuß von 300 K gegen Rückzahlung in zehn gleichen ununterbrochenen Monatsraten bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 13425, M. A. XV, 11417.) Der Ankauf von 100.000 Exemplaren des von Deutschen Schulverein herausgegebenen „Jahrbüchleins für die deutsche Jugend“ (Jahrgang 1915/16) zur Beteiligung der Schuljugend vom fünften Schuljahre aufwärts mit demselben den Preis von 10 h per Exemplar wird genehmigt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz und berichtet über die durch den Magistrat in Aussicht genommene Einführung der Milchkarte im Sinne der Statthaltereiverordnung, mit welcher den politischen Bezirksbehörden das Einführungsrecht von Milchkarten für Kinder und stillende Mütter überlassen wurde. Durch die Einführung dieser Milchkarte, die sich nur auf Kinder im Alter unter sechs Jahren und stillende Mütter bezieht, wird ein tägliches Maximalquantum von 120.000 bis 130.000 l Milch aus dem freien Milchhandel, der heute noch auf zirka 600.000 l sich erstreckt, ausgeschaltet.

Wird zur Kenntnis genommen.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Der Bürgermeister berichtet über die übermäßige Preissteigerung auf dem letzten Wiener Schweinemarkte und beantragt, an die Regierung eine Petition zu richten, im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung unvorzüglich Höchstpreise für Schweine festzusetzen. (Einhellig angenommen.)

Hierauf bringt der Bürgermeister ein Anbot von Kohle aus dem Saar-Ruhrgebiet des Kohlentors Friedrich Leser zur Kenntnis. Nach diesem werden Gasflammgrobkohlen zu 468 Mark, Gasflammförderkohlen zu 448 Mark 10 t, gestellt Wien-Westbahnhof, angeboten. Bei einem Umrechnungskurse von 143 stellen sich die Preise auf 699 K 24 h, beziehungsweise 640 K 84 h gegenüber dem Schlusspreise von durchschnittlich 256 K, Gaswerke Wien.

Die Firma habe erklärt, voraussichtlich täglich bis 300 t liefern zu können, soweit die Kriegsverhältnisse es gestatten. Irgendwelche Lieferungsgarantien zu geben oder die Schächte zu nennen, aus denen sie liefern würde, erklärt sie sich außerstande.

Der Referent beantragt, das Anbot abzulehnen.

(Einhellige Zustimmung.)

(Während des folgenden Referates ist St.-R. Braun im Saale nicht anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneis** wird beschlossen:

(P. Z. 12840, M. A. X, 12843.) Die erledigte Totengraberstelle im Simmeringer Friedhofe wird dem bisherigen Totengraber des Maxleinsdorfer katholischen Friedhofes Max Braun verliehen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schreiner** wird beschlossen:

(P. Z. 13506, St. Str. B., 4433/I.) Es wird die Zustimmung erteilt, daß in der Nacht vom 31. Dezember 1915 zum

1. Jänner 1916 ein außerordentlicher Nachtverkehr der städtischen Straßenbahnen unter den bisherigen für einen solchen Nachtverkehr gültigen Bedingungen, und zwar bis 4 Uhr 15 Minuten früh (ab Ring gerechnet) zur Durchführung gebracht wird, und es wird der vorgelegte Entwurf des diesbezüglichen Nachtverkehrsfahrplanes mit dem Zusatz genehmigt, daß auch die Linie Nr. 62 in den Silvester-nachtverkehr einzubeziehen ist.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 13426, M. B. A. XII, 32121.) Dem Johann Wallner, Meiereibesitzer, XII., Tivoligasse 79, werden die im städtischen Eigentum stehenden Kat.-Parz. 486/2 und 486/4, Einl.-Z. 363 Grundbuch Hezendorf, sowie die Kat.-Parz. 511/1 und 511/2 desselben Grundbucheß im Gesamtausmaße von ungefähr 70.000 m² ab 30. September 1915 auf die Dauer von fünf Jahren bei gegenseitiger halbjähriger Kündigung und unter den für die Verpachtung von in städtischer Verwaltung stehenden Gründen festgesetzten allgemeinen Bestandsbedingungen gegen einen jährlichen Pachtzins von 1150 K verpachtet.

(P. Z. 13048, M. A. XI, 39509.) Dem Armenrat des V. Bezirkes Richard Breinsberger wird für die mehr als zehnjährige Ausübung seines Mandates ein Diplom verliehen.

(P. Z. 13385, M. A. VII, 1307.) Den Kanalaräumungs-unternehmern für den XII. Bezirk Franz und Anna Täubler wird bis auf weiteres gestattet, den dünnflüssigen Senkgrubeneinhalt aus den nachbezeichneten Häusern im XII. Bezirke in den Kanalschacht in der Hohenbergstraße unterhalb der Schwentlgasse einzuleeren. Die betreffenden Häuser sind:

- Breitenfurterstraße 58, 60, 123, 171, 181, 183 und 185.
- Altmannsdorferstraße 73, 90, 111,
- Zöppelgasse 6 und 8,
- Schlöglgasse 7a und 29,
- Cantacuzinostraße 58 und 68,
- Gaßmannstraße 27 und 29,
- Thunhofgasse 4 und 12,
- Schöpfergasse 4 und 6,
- Bethlengasse 1, 3 und 12,
- Balerie-Cottage 28,
- Graf Seilern-Gasse 22.
- Eckartsaugasse 17,
- Strohberggasse 27 und 29,
- Schönbrunner-Allee 21, 28, 39 und 47,
- Rosenhügelstraße 6, 11, 13, 26 und 30,
- Hezendorferstraße 49, 53, 55, 94, 103 und 116,
- Pfarrhof Hezendorf,
- Wohngebäude Ober-Hezendorf der Verbingungsbahn in der Schlöglgasse,
- Stationsgebäude der Verbindungsbahn Unter-Hezendorf und Linienamt Steinhof.

(P. Z. 13422, M. A. IX, 7185.) Die Weiterbelassung der prov. Geschäftshütten beim Raschmarke auf dem Trottoir längs der Gartenanlage der Friedrichstraße im I. Bezirke bis 30. Juni 1916 wird genehmigt.

Die vorgelegten Bedingungen für die Überlassung dieser Geschäftshütten werden genehmigt.

Es wird zur Kenntnis genommen, daß die Kommission für Verkehrsanlagen in Wien und die k. k. Staatsbahn-Direktion der weiteren Belassung dieser prov. Geschäftshütten bis zum 30. Juni 1916 unter den bisherigen Bedingungen zugestimmt hat.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Oppenberger** wird beschlossen:

(P. Z. 13505, St. Brauh., 1271.) Es wird genehmigt, daß mit der Ersten österreichischen Versicherungsgesellschaft gegen Einbruch ein Versicherungsvertrag auf die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen wird, demzufolge die Kassa des Stadtbureaus und die der drei Bierkassiere mit einem Höchstbetrage von je 15.000 K gegen Einbruch und die drei Bierkassiere überdies hinsichtlich eines Höchstbetrages von je 15.000 K gegen Veralterung gegen eine Gesamtjahresprämie von 91 K 88 h versichert werden.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 13445, St. E. W., 2768.) Es wird beschlossen, daß aus Anlaß der Verlegung einer Kabellegung auf der Parz. 620/2 am Neusteinhofweg im XII. Bezirke, welche im Eigentume des Richard Freiherrn Drasche v. Wartinberg steht, der mit Zusatz seiner Gutsverwaltung Inzersdorf bei Wien vom 27. November 1915, Z. 809, verlangte Rebers auszufertigt werde.

(Schluß der Sitzung.)

* * *

(Richtigstellung). Im Amtsblatte Nr. 103 haben die auf Seite 2056 und 2057 abgedruckten zwei ersten Abzüge des Referates P. Z. 13348, M. A. XI, 60160, richtig wie folgt zu lauten:

Die Zahl der Bürgererhaltungsbeiträge aus dem Bürgerhospitalfonds wird in folgender Weise festgesetzt:

Zu monatlich 16 K . . .	570	Erhaltungsbeiträge,
" " 20 " . . .	750	"
" " 24 " . . .	800	"
" " 30 " . . .	800	"
" " 36 " . . .	300	"
" " 40 " . . .	150	"
	<u>Summe 3370</u>	

Zur Bedeckung des durch die vermehrte Systemisierung zu erwartenden Abganges von jährlich 153.000 K gewährt die Gemeinde Wien aus den eigenen Geldern einen unverzinslichen Vorschuß gegen seinerzeitigen Rückersatz aus dem Gebarungüberschusse des Bürgerhospitalfonds."

Allgemeine Nachrichten.

Ein Jahr Mehlversorgung durch die Gemeinde Wien.

Von Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Hans Roskopf.

Der Beginn des großen Völkerringens äußerte sich in seinen wirtschaftlichen Folgen zunächst und in tief einschneidender Weise auf dem Getreidemarkte. Die Sorge um das tägliche Brot trat in dem Maße in den Vordergrund, als bald nach Kriegsausbruch infolge der Verkehrshemmungen und der Angstantkäufe das An-

gebot der Nachfrage nicht mehr zu genügen drohte. Die Deckung des sprunghaft erhöhten Bedarfes der Heeresverwaltung entzog dem Zivilkonsum beträchtliche Getreide- und Mehlmengen, ohne daß es möglich war, den erforderlichen Ersatz prompt bereitzustellen. Der Mangel jeglicher Organisation im Mehilverkehr, der in normalen Zeiten kaum empfunden wurde, eröffnete wenig lichtvolle Aussblicke für die zukünftige Bedarfsdeckung.

Unter diesen Umständen erstand der Gemeindeverwaltung eine neue, angesichts der gegebenen Verhältnisse doppelt schwierige Aufgabe, den Aus Hungerungsplan unserer Feinde schon im Keime zu ersticken und einer bereits in den ersten Kriegswochen drohenden Knappheit an Mahlprodukten rechtzeitig zu begegnen. Ein dornenvoller Weg mußte beschritten werden, ehe den fortgesetzten, energischen Bemühungen des Bürgermeisters ein Erfolg beschieden und ein Quantum von rund 500 Waggons Edelmehle in den Speichern des Lagerhauses als eiserner Vorrat festgelegt war. Mittlerweile war die Beschaffung von Mehl im Handeinkaufe trotz der Regierungsmaßnahmen immer schwieriger geworden und es trat im Dezember 1914 ein derart kritisches Stadium ein, daß die Gemeinde sich unmittelbar vor Weihnachten gezwungen sah, den notleidenden Gewerbebetrieben, vor allem den Bäckern, hilfreich beizuspringen.

Fast gleichzeitig mußte zur Deckung des dringlichsten Bedarfes an Mehl für Kochzwecke ein Teil der Vorräte der Gemeinde geopfert werden. Noch blieb aber die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung auf dem Gebiete der Mehlerverteilung eine durchaus suppletorische und auf die Behebung unmittelbarer Notstände beschränkte. Einen völligen Umschwung löste die mit der Ministerial-Berordnung vom 21. Februar 1915 verfügte Sperre von Getreide- und Mahlprodukten aus. Die hiedurch bewirkte Lahmlegung der Tätigkeit des Handels, die Schwierigkeiten in der Abwicklung der begonnenen Transporte und die nahezu vollständige Sistierung der Bezüge aus Ungarn und dem neutralen Auslande schufen eine Situation, die ein kraftvolles Einschreiten der Gemeindeverwaltung erheischte. Der Bürgermeister erachtete daher den Zeitpunkt für gekommen, die Mehlerreserven sukzessive an die Brot-Erzeuger und -Verbraucher überzuleiten und gleichzeitig die Mehlabgabe zu organisieren. In der Obmänner-Konferenz vom 18. März 1915*) erwirkte der Bürgermeister die Genehmigung der hierauf abzielenden Vorschläge. Zur Regelung der Mehlabgabe und Behandlung aller mit der Mehlerversorgung zusammenhängenden Agenden schuf der Bürgermeister ein neues städtisches Amt, das seine Tätigkeit am 20. März 1915 aufnahm.

Der ursprünglich bescheidene Wirkungskreis dieses Amtes, der sich nur auf die planmäßige Verteilung des Mehles aus den städtischen Vorräten für den Bedarf der Bäckereibetriebe erstrecken sollte, wuchs schon in den ersten Tagen der Amtstätigkeit über diese enggesteckten Grenzen weit hinaus, da mit der Schaffung dieses Amtes die lange zurückgehaltenen Mehlanprüche aller anderen notleidenden Gewerbebetriebe, der Spitäler, humanitären Anstalten und Konsumvereine ausgelöst wurden.

Es galt daher, die vorhandenen Vorräte der Gemeinde planmäßig zu strecken, durch eine gerechte Aufteilung alle Ansprüche nach Möglichkeit zu befriedigen und die Beschaffung der erforderlichen Mehlmengen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu betreiben. Den Bemühungen des Bürgermeisters gelang es,

noch vor Schaffung der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt mit Unterstützung der k. k. n.-b. Statthalterei Requisitionen an Edeltreide- und Mahlprodukten innerhalb des Kronlandes Niederösterreich mit sehr günstigem Ergebnisse durchzuführen und überdies einen Vorrat von rund 1500 Waggons Weizenmehl aus dem Deutschen Reiche für die Gemeinde sicherzustellen. Nach Maßgabe der Besserung in den Mehlerzufuhren wurde auch für die Brot-Erzeugung sukzessive ein günstigeres Mischungsverhältnis zur Verfügung gestellt, die Verwendung von Maismehl nach und nach eingeschränkt und schließlich Ende Juli gänzlich eingestellt. Seit diesem Zeitpunkte ist die Gemeinde in der Lage, nur Edelmehle für die Brot-Erzeugung und den Kochbedarf zur Verfügung zu stellen.

Bei der Organisation des Mehlamtes der Gemeinde wurde von dem Grundsatz ausgegangen, daß in erster Linie der Bedarf für die Brot-Erzeugung sicherzustellen sei. Aus diesem Grunde werden die Kleinbäckereibetriebe Wiens nach Maßgabe ihres Bedarfes individuell von der Amtsstelle, und zwar im direkten Wege versorgt. Ein gleicher Vorgang wurde auch hinsichtlich der Bäckerei-Großbetriebe eingehalten, von denen ein Teil nach Schaffung von Zweigstellen der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt heute direkt von der Abteilung für Niederösterreich der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt versorgt wird. Ebenso werden humanitärer Anstalten, Spitäler, Konsumvereine, deren Versorgung heute zum Teile die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt übernommen hat, von der Amtsstelle direkt im Wege von Anweisungen dotiert.

Die Abgabe von Mehl an den Handel für den Kleinverfleiß erfolgte ursprünglich im Wege der beteiligten Gewerbe-Genossenschaften. Heute besorgt die Verteilung und Zustellung von Mehl für den Kleinhandel ein Konzern von Großkaufleuten, der unter der Kontrolle der Gemeinde funktioniert. Nur bei den Genossenschaften der Gastwirte, Kostgeber und Zuckerbäcker und dem Gremium der Hoteliers erfolgt auch derzeit noch die Zuweisung von Mehl an die betreffende Genossenschaftsvorstellung, welche für die Abgabe einen entsprechenden Apparat eingerichtet hat.

Der bedeutende Umfaß dieses neuen Geschäftsbetriebes der Gemeinde wird durch folgende statistische Daten illustriert:

Die Abgabe von Mehl an Kleinbäcker für die Brot-Erzeugung setzte mit 33 Waggons Mehl in der Woche vom 18. bis 24. März 1915 ein, bewegte sich in fortwährend aufsteigender Linie, erreichte in der Woche vom 5. bis 11. November 1915 127 Waggons und schwankt derzeit zwischen 116 und 118 Waggons wöchentlich.

In der Zeit vom Dezember 1914 bis 23. Dezember 1915 wurden an

Bäcker (Kleinbetriebe)	3940 Waggons
Bäcker (Großbetriebe)	1555 "
den Detailhandel, Gewerbe-Genossenschaften, Konsumvereine zc.	2091 "
humanitäre Anstalten, Spitäler, Institute zc.	76 "

mithin zusammen . . . 7662 Waggons
oder rund 76,600.000 kg Mehl abgegeben.

Dieses Quantum verteilt sich auf 1538 Waggons oder rund 15,000.000 kg Maismehl und 6124 Waggons oder rund 61,000.000 kg Edelmehle.

Berechnet man die Ladung eines Eisenbahnlastwagens mit 120 Säcken, so ergibt sich eine Gesamtabgabe von rund 920.000

*) Siehe Amtsblatt Nr. 64 ex 1915.

Säcken. Um dieses Mehlsquantum verladen zu können, wäre die Beistellung eines Eisenbahnzuges erforderlich, der eine Länge von rund 62 km aufweist, was der Entfernung Wien (Westbahnhof)—St. Pölten (61 km) oder Wien (Südbahnhof)—Neunkirchen (63 km) entspricht.

Seit dem Bestande des städtischen Mehlabgabebesamtes wurden 24.000 Anweisungen an Kleinbäcker und 2015 Anweisungen an Großbäcker, humanitäre Anstalten, Institute, Gewerbegeossenschaften zc. ausgestellt.

Der bisherige Geldumsatz des Mehlgeschäftes der Gemeinde erreicht den Betrag von 45.000.000 K.

Dieses Ziffernmateriel gibt ein Bild der gewaltigen Aufgabe, welche der Gemeindeverwaltung durch die Not der Zeit erwachsen ist; es rechtfertigt aber auch die Schlußfolgerung, daß es der Gemeindeverwaltung gelungen ist, in der Mehls- und Brotversorgung trotz erheblicher Schwierigkeiten durchzuhalten und in dem uns aufgedrängten Vernichtungskampfe auf wirtschaftlichem Gebiete über die gefährlichsten Klippen hinwegzukommen.

Wie der Appell an die Waffen von Erfolg zu Erfolg führte und die endgiltige Bezwingung unserer Feinde mit Zuversicht erhofft werden kann, so muß auch im Hinterlande ungeachtet mancher Enttäugung der Kampf um das tägliche Brot beharrlich fortgesetzt und durchgerungen werden.

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich.

CDXXV. Spendenausweis.

21226. Freiwillige Gehaltsabzüge der Beamten des mag. Bezirksamtes IV pro Dezember	137 K 30 h
21227. Beamte, Arbeiter u. sonstige Angestellte d. städt. Elektrizitätswerke; Sammlungsergebnis pro Dezember 1915	1.404 „ 83 „
21228. 1prozentiger freiwill. Gehaltsabzug d. Lehrpersonen a. d. Volksschule für Mädchen XVII., Halirichg. 25	32 K 55 h
Hieron ab 25 Prozent für das „Krote Kreuz“	8 „ 13 „ 24 „ 42 „
Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:	
21229. Dr. Jos. Breuer	60 K — h
21230. Direktor Richard Hofherr	10 „ — „
21231. Mattersdorf	12 „ — „
21232. Ignaz Scharmann	12 „ — „
21233. Eduard Strauß	6 „ — „ 100 „ — „
21234. Bezirks-Komitee Wieden für Karl Schweiger für Auspeisungszwecke	100 „ — „

Durch Ihre Exzellenz Frau Berta Weiskirchner, für Auspeisungszwecke:

21235. A. F. Bechmann, G. m. b. H.	300 K — h
21236. Privatdozent Dr. Ernst Pribram	50 „ — „ 350 K — h
21237. Siegmund Bloch für Auspeisungszwecke	2 000 „ — „
21238. Bezirks-Komitee für den X. Bezirk, Sammlungsergebnis:	
Wenzel Tlapa	10 K — h
Christoph Stingl	10 „ — „
Otto Merz	2 „ — „
Ernst Dania & Komp.	10 „ — „
Ludwig Wieninger	50 „ — „
Ferdinand Stadler	20 „ — „
Ferdinand Schindler	100 „ — „
Karl Wagger	100 „ — „
Friedrich Martinek's Witwe	5 „ — „
Johann Welt	20 „ — „
Ignaz Winkler	10 „ — „
A. & J. M.	150 „ — „
Franz Heißig	20 „ — „
Leopold Falk	30 „ — „
Direktor Gerhold	200 „ — „
August Kohl	10 „ — „
A. Schalita	50 „ — „
Pius Wieninger	100 „ — „
Franz Krenn	100 „ — „
Karl Hummel	400 „ — „
Anton Wolf	10 „ — „
Firma A. K. Gabler	10 „ — „
Johann und Elise Deppisch	100 „ — „
G. W.	5 „ — „
Firma Rudolf Schmidt & Komp.	1.000 „ — „
Firma Louris & Komp.	500 „ — „
Firma Louris & Komp. für Auspeisungszwecke	100 „ — „
Dr. Hans Werner	10 „ — „
Josef Höbarth	10 „ — „
Hauptvogel	5 „ — „
Firma Viktor Schmidt & Söhne	50 „ — „
Josef Ille	20 „ — „
Samuel Platschek	20 „ — „
Olga Langer	20 „ — „
Theodor Merz	3 „ — „
W. Marketan	5 „ — „
Josef Ostermann	12 „ — „
Firma G. & W. Heller	1.000 „ — „
Georg Tirowez	50 „ — „
Adolf Englisch	10 „ — „
Frau Schreiner	10 „ — „

Oskar Berl, kais. Rat	30 K — h		
Firma E. P. Goerz	300 " — "		
Dr. G. Hoffmann, kais. Rat	20 " — "		
Oberleutnant Friedrich Seligmann	20 " — "		
Josef Walloch	10 " — "		
A. Freißler	100 " — "		
Bezirksvorsteher Leopold Hruza	200 " — "		
Bezirksvorsteher-Stellvertreter Johann Krist	100 " — "		
B.-Rat Georg Bernt	10 " — "		
" Karl Blüml	10 " — "		
" Joh. Brenner	4 " — "		
" Konrad Binter	10 " — "		
" Adolf Dobner	200 " — "		
" Anton Gappmeier	10 " — "		
" Karl Görner	5 " — "		
" Franz Gundacker	4 " — "		
" Josef Halgebauer	4 " — "		
" Josef Harlaß	30 " — "		
" Oskar Honauer	10 " — "		
" Joh. Honja	10 " — "		
" Franz Kolbeck	30 " — "		
" Adolf Kollmann	10 " — "		
" Rudolf Lhotka	10 " — "		
" Alois Metham	10 " — "		
" Johann Miß	60 " — "		
" Alfred Pfohl	60 " — "		
" Leop. Rosenmayer	10 " — "		
" A. Schleimer	10 " — "		
" Vinz. Schwalm	10 " — "		
" Wenzel Stepanek	30 " — "		
" Steph. Semrad	10 " — "		
" Wenzel Tichy	20 " — "		
" Anton Wopicka	20 " — "		
Firma Aug. Filzamer	200 " — "		
Dr. Wagner	5 " — "		
Dr. Robert Willoth	100 " — "		
R. Seidenspinner	20 " — "		
Dr. Josef Bloch	10 " — "		
Josef Pastötter	100 " — "		
Berein „Lustige Jagdbauern“	15 " — "		
Klub der Industriellen Favoritens	100 " — "		
Firma Pollak & Söhne	100 " — "		
Eine Buße	5 " — "		
Johann Denner	20 " — "		
Samuel Blatschek	24 " — "		
Mara Seiler	10 K — h		
Josef Seiler	10 " — "		
Arbeiterchaft der Firma K. Kuhlemann	16 " 90 " 6459 K 90 h		
CDXXVI. Spendenausweis.			
21239. Gemeinde Wolfsgraben, durch den Bezirksarmenrat Burkersdorf, Sammlungs = Ergebnis pro November 1915	34 K 40 h		
Sievon ab für das „Rote Kreuz“	23 " — "	11 K 40 h	
Monatliche Beiträge für Auspeisung, und zwar:			
21240. Martha Neumann	6 K — h		
21241. „J. F. Brana“	10 " — "	16 " — "	
1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge der Lehrerschaft des II. Bezirkes für den Monat Dezember 1915:			
21242. Volks- und Bürgerschule für Mädchen Holzhausergasse 7	25 K 45 h		
21243. Volks- und Bürgerschule für Mädchen Kleine Sperlgasse 2 a	62 " 90 "		
21244. Volks- und Bürgerschule für Knaben Schüttaustraße 42	24 " 81 "		
21245. Volks- und Bürgerschule für Mädchen Schüttauplatz 18	31 " 53 "		
21246. Volks- und Bürgerschule für Knaben Wittelsbachstraße 6	20 " 37 "		
21247. Volks- und Bürgerschule für Mädchen Wittelsbachstraße 6	50 " — "		
21248. Bürgerschule f. Mädchen Czerninplatz 3	30 " 95 "		
21249. Bürgerschule f. Mädchen Darwingasse 14	17 " — "		
21250. Bürgerschule f. Knaben und Mädchen Feuerbachstraße 3	12 " 50 "		
21251. Bürgerschule f. Mädchen Obere Augartenstr. 38	25 " 59 "		
21252. Bürgerschule f. Knaben Schwarzingerasse 4	11 " 50 "		
21253. Bürgerschule f. Knaben Weintraubengasse 13	10 " — "		
21254. Bürgerschule f. Mädchen Wolfgang Schmälzgasse 13	69 " 50 "		
21255. Volksschule f. Knaben Asperrallee 5	8 " — "		

21256. Volksschule f. Knaben Czerninplatz 3 . . .	20 K — h	
21257. Volksschule f. Mädchen Czerninplatz 3 . . .	27 „ 90 „	
21258. Volksschule f. Mädchen Feuerbachstraße 1 . .	35 „ — „	
21259. Volksschule f. Knaben Holzhausergasse 5 . .	21 „ — „	
21260. Volksschule f. Mädchen Kleine Pfarrgasse 33	7 „ 33 „	
21261. Volksschule f. Knaben Kleine Sperlgasse 2 a	10 „ — „	
21262. Volksschule f. Knaben Leopoldsgasse 3 . .	19 „ 60 „	
21263. Volksschule f. Mädchen Leopoldsgasse 3 . .	29 „ 30 „	
21264. Volksschule f. Mädchen Novaragasse 30 . .	32 „ 15 „	
21265. Volksschule f. Knaben Pazmanitengasse 17 .	15 „ — „	
21266. Volksschule f. Knaben Pazmanitengasse 26 .	17 „ 28 „	
21267. Volksschule f. Mädchen Pazmanitengasse 26 .	28 „ 30 „	
21268. Volksschule f. Knaben Schönngasse 2 . . .	30 „ — „	
21269. Volksschule f. Knaben Sternedplatz 2 . . .	21 „ 40 „	
21270. Volksschule f. Mädchen Untere Augartenstr. 3	20 „ 76 „	
21271. Volksschule f. Mädchen Vereinsgasse 29 . .	26 „ — „	
21272. Volksschule f. Knaben Vorgartenstraße 191 .	23 „ 49 „	
21273. Volksschule f. Mädchen Vorgartenstraße 191 .	24 „ 74 „	
21274. Volksschule f. Mädchen Wolfgang Schmälzl- Gasse 15	34 „ 23 „	
	843 K 58 h	

Hievon ab 25 Prozent
für das „Rote
Kreuz“ 210 „ 89 „ 632 K 69 h

21275. Dr. Eduard Fischer-Colbrie	4 „ — „
21276. Hochwürden Pfarrer Alois Bahak (Florids- dorf)	50 „ —

Landeszuschläge für das Jahr 1916.

Der Landes-Ausschuß des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns hat mit Note vom 3. Dezember 1915, Z. 6689-XIV/256 a, dem Wiener Magistrat mitgeteilt, daß im Jahre 1916 eine Änderung in der Höhe der Landeszuschläge zu den direkten Steuern nicht eintritt. (M. Abt. XIX, 1513.)

Donauregulierungs-Kommission.

Auszug aus dem Protokolle der am 21. Dezember 1915 stattgehabten Vollversammlung.

Am 21. Dezember fand eine Vollversammlung der Donauregulierungs-Kommission unter dem Vorsitze des k. k. Ministers für öffentliche Arbeiten Ottokar Trnka statt.

In derselben wurde der Rücktritt des Grafen Richard Wienert von der Funktion eines ersten Vorsitzenden-Stellvertreters der Kommission mit dem Ausdrucke des lebhaftesten Bedauerns zur Kenntnis genommen und dem Genannten für die tatkräftige Förderung, welche er den Arbeiten der Kommission stets zuteil werden ließ, der wärmste Dank votiert.

Die Kommission begrüßte sodann den nunmehr mit der Funktion des ersten Vorsitzenden-Stellvertreters betrauten k. k. Statthalter im Erzherzogtume Österreich unter der Enns, Dr. Ottavian Freiherrn Regner v. Bleyleben, welcher der Kommission seine eifrigste und wohlwollendste Unterstützung in Aussicht stellte.

Nach Aufnahme der Tagesordnung wurde zunächst dem u.-b. Landes-Ausschuße zu den Kosten der geplanten Rekonstruktion der Ausmündung des Perschlingbaches eine Subvention von 4000 K bewilligt und wurde beschlossen, das Unternehmen auch durch Überlassung von etwa 300 t für Pflasterungszwecke bestimmter Steine zu unterstützen.

Sodann wurde ein mit den Wiener Donauandwerken geschlossener Vertrag, betreffend ein am Durchstich gelegenes Terrain zwischen dem oberen städtischen Bade und der Nordbahnbrücke verlängert.

Weiters wurde beschlossen, der Firma Bunzl & Bich eine Reihe von Fondspartellen in der Nähe des Kommunalbades zum Zwecke der Errichtung einer Kunstwollfabrik um den Betrag von rund 335.000 K käuflich zu überlassen.

Von den weiteren Beschlüssen der Kommission ist jener zu erwähnen, nach welchem gewissen Kategorien von Angestellten der Kommission einmalige Kriegsausgaben, nach Analogie der vom Lande Niederösterreich bewilligten, zugesprochen wurden.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Jung- und Stechviehmarkt vom 23. Dezember 1915.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	5	Schafe lebend	—
Kälber ausgeweidet	4263	Schafe ausgeweidet	90
Lämmer lebend	1	Schweine ausgeweidet	1638
Lämmer ausgeweidet	77	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):	
I. Qualität	von — bis 320 h (extrem bis — h)
II. „	290 „ 300 „
III. „	— „ 280 „

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 370 bis 380 h (extrem bis — h)
II. "	350 " 368 "
III. "	200 " 348 "

Lämmer lebend (per Stück):

I. Qualität	von — bis 20 h (extrem bis — K)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 280 bis 300 h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 350 bis 380 h (extrem bis — h)
II. "	320 " 340 "
III. "	160 " 300 "

Fleischschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 560 bis 580 h (extrem bis — h)
II. "	520 " 556 "
III. "	400 " 510 "

Fettschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 580 bis 600 h (extrem bis — h)
II. "	560 " 570 "
III. "	500 " 554 "

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Schaffe lebend (per 1 Paar):

I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — K)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 1250 Stück Kälber mehr zugeführt.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 23. Dezember 1915 382 Stück Mast- und 143 Stück Weinvieh aufgetrieben.

Bei überaus lebhafter Nachfrage wurden Prima-Kälber um 20 h, die übrigen Kälbersorten um 30 bis 40 h, in vielen Fällen bis 50 h per Kilogramm teurer als in der Vorwoche abverkauft.

Ausgeweidete Fleischschweine erzielten um 80 h bis 1 K höhere Preise.

Ausgeweidete Fettschweine wurden um 1 K bis 1 K 20 h teurer abgegeben.

In Lämmern wie in weidner Schafen war der Verkehr belanglos.

Breißbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 24. Dezember 1915.

a) Getreide.

Amtlich festgestellte Übernahmepreise pro 1915/16:

Weizen oder Spelz per 100 kg	34 K — h
Roggen	100 " 28 " — "
Braugerste	100 " 28 " — "
Futtergerste	100 " 26 " — "
Hafer	100 " 26 " — "

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Befah (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Befah sind vom Übernahmepreis je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Rais, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg	
Weißmais	" — " — " — " — " — " 100 "

b) Mahlprodukte.

*Weizenbackmehl, Weizengrieß, Weizenschrotmehl und Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenlochkornmehl	58 " — " — " 100 "
*Weizenbrotmehl	42 " — " — " 100 "
*Weizengleichmehl	52 " 13 " — " 100 "
*Roggengleichmehl	42 " — " — " 100 "
*Kleie	17 " — " — " 100 "

Breißbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 27. Dezember 1915.

a) Getreide.

Amtlich festgestellte Übernahmepreise pro 1915/16:

Weizen oder Spelz per 100 kg	34 K — h
Roggen	100 " 28 " — "
Braugerste	100 " 28 " — "
Futtergerste	100 " 26 " — "
Hafer	100 " 26 " — "

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Befah (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Befah sind vom Übernahmepreis je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Rais, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg	
Weißmais	" — " — " — " — " — " 100 "

b) Mahlprodukte.

*Weizenbackmehl, Weizengrieß, Weizenschrotmehl und Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenlochkornmehl	58 " — " — " 100 "
*Weizenbrotmehl	42 " — " — " 100 "
*Weizengleichmehl	52 " 13 " — " 100 "
*Roggengleichmehl	42 " — " — " 100 "
*Kleie	17 " — " — " 100 "

* Befehlliche Höchstpreise.

Vorstenviehmarkt vom 21. u. 23. Dezember 1915.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	1.721 Stück
Fettschweine	1.502 "

Summe . 3.223 Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche 42 Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	3.164 Stück
für das Land	59 "
unverkauft blieben	— "

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von 480 bis 500 h (extrem bis — h)
II. "	460 " 474 "
III. "	320 " 456 "

Fettschweine:

I. Qualität	von — bis 530 h (extrem bis — h)
II. "	520 " 528 "
III. "	440 " 515 "

Auf dem diesjährigen Vorstenviehmarkte waren um 255 Fleischschweine mehr, dagegen um 3986 Fettschweine weniger aufgetrieben.

Fleischschweine haben gegen den letzten Hauptmarkt um 20 bis 30 h per Kilogramm im Preise angezogen.

Fettschweine wurden sämtlich zu dem Höchstpreis vom Dienstagmarkte verkauft.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 19. bis 24. Dezember 1915.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	346.034 kg	Und zwar aus:
Wien	97.544 kg	
dem sonst. Niederösterreich	23.193 "	
Oberösterreich	4.033 "	
Steiermark	152 "	
Böhmen	88.551 "	
Mähren	39.149 "	
Galizien	1.778 "	
Ungarn	31.401 "	
Deutschland	7.483 "	
Holland	52.700 "	

Kalbfleisch	3.938 kg	Und zwar aus:
Wien	903 kg	
Böhmen	10 "	
Mähren	26 "	
Holland	2.999 "	

Schweinefleisch	95.188 kg	Und zwar aus:
Wien	32.135 kg	
dem sonst. Niederösterreich	768 "	
Oberösterreich	1.652 "	
Böhmen	2.997 "	
Mähren	6.910 "	
Galizien	156 "	
Ungarn	49.466 "	
Kroatien	1.104 "	

Kälber	2.350 Stück	Und zwar aus:
Wien	807 St.	
dem sonst. Niederösterreich	250 "	
Oberösterreich	361 "	
Steiermark	4 "	
Böhmen	194 "	
Mähren	697 "	
Ungarn	37 "	

Schafe	396 Stück	Und zwar aus:
Wien	144 St.	
dem sonst. Niederösterreich	39 "	
Böhmen	11 "	
Ungarn	15 "	
Holland	187 "	

Schweine	730 Stück	Und zwar aus:
Wien	163 St.	
dem sonst. Niederösterreich	106 "	
Oberösterreich	3 "	
Böhmen	74 "	
Mähren	171 "	
Galizien	40 "	
Ungarn	173 "	

Lämmer	54 Stück	Und zwar aus:
Wien	44 St.	
dem sonst. Niederösterreich	6 "	
Oberösterreich	4 "	

2. Preisbewegung.

Rindfleisch (Siedfleisch)	von K 3-30 bis 6-— per Kg.
Roßbraten u. Rieden "	5 60 " 7-— " "
Kalbfleisch	3-80 " 5-20 " "
Schafffleisch	3-70 " — " "
Schweinefleisch	4-50 " 7-— " "
Kälber	3-60 " 4-— " "
Schafe	2-80 " 4-10 " "
Schweine	4-80 " 6-40 " "
Lämmer	3-40 " 3-70 " "

Bahnzufuhren: 138 Waggon mit 450 t.

Die Zufuhren waren geringer als in der Vorwoche.

Im Einklange mit der Tendenz in St. Marx sowie angesichts der für den dieswöchigen bedeutend erhöhten Lokalkonsum nicht ausreichenden Angebote zogen die Preise auf allen Gebieten erheblich an.

Von den heimischen Provenienzen notierten Rindfleisch um 30 bis 40 h, Kälber um 20 h, Kalbfleisch bis 40 h, Schweine um 40 bis 60 h, Schweinefleisch um 60 bis 90 h, Fettstoffe um 50 bis 80 h per Kilogramm höher.

Von den Sorten anderer Länder erhöhte sich Rindfleisch um 20 bis 30 h per Kilogramm, Schafe blieben unverändert.

Rundmachungen, betreffend den Viehverkehr.

— Rundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 1. Dezember 1915, Z. Wt.-31/11, betreffend die Einfuhr von Tieren aus Bosnien und der Herzegowina nach Niederösterreich. — Enthalten im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 2. Dezember 1915, Nr. 278.

— Rundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 7. Dezember 1915, Z. Wt.-23/6, betreffend die Einfuhr von Vieh und Fleisch aus den Ländern der heil. ungarischen Krone nach Niederösterreich. — Enthalten im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 8. Dezember 1915, Nr. 283.

— Rundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 11. Dezember 1915, Z. Wt.-4329/1, betreffend veterinärpolizeiliche Vorschriften für den Handelsverkehr mit Pferden in Niederösterreich. — Enthalten im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 12. Dezember 1915, Nr. 286.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Ausweis über die im November 1915 durch die städtischen Sanitätsstationen ausgeführten Kranken- und Leichentransporte.

Station	Zahl der Transporte von			Zusammen
	gewöhnlichen	Infektions-	Leichen	
Station, V., Bräuhausgasse 61	355	180	31	566
Station, X., Arsenalstraße 2	468	48	82	1038
Station, XIV., Pilsnergasse 21	427	287	69	783
Station, XVII., Gilmgasse 18	357	151	106	614
Station, XX., Gerhardusgasse 3	496	384	85	965
Zusammen	2103	1490	375	3968
	3593			

Baubewegung

vom 24. bis 27. Dezember 1915.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenfiche der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Subauten.

III. Bezirk: Boerhavegasse 8, Krankenanstalt Rudolf-Stiftung Lyffa-Schutzimpfungsanstalt, von der k. k. n.-ö. Statthalterei VI, 1340/1 (5198).

Adaptierungen.

I. Bezirk: Dominikanerbastei 17, von der Aktiengesellschaft für patentierte Korkeinsfabrikation und Kunststeinbauten vorm. Kleiner & Boltmayer, VI., Röstlergasse 7 (5161).

III. Bezirk: Steingasse 3, Einl.-Z. 1607, von Ignaz Goldhammer, Steingasse 5, Bauführer Edmund Melcher (5181).

Diverse geringere Bauten.

III. Bezirk: Kanal, Grasberggasse, Kupferraffinerie des k. u. k. Arsenal, von der k. k. priv. I. Floridsborfer Tonwarenfabrik Lederer & Neffen jr., A.-G., I., Operngasse 14 (5171).

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

22. November 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Zeithammer Pauline, geb. Wondral — Gemischtwarenhandel — V., Ziegelofengasse 35.
 Krottner-Gröpner Leopoldine — Papier, Schreib- und Zeichenrequisitenhandel — XIX., Armbrustergasse 1.
 Bueslovics Alexander (Filiale) — Friseurgewerbe — X., Quellenstraße 22.
 Rothmayer Thomas — Gast- und Schankgewerbe (Pachtbetrieb) — Hirschtetten, Birquetstraße Konstr.-Nr. 144.
 Kremser Hermine — Gast- und Schankgewerbe (Witwenfortbetrieb) — XVIII., Rutschergasse 1.
 Dettmers Josef — Einspänner-Lizenz Nr. 1385 (Pachtbetrieb) — XIV., Fadengasse 12.
 Hammer Marie — Fleischhauergewerbe (Witwenfortbetrieb) — XX., Dresdnerstraße 66.
 Willichshofer Marie — Fialer-Lizenz Nr. 193 (Witwenfortbetrieb) — X., Erlachplatz 7.
 Burkert Josefa — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß (Witwenfortbetrieb) — II., Große Rohrengasse 14.
 Schuster Marie — Gast- und Schankgewerbe (Witwenfortbetrieb) — XX., Marchfeldstraße 15.
 Schimmer Franziska — Handel mit Schuh- und Gebetbüchern, Kalendern und Heiligenbildern (Witwenfortbetrieb) — XX., Marchfeldstraße 17.
 Bonfert Marie — Wagnergewerbe (Witwenfortbetrieb) — XX., Universitätsstraße 19.

23. November 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

Schön Jakob — Gast- und Schankgewerbe (Zwangspachtung) — VI., Wallgasse 27.
 Abeles & Rutschera, Offene Handelsgesellschaft, Gesellschafter: 1. Leopold Abeles, 2. Eugen Rutschera — Banngeschäft und Kommissionshandel mit kaufmännischen Wertpapieren und Eskompt kaufmännischer Wechsel — I., Am Peter 9.
 Kahner Wilhelm rekte Wolf — Einlegen von gesalznen Heringen in Essig und Handel mit denselben — IX., Badgasse 31.
 Strohl Eugen — Handelsagentie — VIII., Zeltgasse 14.
 Köfler Emilie — Verschleiß von Konditoreiwaren, Kanditen u. dgl. — XVI., Neulerchenfelderstraße 66.
 Leibel Jakob — Handel mit Schuhen, Kurz- und Wirtwaren — VII., Lindengasse 32.
 Steger Magdalena, geb. Sommer — Handel mit neuen Metallen — XVIII., Staudgasse 76.
 Rutschikla Anna — Marktvieltalienhandel — XVIII., Rutschergasse (Markt).
 Lauscher Franz — Kleidermachergewerbe — XVII., Clemens Hofbauer-Platz 2.
 Friedrich Alois — Gast- und Schankgewerbe — X., Buchengasse 64.
 Friemel Alois — Viktualienhandel — X., Schröttergasse 35.
 Kalb Rosa — Kaffeeschank — X., Lorenzburgerstraße 67.
 Lapocel Anton — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Schröttergasse 34.
 Urbisch Marie — Handel mit Hausgegenständen und kosmetischen Toiletteartikeln — X., Gubrunstraße 186.
 Kocarel Marie verw. Prothach, geb. Slawatsch — Verschleiß von Spiel- und Kurzwaren u. dgl. — X., Eugengasse 92.
 Barth Anna — Handel mit Grammophonen und Zuehör — X., Bürgerplatz 15.
 Umel Anna — Handel mit Artikeln der Textil-, Bekleidungs- und Fußindustrie — X., Favoritenstraße 87.
 Eschippan Anna — Viktualien-, Kanditen- und Flaschenbier-Verschleiß — X., Trostgasse 96.
 Plaha Barbara — Viktualien- und Kanditen-Verschleiß — X., Trostgasse 96.

Kasching Rosalia — Wäschewaren-Erzeugung — X., Quellenstraße 18.
 Weismayer Rosalia — Gast- und Schankgewerbe (Witwenfortbetrieb) — I., Börseplatz 1.
 Verbach Hugo, Alleininhaber der Firma Hugo Verbach — Gemischtwarenhandel — II., Praterstraße 33.
 Annegmayer Peter Franz — Viktualienhandel im Umherziehen (Pachtbetrieb) — Gemeindegebiet Wien.
 Balvin Heinrich, Alleininhaber der Firma H Balvin — Handel mit Holz, Rohmaterialien und Mineralien, soweit deren Vertrieb nicht an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist — I., Babenbergerstraße 9.
 Weinberger Rosa Gilli — Pfeidlergewerbe — I., Tuchlauben 12.
 Gärtner Jutili, geb. Rossarowitz — Marktviktualienhandel — I., Am Hof.
 Majer Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Bräuhäusgasse 66.
 Prolopp Alois — Kleinfuhrwerksgewerbe — V., Johannagasse 29.
 Ruff Sidor Gustav — Handelsagentie — VII., Wimbergergasse 10.
 Sox Hermine — Verschleiß von Papier, Zeichen- und Schreibzweckstoffen — VII., Neubaugasse 36.
 Aigner Anna — Obstweinhandel in Gebinden und verschlossenen Flaschen — XVI., Lerchenfeldergürtel 7.
 Frauscher Karoline — Verschleiß von Kanditen und Zuckerwaren u. dgl. — III., Landstraßer Hauptstraße 144.
 Kienberger Leopold — Eisenwaren- und Emailgeschirrhhandel — III., Fasangasse 41.
 Hecl Stanislaus — Kleinfuhrwerksgewerbe — IV., Karo inengasse 15.
 Pichler Johann — Schuhmachergewerbe — XIX., Hardtgasse 15.
 Bancso Julie — Massage, Schönheits- und Nagelpflege — IV., Preßgasse 8.

24. November 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

Eckmann Marie — Gast- und Schankgewerbe (Zwangspachtbetrieb) — I., Laurenzberggasse 1.
 Silberfeld Josef Ratan, Inhaber der Einzelfirma Josef R. Silberfeld — Handel mit Heringen, Frischten, Butter und Käse en gros — II., Castellgasse 25.
 Korn Siegmund rekte Benzion — Handel mit Schuhwaren — II., Förstergasse 8.
 Wälder Gisela — Damenkleidmachersgewerbe — II., Haidgasse 14.
 Burstin Sacher Ber — Handelsagentur — II., Ausstellungsstraße 25.
 Jonke Johann — Verschleiß von Zuckerwaren u. dgl. — XIII., Hütteldorferstraße 114.
 Chlubna Johann — Wäschewaren-Erzeugung — XVII., Zeillergasse 98.
 Neufeld Joachim rekte Heinrich — Viehhandel — II., St. Marx, Zentral-Viehmart.
 Hoppe Franz rekte Hojas — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XVIII., Währingerstraße 184.
 Racan Marie — Wäschepfugerei — III., E. d. Bergstraße 86.
 Pejchal Christine — Damenkleidmacherserin — XIII., Spreijungerstraße 28.
 Wagenknecht Valerie — Verkauf und Reparatur von Spielbuppen — VI., Gumpendorferstraße 35.
 Raab Simon — Handel mit Tuch- und Schneiderzugehörartikeln — II., Nidelgasse 1.
 Holzer Jakob — Glasergewerbe — II., Blumauergasse 11.

25. November 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

Dvorak Karl — Kleidermachersgewerbe — XVII., Ladnergasse 36.
 Kröpfel Josef — Gemischtwarenhandel — XVII., Weidmannngasse 42.
 Haut Leo — Warenhandel — XIX., Goltzgasse 6.
 Fröhlich Kasman — Handel mit Pelzwaren und Kappen — XVIII., Schumanngasse 46.
 Brabill Gabriele — Personentransport mit dem Einspannerwagen 1328 (Automobilbetrieb) — XIII., Wingerstraße 3.
 Eibrich Adolf — Handelsagentie — V., Bogellanggasse 5.
 Franz Maximilian — Kaffeesiedergewerbe — V., Schönbrunnerstraße 98.
 North Johann — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel beschränkt — V., Wiedner Hauptstraße 132.
 Heydecke Wilhelm Friedrich Johann — Fenster- und Zimmerputzergewerbe — IX., Sportenbühelgasse 3.
 Stephan Paul — Friseur- und Rasierergewerbe — II., Gredlerstraße 11.

Schussheim Jaak Selig — Handel mit Tuchabfällen — II., Rucppgasse 34.
 Rabinsky Franz — Schuhmachergewerbe — IV., Hechtengasse 10.
 Köstl Leopold — Verabreichung von Speisen, Ausschank von Bier, Wein und Obstwein — IV., Wiednergürtel 12.
 Schlässer Karoline, geb. Pokorny — Handelsagentie — IX., Lichtensteinstraße 121.
 Spieß Marie, geb. Hauptlorenz — Wäschepfugerei mit elektrischer Wäscherolle — V., Ramperstorffergasse 35.
 Stapler Selma, geb. Eisner — Handel mit Pelzwaren und Kappen — I., Franz-Josefs-Kai 43.
 Hahn Ada — Modistengewerbe — I., Seizergasse 6.

26. November 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

Hadt Marie, geb. Siegl — Konzession zum Betriebe der Erzeugung von Sodawasser mit und ohne Zusatz — XVIII., Vinzengasse 9.
 Miha Josefa, geb. Situt — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVII., Weißgasse 51.
 Konfektionshaus „Kosmos“, Ges. m. b. H. (Geschäftsführer: Wilhelm Zentner) — Warenhandel beschränkt — XV., Mariaböserstraße 179.
 Konfektionshaus „Kosmos“, Ges. m. b. H. (Geschäftsführer: Wilhelm Zentner) — Kleidermachersgewerbe — X., Mariaböserstraße 179.
 Weiser Jaak — Handelsagentie — IX., Lichtensteinstraße 121.
 Heß Moritz — Fabrikmäßige Erzeugung von Rucksäcken und Brotsäcken — VII., Rindlgasse 32.
 Striner Leibusch (Leon) — Bäckergererbe — II., Nidelgasse 4.
 Stödl Hermine — Damenkleidmachersgewerbe — VIII., Löwenburggasse 3.
 Burghofer Auguste, geb. Wälder — Pfaidlergewerbe — XV., Zindlgasse 4.
 Steiner Marie — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen etc. — XV., Hütteldorferstraße 42.
 Keller Marie Anna, geb. Schwabl — Verschleiß von Kanditen, Zuckerbäckerwaren etc. — IX., Schötschimmelgasse 16.
 Siegert Franziska, geb. Kuran — Gast- und Schankgewerbe (Fachtung) — I., Salvatorgasse 1.

Inhalt.

	Seite
Ehrentafel	2081
Stadtrat:	
Sitzungen des Stadtrates	2082
Bericht über die Stadtrats-Sitzung vom 22. Dezember 1915	2082
Richtigstellung	2091
Allgemeine Nachrichten:	
Ein Jahr Mehloversorgung durch die Gemeinde Wien	2091
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich	2093
Landeszuschläge für das Jahr 1916	2095
Donauregulierungs-Kommission	2095
Approvisionnement:	
Jung- und Stechviehmarkt vom 23. Dezember 1915	2095
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 24. Dezember 1915	2096
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 27. Dezember 1915	2096
Bockviehmarkt vom 21. u. 23. Dezember 1915	2097
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthal) vom 19. bis 24. Dezember 1915	2097
Schlachtviehmarkt vom 27. Dezember 1915	2098
Fleisch- und Strohmarkt vom 19. bis 24. Dezember 1915	2098
Pferdemarkt vom 24. Dezember 1915	2098
Rundmachungen, betreffend den Viehverkehr	2099
Sanitäts-Angelegenheiten:	
Ausweis über die im November 1915 durch die städtischen Sanitätsstationen ausgeführten Kranken- und Leichentransporte	2099
Bauverwaltung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 24. bis 27. Dezember 1915	2099
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	2099
Rundmachungen.	
Beilage:	
Mitteilungen der Statistischen Abteilung des Wiener Magistrates pro Oktober 1915.	

Offert-Ausschreibungen.

Vorbemerkung zu folgenden Offert-Ausschreibungen.

Die Beihelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verlässlich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1916.

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-S.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
der Offertverhandlung					
7. Jänner 10 Uhr	Abteilung XXII (Mag. = Rat Dr. Loderer, Neues Rathaus, Barterre, Eingang v. der Lichten- felsgasse)	W. A.	—	<p>Verkauf des in der Lagerabteilung I des städtischen Wirtschaftsamtes (Material-Hauptdepot), IX. Bez., Wasserleitungsstraße 9, lagernden Alteisens.</p> <p>Zum Verkaufe gelangen:</p> <p>Gutes Gußeisen zirka 29.458 kg. Gebrochene gußeiserne Kanalgitter zirka 8297 kg. Emailiertes Ofen- und diverses Gußeisen zirka 214.650 kg. Pauscheisen zirka 222.196 kg. Rohreisen zirka 15.292 kg. Schmiedeeiserne Kanalgitter zirka 1796 kg. Weißblech und verzinktes Blech zirka 2717 kg. Wagenradreifen zirka 31.450 kg. Wellblech zirka 10.110 kg. Wagenachsen zirka 3886 kg. Bunddraht zirka 372 kg.</p>	—

3-3

D. Z. 191.

I.

Kundmachung.

(Offertverhandlung. — Verkauf von Alteisenmaterialien.)

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ beabsichtigt, die vorrätigen Mengen von Alteisenmaterialien im Wege

einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung zu veräußern, welche am Donnerstag den 30. Dezember 1915, um 10 Uhr vormittags, im Direktionsgebäude, IV., Favoritenstraße 9, 1. Stock, Zimmer Nr. 201, abgehalten wird.

Die Angebote sind in Form eines nach Tarifposten 44 aa und 60, Punkt 4 des Gebührengesetzes stempelfreien Geschäftsbriefes an die Direktion der städtischen Straßenbahnen, IV., Favoritenstraße 9, derart rechtzeitig einzusenden, daß sie spätestens einen

Tag vor der Offertverhandlung dort eintreffen, oder sie sind am Tage der Verhandlung vor deren Eröffnung der Kommission zu übergeben. Nicht rechtzeitig eingelangte Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Angebote müssen in einem Umschlage mit der Aufschrift: „Anbot auf Altmaterial zur Offertverhandlung“ verschlossen sein.

Jeder Anbieter muß spätestens am Tage vor der Offertverhandlung eine Sicherstellung im Betrage von 5 Prozent der Anbotsumme bei der Hauptkassa der städtischen Straßenbahnen, VI., Rahlgasse 3, erlegen und sich bei der Offertverhandlung auf Verlangen über diesen Erlag ausweisen. Die Bestätigungen sind jedoch den Angeboten nicht beizuschließen.

Eine Verufung auf Haft- und Pfandgelder, die zu anderen Zwecken erlegt wurden, ist nicht zulässig.

Die Sicherstellung kann in barem Gelde, das jedoch nicht verzinst wird, in Einlagebüchern der Wiener Zentral-Sparkassa, einer der Wiener Kommunal-Sparkassen, der Ersten österreichischen Sparkassa oder auch in inländischen mündelsicheren Wertpapieren bestehen.

Im Anbote hat sich der Bewerber ausdrücklich auf diese Kundmachung zu berufen und sich den darin festgesetzten Bedingungen zu unterwerfen. Er hat ferner zu erklären, daß er die ausgeschriebenen Materialien besichtigt hat oder deren Beschaffenheit von früher kennt. Daher steht es den Anbietern frei, die Materialien gegen vorherige Anmeldung bei der Lagerverwaltung, XIII., Siebeneichengasse 12, auf den betreffenden Lagerplätzen zu besichtigen.

Verkauft werden folgende, in der alten Remise XIII., Hadikgasse, eingelagerten Altmaterialien:

Post 1	rund	60.000	kg	alte	Radreifen,
" 2	"	20.000	"	"	Radsterne,
" 3	"	20.000	"	"	Achsenzahnräder,
" 4	"	6.000	"	"	Ankerzahnräder,
" 5	"	15.000	"	"	Brückeisen,
" 6	"	80.000	"	"	Drehspäne,
" 7	"	5.000	"	"	Federstahl,
" 8	"	3.000	"	"	Werkzeugstahl,
" 9	"	15.000	"	"	Stahlguß,
" 10	"	10.000	"	"	Grauguß.
" 11	"	6.000	"	"	Eisenblech.

Die Mengen sind nur ungefähr angegeben.

Die Direktion haftet nicht für ihre volle Aufbringung; hingegen ist der Ersteher verpflichtet, allenfalls bis zu 25 Prozent mehr als die ausgeschriebene Menge zu übernehmen. Jeder Anbieter erklärt sich bereit, die ihm zugeschlagene Menge in der Weise abzuführen, daß er längstens am dritten Tage nach erfolgter Verständigung mit der Abfuhr der lagernden Altmaterialien beginnt und sich verpflichtet, täglich mindestens einen Waggon, das sind 10.000 kg abzuführen.

Sollte mit der Abfuhr nicht rechtzeitig begonnen werden, sie eigenmächtig unterbrochen oder die vorgeschriebene Mindestmenge an einem Tage nicht abgeführt werden, so wird für jeden Tag des Verzuges eine Vertragsstrafe von 10 K festgesetzt.

Wird die Abfuhr um mehr als acht Tage verzögert oder auf mehr als acht Tage durch Verschulden des Erstehers unterbrochen, so kann die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ das Pfand einziehen und das Übereinkommen als aufgelöst betrachten.

Die zur Verladung der Altmaterialien nötigen Fuhrwerke und Arbeitskräfte hat der Ersteher auf eigene Rechnung beizustellen.

Ein Abzug im Gewichte wegen anhaftenden Schmutzes oder Rostes wird nicht gewährt. Ebenso wird das Zerlegen in einzelne Bestandteile weder vorgenommen, noch gestattet. Endlich wird bemerkt, daß die Altmaterialien, so wie sie liegen, das ist ohne Auswahl oder Sonderung, abgeführt werden müssen.

Der Betrag für jede einzelne Ladung ist vor Abfuhr bei der nächstgelegenen Streckenkassa bar zu erlegen, sofern der Ersteher es nicht vorzieht, bei der Hauptkassa der städtischen Straßenbahnen vor Beginn der Abfuhr einen angemessenen Gelbbetrag zu erlegen.

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ behält sich das Recht vor, das Übereinkommen im Falle der Nichteinhaltung der Bedingungen als gelöst zu betrachten, das Pfandgeld einzuziehen und über das Altmaterial anderweitig zu verfügen.

Der Anbotsteller bleibt der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ so lange im Worte, bis er von der Annahme oder Ablehnung seines Angebotes verständigt ist.

Die Haftgelder von abgelehnten Angeboten sind binnen acht Tagen nach Verständigung von der Nichtannahme zu beheben, widrigenfalls sie den Erlegern auf ihre Kosten durch die Post zurückgesendet werden. Die Haftgelder der Ersteher werden als Pfand bis zur gänzlichen Abwicklung des Geschäftes zurückbehalten.

Die Pfandgelder werden nur verwahrt, aber nicht verwaltet. Sie müssen frei sein von jeder Belastung und Beschränkung der Veräußerungsmöglichkeit.

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ behält sich die uneingeschränkte Wahl unter allen Bewerbern und die Vergebung der Altmaterialien in kleineren Posten an verschiedene Bewerber, wie auch die Ablehnung sämtlicher Angebote vor.

In allen aus dem Lieferungsvertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, die nicht kraft des Gesetzes vor einen ausschließlich besondern Gerichtsstand gehören, sind in I. Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung, Wien, I., Neues Rathaus, ausschließlich zuständig.

Beide Teile leisten Verzicht auf das Recht der Einwendung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes. (§ 934 des a. b. G. B.)

Direktion der städtischen Straßenbahnen.

Wien, am Dezember 1915.

3-3

Nr. Abt. III, 8354.

Kundmachung.

(Offertverhandlung.)

Wegen Vergebung der Abtragung des Hauses III., Kuglgasse 1, wird vom Magistrate, Abteilung III, der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am Mittwoch den 29. Dezember

1915, präzise 12 Uhr mittags, im Neuen Rathause, V. Stiege, 2. Stock (M. Abt. III) eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingungen im Stadtbauamte, Abteilung II c, während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Bedingungen können bei der städtischen Hauptkassa gegen Erlag von 20 h bezogen werden.

Bezüglich Form und Inhalt der Angebote wird auf die diesbezüglichen genau einzuhaltenden Bestimmungen der Bedingungen verwiesen.

Jedem Angebote ist die Bestätigung über den Erlag des in den besonderen Bedingungen vorgeschriebenen Badiums von 50 K beizuschließen.

Die Badien sind spätestens einen Tag vor der Abhaltung der Offertverhandlung bei der städtischen Hauptkassa zu erlegen.

Der Anschluß der Badien an die Angebote ist nicht gestattet und übernimmt die Gemeinde bei Außerachtlassung dieses Verbotes keinerlei Haftung für derart erlegte Badien.

Auf verspätet eingelangte oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die Ratifikation des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung III,
im selbständigen Wirkungsbereiche,
am 18. Dezember 1915.

2—2

M. Abt. X, 13246.

Kundmachung.

(Kaiser-Ebersdorfer Friedhof; Wiederbelegung der Schachtgräber in der Gruppe D, Reihe 1 bis 4.)

Vom 1. Februar 1916 an werden die Kinder-Schachtgräber in den Reihen 1 bis 4 der Gruppe D des Kaiser-Ebersdorfer Friedhofes wiederbelegt. Diese Gräber wurden in der Zeit vom 19. April 1896 bis zum 5. Dezember 1897 belegt.

Exhumierungen aus diesen Gräbern sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig. Die bezüglichen Gesuche sind bis längstens 25. Jänner 1916 bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus, Lichtenselgasse, Stiege 3, Hochparterre) einzubringen.

Ver spätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Vor der Wiederbelegung werden die auf den Gräbern befindlichen Grabkreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer entfernt und an geeigneter Stelle im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist nach der Abräumung ihr Eigentumsrecht nachweisen, ausgefolgt. Über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Da aber eine Exhumierung der in jenen Gräbern bestatteten Leichen von amtswegen nicht stattfindet, dieselben vielmehr in

den Gräbern belassen werden, steht es den Parteien auch frei, die aus der Zeit der ersten Belegung stammenden Grabkreuze nach Wiederbelegung des betreffenden Schachtes auf den Grabhügeln gegen Erlag der vorgeschriebenen Gebühren wieder aufstellen zu lassen.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungsbereiche,
am 20. Dezember 1915.

1—3

M. Abt. XIII, 8726/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Johann Anton Eckhart'sche Stiftung für arbeitsunfähige Gewerksleute.

Verliehen werden: 26 Stiftpfätze zu je 63 K durch Verlosung.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien ansässige, durch Unglücksfälle verarmte, wegen Alters- oder Körpergebrechen arbeitsunfähige Gewerksleute, gleichviel ob Meister oder Gesellen, ob Männer oder Weiber, die mit keiner oder keiner höheren Armenpfründe als 6 K 30 h monatlich beteuert sind.

Mündliche Ansuchen nimmt entgegen: Vom 1. bis einschließlich 15. Februar 1916 (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) die Magistrats-Abteilung XIII (I., Neues Rathaus, Felderstraße, IV. Stiege, 2. Stock) zwischen 10 und 12 Uhr vormittags.

Jeder Bewerber hat mitzubringen: Tauf(Geburt)schein, Trauungschein, polizeilichen Meldezettel, Heimatschein, Armutszugnis und armenärztliches Zeugnis über die Erwerbsunfähigkeit; Witwen den Totenschein des Gatten; Meister: Gewerbe-Dekret (Gewerbesein) oder Bestätigung der Gewerbezurücklegung; Gesellen: Arbeits(Wander)buch, Lehrbrief oder Freisprechungszeugnis der Genossenschaft.

Öffentliche Ziehung der Lose: Am 2. März 1916 um 10 Uhr vormittags im Neuen Rathause (Beratungszimmer des Gemeinderates, 1. Stock, Aufgang über Stiege VII). Die gezogenen Nummern werden durch die „Wiener Zeitung“ und durch Anschlag an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und der Armeninstitute veröffentlicht.

Die Stiftungsbeträge werden ausgezahlt: Von der städtischen Hauptkassa gegen Abgabe des Loses an Werktagen in der Zeit vom 16. bis einschließlich 31. März 1916. Die bis dahin nicht behobenen Beträge fallen an die Stiftung zurück.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. Dezember 1915.

1—3

M. Abt. XIII, 8481/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Stiftung

für Gymnasialschüler aus den ehemaligen Gemeinden Hiezing und Penzing.

Berliehen wird: Ein Betrag von 100 K zur Anschaffung von Lehrmitteln.

Zur Bewerbung sind berufen: Dürftige Schüler an einem Gymnasium in Wien: a) deren Eltern, beziehungsweise Vorfahren zur Zeit der Einverleibung der ehemaligen Gemeinde Hiezing in die Gemeinde Wien in der ersteren Gemeinde heimatsberechtigten waren, in Ermangelung solcher aber b) deren Eltern Gemeindeangehörige von Wien sind und in dem Gebiete der ehemaligen Gemeinde Hiezing ihren Wohnsitz haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Armutss- oder Mittellosigkeitszeugnis, Impfzeugnis, Studienzeugnisse der beiden letzten Semester, Tauf-(Geburt)schein, Heimatschein, eventuell Nachweis über die Zuständigkeit der Eltern oder deren Vorfahren am 19. Dezember 1890 in Hiezing, polizeiliche Meldezettel der Eltern.

Einreichsstelle: Gemeindebezirkskanzlei, XIII. Bezirk, Eduard Klein-Gasse 2.

Einreichungsfrist: Bis 31. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. Dezember 1915. 3-3

M. Abt. XIII, 8512/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Anton Schey'sche Stipendienstiftung

für Hochschüler.

Berliehen werden: Für das Studienjahr 1915/16, allenfalls auf Studiendauer fünf Anton Schey'sche Stipendien im Betrage von je 660 K jährlich an arme fleißige Studenten, und zwar zwei an Hörer der juristischen Fakultät an der k. k. Universität in Wien, eines an einen Hörer der juristischen Fakultät der k. k. Universität in Graz und je eines an einen Hörer der medizinischen, beziehungsweise der philosophischen Fakultät an der k. k. Universität in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Mittellosigkeits- oder Armutsszeugnis, Tauf- oder Geburtschein und Nachweis der Studierensfolge, insbesondere aus dem zuletzt absolvierten Studienjahre.

Letzter Tag zur Überreichung der Gesuche: 31. Jänner 1916.

Einreichsstelle: Das betreffende Professorenkollegium.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. Dezember 1915. 2-3

M. Abt. XIII, 8510/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Hermine Elßler'sche Universitäts-Stipendienstiftung.

Berliehen wird: Ein Stipendium im Betrage von 600 K für das Studienjahr 1915/16, allenfalls auf Studiendauer.

Zur Bewerbung sind berufen: Studierende der weltlichen Fakultäten der k. k. Wiener Universität.

Bedingungen:

- Der Bewerber muß in Wien geboren, österreichischer Staatsbürger und mindestens 18 Jahre alt sein;
- hervorragende Begabung und vorzüglicher Fleiß;
- tadelloser Lebenswandel;
- Mittellosigkeit.

Vorzugsberechtigt sind: Angehörige der Familien Elßler oder Schäffl, hinsichtlich welcher das Erfordernis der Geburt in Wien entfällt, dann die vom Stiftungskurator, Herrn Hermann Elßler, in Vorschlag gebrachten.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-(Geburt)schein, Heimatschein, Mittellosigkeitszeugnis und Studiennachweise; ferner ist anzuführen, ob der Stiftungswerber oder eines seiner Geschwister ein Stipendium bezieht.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. Dezember 1915. 2-3

M. Abt. XIII, 8810/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Dr. Brir'sche Stipendienstiftung.

Berliehen wird: Ein Stipendium im Betrage von 260 K jährlich vom Sommersemester 1916 angefangen.

Anspruchsberechtigt sind: Bedürftige und würdige Schüler eines Gymnasiums, einer Realschule oder eines Realgymnasiums (Reformgymnasiums) in Wien.

Vorzugsberechtigt sind: Im V. Wiener Gemeindebezirke geborene Bewerber.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf-(Geburt)schein, Impfzeugnis, Heimatschein, das letzte Jahres- und Semestralzeugnis sowie ein Armutss- oder Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. Dezember 1915. 1-3

3. V-2376/4.

Kundmachung.

(Michael Schäffer'sche Stiftung.)

Aus der Michael Schäffer'schen Stiftung für arme Wiener Bürgerstöchter sind drei Stiftpfätze im Jahresbetrage von je 300 K zu vergeben.

Auf den Genuß dieser Stiftung haben arme, ledige Frauenpersonen Anspruch, welche eheliche Kinder von Wiener Bürgern, katholischer Religion, von unbescholtenen Sitten, wenigstens 40 Jahre alt und wegen körperlicher Gebrechen zum Dienen oder sonst zum ehrlichen Erwerbe untauglich sind.

Die Gesuche sind mit dem Armutszeugnisse, Taufscheine, Sittenzeugnisse, einem ärztlichen Zeugnisse über die körperlichen Gebrechen, beziehungsweise über die Dienst- und Erwerbsunfähigkeit, dann mit dem Nachweise des Bürgerrechtes des Vaters zu belegen und bis zum 31. Jänner 1916 bei der Administration der Johann Michael Schäffer'schen Stiftung zu Händen des Bezirksvorstehers des IV. Wiener Gemeindebezirkes (Wieden) zu überreichen.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Wien, am 15. Dezember 1915.

3-3

Schwestern Fröhlich-Stiftung

zur Unterstützung bedürftiger und hervorragender, schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft.

Aus dieser Stiftung werden verliehen:

- a) Stipendien an Künstler oder Gelehrte zur Vollendung ihrer Ausbildung oder zur Ausführung eines bestimmten Werkes, oder zur Veröffentlichung eines solchen, oder im Falle plötzlich eintretender Arbeitsunfähigkeit.
- b) Pensionen an Künstler oder Gelehrte, welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle in Mittellosigkeit geraten sind.

1. Diese Stiftung kann nur schaffenden Talenten auf dem Gebiete der Kunst verliehen werden; es sind also die Vertreter der sogenannten reproduzierenden Künste (Schauspieler, Rezitatoren, Sänger, Virtuosen etc.), ebenso auch alle auf dem Gebiete der graphischen Kunst tätigen Talente, wenn sie nur reproduzieren, wie Kupferstecher, Lithographen, Xylographen etc., ausgeschlossen.

2. Von wissenschaftlichen Werken kommen nur solche in Betracht, die zugleich schriftstellerische Arbeiten sind und außer dem fachwissenschaftlichen auch einen literarischen Wert haben.

Zur Erlangung eines Stipendiums muß der Bewerber in seinem an das Kuratorium zu richtenden Gesuche folgende Belege beibringen:

1. Tauf- oder Geburtschein,
2. Studien- oder Prüfungszeugnisse,
3. glaubwürdige Zeugnisse über wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen,
4. behördliches Zeugnis über die Mittellosigkeit.

Mit dem Gesuche um eine Pension ist beizubringen:

1. Tauf- oder Geburtschein,
2. glaubwürdige Bescheinigung über die Krankheit oder den Unglücksfall, wodurch der Bewerber in Mittellosigkeit geraten ist,
3. Ausweise über die Verdienste des Bewerbers um Wissenschaft und Kunst.

Die vorschriftsmäßig belegten Gesuche samt eventuellen Kunstproben sind bis 1. März 1916 im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderates, I., Neues Rathaus, Lichtensfelsgasse 2, 1. Stock, zu überreichen, woselbst auch die Stiftungsstatuten behoben werden können.

Nicht entsprechend instruierte Gesuche werden nicht in Betracht gezogen.

Vom Kuratorium der Schwestern Fröhlich-Stiftung.

Wien, im Dezember 1915.

3-3

M. Abt. XIII, 8280/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Johann Gögl'sche Stiftung.

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen der Johann Gögl'schen Stiftung zur Verleihung.

Die Auszahlung der Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses, so oft Bewerber vorhanden sind.

Zur Bewerbung sind berufen: Handels- und Gewerbetreibende, welche ohne ihr Verschulden in Notlage geraten sind.

Dieselben müssen jedoch österreichische Staatsbürger und in Wien wohnhaft sein und ihr Gewerbe noch betreiben.

Angehörige der deutschen Nation genießen bei sonst gleichen Verhältnissen den Anspruch auf Berücksichtigung vor anderen Bewerbern.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret und letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit in der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, im Dezember 1915.

3-3

M. Abt. XIII, 8727/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Mautner-Marxhof'sche Stiftung für schullos verarmte Gewerbetreibende.

Verliehen wird: Ein Stiftungsbetrag von 595 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Schullos verarmte Gewerbetreibende, insbesondere solche, die infolge lang andauernder Krankheit zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft einer entsprechenden Kur bedürftig sind, in Wien ihr Gewerbe ausüben und wohnen und eine zahlreiche Familie besitzen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Heimatschein, Tauf(Geburt)scheine der Gattin und Kinder, Gewerbeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, eventuell armenärztliches Zeugnis über die Notwendigkeit eines Kurzgebrauches zur Wiederherstellung der Gesundheit und Arbeitskraft.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungstermin: 29. Februar 1916.

Verleihungstag: 27. Juni 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Dezember 1915.

1-3

M. Abt. XIII, 8724/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Kundmachung.

(Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes.)

Im Laufe eines jeden Jahres kommen aus den verfügbaren Interessen der Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes, deren Stammkapital 200.000 K beträgt, Jahresrenten oder einmalige Gaben zur Verleihung.

Anspruch auf diese Stiftung haben bedürftige Personen, die durch ein Ereignis körperlich beschädigt worden sind, oder die bedürftigen Hinterbliebenen der bei solchen Anlässen getöteten oder infolge derselben verstorbenen Personen. In Betracht kommen aber nur mit dem Ringtheaterbrande in keinem Zusammenhange stehende Verunglückte oder deren Hinterbliebene.

Die Verleihung der Stiftung ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung derselben nach Maßgabe des Stiftungserträgnisses, so oft geeignete Bewerber vorhanden sind.

Das Verleihungsrecht steht dem Wiener Stadtrate zu.

Bewerber um eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben ihre Gesuche mit dem Tauf(Geburt)scheine, dem Heimatscheine, einem armenärztlichen Befunde über ihre Erwerbsunfähigkeit und einem amtlichen Zeugnisse über die ihnen zugestößene körperliche Beschädigung zu belegen.

Bittsteller, die aus Anlaß ihrer körperlichen Beschädigung schon von der Unfallversicherungskassa, aus einer Stiftung, einem Fonds oder anderweitig eine Unterstützung beziehen, haben dies anzugeben oder nachzuweisen.

Wenn Hinterbliebene einer bei einem Ereignisse getöteten oder infolge einer hiebei erlittenen Verletzung verstorbenen Person um eine Unterstützung einschreiten, so haben sie außerdem den Nachweis zu erbringen, in welchem Verwandtschaftsverhältnisse sie zu dem Getöteten oder Verstorbenen gestanden sind.

In solcher Weise belegte Gesuche können jederzeit in der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Ausdrücklich wird bemerkt, daß auf nicht gehörig belegte Gesuche keine Rücksicht genommen werden kann.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. Dezember 1915.

1-3

M. Abt. XIII, 6970/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Wilhelm und Magdalena Brandseph'sche Stiftungen

für bedürftige Verwandte, unheilbare Kranke und erwerbsunfähige Personen.

Gewährt werden: Einmalige oder dauernde Unterstützungen.

Zur Bewerbung sind berufen:

1. Arme oder unbemittelte Verwandte des Stifteres, des am 6. April 1907 in Wien, II., Novaragasse 7, verstorbenen Herrn Johann Wilhelm Brandseph, Inspektors der österreichischen Nordwestbahn i. P. und Realitätenbesitzers, und seiner Gattin Magdalena, geb. Kleber, namentlich jene, welche von einer seiner Schwestern Marie Friederike Brandseph, verehel. Eichenhofer, und Marie Wilhelmine Brandseph, verehel. Vogler, oder von den Brüdern seiner Gattin Josef und Johann Kleber in direkter Linie abstammen.

2. Unheilbare Kranke, welche christlichen Glaubensbekenntnisses sind.

3. Arme oder mittellose erwerbsunfähige Personen, welche ohne eigenes Verschulden mittellos oder verarmt, christlichen Glaubensbekenntnisses und nach Wien zuständig sind.

Die Zuwendungen aus der Stiftung erfolgen nach Maßgabe des Stiftungserträgnisses.

Die Gesuche können jederzeit eingebracht werden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein oder Zuständigkeits-Dekret und Nachweis der unheilbaren Erkrankung oder der Erwerbsunfähigkeit.

Anspruchsberechtigte Verwandte haben den Grad ihrer Verwandtschaft und ihrer Armut oder Mittellosigkeit nachzuweisen.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. Dezember 1915.

1-3

N. Abt. XIII, 8573/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Dr. Johann Springer'sche Armenstiftung für Ober-Döbling.

Aus obiger Stiftung gelangt ein Betrag von 430 K an zwei im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Ober-Döbling wohnhafte, in Wien heimatsberechtigte Arme zu gleichen Teilen zur Verleihung, wobei jene den Vorzug genießen, welche bis zur Einverleibung Ober-Döblings in die Stadt Wien in ersterer Gemeinde heimatsberechtigt waren.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf- beziehungsweise Geburtschein und Heimatschein des Gesuchstellers und von Verheirateten oder Verwitweten auch der Trauungs-, beziehungsweise Totenschein sowie Geburtsmatrikenauszüge über allfällige Familienangehörige.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. Dezember 1915.

1—3

und Tauf-(Geburt)matriken wortgetreu wiedergebende Auszüge zu erbringende Nachweis der Verwandtschaft mit der Stifterin.

In dem Gesuche muß — abgesehen von den Angaben im Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnisse — ferner ausdrücklich angeführt werden, ob der Stipendienwerber oder eines seiner Geschwister bereits im Genusse eines Stipendiums oder eines Erziehungsbeitrages u. s. w. steht oder nicht, bejahenden Falles ist dieses Stipendium, beziehungsweise der betreffende Genuß sowie dessen Betrag anzuführen.

Ein Verschweigen oder eine unrichtige Angabe hinsichtlich eines derartigen Genusses würde im gegebenen Falle die Annullierung der Stipendienverleihung nach sich ziehen.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. Dezember 1915.

1—3

N. Abt. XIII, 8809/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Hermine Glöckler'sche Stipendienstiftung

für Schüler der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, der k. k. Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien und der Kirchenmusik-Abteilung der letzteren in Klosterneuburg.

Verliehen wird: Vom Studienjahr 1915/16 angefangen ein Stipendium im Betrage von 600 K jährlich.

Anspruchsberechtigt sind: Junge Männer, welche an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, an der k. k. Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien oder an der Kirchenmusik-Abteilung der letzteren in Klosterneuburg ihren Studien obliegen, ferner in Wien geboren und österreichische Staatsbürger sind, sowie das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Dieselben müssen überdies durch ein Zeugnis der vorgenannten Lehranstalten hervorragende Begabung und vorzüglichen Fleiß nachweisen, schließlich mittellos und sittlich unbescholten sein.

Vorzugsberechtigt sind: Bewerber, welche mit der Stifterin verwandt sind, und zwar nach dem Grade der Verwandtschaft mit derselben, oder welche von dem Stiftungskurator vorgeschlagen werden, jedoch nur insofern sie den oben angeführten Bedingungen entsprechen, mit der Ausnahme, daß bei Verwandten der Stifterin das Erfordernis der Geburt des Bewerbers in Wien entfällt.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf-(Geburt)schein, Heimatschein, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, das letzte Studienzeugnis, sowie der etwaige, durch amtliche, den Inhalt der Ehe-

N. Abt. XIII, 2369/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Lehrbach'sche Stiftung

für bedürftige Beamten- und Bürgerkinder.

Verliehen wird: Ein Stiftpfand für Knaben im Betrage von 200 K jährlich auf die Dauer der Lehrzeit und mit einem weiteren Jahresbetrage von 200 K nach Beendigung der Lehrzeit und ein Stiftpfand für Mädchen in dem Betrage von jährlich 200 K vom zwölften Jahre an durch wenigstens fünf Jahre und in einer Abfertigung im gleichen Betrage dann, wenn das Mädchen vor dem fünften Jahre des Stiftungsgenusses in einen Dienst tritt oder sich verehelicht.

Zur Bewerbung sind berufen: Dürftige Beamtenkinder und in Ermanglung solcher dürftige Bürgerkinder, und zwar Knaben, die sich der Erlernung eines Handwerkes, eines Handelsgewerbes, des Zeichnens, Malens, der Kupferstecherei oder Bildhauerei widmen, und Mädchen, die sich über die Erlernung des Nähens, Strickens, Kochens, Putzwaschens und dergleichen weiblichen Handarbeiten zu Hause oder bei einer rechtschaffenen Person ausweisen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-(Geburt)schein, Heimatschein, letztes Schulzeugnis, Lehrvertrag oder Bestätigung über die Erlernung von weiblichen Handarbeiten und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. Dezember 1915.

2—3

M. Abt. XIII, 8310/15. Selbständiger Wirkungsbereich.

Max Springer'sche Stiftung

für Angehörige der arbeitenden und dienenden Klasse.

Zur Verleihung gelangen: 6675 K in 25 gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Angehörige der arbeitenden und dienenden Klasse, welche in Wien geboren oder dorthin zuständig sind und welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle arbeitsunfähig geworden sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Der Nachweis, daß der Bewerber der dienenden oder arbeitenden Klasse angehört oder angehört hat, Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die Arbeitsunfähigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 24. Jänner 1916.

Verleihungstag: 13. April 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Dezember 1915.

1-3

M. Abt. XIII, 8723/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Theresia Rosenauer'sche Stiftung

für verschämte Arme in Wien.

Zur Verteilung gelangen: 485 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Verschämte Arme in Wien. Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein und Heimatsnachweis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 17. Dezember 1915.

1-3

M. Abt. XIII, 8482/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Gruber-Sargorß'sches Stipendium.

Verliehen werden: Drei Stipendien im Betrage von je 800 K für das Studienjahr 1915/16.

Zur Bewerbung sind berufen: Studierende der drei weltlichen Fakultäten an der k. k. Wiener Universität, welche sich über ein gutes Maturitätszeugnis ausweisen können.

Vorzugsberechtigt zum Stiftungsbezüge sind die Verwandten des verstorbenen Vaters der Stifterin, des Herrn Anton Sargorß, nach dem Grade der Verwandtschaft.

Mangels solcher Bewerber haben arme Studierende deutscher Nationalität und christlicher Konfession und unter diesen zuerst nach Wien Zuständige Anspruch auf den Stipendiengenuß.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Impfzeugnis, Maturitätszeugnis, Studienzeugnisse des letzten Jahres, Nachweis der Verwandtschaft oder Armutzeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 1. Dezember 1915.

M. Abt. XIII, 6363/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Invalidenstiftung

der Gemeinden des ehemaligen Gerichtsbezirkes Hietzing mit
Ausschluß von Inzersdorf.

Zur Besetzung gelangt ein Stiftplatz (Nr. 13) im Betrage von 200 K jährlich.

Zur Bewerbung sind berufen: Gewesene Soldaten im Range vom Feldwebel abwärts, welche nach Wien zuständig sind, im Gebiete des XIII. Bezirkes oder der gegenwärtig dem XII. Bezirke einverleibten ehemaligen Gemeinden Hietzing und Altmannsdorf wohnen oder gewohnt haben und während eines Krieges oder infolge desselben krüppelhaft und dadurch arbeitsunfähig geworden oder überhaupt arbeitsunfähig der Versorgung bedürftig sind.

Der Beteiligte hat den ihm verliehenen Stiftplatz lebenslänglich zu genießen, ins solange die oben genannten Bedingungen der Verleihung vorhanden sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und Nachweis über die Eigenschaft als Militärinvalid.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1915.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 4. Oktober 1915.

== Für **Massenverpflegung** empfohlen
Klippfische u. Salzfische!
Deutsche Dampffischerei „Nordsee“ Ges. m. b. H.
Wien, XX., Nordwestbahnhof. Tel. 40.022.
== Telegramm-Adresse: Nordsee Wien Nordwestbahnhof. ==

Zur kulantesten Besorgung
aller im
Kursblatte
notierten
Effekten und Valuten
bestens empfohlen.

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1839.

WIEN

I. Bezirk,

Stephansplatz Nr. 11

Parterra.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 106.

Freitag den 31. Dezember 1915.

Jahrgang XXIV.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Telephon: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzel-Exemplare à 20 Heller im Redaktionslokale: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Inseraten-Aannahme bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.

Singelangte Spenden und Legate.

Die Direktion der Ersten österreichischen Sparkassa hat, wie alljährlich, zur Anschaffung und Verteilung von Winterkleidern an die in Privatpflege befindlichen Waisenkinder Wiens 6000 K,

zur Anschaffung und Verteilung von Brennmaterialen an die Armen Wiens 2000 K und

zur Verteilung von Speisemarken an die Armen Wiens 2000 K,

zusammen 10.000 K gewidmet.

Der Verein der am Kolonialwarenhandel beteiligten Firmen hat für Kriegsfürsorgezwecke der Gemeinde Wien 5000 K gewidmet.

Frau Hofrat Edle v. Hahn, I., Opernring 8, hat anlässlich des Ablebens ihres Gemahls für die Armen der Stadt Wien 2500 K gespendet.

Herr Dr. Emil Rückauf, Hof- und Gerichtsadvokat, I., Naglergasse 6, hat namens der Erben nach Herrn Rudolf Wimberger einen Betrag von 2000 K für die Armen der Stadt Wien übermittelt, wovon 1000 K für die Armen des XV. Bezirkes, Fünfhaus, zu verwenden sind.

Herr Viktor Mautner Ritter v. Markhof, III., Ungargasse 39/41, hat als Weihnachtsspende für die Armen des Bezirkes Landstraße 500 K erlegt.

Als Legat nach dem am 14. August 1915 verstorbenen Herrn Viktor Wischin sind für die Armen des III. Bezirkes, Landstraße, 500 K übermittelt worden.

Herr Johann Margreiter, Hausbesitzer, XIII. Cumberlandsstraße 26, hat für die Armen 100 K übermittelt.

Herr V. Fossati, I., Kärntnering 3, hat für die Weihnachtsfeier in der städtischen Kinderpflegeanstalt, V., Siebenbrunnengasse 78, 50 K gewidmet.

Von der Mädchen-Bürgerschule XVII., Parhamerplatz 18, sind 32 K 10 h zur Anschaffung von Schuhen für arme Schulkinder gespendet worden.

Für Weihnachtsteilungen armer Kinder haben gespendet: Herr Adolf Sauer, Obsthändler, IV. Bezirk, Naschmarkt, 5 Kisten Orangen und 50 kg Kranzseifen und die Herren Stephan Gruber und Anton Gaf, Obsthändler, IV., Naschmarkt, je 125 kg steirische Äpfel.

Für die städtischen Sammlungen haben gespendet:

Die Kriegshilfsaktion „Kunstwerke-Verlosung“, I., Schwarzenbergplatz 1, durch ihre Präsidentin Frau Tina Blau ein Bildnis der Frau Marianne Hainisch, Pastell von Baronin M. Eschenburg;

Herr Dr. Albert Figdor, I., Löwelstraße 8, Originalplatten der von E. Hütter radierten Wiener Ansichten;

Fräulein Anna Neudeck, IV., Messenhauergasse 11, eine Silberplakette ihres Vaters Andreas Neudeck: „Arkadenhof des Wiener Rathauses“.

Ich spreche den Spendern und Wohltätern den Dank aus.

Dr. Richard Weiskirchner,

Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 28. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom
8. Oktober 1915.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hierhammer, Hof
und Rain, ferner die Gem.-Räte Steiner,
Schmid, Leitner, Dr. Hein, Dr. v. Dorn,
Dr. Schwarz-Hiller, Reumann und Skaret.
Magistrats-Direktor Dr. August Rächtern,
Ober-Magistratsräte: Dr. August Mayer, Dr.
Dont und Dr. Konstantin Mayer,
Magistratsrat Dr. Ehrenberg,

Magistrats-Sekretär Dr. Wanschura,
Marktamt-Direktor Bauer.

Schriftführer: Magistrats-Sekretär Böttger.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und gibt bekannt: den nachstehenden Nachweis der Zentralstelle vom 7. Oktober, weiters den nachstehenden Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag vom 7. Oktober, ferner die nachstehende Zusammenstellung über die Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel, weiters das Verzeichnis über Vorräte an unentbehrlichen Bedarfsgegenständen (Stichtag 1. Oktober), weiters den nachstehenden Nachweis über die Schlachtwiehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte zu St. Mary vom 27. September und 4. Oktober 1915 und schließlich den nachstehenden Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Wiener Zivilbevölkerung in der Zeit vom 23. September bis 7. Oktober 1915.

Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Ausgaben bis 7. Oktober 1915.

E m p f a n g	B e t r a g		A u s g a b e	B e t r a g	
	K	h		K	h
Spenden: *)					
Für allgemeine Zwecke:					
a) von verschiedenen Parteien	1) 2,766.617	47	Fortlaufende Unterstützungen	1,266.811	82
b) vom Kriegshilfsbureau	575.000	—	Einmalige Unterstützungen	343.918	27
Für Auspeisungszwecke:			Auspeisung	2,899.329	75
a) von verschiedenen Parteien	2) 703.198	07	Näh- und Strickstuben	375.425	03
b) von Erz. Baronin Bienert (bar) 3) 2,002.113	24		Subventionen	403.644	03
Zinsen der Wertpapiere	24.386	85	Auslagen für Porto, Druckorten u. dgl.	16.752	89
Vom Staate noch nicht rückersetzte Vor-			Noch nicht rückverrechnete Verläge	38.692	47
schüsse an die Flüchtlings-Zentralstelle	274.455	18	Vorschüsse an die Zentralstelle für die Flücht-		
			linge aus Galizien und der Bukowina	274.455	18
Summa	6,345.770	81	Summa	5,619.029	44
Ab die Ausgaben	5,619.029	44	Anmerkung:		
Daher noch verfügbar	726.741	37	An „laufenden“ Unterstützungen für 3801		
			Personen sind bisher bewilligt		
			pro Monat 113.336 K — h		

Wien, am 8. Oktober 1915.

Weidinger m. p.,
Rechnungs-Ober-Revident.

*) Überdies an Wertpapieren 5857 K 77 h Nominale.

1) Darunter als Erlös für abgegebene 285.947 K 35 h Nominale Wertpapiere 247.027 K 85 h

2) " " " " " 5.800 " — " " 4.425 " — "

3) " " " " " 21.800 " — " " 17.963 " 75 "

313.547 K 85 h 269.416 K 60 h.

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag
am 7. Oktober 1915.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts- Kommission in Wien	Unterhalts- Kommission b. Heimataortes	Zentralfelle im Neuen Rathause		giro.	a. a.
I.	1153	1013	—	4	7	129	—
II.	16704	15245	110	106	82	1161	—
III.	13213	12287	316	162	52	396	—
IV.	2989	2681	77	17	30	88	96
V.	11104	10561	19	20	191	239	—
VI.	4092	4068	—	—	24	—	—
VII.	4540	4245	—	70	65	160	—
VIII.	3690	3054	42	10	22	444	118
IX.	7123	6710	—	—	23	390	—
X.	18333	17815	11	234	53	45	175
XI.	4950	4735	—	26	42	147	—

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts- Kommission in Wien	Unterhalts- Kommission b. Heimataortes	Zentralfelle im Neuen Rathause		giro.	a. a.
XII.	12337	11941	—	74	51	—	271
XIII.	13676	12259	—	503	82	832	—
XIV.	12677	11852	—	122	147	556	—
XV.	6537	5999	—	53	117	368	—
XVI.	25610	24600	75	366	124	445	—
XVII.	13329	12922	95	43	30	178	61
XVIII.	5933	5790	4	30	9	100	—
XIX.	4530	4307	50	45	21	107	—
XX.	16160	15441	106	256	110	247	—
XXI.	8043	7626	63	163	86	105	—
Summe	206723						6137 + 721
ab	6858	195151	968	2378	1368		6858
	199865						

Aleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Preise in Schellern						
			Woche vom 27. September bis 3. Oktober 1914		25. Juli 1914		Woche vom 26. September bis 2. Oktober 1915		
			von	bis	von	bis	von	bis	
Rindfleisch mit Zwage	inländisches	vorderes	1 kg	160	200	160	220	440	600
	ausländisches			—	—			430	500
	inländisches	hinteres	"	180	260	180	260	480	680
	ausländisches			—	—			480	580
Schweinefleisch	abgezogenes	"	160	300	160	280	560	680	
	junges	"	180	280	160	280	580	700	
Pferdefleisch	vorderes	"	88	120	88	112	260	340	
	hinteres	"	96	140	96	120	280	360	
Kartoffel	runde	"	10	18	20	26	15	26	
Zwiebel		"	20	28	32	40	46	80	
Zucker		"	84	96	80	92	92	104	
Weizenmehl	Auszugmehl	"	60	62	42	48	70	78*)	
	Mundmehl	"	56	58	40	44	64	67**)	

*) Weizenbadmehl. — **) Weizenhochmehl.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 27. September bis 3. Oktober 1914		25. Juli 1914		Woche vom 26. September bis 2. Oktober 1915			
			Preise in Hellern						von	bis
			von	bis	von	bis	von	bis		
Brot	weißgemischt	1 kg	33·3	46·5	27·8	42·7	57	64*)		
	schwarzgemischt	"	30	42·8	25·5	39·7				
Sauerkraut		"	26	28	—	—	38	40		
Fisolen		"	54	76	36	40	88	140		
Erbsen	ganz	"	60	76	32	48	104	160		
	gespalten	"	68	100	48	64	132	200		
Reis		"	48	88	42	82	180	260		
Schweineschmalz		"	176	200	176	200	700	800		
Speck geräuchert	ohne Paprika	"	160	200	154	200	700	800		
Butter	See-	"	340	420	320	400	600	648		
	Roch-	"	—	—			680	760		
Margarine		"	240	320	220	300	—	—		
		"	160	212	160	200	440	540		
Eier	frische	1 Stück	9	12	7	10	18	22		
	konservierte	"	8	9	—	—	14	16		
Milch im Ausschank	Voll-	1 l	26	32	26	32	40	44		
	Mager-	"	20	24	20	26	—	—		
Petroleum		"	30	40	26	36	54	70		
Kohle	Stein-	50 kg	200	216	186	204	254	288		
	Braun-	"	116	128	107	119	160	210		

Verzeichnis über unentbehrliche Bedarfsgegenstände.

(Vorräte in Kilogrammen.)

Stichtag: Freitag den 1. Oktober 1915.

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maismehl grieß	Reismehl u. Reismehl grieß	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
I.	—	—	—	—	—	3.900	91.550	550	—	—	—
II.	113.804.300	1.050	120.20	25	82.782	15.785.137	7.300	2.107.649	169.355	73.800	186.150
III.	100.500	43	730	2.800	323	510	70	9.085	—	700	5.550
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Brot aus der vorgeschriebenen Mehlmischung.

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maish grieß	Reismehl u. Reish grieß	Kartoffel- mehl und Kartoffel- grieß
V.	84.650	1.100	—	—	—	1.865	—	7.500	—	1.310	1.200
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	—	230	510	—	—	—	500	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	1.845.000	2.060	—	—	—	32.100	8.170	7.752	4.200	—	—
X.	1.255.000	700	—	460	1.500	1.796.990	10.300	24.300	100	—	26.500
XI.	—	—	300	—	29.721	—	—	—	—	—	—
XII.	120.000	—	—	—	111.608	—	—	2.350	800	—	1.500
XIII.	—	1.059	—	—	—	—	—	50	—	—	—
XIV.	250.000	—	—	—	2.400	765	—	1.500	—	—	—
XV.	—	—	—	—	4.400	170	14.740	530	150	100	560
XVI.	—	—	300	—	8.000	46.622	800	—	5.828	7.705	16.810
XVII.	630.000	453	—	—	437	—	1.100	—	3.008	—	—
XVIII.	60.000	80	200	—	200	4.600	—	3.332	—	—	400
XIX.	770.000	100	2.260	—	—	—	3.800	—	—	—	—
XX.	4.105.000	1.985	—	33.000	—	8.300	16.600	73.400	—	—	—
XXI.	832.000	10	465.380	95.000	96.741	19.896	—	—	—	—	—
Summe	123.756.450	8.640	589.370	131.285	338.343	17.701.365	154.430	2.237.978	183.441	84.115	238.670

Bezirk	Speise- Fette	Speise- Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Maiz	Hafer	Gerste
I.	1.000	8.200	10.300	57.100	34.600	650	7.100	—	2.880	—	—	—
II.	339.906	14.700	36.049	1.751.000	3.274.595	1.020.909	121.325	75.800	2.753.191	13.636.500	60.000	16.500
III.	63.173	4.100	13.900	65.670	451.830	9.175	45.659	—	38.445	32.000	28.700	—
IV.	2.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	500	360	—	300	2.400	7.200	6.353	—	—	3.300	—	—
VI.	—	26.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.500
VII.	900	—	400	6.300	6.480	200	310	—	17.000	3.000	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	906	9.950	50.360	198.345	75.050	35.200	14.250	39.400	—	—	—	—

Bezirk	Speise- Fette	Speise- Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Maïs	Hafer	Gerste
X.	2.329	8.620	418.450	51.970	29.920	247.300	15.980	—	—	64.050	129.400	—
XI.	—	840	500	4.480	340	670	1.020	—	—	4.000	2.400	—
XII.	500	1.200	1.100	6.700	30.450	800	450	—	264.240	—	—	—
XIII.	55.495	193.593	—	—	—	—	—	24.700	3.272.570	8.500	—	—
XIV.	131.230	52.120	—	310.000	25.780	500	130	—	1.050.480	900	6.000	87.000
XV.	10.300	350	45.441	570	15.300	3.750	—	—	147.440	3.000	—	2.000
XVI.	2.475	3.510	2.250	333.106	91.441	3.296	3.790	—	21.900	75.000	—	—
XVII.	25	—	4.300	1.150	—	—	—	—	—	9.000	7.000	—
XVIII.	—	7.400	1.000	38.600	59.220	—	8.600	—	3.400	—	—	—
XIX.	370	539	—	8.000	1.200	—	10.900	5.000	—	2.640	600	—
XX.	40.725	28.255	—	240.000	34.459	45.400	20.800	60.324	—	198.240	—	16.200
XXI.	4.723	12.200	2.200	90.829	34.200	3.992	67	—	—	500	1.760	19.000
Summe	657.463	372.237	586.250	3.309.320	4.106.265	1.412.792	256.734	205.224	7.571.546	14.040.630	235.860	145.200

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Roll- gerste	Mohn	Kleie	Futter- mehl	Getreide	Heu	Stroh	Futter- gerste	Trocken- milch
I.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	1.051.200	16.250.150	40.868	—	—	610.750	474.020	10.000	—	—	—	259.900
III.	—	—	—	150	—	150	20.000	—	8.700	4.600	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	80	350	1.750	350	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	26.000	—	—	30.000	2.000	—	—
VII.	—	—	—	—	—	200	—	—	3.000	1.800	5.000	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	300	—	550	—	—	1.700	—	—	—	—	—
X.	421.900	—	39.240	—	—	212.000	—	—	30.500	18.600	—	10.000
XI.	—	—	—	—	—	—	1.595	—	2.000	3.500	—	—
XII.	—	—	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	3.700	—	14.000	9.500	2.509	—

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Kollgerste	Mohn	Kleie	Futtermehl	Getreide	Heu	Stroh	Futtergerste	Trockenmilch
XIV.	61.000	—	840	—	—	—	—	—	4.000	800	—	—
XV.	—	—	100	5.000	—	—	—	—	3.500	—	—	—
XVI.	—	—	—	200	—	—	1.500	—	200.000	2.500	—	—
XVII.	—	—	—	—	—	2.500	—	—	174.250	8.300	—	—
XVIII.	—	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	2.435	70	—	—	—	—	—	—	500	1.600	—	—
XX.	1.090.400	974.600	—	—	—	40.000	13.000	—	4.000	3.000	—	—
XXI.	40.000	2.000	—	—	—	420	—	—	2.500	500	—	500
Summe	2.666.935	17.227.120	81.528	6.250	1.750	893.170	515.515	10.000	476.950	56.700	7.509	270.400

Ausweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Mary am 27. September und am 4. Oktober 1915.

Schlachtviehauftrieb am 27. September: 2032 Stück Mastvieh, 1047 Stück Beinvieh, zusammen 3079 Stück.

Darunter waren: 793 Stück Ochsen, 773 Stück Stiere 1511 Stück Kühe, 2 Stück Büffel, zusammen 3079 Stück.

Schlachtviehauftrieb am 4. Oktober: 2075 Stück Mastvieh, 936 Stück Beinvieh, zusammen 3011 Stück.

Darunter waren: 809 Stück Ochsen, 462 Stück Stiere, 1736 Stück Kühe, 4 Stück Büffel, zusammen 3011 Stück.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Wiener Zivilbevölkerung in der Zeit vom 23. September bis 7. Oktober 1915.

Die Gesundheitsverhältnisse der Stadt waren auch in der abgelaufenen Berichtszeit sehr günstig. In der 37. und 38. Jahreswoche betrug die Sterbeziffer auf 1000 Einwohner mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekanntem Wohnortes 11·5 und 11·9 gegen 11·2 in der Vorwoche und 11·3, beziehungsweise 11·6 in den entsprechenden Wochen des Vorjahres.

Auch der Stand der Infektionskrankheiten war sehr günstig. Blatternerkrankungen sind unter der Zivilbevölkerung seit dem 3. September nicht vorgekommen; dagegen wurden bei zwei aus Rzesow zugereisten Soldaten Blattern festgestellt. Beim Flecktyphus ist es ebenfalls gelungen, eine Weiterverbreitung zu verhindern. Anfangs September ist ein Flüchtlingskind aus Sieniawa im Kinderheime XX., Rafaelgasse, an Flecktyphus erkrankt. Es wurden damals alle Kinder und Pflegerinnen des Heimes (zusammen 83 Personen) in die städtische Reinigungsanstalt im X. Bezirke gebracht; dort ist eine Pflegerin, welche sich bei der Übernahme des Kindes nachweislich Läuse zugezogen hatte, an Flecktyphus erkrankt; da im Verlaufe von drei Wochen keine weitere Erkrankung vorgekommen ist, konnten die zahlreichen teils isolierten, teils unter ärztlicher Beobachtung stehenden

Personen entlassen werden und ist die Gefahr einer Weiterverbreitung der Krankheit als geschwunden zu betrachten.

Der Bauchtyphus, welcher im August ein wenig stärker verbreitet war, hat im September einen sehr starken Rückgang erfahren. Es wurden 38 Fälle gegen 85 im August gemeldet. Im Oktober kamen bisher 11 Erkrankungen beim Zivil und 19 beim Militär zur Anzeige.

An Ruhr erkrankten im September 20 Zivil- und 241 Militärpersonen; im Oktober wurden bisher nur ein Fall beim Zivil und 21 Fälle beim Militär festgestellt.

Die übrigen Infektionskrankheiten boten nichts Bemerkenswertes.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner führt aus, daß von verschiedenen Seiten an ihn das Ersuchen gerichtet wurde, jetzt die Reis- und Fettvorräte der Gemeinde der Öffentlichkeit zu übergeben und ersucht die Mitglieder der Konferenz, in dieser Angelegenheit ihre Meinung zu äußern. Die Gemeinde hatte ursprünglich 30 Waggons Fett, von welchen jetzt, da die Versorgungsanstalten hievon beteuert wurden, noch 27 bis 28 Waggons übrig seien. Die Vorräte an Reis betragen 150 Waggons. Weiters seien Verhandlungen mit der Schweiz und Dänemark bezüglich des Bezuges von Fett im Zuge, doch liege noch kein Resultat vor. Den Reis solle die Gemeinde nach seiner Meinung, da er ja die größte Haltbarkeit habe, für den äußersten Notfall aufbewahren; auch könne die Gemeinde, wenn sie mit der Ausgabe begonnen habe, nicht gut wieder mit derselben aufhören. Bezüglich der Fettabgabe solle das Ergebnis der am 10. Oktober stattfindenden Vorratsaufnahme abgewartet werden. Er habe Seine Excellenz den Herrn Statthalter ersucht, auch in ganz Niederösterreich eine Vorratsaufnahme durchzuführen, da er von verschiedenen Seiten die Mitteilung erhalten habe, daß von Wien große Fettquantitäten in die Provinz zur Einlagerung gebracht wurden.

Gem.-Rat Dr. Hein hält den Zeitpunkt für die Ausgabe von Reis noch nicht für gegeben und möchte auch die Ausgabe

von Fett trotz des großen Mangels mit Rücksicht auf die geringen Fettvorräte der Gemeinde für einen späteren Zeitpunkt aufheben.

Gem.-Rat Schmid gibt ebenfalls der Meinung Ausdruck, mit der Ausgabe von Reis noch zuzuwarten; die Ausgabe des Fettes solle jedoch schnell erfolgen, denn die Fettpreise seien gegenwärtig außerordentlich hoch. Vielleicht könnte die Hälfte des Vorrates sofort ausgegeben werden, wenn die Vorratsaufnahme beendet ist.

Gem.-Rat Leitner spricht sich ebenfalls für die sofortige Ausgabe eines Teiles der Fettvorräte aus; es sei wenigstens auf eine Zeitlang Abhilfe geschaffen. Bei den jetzigen Lebensverhältnissen, dem völligen Mangel an Hülsenfrüchten, Reis und Grieß beschränke sich der ganze Konsum auf Mehl und dieses sei zu wenig. An Erdäpfel herrsche infolge der schlechten Zufuhr Mangel; er sei der Meinung, man solle auch wenigstens einen Teil der Reiskvorräte herausgeben.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß er sehr gerne schon jetzt mit der Ausgabe der Reiskvorräte beginnen würde, wenn er wüßte, daß die mit der Schweiz im Zuge befindlichen Verhandlungen wegen Ankaufes einer größeren Zahl von Waggons Reis gut ausgehen würden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß die Gemeinde jetzt pro Tag 52 Waggons Mehl ausbebe, dabei sei das von den großen Brotfabriken benötigte Mehlquantum nicht eingerechnet, da diese direkt von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt versorgt werden. Während im Vorjahre der Tagesbedarf zirka 30 bis 40 Waggons betrug, sei er jetzt auf zirka 70 Waggons täglich gestiegen. Das von der Gemeinde der Regierung vorgelegte Präliminare für die Mehlerverorgung Wiens sei schon längst überholt, da die Bevölkerung fast ausschließlich auf den Mehlgenuß angewiesen sei. Es wurden um 1½ Millionen mehr Brotmarken abgegeben, als ausgegeben wurden; es kämen eben viele Leute aus der Umgebung Wiens, um hier einzukaufen und außerdem müsse auch ein Mißbrauch mit den Brotkarten getrieben worden sein.

Gem.-Rat Leitner erklärt es für unverständlich, daß die Leute am letzten Tag der Woche noch mit zwei bis drei ganzen Brotkarten einkaufen kämen. Die in Deutschland eingeführte Maßregel, daß am Freitag und Samstag kein Mehl verkauft werden dürfe, wäre auch bei uns gewiß sehr vorteilhaft.

Gem.-Rat Skaret führt aus, daß noch weitaus schlechtere Zeiten kommen werden. Die Verhältnisse in der Mehlerverorgung spizen sich wieder derart zu, daß das Schlimmste zu befürchten sei. Von der für den 15. Oktober angeordneten Mehlaufnahme verspreche er sich nicht viel. Ungarn halte mit dem Mehl zurück. Ungarn versorge zuerst den ganzen Bedarf seiner Munizipien. Wenn dieser gedeckt ist, kann die ungarische Getreide-Zentrale erst an Österreich abgeben. Er halte die Ausgabe der Reiskvorräte jetzt nicht für eine unbedingte Notwendigkeit. Anders stehe die Frage der Schmalzabgabe. Gegenwärtig werden die verachtetsten Fettarten von den Leuten zusammengelaufen und verwendet, da Schmalz nur zu unerschwinglichen Preisen oder überhaupt nicht erhältlich ist. Er sei dafür, einen Teil der Fettvorräte auf den Markt zu bringen. Die Erscheinung, daß einzelne Leute am Schlusse der Woche noch zwei bis drei Brotkarten besitzen, sei damit zu erklären, daß die Leute mit den Brotkarten die ganze Woche hindurch sparen, soweit es nur möglich ist,

und die ersparten Brotmarken dann am Schlusse in Mehl umsetzen. Er sei der Meinung, der Reis soll gegenwärtig noch zurückbehalten werden, Fett solle jedoch so viel als möglich auf den Markt gebracht werden, um wenigstens eine vorübergehende Entlastung des Marktes herbeizuführen und der Bevölkerung Gelegenheit zu geben, Fett zu bekommen.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller gibt ebenfalls der Ansicht Ausdruck, die Reiskvorräte noch weiter aufzubewahren. Bezüglich des Fettes sei er anderer Ansicht als sein Vorredner. Das der Gemeinde zur Verfügung stehende Fettquantum sei so gering, daß es in drei bis vier Tagen zu Ende sei; auf die Preisbildung habe die Ausgabe keinen Einfluß; er sei daher nicht für die Ausgabe des Fettes.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller stellt an den Herrn Bürgermeister die Anfrage, ob es richtig sei, das vom Ministerium des Innern eine Einkaufsstelle gegründet worden sei und ob dies mit Zustimmung der Gemeinde geschehen und was von dieser zu erwarten sei.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß diese Stelle ohne Zustimmung und Mitwirkung der Gemeinde gegründet worden sei und bringt hierauf den bezüglichen Rund-Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 3. Oktober 1915 zur Kenntnis.

Gem.-Rat Skaret erklärt, daß man sich, wenn diese Institution als ein vom Ministerium gedachtes Monopol aufzufassen ist, mit allen verfügbaren Mitteln zur Wehre setzen müsse, denn es gehe nicht an, daß die Gemeinde Wien wieder von dieser Gesellschaft abhängig sei; es sei unerfindlich, daß man die Gemeinde Wien in solcher Weise behandle.

Gem.-Rat Steiner führt aus, daß der Mehlerbedarf in Ungarn derartig gedeckt sei, daß man in Budapest bereits wieder Semmeln erzeuge. Trotzdem werde von ungarischer Seite das Gerücht ausgestreut, daß Ungarn seine Ernte überschätzt habe. Nach Ungarn werde aus Rumänien Mehl eingeführt und Österreich werde dann an Ungarn wieder ausgeliefert sein.

Gem.-Rat Reumann erklärt, daß dieser Fall zeige, daß die Gemeinde Wien in allen wichtigen Sachen desavouiert werde. Er habe vernommen, daß der Stadtrat wieder ein sechsmonatliches Budgetprovisorium genehmigt habe. Die Gemeinde verzichte damit auf das Mittel, durch eine Debatte in öffentlicher Gemeinderats-Sitzung auf die Regierung einen Druck auszuüben. Die vom Ministerium des Innern geschaffene Institution müsse den schärfsten Protest bei der Gemeinde auslösen. Gegenwärtig könne die Gemeinde nur wieder beim Ministerpräsidenten vorstellig werden. Er sei der Meinung, daß diese Fragen in öffentlicher Gemeinderats-Sitzung aufgerollt und besprochen werden müßten.

Gem.-Rat Dr. Hein führt aus, daß die Nichteinberufung des Gemeinderates den Einfluß der Gemeinde gegenüber der Regierung schwäche. Der Gemeinderat habe stets seine Loyalität in Bezug auf das Kriegsziel einmütig bekundet; keine Partei habe die Absicht, politische Gesichtspunkte zum Ausdruck zu bringen und habe speziell seine Partei gleich mit Beginn des Krieges alles getan, um den Bürgermeister in seiner schwierigen Stellung zu unterstützen. Wenn im Gemeinderate von allen Seiten gesprochen würde, hätte das mehr Gewicht als eine Audienz beim Ministerpräsidenten. Es würde die Gelegenheit gegeben sein, verschiedene Irrtümer der Bevölkerung in der

Approvisionierungsfrage aufzuklären. Die Regierung würde sich gewiß nicht getrauen, in der gegenwärtigen Zeit den Gemeinderat aufzulösen. Die Gemeinde verzichte aber durch die Nichteinberufung des Gemeinderates vollständig auf die Öffentlichkeit und das könne er nicht gut heißen.

Gem.-Rat Schmid erklärt, daß die Regierung auf dem Standpunkt stehe, daß ihr die Gemeinde unangenehm sei. Die christlichsoziale Partei befürchte, der Regierung durch eine Gemeinderats-Sitzung die Gelegenheit zu geben, die Gemeindevertretung aufzulösen.

Gem.-Rat Leitner schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an und erklärt, daß die Einberufung einer Gemeinderats-Sitzung das Grab der autonomen Verwaltung bedeute. Die große Masse des Volkes würde doch die Debatte im Gemeinderate nie erfahren, da sie einfach von der Zensur in den Tagesblättern gestrichen wird. Auch die Bezirksvertretungen würden aufgelöst werden.

Gem.-Rat Skaret erklärt, daß er die Haltung der christlichsozialen Partei nicht verstehe. Die Gemeinde begeben sich aller ihrer Rechte. Es könnte ja eine Gemeinderats-Sitzung einberufen werden, deren Rahmen vorher festgelegt werde. In den meisten Städten tagen die Gemeinderäte, sogar in Ungarn.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Dorn erklärt, daß sich die Autorität der Gemeindevertreter gegenüber der Regierung als zu gering erweise. Er sei der Meinung, es solle einmal der Bürgermeister mit dem gesamten Gemeinderate beim Ministerpräsidenten vorstellig werden.

Gem.-Rat Steiner erklärt ebenfalls, daß eine öffentliche Gemeinderats-Sitzung eine Auflösung des Gemeinderates herbeiführe. Er verstehe, daß es ein politischer Wunsch der Opposition sei, die Auflösung des Gemeinderates zu erreichen.

Gem.-Rat Neumann verwahrt sich gegen diese Äußerung seines Vorredners und erklärt, daß seine Partei nicht die Auflösung des Gemeinderates wünsche und die Furcht vor einer Auflösung nicht teile. Es sei Pflicht der Gemeinde, die ihr zur Verfügung stehende Tribüne zu benützen.

Gem.-Rat Dr. Hein verwahrt sich ebenfalls gegen die Bemerkung des Gem.-Rates Steiner. Das Verhalten seiner Partei während des Krieges sei darnach angetan, den Bürgermeister in seiner Autorität zu schützen. Er erinnere an die gemeinsame Stellungnahme gegen einen Zeitungsartikel, der einen Angriff auf die Autonomie der Gemeinde enthielt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner ersucht, nach dieser Abschwenkung wieder zum Gegenstande zurückzukehren und erteilt dem Gem.-Rate Neumann das Wort.

Gem.-Rat Neumann meint, es solle doch ein Teil des Fettes auf den Markt gebracht werden. Er meint, daß die Fettvorratsaufnahme auf die Fettpreise Einfluß haben werde. In Ungarn werden Höchstpreise für Fette gefordert und man sei dort bei der Aufnahme sehr energisch vorgegangen. Auch ein Teil der Reisvorräte solle nach seiner Meinung eventuell herausgegeben werden. Auf jeden Fall aber Fett.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Dorn bezeichnet die Ausgabe des Fettes wohl als erfreulich, jedoch als sehr gefährlich, da mit der Einstellung der Fettausgabe sich der Bevölkerung eine große Erregung bemächtigen würde. Man solle auf jeden Fall das Ergebnis der Fettaufnahme abwarten; auch möge der Herr Bürgermeister beim Statthalter dahin wirken, daß die Aufnahme

am Lande mit aller Energie durchgeführt werde. Auch die Ausgabe des Reises sei eine gefährliche Sache, da auch hier wieder bei der Einstellung der Ausgabe die Aufregung der Bevölkerung zu befürchten sei.

Marktamt-Direktor Bauer führt aus, daß über Auftrag des Herrn Bürgermeisters bei den größeren Selchern nach Fett Nachschau gehalten wurde.

Die größte Firma Botraubel besitze einen Vorrat von 113 q; die Behauptungen, daß manche Selcher Millionen von Zentnern aufgespeichert hätten, sei durch die Erhebungen widerlegt. Doch sei eine solche Nachschau nicht verlässlich und es werde die Fälschung der Wahrheit entschieden näher kommen. Er sei der Meinung, daß mit der Fettausgabe jetzt nicht begonnen werden solle, sondern vielleicht erst in zwei Monaten, wenn die Not am größten ist.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner stellt zusammenfassend fest, daß die Obmänner-Konferenz sich dahin geeinigt habe, bezüglich der Reisausgabe noch zuzuwarten und daß die Obmänner-Konferenz sich damit einverstanden erkläre, daß bezüglich der Fettausgabe das Ergebnis der Vorratsaufnahme abzuwarten sei.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß er am 22. September 1915 eine Eingabe an den Minister des Innern gerichtet habe, in welcher er zur Deckung des Jahresbedarfes der Gemeinde Wien 1500 Waggons Hülsenfrüchte angefordert habe und bringt hierauf die folgende Zuschrift des k. k. Ministers des Innern vom 26. September zur Verlesung:

„Der k. k. Minister des Innern.

51900.

Wien, am 26. September 1915.

Anforderung von 1500 Waggons
Hülsenfrüchte für die Gemeinde
Wien.

In Beantwortung des Schreibens vom 22. September 1915 Nr. Abt. IX, Z. 5879, beehre ich mich, Euerer Exzellenz Nachstehendes zu eröffnen:

Nach dem bisher dem Ministerium des Innern vorliegenden Mitteilungen muß das Ergebnis der heurigen Hülsenfrüchtereuernte als ein überaus ungünstiges bezeichnet werden und dürften nach den vorliegenden Schätzungen nach Deckung des mit 3240 Waggons angesprochenen Heeresbedarfes aus den Ergebnissen der heurigen Ernte für die gesamte Zivilbevölkerung der diesseitigen Reichshälfte nicht mehr als 900 Waggons erübrigen.

Da die Deckung des Heeresbedarfes in erster Linie erfolgen muß, erscheint es demalsten überhaupt nicht möglich, die Beschaffung größerer Quantitäten an Hülsenfrüchten für den Zivilkonsum anzuordnen, insofern der Heeresbedarf nicht zur Gänze sichergestellt ist.

Auch die Aussicht, aus Ungarn für den Bedarf der Zivilbevölkerung Hülsenfrüchte beschaffen zu können, ist eine äußerst geringe, da auch dort das Erntergebnis ein keineswegs günstiges sein soll und nach Deckung des daselbst mit 6000 Waggons angeforderten Heeresbedarfes ebenfalls keine nennenswerten Quantitäten dem Zivilkonsum zur Verfügung erübrigen dürften.

Wie Euerer Exzellenz bekannt ist, ist auch für Hülsenfrüchte die Durchführung einer Vorratsaufnahme mit dem Stichtage vom 15. Oktober 1915 angeordnet; erst wenn das Ergebnis dieser Vorratsaufnahme bekannt sein wird, wird die Möglichkeit vorliegen, darüber schlüssig zu werden, ob und in wie weit der

Bedarf an Hülsenfrüchten für den Zivilkonsum berücksichtigt werden kann.

Bei dieser Sachlage ist es mir zu meinem größten Bedauern nicht möglich, hinsichtlich der von Euerer Exzellenz gestellten Anforderung von 1500 Waggons Hülsenfrüchten für den Wiener Konsum dormalen eine Verfügung zu treffen und muß ich Eure Exzellenz ersuchen, mir diesbezüglich die Schluffassung und weitere Veranlassung für jenen Zeitpunkt anheimzustellen, in welchem das Ergebnis der vorerwähnten Vorratsaufnahme vorliegen wird.

Ich glaube, Eure Exzellenz nicht besonders versichern zu müssen, daß ich der Sicherstellung der Versorgung der Wiener Bevölkerung in voller Würdigung der Wichtigkeit dieser Frage unausgesetzt die größte Aufmerksamkeit zuwende und auch hinsichtlich der Hülsenfrüchte in dieser Richtung im Rahmen der gegebenen Möglichkeit den zum Ausdruck gebrachten Wünschen seinerzeit weitestgehend Rechnung tragen werden.

Der k. k. Minister des Innern:
Heinold m. p.“

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt im Anschluß an die Verlesung, daß nichts anderes übrig bleibe, als daß die Obmänner beim Minister des Innern vorsprechen und ihm die Frage vorlegen, wie die Wiener Bevölkerung bei der gegenwärtigen Fleischsteuerung, bei dem vollständigen Mangel an Hülsenfrüchten, Reis und Grieß, den gegenwärtigen Fettpreisen und der geringen Brottration leben solle.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg berichtet über die Aktion der Gemeinde Wien zur Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffel und führt aus, daß die am 22. Oktober erschienene Verordnung starke Besorgnis erregte, daß die Festsetzung der Höchstpreise einen ungünstigen Einfluß ausüben werde. Und diese Besorgnis war gerechtfertigt. Die Zufuhren aus jenen Gebieten, auf die Wien angewiesen ist, hätten nahezu gänzlich aufgehört. Auch der für Ungarn festgesetzte Höchstpreis von 9 K mache sich in ungünstiger Weise fühlbar und es komme jetzt aus Ungarn gar nichts mehr, auch würden keine Offerte mehr gestellt.

In den ersten Tagen des Oktober habe sich eine starke Kartoffelknappheit geltend gemacht und da habe sofort die Gemeinde eingegriffen. Die Mengen der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Kartoffel haben mehr als 50 Prozent der ganzen Zufuhr betragen. Die Gemeinde habe rechtzeitig für eine entsprechende Sicherstellung von Kartoffel Maßnahmen ergriffen. Die Ernte von Leopoldau betrage 140 Waggons, aus der Lobau 40 Waggons. Weiters seien für das Frühjahr aus Götzendorf zirka 90 Waggons sichergestellt und aus Leopoldau zirka 40 Waggons, das sind zusammen 310 Waggons. Vor dem 1. Oktober habe die Gemeinde auf 1065 Waggons geschlossen und nach dem 1. Oktober 50 Waggons aus Ungarn und 1500 Waggons aus Böhmen und Mähren. Davon müßten 1000 Waggons bis Mitte Dezember zum Preise von 11 K und 100 Waggons ab Ende Februar zum Preise von 12 K geliefert werden. Die Gemeinde hat also insgesamt 3660 Waggons sichergestellt, das ist ein Vorrat für zirka 2½ Monate.

Gelegentlich der kürzlich beim Ackerbauminister in der Kartoffelfrage stattgehabten Rücksprache habe der Herr Bürgermeister ein Quantum von 6000 Waggons angefordert und wurde diese Anforderung auch schriftlich gestellt. Diese Eingabe hatte

den Erfolg, daß der Ackerbauminister der Gemeinde Vermittler bekanntgab. Weiters habe die Statthaltereie die Bezirkshauptmannschaften angewiesen, für die Gemeinde Wien 3000 Waggons Kartoffel auf dem Lande sicherzustellen. Es habe bereits eine Besprechung aller Bezirkshauptleute in der Statthaltereie stattgefunden. Auf Grund statistischer Daten sei den einzelnen Bezirkshauptmannschaften aufgetragen worden, ein bestimmtes Quantum zu liefern. Die Bürgermeister der einzelnen Gemeinden haben die Aufgabe, diese Quantitäten hereinzubringen, und zwar zuerst durch den Versuch freiwilliger Vereinbarungen, sollte dies nicht gehen, durch Requisition.

Die Bürgermeister der Landgemeinden seien für die Qualität der Ware haftbar. Der Verteilungsplan sei sehr gut abgefaßt, doch sei es fraglich, ob die Durchführung möglich sei. Sehr schwierig werde die Anlieferung sein. Weiters sei an das Armeekorps-Oberkommando über Auftrag des Herrn Bürgermeisters das Ersuchen gerichtet worden, es mögen die Militärbehörden angewiesen werden, der Gemeinde Wien Kartoffel zur Verfügung zu stellen aus Wolhynien und Russisch-Polen. Auch die österreichische Verkaufsgesellschaft bemühe sich, Kartoffel aus Russisch-Polen zu kaufen, doch seien diese sehr minderwertig.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg schildert hierauf die Tätigkeit der Gemeinde Wien hinsichtlich der Überführung der Kartoffel auf die Märkte und führt aus, daß die Gemeinde Wien die Ernte in Leopoldau forciert habe und in der Lage war, in drei Tagen an 5000 Parteien 20 Waggons abzugeben zum Preise von 12 K für Speise- und 6 K für Futterkartoffeln. Weiters habe die Gemeinde bisher 18 Verkaufsstellen auf den Märkten eröffnet. Die Wirkung dieser Einrichtung sei eine sehr wohlthätige.

Eine weitere Folge der Höchstpreise war, daß die Großhändler nur unter 100 kg verkaufen, also um 15 h, so daß der Fragner nichts verdiene. Die Gemeinde versuche nun, folgenden Weg einzuschlagen: Sie vereinbare mit der Genossenschaft der Fragner und den in den verschiedenen Bezirken bestehenden Gremien bestimmte Verkaufsstellen, wo durch Vertrauensmänner die mit der Straßenbahn zugeführten Kartoffeln zweimal in der Woche zum Preise von 12 K 40 h übernommen werden. Auch in der Zedlitzmarkthalle solle eine größere Verkaufsstelle eingerichtet werden, und zwar für Gastwirtschaften, Spitäler u. u. Eine weitere Sorge der Gemeinde bedeute die Unterbringung der Kartoffel, es stehen der Gemeinde nur geringe vollständig frostsichere Räume zur Verfügung. Die Besitzer von Kellereien werden durch die Zeitung aufgefordert werden, ihre Räumlichkeiten der Gemeinde zu vermieten. Außerdem sei die Anlage von Kartoffelmieten notwendig. Hierfür stünden der Gemeinde ein größerer Grundkomplex an der Donauuferbahn, in Stadlau und weiters in Groß-Zedlersdorf zur Verfügung. Diese Plätze müssen gleichzeitig am Bahngeleise und an der Straßenbahn liegen.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg schildert nun an der Hand von Zeichnungen die Anlage von Kartoffelmieten und führt aus, daß die Kosten einer Miete zirka 170.000 K betragen, was einen Aufschlag von zirka 1¼ h auf ein Kilogramm Kartoffel bedeutet. Die Anlage von vier solchen Mieten für je 1000 Waggons würde ein Kapital von zirka 700.000 K erfordern. Es müßten doch einige Mieten eingerichtet werden, vielleicht wenigstens

zwei, um das notwendige Kartoffelquantum entsprechend lagern zu können.

Vize-Bürgermeister R a i n teilt mit, daß die Verhandlungen mit der Genossenschaft der Fragner und den verschiedenen Gremien zu einem Abschlusse gelangt seien und daß bereits am nächsten Mittwoch, den 13., auf folgenden Plätzen mit dem Verlaufe der Kartoffel begonnen werde: Schüttaustraße, Vorgartenstraße, Augartenbrücke, Brigittabrücke, Förgerstraße, Neubaugürtel, Vinzerstraße, Niederhoffstraße, Margaretensplatz, Grassbergergasse, Ruffdorferlinie.

Gem.-Rat S t e i n e r führt aus, daß die Ursache, daß gegenwärtig keine Kartoffel auf den Wiener Markt kämen, in der Preisabstufung liege.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, es werde ungeachtet der nicht unbedeutenden Herstellungskosten notwendig sein, die Herstellung von Kartoffelmieten vorzunehmen.

Vize-Bürgermeister R a i n beantragt, Mieten für zirka 1000 Waggons herzustellen.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg erklärt, daß die Zeit für die Herstellung der Mieten außerordentlich knapp sei und wenn man nicht sich jetzt gleich für ein größeres Quantum entscheide, dies später nicht mehr nachzuholen sei.

Gem.-Rat V e i t n e r hält die Miete von 1000 Waggons für genügend, da durch die Abfuhr an die Detaillisten auch viel eingewintert werde.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner spricht sich dafür aus, daß mindestens 1000 Waggons Erdäpfel eingemietet werden sollen. Dadurch sei dem Magistrate die Ermächtigung gegeben, im Bedarfsfalle auch über das Quantum von 1000 Waggons hinauszugehen.

Die Konferenz stimmt dem Antrage des Bürgermeisters einmütig zu.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß er sich wegen Einfuhr von Fleischschweinen aus Galizien an den Ministerpräsidenten gewendet habe und gibt nun folgende Zuschrift des Ackerbauministers vom 23. September bekannt:

„K. k. Ackerbauministerium.

Z. 36488. Wien, am 23. September 1915.

Bezug von Schlachtschweinen aus den wiedereroberten Teilen Galiziens.

K. sofort.

An den Herrn Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien.

Mit Beziehung auf die mir von Seiner Exzellenz dem Herrn Ministerpräsidenten übermittelte Zuschrift Eurer Exzellenz vom 19. Juni 1915, Z. IX-4219, beehre ich mich mitzuteilen, daß dem Ackerbauministerium mehrfach Ansuchen von Schweinehändlern um die Bewilligung zum Bezuge von Schlachtschweinen aus den wiedereroberten Gebieten Galiziens zum Zwecke der Approvisionnement der Stadt Wien und anderer Hauptstädte zugekommen sind.

Diese Ansuchen wurden der galizischen Statthalterei mit dem Auftrage mitgeteilt, sich mit dem Etappen-Ober-Kommando wegen Ermöglichung dieser Bezüge ins Einvernehmen zu setzen und sodann zu berichten, ob gegen den Abtransport von

Schweinen vom Standpunkte der Versorgung der dortigen Bevölkerung sowie der Heeresverpflegung ein Anstand obwaltet.

Nach dem nun vorliegenden Berichte der galizischen Statthalterei hat sich das Etappen-Ober-Kommando gegen die Bewilligung des Schweinebezuges mit der Begründung ausgesprochen, daß für die Armeeteile, zu deren Etappenbereich die in Betracht kommenden Bezirke gehören, wegen des herrschenden Viehmangels seit Monaten ununterbrochen Schlachtvieh zugehoben werden müsse.

Ebenso haben sich die von der Statthalterei befragten Bezirkshauptmannschaften Mielec, Ropczyce, Tarnow, Rzeszow, Strzyzow, Jaslo, Krośno, Dabrowa, Bochnia, Nowy Sacz, Przeworsk und Lancut — abgesehen von den veterinärpolizeilichen — sowohl aus Approvisionierungs- als auch aus züchterischen Gründen gegen den Abtransport von Schweinen aus ihren Bezirken ausgesprochen, da der Schweinebestand in diesen Bezirken infolge der Kriegsergebnisse sehr stark gelichtet wurde und die Ausfuhr des hauptsächlich aus Säuen und Ferkeln bestehenden Restes zur Ausrottung des Schweinebestandes führen würde.

Angeichts dieser Sachlage hat sich auch die galizische Statthalterei gegen jede Ausfuhr von Klauenvieh aus Galizien ausgesprochen.

Mit Rücksicht auf diese Umstände glaube ich von weiteren Schritten in dieser Angelegenheit vorläufig absehen zu müssen, da — abgesehen von allen anderen dagegen sprechenden Momenten — bei der ablehnenden Haltung des Etappen-Ober-Kommandos die Beistellung von Transportmitteln wohl ausgeschlossen wäre.

Der Ackerbauminister:

Zenker m. p.“

Ober-Magistratsrat Dr. Konstantin Mayer berichtet über ein Anbot des Julius Brück auf 100 Waggons Weizenmehl loco Wien zu 80 K und Fracht, einige hundert Waggons Weizen von 76 kg per Hektoliter aufwärts zu 74 K und Fracht, 100 bis 150 Waggons Herrschaftshafers 43 bis 48 kg per Hektoliter schwer zu 80 K und Fracht, weiters Gerste, Erbsen und Speisebohnen, alles rumänischer Provenienz. Die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt habe nun erklärt, daß sie hinsichtlich der Einfuhr und des Abtransportes der angeführten Waren im Sinne der Verordnung vom 16. September 1915, betreffend die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten und Mahlprodukten aus dem neutralen Auslande keinerlei Zusage machen könne. Da daher keine Aussicht bestehe, die Waren für die Gemeinde Wien hierher zu bringen, müsse das Anbot abgelehnt werden.

Weiters teilt Bürgermeister Dr. Weiskirchner mit, daß er von der Mineralindustrie-Gesellschaft m. b. H., Trzepina, 234 Zisternen Petroleum für die Gemeinde Wien angekauft habe.

Gem.-Rat S t e i n e r ersucht den Herrn Marktamts-Direktor, sein Augenmerk auf die gegenwärtig in Wien verabreichten Abzugsbiere zu richten und weiters auch der Aufspeicherung von Pflanzenfett entgegenzutreten.

Gem.-Rat Dr. H e i n fragt sodann den Bürgermeister, was an dem Gerücht Wahres sei, daß die Gemeinde ein Anbot auf 50.000 Gänse aus Russisch-Polen abgelehnt habe.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß der Gemeinde niemals ein Anbot auf 50.000 Gänse, das Stück zu 5 K, aus Russisch-Polen überreicht worden sei, auch nicht auf eine andere

Zahl von Gänsen dieser Herkunft. Das Gerücht sei daher von A bis Z erfunden. Es sei vor einiger Zeit an die Gemeinde vom Militärgouvernement Mieschow die telegraphische Anfrage gerichtet worden, ob die Gemeinde aus Russisch-Polen, wo zahlreiches Geflügel, Gänse, zur Verfügung stehe, solches beziehen wolle. Da er kein Sachverständiger in Gänsen sei, habe er sich sowohl an den Vorsteher der Geflügelhändler wie auch an den Markt-Direktor und andere sachverständige Personen um Auskunft gewendet. Das Gutachten lautete einmütig dahin, daß diese Gänse in Russisch-Polen Magergänse oder Laufgänse seien, die nur Weidefutter haben. Ihr Fleisch sei dunkelfarbig und fettleer und sie seien in dem Zustande, wie sie sich in Russisch-Polen befinden, kein marktgängiger Artikel für den städtischen Konsum.

Seit Jahren finde ein Export solcher Gänse aus Russisch-Polen nach Berlin statt; dort werden in Friedrichsfeld diese Gänse zuerst wegen der in Russisch-Polen herrschenden Geflügel-seuchen kontumaziert und dann in einer eigenen Anstalt durch mindestens fünf Monate gefüttert, worauf sie erst als eine marktgängige Ware bezeichnet werden können. Aus diesem Gutachten erweise sich zur Genüge, daß der Import solchen Geflügels schon an den technischen Schwierigkeiten scheitere.

Marktamt-Direktor Bauer führt aus, daß die Gänse zur Aufmastung Mais brauchen, der aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu beschaffen ist, ganz abgesehen davon, daß Mais heute mit etwa 70 K per 100 kg gehandelt wird. Außerdem sei eine Kontumaz- und Mastanstalt nicht vorhanden und könne auch während des Krieges nicht geschaffen werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß es sich daher für jeden objektiv und billig Denkenden ergebe, daß der Magistrat gar nichts anderes tun konnte, als diese Anfrage ablehnend zu beantworten, ganz abgesehen davon, daß ja auch 50.000 Gänse nicht an einem Orte in Russisch-Polen beisammen sind, sondern erst durch einen besonderen Apparat und eine eigene Organisation hätten beschafft werden müssen.

Gem.-Rat Dr. Hein nimmt diese Antwort dankend zur Kenntnis.

Weiter teilt der Bürgermeister mit, daß er mit Rücksicht auf verschiedene Zeitungsnotizen, denen zufolge in den okkupierten russischen Gebieten große Mengen von Lebensmittelvorräten vorhanden sein sollen, sich an die dortigen Militärbehörden gewendet habe, um Vertreter der Gemeinde zum Ankauf hinauszuschicken. Er habe jedoch von einer Stelle die Rückantwort erhalten, daß dort Knappheit an Lebensmitteln herrsche und daher die Entsendung von Delegierten voraussichtlich resultatlos sei. Von anderer Seite sei ihm telegraphisch mitgeteilt worden, daß die Getreidevorräte von der Kriegsverwaltung beschlagnahmt seien und dem Verkehre nicht übergeben werden können und daß dagegen Kartoffeln, Gänse und Eier zu haben seien. Über die Gänse gelte das schon früher Gesagte.

Was die beiden anderen Artikel anbelange, so habe die Verkaufsstelle für landwirtschaftliche Produkte Delegierte entsendet, welche auch von der Gemeinde ermächtigt wurden, Ankäufe durchzuführen. Es sei heute auch ein Muster der dortigen Kartoffel eingelangt und er bitte die Mitglieder der Konferenz, diese zu beschäftigen.

Die Mitglieder der Obmänner-Konferenz geben einstimmig der Meinung Ausdruck, daß diese Proben Futterkartoffeln und zum menschlichen Genuß gar nicht geeignet seien.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller regt an, daß für die rückwärtigen Plattformen der Straßenbahnen ein Rauchverbot erlassen werde. Er weist ferner auf die Übelstände hin, die sich auf der Ankunftsseite der Wiener Bahnhöfe durch den Mangel an Fuhrwerk ergeben und bittet, in Erwägung zu ziehen, ob nicht zu den am späten Abend oder in der Nacht ankommenden Fernzügen Stellwagen der städtischen Stellwagenunternehmung bereitgestellt werden könnten.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß es nicht recht möglich sein werde, den Verkehr auf der Straßenbahn wegen Personalmangel zu verstärken, doch werde er in dieser Angelegenheit abermals mit Direktor Spängler Rücksprache pflegen.

Vize-Bürgermeister Rain erklärt, daß auch beim Stellwagenbetrieb großer Personalmangel herrsche und daß erst in letzter Zeit die Altersgrenze auf 60 Jahre erhöht wurde.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß bei den städtischen Unternehmungen infolge des Krieges weibliche Hilfskräfte aufgenommen werden müßten.

Die Obmänner-Konferenz nimmt diese Mitteilung genehmigend zur Kenntnis.

Der Bürgermeister schließt hierauf die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:

Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:

Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Partei:

Reumann m. p.

Der Schriftführer:

Böttger m. p.,

Magistrats-Sekretär.

Allgemeine Nachrichten.

Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich.

Die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien hat nachstehende für Kleingewerbetreibende, die in ihren Betrieben Motoren oder Dampfkessel verwenden, wichtige Kundmachung hinausgegeben:

Laut der Beschlüsse des n.-ö. Landtages vom 12. Oktober 1907, 10. Jänner 1908 und 21. Jänner 1913 widmet der n.-ö. Landesauschuß gegen jederzeitigen Widerruf alljährlich einen Betrag im Höchstausmaße von 30.000 K zu dem Zwecke der Unterstützung der Unternehmer unfallversicherungspflichtiger gewerblicher Betriebe mit der Bestimmung, daß die Gesamtheit der unten näher bezeichneten Betriebsunternehmer um den betreffenden Betrag an Versicherungsbeitrag für das laufende

Kalenderjahr weniger zu entrichten hat. Die Aufteilung dieses Unterstützungsbetrages wird prozentuell nach dem von dem einzelnen Kleingewerbetreibenden zu entrichtenden Versicherungsbeiträge erfolgen.

Anspruch auf diese Begünstigung haben jene Betriebsunternehmer, deren Betriebe wegen der Verwendung eines Motors oder Dampffessels unfallversicherungspflichtig sind und welche im vorangegangenen Kalenderjahre (1915) keine oder höchstens eine jährliche Personaleinkommensteuer von 18 K 70 h zu entrichten hatten. Diese Betriebe müssen jedoch solcher Art sein, daß sie auch ohne Verwendung eines Motors oder Dampffessels ausgeübt werden könnten. Es haben daher zum Beispiel Mühlen- und Sägebesitzer keinen Anspruch auf diese Unterstützung aus Landesmitteln, weil Mühlen und Sägen ohne Verwendung motorischer Kraft nicht ausgeübt werden können.

Es werden hiermit alle Unternehmer von unfallversicherungspflichtigen gewerblichen Betrieben, bei welchen die in den vorstehenden Landtagsbeschlüssen enthaltenen Bedingungen für die Anwartschaft auf Unterstützung aus Landesmitteln zutreffen, eingeladen, bis längstens 31. März 1916 bei der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien, XX., Webergasse 2 bis 6, um die Befreiung von der Einzahlung ihrer auf das Jahr 1916 entfallenden Versicherungsbeiträge nach Maßgabe des vom n.-ö. Landesauschuß bewilligten Unterstützungsbetrages anzusuchen. Gleichzeitig werden alle Unternehmer oben beschriebener Betriebe, die im Jahre 1915 eine Personaleinkommensteuer von mehr als 18 K 70 h, jedoch höchstens von 24 K 40 h zu entrichten hatten, ohne jede Verbindlichkeit eingeladen, bis längstens 31. März 1916 ihre Gesuche um Unterstützung aus Landesmitteln bei der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien, XX., Webergasse 2 bis 6, einzubringen, wozu bemerkt wird, daß der n.-ö. Landtag erst im Laufe des Jahres darüber beschließen wird, ob diesen Unternehmern die Unterstützung für das Jahr 1916 zu gewähren ist. Es wird ausdrücklich aufmerksam gemacht, daß die Gesuche um Unterstützung alljährlich von neuem einzubringen sind, demnach auch jene anspruchsberechtigten Betriebsunternehmer, deren Versicherungsbeiträge im Jahre 1915 aus Landesmitteln bestritten worden sind, ihre Gesuche, betreffend die Versicherungsbeiträge für das Jahr 1916, neuerlich innerhalb des vorgeschriebenen Termines (31. März 1916) einzureichen haben. Anspruchsberechtigte Betriebsunternehmer, deren Betriebe erst nach dem 1. Jänner 1916 unfallversicherungspflichtig erkannt werden, haben nur dann Anspruch auf diese Unterstützung,

1. für das I. Halbjahr 1916, wenn sie ihre Gesuche bis längstens 31. März 1916, und

2. für das II. Halbjahr 1916, wenn sie ihre Gesuche bis längstens 30. September 1916 bei der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien einbringen.

Für die bei der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien einzubringenden Unterstützungsgesuche müssen die von der genannten Anstalt aufgelegten Druckformen verwendet werden. Diese Druckformen sind bei der erwähnten Anstalt unentgeltlich zu beziehen. Die anspruchsberechtigten Betriebsunternehmer wollen daher umgehend bei der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien um Zusendung der erforderlichen Druckformen ansuchen.

Die anspruchsberechtigten Betriebsunternehmer, welche im Jahre 1915 keine Personaleinkommensteuer zu entrichten hatten, haben dies in dem an die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien einzusendenden Unterstützungsgesuche anzuführen.

Die Betriebsunternehmer, welche für das Jahr 1915 eine Personaleinkommensteuer von höchstens 24 K 40 h entrichteten, haben den bezüglichen Zahlungsauftrag der k. k. Steuerbehörde dem an die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien einzusendenden Unterstützungsgesuche beizuschließen.

Ist ein anspruchsberechtigter Betriebsunternehmer nicht mehr im Besitze dieses Zahlungsauftrages der k. k. Steuerbehörde, so braucht er bei der k. k. Steuerbehörde nicht um Ausstellung eines Duplikates anzusuchen. Er hat vielmehr die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien zu ersuchen, bei der k. k. Steuerbehörde erheben zu lassen, mit welchem Betrage ihm die Personaleinkommensteuer für das abgelaufene Jahr vorgeschrieben wurde.

Alle Gesuche an die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien sind stempelfrei.

Unterstützungsgesuche, die nicht innerhalb des festgesetzten Termines bei der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien einlangen, können nicht berücksichtigt werden.

Die anspruchsberechtigten Betriebsunternehmer sind wie bisher verpflichtet, ihre Lohnverrechnungen innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Beitragsperiode, also längstens bis 14. Juli und 14. Jänner für das I. beziehungsweise II. Halbjahr an die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien einzusenden. Sie verlieren ihren Anspruch auf Unterstützung für jene Beitragsperiode, für welche sie die Lohnverrechnung verspätet einsenden.

Anspruchsberechtigte Betriebsunternehmer, deren Beiträge von der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien pauschaliert sind, haben wie bisher keine Lohnverrechnungen einzusenden.

Ergeben sich bei der gemäß § 23 Unfallversicherungsgesetz vorzunehmenden Revision der eingesandten Lohnverrechnungen Beitragsnachzahlungen, so hat der Betriebsunternehmer diese Nachzahlungen aus eigenem zu leisten; es liegt daher im Interesse des Betriebsunternehmers, seine Beitragsberechnungen richtig zu verfassen.

Gemeindevermittlungsämtler.

Die Gemeindevermittlungsämtler Innere Stadt und Siezing werden im Monate Jänner 1916 am 5., 12., 19. und 26. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen. Das Gemeindevermittlungsamts Fünfhaus hat hiefür den 7., 14., 21. und 28. und das Gemeindevermittlungsamts Floridsdorf den 4., 11., 18. und 25. Jänner bestimmt.

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich.

CDXXVII. Spendenausweis.

21277. Arbeiterschaft der k. k. Tabakfabrik in Wien-Ottakring (XXXV. Spende)	194 K 20 h	
21278. K. k. Post- und Telegraphen-Direktion in Wien	40 " — "	
21279. Dr. Gustav Ritter v. Thaa	10 " — "	
21280. Freiwilliger Gehaltsabzug der Beamten der Forstverwaltung der Gemeinde Wien in Wildalpen	9 " — "	
21281. Ungenannt, für die Armen des XVII. Bezirkes	2.000 " — "	
Monatsbeiträge für Auspeisung, und zwar:		
21282. Paul v. Schiff-Suvero	606 K — h	
21283. Firma Ludwig Heiner	6 " — "	612 " — "
21284. Bezirks-Komitee für den VI. Bezirk, Sammlungsergebnis:		
Johann Jahn	60 K — h	
Franz Schwarzbach	50 " — "	
Therese Kefler	40 " — "	
Firma Vizka & Stark	50 " — "	
Ergebnis des Festes des Orgel- u. Kirchenmusikvereines St. Ägid in Gumpendorf	100 " — "	
August Miller	100 " — "	
Anna Christensen	300 " — "	
Leopold Schuller	10 " — "	
Direktor Wieschnitzky	10 " — "	
Karl Söldner	10 " — "	
Dr. Stockmar	10 " — "	
Langraf & Berner	10 " — "	
Blaschka & Komp.	10 " — "	
Ludwig Popper	50 " — "	
S. Freud	20 " — "	
Herzogl. Philipp Coburg'sche Berg- und Hüttenwerke A.-G.	200 " — "	
Julius Markstein	50 " — "	
Franz Zuleger	100 " — "	
Anton Wallner	10 " — "	
Sidi Lequernay	10 " — "	
Eduard Stöhr	20 " — "	
Marie Volpini de Maestri	10 " — "	
B.-V.-St. Ludw. Glas	20 " — "	
Rosina Kropf	10 " — "	
Otto Anders	10 " — "	
Mjgr. Karl Straniak A. S.	10 " — "	
Anton Schneider	10 " — "	
Eduard und Hans Salzborn	20 " — "	

Herzfeld & Fischl	50 K — h	
Anna Strauß	20 " — "	
Marianne Fischl	10 " — "	
J. W.	10 " — "	
Kaiserl. Rat Wilhelm Neuber	50 " — "	
Dr. Josef Sandler	20 " — "	
Bernhard Ludwig	50 " — "	
Franz Anreiter	20 " — "	
Firma J. Anreiter's Sohn	20 " — "	
K. Kulhanek	10 " — "	
A. Flemmich's Söhne	10 " — "	
Sidonie Lequernay	10 " — "	
Emil Mayer	20 " — "	
G. A. Scheib	10 " — "	
A. Galambos	10 " — "	
Anton Schneider	10 " — "	
H. Hutter	10 " — "	
Janina Déry	10 " — "	
Marie Waschmann	10 " — "	
Anton v. Harpfe	100 " — "	
Josef Adensamer	50 " — "	
Franz Reichert	10 " — "	
Arnold Wolkenstein	20 " — "	
S. Glückselig	20 " — "	
L. Lenk	20 " — "	
Vinzenz Mohel	50 " — "	
Josef Klamer	10 " — "	
Reinhold Baeger	10 " — "	
B.-R. Ludwig Gustine	10 " — "	
Julie Oberkogler	10 " — "	
Diverse	1.510 " — "	3.500 K — h

CDXXVIII. Spendenausweis.

21285. K. k. Post- und Telegraphen-Direktion in Wien, Spende der Beamten d. Direktion	300 K — h	
21286. Spende einer größeren Anzahl v. Postämtern dieses Direktions-Bezirktes	700 " — "	1.000 K — h
21287. 1prozentiger freiwill. Gehaltsabzug d. Lehrkörpers der Bürgerschule für Knaben V., Bachergasse 14	24 K 38 h	
Dievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	6 " 09 "	18 " 29 "
Monatliche Zahlungen für Auspeisungszwecke (Freitischablösungen), und zwar:		
21288. Paul Mandl	12 K — h	
21289. Kaiserl. Rat Max Winterlich	12 " — "	
21290. Wiener Baugesellschaft	200 " — "	224 " — "

CDXXIX. Spendenausweis.

Monatliche Beiträge für Aus-
speisungszwecke, und zwar:

21291. Architekt Arnold Hey-	mann	12 K — h	
21292. Dr. Ed. Marschowsky	12 " — "		
21293. Karl Mendl	6 " — "	30 K — h	
21294. Franz Sonnleitner durch Hauptkassa-	Abteilung VII	5 " — "	
21295. 1prozentig. freiwilliger	Gehaltsabzug d. Lehr-		
personen an der Volks-	schule für Mädchen		
X., Bernhardtstal. 19	30 K 58 h		
Hievon ab 25 Prozent	für das „Rote		
Kreuz“	7 " 64 "	22 " 94 "	
21296. Frauen-Hilfsaktion für den XXI. Bezirk	für 50 Freitische	300 " — "	
Monatliche Beiträge für Aus-	speisungszwecke, und zwar:		
21297. Elsa Göghuber	6 K — h		
21298. Julie Martin	6 " — "	12 " — "	
21299. R. Weiler, Freitischablösung für Säner	bis März 1916	36 " — "	

Approvisionnement.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 28. Dezember 1915.

a) Getreide.

Amtlich festgestellte Übernahmepreise pro 1915/16:

Weizen oder Spelz per 100 kg	34 K — h
Roggen	100 " 28 " — "
Braugerste	100 " 28 " — "
Futtergerste	100 " 26 " — "
Hafer	100 " 26 " — "

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Befatz (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Befatz sind vom Übernahmepreis je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Mais, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg Weißmais " — " — " — " — " — " 100 "

b) Mahlprodukte.

*Weizenbrotmehl, Weizengrieß, Weizenschrotmehl und	Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenlostmehl	58 " — " — " 100 "	
*Weizenbrotmehl	42 " — " — " 100 "	
*Weizengleichmehl	52 " 13 " — " 100 "	
*Roggengleichmehl	42 " — " — " 100 "	
*Kleie	17 " — " — " 100 "	

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 29. Dezember 1915.

a) Getreide.

Amtlich festgestellte Übernahmepreise pro 1915/16:

Weizen oder Spelz per 100 kg	34 K — h
Roggen	100 " 28 " — "
Braugerste	100 " 28 " — "
Futtergerste	100 " 26 " — "
Hafer	100 " 26 " — "

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Befatz (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Befatz sind vom Übernahmepreis je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Mais, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg Weißmais " — " — " — " — " — " 100 "

b) Mahlprodukte.

*Weizenbrotmehl, Weizengrieß, Weizenschrotmehl und	Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenlostmehl	58 " — " — " 100 "	
*Weizenbrotmehl	42 " — " — " 100 "	
*Weizengleichmehl	52 " 13 " — " 100 "	
*Roggengleichmehl	42 " — " — " 100 "	
*Kleie	17 " — " — " 100 "	

* Gesetzliche Höchstpreise.

* * *

Pferdemarkt vom 28. Dezember 1915.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 206 Stück.

103 Gebrauchspferde, 103 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 600 bis 2400 K per Stück
" Schlächterpferde . . . 340 " — " — " — "

Der Markt war lebhaft.

Baubewegung

vom 28. bis 30. Dezember 1915.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

- VIII. Bezirk: Piaristengasse 54, von Dr. Oskar Feigl, I., Viberstraße 22, Bauführer Berner & Thruhl (5216).
- XX. Bezirk: Nordwestbahnstraße 57, Einl.-Z. 3212, Kat.-Parz. 6, von A. Froß, Nordwestbahnstraße 53, Bauführer Franz Krausnh (5197).

Diverse geringere Bauten.

- I. Bezirk: Neubadgasse 6, Einl.-Z. 783, von der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke, Bauführer M. Haupt (5179).

*) Hievon 11 am Markte und 92 im Pferdeschlachthause.

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

27. November 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

Firma Dipl. Ingenieur Artur Hauser & Komp. (Geschäftsführer: Rudolf Singer, Ingenieur) — Metallwarenfabrik — X., Dampfgasse 10 u. Laabgasse 2.
 E. Ollenreiter, Gen. m. b. H. (Geschäftsführer: Ignaz Ollenreiter) — Tapezierergewerbe — VII., Neubaugasse 65.
 Öffentliche Handelsgesellschaft Z. Heinrich Jta (Geschäftsführer: Gustav Jta) — Handel mit Reisfutenstiften, Mode- und Galanteriewaren, Sport- und Toiletteartikeln zc. zc.
 Reichel Franz (Alleinhaber der Firma Reichel & Hammermann) — Papierhandel — VIII., Albertgasse 21.
 Schmidinger Alberich — Handel mit Christbäumen — XVII., Hernasser Hauptstraße 153.
 Neumeier Karl Franz — Kleinfuhrwerks-gewerbe — XVII., Taubergasse 50.
 Gottwald Karl — Handel mit Zuckerbäckerwaren zc. zc. — VI., Gumpendorferstraße 103.
 Dolezal Franz — Damenkleidermachergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 121.
 Panigl Josef — Kleinfuhrwerks-gewerbe — V., Diehlgasse 25.
 Einbelaar Josef — Fleisch-Verschleiß — V., Leitgebasse 13.
 Weinsein Klara — Gast- und Schank-gewerbe — VIII., Florianigasse 48 (alt 52).
 Steiner Simon — Geflügelhandel — II., Vorgartenstraße, Stand 51.
 Mantler Josef — Gast- und Schank-gewerbe — XIX., Büdrotzstraße 49.
 Hrbel Franz — Kleidermachergewerbe — XXI., Pragerstraße 53.
 Spiegel Julius — Lebensmittelhandel beschränkt — VII., Schottensfeldgasse 76.
 Nemec Franz — Lebensmittelhandel beschränkt, sowie Handel mit Kurzwaren, Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten zc. zc. — IX., Biriotgasse 2.
 Schafranil Rudolf — Handel mit Automobilen und Automobilzugehör-artikeln — IX., Hahngasse 7.
 Stern Emanuel — Handel mit Damenmodewaren — IX., Pechtensteinstraße 13.
 Kolb Rudolf — Handel mit Lebensmitteln und gebrannten geistigen Ge-tränken — I., Rotenturmstraße 6.
 Czuka Wilhelm — Handel mit Schnittwaren — II., Kaiser Josef-Straße 42.
 Weiß Jakob — Handelsagentur — II., Valeriestraße 4.
 Konzise Josef — Konzession zum Betriebe des Dienstmann-gewerbes — I., Freyung, Ede Heidenschuß.
 Bergjoser Franz — Kleinfuhrwerks-gewerbe — XIX., Heiligenstättlerstraße 15.
 Kotarba Emil — Kürschnergewerbe — IV., Preßgasse 17.
 Gastel Marie, geb. Pfall — Lebensmittelhandel beschränkt — IV., Starhemberg-gasse 35.
 Hofmader Marie — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und sonstigen Brenn-materialien — X., Jagdgasse 30.
 Jungwirt Josef — Handel mit Musikinstrumenten und deren Zugehör — XIV., Kellinggasse 4.

29. November 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

Schneider Karl — Wäschewaren-Erzeuger — X., Quellenstraße 165.
 Luz Aloisia — Waffel- und Hohlhippen-Erzeugung — X., Holbein-gasse 18.
 Epicher Rudolf — Wäschewaren-Erzeugung — XIV., Flachgasse 32.
 Weiß Adolf — Handelsagentur — IV., Wastergasse 6.
 Tibirian Sebrad — Warenhandel im Großen — IV., Karolinengasse 23.
 Barcs Emilie — Hand- und Nagelpflege — IV., Paulanergasse 10.
 Cetina Leopoldine — Personentransport (Kraftwagenbetrieb Nr. 1196) — V., Diehlgasse 48.
 Gründler Albine — Konzession zur Vervielfältigung von Schriftstücken — VI., Joannellgasse 5.
 Cohn Henriette, geb. Rechniger — Übernahme zum Chemischputzen, Appretieren, Färben und Wäscheputzen — VI., Gumpendorferstraße 71.
 Wedler Camilla — Verschleiß von Randiten, Konditoreiwaren und Sodawasser — XVII., Hernasser Hauptstraße 79.
 Paig Cecilie, geb. Pfohl — Ausbraten von Kartoffeln, Äpfeln und Maroni — XVII., Ede Klampferberggasse und Rühberggasse.
 Mark Gabriele, geb. Sklinger — Anbieten persönlicher Dienste als Krankenpflegerin unter Verwendung von Hilfsarbeiterinnen — III., Rennweg 45.

Holzhausen Olga, Freifrau v. — Kurzwarenhandel — II., Wittelsbach-straße 1.
 Fleischmann Israel — Handelsagentur — II., Obere Donaustraße 45 a.
 Wrabitsch Johanna — Masseurin — II., Sternedplatz 13.
 Perkaus Minna — Wäschepuderei — II., Stodengasse 9.
 Hirnkler Hermann — Handel mit Fourageartikeln — XI., Hauffgasse 6.
 Huschka Auguste — Handel mit Brennholz — XII., Haeberggasse 5.
 Blüest v. Belberg Hermine Susanna — Naturblumenhandel und Natur-blumenbinderei — I., Operngasse 23.
 Schwarz Franz Felix, Alleinhaber der Firma Schwarz & Ries — Handel mit Herrenmodewaren — VII., Westbahnstraße 33.
 Wagner Marie — Genischwarenhandel — II., Stuverstraße 7.
 Leitg Marie — Erzeugung von Klebemittel u. dgl. — VII., Neustift-gasse 70.
 Krajcicr Aloisia Anna — Handel mit Blumen, Obst- und Gemüse im Umherziehen — I., Judengasse 4.
 Scholz Emma, geb. Riba — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Randiten u. dgl. — I., Rauhensieingasse 8.
 Kober Marie, geb. Krizel — Masseurin — X., Quellenstraße 51.
 Zumstein Karl — Einspänner-Lizenz Nr. 422 (Pachtbetrieb) — Betriebs-ort: XIII., Am Platz; Wohnort: XII., Anhofstraße 168.
 Schröder Wilhelm — Fiaker-Lizenz Nr. 712 (Pachtbetrieb) — Betriebs-ort: I., Johannesgasse-Stadtpark; Wohnort: XII., Kirchstetterngasse 6.
 Vitat Karl — Einspänner-Lizenz Nr. 1241 und 1677 (Pachtbetrieb) — Betriebsort: Stiftgasse-Mariahilferstraße; Wohnort: V., Schönbrunner-straße 45.
 Höfner Alfred — Pfaidergewerbe (Filiale) — XI., Galochergasse 30.
 Fuchs Ehbresia — Fiaker-Lizenz Nr. 620 (Witwenfortbetrieb) — XIV., Grimmigasse 26.

30. November 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

Iber Karl — Fleischhauergewerbe — IV., Phorushalle.
 Braun Siegmund — Gemischtwarenhandel im Großen — IX., Rus-dorferstraße 68.
 Dolech Julius — Kommissionswarenhandel im Großen — I., Fleisch-markt 1.
 Deutsch Hermann — Kürschnergewerbe — I., Kärntnerstraße 34.
 Bürger Marie — Lebensmittelhandel beschränkt — VII., Neubaugasse 79.
 Ernst Marie — Handel mit Wäsche- und Wirkwaren und Herrenmode-artikeln — VII., Neustiftgasse 73.
 Münster Rosa — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Randiten zc. — XVI., Thaliastraße 96.
 Machu Leopoldine, geb. Habrich — Obsthandel nach Maßgabe der markt-ämtlichen Zulassungserklärung — XVI., Markt, Puppenplatz.
 Böhmerl Beronika — Wildbret- und Geflügelhandel — II., Markt „Am Werb“.
 Ulrich Gisela — Modistengewerbe — XXI., Schloßhoferstraße 18.
 Lorenz Johanna — Damenkleidermachergewerbe — XIX., Heiligenstättler-straße 27.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Engelangte Spenden und Legate	2101
Bericht der 28. Obmänner-Konferenz (8. Oktober 1915)	2102
Allgemeine Nachrichten:	
Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich	2112
Gemeindevermittlungsämtler	2113
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Nieder-österreich	2114
Approvisionnement:	
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 28. Dezember 1915	2115
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 29. Dezember 1915	2115
Pferdemarkt vom 28. Dezember 1915	2115
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 28. bis 30. Dezember 1915	2115
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	2116
Rundnachrichten	
Beilage:	
Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen, sowie Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates (XII).	

Offert-Ausschreibungen.

Vorbemerkung zu folgenden Offert-Ausschreibungen.

Die Beihelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1916.

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	N.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
17. Jänner 10 Uhr	Abteilung X (Mag. = Rat Krzisch, Neues Rathaus, III. Stiege, Hochparterre)	12979	Städtische Friedhöfe mit Ausnahme des Wiener Zentral-Friedhofes und der Friedhöfe im XXI. Bezirke, sowie des städtischen Friedhofes in Stammersdorf.	Lieferung und Verlegung von Grufstgewänden und Grufstdeckeln aus Granit zur Herstellung von einfachen, Mittel-, beziehungsweise Doppelgrüften.	— Borbemerkung: Auskünfte im Stadtbau- amte II b oder in der Magistrats-Abteilung X.

1-3

M. Abt. X, 13246.

Kundmachung.

(Kaiser-Ebersdorfer Friedhof; Wiederbelegung der Schachtgräber in der Gruppe D, Reihe 1 bis 4.)

Vom 1. Februar 1916 an werden die Kinder-Schachtgräber in den Reihen 1 bis 4 der Gruppe D des Kaiser-Ebersdorfer Friedhofes wiederbelegt. Diese Gräber wurden in der Zeit vom 19. April 1896 bis zum 5. Dezember 1897 belegt.

Exhumierungen aus diesen Gräbern sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig. Die bezüglichen Gesuche sind bis längstens 25. Jänner 1916 bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus, Lichtenfelsgasse, Stiege 3, Hochparterre) einzubringen.

Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Vor der Wiederbelegung werden die auf den Gräbern befindlichen Grabkreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer

entfernt und an geeigneter Stelle im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist nach der Abräumung ihr Eigentumsrecht nachweisen, ausgefolgt. Über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Da aber eine Exhumierung der in jenen Gräbern bestatteten Leichen von amtswegen nicht stattfindet, dieselben vielmehr in den Gräbern belassen werden, steht es den Parteien auch frei, die aus der Zeit der ersten Belegung stammenden Grabkreuze nach Wiederbelegung des betreffenden Schachtes auf den Grabhügeln gegen Erlag der vorgeschriebenen Gebühren wieder aufstellen zu lassen.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungsbereiche,
am 20. Dezember 1915.

2-3

M. Abt. XIII, 8727/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Mautner-Markhof'sche Stiftung für schullos verarmte Gewerbetreibende.

Berliehen wird: Ein Stiftungsbetrag von 595 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Schullos verarmte Gewerbetreibende, insbesondere solche, die infolge lang andauernder Krankheit zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft einer entsprechenden Kur bedürftig sind, in Wien ihr Gewerbe ausüben und wohnen und eine zahlreiche Familie besitzen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Heimatschein, Tauf(Geburt)scheine der Gattin und Kinder, Gewerbeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, eventuell armenärztliches Zeugnis über die Notwendigkeit eines Kurgebrauches zur Wiederherstellung der Gesundheit und Arbeitskraft.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungstermin: 29. Februar 1916.

Berleihungstag: 27. Juni 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Dezember 1915.

2-3

M. Abt. XIII, 8724/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Kundmachung.

(Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes.)

Im Laufe eines jeden Jahres kommen aus den verfügbaren Interessen der Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes, deren Stammkapital 200.000 K beträgt, Jahresrenten oder einmalige Gaben zur Verleihung.

Anspruch auf diese Stiftung haben bedürftige Personen, die durch ein Ereignis körperlich beschädigt worden sind, oder die bedürftigen Hinterbliebenen der bei solchen Anlässen getöteten oder infolge derselben verstorbenen Personen. In Betracht kommen aber nur mit dem Ringtheaterbrande in keinem Zusammenhange stehende Verunglückte oder deren Hinterbliebene.

Die Verleihung der Stiftung ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung derselben nach Maßgabe des Stiftungserträgnisses, so oft geeignete Bewerber vorhanden sind.

Das Verleihungsrecht steht dem Wiener Stadtrate zu.

Bewerber um eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben ihre Gesuche mit dem Tauf(Geburt)scheine, dem Heimatscheine, einem armenärztlichen Befunde über ihre Erwerbsunfähigkeit und einem amtlichen Zeugnisse über die ihnen zugestoßene körperliche Beschädigung zu belegen.

Bittsteller, die aus Anlaß ihrer körperlichen Beschädigung schon von der Unfallversicherungskassa, aus einer Stiftung, einem Fonds oder anderweitig eine Unterstützung beziehen, haben dies anzugeben oder nachzuweisen.

Wenn Hinterbliebene einer bei einem Ereignisse getöteten oder infolge einer hiebei erlittenen Verletzung verstorbenen Person um eine Unterstützung einschreiten, so haben sie außerdem den Nachweis zu erbringen, in welchem Verwandtschaftsverhältnisse sie zu dem Getöteten oder Verstorbenen gestanden sind.

In solcher Weise belegte Gesuche können jederzeit in der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Ausdrücklich wird bemerkt, daß auf nicht gehörig belegte Gesuche keine Rücksicht genommen werden kann.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. Dezember 1915.

2-3

M. Abt. XIII, 6970/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Wilhelm und Magdalena Brandseph'sche Stiftungen

für bedürftige Verwandte, unheilbare Kranke und erwerbsunfähige Personen.

Gewährt werden: Einmalige oder dauernde Unterstützungen.

Zur Bewerbung sind berufen:

1. Arme oder unbemittelte Verwandte des Stifters, des am 6. April 1907 in Wien, II., Novaragasse 7, verstorbenen Herrn Johann Wilhelm Brandseph, Inspektors der österreichischen Nordwestbahn i. P. und Realitätenbesizers, und seiner Gattin Magdalena, geb. Kleber, namentlich jene, welche von einer seiner Schwestern Marie Friederike Brandseph, verehel. Eichenhofer, und Marie Wilhelmine Brandseph, verehel. Vogler, oder von den Brüdern seiner Gattin Josef und Johann Kleber in direkter Linie abstammen.

2. Unheilbare Kranke, welche christlichen Glaubensbekenntnisses sind.

3. Arme oder mittellose erwerbsunfähige Personen, welche ohne eigenes Verschulden mittellos oder verarmt, christlichen Glaubensbekenntnisses und nach Wien zuständig sind.

Die Zuwendungen aus der Stiftung erfolgen nach Maßgabe des Stiftungserträgnisses.

Die Gesuche können jederzeit eingebracht werden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein oder Zuständigkeits-Dekret und Nachweis der unheilbaren Erkrankung oder der Erwerbsunfähigkeit.

Anspruchsberechtigte Verwandte haben den Grad ihrer Verwandtschaft und ihrer Armut oder Mittellosigkeit nachzuweisen.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. Dezember 1915.

2-3

M. Abt. XIII, 8573/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Dr. Johann Springer'sche Armenstiftung für Ober-Döbling.

Aus obiger Stiftung gelangt ein Betrag von 430 K an zwei im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Ober-Döbling wohnhafte, in Wien heimatsberechtigte Arme zu gleichen Teilen zur Verleihung, wobei jene den Vorzug genießen, welche bis zur Einverleibung Ober-Döblings in die Stadt Wien in ersterer Gemeinde heimatsberechtigt waren.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf- beziehungsweise Geburtschein und Heimatschein des Gesuchstellers und von Verheirateten oder Verwitweten auch der Trauungs-, beziehungsweise Totenschein sowie Geburtsmatrikenauszüge über allfällige Familienangehörige.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. Dezember 1915.

2—3

M. Abt. XIII, 8809/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Hermine Gföller'sche Stipendienstiftung

für Schüler der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, der k. k. Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien und der Kirchenmusik-Abteilung der letzteren in Klosterneuburg.

Verliehen wird: Vom Studienjahr 1915/16 angefangen ein Stipendium im Betrage von 600 K jährlich.

Anspruchsberechtigt sind: Junge Männer, welche an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, an der k. k. Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien oder an der Kirchenmusik-Abteilung der letzteren in Klosterneuburg ihren Studien obliegen, ferner in Wien geboren und österreichische Staatsbürger sind, sowie das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Dieselben müssen überdies durch ein Zeugnis der vorgenannten Lehranstalten hervorragende Begabung und vorzüglichen Fleiß nachweisen, schließlich mittellos und sittlich unbescholten sein.

Vorzugsberechtigt sind: Bewerber, welche mit der Stifterin verwandt sind, und zwar nach dem Grade der Verwandtschaft mit derselben, oder welche von dem Stiftungskurator vorgeschlagen werden, jedoch nur insofern sie den oben angeführten Bedingungen entsprechen, mit der Ausnahme, daß bei Verwandten der Stifterin das Erfordernis der Geburt des Bewerbers in Wien entfällt.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, das letzte Studienzeugnis, sowie der etwaige, durch amtliche, den Inhalt der Ehe-

und Tauf(Geburt)matriken wortgetreu wiedergebende Auszüge zu erbringende Nachweis der Verwandtschaft mit der Stifterin.

In dem Gesuche muß — abgesehen von den Angaben im Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnisse — ferner ausdrücklich angeführt werden, ob der Stipendienwerber oder eines seiner Geschwister bereits im Genuße eines Stipendiums oder eines Erziehungsbeitrages u. s. w. steht oder nicht, bejahenden Falles ist dieses Stipendium, beziehungsweise der betreffende Genuß sowie dessen Betrag anzuführen.

Ein Verschweigen oder eine unrichtige Angabe rüchlich eines derartigen Genußes würde im gegebenen Falle die Annullierung der Stipendienverleihung nach sich ziehen.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. Dezember 1915.

2—3

M. Abt. XIII, 2369/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Lehrbach'sche Stiftung

für bedürftige Beamten- und Bürgerskinder.

Verliehen wird: Ein Stiftpfand für Knaben im Betrage von 200 K jährlich auf die Dauer der Lehrzeit und mit einem weiteren Jahresbetrage von 200 K nach Beendigung der Lehrzeit und ein Stiftpfand für Mädchen in dem Betrage von jährlich 200 K vom zwölften Jahre an durch wenigstens fünf Jahre und in einer Abfertigung im gleichen Betrage dann, wenn das Mädchen vor dem fünften Jahre des Stiftungsgenußes in einen Dienst tritt oder sich verehelicht.

Zur Bewerbung sind berufen: Dürftige Beamtenkinder und in Ermanglung solcher dürftige Bürgerskinder, und zwar Knaben, die sich der Erlernung eines Handwerkes, eines Handelsgewerbes, des Zeichnens, Malens, der Kupferstecherei oder Bildhauerei widmen, und Mädchen, die sich über die Erlernung des Nähens, Strickens, Kochens, Putzwashens und dergleichen weiblichen Handarbeiten zu Hause oder bei einer rechtschaffenen Person ausweisen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, letztes Schulzeugnis, Lehrvertrag oder Bestätigung über die Erlernung von weiblichen Handarbeiten und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. Dezember 1915.

3—3

M. Abt. XIII, 8510/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Hermine Elßler'sche Universitäts-Stipendienstiftung.

Berliehen wird: Ein Stipendium im Betrage von 600 K für das Studienjahr 1915/16, allenfalls auf Studiendauer.

Zur Bewerbung sind berufen: Studierende der weltlichen Fakultäten der k. k. Wiener Universität.

Bedingungen:

- Der Bewerber muß in Wien geboren, österreichischer Staatsbürger und mindestens 18 Jahre alt sein;
- hervorragende Begabung und vorzüglicher Fleiß;
- tadelloser Lebenswandel;
- Mittellosigkeit.

Vorzugsberechtigt sind: Angehörige der Familien Elßler oder Schöffl, hinsichtlich welcher das Erfordernis der Geburt in Wien entfällt, dann die vom Stiftungskurator, Herrn Hermann Elßler, in Vorschlag gebrachten.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-(Geburt)schein, Heimatschein, Mittellosigkeitszeugnis und Studiennachweise; ferner ist anzuführen, ob der Stiftungswerber oder eines seiner Geschwister ein Stipendium bezieht.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. Dezember 1915 3-3

M. Abt. XIII, 8810/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Brir'sche Stipendienstiftung.

Berliehen wird: Ein Stipendium im Betrage von 260 K jährlich vom Sommersemester 1916 angefangen.

Anspruchsberechtigt sind: Bedürftige und würdige Schüler eines Gymnasiums, einer Realschule oder eines Realgymnasiums (Reformgymnasiums) in Wien.

Vorzugsberechtigt sind: Im V. Wiener Gemeindebezirke geborene Bewerber.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf-(Geburt)schein, Impfzeugnis, Heimatschein, das letzte Jahres- und Semestralzeugnis sowie ein Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. Dezember 1915. 2-3

M. Abt. XIII, 8512/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Anton Schey'sche Stipendienstiftung für Hochschüler.

Berliehen werden: Für das Studienjahr 1915/16, allenfalls auf Studiendauer fünf Anton Schey'sche Stipendien im Betrage von je 660 K jährlich an arme fleißige Studenten, und zwar zwei an Hörer der juridischen Fakultät an der k. k. Universität in Wien, eines an einen Hörer der juridischen Fakultät der k. k. Universität in Graz und je eines an einen Hörer der medizinischen, beziehungsweise der philosophischen Fakultät an der k. k. Universität in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Mittellosigkeits- oder Armutszeugnis, Tauf- oder Geburtschein und Nachweis der Studien-erfolge, insbesondere aus dem zuletzt absolvierten Studienjahre.

Letzter Tag zur Überreichung der Gesuche: 31. Jänner 1916.

Einreichsstelle: Das betreffende Professorenkollegium.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. Dezember 1915. 3-3

M. Abt. XIII, 8481/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Stiftung

für Gymnasialschüler aus den ehemaligen Gemeinden Hiezing und Penzing.

Berliehen wird: Ein Betrag von 100 K zur Anschaffung von Lehrmitteln.

Zur Bewerbung sind berufen: Dürftige Schüler an einem Gymnasium in Wien: a) deren Eltern, beziehungsweise Vorfahren zur Zeit der Einverleibung der ehemaligen Gemeinde Hiezing in die Gemeinde Wien in der ersteren Gemeinde heimatsberechtigt waren, in Ermanglung solcher aber b) deren Eltern Gemeindeangehörige von Wien sind und in dem Gebiete der ehemaligen Gemeinde Hiezing ihren Wohnsitz haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, Impfzeugnis, Studienzeugnisse der beiden letzten Semester, Tauf-(Geburt)schein, Heimatschein, eventuell Nachweis über die Zuständigkeit der Eltern oder deren Vorfahren am 19. Dezember 1890 in Hiezing, polizeiliche Meldezettel der Eltern.

Einreichsstelle: Gemeindebezirkskanzlei, XIII. Bezirk, Eduard Klein-Gasse 2.

Einreichungsfrist: Bis 31. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. Dezember 1915.

M. Abt. XIII, 8310/15. Selbständiger Wirkungskreis.

Mar Springer'sche Stiftung

für Angehörige der arbeitenden und dienenden Klasse.

Zur Verleihung gelangen: 6675 K in 25 gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Angehörige der arbeitenden und dienenden Klasse, welche in Wien geboren oder dorthin zuständig sind und welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle arbeitsunfähig geworden sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Der Nachweis, daß der Bewerber der dienenden oder arbeitenden Klasse angehört oder angehört hat, Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die Arbeitsunfähigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 24. Jänner 1916.

Verleihungstag: 13. April 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Dezember 1915. 2—3

M. Abt. XIII, 8726/15. Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Anton Eckhart'sche Stiftung

für arbeitsunfähige Gewerbsleute.

Verliehen werden: 26 Stiftplätze zu je 63 K durch Verlosung.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien ansässige, durch Unglücksfälle verarmte, wegen Alters- oder Körpergebrechen arbeitsunfähige Gewerbsleute, gleichviel ob Meister oder Gesellen, ob Männer oder Weiber, die mit keiner oder keiner höheren Armenpfürnde als 6 K 30 h monatlich beteiligt sind.

Mündliche Ansuchen nimmt entgegen: Vom 1. bis einschließlich 15. Februar 1916 (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) die Magistrats-Abteilung XIII (I., Neues Rathaus, Felderstraße, IV. Stiege, 2. Stock) zwischen 10 und 12 Uhr vormittags.

Jeder Bewerber hat mitzubringen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, polizeilichen Meldzettel, Heimatschein, Armutzeugnis und armenärztliches Zeugnis über die Erwerbsunfähigkeit; Witwen den Totenschein des Gatten; Meister: Gewerbe-Dekret (Gewerbeschein) oder Bestätigung der Gewerbezurücklegung; Gesellen: Arbeits(Wander)buch, Lehrbrief oder Freisprechungszeugnis der Genossenschaft.

Öffentliche Ziehung der Lose: Am 2. März 1916 um 10 Uhr vormittags im Neuen Rathause (Beratungszimmer des Gemeinderates, 1. Stock, Aufgang über Stiege VII). Die gezogenen Nummern werden durch die „Wiener Zeitung“ und durch Anschlag an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und der Armeninstitute veröffentlicht.

Die Stiftungsbeträge werden ausgezahlt: Von der städtischen Hauptkassa gegen Abgabe des Loses an Werktagen in der Zeit vom 16. bis einschließlich 31. März 1916. Die bis dahin nicht behobenen Beträge fallen an die Stiftung zurück.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. Dezember 1915. 2—3

M. Abt. XIII, 8723/15. Selbständiger Wirkungskreis.

Theresia Rosenauer'sche Stiftung

für verschämte Arme in Wien.

Zur Verteilung gelangen: 485 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Verschämte Arme in Wien. Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein und Heimatnachweis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 17. Dezember 1915. 1—8

M. Abt. XIII, 8482/15. Selbständiger Wirkungskreis.

Gruber-Sargorz'sches Stipendium.

Verliehen werden: Drei Stipendien im Betrage von je 800 K für das Studienjahr 1915/16.

Zur Bewerbung sind berufen: Studierende der drei weltlichen Fakultäten an der k. k. Wiener Universität, welche sich über ein gutes Maturitätszeugnis ausweisen können.

Vorzugsberechtigt zum Stiftungsbezüge sind die Verwandten des verstorbenen Gatten der Stifterin, des Herrn Anton Sargorz, nach dem Grade der Verwandtschaft.

Mangels solcher Bewerber haben arme Studierende deutscher Nationalität und christlicher Konfession und unter diesen zuerst nach Wien Zuständige Anspruch auf den Stipendiengenuß.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Impfzeugnis, Maturitätszeugnis, Studienzeugnisse des letzten Jahres, Nachweis der Verwandtschaft oder Armutzeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 1. Dezember 1915.

Schwester Fröblich-Stiftung
zur Unterstützung bedürftiger und hervorragender, schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft.

Aus dieser Stiftung werden verliehen:

- Stipendien an Künstler oder Gelehrte zur Vollendung ihrer Ausbildung oder zur Ausführung eines bestimmten Werkes, oder zur Veröffentlichung eines solchen, oder im Falle plötzlich eintretender Arbeitsunfähigkeit.
- Pensionen an Künstler oder Gelehrte, welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle in Mittellosigkeit geraten sind.

1. Diese Stiftung kann nur schaffenden Talenten auf dem Gebiete der Kunst verliehen werden; es sind also die Vertreter der sogenannten reproduzierenden Künste (Schauspieler, Rezitatoren, Sänger, Virtuosen etc.), ebenso auch alle auf dem Gebiete der graphischen Kunst tätigen Talente, wenn sie nur reproduzieren, wie Kupferstecher, Lithographen, Xylographen etc., ausgeschlossen.

2. Von wissenschaftlichen Werken kommen nur solche in Betracht, die zugleich schriftstellerische Arbeiten sind und außer dem fachwissenschaftlichen auch einen literarischen Wert haben.

Zur Erlangung eines Stipendiums muß der Bewerber in seinem an das Kuratorium zu richtenden Gesuche folgende Belege beibringen:

- Tauf- oder Geburtschein,
- Studien- oder Prüfungszeugnisse,
- glaubwürdige Zeugnisse über wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen,
- behördliches Zeugnis über die Mittellosigkeit.

Mit dem Gesuche um eine Pension ist beizubringen:

- Tauf- oder Geburtschein,
- glaubwürdige Bescheinigung über die Krankheit oder den Unglücksfall, wodurch der Bewerber in Mittellosigkeit geraten ist,
- Ausweise über die Verdienste des Bewerbers um Wissenschaft und Kunst.

Über Allerhöchste Ermächtigung Seiner kais. u. königl. Apostolischen Majestät

43. k. k. Staatslotterie

für Zivilwohltätigkeitszwecke der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder.

Diese Geldlotterie enthält 21.146 Gewinne in barem Gelde im Gesamtbetrage von 625.000 Kronen.

Der Haupttreffer beträgt: **200.000** Kronen.

Die Ziehung erfolgt öffentlich in Wien am 10. Februar 1916.

Ein Los kostet 4 Kronen.

Lose sind bei der Abteilung für Wohltätigkeitslotterien in Wien, III., Vordere Zollamtstrasse 5, bei der kgl. ung. Lotteriedirektion in Budapest, IX., Hauptzollamtgebäude, in Lotto-Kollektoren, Tabak-Traktoren, bei Steuer-, Post- und Eisenbahnämtern, in Wechselstuben etc. zu bekommen; Spielpläne für Loskäufer gratis.

Die Lose werden portofrei zugesendet.

Von der k. k. General-Direktion der Staatslotterien (Abteilung für Wohltätigkeitslotterien).

Die vorschrittsmäßig belegten Gesuche samt eventuellen Kunstproben sind bis 1. März 1916 im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderates, I., Neues Rathaus, Lichtenfelsgasse 2, 1. Stock, zu überreichen, woselbst auch die Stiftungsstatuten behoben werden können.

Nicht entsprechend instruierte Gesuche werden nicht in Betracht gezogen.

Vom Kuratorium der Schwestern Fröblich-Stiftung.

Wien, im Dezember 1915.

W. Abt. XIII, 8280 15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Johann Bögl'sche Stiftung.

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen der Johann Bögl'schen Stiftung zur Verleihung.

Die Auszahlung der Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses, so oft Bewerber vorhanden sind.

Zur Bewerbung sind berufen: Handels- und Gewerbe-reibende, welche ohne ihr Verschulden in Notlage geraten sind. Dieselben müssen jedoch österreichische Staatsbürger und in Wien wohnhaft sein und ihr Gewerbe noch betreiben.

Angehörige der deutschen Nation genießen bei sonst gleichen Verhältnissen den Anspruch auf Berücksichtigung vor anderen Bewerbern.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret und letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit in der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, im Dezember 1915.

JOHANN und KARL HEIGL

DACHDECKEREI

Kontrahent der k. k. Statthaltereie und der Kommune Wien

Wien, III. Bezirk, Rüdengasse Nr. 13.

Spezial-Geschäft für alle Bedachungs-Arbeiten inkl. Holzzement und Dachpappen.

Telephon Nr. 7139.

HOLZMANN & Co.

Architekt und Stadtbaumeister

Kunststeinerzeugung

WIEN, III., Landstrasser Gürtel Nr. 9.

Über 150 Häuser in Wien projektiert und ausgeführt.

Zur kulanten Besorgung aller im Kursblatte notierten Effekten und Valuten bestens empfohlen.

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

WIEN

I. Bezirk,

Stephansplatz Nr. 11

Portiere.



FRIEDR. SIEMENS

FABRIK K. K. PRIV.
BELEUCHTUNGS-
U. HEIZAPPARATE.

WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20.

FERNSPRECHER 16.004



SCHOELLER-STAHL

Schnellarbeits-, Werkzeug- u. Konstruktions-Stahl

Schoeller-Schmiedestücke	 <p>Eingetragene Fabrikmarke</p>
Schoeller-Stahlguss	
Schoeller-Eisenbahnmaterial	
Schoeller-Blankmaterial	
Schoeller-Werkzeuge	
Schoeller-Stahlgeschosse	
Schoeller-feuerfestes Material	

Ternitzer Stahl- u. Eisenwerke von Schoeller & Co.

Zentralbureau: Wien, I., Wildpretmarkt 10
Werk in Ternitz (Niederösterreich) Werk in Murau (Steiermark)
Geschäftsstellen und Lager an allen größeren Plätzen

Karl Schuhmann

Zink - Ornamenten - Fabrik und Bauspenglerei
Wien, VII., Josefstädterstrasse 55/57
Fabriks-Eingang VIII., Lerchengasse 26.

Checkkonto 20251. Telefon Nr. 12636.
Architektonische und Skulpturelle Bauornamente, Zinkguss- und Kupferarbeiten. Dach-
eindeckungen mit Patent Pfleger'schen Pfannen mit Wellenblechen, sowie Dachdeckungen
in jedem Metall nach neuestem Systeme. Schornsteinaufsätze sowie alle Arten
Bleiarbeiten. Kostenschläge gratis und franko. — Provinzaufträge promptest.

G. WINIWARTER

Blech- und Bleiwaren-Fabrik
Wien, I., Getreidemarkt 8.

Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen.
Wellenblech und Trägerwellblech
zu Dächern, Pfafonds, Balkons, Feuerschutzvorhängen etc.

Ferner liefert noch zu billigsten Fabrikspreisen:

Blei in Blöcken.	Eisendraht, verzinkt.
Blei in Δ Stangen.	Metallkapseln (Zinnkapseln), weiß und gefärbt.
Bleiröhren.	Rohr- und Rinneuhaken, verzinkt.
Bleiröhren, innen geschweift oder verzinkt.	Weißbleche.
Bleiröhren mit Zinneinlage.	Zinn in Platten.
Bleihe bis 3 m Breite, beliebige Länge.	Zinnbleche, raffiniert.
Bleifolien.	Zinn in Blöcken, Stangen und Rollen.
Blei-Apparate jeder Art.	Zinnfolien (Stanniol).
Eisenbleche, schwarz und verzinkt.	Zinnbleche.
	Zinnröhren.

Gegen Luftzug bei Fenstern = und Türen =

übernimmt Abdichtungsarbeiten Luftzugverschliesser-Erzeugung

FERDINAND PACHHOFER

Wien, III., Hauptstrasse 36
Telephon: Stelle 4 von 709

Die Arbeiten werden durch geschulte Monteure fachgemäss ausgeführt.
Erstklassige Empfehlungen!



Schutzmarke für
Alpacca-Silber I.

Schutzmarke für
Alpacca-Silber I.

BERNDORFER ALPACCA-SILBER- Essbestecke u. Tafelgeräte

zeichnen sich aus durch
Formenschönheit und
gediegene Ausführung.
Preislisten kostenlos.

Berndorfer Metallwaren-Fabrik Arthur Krupp
Berndorf, Nied.-Österr.

Niederlagen in Wien: I. Wollzeile 12, I. Graben 12, VI. Mariahilferstr. 19, 21.

Das patentierte Bausystem **SEIDEL**

Massiv! Rasch! Billig!

In sechs Wochen vollständig fertig gebaut.

Kaiserlicher Rat

Rudolf Seidel = WIEN I/1. =
Architekt und Stadtbaumeister Elisabethstr. 3.

KAWECO



BESTER FULLFEDERHALTER

In allen Papierhandlungen zu haben.

Doppelfalzziegel und Strangfalzziegel

sowie Patent-Dachfalzziegel mit Dichtungsfuge, neues Modell in Naturbrand
oder imprägniert, mit sehr einfacher praktischer Anhängervorrichtung versehen,
erzeugt

Aktiengesellschaft der Wiener Ziegelwerke

Direktion und Zentrale: Wien, I., Schottenbastel 16. — Telephon 14185.




Gerüst- und Betonbauhölzer en gros

Telephon 12.773.

F. Zimmermann's Nachfolger

Anton Niklasch

Telephon 12 773.

Wien, XIX./6, Heiligenstädterlande 13, 15 und 17. — Filiale: **Kagran**, Telephon F 155.
Größtes Lager von Schallbretter, Staffeln, Trägerpfosten etc. — Spezialgeschäft für Gerüstpfosten, Köhrbäumen, Langtannen, Rast, Träme u. Kantholz, ausschließlich nur prima oberösterreich Gebirgsware, 10-fache Tragweite und 10-fache Dauerhaftigkeit gegen jede andere Provenienz

BÖHLER-STAHL

AUFZÜGE und KRANE

A. FREISSLER, Ingenieur,

Maschinen- und Aufzüge-Fabrik,
Gesellschaft m. b. H.

Wien, X., Erlachplatz 4. — Budapest, VI., Davidgasse 2.

Befasst sich seit 42 Jahren ausschliesslich mit der Erzeugung aller Arten von Aufzügen und Kranen nach eigener, bewährter Konstruktion.

Otto Grafe's Nachfolger

Asphalt- und Baumaterialien-Fabriks-Aktiengesellschaft

Telephon Nr. 10390 Wien, I., Singerstrasse 27 Telephon Nr. 11666
Postsparkasse-Clearingkonto Nr. 11278. — Girokonto Wiener Bankverein IV
Kontrahenten der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, des k. k. Ministeriums für öffentl. Arbeiten u. der k. k. Niederösterreichischen Statthalterei

Asphaltierungs- und Isolierungsarbeiten, staubfreie Asphaltmakadam-Strassen, Holzzement-, Dachpappe- und „Anduro“-Deckungen, Xylolith- und Asbestfussböden, Steinholz-Linoleumunterlagen, Eichen- und Buchenbrettelböden, Kunststeinstiegenstufen, Marmorwandverkleidungen



CENTRA

Vereinigte Seifen-, Stearin-, Kerzen- u. Fettwaren-Werke Aktien-Gesellschaft

Wien, II., Taborstr. 24a

empfiehlt ihre Erzeugnisse.

SPEZIALITÄT: DR. KÜNZEL'S FOSFORBRONZE & LAGERMETALLE

Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft

vormalis Louis Müller's Sohn, Fritz Müller

Fabrikation: Komplette Beschläge für Voll- und Kleinbahnen, Schiffsbeschläge, Dampfkessel-Armaturen für sämtliche Industriezweige. Erzeugung von Beleuchtungsgegenständen für Eisenbahnen u. Schifffahrt.
Abteilung: Laternen (Franz Wlach, Josef v. Götz).

Wien, XIII/2, Gurkgasse 18 22

Telephone: Interurban und Lokal 33 171 u. 33.168.

Österreichische

Mannesmannröhren - Werke

Gesellschaft m. b. H.

Wien, IX., Währingerstrasse 6-8

liefern:

Nahtlose Mannesmannstahlrohre aller Art, besonders Maste für elektrische Beleuchtung und Stromzuführung, Kandelaber für stehendes und hängendes Gasglühlicht, u. a. auch Gaslichtmaste mit Herablassvorrichtung nach System „Wunderlich“, Blitzableiter- und Fahnenstangen, Wegweisersäulen, Bausäulen als Ersatz für gusseiserne, Kanalstempel zum Abspreizen von Kanalwänden, Deckenstützen zum Einschalen von Betondecken, Stahlmuffenrohre, asphaltiert und jutierte, für Wasserleitungszwecke etc.

Telephon Nr.: 22830, 22834, 22840, 13066, 14034.

Drachtanschrift: Mannesrohr.



WIENER EISENBAU A.-G.

Wien, X., Knöllgasse Nr. 35-39

Lieferantin der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemeinde Wien u. vieler grosser industrieller Etablissements, liefert: Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eiserne Dächer, Krane, Reservoirs, Behälter, Glashäuser, Wintergärten, Eiserne Fenster, Eiserne Türen, Giffarfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.



Granit Anton Poschacher

Telephon 9219. **Wien** Telephon 9219.

Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.
Lagerplatz: XX. (Brigittenau), Treustr. 35.

Lieferungen aller Steinmetzarbeiten aus Granit,

Granitwerke:

• Pflastersteine etc. • Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O.-Ö.



J. N. Schmeidler

K. u. k. Hof-Gummiwaren-Fabrikant.

Lieferant der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze und der Kommune Wien.

Zentrale: Wien, VII. Bez. Stiftgasse Nr. 19.

Regenmäntel für Uniformen und für Zivil. — Galoschen. — Chirurgische Behelfe aus Gummi für Krankenhäuser — Verbandstoffe. — Wasserschläuche und Weinschläuche. — Technische Gummiwaren. — Linoleum und Wachstuch.

KAUFHÄUSER

A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26 WIEN VII.
Stiftgasse 1, 3, 5, 7

Neuheiten für den Herbst

in Seidenstoffen, Wollstoffen, Waschstoffen, Bändern, Stickereien, Spitzen in stets reichster u. schönster Auswahl. Fahnenstoffe, Leinenwaren, Baumwollware, Wirkwaren jeder Art, Koffer, Reisekörbe, Lederwaren, Schirme, Stöcke, echte Orient-Teppiche, Inland-Teppiche, Vorhänge, grosse Resten-
abteilung, Kaffeesalon.